

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

133. Jahrgang 2018

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke.
Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder digital an den Herausgeber:

aroepecke@alice-dsl.net

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2018 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

Policandelon, Nodus und Turibulum Neue Bodenfunde als Zeugnisse der frühen Kirchengeschichte Mecklenburgs Von C. Michael Schirren	7
1000 Jahre Schwerin: 1018–2018. Früheste Schriftzeugnisse bei Thietmar von Merseburg und Ibrāhīm Ibn Yaqūb Von Wolfgang Huschner	25
Die Güstrower Hofkapelle 1555–1695 Von Anselm Pell	43
In Schwerin gedruckt und verlegt durch Wilhelm Bärensprung? Erkenntnisse aus einem im Jahr 1738 geführten Rechtsstreit um den Druck und den Verlag des Mecklenburgischen Katechismus Von Bernd Schattinger	71
What times! Die Revolution von 1848/49 in den Tagebüchern des Erbgroßherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz Von René Wiese	87
George Hepworth (1825–1918): Der englisch-deutsche Tastenvirtuose an Mecklenburgs Orgeln Von Max Reinhard Jaehn	109
Obotritenkult und Germanisierungswahn – Die Slawen im mecklenburgischen Geschichtsbild des 19. und 20. Jahrhunderts Von Bernd Kasten	141
100 Jahre Kieler Matrosenaufstand Die vergessene Rolle der mecklenburgischen Küstenstädte bei der Verbreitung der Novemberrevolution von 1918 Von Christian Lübecke	157
Die ländliche Siedlung in Mecklenburg während der Weimarer Republik Von Elmar Koch	167

Dokumentation

Die Entwicklung des Bauernhauses und des Gehöftes in einigen Dörfern des historischen Amtes Boizenburg im 19. und 20. Jahrhundert – Eine Bestandsanalyse Von Dieter Greve	235
Erich Franz: Zwischen Hörsaal und Fememord. Autobiographische Erinnerungen an Mecklenburg in der ersten Hälfte der 1920er Jahre Herausgegeben und eingeleitet von Matthias Manke	261
Laudatio. Ernst Münch zum 65. Geburtstag Von Ralph Schattkowsky	297
Zwischen Landesuniversität und Landesirrenanstalt. Episoden aus fünf Jahrzehnten Rostocker Universitätsleben (1971–2017) Von Ernst Münch	303
Andacht in der Schweriner Schelfkirche aus Anlass der Feier des 45. Gründungsjubiläums der Stiftung Mecklenburg am 1. Juni 2018 Von Holger Marquardt	315
Neuerscheinungen des Jahres 2017 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytryuk	319

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2017	329
Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2017	332
Abkürzungsverzeichnis	335

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

POLICANDELON, NODUS UND TURIBULUM

Newe Bodenfunde als Zeugnisse der frühen Kirchengeschichte Mecklenburgs

Von C. Michael Schirren

Die Erforschung der slawischen Geschichte Mecklenburgs wird maßgeblich sowohl von der archäologischen Forschung als auch von Historikern betrieben. Die archäologischen Quellen setzen sich aus tausenden Denkmälern der Sachkultur wie Siedlungen, Gräbern, Burganlagen und Einzelfunden zusammen. Der Historiker dagegen ist auf eine deutlich geringere Zahl schriftlicher Quellen angewiesen, für das 11.–13. Jahrhundert sind sie aber wesentlich zum Verständnis der historischen Entwicklung, der Überlieferung von Namen und Dynastien, politischen und militärischen Bündnissen sowie zum Verständnis von Einzelereignissen. Zu den meistdiskutierten Fragen in der jüngeren historischen Forschung gehört die nach den Gründen des langen Verharrens der Westslawen in paganen Vorstellungen. Denn im unmittelbar benachbarten Umfeld etablierte sich das Christentum nicht selten 300–400 Jahre früher und bildete die Basis stabiler Dynastien.¹

Zwar wurde unter Karl dem Großen das sächsische Stammesgebiet missioniert, doch bleibt Bardowick als Vorposten der Slawenmission in den Anfängen stecken. Erst mit der Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg unter Otto I. kam es bei den Westslawen zur Bildung erster kirchlicher Einrichtungen, die sich wie im Falle von Oldenburg und der Mecklenburg aber wohl auf sakrale Bauten und Organisationsstrukturen in den Herrschaftssitzen

¹ Zur historischen Analyse der Quellen immer noch richtungsweisend: Jürgen PETERSOHN: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission-Kirchenorganisation-Kultpolitik, Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17, Köln-Wien 1979. Jüngste Zusammenfassungen zum Kult der Slawen und zur Missionierungsgeschichte der Westslawen bei: Felix BIERMANN: Die Christianisierung der Nordwestslawen aus archäologischer Sicht, in: Christoph STIEGEMANN, Martin KROKER, Wolfgang WALTER (Hg.): CREDO. Christianisierung Europas im Mittelalter, Katalog zur Ausstellung 23. Juli bis 3. November 2013 in Paderborn, Band I: Essays, Petersberg 2013, S. 404–416; ebd. Hermann KAMP: Gewalt und Mission: Die Elb- und Ostseeslawen im Fadenkreuz des Reiches und der Sachsen vom 10. bis 12. Jahrhundert, ebd. S. 395–404. Sowie ebd. Christian LÜBKE: Religion der Slawen, S. 405–408. Zur Entwicklung des Landesausbaues aus siedlungsarchäologischer, toponomastischer und kirchengeschichtlicher Sicht vor und nach 1200: Peter DONAT, Heike REIMANN, Cornelia WILLICH: Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 8, Stuttgart 1999.

der Stammesfürsten beschränkten. Sie fanden 984 mit dem Aufstand des Lutizenbundes ein jähes Ende. Auch wenn Mistislav in den 990er Jahren die Mecklenburg als Bischofssitz zur Verfügung stellte, änderte dies kaum etwas an der fragilen Stellung des Christentums im Zentrum des obotritischen Herrschaftsgebietes. Selbst getauften Mitgliedern des Fürstenhauses wie Gottschalk gelingt es nicht, den christlichen Glauben wesentlich über die sicheren Mauern seiner Burg hinaus zu manifestieren, denn 1066 wurde dieses Bestreben in einem weiteren Aufstand und durch seinen Tod zunichte gemacht. Erst die heftigen, blutigen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich dem Löwen und seinen obotritischen Nachbarn ab 1147 – als „Kreuzzüge“ deklariert, aber in der Realität aggressive Eroberungszüge – ließen im Ergebnis nachhaltig christliche Machträume entstehen. 1160 wird nach dem Tod des zuvor wohl getauften Fürsten Niklot,² der Bistumssitz nach Schwerin verlegt. Auch wenn mit der Eroberung des slawischen Zentralheiligtums von Arkona im Jahr 1168 durch König Waldemar II. eine Zäsur im Machtgefüge der slawischen Priesterschaft zu erkennen ist, so dauern doch die Unruhen weiter an. Niklots um 1167 getaufter Sohn Pribislav gründete nach Aussöhnung mit Heinrich dem Löwen das Kloster Althof (beim späteren Doberan). Nun vermochte auch ein letzter Aufstand von 1179 mit Zerstörung von Althof und Kloster Dargun den Aufbau nachhaltiger Kirchenstrukturen nicht mehr aufzuhalten. Sind nun aber schon die historischen Quellen relativ dürfsig für den Zeitraum von 984 bis zum letzten Drittel des 12. Jahrhunderts, so finden sich in der materiellen Kultur (Architektur, Inventar, persönliche Ausstattung) kaum sicher zu datierende Zeugnisse dieses wichtigen machtpolitischen Prozesses. Eines der wenigen Beispiele für die direkte Bestätigung historischer Quellen des 12. Jahrhunderts durch archäologische Ausgrabungen ist die slawische Fürstenburg Dobin, Lkr. Ludwigslust-Parchim.³ Deshalb sollen im Folgenden einige jüngst entdeckte archäologische Bodenfunde vorgestellt werden, die zwar nur ein Schlaglicht auf die Zeit zwischen 1160 und 1220 werfen, unzweifelhaft aber im Kontext mit der Missionierungs- und Kirchengeschichte Mecklenburgs stehen und somit authentische Zeitzeugnisse darstellen.⁴

² Die Annahme, Niklot sei bei seinem Tod bereits getauft gewesen, geht auf die Namensherleitung von Niklot aus Nikolaus zurück und bezieht sich außerdem auf Äußerungen von Niklot gegenüber Heinrich dem Löwen bezüglich seines Gottesverständnisses: Nils RÜHBERG: Niklot und der obodritische Unabhängigkeitskampf gegen das sächsische Herzogtum, in: MJB 111 (1996), S. 12; Roman ZAROFF: Perception of Christianity by the Pagan Polabian Slavs, in: Studia mythologica Slavica, Bd. 4, 2001, S. 92.

³ Peter ETTEL: Historische und archäologische Überlieferung zur slawischen Fürstenburg von Dobin in Mecklenburg, in: Peter ETTEL, Reinhart FRIEDRICH, Wolfram SCHIER (Hg.): Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift für Walter Janssen, Rahden/Westf. 2002, S. 53–64.

⁴ Seit in der archäologischen Feldforschung Mecklenburg-Vorpommerns der Einsatz technischer Hilfsmittel wie Metalldetektoren Standard ist, steigt die Zahl von landesgeschichtlich besonders aussagekräftigen Objekten stetig an. Das traditionell gut entwickelte Netz ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger, die als qualifizierte Mitarbeiter



Abb. 1:

Bronzener Kettenhalter aus Zurow, Landkreis Nordwestmecklenburg, bei der Auffindung

Leuchteraufhängung aus Zurow, Landkreis Nordwestmecklenburg

Systematische Begehungen durch Mirko Renkewitz und Carsten Schmoldt im Jahr 2016 auf Fundplatz 11 der Gemarkung Zurow, Landkreis Nordwestmecklenburg, ergaben eindeutige Hinweise auf einen spätslawischen Siedlungsplatz. Möglicherweise handelt es sich um den Vorgänger des späteren Dorfes Zurow oder eine Teilfläche seines slawischen Kerns. Das Fundspektrum umfasst spätslawische Gefäßkeramik und technische Keramik (Teergewinnung), einen bronzenen Messerscheidenbeschlag mit Punzierungen und einen eisernen Pyramidenstachelsporn des 11./12. Jahrhunderts⁵. Nach Beobachtung der Finder sind keine Hinweise auf Buntmetallverarbeitung (wie z.B. Schlacke oder Blechschnitt) im Fundmaterial enthalten. Besondere Bedeutung kommt einem Objekt zu, das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern bislang einmalig ist (Abb. 1). Es handelt sich um einen schwach aufgewölbten bronzenen, dreiflügeligen Halter mit runder Öse (Außendurchmesser 1 cm) auf der Spitze und nach unten gebogenen Haltearmen (Durchmesser max. 5 cm; H. 3,4 cm).⁶

der Landesarchäologie Bodendenkmale bergen und erfassen, tragen damit landesweit zur Erschließung von Forschungsfeldern bei, die bis vor Kurzem kaum möglich schienen. Dies gilt neben den vorgeschichtlichen Epochen vor allem auch für die Archäologie des Früh- und Hochmittelalters. Die im Folgenden näher zu betrachtenden Neufunde sind das Resultat engagierter ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger. Den ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern Mirko Renkewitz und Carsten Schmoldt sei an dieser Stelle für die umsichtige Bergung sowie schnelle Übergabe der Funde zur wissenschaftlichen Bearbeitung gedankt.

⁵ Norbert GOSSLER: Untersuchungen zur Formenkunde und Chronologie mittelalterlicher Stachelsporen in Deutschland (10.–14. Jahrhundert), Archäologische Informationen 19/1 und 2, 1996, S. 243–246.

⁶ Der Fund ist im Archäologischen Landesmuseum unter der Inv.Nr. ALM 2017/598,1 inventarisiert.

Die Arme enden in Drachenköpfen mit kurzen, schwach nach oben gezogenen Nasen, kräftigen dreieckigen Augäpfeln und nach hinten angelegten dreieckigen Ohren. Unter dem Kinn ist jeweils eine runde Öse (0,7 cm) angebracht. Die Zwickel zwischen den Haltearmen sind mit einem umgekehrt tropfenförmigen Maßwerk ausgefüllt. Die Kanten der Öse an der Spitze und die drei Ösen unter den Drachenköpfen zeigen alle scharfe Konturen. Somit dürfte es sich bei der Halterung eher nicht um die für ein Weihrauchgefäß handeln, dessen Ketten und Aufhängungen durch Bewegung bei Gebrauch zu Verrundungen der Kanten geführt hätten. Auch fehlt auf der Unterseite eine mittige Öse, die notwendig wäre, um den Deckel des Gefäßes zum Nachfüllen anzuheben. Die Aufhängung mit den drei Halteösen dürfte vielmehr einen statischen Zweck erfüllt haben, wie er beispielsweise für die Aufhängung einer Öllampe (altgriechisch *Policandelon*) zu erwarten wäre.⁷ Allerdings konnte ein direkt entsprechendes oder ähnliches Stück bislang durch den Verfasser nicht identifiziert werden. Öllampen der beschriebenen Art dienten der Illumination sakraler und profaner Räume: Im Kirchenraum steht das Licht der Kerze (auf oder neben dem Altar) und der hängenden Öllampe unter anderem symbolisch für die sich selbst verzehrende Liebe Christi (Opfertod) am Kreuz. Gleichzeitig steht das Licht zeichenhaft für die Auferstehung Christi. Die dreiflügelige Gestaltung des Zurower Fundstücks erinnert formal und stilistisch sehr stark an bestimmte dreifüßige Leuchter der Romanik.⁸ Die dachförmige Gestaltung der drei Arme findet sich u.a. auf einem Leuchterfuß aus Braunschweig.⁹ Die Ausführung der Drachenköpfe mit plastischen, hervorquellenden Augen, deutlicher Stirn, kurzer Schnauze und dreieckigen Ohren entspricht einer Darstellungstradition des 12. Jahrhunderts (z.B. die Leuchter aus Fritzlar, Domschatz, und dem Museum des Sankt-Petri-Domes in Bremen).¹⁰ Die Zwickelfüllung in Form eines Dreiecks bzw. einer dreieckigen Grundform ist beispielsweise an einem Leuchter aus Paris im Museum Cluny¹¹ und auf einem Mainzer Leuchter¹² zu finden (Abb. 2). Des Weiteren zeigen dreiflügelige Kreuzfüße Dreieckszwickel, wie sie u.a. auf einem Fuß aus Bremen zu finden sind, der wohl einer westfälischen Werkstatt entstammt;¹³ Zwickel dieser Art scheinen ein

⁷ Eine Szene in der Vita Sancti Albini um 1100 lässt am Grab des Heiligen Aubin die Aufhängung eines Leuchters mit Öllampen mittels eines dreiflügeligen Kettenhalters mit drei Ketten erkennen (Nouv. Acq. Lat. 1360, Fol. 6, Französische Nationalbibliothek).

⁸ Frau Prof. Dr. Hiltrud Westermann-Angerhausen (Universität Düsseldorf) und Frau Dr. Joanna Olchawa (Zentralinstitut Kunstgeschichte München) sei an dieser Stelle herzlich für die Diskussion zu Funktion, Herkunft und Datierung der im Rahmen dieses Artikels vorgelegten Objekte gedankt.

⁹ Otto von FALKE, Erich MEYER: Romanische Leuchter und Gefäße, Gießgefäße der Gotik, Bronzegräte des Mittelalters I, Berlin 1935, Nr. 13.

¹⁰ <http://www.bildindex.de/document/obj20214633?part=0&medium=fm810895>

¹¹ Von FALKE, MEYER (wie Anm. 9), Nr. 10b.

¹² Ebd., Nr. 9.

¹³ Peter SPRINGER: Kreuzfüße. Ikonographie und Typologie eines hochmittelalterlichen Gerätes. Bronzegeräte des Mittelalters 3, Berlin 1981, S. 156–157 und Abb. K 270.

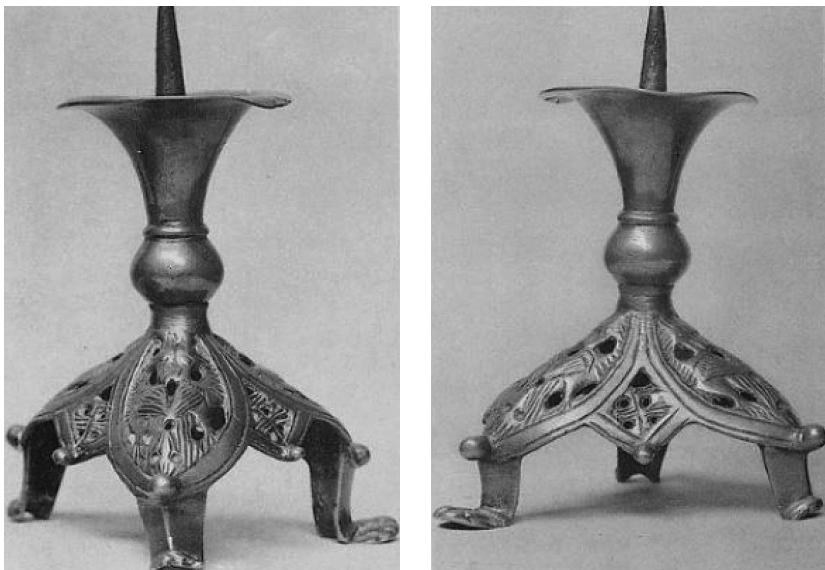


Abb. 2:
Leuchter aus Paris und Mainz mit Zwickelgestaltung

älteres Stilelement zu sein und sollen bereits auf eine Ornamenttradition Lothringens im 11. Jh. zurückgehen. Alle Beispiele werden nach stilistischen Überlegungen in die Zeit um 1100 bzw. bis Mitte des 12. Jahrhunderts eingruppiert,¹⁴ womit auch für den Zurower Leuchterhalter ein Datierungszeitraum umrissen wird.

Naturgemäß gestaltet sich die Rekonstruktion des historischen Kontexts eines Oberflächenfundes spekulativ, doch geben die Fundumstände durchaus belastbare Anhaltspunkte. Da ist zum einen die archäologische Datierung des Fundplatzes allgemein in das 11.–12. Jahrhundert. Weitere spätislavische Siedlungsplätze liegen in mehr als 1,5 km Entfernung. Der Ort Zurow begegnet uns in den Quellen erstmals 1303,¹⁵ und seine mächtige Kirche aus dem späten 14. Jahrhundert ist mit einer Marienwallfahrt verbunden. Eine deutlich

¹⁴ Von FALKE, MEYER (wie Anm. 9), S. 3–4. Auch der Leuchter aus Fritzlar wird inzwischen als eine Arbeit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angesehen; freundl. Mitteilung Fr. Dr. Joanna Olchawa (Zentralinstitut Kunstgeschichte München).

¹⁵ Mecklenburgisches Urkundenbuch 5, S. 114–115, Nr. 2870; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 2. Band, Schwerin 1898, S. 255–264.

frühere Kirchspielgründung in Zurow ist grundsätzlich in Erwägung zu ziehen, könnte aber durch eine Lücke in den Quellen nicht mehr nachvollziehbar sein.¹⁶ Eine gewisse zentralörtliche Bedeutung kommt Zurow im Spätmittelalter als Ort mehrerer Landtage der Stände zu. Völlig offen bleibt aber die Bedeutung des Ortes in der Zeit vor der Kolonisierung, der frühen Kirchengründung im 12. Jahrhundert und bis in die Zeit um/nach 1200. Zumaldest spricht der slawische Ortsname für ein Gründungsdatum des 12. bis frühen 13. Jahrhunderts. Der Kettenhalter einer ehemals sicher sakral genutzten Hängelampe im Fundkontext einer spätslawischen Siedlung wirft die Frage auf: Haben wir es mit einem Hinweis auf eine säkulare Nutzung vor Ort zu tun oder steht der Fund für eine profanierte Nutzungsänderung? Ist der Leuchter (mit Aufhängevorrichtung) vielleicht nur Raubgut aus Kirchen oder Klöstern in Zeiten innerstammlicher Auseinandersetzungen der Obotriten, über die uns die historischen Quellen immer wieder berichten, und sollte er ganz profan als Buntmetallschrott eingeschmolzen werden?

Nodus aus Ilow, Landkreis Nordwestmecklenburg

Geographisch liegt Zurow im Zentrum zwischen den obodritischen Hauptburgen Mecklenburg und Ilow. Und mit der Hauptburg Ilow ist ein weiterer Fund verbunden, dem im Folgenden nachgegangen werden soll und der weiter in die Problematik derartiger, mit christlicher Kultur verbundener Objekte als archäologisches Quellenmaterial einführt. Innerhalb des spätslawischen Burgwalls von Ilow, Fundplatz 2, Landkreis Nordwestmecklenburg und zwar im nordöstlichsten Viertel des Burgwalls entdeckte wiederum Mirko Renkewitz einen bronzenen, in Durchbruchtechnik gegossenen kugeligen Gegenstand (Abb. 3). Das Objekt hat einen Durchmesser von 3,3 cm, eine Höhe von 2,4 cm und besteht aus einem umlaufenden Fries von Akanthusblättern in vier Feldern.¹⁷ Blätter und Stile sind mittels plastischer Rippen profiliert, Ober- und Unterseite der abgeflachten Kugel schließen mit einer einfachen Plinthe ab. Die Durchlochung auf Ober- und Unterseite ist unterschiedlich groß (1 cm und bis zu 1,5 cm). Das Objekt ist an der Seite teilweise ausgebrochen bzw. verbogen, was auf Feuereinwirkung hinweisen dürfte. Offenbar haben wir einen Nodus (lat. für Knoten) vor uns, d.h. eine knaufartige Verdickung am Griff oder Stiel überwiegend mittelalterlicher Sakralobjekte wie sie bevorzugt bei Leuchtern und Kreuzfüßen auftritt. Besonders oft ist der Knoten aus Rankenwerk gebil-

¹⁶ Heike REIMANN: Die Entwicklung des Siedlungswesens zurzeit beginnender deutschrechtlicher Veränderungen im Licht der schriftlichen Quellen, in: Peter DONAT, Heike REIMANN, Cornelia WILICH: Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 8, Stuttgart 1999, S. 129–160, hier 140–141.

¹⁷ Der Fund befindet sich im Archäologischen Landesmuseum unter der Inv. Nr. ALM 2017/597,1.



Abb. 3:

Nodus aus Ilow, Lkr. Nordwestmecklenburg, als Teil eines Kreuzfußes oder Leuchters

det, wobei sich Wein- oder häufiger Akanthusblätter unterscheiden lassen. Die Ranke der Akanthusdistel ist ein seit der Antike beliebtes Ornamentmotiv und findet sich gerade in der europäischen Romanik besonders häufig als Architekturornament und in der Kleinkunst. Für das vorliegende Fundstück kommen vor allem zwei Funktionskategorien in Frage. Zum einen finden sich im Detail vergleichbare Verdickungen mit annähernd identischer Ausführung an romanischen Leuchterfüßen, wobei hier insbesondere Exemplare in Florenz¹⁸, Budapest und Düsseldorf¹⁹ sowie Braunschweig²⁰ genannt seien. Mit dem Braunschweiger Leuchter kommen wir dem Herkunftsgebiet und Werkstattkreis möglicherweise besonders nahe. Doch gerade bei sakralen Bronzen kam es vermehrt zu zeitgenössischen Kopien, Nachbildungen oder Modifikationen,²¹ was die Festlegung auf eine bestimmte Werkstatt im Herrschaftsgebiet Heinrichs des Löwen sehr erschwert. Während die Nodi bei Leuchtern in der Regel eine mehr oder weniger runde Durchlochung aufweisen, sieht dies bei denen der romanischen Kreuzfüße anders aus. Denn zur Fixierung des Kreuzfußes, der in der Regel eine mehr oder weniger rechteckige Form aufweist, ist auch die Verankerung im Nodus rechteckig ausgeführt.²² Kruzifixe mit Standfuß wurden in der Regel auf den Altären positioniert, waren aber in der heiligen Messe durchaus beweglich, z. B. als vorgetragenes Kreuz zum Beginn der Messe beim Einzug der Geistlichen oder bei deren Auszug am Schluss der Messe. Der Nodus von Ilow ist insofern bemerkenswert, als dass man nicht klar erkennen kann, wie die ursprüngliche Durchlochung gestaltet war. Wäh-

¹⁸ Von FALKE, MEYER (wie Anm. 9), Taf. 8,18.

¹⁹ Ebd., Taf. 10, 23–24.

²⁰ Ebd., Taf. 14, 31.

²¹ Ebd., S. 7.

²² Z. B. SPRINGER (wie Anm. 13), K113, 119, 132, 170, 244, 248, 260.

rend das Loch auf einer Seite annähernd rund bis spitzoval gestaltet ist, zeigt die andere Seite eine ehemals eher langrechteckige Durchlochung, die aber auf einer Längsseite später deutlich erweitert wurde. Diese Modifizierung darf man als Hinweis auf eine Reparatur oder einen Umbau verstehen. Ob es sich also ursprünglich um einen Leuchter handelte oder ob der Nodus Teil eines Standfußkruzifixes war, lässt sich nicht definitiv entscheiden. Doch wäre die Tendenz zu einer rechteckigen Aussparung als Hinweis auf einen Kreuzfuß zu werten.

Die Gemarkung Ilow ist in besonderem Maße mit der Geschichte Mecklenburgs im 12. und frühen 13. Jahrhundert verbunden. Bei Fundplatz 2 von Ilow handelt es sich um einen gewaltigen, heute weitgehend durch Beackerung abgeflachten, ovalen Ringwall von 230 x 200 m Ausdehnung in einer Niederung. Die archäologischen – und im Falle von Ilow auch historischen – Quellen machen die wechselvolle Geschichte dieser Burg zumindest teilweise nachvollziehbar.²³ Neben Ilow gehörten Mecklenburg, Schwerin, Dobin und Werle zu den obodritischen Hauptburgen, die alle bis auf Werle 1160 von den Slawen unter Niklot im Rahmen der Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen zerstört wurden. Nach der Übergabe der Burg an Gefolgsleute Heinrichs des Löwen belagerte Niklots Sohn Pribislaw die Befestigung bereits im Jahre 1164 wieder, allerdings erfolglos, erhielt sie aber schon wenige Jahre später von Heinrich dem Löwen zurück. Mit Pribislaw trat erstmals ein christlicher Burgherr und Landesfürst in Ilow auf; spätestens ab dieser Zeit ist auch mit einer Kirche oder Kapelle in der Burg als Ort geistlicher Sammlung und Betreuung der Getauften zu rechnen. Im Zuge interner Stammesauseinandersetzungen wurde die Burg aber schon 1183 wieder eingeeischert. Immerhin weisen in Ilow ausgestellte Urkunden von 1224 und 1231 auf den Wiederaufbau der Burg hin; der Hauptsitz der mecklenburgischen Fürsten wird aber nach Wismar verlegt. Die bei archäologischen Untersuchungen, meist aber bei ehrenamtlicher Detektorsuche seit 2009 geborgenen Spuren, Pfeilspitzen, Münzen kontinentaler und orientalischer Provenienz, Gewichte und Waagen, importierter und aus slawischer Produktion stammender Schmuck, Fragmente von Blechgefäßen aus Buntmetall, Hinweise auf Buntmetallverarbeitung, Mühlsteinfragmente aus Mayener Basaltlava und norwegischem Granatglimmer, Speckstein, Perlen aus Importgesteinen oder ein Schachspielstein des 12. bzw. 13. Jahrhunderts stehen für eine repräsentative Sachkultur. Hier spiegelt sich im Fundspektrum eine Siedlung mit Fernkontakten, Handel, Handwerk und sozialer Differenzierung bzw. Stratifizierung wider. Zur Binnenstruktur der Bebauung der Burg haben die wenigen archäologischen Grabungen leider bislang kaum auswertbare Ergebnisse erbracht. Auf die Existenz einer Kirche

²³ Regina SCHMITZ: Das Umfeld von Groß Strömkendorf, Lkr. Nordwestmecklenburg, in frühslawischer Zeit und die Grabungen am Burgwall Ilow, Lkr. Nordwestmecklenburg, Fpl. 2. (ungedruckte Magisterarbeit Christian-Albrechts-Universität Kiel 1999; Publikation in Vorbereitung); hier S. 59 ff.

bzw. Kapelle könnte allerdings ein Beckenfragment aus Kalkstein hindeuten, welches von Regina Schmitz²⁴ unter Vorbehalt als Taufsteinfragment angeprochen wurde. Wegen des rekonstruierbaren Innendurchmessers von nur 30 cm ist jedoch eher an ein Weihwasserbecken zu denken. Das Vorhandensein einer Kirche setzt auch das für den Gottesdienst notwendige Inventar voraus. Und so wird man den Nodus, wenn er den Burginsassen nicht als Buntmetallschrott dienen sollte, vielleicht sogar als Hinweis auf gottesdienstlich genutztes Inventar eines Sakralgebäudes sprich einer Kapelle oder Kirche innerhalb der herzoglichen Burg anzusehen haben. Unstrittig aber steht er für einen Gegenstand von hoher Symbolkraft und herausragenden Wert für seinen Stifter, Besitzer und Nutzer.

Weihrauchfäßchen aus Rubow und Kobande, Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ebenfalls in einem Zusammenhang mit der Kirchengeschichte Mecklenburgs stehen weitere Funde, die aber der Zeit um/nach 1200 zugeordnet werden und damit in einen anderen historischen Kontext zu stellen sind. Wiederum Mirko Renkewitz entdeckte auf Fundplatz 1 der Gemarkung Rubow, Landkreis Ludwigslust-Parchim, eine Scherbe (Abb. 4) von 6,5 x 5,3 cm Ausdehnung, die zu einem Weihrauchfäßchen (lat. *Turibulum*) aus Bronze gehört.²⁵ Es handelt sich um ein Fragment des glockenförmigen Oberteils mit einer senkrechten Öse am unteren Rand. Die Verzierung stellt ein durchbrochenes, pflanzenförmiges Rankenwerk, zusätzlich mit eingeschnittenen Umrissen betont, dar. Die Ornamentfelder sind schwach nach außen gewölbt und durch vertikale Zonen in Art eines eingeschnittenen Leiterbandes voneinander getrennt. Bei dem Fundort handelt es sich um die Ortswüstung von (Alt-) Rubow, von der in der Schmettauschen- und Wiebekingschen Karte nur noch der Name genannt wird. Das Dorf selbst wurde 1783 um ca. 1 km nach Süden verlagert. Der Ort geht offenbar auf eine schon in spätislawischer Zeit vorhandene Siedlung zurück, worauf die ebenfalls geborgenen spätislawischen Gefäßscherben hindeuten. Rubow gehörte im 13. Jahrhundert zum Schweriner Domkapitel und war mit einer Kirche und einem Friedhof ausgestattet.²⁶ Mit der Verlegung des Dorfes wurde auch die Kapelle abgerissen und Teile des Inventars (Taufe, Glocke u.a.) in die Kirche von Viecheln überführt.

²⁴ Ebd., S. 79.

²⁵ Der Fund ist unter der Inv.Nr. ALM 2016/1140 im Bestand des Archäologischen Landesmuseums inventarisiert.

²⁶ Günter KOSLOWSKI; 775 Jahre Gemeinde Rubow: 1217–1992, aus der Geschichte eines Dorfes, Schwerin 1992; Erhard PIERSIG: Das Kirchspiel Rubow und der Untergang seiner Kapelle, in: 750 Jahre Retgendorf, 1991, S. 12–17.

Vom Friedhof zeugen die auch heute noch nach dem Pflügen auf der Ackeroberfläche festgestellten Skelettreste (Ortsakten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologie).



Abb. 4:
Rubow, Fpl.1, Landkreis Ludwigslust Parchim.
Fragment eines romanischen Weihrauchfäßchens (ohne Maßstab), Foto: LAKD MV

Ebenfalls auf Mirko Renkewitz geht die Entdeckung zweier Fragmente von je 3,5 x 5 cm und 2 x 1,5 cm Größe auf Fundplatz 8 der Gemarkung Kobande, Landkreis Ludwigslust-Parchim, zurück, die beide zum gleichen Weihrauchfäßchen gehören.²⁷ Soweit die erhaltenen Teile eine Rekonstruktion erlauben, handelt es sich um den gleichen Typ wie in Rubow (Abb. 5). Die spätslawische und hochmittelalterliche Siedlung am Nordostufer des Barniner Sees scheint den Funden nach bis in das 14./15. Jahrhundert bestanden zu haben. Möglicherweise deuten auch hier die reichlich aufgepflügten Menschenknochen einen Friedhof an, zu dem es auch eine Kapelle gegeben haben dürfte. Die historischen Quellen nennen allerdings nur das nahe Dorf Demen als Kirchspielort.²⁸ Für die Datierung des Kirchenbaues in Demen nimmt man die 1280er Jahre an.²⁹

²⁷ Der Fund ist unter der Inv. Nr. ALM 2016/1175 im Bestand des Archäologischen Landesmuseums inventarisiert.

²⁸ Tilo SCHÖFBECK: Das Land Sternberg im Mittelalter (7.–13. Jh.). Genese einer Kulturlandschaft im Gebiet der Warnower, in: Jens HENKER, Tilo SCHÖFBECK, Uwe WEIß (Hg.): Slawen und Deutsche im Hochmittelalter östlich der Elbe. Archäologisch-Historische Studien zur Siedlungsentwicklung. Studien zur Archäologie Europas 8, Mainz 2008, S.151.

²⁹ SCHÖFBECK (wie Anm. 28), S. 174.



Abb. 5:
Kobande, Fpl. 8, Landkreis Ludwigslust-Parchim.
2 Fragmente eines Weihrauchfässchens (ohne Maßstab) Foto: LAKD MV

Handelt es sich bei den archäologischen Funden nur um Fragmente von Weihrauchfässchen,³⁰ so gibt ein vollständig erhaltenes Exemplar des gleichen Typs aus der Kirche von Kreien bei Lübz, Landkreis Ludwigslust-Parchim,³¹ einen Eindruck vom ehemaligen Aussehen. Das Fässchen hat eine Höhe von 17,7 cm und zeigt alle wesentliche Merkmale eines Gefäßes zum Verbrennen von Weihrauch: den beweglichen Deckel mit drei oder vier randlichen Ösen und einen Boden – meist mit Standfläche – als Gegenstück zu den auf dem Deckel entsprechenden Ösen (Abb. 6). Nicht mehr vorhanden sind die durch die Ösen verlaufenden Ketten- oder stabförmigen Durchzüge, die ein Öffnen

³⁰ Die Beurteilung der Fragmente basiert im Wesentlichen auf der umfassenden Darstellung der bekannten Weihrauchfässchen durch Hiltrud WESTERMANN-ANGERHAUSEN: Mittelalterliche Weihrauchfässer von 800 bis 1500. Bronzegeräte des Mittelalters, begründet von Otto von FALKE, Erich MEYER, fortgeführt von Peter BLOCH, Band 7, hg. von RAINER KAHNSITZ, Petersberg 2014.

³¹ Staatliches Museum Schwerin, Inv.Nr. KH 503. Außer dem Weihrauchfässchen befindet sich aus der Kirche in Kreien ein romanischer Leuchter der Zeit um/vor 1200 in der Sammlung des Staatlichen Museums Schwerin; Kristina HEGNER: Mittelalterliche Kunst II. Kleinkunst Kunsthhandwerk, Staatliches Museum Schwerin 1983, Abb. 31, S. 70.



Abb. 6:

Kreien, Landkreis Ludwigslust-Parchim. Weihrauchfäßchen mit schllichem Rankenmuster in sechs bis acht Segmentfeldern (Abbildung aus H. WESTERMANN-ANGERHAUSEN 2014)

des Deckels zum Nachfüllen von Räuchergut bzw. Holzkohle ermöglichten sowie der mehrflügelige Kettenhalter – mit Handhabe/Ringöse versehen – wobei mittels eines zentralen Kettenzugs der Deckel zu öffnen war. Weiteres Zubehör, wie das Behältnis zur Aufbewahrung des Weihrauches (sog. Weihrauchschiffchen) oder die zum Nachfüllen nötige Zange sind nicht überliefert. Die ornamentale Gestaltung des Kreiener Fässchens entspricht in Details den Fragmenten von Alt-Rubow und Kobande: Das Oberteil ist mit einem symmetrisch angeordneten, stark stilisierten vegetabilen Ornament versehen, teils durchbrochen mit gerundeten Öffnungen, teils durch Ritzlinien konturiert. Trotz der starken Abstraktion kann man von einem Akanthusmotiv ausgehen. Getrennt sind die Ornamentzonen durch vertikale Leiterbänder. Die Bekrönung des Deckels ist eine architektonische Laterne mit vier Fensteröffnungen, wobei die Laterne bei ähnlichen Fässchen gelegentlich von einem Kreuz bekrönt wird, dessen vertikaler Kreuzbalken am Ende die Öse für den Kettenzug zum Öffnen trägt. Der Boden ist mit einem deutlich reduzierteren Durchbruchsornament versehen in Form hängender Halbkreisbögen. Der mitgesogene Standboden ist hohl und deutlich konisch nach oben einziehend. Die Kirche von Kreien ist ein einfacher Saalbau gotischer Zeitstellung, aber für das Kirchspiel Kreien wird eine frühe Gründung bereits unter Bischof Brunward um 1230 für möglich gehalten,³² was mit dem Alter des Weihrauchfässchens korrespondieren würde.

Weihrauch, für den im Mittelalter die lateinische Bezeichnung „thus“ verwendet wurde, wird als Harz des Weihrauchbaums (botanische Bezeichnung: *Boswellia*) gewonnen. Herkunftsgebiet ist traditionell der nordafrikanische Raum, und die Verwendung des Harzes als Räucherware geht wohl bis weit in prähistorische Zeiten zurück. Über die konkrete Verwendung des Weihrauchs im christlichen Gottesdienst des Mittelalters gibt es offenbar nur wenige Quellen, und kurz gefasst charakterisiert die folgende Beschreibung den Gebrauch zusammenfassend: „Es wird mit dem geschwungenen Rauchfass der Altar nach fester Ordnung umschritten, zuerst nur am Beginn der Opfermesse, dann bald auch am Beginn der Vormesse. Zur Lesung muss der Weihrauch nicht nur das Buch umwälzen, sondern auch in die versammelte Gemeinde getragen werden, was vorübergehend zu einer Mehrzahl von Rauchfässern führt.“³³ Die Dufterfahrung als wesentliches Element im geistig-sinnlichen Miterleben der Liturgie zeigte sich durch eine Vielzahl und Konstanz von Räucherungsgebräuchen.³⁴

³² Fred RUCHHÖFT: Eine Analyse der Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg aufgrund archäologischer und territorialgeschichtlicher Quellen, in: Zeitschrift für Ostmittel-europa-Forschung 52 (2), 2003, S. 169 mit Anm. 46.

³³ zitiert in WESTERMANN-ANGERHAUSEN (wie Anm. 30), S. 38.

³⁴ Ebd. (wie Anm. 30), S. 44.

Unterschiedlichste Formen von Räuchergefäßen sind in der christlichen Kunst Europas überliefert, aber seit karolingischer Zeit setzen sich zweiteilige Räucherfässer aus Metall durch. Insgesamt 30 Nachweise sind für den zweiteiligen Typ „Kugeln mit schlichtem Rankenmuster in sechs Segmentfeldern unter Rundlaternen oder in acht Segmentfeldern unter Vierungsbauten“ (sog. Gruppe IIj nach Westermann-Angerhausen), zu dem das Gefäß von Kreien und die Fragmente aus Alt-Rubow und Kobande gehören, bekannt.

Die Rauchgefäße dieser Gruppe sind, wie viele andere Typen auch, nach dem Prinzip der verlorenen Form im Wachsäuschemelzverfahren hergestellt. Mit einzelnen segmentförmigen Musterfeldern aus Wachs (nach Schablonen geschnitten) belegte man einen kugelig vorgedrehten, zugeschnittenen Kern aus Ton. Anschließend erfolgte die Feinbearbeitung durch Schneiden von Linien in das Wachs und auch das Herausschneiden von Durchbrüchen bzw. Lüftungslöchern.³⁵ Die im Verhältnis zu anderen Formen wenig präzise Ausführung lässt auf Massenware schließen. Oft sind Gussgrade nicht geglättet, Durchbrüche unvollständig und die Zierlinien wenig präsent ausgeführt. Mängel – oder nennen wir es „Nachlässigkeiten“ – bei Ausführung des Ornamentes zeigen sich auch bei den drei Funden aus Mecklenburg. So sind die flach eingeritzten, leiterartigen Trennlinien zwischen den Ornamentzonen der Deckel bei anderen Stücken aus Skandinavien als halbplastische Säulen ausgebildet und die Segmente in sich nochmals nach außen gewölbt. Zunehmend standardisierte und simplifizierte Herstellungstechniken deuten auf Buntmetallwerkstätten hin, die nach Bedarf, neben anderen Gelbgussobjekten, auch die vorliegenden Weihrauchfässchen nach einem einfachen Schema produzierten. Mag der Gelbguss zunächst an Herrschaftszentren und Bischofssitze bzw. Klöster gebunden gewesen sein, ist im Verlaufe des 12. Jahrhunderts, aber auf jeden Fall im frühen 13. Jahrhundert, mit Werkstätten in den aufstrebenden Städten zu rechnen.³⁶ In den unterschiedlich exakt ausgeführten, formal aber ähnlichen Stücken der Gruppe IIj und wegen Ähnlichkeiten zur Pflanzenornamentik an Leuchtern niedersächsischer Werkstätten wird eine Gruppe von Werkstätten innerhalb eines Zentrums in Hildesheim oder Magdeburg vermutet.³⁷ Allerdings liegt die Verbreitung dieser Gruppe (Abb. 7) deutlich nördlich des angenommenen Herstellungsgebietes und stimmt in etwa mit dem Südrand des Erzbistums Bremen und des Domkapitels Hamburg überein. Ist es vorstellbar, dass alle Fässchen außerhalb ihres Nutzungsgebietes und nur für den Export hergestellt wurden? Überzeugender wäre nach Meinung des Verfassers die Annahme, dass die Produktionsorte auch im südlichen Verbreitungsgebiet lagen, wo wir mit Lüneburg, Hamburg und Lübeck aufstrebende Städte des 12. Jahrhundert kennen, die ein entwickeltes Handwerk hatten und überdies in den Fernhandel involviert waren.

³⁵ Ebd. (wie Anm. 30), S. 76–77.

³⁶ Ebd. (wie Anm. 30), S. 110–111.

³⁷ Ebd. (wie Anm. 30), S. 170 mit Anm. 1; WESTERMANN-ANGERHAUSEN weist zudem auf vergleichbar gravierte Rankenornamente auf Bronzleuchtern hin.



Abb. 7:
Verteilung der Gruppe IIj der Weihrauchfässchen mit überliefertem lokalem Herkunfts-
nachweis (verändert nach H. WESTERMANN-ANGERHAUSEN 2014, S. 413)

Abgesehen von früheren Versuchen, das Christentum zu etablieren, gelang erst am Ende des 12. Jahrhunderts die flächendeckende Errichtung von Kirchspielen westlich des Schweriner Sees. Der Ausbau kirchlicher Strukturen erlebte unter Bischof Berno von Schwerin einen ersten Aufschwung, betraf aber noch eine überwiegend slawische und pagane Bevölkerung. Der Durchbruch war seinem Nachfolger Bischof Brunward vergönnt, bedingt vor allem durch den Zuzug deutscher Siedler christlichen Glaubens. Durch die Neugründung von Dörfern wurden auch die Grundlagen für die flächendeckende Entwicklung christlicher Gemeinden gelegt. Geht man von rund 140 Kirchengründungen bis Mitte des 13. Jahrhunderts aus, wäre in kurzer Zeit eine fast vollständige geistliche Versorgung gesichert gewesen.³⁸ Demgegenüber stehen nur vergleichsweise wenige Kirchen mit einem gesicherten Gründungsdatum um oder kurz nach 1200. Die Diskrepanz zwischen der historischen Überlieferung und der kunsthistorischen Datierung frühester Kirchen in Mecklenburg ist ein offensichtliches Quellenproblem. Holzkirchen sind in Mecklenburg im archäologischen Befund bislang nicht nachgewiesen, dafür aber im unmittelbar benachbarten Brandenburg wiederholt belegt.³⁹ Mit den romanischen Weihrauchfässchen von Rubow, Kobande und Kreien haben wir also sehr frühe, wenn nicht sogar die frühesten Sachzeugnisse mecklenburgischer Kirchengeschichte der Zeit um 1200 bis 1220/30 vor uns. Sie gehören historisch in diese Phase der Aufsiedlung durch christliche Einwanderer und stellen gleichzeitig Zeugnisse für einen tiefgreifenden kulturellen Wandel dar. Für Rubow wissen wir von einer wohl schon kolonisationszeitlichen Kapelle⁴⁰ und für Kobande ist zumindest mit einer Kapelle zu rechnen⁴¹, zumal – allerdings nicht immer in den Quellen überlieferte – Filialkirchen in der Frühphase der Kirchspielgründungen nicht ungewöhnlich waren.

Mit Gründung von Gemeinden und dem Bau von Kirchen war auch die für den täglichen Gottesdienstgebrauch notwendige liturgisch/kanonische Ausstattung zu beschaffen. Hierzu gehörten neben Kruzifixen, Eucharistiegeschirr (*vasa sacra*), Leuchtern, Kerzen auch die Utensilien zur Feier der Messe, wie eben die Weihrauchfässchen und deren Zubehör wie Weihrauchbehälter und Löffel bzw. Zange. Einiges der frühen Kirchenausstattungen wurde vielleicht aus den Herkunftsgebieten der Einwanderer aus dem niederdeutschen Raum oder Westfalen mitgebracht und mag schon bei der Ankunft in Mecklenburg ein gewisses Alter gehabt haben. Die Fässchen vom Typ IIj zeigen aber an,

³⁸ Wilhelm HOFFMANN: Kirchen, Freikirchen, Sekten, in: Hermann HECKMANN (Hg.), Mecklenburg. Historische Landeskunde Mitteldeutschlands, Würzburg 1989, S. 189–198.

³⁹ SCHÖFBECK (wie Anm. 28), S. 174.

⁴⁰ Vergl. Anm. 26.

⁴¹ Hinweise auf einen Friedhof mit spätislawischen Bestattungen sind bei Begehungen wiederholt beobachtet worden (Ortsakten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologie)

dass die Beschaffung solcher Gegenstände auch auf lokalen Märkten im Kolonisationsgebiet oder an seinen Grenzen möglich war. Weihrauchfässchen als Bestandteile der kanonischen Ordnung sind in ihrem Vorkommen und ihrer Verwendung an besondere kirchengeschichtliche Phasen gebunden gewesen. Mit der Gründung christlicher Gemeinden bestand ein grundsätzlicher und großer Bedarf an den hierfür erforderlichen Utensilien und Einrichtungen. Rund 300 Jahre später, mit der endgültigen Durchsetzung der Reformation auf dem Sternberger Landtag 1549 endete für viele kirchliche Ausstattungsstücke die gottesdienstliche Erfordernis. Dies betraf insbesondere die Eucharistie und die heilige Messe. Dass man die Geräte zum Wehräuchern nicht grundsätzlich verwarf oder einschmolz, zeigen Beispiele einzelner Weihrauchfässchen, die weiterhin in Kirchen aufbewahrt wurden.⁴² Es mag erstaunen, dass gerade ältere Weihrauchutensilien sich in protestantischen Regionen, offenbar weit aus häufiger als eigentlich anzunehmen, überliefert haben. Erklärlich wird dieser Umstand aber dadurch, dass sie in traditionell katholischen Gebieten über einen weitaus längeren Zeitraum den zeitmodischen Veränderungen unterlagen. Nicht selten wurden sie dort folglich früher gegen zeitgemäßere Formen ausgetauscht und eingeschmolzen.

Für die Weihrauchfässchen der Gruppe IIj stellte H. Westermann-Angerhausen fest, dass der besagte Typ zu den häufigsten überhaupt gehört, wobei insbesondere die Zahl der bekannten Herkunftsorte auffällt (Abb. 7). Mehr als drei Viertel aller Rauchfässer dieser Gruppe haben eine sichere Provenienz und unterscheiden sich in dieser Hinsicht von allen anderen Gruppen.⁴³ Die Identifikation der Herkunftsorte – also nicht der musealen Aufbewahrungsorte – führt zu einem Verbreitungsbild, das es lohnt genauer angeschaut zu werden. Während aus dem nördlichen Norddeutschland insgesamt fünf Objekte bekannt sind, liegt der Schwerpunkt mit 17 Belegen in Skandinavien. Zwar gibt es nur einen Beleg von der Ostküste der jütlischen Halbinsel, aber eine regelrechte Konzentration ist auf Schonen sowie weitere in Mittel- und Nordschweden zu verzeichnen. Einzelne Stücke sind darüber hinaus von der norwegischen Westküste bekannt. Die offenbar vergleichsweise gute Repräsentativität der Fässchen vom Typ IIj fordert dazu auf, Fragen nach dem historischen Kontext und ökonomischen Hintergründen der Verbreitung zu stellen. Bezuglich der Distributionswege der Weihrauchfässchen wird insbesondere für den skandinavischen Raum auf vorhansische Handelsrouten hingewiesen. Für die schonischen Objekte und solche aus dem nördlichen Schweden wird die Rolle der Herings-Messen (wie Skanør-Falsterbro/Südschonen) ab Mitte

⁴² Horst Ende (†), ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landesamt für Denkmalpflege, wies Verf. auf ein erhaltenes Weihrauchgefäß in der Dorfkirche von Russow, Landkreis Rostock hin, welches dort hinter dem Altar hing; leider wurde es kurz nach der Veröffentlichung offenbar gestohlen; siehe auch Horst ENDE: Dorfkirchen in Mecklenburg, Berlin 1975, Abb. auf S. 26.

⁴³ WESTERMANN-ANGERHAUSEN (wie Anm. 30), S. 170 ff.

des 12. Jahrhunderts betont,⁴⁴ denn dies waren Orte, an denen neben anderem Handelsgut auch kanonisches Zubehör vertrieben worden sein dürfte. Auffällig ist, dass gerade die Rauchfässer der ansonsten so zahlreich vertretenen Gruppe IIj nur einmal in Jütland nachgewiesen sind, während diverse ältere und auch jüngere Formen regelmäßig dort und den dänischen Inseln vertreten sind. Sie finden sich dagegen deutlich gehäuft im damals dänischen Schonen. Die Verbreitung der Fässer – quasi mit einer Ausnahme – an Dänemark vorbei nach Norwegen könnte über eine bestimmte Distributionsweise erklärbar sein, die mit dem direkten Fischhandel (Stockfisch) zwischen Norwegen und Norddeutschland zusammenhing. Auf einen oder mehrere lokale Märkte in unmittelbarer Nähe zum späteren Verwendungsort deutet dagegen das dichte Vorkommen zwischen Hittfeld (nahe Harburg) und Kreien in Mecklenburg hin. Somit wird deutlich, dass die Rauchfasschen nicht nur Zeugnisse der systematischen Kirchspieleinrichtung der Zeit um und kurz nach 1200 sind, sondern zugleich ein ausgesprochen beredtes Sachgut für die Erforschung des Warenaustausch des frühen 13. Jahrhunderts und damit frühhansischer Handelsaktivitäten insgesamt darstellen.⁴⁵

Anschrift des Verfassers:

Dr. C. Michael Schirren

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

– Landesarchäologie –

Domhof 4/5

19055 Schwerin

m.schirren@kulturerbe-mv.de

⁴⁴ Ebd. (wie Anm. 30), S. 112.

⁴⁵ Ebd. (wie Anm. 30), S. 114.

1000 JAHRE SCHWERIN: 1018–2018.

Früheste Schriftzeugnisse bei Thietmar von Merseburg und Ibrāhīm Ibn Yaqūb

Von Wolfgang Huschner¹

Die Chronik des Thietmar von Merseburg

Anfang Juli 993 hielt sich der ottonische Herrscherhof in Merseburg auf.² Zu dieser Zeit agierte eine Regentschaft für den noch minderjährigen König Otto III. (980–1002), seit 992 unter Leitung der Kaiserin Adelheid (gest. 999), seiner Großmutter.³ In Merseburg wurde eine Urkunde Ottos III. ausgestellt, in der man die Schenkung der Orte Potsdam und Geltow (sw. Potsdam) an die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, eine Tante des jungen Königs, dokumentierte. Die Schenkungsurkunde ist als Original überliefert und lagert heute im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg. Sie wurde von einem ottonischen Hofgeistlichen geschrieben, mittels des römischen Kalenders auf den 3. Juli 993 datiert und mit dem königlichen Siegel beglaubigt.⁴ Nach diplomatischen Kriterien steht damit eindeutig fest, dass die Ausfertigung dieses Dokuments, in dem der Ort Potsdam erstmals schriftlich bezeugt ist, tatsächlich am 3. Juli 993 in Merseburg erfolgte. Aus wissenschaftlicher Sicht gehört die Ersterwähnung eines Ortes in einer original überlieferten Königs- oder Kaiserurkunde des Früh- und Hochmittelalters in die Kategorie der höchsten Überlieferungsqualität; solche Originaldokumente enthalten die am besten abgesicherten Belege und präzisesten Informationen für Jubiläen. Die Potsdamer feierten 1993 ihr 1000jähriges Jubiläum auf der Basis dieser ottonischen Kö-

¹ Für den Druck bearbeitete Fassung meines Vortrages auf der Tagung „Burg und Stadt – Die ersten 300 Jahre Schwerin“ am 13. April 2018 in Schwerin. Für die Mitarbeit an diesem Beitrag danke ich Frau Dr. Anke Huschner.

² Johann Friedrich BÖHMER: *Regesta Imperii II/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III.*, neubearbeitet v. Mathilde UHLIRZ, Graz, Köln 1956, Nrn. 1097a–1100, S. 566 f.

³ Wolfgang HUSCHNER: Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert), 3 Bde. (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften*, 52/I–III), Hannover 2003, Bd. 1, S. 240–256.

⁴ Die Urkunden Otto des III., hg. v. Theodor SICKEL (*Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, II, 2), Hannover 1893, Diplom Ottos III. (künftig zitiert: D O. III.) 131, Merseburg, 3. Juli 993, S. 542 f.; Kaiserurkunden in Abbildungen, hg. v. Heinrich von SYBEL, Theodor von SICKEL, 11 Lieferungen, Berlin 1880–1891, Lieferung 9, Tafel 8.

nigsurkunde.⁵ Falls die urkundliche Ersterwähnung der Burg Mecklenburg nicht nur in einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert,⁶ sondern durch die heute leider verlorene Originalurkunde Ottos III. vom 10. September 995 bezeugt wäre, dann hätte sie vermutlich etwa so ausgesehen wie jene von 993 aus Merseburg. Dieser Urkundenschreiber, der sehr wahrscheinlich mit dem ottonischen Kanzler, Bischof Hildibald von Worms (979–998), identisch war,⁷ begleitete den König auch 995 auf seiner Reise nach Mecklenburg.⁸

Die Ersterwähnung Schwerins findet sich heute in keiner originalen Herrscherurkunde aus Merseburg, aber in einer berühmten Chronik aus Merseburg. Bischof Thietmar (1009–1018) begann Ende 1012 mit der Arbeit an einem Werk, in dessen Mittelpunkt die Geschichte seines Merseburger Bistums stand. Thietmar, geboren 975, stammte aus der Familie der Grafen von Walbeck. Er wurde anfangs im Stift Quedlinburg erzogen, danach kurzzeitig im Kloster Berge und erhielt seine höhere Bildung schließlich im renommierten Domstift der Magdeburger erzbischöflichen Kirche. In der Domschule studierte er u.a. die Werke antiker (lateinischer) und christlicher Autoren, die später direkt oder indirekt in seine Chronik einflossen. Um das Jahr 1000 nahm man Thietmar in das Magdeburger Domkapitel auf. 1009 wurde er Bischof von Merseburg und amtierte bis 1018.⁹ Thietmar trug bei einer T-Initiale im Merseburger Toten- und Messbuch links und rechts des Schaftes eigenhändig einen Memorialwunsch für sich ein: *Sacerdos Dei, reminiscere Thietmari fratris tui peccatoris et indigni* – „Priester Gottes, gedenke deines sündhaften und unwürdigen Bruders Thietmar“.¹⁰ Der Buchstabe T galt den Zeitgenossen als Kreuzsymbol,¹¹ deshalb war Thietmars Wunsch an die nachfolgenden Generationen optimal platziert.

⁵ 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm. Im Auftrag des Magistrats der Stadt Potsdam hg. v. Sigrid GRABNER, Knut KIESANT, Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1992.

⁶ D O. III. (wie Anm. 4) 172, S. 583; Meklenburgisches Urkundenbuch, hg. v. Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1, Schwerin 1863, Nr. 22, S. 23 f.; Andreas RÖPCKE: Actum Michelenburg. Inhalt und Überlieferung der Mecklenburger Jubiläumsurkunde von 995, in: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Sonderheft „1000 Jahre Mecklenburg“, Schwerin 1995, S. 4–6.

⁷ HUSCHNER (wie Anm. 3), S. 168–181.

⁸ D O. III. (wie Anm. 4) 171–174, S. 582–585.

⁹ Helmut BEUMANN: Thietmar, Bischof von Merseburg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 9, Berlin, New York 2010, Sp. 795–901; Rudolf SCHIEFFER: Thietmars Welt. Ein Merseburger Bischof schreibt Geschichte, in: Thietmars Welt. Ein Merseburger Bischof schreibt Geschichte. Ausstellungskatalog, hg. v. Markus COTTIN, Lisa MERKEL (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 11), Petersberg 2018, S. 14–23.

¹⁰ Domstiftsbibliothek Merseburg, Cod. I, 129, fol. 38r; Hans Jakob SCHUFFELS (†), Christian SCHUFFELS: Thietmars Autograph. Zur Eigenhändigkeit des Eintrags im Sakramentar der Merseburger Domkirche, in: Thietmars Welt (wie Anm. 9), S. 100–113 mit Abb.

Thietmars Chronik umfasst acht Bücher. Das erste Buch behandelt die Regierungszeit König Heinrichs I. (919–936), das zweite und dritte jene Ottos I. (936–973) und Ottos II. (973–983), das vierte die Ottos III. (983–1002). Die Bücher V bis VIII sind der Regierungszeit König Heinrichs II. (1002–1024) gewidmet. Thietmar begann wohl im Herbst 1012 mit der Arbeit an seiner Chronik. Bis Ende 1013 könnten die ersten fünf Bücher entstanden sein, die später häufig Nachträge erhielten. Zwischen 1014 und 1018 wurden weitere drei Bücher verfasst. Das letzte Buch behandelt nur das Jahr 1018 und endet unvermittelt nach dem Tod des Verfassers am 1. Dezember 1018; deshalb wurden diese Aufzeichnungen wahrscheinlich zeitnah zu den geschilderten Ereignissen angefertigt.¹²

Mit der Chronik verfolgte Thietmar verschiedene Darstellungsabsichten. So wollte er seinen Amtsnachfolgern die große Bedeutung des 968 gegründeten, 981 aufgehobenen und 1004 wiedererrichteten Bistums vor Augen führen, um eine eventuelle nochmalige Auflösung zu verhindern. Deshalb rückte er Otto I. als Bistumsstifter sehr stark in den Vordergrund. Thietmar betonte, dass Otto I. gleich nach der siegreichen Schlacht auf dem Lechfeld gegen die Ungarn 955 geschworen habe, ein Bistum in Merseburg zu gründen. Er verband die Entstehungsgeschichte des Merseburger Bistums damit eng mit jener des Magdeburger Erzbistums. Außerdem ging es Thietmar darum, seinen Nachfolgern Argumente für die Verbesserung der vergleichsweise geringen Ausstattung des Merseburger Bistums zu liefern. Bei der Auflösung des Bistums 981 hatte man dessen Besitzungen und Rechte zwischen den benachbarten Diözesen Halberstadt, Magdeburg, Meißen und Zeitz aufgeteilt. Nach der Wiederherstellung Merseburgs 1004 gaben die Nachbarn aber nicht alles wieder zurück.¹³ Deshalb listete Thietmar in seiner Chronik präzise jene Besitzungen und Rechte auf, die dem Merseburger Bistum außerdem noch gehören würden und deshalb zurückzuerstatten wären. Gegenüber diesen Ausführungen ist aber Vorsicht geboten. Der Chronist schreckte für die Erweiterung der geringen Bistumsausstattung vor Unwahrheiten, der Nennung fiktiver Schenkungen sowie vor Verweisen auf gefälschte Urkunden nicht zurück.¹⁴

¹¹ Die Enzyklopädie des Isidor von Sevilla. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen v. Lenelotte MÖLLER, Wiesbaden 2008, S. 22.

¹² Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. v. Robert HOLTZMANN (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum. Nova series*, Bd. 9), Berlin 1935, S. XXVIII–XXX; Thietmar von Merseburg, Chronik, neu übertragen und erläutert v. Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 9), Berlin o.J. [1957], S. XXIV f.

¹³ Wolfgang HUSCHNER: Die kirchenorganisatorischen Zuordnungen des Ortes Leipzig. Gründung, Aufhebung und Wiedererrichtung des Bistums Merseburg, in: Geschichte der Stadt Leipzig. Ausgabe in vier Bänden, hg. im Auftrag der Stadt Leipzig, Leipzig 2015–2018, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, unter Mitwirkung von Uwe JOHN, hg. v. Enno BÜNZ, Leipzig 2015, S. 90–109.

¹⁴ Wolfgang HUSCHNER: Echt, gefälscht oder verloren? Die Verzeichnung von Urkunden in Thietmars Chronik, in: Thietmars Welt (wie Anm. 9), S. 130–147.

Darüber hinaus interessierte sich Thietmar für die Geschichte der 968 gegründeten Magdeburger Kirchenprovinz, zu der sein Bistum gehörte, und für die gesellschaftlichen Verhältnisse in (Alt-)Sachsen, also im heutigen Holstein, Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, sowie in den angrenzenden slawischen Gebieten.¹⁵ Er beschrieb sie aus der Sicht und nach den Maßstäben eines hochrangigen geistlichen Würdenträgers sowie eines Mitglieds einer sächsischen Adelsfamilie und ihres Verwandtenkreises. Besonders kritisch betrachtete Thietmar die Lutizen. Sein Urgroßvater (Liuthar) war 929 in einer Schlacht (bei Lenzen) gegen die Lutizen gefallen. Sein Vater (Siegfried) starb 991 unmittelbar nach einem Feldzug gegen die Lutizen, die die Brandenburg besetzt hielten.¹⁶ Die Lutizen waren die Hauptträger des großen slawischen Aufstands von 983, in dessen Folge die frühottonische Marken- und Kirchenorganisation in der Mitte und im Norden der elbslawischen Gebiete wieder bestigt worden war.¹⁷

Das sechste, siebte und achte Buch in Thietmars Chronik enthalten ohne klare inhaltliche Gliederung viele Informationen aus der Zeit zwischen 1014 und 1018. Die chronologische Folge der Ereignisse wird aber meistens eingehalten. Gleichwohl bietet Thietmar keine Zeitgeschichte im modernen Sinne. Er nahm Begebenheiten in seine Chronik auf, die seiner Meinung nach Gottes gerechtes Walten in der Welt zeigten. Er schilderte Beispiele für christliche Tugenden und vorbildliche Lebensführung sowie für tadelwerten Lebenswandel. Er mahnte seine Leser häufig, an ihr Seelenheil zu denken und sich entsprechend zu verhalten, bat sie aber auch um fromme Fürbitte für sich selbst, um die eigene Sündenlast zu reduzieren.¹⁸

Die meisten Informationen im fünften bis achten Buch der Chronik, die nicht seine zentralen Darstellungsabsichten betreffen, stammen aus Thietmars eigener Erfahrung oder den Erzählungen von Zeitgenossen, zu denen er Kontakte unterhielt. Thietmar verfügte über einen großen Kreis von Verwandten, Bekannten und Amtskollegen, die als potentielle Übermittler von Nachrichten in Frage kamen.¹⁹ Dazu gehörten vor allem geistliche und weltliche Große in (Alt-)Sachsen sowie in der Markgrafschaft Meißen.²⁰ Manche seiner Gewährs-

¹⁵ Vgl. die Karte: Das Reich Ottos des Großen um 973, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa, 2 Bde., hg. v. Matthias PUHLE, Mainz 2001, Bd. 1, S. 12.

¹⁶ TRILLMICH (wie Anm. 12), S. X f.

¹⁷ Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), bearbeitet v. Christian LÜBKE, 5 Teile (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 131, 133, 134, 152, 157), Berlin 1984–1988, Teil 3, Nrn. 220–224.

¹⁸ TRILLMICH (wie Anm. 12), S. XXIII f.

¹⁹ HOLTZMANN (wie Anm. 12), S. XXX f.

²⁰ Dazu zählten u.a. Bischöfe der Magdeburger und der Bremer Kirchenprovinz, der Bischof Dietrich von Münster (gest. 1022) und Herzog Bernhard II. von Sachsen (gest. 1059), Markgraf Werner von der Nordmark (gest. 1014) sowie Thietmars Brüder Graf Heinrich von Walbeck und Burggraf Friedrich von Magdeburg.

männer sind namentlich genannt, so der vormalige Kaplan des Obodritenfürsten Mstivoj und spätere Mitbruder Thietmars namens Avico (gest. 1018) sowie der Oldenburger bzw. Mecklenburger Bischof Bernhard (gest. 1023).²¹ Der königliche Kanzler Gunther (1009–1023), der aus der Familie der Markgrafen von Meißen stammte, machte wiederholt in Merseburg Station und versorgte Thietmar mit Hofnachrichten aus erster Hand.²² Der König bzw. Kaiser weilte im Verlauf der reisenden Regierung sehr häufig in Merseburg,²³ Heinrich II. regelte hier sächsische Angelegenheiten und empfing Fürsten und Gesandte aus Böhmen, Polen und von elbslawischen Völkern. Thietmar reiste mehrfach selbst an den Herrscherhof, er führte Merseburger Aufgebote für königliche und sächsische Feldzüge an und beteiligte sich an Wachdiensten in der Burg Meißen.²⁴

Die heute maßgebende kritische Edition der Chronik Thietmars besorgte 1935 Robert Holtzmann im Rahmen der Quellensammlung „Monumenta Germaniae Historica“. Ihr liegt eine hauptsächliche Handschrift zugrunde, die Thietmar persönlich ergänzte und korrigierte. Sie ist nach seinem Diktat oder Konzept von acht Schreibern in lateinischer Sprache angefertigt worden.²⁵ Durch die persönlichen Berichtigungen und Ergänzungen des Autors ist die Authentizität dieser Chronikfassung erwiesen.²⁶ Deshalb ist ihr Quellenwert für die historische Beurteilung der Verhältnisse in (Alt-)Sachsen und den angrenzenden Regionen während der ersten beiden Jahrzehnte des zweiten Jahrtausends n. Chr. hoch einzustufen. Das gilt auch für das Kapitel des achten Buches mit der Ersterwähnung Schwerins. Aufgrund des vergleichsweise geringen Zeitabstands zwischen Ereignis und Aufzeichnung rückt dieser historiographische Beleg hinsichtlich der Überlieferungsqualität nahe an das Zeugnis einer königlichen oder kaiserlichen Originalurkunde²⁷ heran.

²¹ HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. III, cap. 18, S. 120; lib. VI, cap. 6, S. 498.

²² HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VII, cap. 22, S. 424; lib. VIII, cap. 21, S. 518.

²³ Sarah JACOB, Markus COTTIN: Königsaufenthalte in der Pfalz Merseburg, in: 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg, Petersberg 2015, S. 112–115, hier S. 112 f.

²⁴ TRILLMICH (wie Anm. 12), S. XX f.

²⁵ HOLTZMANN (wie Anm. 12), S. XXXIV f. Vgl. auch Arno MENTZEL-REUTERS: Editionen und Übersetzungen der Thietmar-Chronik, in: Thietmars Welt (wie Anm. 9), S. 160–169.

²⁶ Martina GIESE: Thietmars Chronik: Vorlage, handschriftliche Überlieferung und mittelalterliche Rezeption, in: Thietmars Welt (wie Anm. 9), S. 72–99. Über die inhaltlichen Relationen zwischen der originalen Chronik, die zwischen 1012 und 1018 nachweislich mit aktiver Beteiligung Thietmars von Merseburg angefertigt wurde, und jener Fassung, die im 12. Jahrhundert in Corvey entstand, ist weiter zu diskutieren. HOLTZMANN (wie Anm. 12), S. XXXVII–XXXIX; Hartmut HOFFMANN: Mönchskönig und rex idiota. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 8), Hannover 1993, S. 151–176.

²⁷ Wolfgang HUSCHNER: Königsurkunde, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, hg. v. Albrecht CORDES, Hans-Peter HAERKAMP, Heiner LÜCK, Dieter WERKMÜLLER, Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Bd. 2, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2012, Teil 3, Sp. 76–80.

Das achte Buch der Chronik setzt mit der Schilderung der Friedensvereinbarung zwischen Kaiser Heinrich II. und Bolesław Chrobry von Polen (992–1025) Ende Januar 1018 in Bautzen ein; damit wurde ein fast 15 Jahre währender offener oder latenter Kriegszustand zwischen beiden Herrschern beendet.²⁸ In den folgenden zwei Kapiteln äußert sich der Chronist über die noch unzureichende christliche Lebensführung im Reich Bolesławs. Obwohl Thietmar die dortige gewaltsame und rigorose Durchsetzung christlicher Vorschriften guthieß, stellte er Bolesław, „dessen Name und Lebensführung uns besser unbekannt geblieben (wäre), hätte es der allmächtige Gott so gewollt“, ein sehr schlechtes Zeugnis aus.²⁹ Demgegenüber lobte Thietmar König Stephan von Ungarn (1000/1001–1038), der sich wie ein christlicher Herrscher verhalten würde. Dessen Vater Geisa allerdings, der auch als Christ an polytheistischen Vorstellungen festhielt, beschrieb Thietmar als grausam und jähzornig. Er habe neben dem allmächtigen Gott noch verschiedenen falschen Göttern Opfer dargebracht. Geisas Gemahlin habe unmäßig getrunken, wie ein Krieger zu Pferde gesessen und im Jähzorn einen Mann erschlagen.³⁰

Um den Inhalt des folgenden fünften Kapitels, in dem die Burg Schwerin erwähnt wird, genauer einordnen zu können, sind einige Vorbemerkungen erforderlich. Am 10. September 995 hielt sich König Otto III. in der Mecklenburg auf und ließ dort eine Schenkungsurkunde für seinen Kämmerer ausstellen.³¹ Diese Reise Ottos III. zu einer Hauptburg der obodritischen Herrscher³² wird in der jüngeren Forschung nicht mehr als militärisches Unternehmen *gegen* die Obodriten³³ interpretiert. Man geht im Gegenteil davon aus, dass der König und die ihn begleitenden geistlichen und weltlichen Fürsten vornehmlich aus diplomatischen Gründen dorthin gezogen sind. Das Ziel ihres Aufenthaltes habe vor allem darin bestanden, die Position des christlichen Obodritenfürsten gegen oppositionell eingestellte Große in seinem Herrschaftsbereich zu stützen.³⁴ Um die nach dem Slawenaufstand von 983 eingetretene Lage in den elbslawischen Gebieten wieder zu verändern, habe Otto III. 995 ein Bündnis mit den christlichen slawischen Herrschern in Böhmen, im künftigen

²⁸ LÜBKE (wie Anm. 17), Teil 4, Nr. 534.

²⁹ HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VIII, cap. 1, 2, S. 492, 494.

³⁰ HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VIII, cap. 4, S. 466, 498.

³¹ D O. III. (wie Anm. 4) 172, S. 583.

³² LÜBKE (wie Anm. 17), Teil 3, Nr. 299.

³³ Mathilde Uhlirz ging noch von einer Eroberung der Mecklenburg durch Otto III. aus. Vgl. BÖHMER-UHLIRZ (wie Anm. 2), Nr. 1144 d.

³⁴ Jürgen PETERSOHN: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission, Kirchenorganisation und Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17) Köln 1979, S. 23; Peter DONAT: Mecklenburg und Oldenburg im 8. bis 10. Jahrhundert, in: MJB 110 (1995), S. 5–20, hier S. 19.

Polen und im Reich der Obodriten gegen die Lutizen angestrebt.³⁵ Der christliche Fürst Mstivoj hatte im Zusammenwirken mit dem sächsischen Herzog Hermann Billung um 970 die Gründung des Bistums Oldenburg (Starigrad) im Siedlungsgebiet der Wagrier im heutigen Ostholstein ermöglicht.³⁶ An solche früheren Kooperationen knüpfte Otto III. 995 offenbar an.³⁷ Im Jahre 995 war die Mecklenburg aber nicht nur Hauptort eines christlichen Obodritenfürsten, sondern auch Sitz eines Bischofs. Historiographische Quellen verzeichnen Reginbert, der zum Bischof von Oldenburg erhoben worden war, unter den Teilnehmern an der Halberstädter Domweihe von 992 und bezeichnen ihn als Bischof von Mecklenburg. Wahrscheinlich konnte er aufgrund des Abfalls der Wagrier vom Christentum und der Zerstörung der Oldenburger Bischofskirche nicht an seinem eigentlichen Sitz bleiben und verlegte ihn deshalb in die Hauptburg der Obodriten.³⁸ Auch sein Nachfolger Bernhard nahm dort seinen Sitz; in den Quedlinburger Annalen bezeichnete man ihn ebenfalls als Bischof von Mecklenburg.³⁹ Damit war die Mecklenburg für etwa zwei bis drei Jahrzehnte das christliche Zentrum für die slawischen Gebiete innerhalb der Kirchenprovinz Bremen-Hamburg.⁴⁰

Im Februar 1018 – hier setzt Thietmars Bericht im fünften Kapitel ein – griffen die bei bösen Absichten immer einigen Lutizen den Fürsten Mstislav an, weil er ihnen im Jahr zuvor – beim Feldzug des Kaisers gegen Bolesław Chrobry von Polen – keine Unterstützung gewährt hätte, und verwüsteten sein Land. Mstislavs Frau und Schwiegertochter seien zur Flucht gezwungen gewesen, er selbst habe sich [von der Mecklenburg aus?] mit ausgewählten Kriegern in den Schutz der Burg Schwerin begeben müssen: ... ac semet ipsum intra Zuarinae civitatis municionem cum militibus electis colligere cogunt. Letztlich hätten ihn die Lutizen zusammen mit aufständischen Obodriten ver-

³⁵ Jürgen PETERSOHN: König Otto III. und die Slawen an Ostsee, Elbe und Oder um das Jahr 995. Mecklenburg, Slavnikidenmassaker, Meißenprivileg, in: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003), S. 99–136, hier S. 106–113.

³⁶ LÜBKE (wie Anm. 17), Teil 2, Nr. 154, S. 216 f.; Christian LÜBKE: Das östliche Europa (Die Deutschen und das europäische Mittelalter, 2), München 2004, S. 181.

³⁷ Möglicherweise hatte zu jener Zeit gerade der Herrschaftswechsel von Mstivoj zu Mstislav bei den Obodriten stattgefunden. Nils RÜHBERG: Obodritische Samtherrscher und sächsische Reichsgewalt von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zur Erhebung des Fürstentums Mecklenburg 1167, in: MJB 110 (1995), S. 21–50, hier S. 25 mit Anm. 24.

³⁸ LÜBKE (wie Anm. 17), Teil 3, Nr. 276, S. 99–101.

³⁹ Die Annales Quedlinburgenses, hg. v. Martina GIESE (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum un usum scholarum separatim editi, 72), Hannover 2004, ad a. 992, S. 481; ad a. 1023, S. 572.

⁴⁰ Wolfgang HUSCHNER: Klöster, Stifte, Kommenden, Prioreien und Orden in Mecklenburg (10./11.–16. Jahrhundert), in: Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), 2 Bde., hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, Rostock 2016, Bd. 1, S. 21–57, hier S. 27.

Lutetia in anno
m. m. m. m.

Suerinum
Nisholani
opp.

Anotum

In illo tempore. luctu in malo semper unanimis. multa
vii seniorum. sibi impo anno ader predictiorum impera
torum nul auxiliavit. cuiusmati pertinet. plurimamq; regn
sumae partem devastantes. uxore sua & nuru effuga
re. ac sonet ipsu inter uxarum curitatis munitione
cum multib; dictis colligere cogunt. deindeq; malis sua
sa sumae calliditate. pindigenas xpo senioriq; ppo
rebelle sapientia habreditat. utr exadegit hunc e prillari.
hec abominabilis p'suptio. fit in se februario. q'agen
tibus. luctacione. & munera debiti exhibicione uene
rand. ab infernali dō pluitone. q' februis dī. hoc nom
accep. Tē om̄s et cetera ad honorem & famulatum xp̄i in his
partib; erecte. incendis & desecrationib; aliis occide
re. cultus idoloꝝ dō p'posit' erigit. & men' p'fusus.
q' abortiti. & iuueniū cant. utque fapomis ad huc in
durat. libertate sibi more lucticio. nota fraude uendi
abant. s. ceuice sua suau iugoxpi excussa. oneroso
diabolice dominacionis pondere sua sponte subdidic
rant. meliori p'us patre ac nobilioꝝ domino in omnib;
usi. Hanc debilitatem suā m̄bja xp̄i deflant. & ca
pta ēquorū suo. assidua uoce m̄tas hoc in melius.

+ S' q' dō miserabilium sunt. imago crucifixi truncata.

178 b.

Abb.:

Seite mit der Ersterwähnung Schwerins aus dem Faksimile der Chronik
des Thietmar von Merseburg.

trieben.⁴¹ Darüber, wo sich Mstislavs [bereits mitregierender?] Sohn [Uto?] aufhielt, verlautet nichts.⁴² Bestürzt schilderte Thietmar sodann die Zerstörung der christlichen Kirchen und die Rückkehr zu vorchristlichen Verhältnissen bei Obodriten und Wagriern: „Das Bild des Gekreuzigten wurde verstümmelt, Götzenverehrung erhab man über Gott, und der Sinn dieses Volkes, der Obo-diten und Wagrier, verhärtete sich wie das Herz Pharaos. Sie nahmen sich eine Freiheit nach Art der Lutizen in der bekannten Selbstdäuschung. Sie entzogen ihren Nacken dem sanften Joch Christi, unterwarfen sich jedoch freiwillig dem lastenden Gewicht der Teufelsherrschaft, obwohl sie doch zuvor einen besseren Vater und edleren Herrn gehabt hatten.“⁴³ Es ist anzunehmen, dass der durch die Lutizen initiierte Aufstand bei den Obodriten im Februar 1018 eine Folge des Friedensschlusses zwischen Kaiser Heinrich II. und Bolesław Chrobry im Januar 1018 war. Bis dahin waren die gentilreligiösen Lutizen nämlich fast 15 Jahre lang mit dem christlichen Heinrich II. *gegen* den christlichen Bolesław von Polen verbündet,⁴⁴ was den Chronisten Thietmar häufig vor Darstellungs- und Bewertungsprobleme stellte.

Thietmar nennt die Burg Schwerin in seiner Chronik ohne weiteren Kommentar. Ihm selbst bzw. seinem Gewährsmann, der ihm von der Flucht des Obodritenfürsten auf die Burg berichtete, könnte deren Name demnach bereits bekannt gewesen sein. Wahrscheinlich erfuhr Thietmar durch Bischof Bernhard von Oldenburg/Mecklenburg von den Ereignissen bei den Obodriten, der schon im Februar/März 1018 den Kaiser davon unterrichtet haben muss. Nach der Darstellung Thietmars habe Heinrich II. nicht sofort darauf reagiert, sondern die Beratung über die neue Situation auf Ostern (6. April 1018) verschoben.⁴⁵ In der Regel erfolgten die Eintragungen im letzten Buch von Thietmars Chronik offenbar zeitnah nach den jeweiligen Geschehnissen bzw. nach dem Empfang der diesbezüglichen Informationen. Das Kapitel mit der Beschreibung des Obodritenaufstandes und der Flucht des Fürsten Mstislav in die Burg Schwerin könnte Thietmar schon im März/April 1018 verfasst haben. Die für Ostern (6. April) angesetzte Beratung des Kaisers über die neue Konstellation bei den Obodriten war bei der Niederschrift dieses Kapitels entweder noch nicht erfolgt oder Thietmar besaß noch keine Informationen über deren Ergebnisse.⁴⁶

⁴¹ HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VIII, cap. 5, S. 498.

⁴² Zur Generationenfolge bei den Obodritenfürsten vgl. Wolfgang H. FRITZE: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hg. v. Herbert LUDAT, Gießen 1960, S. 158 f., 162 f. Demnach folgte auf Nakon (sein Sohn?) Mstivoj, auf diesen (sein Sohn?) Mstislav. Dessen Nachfolger (Sohn?) war Uto, nach ihm wurde Gottschalk Fürst.

⁴³ TRILLMICH (wie Anm. 12), Buch VIII, Kap. 5, S. 445 (Übersetzung).

⁴⁴ LÜBKE (wie Anm. 17), Teil 4, Nrn. 536, 537, S. 89–92.

⁴⁵ HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VIII, cap. 8, S. 502: *Interim, dum fama velox aliquid novi ad scribendum deferat mihi, hominum vitam piorum, quam ego, culpabilis et oblivious nimis, superius dicendam preterivi, explanare nunc ardeo.*

⁴⁶ HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VIII, cap. 6, 7, S. 498, 500, 502.

Die Chronik Thietmars gelangte wohl als Schenkung des Merseburger Bischofs Wernher 1091 in die Bibliothek des Petersklosters bei Merseburg, wo sie sich noch im 16. Jahrhundert befunden haben soll; um 1539 war sie an Georg Spalatin ausgeliehen. Nach der Aufhebung des Klosters (1562) kam die Handschrift zunächst in die Merseburger Dombibliothek, später in das kurfürstliche Archiv Dresden und im 19. Jahrhundert in die Dresdner königliche Bibliothek.⁴⁷ Die im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigte Chronik wird heute in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) verwahrt. Vollständig erhalten ist sie nur noch in der 1905 angefertigten Faksimile-Ausgabe des Dresdner Codex.⁴⁸ Darin ist auf der Seite mit dem Ortsnamen Zvarin im Fließtext am linken Rand eine Marginalie zu sehen; sie lautet: *Suerinum Misticlaui opp(idum)*.⁴⁹ Die Schrift, eine humanistische Kursive, lässt sich in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren.⁵⁰

Die Reisebeschreibungen des Ibrāhīm Ibn Ya‘qūb

Anders als die Chronik Thietmars sind Reisebeschreibungen des Ibrāhīm Ibn Ya‘qūb, die sich auf mittel- und ostmitteleuropäische Verhältnisse bald nach der Mitte des 10. Jahrhunderts beziehen, nicht als eigenständiges Werk mit direkter Beteiligung des Verfassers, sondern nur indirekt in Schriften anderer Autoren des 11. und 13. Jahrhunderts überliefert.

Die Reisen des spanischen Juden Ibrāhīm Ibn Ya‘qūb aus Tortosa, die ihn auch in das Land der Obodriten führten, gehören in den historischen Kontext der diplomatischen Beziehungen zwischen den Kalifen in Córdoba und König Otto I. zwischen 950 und 973. Um 950 war Otto I. der dominierende Herrscher innerhalb der karolingischen Nachfolgereiche und ließ Ambitionen bezüglich Italiens und der westlichen Kaiserkrone erkennen.⁵¹ Die Apenninenhalbinsel lag zentral im Mittelmeerraum und wurde von allen Anrainern entsprechend stark beobachtet. Kalif ʻAbd ar-Rahmān III. (912–961) von Córdoba hatte um 940 andere muslimische Herren auf der Iberischen Halbinsel seiner

⁴⁷ Jana KOCOUREK: Das Schicksal der Thietmar-Handschrift, in: Thietmars Welt (wie Anm. 9), S. 148–159.

⁴⁸ SLUB Dresden, Mscr. Dresden. R.147; Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Faksimile-Ausgabe, hg. v. Ludwig SCHMIDT, Dresden 1905. Die Faksimile-Ausgabe und die Edition von HOLTZMANN (wie Anm. 12) sind digitalisiert: <http://www.sachsendigital.de/ressourcen/quellen/chronik-des-thietmar-von-merseburg/>.

⁴⁹ „Schwerin, Ort des Mstislav“. SCHMIDT (wie Anm. 48), fol. 178 b.

⁵⁰ Die Marginalie ist in einer humanistischen Kursive geschrieben, wie sie im deutschen Bereich insbesondere in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebräuchlich war. Freundliche Auskunft von Dr. Christoph Mackert, Leiter des Handschriftenzentrums der Universitätsbibliothek Leipzig. Zur Benutzung der Handschrift durch sächsische Gelehrte im 16. Jahrhundert vgl. KOCOUREK (wie Anm. 47).

⁵¹ HUSCHNER (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 419–433.

Herrschaft unterworfen. Er kümmerte sich um den Ausbau der großen Moschee, die kulturelle Ausgestaltung seines Hofes und die Errichtung einer neuen Residenz; die Bibliothek in Córdoba soll unter seinem Nachfolger 400 000 Bände umfasst haben.⁵² Die Kalifen der Omajjaden von Córdoba konkurrierten mit den Kalifen der Abbasiden in Bagdad und der Fatimiden in Kairo⁵³. ˓Abd ar-Rahmān III. intensivierte diplomatische Beziehungen zu Herrschern im Mittelmeerraum und in Asien, konzentrierte sich aber vor allem auf den Gesandtenaustausch mit dem byzantinischen Kaiser in Konstantinopel.⁵⁴ Dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde im Kalifat (Chasdai ibn Schaprut), der selbst weitreichende „internationale“ Verbindungen unterhielt, übertrug der Kalif die Betreuung auswärtiger Gesandtschaften,⁵⁵ darunter auch ottonische. Über die schwierigen Anfänge des Gesandtenaustausches zwischen Córdoba und dem ottonischen Hof in den 950er Jahren berichtet die lateinische Lebensbeschreibung des Abtes Johannes von Gorze aus dem 10. Jahrhundert.⁵⁶ Allein zwischen 950 und 956 tauschten ˓Abd ar-Rahmān III. und Otto I. fünf Gesandtschaften aus. Mindestens bis zum Tode Ottos I. 973 blieben die Kalifen von Córdoba (˓Abd ar-Rahmān III. und sein Nachfolger al-˓Ākam II., 961–976) periodisch mit dem ottonischen Hof in diplomatischer Verbindung.⁵⁷

Aufzeichnungen des Ibrāhīm Ibn Ya˒qūb über seine Reisen, in deren Verlauf er mindestens zweimal (zwischen 962 und 973) mit Kaiser Otto I. zusammentraf, sind nur abschriftlich und fragmentarisch in den geographischen Werken zweier arabischer Autoren des 11. Jahrhunderts (al-Bakrī, gest. 1094; al-˓Udhri, gest. 1085) und eines arabischen Kosmographen des 13. Jahrhunderts (al-Qazwīnī, gest. 1283) überliefert.⁵⁸ Deshalb sind sie aus quellenkritischer Sicht viel schwerer zu beurteilen als die Chronik Thietmars von Merseburg. Wir wissen nicht, wie das verlorene Werk Ibrāhīms, das sicher für den Kalif-

⁵² Maribel FIERRO: ˓Abd al-Rahman III. The First Cordoban Caliph (Makers of the Muslim World), Oxford 2005.

⁵³ Heinz HALM: Die Kalifen von Kairo. Die Fatimiden in Ägypten 973–1074, München 2003.

⁵⁴ David WASSERSTEIN: Byzantium and Al-Andalus, in: Mediterranean Historical Review 2 (1987), S. 76–101, hier S. 82–85.

⁵⁵ Michael BORGOLTE: Experten der Fremde. Gesandte in interkulturellen Beziehungen des frühen und hohen Mittelalters, in: Le relazioni internazionali nell’alto medioevo (Settimane di studio della Fondazione Centro Italiano di studi sull’alto medioevo, 58), Spoleto 2011, S. 945–992, hier S. 970 f.

⁵⁶ Die Geschichte vom Leben des Johannes, Abt des Klosters Gorze, hg. und übersetzt v. Peter Christian JACOBSEN (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, 71), Wiesbaden 2016.

⁵⁷ A. Ali EL-HAJI: Andalusian Diplomatic Relations with Western Europe during the Umayyad Period (A.H. 136–366/A.D. 753–976), Beirut 1970, S. 205–227; Helmut G. WALThER: Der gescheiterte Dialog. Das ottonische Reich und der Islam, in: Orientalische Kultur und europäisches Mittelalter, hg. v. Albert ZIMMERMANN, Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG, Berlin, New York 1985, S. 20–44, hier S. 38–42.

⁵⁸ WALThER (wie Anm. 57), S. 38.

fendorf bestimmt war, inhaltlich-konzeptionell ausgerichtet und gegliedert war. Es ist unklar, ob es mehrere Reiseberichte Ibrāhīms oder nur einen Bericht über mehrere Reisen gab und wie zeitnah diese abgefasst worden sind. Wir können nicht prüfen, ob die Autoren des 11. und 13. Jahrhunderts Zitate aus Ibrāhīms Reisebeschreibungen in ihre geographischen Werke vollständig und wortgetreu übernahmen oder – entsprechend den eigenen Darstellungsabsichten – Teile davon anders konfigurierten. Die Aufzeichnungen Ibrāhīms mögen deutlich umfangreicher gewesen sein und auch Passagen enthalten haben, die für die späteren Autoren, die sein Werk benutztten, nicht relevant oder die bereits zuvor verloren gegangen waren. Ibrāhīm interessierte sich – zumindest im Spiegel dieser indirekten Überlieferung – besonders für Handel und Wirtschaft, aber auch für klimatische Bedingungen und Reiserouten. Er könnte daher ein Fernhändler gewesen sein. Kaufleute leiteten oder begleiteten im 10. Jahrhundert häufig solche Gesandtschaften, denn sie kannten die Gepflogenheiten und Sprachen in anderen Ländern,⁵⁹ waren sozusagen „Experten der Fremde“.⁶⁰

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis um 1970 war aus dem 11. Jahrhundert nur das Werk des arabischen Geographen al-Bakrī bekannt, der in Córdoba ein Buch der Königreiche und Wege verfasste.⁶¹ In das Kapitel über die Slawen integrierte al-Bakrī größere Passagen aus den Aufzeichnungen Ibrāhīms; er benutzte dafür aber auch den Reisebericht eines anderen arabischsprachigen Autors aus dem 10. Jahrhundert (al-Mas'ūdī, gest. 955/56). Der 1878 von den Petersburger Gelehrten Arist Aristovič Kunik und Viktor Romanovič Rosen erstmals edierte Text al-Bakrīs über die Slawen wurde in mehrere europäische Sprachen übersetzt sowie von Arabisten, Archäologen, Anthropologen, Ethnologen, Historikern, Verkehrsgeographen und Slawisten interpretiert und häufig kontrovers diskutiert.⁶² Auch der Schweriner Archivar Friedrich Wigger beteiligte sich 1880 mit einem Beitrag in den Mecklenburgischen Jahrbüchern an der Diskussion. Wigger benutzte die 1880 erschienene holländische Übersetzung des Reiseberichtes durch einen Arabisten der Uni-

⁵⁹ Insbesondere jüdische Kaufleute besaßen Kenntnisse der persischen, griechischen, arabischen, fränkischen, spanischen und slawischen Sprache. Georg JACOB: Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter, Leipzig 1887, S. 79 f.; Online-Ausgabe: Halle (Saale), Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt 2010, urn:nbn:de:gbv:3:5-18399.

⁶⁰ BORGOLTE (wie Anm. 55).

⁶¹ WALTHER (wie Anm. 57), S. 38–42; Peter ENGELS: Der Reisebericht des Ibrāhīm ibn Ya‘ūb (961/966), in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2 Bde., hg. v. Anton von EUW, Peter SCHREINER, Köln 1991, Bd. 1, S. 413–422, hier S. 414 f.

⁶² Charlotte WARNEKE: Bemerkungen zur Reise Ibrahim Ibn Jakubs durch die Slawenländer im 10. Jahrhundert, in: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 2 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I), Wiesbaden 1965, S. 393–415.

versität Leiden, die er ins Deutsche übertrug und damit auch dem hiesigen Leserkreis erstmalig zugänglich machte.⁶³

Im August 1933 bot Richard Hennig,⁶⁴ Professor für Verkehrsgeographie an der Verkehrshochschule Düsseldorf, dem Schweriner Archivdirektor und Herausgeber der Mecklenburgischen Jahrbücher Friedrich Stuhr ein Manuskript an, in dem er die vom Arabisten Georg Jacob 1927⁶⁵ und von weiteren Gelehrten konstruierte Reiseroute Ibrāhīms, insbesondere vor dem Hintergrund der fragmentarischen Überlieferung, kritisch hinterfragte.⁶⁶

Über die Reisestationen, -ziele und -wege Ibrāhīms im 10. Jahrhundert, die der Geograph al-Bakrī im 11. Jahrhundert in sein Buch aufgenommen hatte, gibt es seit dem 19. Jahrhundert kontroverse Forschungsdiskussionen. Man versuchte, alle genannten Orte einer einzigen Reise Ibrāhīms zuzuordnen, in deren Verlauf er Kaiser Otto I. in Magdeburg oder Merseburg getroffen und die ihn in das Reich der Obodriten sowie nach Böhmen bzw. Prag geführt habe. Besonders strittig waren der Zeitpunkt dieser Reise – 965 oder 973 – sowie die Reiserouten. Um 1970 wurden jedoch Handschriften des Werkes von al-Udhrī, eines weiteren Autoren aus dem 11. Jahrhundert, entdeckt, der andere Passagen aus dem verlorenen Werk Ibrāhīms verwendet hat. Daraus geht hervor, dass es schon eine frühere Zusammenkunft zwischen Ibrāhīm und Otto I. gegeben haben muss. Das erste Treffen fand demnach zwischen dem 20. Februar 961 und dem 8. Februar 962 (im Jahr 350 nach islamischer Zeitrechnung) in Rom (Rūmiya) statt. Es könnte einen doppelten Anlass für diese Gesandtschaft gegeben haben: den Herrscherwechsel im Kalifat von Córdoba (Abd ar-Rahmān III., gest. 15. Okt. 961) und die Kaiserkrönung Ottos I. am 2. Februar 962. Die erste Begegnung zwischen Ibrāhīm und Otto I. fand daher wohl um diesen Zeitpunkt herum statt.⁶⁷

⁶³ Friedrich WIGGER: Bericht des Ibrahim ibn Jakub über die Slawen aus dem Jahre 973, in: MJB 45 (1880), S. 3–20.

⁶⁴ Edwin HENNIG: Hennig, Richard, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 544 f.

⁶⁵ Georg JACOB: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert (Quellen zur deutschen Volkskunde, H. 1), Berlin und Leipzig 1927; Online-Ausgabe: Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, urn:nbn:de:hbz:061:1-20154.

⁶⁶ Richard HENNIG: Ibrahim Ibn Jaqubs Mecklenburg-Reise vom Jahr 973 in neuem Lichte, maschinenschriftliches Manuskript, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Landeshauptarchiv Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 10.63-1, 168. Vgl. etwa Bl. 8: „[...] aber das eigentliche Itinerar ist ohnehin merkwürdig sprunghaft und anscheinend durcheinandergeraten. [...] Es ist klar, dass das Original schwerlich so sonderbar angeordnet gewesen sein kann.“ Aus welchen Gründen Hennigs Beitrag nicht in die Jahrbücher gelangte, ist bislang nicht bekannt.

⁶⁷ WALTHER (wie Anm. 57), S. 38 f. Bei der Gelegenheit habe Otto auch den Wunsch geäußert, dem Kalifen in Córdoba einen Gesandten mit Geschenken zu schicken, wofür er Gebeine eines christlichen Märtylers aus Lorca erhalten wollte. Auch in einer auf Ibrāhīms Bericht fußenden Beschreibung eines Märtyrergrabes und der Bitte um die Reliquie im Artikel über Lorca bei al-Qazwīnī findet sich eine solche Textpassage, die jedoch bis dahin zeitlich nicht einzuordnen war.

Helmut G. Walther zog 1985 erstmals dezidiert die methodische Konsequenz aus dieser neuen Überlieferungslage: Die Beschreibungen Ibrāhīms basierten nicht auf einer, sondern mindestens auf zwei Reisen, bei denen er mit Otto I. zusammentraf. Aufgrund der schwierigen Überlieferungslage ist nicht eindeutig zu bestimmen, in welchem Jahr Ibrāhīm in das Land der Obo-diten reiste. Außer 965 und 973 wird auch das Jahr 961 für möglich gehalten.⁶⁸ Die im Werk al-Bakrīs genannten Stationen erlauben aber, diese Reiseroute Ibrāhīms ungefähr zu rekonstruieren. Er startete wohl von Magdeburg aus, überquerte eine lange hölzerne Brücke über die Elbe (vermutlich bei Lenz), reiste über Schwerin zur Mecklenburg und von dort weiter bis zur Ostsee. Die hier interessierende Textstelle bei al-Bakrī lautet übersetzt:

„Und von der Brücke bis zur Burg des Nakon sind es ungefähr 40 Meilen; dieselbe wird Grad [?] genannt, was in der Übersetzung ‚Große Burg‘ bedeutet. Und südlich von Grad liegt eine Burg, errichtet in einem Süßwassersee. So bauen die Slawen die meisten ihrer Burgen: sie gehen zu Wiesen, reich an Wasser und Gestrüpp, stecken dort einen runden oder viereckigen Platz ab nach der Form und dem Umfang der Burg, wie sie sie beabsichtigen, graben ringsherum und schütten die ausgehobene Erde auf, wobei sie mit Planken und Pfählen nach Weise der Bastionen gefestigt wird, bis die Mauer die angestrebte Höhe erreicht [...]. Von der Burg Grad bis ans Weltmeer beträgt die Entfernung 11 Meilen.“⁶⁹

Bei der Burg des Nakon handelte es sich zweifelsfrei um die Mecklenburg, eine obodritische Hauptburg, die über ein mächtiges und aufwendiges Befestigungssystem verfügte,⁷⁰ und deren Bedeutung sich insbesondere aus ihrer verkehrsgeographisch zentralen Lage ergab.⁷¹ In einem See gelegen war hingegen jene Burg, für die 1018 der Name Schwerin bezeugt ist. Nach der Überlieferung nennt Ibrāhīm nur an dieser Stelle seiner Reisebeschreibung neben der Burg des Nakon jene Inselburg. Daran schließt sich (bei al-Bakrī) direkt ein Passus über den Burgenbau der Slawen an. Berücksichtigt man die neuesten archäologischen Forschungsergebnisse zur Instandsetzung des Walls und des

⁶⁸ Peter ENGELS (wie Anm. 61), S. 420 favorisiert nur eine Reise Ibrāhīms in den Jahren 961 und 962. Er sei 961 von Schleswig aus über Mecklenburg nach Magdeburg gezogen, wo im Sommer 961 eine erste Zusammenkunft mit Otto I. erfolgt sei. Danach habe sich Ibrāhīm von Magdeburg nach Prag begeben und sei von dort zur Kaiserkrönung Ottos I. nach Rom gereist.

⁶⁹ JACOB (wie Anm. 65), S. 11 f.; WARNKE (wie Anm. 62), S. 404 f. Vgl. auch die Karte bei Fred RUCHHÖFT: Zvarin – Schwerin. Von der Inselburg zur Residenz, Schwerin 2017, S. 171, Abb. 32.

⁷⁰ DONAT (wie Anm. 34), S. 6–8.

⁷¹ Es bestand wahrscheinlich eine direkte Anbindung an die von Hamburg nach Stettin führende *via regia*. Fred RUCHHÖFT: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 4), Rahden/Westf. 2008, S. 42–45.

Neubaus der Schweriner Burg seit etwa 960, so ist es durchaus vorstellbar, dass nicht nur die Mecklenburg, sondern auch diese „Großbaustelle“⁷² Ibrāhīms Aufmerksamkeit erregte.

Fazit

Die nur indirekt überlieferten Aufzeichnungen Ibrāhīms über eine namentlich nicht bezeichnete Inselburg eignen sich als Grundlage für „Jubiläumsfeierlichkeiten“ nicht; sie sind auf kein konkretes Jahr, sondern nur auf die Zeitspanne zwischen 961 und 973 zu datieren. Gleichwohl stellen diese Berichte eine bemerkenswerte Schriftquelle zur Geschichte der Slawen im 10. Jahrhundert dar, die nicht aus christlicher Perspektive in lateinischer Sprache, sondern von einem jüdischen Reisenden aus dem Kalifat von Córdoba auf Arabisch verfasst wurde.

Durch die Chronik des Thietmar von Merseburg liegt für Februar 1018 ein quellenkritisch erstrangiger historiographischer Beleg für die Existenz einer Burg namens Schwerin vor. Auf dieser Grundlage kann man ein 1000-jähriges Jubiläum der Ersterwähnung des Ortes Schwerin bedenkenlos feiern, und hierauf könnten sich auch künftige Generationen beziehen. Ich unterstütze deshalb nachdrücklich den Vorschlag von Fred Ruchhöft, den Bezug auf eine angebliche Stadtgründungsurkunde von 1160 endlich aufzugeben und die Ersterwähnung Schwerins in Thietmars Chronik als solide Quellenbasis für Stadtjubiläen zu nutzen.⁷³

Die Editoren des ersten Bandes des Mecklenburgischen Urkundenbuches räumten 1863 ein, dass eine Urkunde, durch die Schwerin zur Stadt erhoben worden wäre, weder als Original noch als Abschrift überliefert sei. Die ersten Belege für die Existenz eines Schweriner Stadtrechts seien in Urkunden für Güstrow, Malchow und Malchin von 1228, 1235 und 1236 enthalten. Gleichwohl konstruierten sie eine verlorene Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen über eine Stadtrechtsverleihung an Schwerin von 1160. Als ein Argument führten sie ein 1255 erstmals überliefertes Schweriner Siegel an, das Heinrich den Löwen im Siegelfeld zeigt und in der Umschrift auf ihn Bezug nimmt. Außer diesem fast hundert Jahre später tradierten Siegel dienten den Editoren Passagen in den Chroniken Helmolds von Bosau und des Saxo Grammaticus als Argumente für eine einstmals urkundlich dokumentierte Stadtgründung Schwerins 1160.⁷⁴

⁷² RUCHHÖFT (wie Anm. 69), S. 54 f.

⁷³ Fred RUCHHÖFT, Torsten DRESSLER: Stadtgründung und Stadtarchäologie: 200 Jahre Geschichte auf dem wechselvollen Weg zur Stadt Schwerin, in: MJB 125 (2010), S. 9–46, insbesondere S. 24–28, 46; RUCHHÖFT (wie Anm. 69), S. 213–231.

⁷⁴ Meklenburgisches Urkundenbuch (wie Anm. 6), Nr. 71, S. 66–68.

Helmold von Bosau verfasste zwischen 1163 und 1167 das erste Buch einer Chronik über die Bekehrung der Westslawen, die von der Zeit Karls des Großen bis in seine Gegenwart reichen sollte; das anschließende zweite Buch schrieb er vor Ende 1172.⁷⁵ In der Chronik Helmolds, die abschriftlich überliefert ist,⁷⁶ kommt der Name der Burg und des Ortes Schwerin mehrfach vor. Helmold erwähnt die Burg Schwerin besonders wegen ihrer militärischen und strategischen Lage bei den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem slawischen Fürsten Niklot. Dieser habe die Burgen Ilow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin in Flammen setzen lassen. Nach der Tötung Niklots habe der Herzog begonnen, Schwerin wiederaufzubauen und als Burg zu befestigen und dort zudem eine Besatzung unter der Leitung des edlen und militärisch erprobten Mannes namens Gunzelin stationiert.⁷⁷ Von einem Status Schwerins als Stadt ist in der Chronik Helmolds nirgends die Rede.⁷⁸ Seine Chronik bietet ca. 150 Jahre nach Thietmar von Merseburg weitere historiographische Belege für die Existenz einer Burg und eines Ortes namens Schwerin, aber nicht für eine Stadt.

Der mehrere Jahrzehnte nach Helmold schreibende dänische Chronist und Domherr Saxo⁷⁹ äußerte sich in seinen *Gesta Danorum* retrospektiv über Schwerin in den 1160er Jahren.⁸⁰ Hans Dietrich Kahl hat bereits 1998 durch seine eindringliche Untersuchung gezeigt, dass die von Saxo um 1200 verwendete Bezeichnung „civitas“ für Schwerin nicht mit „Stadt“, sondern im kirchenrechtlichen Sinne mit „Bischofssitz“ zu übersetzen sei. Er kam nach der Überprüfung der maßgeblichen chronikalischen Passagen, auf die sich die Hypothese von einer vermeintlich urkundlich dokumentierten Stadtrechtsverleihung für Schwerin um 1160 stützte, zu dem Resultat: „Die Stadtrechtsverleihung von 1160 löst sich auf in Nichts.“⁸¹ Auch in keiner späteren Urkunde wird ein solches Privileg Heinrichs des Löwen als Referenzdokument oder

⁷⁵ Helmold's Slavengeschichte. Dritte Auflage, hg. v. Bernhard SCHMEIDLER (MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, 32), Hannover 1937, Einleitung, S. VIII f.; Dieter BERG: Helmold von Bosau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters (wie Anm. 9), Bd. 3, Sp. 976–978.

⁷⁶ Helmold's Slavengeschichte (wie Anm. 75), Einleitung, S. XVIII–XXVI.

⁷⁷ Helmold's Slavengeschichte (wie Anm. 75), lib. I, cap. 88, S. 172: *Dux igitur demolitus omnem terram cepit edificare Zuerin et communire castrum. Et imposuit illuc nobilem quondam Guncelinum, virum bellicosum, cum milicia.*

⁷⁸ Hans-Dietrich KAHL: Die Anfänge Schwerins. Eine Studie zu hochmittelalterlichen Strukturwandlungen im südlichen Ostseeraum, in: MJB 113 (1998), S. 5–123, hier S. 58–64.

⁷⁹ Ruprecht VOLZ: Saxo Grammaticus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1422 f.

⁸⁰ Saxonis *Gesta Danorum*, hg. v. J. OLRIK, H. RAEDER, 2 Bde, Hauniae 1931–1957, Bd. 1, lib. XIV, cap. 30, S. 450: *Interea Henricus Holsatiorum principem Adolfum cum Henrico Razaburgensi praefectumque Suerini oppidi Guncellinum, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum ius et formam civitatis acceperat, [...]*

⁸¹ KAHL (wie Anm. 78), S. 48. Zum ältesten Stadtsiegel vgl. S. 64–74.

als Vorurkunde erwähnt. Das wäre aus diplomatischer Perspektive aber die Voraussetzung dafür, ein Deperditum anzunehmen, was bezüglich Schwerins jedoch nicht zutrifft.

Die Frage, seit wann Schwerin den Status einer Stadt besaß, wird sich kaum dauerhaft mit einem konkreten Jahr verbinden lassen. Vielmehr ist von einer Jahrzehnte währenden Entwicklung Schwerins vom Burgort zur Stadt auszugehen, bei der aufgrund der schriftlichen Überlieferungen und der archäologischen Befunde weiter über verschiedene Zäsuren diskutiert werden dürfte. Herzog Heinrich der Löwe verlieh Schwerin auf diesem Weg vom Burgort zur Stadt zweifellos einen Schub, indem er das Bistum Mecklenburg 1162/63 nach Schwerin verlegte. Fortan war Schwerin ein kirchlicher und ein militärisch-politischer Mittelpunkt; der Bischof und die Domherren sowie die Grafen waren nun die treibenden Kräfte für die weitere Förderung der Siedlungsstrukturen an ihrem Residenzort.

Der im 19. Jahrhundert entstandene Mythos von der Verleihung des Stadtrechts an Schwerin aufgrund einer fiktiven Urkunde, für die weder diplomatische noch konkrete historiographische Belege existieren, hält keiner wissenschaftlichen Prüfung mehr stand und sollte endgültig zu den Akten gelegt werden.

Abschließend sei angemerkt, dass beispielsweise auch Leipzig über einen quellenkritisch ebenso abgesicherten zeitgenössischen Erstbeleg wie Schwerin verfügt. Die Ersterwähnung Leipzigs in Thietmars Chronik zum Jahre 1015 (20. Dezember)⁸² bildete die wissenschaftliche Grundlage für die 1000-Jahr-Feier 2015 sowie den Anlass für die Erarbeitung einer interdisziplinär angelegten vierbändigen neuen Stadtgeschichte.⁸³

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wolfgang Huschner
Universität Leipzig
Historisches Seminar
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig
E-Mail: huschner@rz.uni-leipzig.de

⁸² HOLTZMANN (wie Anm. 12), lib. VII, cap. 25, S. 428; HUSCHNER (wie Anm. 13), S. 90–92.

⁸³ Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 13).

DIE GÜSTROWER HOFKAPELLE 1555–1695

Von Anselm Pell

Vielfach sind die Fürstenhöfe des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation als zentrale Orte der Musik beschrieben worden. Vor allem im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert beschäftigten sich zahlreiche lokalhistorisch Interessierte mit der Musikgeschichte ihres Territoriums, so dass heute zu beinahe jedem frühneuzeitlichen Hof eine musikgeschichtliche Untersuchung vorliegt.¹ In Mecklenburg untersuchte zuerst Friedrich Chrysander das höfische Musikleben anhand von Quellenbeständen im heutigen Landeshauptarchiv Schwerin.² Der Schweriner Musiker und Bibliothekar Clemens Meyer verfasste 1913 und 1919 zwei Abhandlungen zu den Hofkapellen an den Hauptresidenzen des 16. und 17. Jahrhunderts Schwerin und Güstrow.³ Diese Untersuchungen stellen noch immer den aktuellen Forschungsstand dar, abgesehen von einigen Arbeiten zu einzelnen Musikern, die unter anderem an den mecklenburgischen Höfen gewirkt haben.⁴

Bei aller Gründlichkeit und Umfänglichkeit der Quellenwiedergabe blieb das Erkenntnisinteresse dieser größtenteils bis zum Ende der Dynastien in Deutschland 1918 entstandenen Grundlagenforschungen beschränkt. Im Großen und Ganzen ging es darin um die chronologische Aufzählung der nachweis-

¹ Vgl. nur Moritz FÜRSTENAU: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archivalischen Quellen, Dresden 1861–1862. Adolf SANDBERGER: Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso, Leipzig 1894–1895. Ernst ZULAUF: Beiträge zur Geschichte der Landgräflich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten, Kassel 1902.

² Friedrich CHRYSANDER: Musik und Theater in Mecklenburg. Zweiter Artikel. Von der Zeit der Reformation bis auf die Errichtung des Hoftheaters in Schwerin (1835), in: Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revüe der Landwirthschaft 4 (1854), S. 258–280. DERS.: Neue Beiträge zur mecklenburgischen Musikgeschichte, in: Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revüe der Landwirthschaft 6 (1856), S. 666–682.

³ Clemens MEYER: Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle. Geschichtliche Darstellung der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Schwerin 1913. DERS.: Geschichte der Güstrower Hofkapelle. Darstellung der Musikverhältnisse am Güstrower Fürstenhofe im 16. und 17. Jahrhundert, in: MJB 83 (1919), S. 1–46.

⁴ So beispielsweise: Werner FLECHSIG: Thomas Mancinus, der Vorgänger von Praetorius im Wolfenbütteler Kapellmeisteramt, mit neuen Beiträgen zur Geschichte der Wolfenbütteler Hofkapelle, in: Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins 4 (1932), S. 63–139. Peter WOLLNY: Daniel Danielis und sein Wirken am Hofe zu Güstrow, in: Walpurga ALEXANDER, Joachim STANGE-ELBE, Andreas WACZKAT (Hg.), Miscel-

baren Hofmusiker mit ihrem Gehalt und ihren Aufgabenbereichen. Vergleiche mit anderen Bereichen des untersuchten Hofes oder den Verhältnissen an fremden Höfen wurden kaum gezogen, wodurch die gesellschaftliche Position der Musik und der Musiker unklar blieb. Auch bei modernen geschichtswissenschaftlichen Studien zu Fürsten und ihren Höfen bleibt die Hofmusik meist außen vor oder wird nur am Rand behandelt – über die reine Feststellung, dass die Musik eine große Rolle im höfischen Leben spielte, wird kaum hinausgegangen. Tatsächlich aber kam der Musik im Ensemble der Künste eine genauso große Bedeutung zu wie der Malerei oder Architektur.⁵

Weil das Verlangen nach Musik seit jeher ein Grundbedürfnis der Menschen war, die Verfügbarkeit dieser „Ware“ jedoch Begrenzungen unterlag, wurde in der Frühen Neuzeit von der Obrigkeit zunehmend versucht, dessen Distribution und Formung zu regulieren.⁶ Musik war damals keine unabhängige und zweckfreie Kunst, sondern, da sie gesellschaftliche Potenz symbolisierte, abhängig von den politischen Zentren und das heißt bis ins 18. Jahrhundert hinein vorrangig von den Höfen aber auch den bedeutenden Städten. Die

laneorum de musica concentus. Karl Heller zum 65. Geburtstag am 10. Dezember 2000, Rostock 2000, S. 19–23. Vgl. auch die Beiträge in: Karl HELLER, Hartmut MÖLLER, Andreas WACZKAT (Hg.): *Musik in Mecklenburg*. Beiträge eines Kolloquiums zur Mecklenburgischen Musikgeschichte. Veranstaltet vom Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock 24.–27. September 1997. Mit einer Zeittafel und einer Auswahlbibliographie zur mecklenburgischen Musikgeschichte (Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 21), Hildesheim, Zürich, New York 2000. Sowie die vom dänischen Musikwissenschaftler Ole Kongsted verfassten Beiträge in: Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE (Hg.): *Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636*, Schwerin 2006.

⁵ Vgl. Ole KONGSTED: „Ist ein alt Buch“. Hertug Johann Albrecht 1. af Mecklenburgs bibliotekskatalog fra 1573, in: Fund og Forskning i Det Kongelige Biblioteks Samlinger 51, S. 77–109, hier S. 107. Eine neuere kunstgeschichtliche Untersuchung zum Güstrower Hof unter Herzog Ulrich geht bei der Beschreibung seiner kulturellen Bestrebungen nicht auf die Musik ein: Carsten NEUMANN: Die Renaissancekunst am Hofe Ulrichs zu Mecklenburg (Bau + Kunst. Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. 15), Kiel 2009. Während sich die Geschichtswissenschaft dem Phänomen „Hof“ seit den 1970er Jahren, angestoßen durch die Rezeption der Arbeiten Norbert Elias‘ (Norbert ELIAS: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 423), Frankfurt am Main 2002 [1969]), auf sozial- und kulturgeschichtlicher Ebene annahm, gab es von musikwissenschaftlicher Seite lange kaum Bestrebungen, die Hofmusik nicht nur kompositionsgeschichtlich zu untersuchen, sondern auch deren soziale Einbettung in den Blick zu nehmen. Eine Zusammenführung der Daten zu den verschiedenen Höfen und einem ersten Versuch, die Hofmusiker sozial zu verorten unternahm Martin RUHNKE: Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert (Edition Merseburger, Bd. 1431), Berlin 1963.

⁶ Vgl. Mirko SOLL: Verrechtlichte Musik. Die Stadtmusikanten der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 5), Münster 2006, S. 12–15.

„Verrechtlichung“ der Musik, die zunehmende obrigkeitliche Zentralisierung der Normsetzungsbefugnisse über die Art und Weise der Musikausübung in den Fürstentümern und Städten, begann im 16. Jahrhundert und verstärkte sich im 17. und 18. Jahrhundert. Dieser Vorgang führte zwar dazu, dass Instrumentalisten in den Gottesdiensten mitwirken und vom überkommenen Makel der Unehrlichkeit befreit werden konnten, die weiterhin vagabundierenden Spielleute sowie die unprofessionellen „Bierfiedler“ jedoch zunehmend in die Illegalität gedrängt wurden. Die fest bestallten Musiker bekamen von der Obrigkeit Privilegien, die ihnen das Recht zur alleinigen Musikausübung in bestimmten Gebieten und bei bestimmten Anlässen garantierten. Da diese institutionalisierte Privilegienvergabe aber zur Grundlage des Lebensunterhalts der Musiker wurde, waren die immer wieder vorkommenden Verstöße gegen diese Praxis existenzbedrohend und führten zu immer wiederkehrenden Bitten an den Landesherrn, sie bei ihren Rechten zu schützen.⁷

Auch die neuere Forschungsrichtung der „Hörgeschichte“⁸ macht durch den paradigmatischen Wechsel auf die Rezeptionsseite von Musik auf die Unabdingbarkeit von Musik in der Vormoderne aufmerksam. Da Klänge immer nur an ihrem Entstehungsort wahrgenommen werden konnten und Herrschaftsdurchsetzung im wesentlichen auf persönlicher Anwesenheit und dem Gebrauch von sicht- und hörbaren Symbolen und Ritualen basierte,⁹ wäre ohne Musiker keine hörbare Repräsentation und damit akustische Herrschaftsdemonstration möglich gewesen.¹⁰ In der Frühen Neuzeit waren sie in Hofkapellen organisiert. Was darunter im 16. und 17. Jahrhundert verstanden wurde, soll im Folgenden anhand der Güstrower Hofkapelle gezeigt werden.

Zwar war „Festlicher Lärm“ seit dem Frühmittelalter Teil der Rangdarstellung der Herrscher, genau wie leisere Musik auf Flöten oder Geigen für die

⁷ Vgl. ebd., S. 138–155. Für die mecklenburgischen Verhältnisse ausführlich: Ralf GEHLER: Sackpfeifer, Bierfiedler, Stadtmusikanten. Volksmusik und Volksmusikanten im frühneuzeitlichen Mecklenburg, Schwerin 2012.

⁸ Vgl. Jürgen MÜLLER: „The Sound of Silence“. Von der Unhörbarkeit der Vergangenheit zur Geschichte des Hörens, in: Historische Zeitschrift 292 (2011), S. 1–29. Ein Plädoyer für den Erkenntnisgewinn bei der Verknüpfung von Musik und Geschichte bieten: Sven Oliver MÜLLER, Jürgen OSTERHAMMEL: Geschichtswissenschaft und Musik, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften 38 (2012), S. 5–20.

⁹ Grundlegend zu diesem kulturgeschichtlichen Ansatz: Rudolf SCHLÖGL: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014. Barbara STOLLBERG-RILINGER: Rituale (Historische Einführungen, Bd. 16), Frankfurt a. M. 2013.

¹⁰ Prägnant zum Stellenwert des Hörens in der Vormoderne: Horst WENZEL: Die Empfängnis durch das Ohr. Zur multisensorischen Wahrnehmung im Mittelalter, in: Thomas VOGEL (Hg.): Über das Hören. Einem Phänomen auf der Spur, Tübingen 1996, S. 159–179.

Tafel oder andere Vergnügungen wichtig war.¹¹ Die reine Anwesenheit von Musikern im Umkreis der Potentaten macht aber noch keine Hofkapelle. Der Begriff selbst entstand im 16. Jahrhundert und verweist als Kompositum bereits auf zweierlei: 1. auf die Zugehörigkeit zu einem organisierten Hofstaat und 2. auf den Kirchenraum der Kapelle. Als Benennung allein für das geistliche Sängerkollegium ist er erstmalig am Kaiserhof Maximilians I. 1501 nachweisbar.¹² Spätestens seit dem 17. Jahrhundert wurde darunter die organisatorische Vereinigung geistlicher wie weltlicher Musiker an einem Hof, das heißt im Kern von Vokal- und Instrumentalmusik, verstanden, was einen tiefgreifenden Strukturwandel gegenüber den mittelalterlichen Verhältnissen darstellt. So wurden die geistlichen Hofkantoreien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend zu weltlich-repräsentativen Zwecken eingesetzt und ihre Mitglieder nicht mehr mit Pfründen versorgt, sondern durch die höfische Kasse besoldet.¹³ Die Höfe stiegen im Zuge der politischen und religiösen Veränderungen zu Beginn der Frühen Neuzeit zu den normsetzenden Stellen im Alten Reich, auch in der Musik, auf.¹⁴ Bis dahin rangniedere Instrumentalisten wurden durch eine dauerhafte Bestallung und Bezahlung den Geistlichen am Hofe gleichgestellt. Die Entstehung dieses Ensembles ist demnach eingebunden in den Prozess der Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung.

Zur Untersuchung der Hofkapelle als einer frühneuzeitlichen Einrichtung mit ihren spezifischen Aufgabenfeldern, die nur in Zusammenhang mit dem Hof als zentralem Ort von Politik und Kultur gedacht werden kann, bietet sich der sozialwissenschaftlich definierte Begriff der „Institution“ mitsamt dem Prozessbegriff der „Institutionalisierung“ an.¹⁵ „Institution“ meint hier über die engere Bedeutung als Anstalt oder Organisation hinaus das grundlegend-verbindliche Normengefüge einer wie auch immer gearteten Sozialbeziehung.

¹¹ Vgl. Martin KINTZINGER: Differencie musicales: Musik als Wissen und Kommunikation im europäischen Spätmittelalter, in: Iris KWIATKOWSKI, Michael OBERWEIS (Hg.): Recht, Religion, Gesellschaft und Kultur im Wandel der Geschichte. Ferculum de cibis spiritualibus. Festschrift für Dieter Scheler (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters), Hamburg 2008, S. 365–392, hier: S. 386. Auch die Mecklenburger Herzöge Balthasar, Heinrich V. und Erich begleiteten im Jahre 1504 „6 Tromitter, eyn Herpeuker, 1 Pfeyffer, eyn Trumpenschlager itzlichen mit 1 pferde“. Zit. nach: Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 4), Bremen 2001, S. 83. Zur Bedeutung der Musik im Mittelalter: Sabine ŽAK: Musik als ‚Ehr und Zier‘ im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell, Neuss 1979.

¹² Vgl. Erich REIMER: Die Hofmusik in Deutschland 1500–1800. Wandlungen einer Institution (Taschenbücher zur Musikwissenschaft, Bd. 112), Wilhelmshaven 1991, S. 34. Meist hießen die Sängergruppen an den Höfen noch Kantorei oder Singerei.

¹³ Vgl. ebd., S. 45.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 52–53.

¹⁵ Als erstes hat Erich REIMER (wie Anm. 12) versucht, diesen Begriff für die Beschreibung der Entstehung von Hofkapellen nutzbar zu machen. Vgl. ebd., S. 9–21.

Institutionen stellen die impliziten Regelwerke dar, nach dem Menschen ihr Handeln ausrichten.¹⁶ Dabei sind sie selbst trotz aller Unverfügbarkeit für den einzelnen nicht von dauerhafter Gültigkeit, sondern wandeln sich immer wieder im Rahmen gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse.¹⁷

Bezogen auf vorliegendes Thema heißt das, dass Hofkapellen nicht als festgefügte Organisationen auf der Basis einzelner Gründungsakte und Erstbenennungen betrachtet werden können. Eine Hofkapelle ist als temporär fixierte Einrichtung zu verstehen, die durch die maßgeblichen musikalischen Akteure am frühneuzeitlichen Hof gebildet wurde; sie ist pragmatisches Zwischenergebnis im Umgang mit den zeitgenössischen musikalischen Erfordernissen. Die Hofkapelle ist Ausdruck des normativen Rahmens für die „musikalische Reproduktion und Rezeption als auch für die kompositorische Produktion [...].“¹⁸ Ohnehin lässt sich die Existenz einer Hofkapelle im 16. und 17. Jahrhundert begrifflich oft nur an der Bestallung eines so betitelten „Kapellmeisters“ festmachen. Einerseits war aber dieser Posten nur selten durchgängig an den Höfen besetzt, andererseits wird aus der Namenskonstanz nicht deutlich, wie dieses Amt in der Praxis ausgefüllt wurde.¹⁹ Andere Musiker waren auch ohne Kapellmeister anwesend und mussten sich in ihren Diensten und Aufgaben organisieren. „Für den dauerhaften Erfolg einer Hofkapelle dürften die Durchlässigkeit von Positionen, der pragmatische Umgang mit Aufgabenverteilungen und die bedarfsoorientierte Modifizierung oder Erweiterung von Dienstobligationen eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben“,²⁰ wie Gundula Bobeth mit Blick auf die Habsburger Hofkapelle zu Recht betont hat.

¹⁶ Vgl. Karl ACHAM: Struktur, Funktion und Genese von Institutionen aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Gert MELVILLE (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln 1992, S. 24–71, hier S. 33.

¹⁷ Vgl. Gert MELVILLE: Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: Gert MELVILLE (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln 1992, S. 1–24. Vgl. auch: Karl-Siegbert REHBERG: Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorie – Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Gert MELVILLE (Hg.): Institutionalität und Symbolisierung. Verfestigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 2001, S. 3–49.

¹⁸ REIMER, Hofmusik (wie Anm. 12), S. 13.

¹⁹ Vgl. Gundela BOBETH: Kapellstrukturen bei Habsburger Herrschern des 16. Jahrhunderts: Fragen und Perspektiven, in: Birgit LODES, Laurenz LÜTTEKEN (Hg.): Institutionalisierung als Prozess. Organisationsformen musikalischer Eliten im Europa des 15. und 16. Jahrhunderts. Beiträge des internationalen Arbeitsgespräches im Istituto Svizzero di Roma in Verbindung mit dem Deutschen Historischen Institut in Rom, 9.–11. Dezember 2005 (= Analecta musicologica. Veröffentlichungen der Musikgeschichtlichen Abteilung des Deutschen Historischen Instituts in Rom), Laaber 2009, S. 179–195, hier S. 190–192.

²⁰ Ebd., S. 192.

Wenn im folgenden von der Güstrower Hofkapelle die Rede sein wird, wird also nicht davon ausgegangen, dass darunter eine klar festgelegte, starre Gruppe am Hof verstanden werden kann, stellt doch vor allem die Musikerschaft eine hochgradig mobile Gruppe in der frühneuzeitlichen Gesellschaft dar.²¹ Es wird ein weiter gefasster Institutionenbegriff Anwendung finden, der unter dem Begriff „Hofkapelle“ die normativen Rahmungen für diejenigen Personen fasst, die im Umkreis des Güstrower Hofes wirkten und für die Ausgestaltung der musikalisch-akustischen Seite des fürstlichen Lebens zuständig waren. Am Beispiel der Musikverhältnisse unter den vier in Güstrow residierenden Herzögen Ulrich (1527–1603), Karl (1540–1610), Johann Albrecht II. (1590–1636) und Gustav Adolph (1633–1695) soll die dortige Hofkapelle als Institution zwischen Beharrung und Wandel beschrieben werden.

Die Hofkapelle unter Ulrich und Karl

Von allen Güstrower Herzögen ist heutzutage Herzog Ulrich als Förderer von Kunst und Kultur am bekanntesten.²² Er war es, der das Güstrower Schloss errichten und den dortigen Dom als protestantische Hofkirche wiedereröffnen ließ. Viel Wert legte er auf die repräsentative Zurschaustellung seiner dynastischen Herkunft und seines protestantischen Glaubens.²³ Dabei waren es vor allem niederländische Architekten, Baumeister, Maler, aber auch Musiker, die, auf Grund der religiösen Unruhen in den Niederlanden seit den 1560er Jahren,

²¹ Vgl. Joachim KREMER: Englische Musiker am württembergischen Hof in Stuttgart – Musikermobilität und der strukturelle Wandel der Hofkantorei um 1600, in: Joachim KREMER, Sönke LORENZ, Peter RÜCKERT (Hg.): Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte), Ostfildern 2010, S. 235–256.

²² Zuerst: Georg C.F. LISCH: Ueber des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft, in: MJB 35 (1870), S. 3–44. Zu seiner genealogischen Darstellung: Andreas PEČAR: Das symbolische Kapital der Ahnen – Genealogische Inszenierungen Herzog Ulrichs von Mecklenburg in Güstrow, in: Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE (Hg.): Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636. Schwerin 2006, S. 39–43. Neuerdings umfassend: NEUMANN, Renaissancekunst (wie Anm. 5). Siehe auch den Artikel zu ihm in der Allgemeinen Deutschen Biographie: Carl Ludwig GROTEFEND: Art. Ulrich III., Herzog von Mecklenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39 (1895), S. 225–226.

²³ Besonders deutlich wird dieser Anspruch in Ulrichs Ausgestaltung des Güstrower Domes, namentlich in Gestalt des Borwinkenotaphs in der Mitte des Chores und des Wanddenkmals, das mit 115 verzeichneten Familienmitgliedern 300 Jahre Dynastiegeschichte zeigt. Dazu kommt das Grabmonument, das er für seine beiden Ehefrauen und sich erbauen ließ und alle drei kniend als rechtläufige Christen darstellt. Vgl. PEČAR, Das symbolische Kapital (wie Anm. 22), S. 40.

bei ihm Anstellung fanden.²⁴ Dem Fürstentum Mecklenburg mit seinen beiden Höfen in Schwerin und Güstrow kam eine Brückenfunktion bei der Vermittlung süd- und westeuropäischer Künstler nach Nord- und Osteuropa zu.²⁵ Ulrich, der in erster Ehe mit einer dänischen Prinzessin verheiratet war und seine einzige Tochter Sophie wiederum mit dem dänischen König Friedrich II. verheiratete, stand dabei insbesondere mit dem Königreich Dänemark in engem Austausch.

Diese Verbindungen machen deutlich, dass mit Recht vom Ostseeraum als Kulturraum gesprochen wird.²⁶ Kulturelle Einflüsse wurden an den verschiedenen Orten rund ums Mare Balticum aufgenommen und adaptiert, wobei kein dauerhaftes städtisches oder höfisches Zentrum auszumachen ist.²⁷ Jedwede kulturelle Aktivität besaß aber eine politische Dimension. Künstler wurden vermittelt und Kunstwerke ausgetauscht, um bestehende Beziehungen zu festigen oder neue aufzubauen und den eigenen Rang zu verdeutlichen.²⁸ Das ist auch der Grund dafür, dass sich Ulrich so emsig um dynastische und religiöse Inszenierung bemühte. Ihm ging es vor allem um die Legitimierung und Bekräftigung seiner Herrschaftsansprüche, die er gegen seinen älteren Bruder Johann Albrecht I. in den Jahren 1555 und 1556 durchgesetzt hatte.²⁹

Auf musikalischem Gebiet aber scheint sich Ulrich nicht im gleichen Maße um Repräsentation bemüht zu haben wie sein Bruder. Während bei Johann Albrecht I. in Schwerin Anfang der 1560er Jahre drei italienische Musiker bestellt waren, für das Jahr 1562 erstmalig ein Kapellmeister nachweisbar ist und 1569 der Niederländer Johannes Flamingus für eben dieses Amt ange nommen wurde, stellte Ulrich erst nach dem Tod seines Bruders 1576 kurzzei-

²⁴ Vgl. NEUMANN, Renaissancekunst (wie Anm. 5), S. 40–41. Carsten Neumann spricht für die Zeit von Ulrichs Regierungsantritt bis circa 1570 von einer italienisch geprägten Phase des künstlerischen Schaffens in Güstrow, vor allem symbolisiert durch die Baumeisterfamilie Parr. Danach folgte bis zu Ulrichs Tod im Jahre 1603 eine niederländische Phase, dessen Hauptvertreter der Architekt Philipp Brandin und der Hofmaler Cornelius Krommeney waren.

²⁵ Vgl. ebd., S. 33.

²⁶ Vgl. Heinrich W. SCHWAB: Der Ostseeraum. Beobachtungen aus seiner Musikgeschichte und Anregungen zu einem musikhistoriographischen Konzept, in: Ole KONGSTED (Hg.): *Studia Musicologica Regionis Balticae 1* (Capella Hafniensis Editions, Serie S), Kopenhagen 2011, S. 39–68, hier S. 42. Auch das Gebiet entlang der Weser wird als zusammengehöriger Kulturraum angesehen, wofür sich die Benennung „Weserrenaissance“ etabliert hat. Vgl. Astrid LAAKMANN: „...nur allein aus Liebe der Musica“. Die Bückeburger Hofmusik zur Zeit des Grafen Ernst III. zu Holstein-Schaumburg als Beispiel höfischer Musikpflege im Gebiet der „Weserrenaissance“ (Musik in Westfalen, Bd. 4), Münster 2000, S. 9–12.

²⁷ Vgl. SCHWAB, Der Ostseeraum (wie Anm. 26), S. 41.

²⁸ So schickte Ulrich wohl seinen beiden königlich-dänischen Enkeltöchtern im Jahre 1594 zwei mit Silber beschlagene und vergoldete Zithern, die der Rostocker Lautenmacher Hans Piltz hergestellt hatte. LHAS, 2.22-1 Renterei 0/128, Verehrung 1594.

²⁹ Vgl. Andreas PEĆAR: Bruderzwist im Hause Mecklenburg. Herzog Ulrich (1554–1603) als Prototyp innerfamiliärer Herrschaftskonkurrenz?, in: MJB 123 (2008), S. 77–101, hier S. 86–90.

tig einen sogenannten Kapellmeister, aus Schwerin kommend, ein.³⁰ Johann Albrecht I. hatte durchschnittlich acht bis zehn Musiker in Bestallung, Ulrich dagegen nur vier bis sechs. Bei ersterem wurden sie in einer eigenen Rubrik in den Rentereiregistern geführt, bei letzterem aber unter das „Gemeine Gesinde“ gezählt.³¹ In Schwerin kamen dazu noch der Organist wie auch einige niederländische Kantoreijungen, die zur Hofkirche gerechnet wurden.³² Bei Ulrich zählte der Organist anfangs ebenfalls zum „Gemeinen Gesinde“.

Beide Hofkapellen haben im überregionalen Vergleich als klein zu gelten. So waren in diesem Zeitraum am Kopenhagener Hof 47 Musiker angestellt, in Dresden 44 und in Königsberg, Wolfenbüttel und Gottorf jeweils 12.³³ Zusammenhängen wird dieser Befund mit der generell ungünstigen Finanzsituation der mecklenburgischen Höfe einerseits und mit den persönlichen Vorlieben Herzog Ulrichs andererseits.

Dennoch war die Musik am Hofe Ulrichs keineswegs unwichtig. Als erste Musiker sind 1556 der Trompeter Jochim und der Organist Paul nachweisbar. Jochim erhielt eine halbjährliche Besoldung von 8 Gulden, Paul 20 Gulden.³⁴ Mit diesen beiden Musikern konnten die grundlegenden musikalischen Aufgaben – das Orgelspiel in den Gottesdiensten sowie das Signal- und Tafelblasen – ausgeführt werden. Die Institutionalisierung dieser beiden Ämter macht die Zusammenhänge zwischen religiöser, politischer und musikalischer Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert deutlich. So fiel den protestantischen Fürsten im Reich im Rahmen ihres „Notepiskopats“ auch die Verantwortung für die Kirchenmusik zu, die zumindest in der lutherischen Glaubenslehre wichtiger Bestandteil aller Gottesdienste zu sein hatte.³⁵ Aus diesem Grund

³⁰ Vgl. MEYER, Schweriner Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 13–16.

³¹ Vgl. STUTH, Höfe und Residenzen (wie Anm. 11), S. 102–103.

³² Steffen STUTH: Frühneuzeitliche höfische Kultur in Mecklenburg, in: Karl HELLER, Hartmut MÖLLER, Andreas WACZKAT (Hg.): Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur Mecklenburgischen Musikgeschichte. Veranstaltet vom Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock 24.–27. September 1997. Mit einer Zeittafel und einer Auswahlbibliographie zur mecklenburgischen Musikgeschichte (Studien und Materialien zur Musikwissenschaft), Hildesheim, Zürich, New York 2000, S. 175–184, hier S. 177–178.

³³ Siehe die tabellarische Auflistung für das Jahr 1588 bei: Ole KONGSTED: The Secular „rex splendens“. Music as Representative Art at the Court of Christian IV., in: Ole KONGSTED (Hg.): Studia Musicologica Regionis Balticae 1 (Capella Hafniensis Editions, Serie S), Kopenhagen 2011, S. 189–216, hier S. 194–195.

³⁴ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/100, Hoffgesindts Besoldung Ao Michaelis 1556. Ein halbes Jahr später erhielt der Organist nur noch 12 Gulden 22 Schilling, siehe ebd., Hoffgesindts Besoldung Ao Ostern 1557.

³⁵ Luther sah die Musik, sowohl vokal- als auch instrumental ausgeführt, als nahe verwandt mit der Theologie an. Sie war aus seiner Sicht „Herrin und Regiererin des menschlichen Hertzens.“ Zit. nach: Jochen ARNOLD: Das Zeitalter der Reformation(en) und die Musik, in: Wolfgang HOCHSTEIN, Christoph KRUMMACHER (Hg.): Geschichte der Kirchenmusik in 4 Bänden. 1: Von den Anfängen bis zum Reformationsjahrhundert (Enzyklopädie der Kirchenmusik), Laaber 2011, S. 211–227, hier S. 213.

bemühte sich Ulrich im Rahmen der religiösen Neugestaltung der Kirchen im Land auch um die repräsentative Gestaltung der Orgeln – sie waren hör- und sichtbares Symbol des neuen Glaubens und der guten Landesherrschaft.³⁶ Das ließ sich der Herzog auch einiges kosten: für ein Instrument beispielsweise, „darjnnen zwe zenfeneyen unde ein lieblich orgellwerck [...]“³⁷ bezahlte er 1578 die hohe Summe von 800 Talern an den Stadtschreiber von Lübeck.

Als genuin höfisches Attribut haben die Trompeter zu gelten. Sie übernahmen im Hofleben zahlreiche Aufgaben, worunter seit dem 16. Jahrhundert als Neuerung der Dienst in der Kirche zählte. Folgender Auszug aus der Bestallungsurkunde für den „drommeter“ Jürgen Viermann von 1584 verdeutlicht das. Ulrich bestätigt darin, „das wir unsn lieben getrewen Jergen Viermann heute dato vor unsn drommeter gnedig bestallet und annommen lassen, solcher gestaldt undt also, das er uns zu ständig und vor allen dingen getrew, gehorsam und gewertigk sein, unsern hove immerdar folgen und auch alhier auf der drommete [...] auch auf andern Instruments, darauf er gelernt nemlich, Posaunen, Zincken, Pfeiffen und Geigen im Velde, Zu Tische und in der kirchen sich gebrauchen lassen [...].“³⁸ Die Forderung nach Multiinstrumentalität kommt auch in vielen anderen Bestallungsurkunden vor und beweist den pragmatischen Umgang mit der Musik angesichts der geringen Zahl an bestallten Hofmusikern. So konnten zu bestimmten Anlässen verschiedene Arten von Musik gespielt werden, sowohl auf Blas- als auch auf Streichinstrumenten. Bei großen Festen wurden dazu noch die Stadtmusikanten der mecklenburgischen Städte einbestellt.³⁹ Weil Lautstärke mit Herrschaft gleichgesetzt

³⁶ Vgl. NEUMANN, Renaissancekunst (wie Anm. 5), S. 48. Der Kirche zu Wesenberg gab Ulrich 1575 „zue hülffe der neuen orgell“ 10 Gulden. Dem Bützower Orgelmacher zahlte er 1577 „wegen renouierung der orgell auf dem schlos zue Gustrau“ 16 Taler und 2 Schilling. Zit. nach: Friedrich von MEYENN: Aus einem Rechnungsbuche des Herzogs Ulrich von Meklenburg (1575–1585), in: MJB 62 (1897), S. 20–28, hier S. 21, 26.

³⁷ Zit. nach: ebd., S. 26. Unter einer „zenfeney“ beziehungsweise „Symphonie“ verstand man im 16. Jahrhundert besaitete Tasteninstrumente wie das Spinett oder Virginal. Im Mittelalter galt die Bezeichnung für Instrumente, die mehr als einen Ton gleichzeitig hervorbringen konnten. Vgl. Howard MAYER BROWN: Art. Symphonia, in: New Grove Dictionary of Music and Musicians, Bd. 18 (1980), S. 428.

³⁸ LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen, Hofverwaltung und Hofeinrichtungen, 7. Hofkapelle 60, Bestallungsurkunde für Jürgen Viermann vom 13.4.1584.

³⁹ Zum Beispiel wurden im Jahr 1576 2 Gulden 16 Schilling gezahlt an: „Peter Zinckenblesern von der Wißmar, der gegen der kön. Maist. Ankunft vorschrieben worden. Und neben den andern Instrumentisten mit aufgewartet [...].“ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/116, Hoffgesindts Besoldung 1576. Zu den mecklenburgischen Stadtmusikanten: Ernst MÜNCH: Sorgen und Nöte Mecklenburgischer Stadtmusikanten in der Frühen Neuzeit, in: Karl HELLER, Hartmut MöLLER, Andreas WACZKAT (Hg.): Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur Mecklenburgischen Musikgeschichte. Veranstaltet vom Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock 24.–27. September 1997. Mit einer Zeittafel und einer Auswahlbibliographie zur mecklenburgischen Musikgeschichte (Studien und Materialen zur Musikwissenschaft), Hildesheim, Zürich, New York 2000, S. 201–212.

wurde, waren die Trompeter auch unabdingbar als Begleiter des Fürsten auf Reisen. Sie waren dabei einheitlich gekleidet und hatten oftmals extra angefertigte Fahnen und Schnüre an ihren Instrumenten, um die Pracht des Potentaten auch visuell deutlich zu machen.⁴⁰ Waren auswärtige Fürsten in Güstrow oder anderswo in Mecklenburg zu Gast, spielten auch deren Musiker vor Ulrich auf und erhielten dafür Geldverehrungen.⁴¹ Die kaiserliche „Reichspoliceyordnung“ von 1548 legte fest, dass Trompeter nicht mit Stadtmusikanten und anderen nicht privilegierten Musikern zusammen spielen durften, was den Status dieses Instruments als Herrschaftszeichen nochmals unterstreicht.⁴² Trompeter wurden auch oft als Boten eingesetzt.

Darüber hinaus macht der Anfang der zitierten Bestallungsurkunde die normativen Erwartungen des Fürsten an seinen Musiker deutlich. Dass hier von der Annahme eines „lieben und getreuen“ Dieners die Rede ist, hat nicht etwa mit einer besonderen Wertschätzung für diesen zu tun, sondern findet sich so in allen Bestallungsurkunden wieder. Es drückt sich darin der Anspruch aus, dass der Trompeter seinen Dienst treu und einträchtig versehen wird. Ferner macht die Formulierung über die „gnädige“ Bestallung den Rangunterschied zwischen dem Fürsten und dem Musiker deutlich. Nicht aus eigenem Können und Vermögen heraus hat Viermann diesen Posten erhalten, sondern auf Grund der Entscheidung des fürstlichen Mäzens zu seinen Gunsten. Diese Feststellung war in der auf Ehr- und Rangunterschieden basierenden Gesellschaft der Frühen Neuzeit zentral.⁴³

Im Jahre 1557 zerstörte ein Feuer Teile des fürstlichen Hauses in Güstrow. Das erneuerte Schloss war seit den 1560er Jahren nutzbar.⁴⁴ Ab diesem Zeitpunkt kam es auch zum weiteren Ausbau der Musikerschaft. Ulrich hatte in den 1560er Jahren die meisten Musiker in seiner langen Regierungszeit am Hofe, was mit der zeitweilig guten Finanzlage zusammenfällt.⁴⁵ Für das Jahr

⁴⁰ Der Güstrower Hofmaler Peter Boeckel fertigte z.B. anlässlich eines Treffens Ulrichs mit dem dänischen König Friedrich II. im Jahre 1580 Trompetenfahnen an, wofür er 14 Taler erhielt. LHAS, 2.22-1 Renterei 0/116, Gemein Ausgabe 1580/81.

⁴¹ Vgl. die Beispiele bei: MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 10–14.

⁴² Vgl. Christian AHRENS: Art. Trompete, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, Bd. 9 (Sachteil) (1998), Sp. 879–897, hier Sp. 888.

⁴³ Vgl. zum Ehrgefühl des Adels: Martin WREDE, Horst CARL: Einleitung: Adel zwischen Schande und Ehre, Tradition und Traditionbruch, Erinnerung und Vergessen, in: Martin WREDE, Horst CARL (Hg.): Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft), Mainz 2007, S. 1–24. Klaus SCHREINER, Gerd SCHWERHOFF (Hg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 5), Köln, Weimar, Wien 1995.

⁴⁴ Vgl. STUTH, Höfe und Residenzen (wie Anm. 11), S. 120.

⁴⁵ Vgl. die Tabelle über die Ein- und Ausgabesituation des Hofes: ebd., S. 130.

1562 sind neun Musiker in den Rechnungsbüchern verzeichnet. Neben zwei Trompetern und einem Organisten, handelte es sich bei ihnen um zwei Lautenisten und einen Zinkenbläser sowie drei Engländer ohne nähere Aufgabenbezeichnung.⁴⁶ Bei letzteren könnte es sich um eine der um diese Zeit zahlreich auf dem Kontinent vertretenen Schauspiel- und Musiktruppen handeln.⁴⁷

Fahrende Spielleute waren überhaupt im 16. Jahrhundert noch nicht untypisch, 1580 zahlte Ulrich beispielsweise acht Taler an einige Polen, „so sich fur M.g.h. [Meinem gnädigen Herren] zu Gustrow mitt denn Bährenn und Ihrenn Instrumenten sehen unnd hören lassen, [...].“⁴⁸ Jedoch begann mit der Sesshaftwerdung der nunmehr besoldeten und privilegierten Hof- und Stadtmusiker der oben als „Verrechtlichung“ der Musik bezeichnete Prozess, der die Fahrenden obrigkeitlich marginalisierte und kriminalisierte.⁴⁹

Im Jahre 1563 waren mit dem „welschen“, also italienischen, Geiger Christoffer und einem Hans Fröhlich genannten Musiker zehn Personen am Hofe Ulrichs angestellt.⁵⁰ Beide waren ein Jahr zuvor bei Johann Albrecht I. in Schwerin tätig gewesen, Johann Frölich wurde dort als Komponist genannt.⁵¹ Die Tatsache, dass er mit seinem Nachnamen geschrieben wurde und die höchste Bezahlung aller Musiker von 25 Gulden 20 Schilling erhielt, zeigt, dass er auch am Güstrower Hof eine besondere Stellung innegehabt haben muss. Jedoch existiert keine Bestallungsurkunde für ihn, sodass sein Tätigkeitsbereich ungeklärt bleiben muss. Sein Fall stellt ein gutes Beispiel für die Mobilität von Musikern im Ostseeraum dar, denn 1569 befand er sich wieder in Schwerin⁵² und im Jahre 1574 wurde er Kapellmeister am schleswig-holsteinischen Hof zu Gottorf.⁵³ Ferner überreichte er den Räten in Hamburg und Flensburg in den 1570er Jahren jeweils eine vier beziehungsweise fünfstimmige Messe.⁵⁴

Mit der Verschlechterung der Finanzlage zu Beginn der 1570er Jahre und der damit zusammenhängenden Verkleinerung des Hofstaates, wurden auch Musiker entlassen. Seit dieser Zeit umfasste die Hofkapelle noch vier oder fünf Mitglieder, zumeist zwei Trompeter, einen Organisten und einen Harfen-

⁴⁶ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/103, Hoffgesindts Besoldung Anno Michaelis 1562. Die drei Engländer sind verzeichnet unter „Hans Wilhelmsen Englisch selb 3.“

⁴⁷ Sie hielten sich bis 1563 am Hofe auf. Vgl. KREMER, Englische Musiker (wie Anm. 21), hier: S. 240.

⁴⁸ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/115, Vorschencckt 1580.

⁴⁹ Vgl. zu diesem Vorgang: SOLL, Verrechtlichte Musik (wie Anm. 6).

⁵⁰ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/103, Hoffgesindts Besoldung Ostern Anno 1563.

⁵¹ Vgl. MEYER, Schweriner Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 14.

⁵² Vgl. ebd., S. 19.

⁵³ Vgl. RUHNKE, Hofmusikkollegien (wie Anm. 5), S. 206.

⁵⁴ Vgl. Ole KONGSTED: Festmusik fra Renaissancen. En udstilling arrangeret i samarbejde mellem Dansk Selskab for Musikforskning, Det nationalhistoriske Museum på Fredriksborg, Det kongelige Bibliotek, Kopenhagen 1990, S. 111.

beziehungsweise Lautenspieler sowie manchmal einen weiteren Instrumentalisten.⁵⁵ Am meisten verdienten der Organist und der Lautenist mit 20 Gulden halbjährlicher Besoldung, danach folgte der Harfenist mit 16 Gulden, die Trompeter erhielten 15 Gulden, dazu aber noch 16 Schilling zu Stiefelgeld. Um 1580 verkleinerte sich das Musikensemble weiter. Zu Michaelis 1580 steht nur noch ein Trompeter in den Rechnungsbüchern, Ostern 1581 sind es zwei.⁵⁶ Bis zum Ende von Ulrichs Regierung im Jahre 1603 finden sich mit wenigen Ausnahmen nur noch jeweils drei bis fünf Trompeter unter dem „Gemeinen Gesinde“.⁵⁷ Mit Blick auf oben genannte Bestallungsurkunde Jochim Viermanns muss bedacht werden, dass die meisten dieser Trompeter zugleich auf anderen Instrumenten aufwarten mussten. Dass auch weiterhin ein Organist zugegen war, der aber wie bereits bei Johann Albrecht I. nicht mehr von der Renterei besoldet wurde, wird durch die zahlreichen Ausgaben an Organisten in den Verehrungen und Gemeinen Ausgaben deutlich. So bekam der Organist Melchior 1599 eine Bezahlung, weil er ein Instrument nebst Saiten dafür aus Schwerin beschafft hatte.⁵⁸

In den Güstrower Rentereiregistern lassen sich darüber hinaus immer wieder Ausgaben für auswärtige Musiker und Komponisten finden, die Ulrich Musikstücke dedizierten. Beispielweise ließ er 1584 dem aus Friedland stammenden und zu dieser Zeit in den Diensten des brandenburgischen Kurfürsten stehenden Komponisten Bartholomäus Damitz für einige Gesänge fünf Taler überbringen.⁵⁹ Valentin Haußmann übergab ihm im Jahre 1600 zwei Stücke für die er zehn Taler bekam.⁶⁰ Derselbe brachte in den Jahren 1603 und 1604 als erster deutschsprachiger Komponist englische Tanzmusik, die sogenannte „consort music“, im Druck heraus.⁶¹

⁵⁵ Zu Michaelis 1573 wurden besoldet: die Trompeter Hans und Caspar, der Organist Dietrich Habeck, der Lautenist Hieronymus und der Harfenist Lorenz. LHAS, 2.22-1 Renterei 0/109, Hoffgesindts Besoldung Michaelis Anno 1573.

⁵⁶ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/116, Hoffgesindts Besoldung Michaelis Anno 1580 und Hoffgesindts Besoldung Ostern Anno 1581.

⁵⁷ Zu Michaelis 1601 waren angestellt: die Trompeter Jochim Huebener, Hans Schwalm, Heinrich Koke, Jobst Bolemeyer und Asmus Gorde. Außer Asmus Gorde mit einem Sold von 10 Gulden 19 Schilling, erhielten sie alle 15 Gulden 19 Schilling. LHAS, 2.22-1 Renterei 0/134, Hoffgesindts Besoldung Michaelis Anno 1601.

⁵⁸ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/133, Zehrung der Vorschickten und Gemeine Ausgabe 1599. Aus einer weiteren Stelle in den Ausgaben wird ersichtlich, dass Ulrich bereits im September 1598 beim Schweriner Orgelmacher Valentin Christians ein Instrument gekauft hatte. Da er nun aber ein besseres von ihm für 100 Taler erhalten hat, schickte er ihm das alte zurück und senkte so den Kaufpreis um 45 Taler (so viel hatte das erste Instrument gekostet) auf 55 Taler.

⁵⁹ LHAS, 2.22-1 Renterei 0/118, Vorschenckt 1584.

⁶⁰ LHAS, 2.12-1 Renterei 0/133, Verehrungen 1600.

⁶¹ Vgl. Werner BRAUN: Englische Consort-Musik und norddeutsche Instrumentalmusik, in: Wulf KONOLD (Hg.): Deutsch-englische Musikbeziehungen. Referate des wissenschaftlichen Symposiums im Rahmen der Internationalen Orgelwoche 1980 „Musica Britannica“ (Musik ohne Grenzen), München, Salzburg 1985, S. 75–85, hier S. 77.

Die genannten Beispiele zeigen, dass der Hof Ulrichs, trotz der geringen Anzahl an Musikern, teil hatte am musikalischen Austausch zwischen den Höfen und Städten des 16. Jahrhunderts. Englische Instrumentalmusik war um 1600 in ganz Nord- und Mitteleuropa in Mode gekommen. Viele englische Musiker verdingten sich auf dem europäischen Festland, wobei sie als Nachfolger der italienischen Geiger gelten können, die auf Grund der geographischen Entfernung nur schwer an die nordeuropäischen Höfe geholt werden konnten. Sie waren ebenso auf Streichinstrumente spezialisiert und bildeten oft eine eigene Gruppe innerhalb der Hofmusikerschaft.⁶² Die hohe Besoldung, die ihnen allerorten gezahlt wurde, zeugt von ihrer Beliebtheit.⁶³

Welche Rolle Ulrich der Musik beimaß und wie er diese im Idealfall organisiert sehen wollte, wird anhand der Bestallungsurkunde für den einzigen so benannten Kapellmeister Thomas Mencken (latinisiert Mancinus) deutlich.⁶⁴ Am 2. Februar 1576 nahm ihn Ulrich „vor einen Componisten undt Cappellenmeister“ an. Er sollte sich „zu unserer Thumckirchen alhie zu Güstrow, mit getrewen undt vleiß gebrauchen lassenn“. Er hatte zwei Knaben „so gute stimmen haben zum gesang artig ab[zu]richten, undt nach unseren bevelh undt verordnung auß der Schulen alhie etzliche reinstimmige Knaben zu hulff [zu]nehmen“. Den Kirchengesang sollte er „mit undt durch Figuriren vorrichthenn, zu hove aber unsere Misir [sic!] beide an Instrumentisten undt sengern nach aller gebuer reformieren zum stadtlichsten einrichten, undt sambt den Instrumentisten undt seinen zugeordneten Knabenn allewege zu tische auffwartten, undt soviele immer muglich, die Stücke der Instrumente undt gesenge vorendern, undt bestes vermugens durch eigene Composition undt sonstens vorbessern, Inmassen ehr dan auch schuldigst undt vorpflicht sein soll, sambt den beiden Knabenn unsern hove zufolgen, wohin wir vorreisen oder eß sonstens von Ihm begeren werden auch die Knabenn selbst zuunterhalten, undt zum gesang disciplin undt Zucht zuerziehen undt zugewehren“. Für seine Dienste sollte er jährlich 50 Taler, ein gewöhnliches Hofkleid, wöchentlich einen Taler für die Tafel sowie eine freie Wohnung erhalten. Auch seinen beiden Knaben standen wöchentlich ein „markstuecke“ für die Tafel sowie jeweils ein Hofkleid zu. Für beide Seiten galt eine halbjährige Kündigungsfrist.

⁶² Vgl. Arne SPOHR: „How chances it they travel?“ Englische Musiker in Dänemark und Norddeutschland 1579–1630 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 45), Wiesbaden 2009, S. 35. Grund für die zeitweilige Überlegenheit englischer Musiker war die in London gegründete „Company of Music“ mit ihrer, die Qualität sichernden, siebenjährigen Ausbildungszeit. Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts führten ein starkes Bevölkerungswachstum, die Verarmung breiter Teile der Bevölkerung und die restriktiven Maßnahmen der Obrigkeit in den religiösen Auseinandersetzungen dazu, dass viele Engländer auf das europäische Festland kamen.

⁶³ Vgl. KREMER, Englische Musiker (wie Anm. 21), S. 245.

⁶⁴ LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen, Hofverwaltung und Hofeinrichtungen 7. Hofkapelle 32, Bestallungsurkunde für Thomas Mencken vom 2.2.1576. Zuvor war er als Kantor an der Schweriner Fürstenschule bestellt. Siehe für seine dortige Anstellung vom 1. Januar 1572: FLECHSIG, Thomas Mancinus (wie Anm. 4), S. 68–70.



Abb.:
Thomas Menken im Jahre 1585 (Kupferstich von Georg Scharffenberg)

Für den Gesang im Dom und in der Schlosskirche sorgten demnach die Schüler der Güstrower Domschule. Zwei Jungen sollte Mencken als Kapellknaben ausbilden, die zusammen mit den Instrumentalisten am Hof auch bei der Tafel zu musizieren hatten. Dass der Kapellmeister gleichzeitig als Komponist angestellt wurde, um die vorhandenen geistlichen und weltlichen Lieder zu verbessern und neue beizubringen, war eine um die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzende Neuerung und zeigt, dass sich Ulrich um eine Aktualisierung der Hofmusik kümmerte.⁶⁵ Die Benennung zeigt, dass beide Aufgabenbereiche noch getrennt waren; ein Kapellmeister musste nicht zwangsläufig komponieren. Ebenso kommt in der Betonung des Figurierens, also des mehrstimmigen Singens in der Kirche, das Bemühen um zeitgemäße Musik zum Ausdruck. Dass Mencken eine freie Wohnung erhielt, zeugt von seiner privilegierten Stellung. Die meisten anderen Musiker mussten sich selbst um eine Wohnung in der Stadt bemühen. Jedoch macht die Tatsache, dass Ulrich ihn aus Geldmangel bereits ein halbes Jahr später wieder entließ, deutlich, dass der Kapellmeister trotz aller Privilegierung ein abhängiger Diener des Fürsten war. Auch seine Kompositionen, die in Art und Umfang nicht festgelegt waren, gehörten dem Fürsten.⁶⁶

Mit dem Tod eines Herrschers erloschen auch die Dienstverhältnisse der Musiker, denn eine Hofkapelle war keine unabhängig vom jeweiligen Fürsten existierende Einrichtung. Ob der Nachfolger die Musiker weiter beschäftigte, hing von dessen finanziellen Möglichkeiten und persönlichen Interessen ab. Als Ulrich im Jahre 1603 ohne männliche Erben starb und sein bereits 62 Jahre alter Bruder Karl die Regierung und Vormundschaft für die Neffen Adolph Friedrich und Johann Albrecht II. übernahm, verkleinerte er den Hofstaat, führte diesen aber im Großen und Ganzen unter den Festlegungen seines Bruders weiter.⁶⁷ Da aus seiner Regierungszeit keine Rentereiregister überliefert sind, ist es ungleich schwieriger, Angaben zu den Musikern an seinem Hof zu machen. Jedoch zeigen die Register, die nach Ulrichs Tod 1603 und nach Karls Tod 1610 aufgenommen wurden, dass sich auch unter Karl vier bis fünf Musiker

⁶⁵ Vgl. REIMER, Hofmusik (wie Anm. 12), S. 79.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 81. Mencken musste im Sommer 1576 als Kantor an die Schweriner Domschule zurückkehren, was für ihn eine finanzielle Verschlechterung bedeutete. Als er deswegen 1578 an den Berliner Hof wechseln wollte, beharrte Ulrich auf der auch hier festgelegten halbjährigen Kündigungsfrist, sodass er erst im Jahre 1579 seine neue Stelle antreten konnte. Nach einer weiteren Station in Groningen wurde er Kapellmeister am Hofe Heinrich Julius' zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Seine dortige Bestallungsurkunde vom Jahre 1589 bestimmte, dass er neben dem Kapellmeisteramt auch den Prinzessinen Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen sollte. Gleichzeitig war er dort zeitweilig herzoglicher Bibliothekar. Vgl. FLECHSIG, Thomas Mancinus (wie Anm. 4), S. 72–133.

⁶⁷ Vgl. STUTH, Höfe und Residenzen (wie Anm. 11), S. 148–149. Die Verringerung des Personals hängt einerseits mit Sparmaßnahmen zusammen, andererseits aber damit, dass Karl nie verheiratet war und deswegen kein Frauenzimmer unterhalten werden musste. Er hatte vier uneheliche Kinder.

am Hofe aufhielten, die er zum Teil aus Ulrichs Diensten übernommen hatte.⁶⁸ Zur Hochzeit seiner unehelichen Tochter Margarethe veranstaltete Karl ein sechstägiges Fest, bei dem unter anderem 18 Ochsen, 14 Kälber, 145 Hammel, 32 Schafe, 140 Tonnen Bier und andere Dinge verbraucht wurden.⁶⁹ Mit Sicherheit wurde dabei auch musiziert, was zeigt, dass Meyers getroffene Feststellung, dass „die Musikverhältnisse gänzlich unbedeutend“⁷⁰ gewesen wären, nicht zutreffend ist.

Die Hofkapelle unter Johann Albrecht II.

Im Jahre 1610, nach dem Tode Karls, kamen Johann Albrecht II. und sein älterer Bruder Adolph Friedrich an die Regierung im gesamten Herzogtum Mecklenburg. Ein Jahr später fiel Johann Albrecht II. der Güstrower Landesteil per Losentscheid zu, Adolph Friedrich der Schweriner. Sie übernahmen mit der Regierung auch die hohen Schulden, die auf dem Land lasteten. 1621 erfolgte, nach der Ämterteilung von 1611 und zahlreichen Konflikten zwischen den Fürsten, eine weitergehende Teilung der beiden Landesteile.⁷¹

Wie alltäglich musikalische Unterhaltung für die Fürsten war, wird schon aus den Reiserechnungen der beiden Brüder deutlich, die bei ihrer Kavaliers-tour in den Jahren 1604 bis 1607 angefertigt wurden. Als sie sich beispielsweise nach längerem Aufenthalt in Leipzig im Sommer 1605 nach Straßburg begaben, ist bei beinahe jedem Zwischenhalt vermerkt, wie viel Geld den auf-wartenden Musikern verehrt wurde. So waren sie am 28. August über Nacht in Eisenberg, wo die „Musicanten“ zwei Taler bekamen, am nächsten Tag erhielt der „kunstpfeiffer“ beim Mittag in Jena zwei „gute Florin“. Die Nacht ver-brachten sie in Weimar, wo sie am folgenden Tag auf die Jagd gingen, wobei

⁶⁸ Das Register von 1603 verzeichnet drei Trompeter: LHAS, 2.12-2/4 Regierungskolle-gien und Gerichte 237, Vortzeichnis der Persohnen so den 14 Marty Ao 1603 Auffm Fl. hause Güstrow, unnd sonsten am hofe daselbst verhanden und befunden worden sein. Laut dem Verzeichnis von 1610 waren der Organist Thomas, die zwei „Fidelisten“ Johan Berends und Melchior Otto und der Lautenist Michael am Hof. Der Organist stand bereits von 1591 bis 1597 in Ulrichs Diensten. LHAS, 2.12-1/10 Begräbnisse 53–55, Vol. VI., Unsers Gottseiligen gnedigen Fürsten und Hern, Hertzogk Caroln zu Mecklenburg Hofgesind, solen hinterstelliger besoldung bis auf Michaelis Ao 1610 noch haben, wie folget. Auch 1509 sind zwei Trompeter nachzuweisen, wovon der eine, Jobst Bolemeyer, bereits 1601 am Hofe Ulrichs diente. Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 10.

⁶⁹ Vgl. Ernst BOLL: Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Cul-turgeschichte, Bd. 1, Neubrandenburg 1855, S. 325.

⁷⁰ MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 16.

⁷¹ Vgl. zu diesen Vorgängen: Gustav DUNCKER: Die zweite mecklenburgische Haupt-landesteilung 1621., in: MJB 73 (1908), S. 177–292. Hierbei blieben jedoch unter anderem die Landstände, das Hofgericht und die Seestädte Rostock und Wismar gemeinsam.

ein sie begleitender „fidler“ 16 Schilling erhielt. Daneben überreichten sie in Weimar noch weiteren „Musicanten“ und einigen „Trombter“ eine Verehrung.⁷²

Als die Brüder im Sommer des Jahres 1609 ihre einmonatige Huldigungsreise durch Mecklenburg antraten, wurden sie von acht Trompetern und einem Heerpauker begleitet. In der extra für diesen Anlass aufgerichteten Trompeterordnung wurde betont, dass diese fleißig morgens und abends aufwarten sollten. Beim Obermarschall hatten sie sich danach zu erkundigen, wann und wo sie zu spielen hätten. Zuletzt hieß es: „Sollen auch umb beßere ordnung willen unter ihnen selbst ein heubt aufwerfen“ und sich jederzeit, wenn ein „gesambtes blaßen begeret werden mochte, an der handt nuchtern und meßig aufwertig finden laßen“⁷³ Zum richtigen Musizieren mussten die Trompeter nüchtern sein, was in einer Gesellschaft, in der Alkohol wegen seiner Eigenschaft, Getränke haltbar zu machen, massenhaft verbraucht wurde, keineswegs selbstverständlich war. Dass sie dazu angehalten wurden, einen führenden Trompeter zu ernennen, verweist auf das hierarchische Organisationsprinzip, das in der Hofmusik galt. So sollte die notwendige Ordnung im Ensemble dadurch gewährleistet werden, dass ein Mittler zwischen dem fürstlichen Marschall und den Musikern auftrat und die Verantwortung für die Arbeit des Ensembles übernahm.

Kurz nach dem Regierungsantritt der Herzöge hielten sich im Jahre 1611 englische Komödianten an den Höfen in Schwerin und Güstrow auf.⁷⁴ Viel mehr noch als zu Ulrichs Regierungszeiten, prägten nun die englischen Instrumentalisten das Musikleben. Im Jahre 1613 nahm Johann Albrecht II. einen Engländer an, der mit seinen „Musical-Instrumenten“ gehorsam aufzuwarten hatte und dafür 50 Taler jährlich, neben zwei Hofkleidern und Naturalien, erhielt.⁷⁵ Er hatte in den ersten Jahren seiner Regierung ähnlich viele Musiker in Bestallung wie Ulrich und Karl, das heißt vier bis fünf. Hierunter befanden sich größtenteils Trompeter und „Musikanten“, die mehrere Instrumente bedienen konnten.⁷⁶

Nach 1618 und der Hochzeit mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth von Hessen-Kassel, die als äußerst gebildet und kunstsinng gilt, intensivierte sich das höfische Musikleben.⁷⁷ Die Fürstin kümmerte sich intensiv um die musika-

⁷² LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten 82. Rechnungsbuch der Reise nach Straßburg.

⁷³ LHAS, 2.12-2/1 Mecklenburgische Erbhuldigunsakten 9/1.

⁷⁴ Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 17.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 17. Meyer sieht hier zwei englische Musikanten, Albertum Courrien und Wilhelm Harß, obwohl sich die Formulierungen in der zitierten Bestallungsurkunde nur auf eine Person beziehen.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 19–20.

⁷⁷ Vgl. Ekkehard SCHMIDBERGER: Elisabeth, La première Fille d'Hessen und Herzogin zu Mecklenburg-Güstrow, in: Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE (Hg.): Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636, Schwerin 2006, S. 44–53

lische Ausbildung der beiden Töchter ihres Gemahls aus erster Ehe. Im Jahre 1621 tanzten die Mädchen ein Ballett zu Ehren des zu Besuch gekommenen Adolph Friedrich.⁷⁸ 1625 holte Elisabeth den am Hof ihres Vaters Moritz in Kassel ausgebildeten Lautenisten Johan Stanley nach Güstrow, der die beiden Prinzessinnen auf der Laute unterrichten sollte.⁷⁹ Er verließ den Hof aber bereits 1626 wieder, was mit dem frühen Tod der Herzogin im selben Jahr zu tun haben wird. Später wurde er Kapellmeister in Kassel. Die älteste Tochter Sophie Elisabeth heiratete im Jahr 1635 Herzog August d.J. von Braunschweig-Lüneburg und trat als fähige Musikerin mit eigenen Kompositionen hervor.⁸⁰ Musik war zentraler Bestandteil der höfischen Erziehung, einerseits auf Grund der positiven Wirkung auf den Geist, andererseits auf Grund des Zusammenhangs von Musik mit Proportion und Grammatik. Musik gehörte neben Arithmetik, Geometrie und Astronomie zum „Quadrivium“. Diese Fächer machten zusammen mit dem „Trivium“ (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) seit dem Mittelalter die grundlegende Universitätsausbildung (die „septem artes liberales“) an der Artistenfakultät aus. Sollte das Erlernen von Grammatikregeln dabei in erster Linie dem Verständnis des Gotteswortes dienen, war die musikalische Bildung zum Lobgesang vonnöten. Nach dem Vorbild des biblischen Königs David musizierten die jungen Prinzen und Prinzessinen zumeist auf Lauten oder Harfen. Grundlegend war ein Musikverständnis, nachdem die Musik die Sphärenharmonie abbildete; sie ein Bindeglied zwischen göttlicher Schöpfung und deren Widerspiegelung im Menschenwerk darstellte.⁸¹

Aus dem Jahr 1618 existiert eine Bestallungsurkunde für den berühmten englischen Instrumentalisten William Brade. Obwohl nicht klar ist, ob er die Stelle in Güstrow jemals antrat, wird hieran der Anspruch des Herzogs nach einer repräsentativ eingerichteten Hofkapelle erkennbar. Ebenso verweisen die Ausführungen dieser Urkunde auf die gewandelten Musikverhältnisse und Ansprüche an einen „Kapellmeister“ am Güstrower Hof verglichen mit der Anstellung Menckens 42 Jahre zuvor. So heißt es nun:

⁷⁸ Adolph Friedrich schrieb in sein Tagebuch: „Den 12. Oct. ein Ballet in Güstrow mir zu Ehren von Prinzessinnen getanzt.“ Siehe Karl von LÜTZOW: Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolf Friedrich von Meklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitten des siebzehnten Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern im großherzogl. Archive zu Schwerin, in: MJB 12 (1847), S. 78.

⁷⁹ Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 21.

⁸⁰ Vgl. zu ihrem Leben und Wirken: Karl Wilhelm GECK: Sophie Elisabeth Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg (1613–1676) als Musikerin (Saarbrücker Studien zur Musikwissenschaft. Neue Folge, Bd. 6), Saarbrücken 1996.

⁸¹ Vgl. KINTZINGER, Musik als Wissen und Kommunikation (wie Anm. 11), S. 375–381. Blasinstrumente wurden in Europa zur höfischen Erziehung kaum verwendet, da ihre Lautstärke und auch das beim Spielen angestrebte Gesicht, als nicht zu einem Potentaten passend bewertet wurden.

„In Gottes Gnaden Wir Hans Albrecht, Coadiutor des Stifts Ratzeburgh, Herzog Zu Mechelburgh, Urkunden und bekennen hirmit, das Wir den kunstreichen Unsern lieben getrewen Wilhelm Braden für einen Musicum und Capellmeister in gnaden bestellet und angenommen, thun auch dasselbe nochmals hiemit also, das Uns er zufürderst getrew und hold sein, jeder Zeit seine chorum musicum sampf den instrumenten instruct und fertig halten, und Uns darmit, wo und zu welcher Zeit Wirs begehren, oder es sonsten die Gelegenheit erfürdern wird, uffwertig erscheinen soll und will, Gestalt er dan auch sol befehligt sein, über die andern Musicanten, so wir bey hoeff in uffwartung haben, billiger maßen zu commendiren, und sie, nebenst seinen beiden Söhnen, und andern, die wir seiner Unterweisung untergeben möchten, zu guter Übung anzuhalten, Dahingegen haben Wir Ihme zur Jährlichen besoldung [...] 1000 fl. [Gulden] unserer lande Wehrung, jeden zu 24. Slüb [Lübische Schilling]; gerechnet, auß unser Rent Cammer reichen und geben zulaßen zu gesagt, [...].“⁸²

Auffällig ist hier, dass der „kunstreiche“ Kapellmeister keinerlei Verantwortung mehr für kirchenmusikalische Aufgaben hatte. Zwar sollte er ebenso den Hofmusikern vorstehen und für deren ordentlichen Dienst zuständig sein, dies aber bezieht sich nur auf den instrumentalen Bereich. Die Gestaltung der Kirchenmusik oblag scheinbar allein dem Kantor der Güstrower Domschule und dem Organisten, der – wie bereits bei Ulrich ab der Mitte seiner Regierungszeit zu beobachten – nicht zum Hofpersonal gerechnet wurde.⁸³ Ferner ist die hohe Besoldung über 1000 Gulden beachtenswert, die Brade und seinen beiden Söhnen jährlich bezahlt werden sollte. Der Begriff „Kapellmeister“ erscheint hier in rein weltlicher Bedeutung, was wiederum verdeutlicht, dass von einer Festlegung dieses Amtes auf die Leitung einer mit geistlichen Sängern und profanen Instrumentalisten gemischtsbesetzten Kapelle keine Rede sein kann. Die Begriffsbedeutung war hochgradig flexibel und sagte im Grunde wenig mehr aus, als dass derjenige in diesem Amt den anderen Musikern übergeordnet sein sollte. Alles weitere war abhängig von den vorhandenen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Umständen des Hofs wie auch von der Person des Kapellmeisters selbst.

Im Sommer 1628 wurden die beiden mecklenburgischen Herzöge vom Kaiser ihrer Lande entsetzt und Albrecht von Wallenstein damit belehnt.⁸⁴ Johann Albrecht II. ging ins Exil nach Harzgerode und Lübeck, bevor er 1631 durch den Eingriff der Schweden in den Krieg zurückkehren konnte. Da seine Musi-

⁸² LHAS, 2.12-1/26-7 Hofstaatssachen, Hofkapelle. Bestallungsurkunde für William Brade, 20.8.1618.

⁸³ Siehe die Auflistung der bestallten Hofmusiker bei MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 19–23, wo kein Organist genannt wird.

⁸⁴ Siehe dazu OTTO SCHULENBURG: Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution. Ein Beitrag zur Geschichte Mecklenburgs im dreissigjährigen Kriege, Rostock 1892.

ker auf die Person des Fürsten bestallt waren, blieben sie in der Zeit des Exils in seinen Diensten, bis er sie selbst entließ. An einem Brief, den Johann Albrecht II. am 20. Juni 1629 an den Lauenburger Herzog Franz Carl schrieb, kann zumindest das Schicksal seines langjährigen Musikers Michael Rode, der seit 1625 an seinem Hof war und ein Jahr lang dem englischen Gambisten Walter Rowe in die Lehre gegeben worden war,⁸⁵ nachvollzogen werden: Johann Albrecht II. hatte ihn an den Lauenburger ausgeliehen. Auf dessen Bitte, ihn noch länger bei sich behalten zu dürfen, ging Johann Albrecht II. wohlwollend ein. Er hatte Franz Carl nur geschrieben, weil er sich „in itzigen unserm betrubten zustand mit der Dreschler [sic!] Kunst zu zeiten oblectiren [von lat. oblecto – ergötzen], gerne [Michael Rode] bei uns insonderheit wegen des Paßens welches Wir eglicher maßen vorgeßen, gehabt hetten, [...].“⁸⁶ Auch Franz Carl widmete sich gern der Drechselkunst und lobte den Musiker wegen seiner Fähigkeiten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Musiker nicht nur auf ihren musikalischen Dienst verpflichtet waren, sondern auch anderen Tätigkeiten nachgehen konnten, die am Hofe ebenso geschätzt waren.

Am 28. Juli 1615 fand die Taufe von Johann Albrechts II. Sohn Carl Heinrich statt, worüber der pommersche Gesandte Matthias von Carnitz einen ausführlichen Bericht für seinen Herren Philipp von Pommern-Stettin anfertigte.⁸⁷ Er berichtet hierin unter anderem über die musikalische Ausgestaltung des Festes. Am Vormittag beim Gottesdienst wurde nach der Predigt „wieder angefangen stattlich zu musiciren [...]“,⁸⁸ woraufhin der junge Prinz in die Kirche

⁸⁵ Vg. MEYER: Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 18.

⁸⁶ LHAS, 2.11-2/1 Auswärtige Beziehungen, 3313. Johann Albrecht II. an Franz Carl zu Sachsen-Lauenburg, 20.6.1629.

⁸⁷ Georg C. F. LISCH: Des pommerschen Geheimenraths Mathias von Carnitz Gesandtschaftsbericht über die Taufe des güstrowschen Prinzen Carl Heinrich am 28. Julius 1616, in: MJB 6 (1841), S. 144–166. Es ging hierin neben den calvinistischen Neuerungen des Fürsten auch um den Rangstreit, den Pommern mit Hessen hatte und der bei dem Fest dahin geklärt wurde, dass der hessische Gesandte am ersten Abend bei der Tafel den Vortritt haben sollte, den Rest der Zeit jedoch der pommersche. Bei diesen Anlässen wurde den eingeladenen Gästen der Rang und Platz im höfischen Netzwerk verdeutlicht. Die Positionen, die die Eingeladenen beziehungsweise ihre Gesandten einnahmen, waren symbolisch aufgeladen und verwiesen auf den aktuellen Status der Sozialbeziehung. Bei Festen wurde Politik gemacht, auch, weil durch die persönliche Anwesenheit der Fürsten oder ihrer Vertreter von Angesicht zu Angesicht über wichtige Themen gesprochen werden konnte. Deutlich wird dieser mehrschichtige Charakter der höfischen Feste an der Formulierung, mit der Johann Albrecht II. zu seiner dritten Hochzeit mit Eleonora Marie von Anhalt-Bernburg im Jahre 1626 einlud. Er wollte den jeweiligen Adressaten neben anderen hohen Personen gerne dabei haben, um mit „derselben uns freundlich [zu] besprechen unnd [zu] ergetzen [...].“ LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen 212. Einladungsschreiben zur Hochzeit mit Eleonore Marie an Adolf Friedrich und Sophie von Lübz vom 28.3. 1626 (Konzept).

⁸⁸ LISCH, Gesandtschaftsbericht (wie Anm. 87), S. 159.

geführt wurde. Wenig später „haben sich die trompeter und paucker dahoben ufm gange hören laßen; [...]“.⁸⁹ Nach dem anschließenden Festmahl, das fünf Stunden gedauert hat, „ist ein tantz gehalten worden, und haben der fürst selbsten sein gemahl ufgefordert, und jedem der gesantten damit einen vortantz verehret, [...]“.⁹⁰ Auch am zweiten Abend „ist wiederumb taffell wie auch nach geändiger taffell ein tantz in gleicher maß, wie vorigen tages, [gehalten worden] nuer allein das sich dieses biß umb 2 Uhr in die naht verzogen [...].“ Danach ist ein Feuerwerk, „so das alte model des haußes zue Draggun prae-sentiret, angestecket worden, dabei sich s.f.g. selbsten unter ufm platz befunden, und mehrentheilß selber angestecket“.⁹¹ Diese Schilderungen verdeutlichen, dass die Musik im 17. Jahrhundert noch – mit den Worten von Christian Kaden – Umgangsmusik und keine Darbietungsmusik war.⁹² Der Fürst steckte selbst das Feuerwerk an, die Fürstin tanzte mit den Gesandten. Es war eine im symbolischen Handeln sich hierarchisierende und legitimierende höfische Kultur, was sich auch im Umgang mit der Musik zeigt.

Die Hofmusik unter Gustav Adolph

Nachdem Johann Albrechts II. Sohn Gustav Adolph im Jahre 1654 im Güstrower Landesteil die Regierung antrat, sorgte er für eine zeitgemäße Einrichtung der Hofkapelle, die auch personell stärker besetzt war als unter seinen Vorgängern. Neben vier bis fünf Trompetern gehörten dazu einige „Instrumentisten“ oder „Musikanten“. Hinzu kamen Hofsänger und Kapellknaben.⁹³ Von 1658 bis 1681 war mit Unterbrechungen der gebürtige Brabanter Daniel Danielis als Kapellmeister am Güstrower Hof angestellt.⁹⁴ In den Jahren 1662 bis 1664 hatte Augustin Pfleger dieses Amt inne.⁹⁵ Auch ein Organist taucht nun wieder als Teil des Hofpersonals auf. Albert Schop, Sohn des berühmten Hamburger Violinisten Johannes Schop, war von 1656 bis 1674 Hoforganist.⁹⁶

⁸⁹ Ebd., S. 160.

⁹⁰ Ebd., S. 162.

⁹¹ Ebd., S. 165.

⁹² Christian KADEN: Das Unerhörte und das Unhörbare. Was Musik ist, was Musik sein kann, Kassel 2004, S. 214.

⁹³ Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 24–34.

⁹⁴ Vgl. WOLLNY, Danielis Güstrow (wie Anm. 4), S. 19–23.

⁹⁵ Vgl. Annemarie NAUSCH: Augustin Pfleger. Leben und Werke. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Kantate des 17. Jahrhunderts (Schriften des Landesinstituts für Musikforschung Kiel, Bd. 4), Kassel 1954. Pfleger widmete Gustav Adolph 1661 seinen „Opus 1. Psalmi, Dialogi et Motettæ“.

⁹⁶ Vgl. zur Musikerfamilie Schop: Ulf GRAPENTHIN: Art. Schop, Schoep, Schoef, Schoepf, Schopf, Schoof, Schopius. Familie: Johann d.Ä. (1), seine Söhne Albert (2) und Johann d. J. (3), in: Ludwig FINSCHER (Hg.), Musik in Geschichte und Gegenwart. 2. Auflage, Bd. 15 (Personenteil) (2006), Sp. 2–7.

In der sogenannten Epoche des Barock wurde die Art und Weise der Musikausübung immer professionalisierter. Das kommt auch in den Reformvorschlägen Pflegers für die Hofkapelle Gustav Adolfs zum Ausdruck. So fordert er in einem Aufsatz mit dem Titel „Wie vil, und was für Persohn nothwendigst zu einer compendioßn doch completn Capelle erfordert, und das wir selbige aufs geringste belohnet“: „1: Ein Capellmeister, so dabei die Tenor stim bedinet, an besoldung 300 Rtl. [Reichstaler] 2: Ein Organist 200 Rtl. 3: Ein Bassist, so dabei ein Violin streichet, und zur noth einn Dulcian und flautin blaßet 200 Rtl. 4: Ein Altist, so sich ebner maßn zum Violin solle gebrauchn laßn 200 Rtl. 5: Ein Violinist, so den Principal führet, dabei ein Cornetin oder Zinkh blaßet, und auf dem Cythrin spilet 150 Rtl. 6: Einer so der ande Violin streichet, dabei einn gutn Cornetin od Zinkh blaßet, und in der Viola gamba perfect, und wohl passirn kan 150 Rtl. 7: Ein gewißer und perfecter Baßgeiger oder Violonist, welches gleichsam das fundamentum und nachdrukh der ganzt Music ist 150 Rtl. 8: Müßn 2 Discantistn zum stehntn gebrauch und ein kleiner Jung zum succurs abgericht werdn muß, damit wan einer von den beiden die stim mutirt, selber alsobald anstatt des mutirenden zu gebrauchen sey: welche in Kleydung und Speiße also müßn gehaltn werdn, wie es ihrn zartn stimn dienlich und erfordin. 9: Ein Calcant 10 Rtl. 10: Seitn gelt 15 Rtl., Summa: 1375 Rtl.“⁹⁷

Deutlich wird hier, dass Pfleger ganz im Sinne der Zeit das Spielen über einen Generalbass als Grundlage für die höfische Musik ansah. Im Allgemeinen sollten die Musiker alle auf der Geige oder Viola spielen können, das Bedienen von Blasinstrumenten war dem nachrangig. Die stattliche Besoldung, die Pfleger als Minimum für eine gute Hofkapelle anführt, verweist auf den gehobenen Status der Musik. Viele Musiker traten nun auch als Hofsänger, unabhängig vom Dienst in der Kirche, auf. Zur Kapelle zählte Pfleger auch einen Jungen, der „zum succurs“, das heißt zur Unterstützung der Musiker herangezogen wurde sowie einen „Calcenten“, was denjenigen meint, der die Blasebälge der Orgel bediente. Da Frauen nicht als Sängerinnen in Frage kamen, mussten zur Bedienung der höchsten Lage Knaben beschäftigt werden, die noch nicht in den Stimmbruch gekommen waren. Zwar bemühte sich der Herzog 1669 darum, zwei Kastraten aus Italien an seinen Hof zu holen, denen er jeweils 500 Taler Besoldung zahlen wollte, doch in einer Antwort auf seine Anfrage aus Wien wurde ihm zu verstehen gegeben, dass keine zu bekommen wären und selbst der Kaiser auf der Suche sei.⁹⁸

⁹⁷ LHAS. 2.12-1/26-7 Hofstaatssachen. Hofverwaltung und Hofeinrichtungen, Hofkapelle 36. Aufsatz Augustin Pflegers über die Aufstellung der Hofmusik.

⁹⁸ Obwohl Gustav Adolph nun 600 Taler bot und betonte, dass man damit in Mecklenburg mehr erlangen könne als mit 1000 Talern in Wien, erreichte er sein Ziel nicht. Die Kastraten hätten es nicht nötig, eine so weite Reise auf sich zu nehmen und würden sich unter 800 Talern nicht in Bestallung begeben. Zwar war er nun auch zur Zahlung dieser Summe bereit, doch scheint daraus nichts geworden zu sein. Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 37–38.

In einer anderen Eingabe an Gustav Adolph riet Pfleger ihm, entgegen dem Gebrauch seiner Vorfahren, die Schüler der Güstrower Domschule nicht zur Aufwartung bei Hofe heranzuziehen.⁹⁹ Dies würde bei „Concerten“ ein „schlechtes contento geben“, weil es unmöglich sei, den Schülern den „ietzigen modum zu singen“ beizubringen. Und auch wenn es ihnen beigebracht werden könnte, so würden die meisten „keine rechtschaffene profession von der Music machen“. Er erbot sich aber, einige der besten Schüler täglich zur Unterweisung zu sich zu nehmen, damit sie wenigstens „pro ripiensis oder in pleno Choro“ – das heißt zum Singen im vollen Chor ohne Soloaufgaben – genutzt werden könnten. Dafür forderte Pfleger aber ein Tasteninstrument, „ein Positivum oder Regale“, ohne das er „mit ihnen nichts anzufangen weiß“. Dies alles würde er tun, um „zuvorderst die Ehre Gottes in den Kirchen zu befördern, dan auch zu fürstl. ergötzlichkeit tam vocibus quam Instrumentis nach gnedisten Begehrn ieder zeit aufgewartet werden“ könnte. Es sei dann auch unnötig, die „Statt Pfeiffer zu beruffen“.

Die Hofmusiker grenzten sich also zunehmend von der Stadt- und Schulmusik ab. Wie Pflegers Ausführungen belegen, wurde es wichtiger, vernünftig im Singen und Instrumentenspiel ausgebildet zu sein. Die neuen komplexeren Kompositionstechniken, bei denen jede Stimme anders gesetzt wurde, setzten eine musikalische „Profession“ voraus, die die Schüler nicht bieten konnten, ebensowenig die Stadtmusikanten. Auch Trompeter werden in Pflegers Hofmusikaufstellung nicht genannt. Obwohl für den Klang des Hofes unabdingbar, wurden sie nicht mehr zur Hofkapelle im engeren Sinn gerechnet. Sie bildeten nunmehr eine eigene Zunft, die auch die Ausbildung von Lehrknaben und die Bestrafung untüchtiger Mitglieder selbst regelte.¹⁰⁰

Der hohe Stellenwert italienisch beeinflusster Musik und das Vordringen der Modegattung Oper wird auch daran deutlich, dass 1669 „Comödien“ in Güstrow aufgeführt wurden.¹⁰¹ Zwei Ballette, die zu höfischen Festen 1671 getanzt wurden, wurden im Druck herausgegeben.¹⁰² Zum Begräbnis von

⁹⁹ LHAS, 2.12-1/26-7 Hofstaatssachen. Hofverwaltung und Hofeinrichtungen, Hofkapelle 36. Aufsatz Augustin Pflegers über die Heranziehung der Domschüler und Stadtmusikanten.

¹⁰⁰ Vgl. zu Streitigkeiten zwischen den Hoftrumpetern in Güstrow im Jahre 1692 wegen Abstrafung und Ausbildung: MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 34.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 43.

¹⁰² O.A.: Die Lust der Music Ballett auff befehl des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Gustav Adolphen/ Hertzogen zu Mecklenburg/ Fürsten zu Wenden/ Schwerin und Ratzeburg/ auch Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargard Herrn. In Gegenwart vieler Fürstlicher Personen Getantzet in dero Residentz Güstrow Den 1. Martij Anno 1671, Güstrow 1671; Sowie: O.A.: Hirten-Spiel Auff den Geburts-Tag Des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Gustaff Adolphen/ Hertzogen zu Mecklenburg/ Fürsten zu Wenden/ Schwerin/ und Ratzeburg/ auch Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargard HERR. Auff dem Fürstlichen Schloß praesentiret, Güstrow 1671.

Gustav Adolphs Tochter Eleonora 1672 im Dom wurde eine Druckschrift angefertigt, worin sich sogar – ansonsten sind vom Güstrower Hof keinerlei Noten überliefert – die für diesen Anlass komponierte Trauermusik von Daniel Danielis findet.¹⁰³ Wurde zu Ulrichs Begräbnis 1603 nur erwähnt, dass dabei „Christliche Gesänge/ die bey Begrebnissen gewohnlich/ unauffhörlich gesungen“¹⁰⁴ wurden, so ist nun das Komponieren neuer Musik zu repräsentativen Zwecken der Normalfall. Dass Musik, nun auch als niedergeschriebenes Werk, einen gesteigerten Wert besaß, zeigt sich in Danielis' Weigerung, seinem zwischenzeitlich vorgesetzten Kapellmeister Pfleger im Jahre 1664 seine Musikstücke abzuliefern. Er bestand darauf, dass diese sein Eigentum seien.¹⁰⁵ Dennoch blieben die Musiker und hier vor allem die Kapellmeister dem Dienstherren als gottgegebener Obrigkeit weiterhin in einem untergeordneten Verhältnis verbunden. Auch wenn das individuelle Bewusstsein für die eigenen musikalischen Fähigkeiten gewachsen und eine Tendenz zur Abschließung gegenüber den unprofessionellen Musikern gegeben war, so durften sie doch nicht überheblich erscheinen, sondern mussten ihre Arbeit ganz in den Dienst Gottes und des Fürsten stellen. Noch Johann Mattheson betont in seinem bekannten Lehrwerk „Der vollkommene Kapellmeister“ von 1739, dass die angesprochene Vollkommenheit nicht zu wörtlich zu nehmen sei: „Wer diesen [den vollkommenen Kapellmeister] finden will, mag ihn in Utopien suchen. So werden diejenigen sprechen, die das Wort vollkommen, nach der Schärffe nehmen. Andre aber, denen die verschiedenen Stufen der Vollkommenheit nicht unbekannt sind, bescheiden sich schon eines bessern, und verlangen von Menschen nichts himmlisches. Es ist auch ein Verfasser deswegen keines Hochmuths zu beschuldigen, der sich äusserst angelegen seyn lässt, eine

¹⁰³ O.A.: Leich-Bestätigung/ Der Durchleuchtigen Fürstin Princessin Eleonora/ Hertzogin zu Mecklenburg [...], Güstrow 1672. Dieser Druck liegt in der Schweriner Landesbibliothek. Zu einem zufällig erhaltenen Verzeichnis über Teile des geistlichen Musikrepertoires des Güstrower Hofes: Andreas WACZKAT: Die Güstrower Herzoglichen Musikaliensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Karl HELLER, Hartmut MÖLLER, Andreas WACZKAT (Hg.): Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur Mecklenburgischen Musikgeschichte. Veranstaltet vom Institut für Musikwissenschaft der Universität Rostock 24.–27. September 1997. Mit einer Zeittafel und einer Auswahlbibliographie zur mecklenburgischen Musikgeschichte (Studien und Materialien zur Musikwissenschaft), Hildesheim, Zürich, New York 2000, S. 193–200. Siehe ebenso: DERS.: Über die (Un-) Möglichkeit, eine historische Vesperfeier zu rekonstruieren, in: Walpurga ALEXANDER, Joachim STANGE-ELBE, Andreas WACZKAT (Hg.): Miscellaneorum de musica concentus. Karl Heller zum 65. Geburtstag am 10. Dezember 2000, Rostock 2000, S. 7–18.

¹⁰⁴ O.A.: Proceß der Leichbegengniß/Des Hochwürdigen/ Durchleuchtigen/ Hochgeborenen Fürsten und Herrn/ Herm VLRICHEN, Hertzogen zu Meckelnburg/ Fürsten zu Wenden/ Administratorn des Stifts und Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargard Herrn/ Hochlöblicher Christmilder gedechniſ/ Welcher den 14. Apr. Anno 1603. zu Güstrow ist begangen und gehalten worden/ und was darauff erfolget/ [et]c.; Rostock 1603.

¹⁰⁵ Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 40.

oder andere schöne Wissenschaft zur möglichen Vollkommenheit zu bringen; so lange er sich selbst nicht, sondern nur seinen Entwurff zum Versuchs=Muster angiebt. Man kann vielmehr dencken, als thun.“¹⁰⁶

Den personellen Höhepunkt erreichte die Kapelle im Jahr 1669, wo neben sieben Trompetern und Paukern zumindest kurzfristig 18 weitere Musiker am Hofe waren.¹⁰⁷ Darunter befanden sich auch zwei französische Sänger namens Nicolaus Chauveau und Anthonius Ravissart. Erstgenannter floh jedoch mit anderen im Dezember 1674 nach Lübeck, wie überhaupt bereits in diesem Jahr ungünstige Zustände geherrscht haben müssen. Auch Danielis verschwindet in dieser Zeit aus den Rechnungsbüchern.¹⁰⁸ Eine Verordnung aus dem Jahre 1661 über die Hoftrompeter, idealerweise acht an der Zahl, zeugt von den finanziellen Problemen. Sie bestimmte, dass den Trompetern „anstatt ihrer Besoldung Krüge mit zugehörigem Lande und pertinentien eingethan“ werden sollten.¹⁰⁹ 1664 bat der Musiker Samuel Kühnel um seine rückständige Besoldung und klagte über eine negative Antwort des Fürsten: „[...] dass ich mich dermaßen erschrecket, daß mir Zittern undt Zagen ankommen, undt ich mir meine Zeidt mit Sorg undt Gram zubringen muß, weil ich mich nun in Gustrouw auf solche Weise nicht lenger aufhalten kan, wegen vieler Contribution undt Kopfgelder auch wegen der großen Accise, wie auch Baugelder, Brunnen gelder, Wechtergeldt, undt was der gleichen mehr ist, nicht lenger ausgeben kan, Also bitte ich E.F. Durchl. In tiefster Demuht Sie wollen doch Ihr Hoch Fürstliches Hertz für mich und meinen lieben Sohn Bogislaus nicht so gar verschließen undt unsren verdienten Lohn nicht lenger zu Gott im Himmel schreien lassen, [...].“¹¹⁰

Zur unsicheren Bezahlung kamen andauernde Streitigkeiten zwischen den Musikern, wobei vor allem Daniel Danielis und der Organist Albert Schop Probleme miteinander hatten.¹¹¹ Schop warf Danielis, der obendrein noch katholisch war, vor, nichts von ihm gelernt zu haben und im Gegenteil ihm sogar noch einiges beibringen zu können. Außerdem störte er sich daran, dass er französisch sprach. Darauf forderte Danielis den Organisten zum Duell. Eine ähnliche Auseinandersetzung ereignete sich einige Zeit später nach einem Treffen in einer Weinschenke, wo sie sich über die Eintracht in ihrem „Collegium Musicum“ beraten wollten. Schop schrieb sogar einen Schmähvers auf

¹⁰⁶ Johann MATTHESON: Der Vollkommene Kapellmeister. Das ist Gründliche Anzeige aller derjenigen Sachen, die einer wissen, können, und vollkommen inne haben muß, der einer Kapelle mit Ehren und Nutzen vorstehen will: Zum Versuch entworffen von Mattheson, Hamburg 1739, S. 9.

¹⁰⁷ Vgl. STUTH, Frühnezeitliche höfische Kultur (wie Anm. 32), hier: S. 180.

¹⁰⁸ Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 43.

¹⁰⁹ Zit. nach: ebd., S. 43

¹¹⁰ LHAS, 2.12-1/26-2 Hofstaatssachen, Etat- und Rechnungswesen, 19. Brief Samuel Kühnels an Gustav Adolph, 4.2.1664.

¹¹¹ Vgl. MEYER, Güstrower Hofkapelle (wie Anm. 3), S. 38–40.

die Orgel, wofür er wegen Entweihung des Gotteshauses einen Verweis erhielt.¹¹² Dem Sänger Johann Christoff Sparmann warf der Kapellmeister vor, dass er zwei Jahre zuvor beim Herzog „gar närrische Minen gemacht undt angefangen [hätte] hämisch zu lachen, undt durchauß nicht Singen wollen“. Diese Ehrverletzung konnte Sparmann nicht hinnehmen und wandte sich hilfesuchend an Gustav Adolph.¹¹³ 1677 beschwerte sich der Geiger Jakob Schönenmann, der als „erster Musikant“ in den Rechnungsbüchern genannt wird, über Schops Kompositionen. Er sagte zu Sparmann, dass er die Kompositionen in Stücke reißen werde, wenn man sie ihm noch einmal vorlege.¹¹⁴

Diese Beispiele machen deutlich, dass trotz zunehmender Professionalisierung und Wertschätzung der Musik der Sozialstatus der Hofmusiker weiterhin vom Dienstherren und seinen finanziellen Möglichkeiten abhing. Bei ausbleibender Bezahlung und weiter laufendem Arbeitsverhältnis blieb ihnen als Ausweg nur die Flucht in ein anderes Territorium. Die institutionalisierte Hierarchisierung der Musiker unter einen Kapellmeister und eventuell einen Vizekapellmeister, die durch die offizielle Bestallungspolitik des Fürsten festgelegt wurde, konnte von den anderen Musikern aus unterschiedlichen Gründen nicht akzeptiert werden, wozu Sprache, Religion und musikalische Fertigkeiten zählen. Da die Hofkapelle eine Einrichtung war, bei der die Mitglieder tagtäglich zusammenarbeiten und die Kompositionen der anderen einstudieren mussten, stellten solche Missshelligkeiten eine empfindliche Störung für die repräsentativen Ansprüche des Herzogs dar. Nur durch untätigtes Bitten konnte sich ein Musiker in diesen Auseinandersetzungen die Gunst des Herzogs sichern, der als Mäzen über die Stellung im Hofensemble und die Entlohnung entschied. Dieser selbst war auf Grund der Begrenztheit der „Ware“ Musik vom guten Miteinander und dem Können seiner Musiker abhängig, was aber wegen seiner obrigkeitlichen Stellung nicht ausgesprochen wurde.

Fazit

Der hier erfolgte kurSORISCHE Überblick über die Entwicklung der Güstrower Hofkapelle von 1555 bis 1695 hat gezeigt, dass die Güstrower Herzöge, eingebunden in den Kulturraum rund um die Ostsee, eine Einrichtung unterhielten, das Teil hatte an den musikalischen Strömungen, die in Renaissance und Barock maßgeblich waren. Die Musik war am Hof alltägliche Normalität, was sich auch daran zeigt, dass Fürsten sich kaum darüber in ihrer Korrespondenz

¹¹² Vgl. ebd., S. 40.

¹¹³ LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen. Hofverwaltung und Hofeinrichtungen, 7. Hofkapelle, 45. Brief Johann Christoff Sparmanns an Gustav Adolph, ohne Datum.

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 45.

austauschten.¹¹⁵ Deshalb lassen sich für die Institution der Hofkapelle keine spezifischen Regeln ausmachen, die der Sphäre der Musik einen abgesonderten Status zugestanden hätten. Die Musiker waren genauso wie andere Hofdiener zu treuen Diensten verpflichtet. Kompositionen besaßen noch nicht den Status eines eigenständigen Werkes, sondern wurden zu bestimmten Anlässen geschrieben und waren zum Ruhm des Fürsten und Gottes bestimmt. Der Status und Aufgabenbereich der Musiker war abhängig von den Präferenzen und Möglichkeiten des Dienstherren. Welche Musiker angestellt wurden und was für eine Bezahlung sie erhielten richtete sich nach Konventionen, die aber bei Bedarf modifiziert werden konnten. Zwar bemühten sich die Herzöge um den Aufbau eines Ensembles, das in der Lage war, die jeweils zeitgemäße Musik in der Kirche, bei der Tafel und zunehmend bei opernhaften Aufführungen zu spielen, doch war die Anstellungspraxis von vielen Unwägbarkeiten bestimmt. So wurden fahrende Truppen angestellt, ebenso zeitweilig Musiker von anderen Höfen, die die Herzöge bei den gegenseitigen Besuchen kennengelernt hatten.

Insgesamt blieb die Güstrower Hofkapelle im gesamten Untersuchungszeitraum ein kleines Ensemble, was sich vor allem aus den ungünstigen Finanzverhältnissen erklären lässt. Aus politischen und finanziellen Gründen konnten die Herzöge die Anstellungen kurzfristig aufheben, während die Musiker als rangniedrige und abhängige Diener kaum Möglichkeiten hatten, Forderungen zu stellen. Der normative Rahmen, den die Hofkapelle für ihre Mitglieder darstellte, war ein flexibles Gebilde. In den Hofkapellen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde die Rolle der weltlichen Instrumental- und geistlichen Vokalmusik neu definiert und in den Dienst des Fürsten gestellt. Erst im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert verloren die Höfe ihren zentralen normsetzenden Platz.

Anschrift des Verfassers:

Anselm Pell
Doberaner Straße 36
18057 Rostock
anselm.pell@web.de

¹¹⁵ Vgl. Stefan KUNZE: Höfische Musik im 16. und 17. Jahrhundert, in: August BUCK, Georg KAUFFMANN, Blake Lee SPAHR, Conrad WIEDEMANN (Hg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979. I. Vorträge (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung), Hamburg 1981, S. 69–80, hier S. 72–73.

IN SCHWERIN GEDRUCKT UND VERLEGT
DURCH WILHELM BÄRENSPRUNG?

**Erkenntnisse aus einem im Jahr 1738 geführten Rechtsstreit
um den Druck und den Verlag des Mecklenburgischen Katechismus**

Von Bernd Schattinger

Der Katechismus ist, „eine Kinderlehre, die jeder Christ unbedingt kennen soll, so dass also, wer dies nicht kennt, nicht unter die Christen gezählt und zu keinem Abendmahl zugelassen werden kann, gerade so, wie man einen Handwerker, der die Gesetze und die Ausübung seines Handwerks nicht kennt, ausschließt und für untauglich hält.“

Martin Luther, 1529¹

Dem in Mecklenburg-Schwerin zur absoluten Macht strebenden und für das Fürstentum vielfach ruinös agierenden Herzog Carl Leopold (1678–1747, succ. 1713) gelang es in seiner Eigenschaft als Oberbischof das im Land herrschende Durch- und Nebeneinander verschiedenster Katechismen und die Zersplitterung des Katechismusunterrichts² weitgehend abzustellen. Er beauftragte im Januar 1717 die Superintendenten mit der Ausarbeitung eines Kleinen Katechismus; schon am 16. November 1717 legten diese das Werk vor. Am 15. Februar 1718 verordnete Herzog Carl Leopold die landesweite Einführung dieses Katechismus und am 3. März 1718 die Verlesung dieser Einführungsverordnung beim Sonntagsgottesdienst von den Kanzeln. Fortan durfte im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin kein anderer Katechismus gebraucht werden; alle Kinder ab dem sechsten Lebensjahr waren in diesem, später allgemein als Mecklenburgischer Katechismus³ bezeichneten Lehrbuch zu unter-

¹ Martin LUTHER: Der Große Katechismus (Predigt, 1529), in: LUTHER: Die Hauptschriften, hg. v. H[ans] von CAMPENHAUSEN, Berlin (1939).

² Siehe: Julius SIEDEN: Katechismen und Katechismus-Unterweisung in Mecklenburg seit der Reformation bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, Schwerin 1930, S. 108 f.

³ Der kleine Katechismus D. M. Lutheri, durch kurze und einfältige Fragen und Antworten zum allgemeinen Gebrauch in denen mecklenburgischen Kirchen für die Jugend und Einfältigen schriftmäßig erklärt. Mit Sr. Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herrn Herzogs von Mecklenburg gnädigsten Privilegio.

richten. Trotz aller Kritiken und Veränderungsvorschläge⁴ blieb dieser Katechismus unverändert bis 1913 die entscheidende Grundlage für die religiöse Erziehung der mecklenburgischen Jugend.

Herzoglich verordnete Druckschriften und Bücher mit Alleinstellungscharakter, insbesondere Katechismen und Kirchengesangbücher, waren wegen der zu erwartenden Mehrfachauflagen und der jeweils darin enthaltenen hohen Stückzahlen für Buchdrucker und Buchhändler von großem wirtschaftlichen Interesse. Es kann deshalb nicht verwundern, dass ab 1718 ein heftiges Ringen um Privilegien, Konzessionen und Rechte zu Druck, Verlag und Handel des Mecklenburgischen Katechismus eintrat. Dies kulminierte im Jahr 1738 in einem nicht alltäglichen Rechtsstreit zwischen dem Schweriner Hofbuchdrucker Wilhelm Bärensprung⁵ und den Schweriner Buchbindern (und Buchhändlern) Peter Paul Ebert und Baltzer Daniel Krasemanns Erben.

Das herzogliche Privileg zum Druck und Verlag des Katechismus

Die Vergabe von Privilegien und Konzessionen war ein wesentliches Herrschaftsinstrument feudaler Fürsten. Auch die mecklenburgischen Herzöge bedienten ein ganzes System von hoheitlich verliehenen Vorrechten und Hoftiteln. Damit wurden nicht nur Abhängigkeiten und Verpflichtungen begründet, sondern z. T. auch Einnahmen erzielt. So erteilte Herzog Carl Leopold am 15. Dezember 1717 dem Rostocker Bürger und Buchhändler Georg Ludwig Fritsch das Privileg, „den zum allgemeinen Gebrauch in Unsern Mecklenburgischen Kirchen und Landen einzuführenden Catechismus zum Druck [zu] befördern und auf seine Unkosten [zu] verlegen“.⁶ Der Katechismus sollte im Oktav-Format, auf gutem weißen Papier und mit „recht deutlichen Druck und Lettern“ sowie in „genugsamer Menge“ gedruckt werden. Zugleich wurde der Vertrieb für einen „geringsten Preis“ gefordert, damit auch „der Ärmste sich

⁴ Z. B. Otto HELD: Katechismus-Fragen : nach dem Mecklenburg-Schwerinschen Landeskatechismus zur Erklärung desselben, sowie zur Erklärung des kleinen Lutherschen Katechismus überhaupt gestellt und mit Bibelsprüchen, biblischen Beispielen, Gesangbuch Liedern und etlichen andern guten Sprüchen versehen, Rostock 1874; [Friedrich] KAYSEL: Vernothwendigt sich eine Umarbeitung des Mecklenburgischen Landeskatechismus?, Wismar, Rostock, Ludwigslust 1880; [Friedrich] SCHLIEMANN: Ehrenrettung des Mecklenburgischen Landes-Katechismus, – Wismar, Rostock, Ludwigslust 1880. Schliemann kommt zu dem Ergebnis, der Landeskatechismus könne ruhig das bleiben, was „er 1 ½ Jahrhunderte gewesen ist, das Büchlein, welches der Jugend unseres Landes das Allernöthigste zur Seeligkeit aus der Schrift darreicht, ebenso rein und ohne Tadel seinem Inhalt nach als unübertrefflich in kindlicher Einfalt und edelster Volkstümlichkeit der Form“ (S. 6).

⁵ Bernd SCHATTINGER: Wilhelm Bärensprung, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 9–10.

⁶ LHAS, 2.12-3/4-1 Kirchen und Schulen, Generalia, Sign. 399.

davon ein Exemplar füglich anschaffen“ kann.⁷ Fritsch hatte zudem 50 Exemplare an die herzogliche Regierung abzugeben. Das Privileg war auf 10 Jahre befristet. Der Katechismus durfte in dieser Zeit von „Niemanden, wer der auch sei, in unsern Landen nachgedrucket“ werden; für Zuwiderhandlungen waren 100 Reichstaler fiskalischer Strafe angedroht. Auch die in Rostock am 15. Februar 1718 verkündete Einführungsverordnung Herzog Carl Leopolds führt Fritsch als alleinigen Katechismus-Buchhändler namentlich auf.⁸

Das Privileg für Georg Ludwig Fritsch enthielt eine Öffnungsklausel,⁹ von der Herzog Carl Leopold schon bald Gebrauch machte. Der Schweriner Hofbuchdrucker Wilhelm Bärensprung hatte sich am 30. Dezember 1722 an seinen in Danzig residierenden Herzog gewendet und um die Erteilung des herzoglichen Privilegs zum Kalender- und Katechismusdruck gebeten.¹⁰ Er begründete sein Gesuch mit seiner übergroßen Misere; er könne keine Mittel mehr finden, wodurch er als Hofbuchdrucker das Brot für sich und seine große notleidende Familie erlangen könne: „Meine Druckerey stehet zwar da, und lauffrisch genug herum, durch eine oder andere zu erhaltene Arbeit, etwas zu Anschaffung des Lebens Unterhalts vor mir zu bringen. Allein ich habe schon Jahre und Tage gezehlet, dass nicht das allerwenigste zu Thun bekommen mögen, außer dass etwa ein Carmen gedrucket.“¹¹ Von den Herren geheimen Räten sei ihm ein Druckprivileg versprochen worden. Außerdem sei es in anderen Ländern Praxis, dass der Katechismus in der Residenz gedruckt werde. Der jetzt privilegierte Katechismus-Händler sitze „in Rostock in voller Nahrung“. Weil tagtäglich Katechismen und Kalender gebraucht werden, sei die Erteilung eines weiteren Privilegs für „des Fritschens Privilegio“ keine wirkliche Behinderung.

Herzog Carl Leopold erteilte aus Danzig seinem Hofbuchdrucker in Schwerin unterm 30. Januar 1723 den Bescheid, dass er zu dessen „beßeren Subsistenz, [ihm] den in unseren Landen eingeführten Cathechismum gleichfalls zu drucken und zu verhandeln gnädigst concedire“.¹²

⁷ LHAS, 2.12-3/4-1 (wie Anm. 6).

⁸ LBMV, Sign. Mkl g 900. In der Verordnung heißt es: Herzog Carl Leopold habe, damit die Katechismuslehre in allen Kirchen „einförmig“ erfolge, verfügt, dass „ein jeder von diesem gedruckten Catechismo vor einen gar geringen Preiß, bey dem darzu von Uns privilegierten Buchhändler Fritschen hieselbst, ein Exemplar bekommen könne“ (S. 2).

⁹ Der Herzog und seine Regierung behielten sich vor, das Privileg nach „Unserem Gefallen, nach Gelegenheit der Zeit und Läufe zu enden, zu verbessern, zu mindern und zu vermehren, auch gänzlich oder zum Teil aufzuheben“.

¹⁰ LHAS, 2.12-3/4-1 Kirchen und Schulen, Generalia, Sign. 388.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

Druck und Verlag des Mecklenburgischen Katechismus

Aufzeichnungen von den herzoglich privilegierten Fritsch und Bärensprung, wie viele Katechismen sie wann herstellten bzw. verkauften, sind nicht bekannt. Einzelne Ausgaben von „Der kleine Catechismus D. M. Lutheri durch kurtze und einfältige Fragen zum allgemeinen Gebrauch in denen Mecklenburgischen Kirchen für die Jugend und Einfältigen schriftmaßig erkläret“ ließen sich nur durch deren Überlieferung in öffentlichen Bibliotheken ermitteln:

Nr.	Jahr	Buchdrucker	Verleger	Buchhändler	Standort/ Signatur	Besonderheiten
1	1718	-	Georg Ludwig Fritsch	Georg Ludwig Fritsch	UB Greifswald 524/Kl.Nstr. 1591	
2	1718	-	Georg Ludwig Fritsch	Georg Ludwig Fritsch	LHAS, 34804	Anderer Druck als Nr. 1
3	1718	-	Georg Ludwig Fritsch	Georg Ludwig Fritsch	UB Rostock, Sign. LB S 359	Gleiche Lettern wie Nr. 2; deutliche Abweichungen beim Rößgen-Schmuck und bei den Spatien ¹³
4	1726	Wilhelm Bärensprung	Wilhelm Bärensprung	-	LHAS 2.12-3/4-1 siehe Anm. 17	Nur das Titelblatt (V+R)
5	1726	Wilhelm Bärensprung	Wilhelm Bärensprung	-	LBMV Mkl h 870	Anderer Druck als Nr. 4
6	1741	Wilhelm Bärensprung	-	-	UB Rostock MK - 7187	Bärensprung wird auf dem Titelblatt nur als Drucker angegeben
7	1743	Wilhelm Bärensprung	Wilhelm Bärensprung	-	LBMV Mkl h 870/1	
8	1762	Wilhelm Bärensprung	Wilhelm Bärensprung	-	LBMV Mkl h 880	Auch im Bestand der UB Rostock, Sign. Fi-3087; auf der letzten Seite ein W-B-Drucker-Signet.
9	1768	Wilhelm Bärensprung	Wilhelm Bärensprung	-	LBMV Mkl h 882	

¹³ Das Exemplar der UB Rostock ist mit dem Exemplar des Schweriner Landeshauptarchiv nicht druckidentisch: die Verwendung von zumeist identischen Lettern spricht mit einiger Sicherheit für den gleichen Drucker, der offensichtlich beim nochmaligen Druck neu setzen musste, wodurch ein ähnlicher, aber kein identischer Druck zuwege kam. Beim Titelblatt bestehen die Abweichungen in der Verwendung anderer Spatien, so dass die Zeilenbreite deutlich variiert. Deutlicher sind die Unterschiede auf der Seite 3: Schon der den Seitenkopf bildende dreireihige Rößgen-Block enthält bei LHAS-Exemplar die Fragezeichen in Zeile 1 und 3 nicht, dafür zwei Fragezeichen in der Zeile 2, die das Rostocker Exemplar nicht aufweist; auch sind die sogen. Doppel Mittel Rößgen der dritten Rößgenzeile beim LHAS-Exemplar um 180° gedreht. In der fünftletzten Zeile ist das Wort "Jugend" beim UB-Rostock-Exemplar klein geschrieben. Ergebnis: es gibt in den öffentlichen Bibliotheken bislang drei Ausgaben des Mecklenburgischen Katechismus aus dem Jahr 1718, davon sind die Exemplare der UB Rostock und des LHAS wahrscheinlich beim gleichen Drucker (wohl Johann Weppling oder Niclas Schwiegerau in Rostock) und das Exemplar der UB Greifswald mit anderen Lettern bei einem anderen Drucker anderenorts gedruckt worden.

Bei frühen Drucken und auch noch bei solchen des 18. Jahrhunderts gab es das heute gebräuchliche Impressum nicht. Wichtige Informationen über Herausgeber, Erscheinungsort und -jahr, Privilegien, Verleger und Drucker wurden im unteren Teil des Titelblattes angegeben. Zum Teil wurden die Drucker auch am Schluss der Druckwerke kleingedruckt in einer Fußleiste vermerkt. Die beiden Katechismus-Ausgaben des Jahres 1718 enthalten weder auf dem Titelblatt noch anderswo in der Druckschrift Informationen über den Drucker.¹⁴ Bei den späteren Ausgaben (1726 f.) ist der allergnädigst privilegierte Hofbuchdrucker Wilhelm Bärensprung auf dem Titelblatt benannt; gleichwohl erwiesen sich diese Druckerangaben mindestens bei den zwei 1726er Ausgaben – wie noch darzustellen sein wird – als falsch. Auch bei späteren Ausgaben ist ein Druck durch den Schweriner Hofbuchdrucker nicht mehr sicher.

Drucke wider Bärensprungs Wissen und Wollen

„En passant“ sei er, Wilhelm Bärensprung, in Schwerin beim Buchbinder Ebert in dessen Haus eingetreten, habe auf dem Tisch einen gedruckten Mecklenburgischen Katechismus und einen Brief des Buchdruckers Andreas Hartz aus Ratzeburg¹⁵ vom 29. April 1732 liegen sehen und habe beide an sich genommen. So habe er erfahren, dass sich Andreas Hartz in „frewentlicher Weise unterstanden“ hat, den Katechismus im Jahr 1726 nachzudrucken und „in höchst strafbarer Weise“ Bärensprungs Namen zu verwenden, so dass der Anschein erweckt werde, dieser Katechismus sei von Bärensprung in Schwerin im Rahmen seines Privilegs gedruckt und herausgegeben worden. Aus dem Brief von Hartz an Ebert gehe auch hervor, dass der Ratzeburger Buchdrucker „viele hundert Stück davon stehen hätte“, die er hiermit Ebert zum Kauf anbiete.¹⁶ Bärensprung habe daraufhin Klage gegen den Buchdrucker Hartz bei der Strelitz-Ratzeburgischen Regierungskanzlei wegen Verletzung seines Druckprivilegs erhoben und 200 Reichstaler Schadenersatz gefordert. Obwohl der beklagte Hartz in seiner Erwiderung den unerlaubten Nachdruck eingestand, gedieh die Angelegenheit bei der Strelitz-Ratzeburgischen Regierungskanzlei lediglich bis zu einer Bestätigung der Schutzrechte aus dem Privileg Bärensprungs, nicht aber bis zur Zuerkennung eines Schadenersatzes.

¹⁴ Bei der Autopsie der Exemplare der 1718er Ausgabe aus der UB Greifswald und aus der Bibliothek des Schweriner Landeshauptarchivs stellte der Verfasser fest, dass sich die beiden Exemplare durch die Verwendung abweichender Lettern unterscheiden. Das kann daran liegen, dass Fritsch den Universitätsdrucker Johann Weppling und den Ratsdrucker Niclas Schwiegerau parallel oder nacheinander mit dem Druck beauftragte. Möglich ist auch, dass beide Drucke oder auch nur einer von einem Drucker in Lübeck, Hamburg, Lauenburg oder Ratzeburg besorgt wurden.

¹⁵ Andreas Hartz betrieb von 1711 bis 1743 eine Druckerei auf dem Ratzeburger Domhof.

¹⁶ LHAS, 2.12-3/4-1 Kirchen und Schulen, Generalia, Sign. 388.

Unter Darstellung dieser Fakten und Übersendung des von Hartz gedruckten Katechismus wandte sich Wilhelm Bärensprung am 21. März 1737 mit der Bitte an den Herzog und Kaiserlichen Kommissar Christian Ludwig, ihm wegen seines „Schadens als [auch der] Unkosten zur gehörigen Satisfaction [zu] verhelfen“.¹⁷

In weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit klagte Bärensprung am 26. August 1738 bei der Schweriner Justizkanzlei gegen die Schweriner Buchbinder Ebert und Krasemann, diese hätten „wieder mein Wißen und Willen [...] gedachten Catechismum verschiedentlich anderen auswärtigen Ortes, schon vor einigen Jahren, nachdrucken – sondern auch das Titul-Blad also einrichten lassen, als wann er alhier zu Schwerin, und zwar von mir als Hochfürstl[ich] privilegierter Hoff-Buchdrucker gedrucket worden“.¹⁸ Kläger Bärensprung bezifferte den dadurch entstandenen Schaden auf mindestens 100 Reichstaler. Zugleich beklagte er, Buchbinder Ebert hätte noch vor einigen Wochen einen neuerlichen Katechismus-Druck in Lübeck unternommen, wodurch ihm ein weiterer Schaden von 200 Reichstalern entstanden sei.

Offensichtlich durch diese Klage ausgelöst, wandten sich Baltzer Daniel Krasemann und Peter Paul Ebert in dieser Sache am 5. September 1738¹⁹ an den in Wismar residierenden (vom Kaiser seit 1728 von der Regierung suspendierten) Herzog Carl Leopold. Sie berichteten, dass sie als Buchhändler den Mecklenburgischen Katechismus zunächst in Rostock mit „schweren Kosten“ angekauft und sodann auf den Jahrmärkten veräußert hätten. Nachdem aber der Schweriner Hofbuchdrucker Bärensprung 1723 in Danzig die Konzession erhalten hatte, den Katechismus auch in Schwerin drucken zu dürfen, stellte sich heraus, dass dieser zum Druck und zur Lieferung „nicht capabel“ war; er habe bis heute (1738) „seine Lebtag kein einziges Formular davon drucken können, weil er keine Littern und Druck-Materialien dazu“ habe.²⁰

¹⁷ LHAS, 2.12-3/4-1 (wie Anm. 16); in der Akte befindet sich der von Bärensprung bei Ebert „konfisierte“ Hartsche Katechismus-Druck nicht, sondern nur das Titelblatt des Drucks von 1726 (s. Abb. 1).

¹⁸ LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 21448.

¹⁹ Landeskirchliches Archiv der Nordkirche, Archiv Schwerin, Regierung. Generalia Nr. 169.

²⁰ Ebenda; dieses Vorbringen scheint im Gegensatz zu stehen zur Feststellung von Antje SANDER-BERKE in: Schwarz auf Weiß: Buchdruck in Mecklenburg und Schwerin, Schwerin 1994, S. 32, wonach Bärensprungs Druckerei mit den von seinen Vorgängern übernommenen Lettern den „Ansprüchen des Hofes“ genügen konnte. Der Druckereibedarf von herzoglichem Hof und Regierung, soweit sich diese überhaupt in Schwerin aufhielten, reduzierte sich im Wesentlichen auf (Einblatt)Drucke von Reglements, Befehlen, Verordnungen und Edikten. Für den Druck von vielseitigen Werken, wie den Mecklenburgischen Katechismus, waren die vorhandenen Lettern, aber auch die herkömmliche Spindelpresse nicht ausreichend. Zudem fehlten Bärensprung zunächst (bis etwa 1745) das nötige Personal (Setzer, Drucker) und die Lokalität, um umfangreichere Werke setzen und in Stückzahlen von jeweils 2 bis 3000 Stück drucken zu können.

Der kleine
Katechismus
D. M. Lutheri,
Durch kurze und einfältige
Frägen und Antwortn

Zum
Allgemeinen Gebrauch in de-
nen Mecklenburgischen Kirchen für
die Jugend und Einfältigen Schrift-
mäfig erklärt.

Mit Sr. Hochfürstl.
Durchl. des Regierenden
Herrn Herzogs zu
Mecklenburg
Allernädigsten PRIVILEGIO.

In Schwerin
gedruckt und verlegt durch Wilhelm
Bärensprung, Hoch-Fürstl.
privil: Hoff-Buchdr. 1726.

Abb. 1
Titelblatt des von Andreas Hartz 1726 in Ratzeburg gedruckten Katechismus, LHAS

Stattdessen hätte Bärensprung „die erhaltenen herzogliche Concession zur KauffHandlung angeleget“ und einen Buchdrucker in Hamburg „angenommen“, der die notwendigen Exemplare drucken würde. Für diesen „ungebührlichen Handel“ wollte Bärensprung zehn Reichstaler haben. Wegen dieses vermeintlichen Missbrauchs ersuchten Krasemann und Ebert den Herzog, die Bärensprung erteilte Konzession aufzuheben und ihnen die Erlaubnis zu erteilen, den Katechismus „am allerehesten Orte“ drucken lassen zu dürfen.²¹

Entzug des Privilegs durch Herzog Carl Leopold und zeitgleiche Privilegbestätigung und Schutz durch Herzog Christian Ludwig

Unterm 13. September 1738 erhielten die Schweriner Buchbinder Krasemann und Ebert den Bescheid von Herzog Carl Leopold, dass dem Buchdrucker Bärensprung die am 30. Januar 1723 in Danzig erteilte Konzession „wegen Druckung und Verhandlung des [...] Catechismi, seines eyd-brüchigen und pflichtlosen Betragens, auch anderer Uns bewegender Uhrsachen halber, bereits vor längerer [Zeit] cessiret und cassiret“²² wurde.

Die herzogliche Beurteilung als eidbrüchig und pflichtlos hing mit Bärensprungs Flucht aus Wismar im September 1735 zusammen. Bärensprung war als eidlich verpflichteter Hofbuchdrucker zunächst seinem aus Schwerin geflüchteten Herzog Carl Leopold ins schwedische Wismar gefolgt. Er hatte dort eine Druckerei zu beschaffen und zu betreiben. Als Bärensprung vom Kaiserlichen Kommissar Herzog Christian Ludwig aufgefordert worden war, umgehend nach Schwerin zu kommen und dort seinen Dienst zu tun,²³ flüchtete der Buchdrucker aus Wismar. Die Entscheidung Bärensprungs für Schwerin, für den Kaiserlichen Kommissar und schließlich auch für seine dort verbliebene Familie, wertete Herzog Carl Leopold als Desertion, so dass der Bescheid vom 13. September 1738 sich aus diesem Blickwinkel erklärt.

Mit diesem Bescheid wandten sich Krasemann und Ebert am 20. September 1738 an den Kaiserlichen Kommissar Herzog Christian Ludwig. Unter Wiederholung des Vorbringens vom 5. September 1738 (siehe oben) beklagten sie, dass der „so heilsam eingeführte“ Katechismus von ihnen wegen der zu hohen Hamburger Druck- und Transportkosten nicht auf den Jahrmärkten angeboten werden könne, was ihnen „von den H[e]r[r]n LandPredigern harten Verweiß“ eingebracht habe.²⁴ Sie hätten „unserem allergnädigsten Landesfürsten und Herrn“ um dessen Meinung ersucht, „ob dieser Buchdrucker, der nicht

²¹ Landeskirchliches Archiv der Nordkirche (wie Anm. 19).

²² Ebenda.

²³ Siehe Bernd SCHATTINGER: Quellenrecherchen zu Herzog Carl Leopolds Hofbuchdruckerei in Dömitz, in: MJB 130 (2015), S. 153/154.

²⁴ LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 21448.

capabel ist, einen einzigen Catechismum auszudrucken, dahin bemächtigt wäre, mit der ihm erteilten Hochfürstl[ichen] Concession, einen so eigenmächtigen Handel nach Hamburg, und mit uns geringen Leuten solche Kaufmannschaft wegen seines Titul-Blades, zu unsfern Äußersten Bedruck, zu betreiben“. Der Herzog hätte ihnen mitteilen lassen, dass „wir unsere Catechismi drucken lassen sollten, wo wir wollten“.²⁵ Krasemann und Ebert baten den Kaiserlichen Kommissar Herzog Christian Ludwig mit Blick auf die geschehene Einkassierung des Privilegs um vollständige Abweisung der Klage Bärensprungs.

Unterm 4. Oktober 1738 wies Herzog Christian Ludwig als Kaiserlicher Kommissar die Schweriner Justizkanzlei an, in der Sache nach Bärensprungs Rechten zu verfahren und endlich „die zum Schutz des Supplicanten erforderlichen Verordnungen ergehen zu lassen“.²⁶

Daraus folgt, dass Herzog Christian Ludwig als Kaiserlicher Kommissar hier eine Entscheidung des von seiner Regierung suspendierten Herzogs Carl Leopold wirksam aufhob. Zugleich wird deutlich, dass die Gerichte bei ihren Sprüchen landesherrschaftliche Entscheidungen in der Sache zu berücksichtigen hatten.

Das Verfahren vor der Schweriner Justizkanzlei

Am 22. November 1738 fand in der Schweriner Justizkanzlei vor den Richtern Kanzleidirektor Tiel und den Kanzleiräten Willebrandt und Hesse das mündliche Verfahren statt.

Die beklagten Ebert und Krasemanns Erben, vertreten durch Advokat Fischer, trugen vor, sie hätten seinerzeit für die Erlaubnis Bärensprungs zum auswärtigen Katechismusdruck in seinem Namen zehn Reichstaler bezahlt. Die Angaben auf dem Titelblatt, „alß wan der Cathechismum alhier zu Suerin gedrucket worden“, seien wegen der dem Kläger erteilten Konzession erforderlich und damals nicht streitig gewesen. Der eigentliche Streit sei bei der „letzteren Druckung“ zu Lübeck entstanden, weil der Kläger nach Zahlung von sieben Mark auf die Hand einzig Hamburg als Druckort gelten lassen wollte, der für die Beklagten aber wegen der zu hohen Druck- und Transportkosten und des wohlfeileren Erhalts in Lübeck nicht akzeptabel war. Im Übrigen habe Serenissimus dem Kläger das „Privilegium vorlängst wieder benommen“, so dass daraus keine Rechte mehr geltend gemacht werden können.

²⁵ LHAS, 2.23-3 (wie Anm. 24).

²⁶ Ebenda.

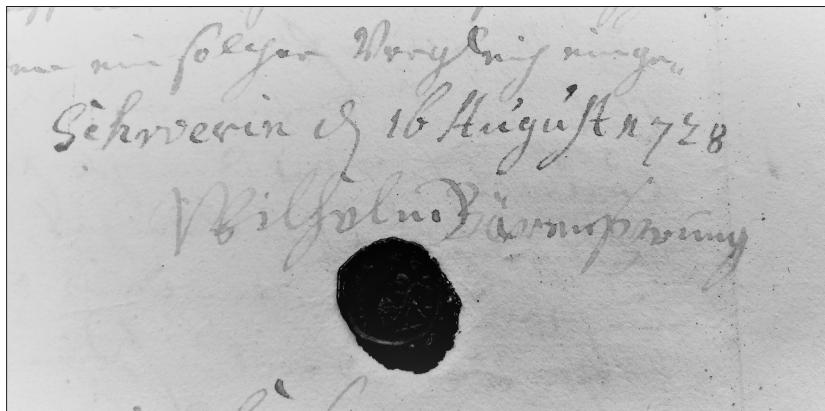


Abb. 2
Unterschrift und Siegel von Wilhelm Bärensprung unter den Vertrag
vom 16. August 1728, LHAS

Bärensprung als Kläger, vertreten durch Advokat Tetzmann, erwiderte unter Vorlage folgender Beweise:

- Kontrakt zwischen Wilhelm Bärensprung und Peter Paul Ebert vom 17. Januar 1726²⁷
- Kontrakt zwischen Wilhelm Bärensprung und Baltzer Daniel Krasemann vom 16. August 1728²⁸
- Schreiben Peter Paul Eberts an (Andreas) Hartz, Ratzeburg, vom 1. Mai 1732²⁹
- Kontrakt zwischen Wilhelm Bärensprung und dem Buchdrucker Rudolph Benecke in Hamburg vom Juli 1738³⁰.

²⁷ LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 21448.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda. Im Brief vom 1. Mai 1732 schreibt Ebert, er habe vernommen, Hartz hätte gedruckte Katechismen zu liegen, die wohl für Krasemann gedruckt wurden, die dieser aber – weil ihm der Druck zu teuer kam – liegen gelassen habe. Nur er, Ebert, könne den Katechismus öffentlich drucken lassen, weil er „das Privilegium unsers Buchdruckers vollmächtig habe“. Er selbst habe den Katechismus zweimal in Hamburg drucken lassen, zuletzt 4.000 Stück bei dem Buchdrucker Solicater. Er sei bereit, die bei Hartz liegenden Katechismen zu übernehmen, wenn „etwas Profit“ dabei heraus käme. – Bei dem als Solicater bezeichneten Hamburger Buchdrucker könnte es sich um Johann Georg Piscator handeln.

³⁰ Ebenda.

Advokat Tetzmann führte im Verfahren aus, er wolle der Wahrheit näher kommen. Bärensprung habe wegen damaliger verschiedener Umstände nicht selber drucken können und deshalb auf Bitten von Buchbinder Ebert 1726 einen Vertrag mit diesem geschlossen, wonach Ebert 2000 Exemplare vom Mecklenburgischen Katechismus anderen Orts drucken lassen und vertreiben durfte, und zwar unter Bärensprungs Namen und Privileg. Zwei Jahre später habe Bärensprung mit dem Buchbinder Krasemann einen Vertrag gleicher Art geschlossen und diesem erlaubt, ebenfalls 2000 Exemplare zu drucken und zu vertreiben. Aus dem als Beweis vorgelegten Brief Eberts an den Buchdrucker Hartz zu Ratzeburg vom 1. Mai 1732 gehe aber hervor, dass die Beklagten entgegen den unter Treu und Glauben geschlossenen Kontrakten „ungehindert nicht allein anstatt der 2000 Exemplaren 3 bis 4000 gedruckt, sondern auch nachher verschiedentlich in Hamburg wider Bärensprungs Wissen und Willen den Druck“³¹ vorgenommen haben. Diesen Sommer sei der Buchbinder Ebert zu Bärensprung gekommen und habe ihn ersucht, „den Catechismum questio- nis zu drucken“. Da Bärensprung sich selbst aus verschiedenen Ursachen ver- hindert sah, den Druck „so schleunig“, wie vom „Gegentheil protendiret“, zu machen, habe Bärensprung sich mit dem Hamburger Buchdrucker Rudolf Benecke in Verbindung gesetzt und mit diesem besprochen, „3300 Stück Exemplaria [...] innerhalb gewisser Zeit [...] zu liefern“.³²

Zwischenzeitlich habe sich Ebert aber „ohne das geringste Bärensprung davon kund zu thun nach Lübeck gewendet und den Catechismum dorten gantz verbötlisch nicht allein drucken, sondern auch nunmehr viele 2000 Exem- plaria würklich [...] herbringen lassen“.³³

Auch müsse richtig gestellt werden, dass Bärensprung seinerzeit die sieben Mark nicht auf die Hand empfangen habe, weil eine Verrechnung dieses Be- trages mit Schulden aus einem Kauf von Ebertschen Möbeln vorgenommen wurde.

Advokat Fischer anerkannte die Richtigkeit der Kontrakte mit Ebert und Krasemann. Es sei aber auch mit Eberts Brief vom 1. Mai 1732 nicht „erweißlich“, dass die Beklagten den Verträgen entgegen gehandelt und mehr als die 2000 Stück drucken ließen. Außerdem würde „allderweilen ohnehin ein jeder Buchdrucker allemahl dergleichen Exemplaria von Catechismi fertig“ haben. Schließlich gehe der Vertrag Bärensprungs mit Benecke die Beklagten nichts an, weil sie früher mit Bärensprung einig geworden seien, dass ihnen wo „sie den Druck sollen führen lassen wollen frey gestanden“.³⁴

³¹ LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 21448.

³² Ebenda.

³³ Ebenda.

³⁴ Ebenda.

Advokat Tetzmann hielt wegen des Leugnens einer höheren gedruckten Stückzahl als 2000 eine Aussage unter Eid für opportun. Auch habe Ebert von der Absicht Bärensprungs gewusst, mit dem Hamburger Benecke einen Vertrag zu schließen, denn Ebert sei an der Abfassung des Kontrakts beteiligt gewesen.

Nach Beendigung der Anhörung ermahnten die Richter die Parteien, den Prozess nicht weiter durch neues Vorbringen hinauszögern, sondern „in Güte sich dießmahl zu vergleichen“. Da die Parteien dazu auch geneigt waren, konnte letztlich folgender Vergleich getroffen werden: Unter Beachtung der sieben Mark, welche Bärensprung dem Ebert wegen der abgekauften Möbel schuldig war, geben die Beklagten dem Kläger „noch 8 R[eichs]th[a]ll[e]r einß für alles“. Dafür erklärt der Kläger, dass er „wegen der jetzo in Lübeck gedruckten Exemplarien des hiesigen Catechismi ihnen weiter nicht die geringste Hinderniß zu machen gedächte“. Der Buchbinder Ebert erklärte sich bereit, die acht Reichstaler „dem Kläger noch vor Weihnachten zu berichten“. Die Justizkanzlei bestätigte das Protokoll und den Vergleich durch Bescheid vom 3. Dezember 1738.³⁵

„... gedruckt und verlegt durch Wilhelm Bärensprung“?

Die im Landeshauptarchiv bzw. im Landeskirchenarchiv überlieferten Akten zum Mecklenburgischen Katechismus enthalten einige z. T. widersprüchliche Informationen über die Orte bzw. Druckereien, in bzw. von denen die Katechismusausgaben 1718 f. gedruckt wurden: Rostock, Hamburg, Lübeck, Ratzeburg, Lauenburg, Schwerin. Als erwiesen kann nunmehr gelten, dass den Katechismusdruck von 1726 nicht – wie auf dem Titelblatt angezeigt – Wilhelm Bärensprung gedruckt und verlegt hat, sondern der Ratzeburger Domhofdrucker Andreas Hartz³⁶ im Auftrag des Schweriner Buchbinders und -händlers Peter Paul Ebert. Die beiden überlieferten Exemplare des 1726er Drucks erscheinen auf den ersten Blick identisch, unterscheiden sich jedoch durch die teilweise Verwendung anderer Letter und signifikante Abweichungen im Satzspiegel; allein auf dem Titelblatt weist das Druckbild mindestens 14 Unterschiede auf. Es ist gleichwohl zu vermuten, dass es sich bei dem Exemplar in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern um eine zweite, von Hartz neu gesetzte Auflage des Katechismus handelt. Denkbar ist auch, dass ein anderer Drucker in Hamburg, Lübeck oder Lauenburg nach dem Muster der Hartschen Ausgabe unter Verwendung vieler gleicher und zahlreicher ähnlicher Lettern diesen Katechismus nachgedruckt hat.

³⁵ LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 21448.

³⁶ Das in den Akten befindliche Titelblatt von 1726 stammt zweifellos vom Buchdrucker Hartz aus Ratzeburg.



Abb. 3
Bärensprung-Vignette in der Katechismus-Ausgabe von 1762, LBMV

Da Wilhelm Bärensprung noch Ende 1738 erklärte, er selbst sei mit seiner Druckerei nicht in der Lage, den Katechismus zu drucken, und zugleich einen Vertrag mit dem Hamburger Drucker Benecke über den Druck von 3300 Katechismen schließen wollte, ist auch bei den Katechismusausgaben der Jahre 1741 und 1743 der auf den Titelblättern ausgewiesene Druck durch Bärensprung nicht mehr sicher. Bei diesen beiden weitgehend druckidentischen Ausgaben ist nicht auszuschließen, dass sie vom Hamburger Buchdrucker Rudolf Benecke für Bärensprung hergestellt wurden. Dem gegenüber ist die nächste Katechismusausgabe (1762) ganz sicher der Offizin von Wilhelm Bärensprung (jun.)³⁷ zuzurechnen, denn auf der letzten Seite schließt diese Ausgabe mit der barocken Buchdrucker-Vignette der Bärensprungs: An einer alten, abgebrochenen, aber immer noch grüne Eiche, die von Bienen umschwirrt wird, springt ein Bär von einem Stein, an den die Initialen W und B gelehnt sind.

³⁷ Bernd SCHATTINGER: Christian Johann Wilhelm Bärensprung, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 11–12. – C.J.W. Bärensprung firmierte ebenfalls als „Wilhelm Bärensprung“.

Bärensprung erhält das alleinige Privileg zum Katechismusdruck

Wilhelm Bärensprung supplizierte mit Schreiben vom 17. Juni 1748 an Herzog Christian Ludwig: Der Herzog Carl Leopold wie auch Serenissimus hätten ihm die „Freyheit ertheilet [...], die in deren Mecklenburgischen Landen eingeführte Catechismo zu drücken und zu debitiren“.³⁸ Diese Konzession sei ihm unter Beachtung seines „schwachen Salerii“ zu seiner „besseren Subsistence“ erteilt worden. Dies werde jedoch beeinträchtigt durch Buchdrucker Adler und Buchführer Fritsch aus Rostock, die sich „nicht gescheuet und noch immer zu damit fortfahren“, den Katechismus ungeachtet des Bärensprungschen Privilegs nachzudrucken und zu verkaufen. „In tiefster Devotion inständigst“³⁹ ersuche er „Herzogliche Durchlaucht“, ihn bei der ihm „privative zustehenden Freyheit [...] gerechtest zu schützen“ und Buchhändler Adler und Buchführer Fritsch anzuweisen, sich des Drucks des Mecklenburgischen Katechismus gänzlich zu enthalten. Er schlug vor, dies mit der Androhung von jeweils einhundert Reichstalern fiskalischer Strafe und Konfiskation aller gedruckten und verlegten Exemplare zu verstärken.

Am 26. Juli 1748 traf Herzog Christian Ludwig die Verfügung, dass „die beyden Buchdrucker den Mecklenburgischen Calender zu drucken befugt seyn sollen, den Mecklenburgischen Cathechismen aber zu drucken nur allein dem Buchdrucker Bärensprung hiemit verstattet werde“.⁴⁰

Dreißig Jahre nach Einführung des Mecklenburgischen Katechismus war es Wilhelm Bärensprung gelungen, sich das alleinige Privileg für den Druck und den Verlag des Katechismus für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin zu sichern. Dieses fortan von der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei wahrgenommene Vorrecht aus feudaler Herrschaft überdauerte schließlich fast zweihundert Jahre bis zur Auflösung des Großherzogtums.

Schlussbemerkungen

Nach Einführung des Mecklenburgischen Katechismus im Jahr 1718 durch Verordnung Herzog Carl Leopolds kam es unter den Buchdruckern und Buchhändlern im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin zu einem Konkurrenzkampf um die Druck- und Verlagsrechte. Dieser wurde durch die Erteilung von (sich zum Teil überschneidenden) Privilegien durch Herzog Carl Leopold keineswegs beseitigt. Ein seriöses Geschäftsgebaren hätte Bärensprung davon abgehalten, das Druckprivileg im Jahr 1723 anzustreben, denn ihm war es zu jener Zeit und auch in den Folgejahren bis mindestens 1738 aus drucktechnischen

³⁸ LHAS, 5.12-7/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten Nr. 8404.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Ebenda.

und wirtschaftlichen Gründen unmöglich, diesen Satz und Druck in seiner Offizin vorzunehmen. Bärensprung machte aus seinem (von ihm nicht direkt nutzbaren) Privileg zunächst ein anderes Geschäft und vergab das ihm herzoglich zuerkannte Recht zum Druck und Verlag gegen Geldzahlungen mindestens zweimal an Dritte. In den darüber von Bärensprung mit Ebert und Krasemann abgeschlossenen Verträgen wurde die Verwendung von Bärensprungs Namen und Privileg verabredet, was letztlich einer vereinbarten Fälschung von Titelblättern gleichkommt. Dass dieses als treu- und glaubenswidrig zu bewertende Vorgehen Bärensprungs später auch noch herzoglich durch Bestätigung der Privilegien sanktioniert wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Vergabe herzoglicher Konzessionen als fürstliches Macht- und Gestaltungsinstrument.

Das Verfahren vor der Schweriner Justizkanzlei zeigt nicht nur die Einflussnahme des Landesfürsten auf gerichtliche Entscheidungen, sondern zugleich eine frühe Neigung der Justiz, die Parteien auch bei weitgehend klaren Sachverhalten zu Vergleichen zu bewegen.

Für die Bibliothekare und Bibliographen unserer Zeit folgt aus diesen Erkenntnissen: Grundsätzlich muss man sich auf die Drucker- und Verlegerangaben auf den historischen Titelblättern verlassen. Werden jedoch Fakten bekannt, die eine Neubewertung erlauben, sollte dies dazu führen, die relevanten Katalogeinträge – wie hier zum Mecklenburgischen Katechismus – mit einer Richtig- oder Klarstellung zu versehen.

Der Verfasser geht davon aus, dass es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige Katechismus-Ausgaben mehr gegeben haben muss, als die in öffentlichen Bibliotheken überlieferten. So fehlen z. B. die Ausgaben, die Buchbinder Krasemann auf der Grundlage des Vertrages von 1728 auswärts drucken ließ, ebenso die Ausgaben die Buchbinder Ebert und Buchdrucker Bärensprung nach dem Prozess von 1738 zeitnah bei einem Lübecker bzw. bei dem Hamburger Buchdrucker Rudolf Benecke erstellen ließen. Für den Fall, dass in Bibliotheken bzw. im Privatbesitz weitere Ausgaben des Mecklenburgischen Katechismus aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts existieren sollten, bittet der Verfasser um Mitteilung.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Bernd Schattinger
Parkweg 1
19061 Schwerin
drschattinger@aol.com

WHAT TIMES! DIE REVOLUTION VON 1848/49
IN DEN TAGEBÜCHERN DES ERBGROßHERZOGS FRIEDRICH
WILHELM VON MECKLENBURG-STRELITZ¹

Von René Wiese

Während der großen Teuerung im Herbst des Jahres 1847 – in den Kellern faulten die pilzerkrankten Kartoffeln und über die hohen Getreidepreise verzweifelten die Armen – waren Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz (1819–1904) und seine Frau Augusta Karoline (1822–1916) zu einer längeren Reise an die Côte d’Azur aufgebrochen. Sie verbrachten dort den Winter warm und angenehm, bevor sie in den norditalienischen Frühling weiterreisten. Die in den Februar und März des Jahres 1848 fallenden Reisetage sollten Friedrich Wilhelm und seine im fünften Monat schwangere Ehefrau allerdings nicht mehr vergessen. Nachdem sie schon in Nizza schreckliche Nachrichten von der Pariser Februarrevolution erhalten und von der Flucht des Königs der Franzosen erfahren hatten,² stieß das Erholung suchende Ehepaar in Genua auf ein Volk im Aufstand. Rasend hatte die Revolution Hauptstädte und Residenzen Mitteleuropas erfasst: neben Berlin, Budapest und Wien auch Mailand und Turin.³ Die Reisenden aus dem kleinen und fernen Großherzogtum wurden hier erstmals und unmittelbar mit der grundstürzenden Wucht eines Volksaufruhrs konfrontiert, der sich vor Ort gegen die Herrschaft der Habsburger im Königreich Lombardo-Venetien richtete. In Turin, der Hauptstadt des Königreichs Sardinien, stellte sich sogar der König an die Spitze des Aufstands gegen Österreich. „What a shame! God bless Austria!“, schrieb der um die Hauptmacht des Deutschen Bundes bangende Strelitzer Thronerbe voller Empörung.⁴ Kriegerisch überlagerten sich innen- und außenpolitische Krisen mit Forderungen nach Demokratie und Selbstbestimmung

¹ Geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im Rahmen einer Exkursion des Geschichtsvereins am 24. Juni 2017 im Kulturquartier in Neustrelitz gehalten wurde.

² LHAS, 4.3-2/3 Hausarchiv des Mecklenburg-Strelitzer Fürstenhauses/Tagebücher Nr. 10, Band 1844–1856, Eintrag vom 10.2.1848: “Hurrahsschreiende Haufen mit Fahnen ‚Konstitution‘, die sie erhielten. Umzug in der Stadt, they are quite mad.”

³ Eintrag vom 29.2.1848: “We get all the dreadful news more an more.”

⁴ Eintrag vom 23.3.1848, davor: „A great crowd [...] before our hotel, taking in for the Duke of Parma! At last we get away. [...] this is an armed intervention (or war!) in Lombardy.”



Großherzog Friedrich Wilhelm
von Mecklenburg-Strelitz



Großherzogin Augusta Karoline
von Mecklenburg-Strelitz

der Völker. Viele Monarchien Mitteleuropas standen am Rand des Zusammenbruchs.⁵

Eine nicht nur im Kontext der Revolution von 1848/49 bislang unbeachtete Quelle sind die vielbändigen Tagebücher, die Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz über sechs Jahrzehnte bis zu seinem Tod 1904 in mikroskopischer Kleinschrift geführt bzw. nach seiner Erblindung einem Sekretär diktiert hat. Die Aufzeichnungen belegen einmal mehr, dass wichtige Fragen zur mecklenburgischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts nur unter Berücksichtigung der beiden so unterschiedlichen Landesteile Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz beantwortet werden können. Das gilt auch für die Frage, warum es bis 1918 keine moderne Verfassung gab und die

⁵ Wolfgang J. MOMMSEN: 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa. 1830–1849, Frankfurt/Main 2000. Christoph DIPPER: Revolution und Risorgimento. Italien 1848/49 aus deutscher Perspektive, in: Dieter LANGEWIESCHE (Hg.): Die Revolution von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen, München 2000, S. 73–90.

Großherzogtümer in der Öffentlichkeit des Kaiserreichs als spätfeudale Staatskrüppel vorgeführt wurden, in Mecklenburg also angeblich immer allens bi'n Ollen blifft oder zumindest 50 Jahre später passiert.⁶ So wie die Gründung eines deutschen Nationalstaates 1849 vor allem an den Monarchen scheiterte, so ist das aus der Revolution geborene mecklenburgische Staatsgrundgesetz nicht nur, aber auch deswegen misslungen, weil sich der Strelitzer und der Schweriner Großherzog nicht auf eine Verfassung einigen konnten. Um die Gründe dafür in den Tagebüchern des Erbgroßherzogs aufzuspüren, ist es nützlich, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts lebenden Mitglieder der großherzoglichen Familie in Erinnerung zu rufen.

Wie die Schweriner Familie auch, war die Strelitzer Mitte des 19. Jahrhunderts relativ klein.⁷ Großherzog Georg (1779–1860), der mit Herzog Karl (1785–1837) nur einen unverheirateten Bruder hatte, vermählte sich erst spät, ein Jahr nach seiner Thronbesteigung 1816 als schon 38jähriger Mann mit der hessischen Prinzessin Marie (1796–1880) aus der kurhessischen Kassel-Rumpenheim Nebenlinie. Ihr 1819 geborener ältester Sohn Friedrich Wilhelm nahm den damals im Hochadel üblichen Bildungsweg: Schule in Neustrelitz, Studium in Bonn, Reisen u. a. nach Italien und dann Militärdienst bei den Potsdamer Garde-Ulanen. Der Erbgroßherzog heiratete 1843 Prinzessin Augusta Karoline von Großbritannien, Irland und Hannover. Obgleich zur Großherzogin eines deutschen Bundesstaates bestimmt, empfand Augusta diese Verbindung doch eher als Abstieg aus den Höhen der britischen Königsfamilie.⁸ Ihr Vater Adolphus Frederick (1774–1850), der bis 1837 als Vizekönig in Hannover amtierte, war der siebte Sohn König Georgs III. (1738–1820) – Augusta also eine Enkelin der „Strelitzer“ Queen Charlotte (1744–1818). Ihre mecklenburgische Abkunft sagte der Thronerbin allerdings wenig. Das abgelegene Großherzogtum gefiel Augusta nur im Frühling, sie fühlte sich in Mecklenburg stets unterfordert und von den kleinstaatlichen Verhältnissen eingeengt.⁹ Wie auch immer dieses Ressentiment zu bewerten ist: Augusta und andere Prinzessinnen, die in das Haus Mecklenburg-Strelitz eingehéiratet haben, werden viel zu sehr von den Damen des Drei-Königinnen-Mythos „überstrahlt“, obgleich Queen Charlotte und ihre Nichten, die Königinnen Luise und Friederike, für das Land selbst weniger prägend waren.¹⁰

⁶ Bernd KASTEN: Alles 50 Jahre später? Die Wahrheit über Bismarck und Mecklenburg, Rostock 2013.

⁷ Rajko LIPPERT: Das großherzogliche Haus Mecklenburg-Strelitz, Reutlingen 1994.

⁸ „for I never did [enjoy being a Grand Duchess], I was satisfied with what I ever was and I am still!“ Zit. bei James POPE-HENNESSY: Queen Mary 1867–1953, New York 1960, S. 85. Die Familie ihres Vaters Adolphus Frederick bildete nach der Thronbesteigung Queen Victorias 1837 zwar nur noch eine Seitenlinie, konnte aber noch zu Lebzeiten Augustas durch ihre Nichte Mary (1867–1953) ab 1910 wieder eine Königin stellen.

⁹ „too wearying, fatiguing. Oh! So tiresome! one feels so far away from life an interest and commotion of mind.“ Zit. bei POPE-HENNESSY (wie Anm. 8), S. 79.

¹⁰ Matthias MANKE: Königin Luise von Preußen. Der nationale Mythos in der mecklenburgischen Geschichtsrezeption, in: MJB 129 (2014), S. 45–92.

Wo sich Augusta Karoline dagegen wohl fühlte, das war London. Am Leben dort fand bald auch ihr Gatte Gefallen, zumal die City bereits in den 1840er Jahren durch die Reisebeschleunigung des Eisenbahnzeitalters in wenigen Tagen erreicht werden konnte. War man mit der Kutsche von Neustrelitz her in Berlin angekommen, reiste man mit dem Zug über Hannover und Köln bis an den Kanal weiter und nutzte dann nach der Überfahrt das englische Schienennetz. Die häufigen und ausgedehnten Besuche in London waren auch der Grund, warum Friedrich Wilhelm sein Tagebuch in englischer Sprache schrieb, denn auf diese Weise trainierte er die weltumspannende Kultursprache. Nur nach längeren Aufenthalten in Mecklenburg fiel er wieder ins Deutsche oder benutzte eine Mischform.¹¹ Bezeichnend für die anglophile Lebensführung¹² der erbgroßherzoglichen Familie war auch, dass 1845 ein Strelitzer Thronfolger in London zur Welt kam. Dieser älteste Prinz, wie ihn der Vater immer nannte und in der Genealogie führen ließ, überlebte allerdings den Tag seiner Geburt nicht.¹³ Auch der spätere Großherzog Adolph Friedrich V. wäre 1848 in London geboren worden, hätte die mutige Erbgräfin nicht darauf bestanden, ihrem Mann ins revolutionäre Mecklenburg zu folgen anstatt sich ins sichere England abzusetzen.¹⁴

Großherzog Georg hatte noch drei weitere Kinder. Die älteste Tochter Luise (1818–1842) starb mit 24 Jahren in Rom. Die jüngere Karoline (1821–1876) heiratete 1841 den dänischen Kronprinzen, kehrte aber nach einer skandalösen Scheidung fünf Jahre später für den Rest ihres Lebens nach Neustrelitz zurück. Der jüngste Sohn Georg (1824–1876) machte als nachgeborener Prinz erst im preußischen und dann im russischen Militär Karriere. Der Herzog war als rang- und machtbewusster Fürst ein einflussreicher Mann auch in Berlin und hatte dort als preußischer Offizier die Barrikadenkämpfe im März 1848 mitgemacht.¹⁵

Diese „horrible news of the Berlin revolution“ hörten Friedrich Wilhelm und Augusta Ende März in Genf,¹⁶ nachdem sie auf Schlitten eilig die Westalpen überquert hatten.¹⁷ Dass den königlichen Truppen der Sieg über die Berliner Aufständischen durch einen schmählichen Rückzug genommen wurde,¹⁸ fand Friedrich Wilhelm genauso erbärmlich wie sein daraufhin den Dienst

¹¹ Eintrag vom 2.11.1850: „I feel erkältet.“

¹² Zur überragenden Bedeutung des deutsch-britischen Kulturkontakte im 19. Jahrhundert – wenn auch ohne Berücksichtigung der Dynastien John R. DAVIS: The Victorians and Germany, Oxford u. a. 2007.

¹³ Eintrag vom 13.1.1845.

¹⁴ Grace E. MOREMEN: Adolphus Fredrick, Duke of Cambridge – steadfast son of King George III., 1774–1850, Lewiston u. a. 2002, S. 328.

¹⁵ Jacob CARO: Herzog Georg zu Meklenburg-Strelitz. Ein Lebens- und Charakterbild, Breslau 1878, S. 50.

¹⁶ Eintrag vom 27.3.1848.

¹⁷ Eintrag vom 29.3.1848: „Thank God, we feel so quiet here!“

¹⁸ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 13.4.1848, LHAS, 4.3-1, II 761–8.

quittierender Bruder.¹⁹ Wenn ein Volksaufstand Preußens stolze Armee in die Knie zwingen konnte, was würde dann aus Mecklenburg werden? Am 30. März kam die Gewissheit: „We hear and read of excitement in Mecklenburgh!! Gott verhüte Böses!“ Also doch Revolution. Zwar schrieb die Großherzogin aus Neustrelitz: „Wir halten hier so lange wir können [...]“²⁰ Aber schon bald war klar, dass die „schöne alte aristokratische Verfassung zu Grabe getragen“ wird.²¹ „Ich bin zerschmettert. Alles verloren! Alles!“²² Friedrich Wilhelm wusste: bei der Beerdigung der Ständeverfassung würden auch die alten fürstlichen Hausverträge fragwürdig werden und mit ihr die Regelungen der ohnehin problematischen Landesteilung im Hamburger Vergleich von 1701. Denn eine neue, von Volksvertretern mitbestimmte Verfassung konnte die Belange der beiden Linien des Hauses Mecklenburg nicht über die Interessen des Staates stellen.

Um einem republikanischen Umsturz im März 1848 vorzukommen, war die als liberal geltende Schweriner Regierung zu Reformen und im Rahmen der nationalen Entwicklung auch zur Zusage einer Verfassung bereit. Das war mit Neustrelitz nicht abgesprochen und führte zu einer dauerhaften Verstimmung zwischen den Großherzögen. Denn die von der Regierung unter Minister Ludwig von Lützow gemachten Zugeständnisse sicherten zwar erfolgreich den Schweriner Thron, gefährdeten aber die Existenz des Strelitzer Großherzogtums. Aus nachstehend noch zu behandelnden Gründen konnte eine Machtteilung mit dem Volk für Großherzog Georg gar nicht in Frage kommen.²³ Er ging in den folgenden Monaten auf die Forderungen nach demokratischen Wahlen, Parlament und Verfassung nur aus taktilen Gründen ein. Der Großherzog hielt, wie seine Gattin berichtete, seinen jüngeren Sohn Georg aber immerhin davon ab, „mit Gewalt alles [zu] vertheidigen, wir sollten uns nach Hohenzieritz zurück ziehen; wenn wir nicht so klein wären, wenn die geringste Aussicht eines glücklichen Erfolgs gewesen wäre, hätte ich wahrlich dazu gestimmt, so hätten wir uns nicht halten können und wären vom Schweriner Land mit Freischaaren schmählich besiegt worden, die Schlösser unseres treuen Adels hätten sie in Brand gesetzt, so war es besser, sich zu fügen, wenigstens noch zu suchen, was zu erhalten ist, und in der Zukunft wieder zu erlangen, was nun verloren ist.“²⁴ In diesen Worten steckte das politische Pro-

¹⁹ Eintrag vom 29.3.1848: „Further details of Berlin make us wretched.“

²⁰ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 17.3.1848, LHAS, 4.3-1, II 761–8. Siehe auch Peter-Joachim RAKOW: Die Gräfin und der Großherzog. Die Briefe der Sängerin Henriette Sontag an Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, in: Stier und Greif 10 (2000), S. 58–66, hier S. 62.

²¹ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 5.4.1848, LHAS, 4.3-1, II 761–8.

²² Eintrag vom 14.4.1848.

²³ Peter-Joachim RAKOW: Georg, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 8, Schwerin 2016, S. 94–101.

²⁴ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 5.4.1848, die ihrem Sohn berichtete, Schwerin habe „ohne uns zu benachrichtigen, schon eine neue moderne Verfassung proclamirt, und wir erst den Landrath Rieben zu rath zogen, nun mußten wir uns der Schweriner Proclamation anschließen“. LHAS, 4.3-1, II 761–8.

gramm der nächsten Jahre: Sich fügen nur, um wiederzuerlangen, was durch die von Strelitz unterstellte Ängstlichkeit und Kleingeistigkeit der Schweriner Regierung vorübergehend aufgegeben werden musste.

Ermutigend für die Strelitzer Familie in jenen bedrohlichen Wochen war nur die Schwangerschaft der heimreisenden Erbgroßherzogin. Als der revolutionsgeplagte Großherzog eines Abends endlich gute Nachrichten ankündigte, da konnten sich Tochter und Gattin zwar nicht über eine „conter revolution“ freuen,²⁵ immerhin aber auf den seit Jahren ersehnten Thronerben: ein Zeichen, dass Gott die Fürsten auch in revolutionären Zeiten nicht verlassen hatte.²⁶

Über Heidelberg, Weimar und Dessau fuhr das erbgroßherzogliche Paar in das noch vom Straßenkampf gezeichnete Berlin,²⁷ wo es wie immer auf seinen Reisen den britischen Gesandten John Fane, den 11. Earl of Westmorland (1784–1859) besuchte, um die Strelitzer Familie diplomatisch gegenüber Preußen abzusichern. Auf der Weiterreise über Dannenwolde erlebte Friedrich Wilhelm dann sein „dear Alt-Mecklenburg“ sehr verändert.²⁸ Bei der Ankunft in Neustrelitz am Karfreitag, dem 21. April 1848, hörte er nur Schockierendes:²⁹ die alte Machtteilung zwischen den Großherzögen und dem Adel war tatsächlich dahin.³⁰ Die Strelitzer Familie musste untätig zusehen, was sich auf einem außerordentlich nach Schwerin einberufenen Landtag über ihr zusammenbraute: „What times!“³¹

Dass es angesichts der politischen und sozialen Verhältnisse irgendwann grundlegende Veränderungen geben musste, stieß bei Friedrich Wilhelm wie bei seinem Vater auf kein Verständnis. Von Wohnungsnot und einer Ernährungs- und Erwerbskrise in den Dörfern hatte er offenbar noch nie etwas gehört.³² Dass die totale politische Unmündigkeit für 99,9 % der Landeseinwohner enden sollte, betrachtete er nur als Undankbarkeit gegenüber dem Herrscherhaus,³³ die ihn umso mehr schmerzte, als er Ende April auch noch an einem Schlaflosigkeit verursachenden Zahngeschwür litt. Nur der zauberhafte Strelitzer Frühling lenkte von den politischen Katastrophen ab.³⁴

²⁵ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 7.4.1848, LHAS, 4.3-1, II 761–8.

²⁶ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 13.4.1848, LHAS, 4.3-1, II 761–8.

²⁷ Eintrag vom 20.4.1848: „how dreadful the town looks.“

²⁸ Eintrag vom 20.4.1848: „how sad to find dear Alt-Mecklenburg so changed.“

²⁹ Eintrag vom 21.4.1848: „how shocking all I hear!“

³⁰ Friedrich SOLTAU: Die Zeit der revolutionären Bewegung und ihre Vorgeschichte 1843–1850, Schwerin 1851, S. 38.

³¹ Eintrag vom 24.4.1848.

³² René WIESE: Gebotene Humanität oder falsche Philanthropie? Sozialethische Kontroversen um die Einliegeransiedlung in Mecklenburg um 1840/50, in: Der Festungskurier. Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte 3 (2003), S. 45–59. Axel LUBINSKI: Zu den Sozialverhältnissen der Landarbeiter in Mecklenburg-Strelitz im 19. Jahrhundert, in: MJB 113 (1998), S. 269–282.

³³ Eintrag vom 27.4.1848: „I am digusted with the spirit here and their ingratitude. [...] The 1st news from Landtag rather alarming.“

³⁴ Eintrag vom 6.5.1848: „How pretty Strelitz is in Spring.“

Auf dem für Friedrich Wilhelm Endzeitstimmung verbreitenden Landtag in Schwerin drehte sich im Mai 1848 alles um die Frage, wie denn die Stadt- und Landbewohner nach den Maßstäben der Zeit angemessen in einem Parlament vertreten werden sollten. Im 19. Jahrhundert waren es oft die Besitzenden, die das Wahlrecht privilegierte. Das kannte Friedrich Wilhelm aus Großbritannien und fand es, wenn schon gewählt werden musste, richtig so. Die Stimme eines Tagelöhners konnte ja unmöglich so viel zählen wie die eines adligen Gutsbesitzers. Ein nach gleichem Wahlrecht ohne Einkommensabstufung gewähltes Parlament war für ihn undenkbar.³⁵ Dass es doch dazu kam, lag am politischen Druck, den die Reformvereine auf die Bürgermeister der Landstädte und damit auf den Landtag ausübten. Dass sich die Schweriner Regierung den Reformern anschloss, bezeichnete Friedrich Wilhelm glatt als Staatsstreich.³⁶ Als am 16. Mai 1848 dann die „schreckliche Nachricht“ in Neustrelitz eintraf, dass die Landstände ihre politischen Privilegien aufgegeben hatten, sah der Erbgroßherzog eine „entsetzliche Zukunft“ heraufziehen.³⁷ In den Flammen des bei Tumulen im Mai geplünderten Gutshauses der Familie von Behr-Negendanck auf Torgelow schimmerte der eigene Untergang.³⁸ Angesichts dieser Umstände blieb dem vom Ungehorsam der Untertanen völlig verstörten Landadel beim Diner am Strelitzer Hof vermutlich der Bissen im Halse stecken.³⁹

Die von den Regierungen über einige Wochen verschleppte Vorlage des Wahlgesetzes ließ dann immerhin eine Art Schwebezustand zwischen alter und neuer Ordnung entstehen, der die großherzogliche Familie um die hochschwangere Erbgroßherzogin etwas zur Ruhe kommen ließ. Im Juni unternahm die Familie in der Umgegend von Neustrelitz wieder die gewohnten Spaziergänge und Ausfahrten, besuchte das Schweizerhaus, fuhr nach Hohenzieritz oder folgte Einladungen auf die umliegenden Adelsgüter. Nach der umjubelten Geburt des Thronfolgers Adolph Friedrich am 22. Juli ging die Familie sonntags darauf „To church in der Stadtkirche“, wo sich der Stargarder Adel demonstrativ um die großherzogliche Familie versammelte, wie der junge Vater stolz notierte. Am 12. August feierte Großherzog Georg seinen

³⁵ Eintrag vom 7.5.1848: „Urwahlen ohne Census sind bestimmt! Wie soll das gehen und werden?“

³⁶ Eintrag vom 10.5.1848: „Welche Nachricht: Die Schweriner Regierung scheint bereit zu einen Coup d'Etat wider alles Recht, bei dem Streit zwischen Ritter- und Landschaft zu entscheiden und schlägt sich auf die schlechte Seite.“

³⁷ Eintrag vom 16.5.1848: „Schreckliche Nachricht: Die Ritterschaft überlässt alles den Landesherren, so nobel und nun werden indirekte Wahlen statt haben – welche entsetzliche Zukunft!“

³⁸ Eintrag vom 22.5.1848: „news of dreadful riots in and near Torgelow. Poor Behr's, they force the peasants to follow them.“ Eintrag vom 23.5.1848: „They have plundered and burnt down Schloss Torgelow, 800 fellows.“

³⁹ Eintrag vom 26.5.1848: „3 Dewitz-Krummbeck, Cölpin, Miltzow, Landrat Rieben und Oertzen Lübbenstorf diner at court.“

70. Geburtstag, und kurz darauf ging die Familie nach Doberan, wo sie angesichts des inzwischen vorgelegten konservativen Wahlgesetzes fast vergessen konnte, dass sie ihre Herrschaftsrechte seit dem Frühjahr 1848 eigentlich nur auf Abruf genoss.

Dann aber kam der denkwürdige 7. September 1848, ein Sonnabend. Friedrich Wilhelm erhielt tags darauf auf der Rückreise von Doberan in Remplin einen Brief seiner Frau, der ihn über einen Aufruhr des Volkes in Neustrelitz unterrichtete: niederträchtige Radikale wie Karl Petermann, Adolf Glasbrenner und Albert Lehmann hätten zunächst Petitionen gegen das Wahlgesetz vorgebracht.⁴⁰ Nur unter größten Schwierigkeiten habe die von Alt Strelitz her zuziehende Volksmenge aus dem Schloss herausgehalten werden können, indem die Anführer vom Balkon auf die Leute einredeten. Der Großherzog sei trotzdem gezwungen gewesen, mit Schwiegertochter und Enkel aus dem Schloss auf die andere Seite des Zicker Sees zu fliehen. Bei seiner Rückkehr habe auch er vom Balkon herab die Menge mit Zugeständnissen beruhigen müssen.⁴¹ „I am thunderstruck.“ schrieb der Erbgroßherzog, „We drive on, get to Strelitz at 9, great many people in the streets, Katzenmusik und Scheibenwerfen bei Kamptz und Bürgermeister. Welch Wiedersehen!“⁴²

Jetzt, ein halbes Jahr nach den Märzereignissen, konnte sich auch in Mecklenburg keine Regierung mehr an der Macht halten, die nicht, wie man damals sagte, das allgemeine Vertrauen des Volkes besaß. Die Flucht des Großherzogs vor seinen Untertanen war allerdings eine unerhörte Demütigung, über die selbst linke Blätter nicht offen berichten mochten. Denn Reformer und Demokraten kamen ohne die als unantastbar geltenden Großherzöge nicht aus, wenn zunächst die Macht des durch die Verfassung privilegierten Adels gebrochen werden sollte. Und um dieses Ziel zu erreichen, musste auf die Großherzöge als volksnahe Landesväter vertraut werden können. Die Flucht

⁴⁰ Matthias MANKE: Karl Petermann, in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 6, Rostock 2011, S. 222–225. Wilfried FORSTMANN: Adolf Glasbrenner (1810–1876). Ein wahrer Achtundvierziger?, in: Helmut BLEIBER u. a. (Hgg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Berlin 2003, S. 247–258. Da Akademiker offenbar bevorzugt Biographien von Akademikern schreiben, ist der Mühlentechniker Albert Lehmann aus Domjüch (selbst von der DDR-Forschung!) unbearbeitet geblieben, was auch mit der schwierigen Quellenlage zu tun haben mag.

⁴¹ „Yesterday a great Riot [...] made by infamous radicals like Petermann, Lehmann, Glasbrenner, [...] petitions brought to my father against the election law and preparations, come before the palace, are with difficulties kept out of it, the leaders talk from the balcony, my poor father is obliged to fly with mama, my beloved wife and child round the lake, at last he returns and having not been forced into anything, talk from the balcony and they go [...]“

⁴² Gemeint sind der Kammerdirektor und Oberhofmeister Adolph Friedrich Christian von Kamptz (1786–1858) sowie der Neustrelitzer Bürgermeister August Eduard Fischer (1805–1887).

mit einer Ausfahrt des Großherzogs zu kaschieren, ist bis heute gelungen.⁴³ Es ist wenig bekannt, dass Georg aufgrund seiner demokratiefeindlichen Politik nur noch die Wahl blieb, das Land zu verlassen und die Herrschaft aufzugeben oder aber die Forderungen nach demokratischen Wahlen endlich zu erfüllen.⁴⁴ Der Großherzog – ein Aristokrat alter Schule, der schon Napoleon gegenübergestanden hatte – kehrte zurück und stellte sich neben Stadtrichter Karl Petermann und den Mühlenmeister Albert Lehmann auf den Schlossbalkon, um die über tausend Demonstranten zu besänftigen. Erst als die Menge von den angenommenen Entlassungsgesuchen des fast siebzigjährigen Staatsministers Otto von Dewitz (1780–1864)⁴⁵ und des Regierungsrates Henning von Bassewitz-Schiessel (1814–1885) erfuhr,⁴⁶ beruhigte sich die Lage, und die Leute gingen nach Hause.⁴⁷

Dass der Großherzog nach der Entlassung seiner Regierung als Fürst des Volkes regieren würde, sollte sich jedoch als folgenschwere Fehleinschätzung erweisen. Die Kränkung, dass sich Aufrührer anmaßen, über die Räte der Krone zu bestimmen, hat der Großherzog nie verwunden und in seinen Anordnungen zur Regierungsumbildung auch durchscheinen lassen. So geduldig wie listig wartete Georg mit seinen Söhnen und dem neuen Minister Wilhelm von Bernstorff (1800–1861) auf den passenden Moment, das Volk wieder in seine Untertanenrolle zu drücken.

Friedrich Wilhelm dagegen stürzten die Septembertage, namentlich das infame Benehmen des Pöbels vor dem Haus des Ministers von Dewitz, erneut in Verzweiflung über die politische Lage.⁴⁸ Die Furcht vor Randale und sich radikalisierenden Volksversammlungen begleitete die kleinere Familie um den

⁴³ Carl August ENDLER: Die Geschichte der Landeshauptstadt Neustrelitz, Rostock 1933, S. 137.

⁴⁴ Erwin KASTEN: Die Revolution vom 7. September 1848 in Neustrelitz, in: DERS., Erich ZIMMERMANN (Hg.): Heimatbuch des Kreises Neustrelitz. Einzeldarstellungen aus der Geschichte unseres Kreises, Neustrelitz 1953, S. 203–226.

⁴⁵ Gerd HEINRICH: Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Bonn 1990, S. 250.

⁴⁶ Bassewitz war später, 1869–1885, Staatsminister von Mecklenburg-Schwerin und wie schon 1848/49 auch nach der Reichsgründung maßgeblich an der Verteidigung der Ständeversammlung beteiligt. Vgl. den Artikel von Anke JOHN in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 7, Rostock 2013, S. 14–16.

⁴⁷ Blätter für freies Volksthum Nr. 12 vom 17.9.1848 über Vorgänge am 7. September. Siehe auch Matthias MANKE: Großherzoglicher Beamter, beamteter Revolutionär, revolutionärer Märtyrer. Der Lebensweg des Altstrelitzer Stadt- und Amtsrichters Karl Petermann (1807–1866), in: Landesheimatverband M-V (Hg.): Vom Anfang und Ende mecklenburg-strelitzer Geschichte, Friedland 2003, S. 217–303.

⁴⁸ Eintrag vom 9.9.1848: „What a life! All valuables are hide away. [...] Poor dear old Minister Dewitz has taken his demission yesterday, is ill [...] by the infamous behavior before his windows. I cry with him. Poor Bernstorff [...] breaks down. I am against Bassewitz’ going and the responsibility.“

Thronfolger-Säugling noch wochenlang.⁴⁹ Auch die von Friedrich Wilhelm genau beobachtete Lage in den europäischen Hauptstädten gab Anlass zur Sorge.⁵⁰ Es begann wieder eine bange Zeit des Wartens, bevor die mecklenburgischen Wahlen Anfang Oktober die politische Lage zugunsten der Reformkräfte klärten. Ausritte und Spaziergänge verkürzten diese Tage, während abends häufig Whist gespielt wurde. Da der Großherzog im Spätsommer Neustrelitz verließ, musste ihm die Familie zu den obligatorischen Diners ins Schweizerhaus folgen.⁵¹ In den dortigen Besprechungen sind folgenreiche politische Entscheidungen gefallen, die das Tal in den Serrahner Bergen zu einem wichtigen Gedächtnisort der mecklenburgischen Geschichte macht, auch wenn das Schweizerhaus wie so vieles seit 1945 verloren ist.⁵²

Bei den Wahlen trug die demokratische Linke die Mehrheit davon. Der Großherzog musste nun mit Abgeordneten wie Eduard Nauwerk,⁵³ Karl Petermann und Albert Lehmann über die Zukunft seines Staates verhandeln.⁵⁴ Großherzogin Marie hatte dazu schon im April 1848 geschrieben: „der gemeine Mann ist gut, aber die Gelehrten, Advokaten sind unsere Pest.“⁵⁵ Und die nach Meinung der Familie dergestalt verpestete Abgeordnetenversammlung in Schwerin entwarf eine Verfassung, die dann Friedrich Wilhelm völlig schockierte.⁵⁶ Die gewährten Grundrechte waren noch nicht einmal das Schlimmste. Denn: wovon sollte die Familie leben in diesem neuen mecklenburgischen Staat, der aus zwei Landesteilen mit zwei Dynastien und Regierungen, aber nur einem Parlament bestehen sollte. Nachdem die Familie schon beim Tumult am 7. September ihre Wertsachen versteckt hatte, schrieb der Erbgroßherzog am 12. September: „What a life! My treasures are my only comfort.“ Ein Schatz aber, wertvoller als Tafelsilber und Schmucksachen, ließ sich so leicht nicht verstecken: Das Grundeigentum des Großherzogs nämlich, das sogenannte Domanium. Das waren die ihm gehörenden, nicht privat- oder lehnsrechtlich gebundenen Güter und Bauerndörfer seines Großherzogtums. Ein wesentlicher Teil dieses Eigentums in Größe von der Hälfte des Landes sollte zum Ver-

⁴⁹ Eintrag vom 10.9.1848: „We are all day in dread, if the great meeting is to come here from Stargard or not, thank God they don't come.“

⁵⁰ Eintrag vom 10.10.1848: „Dreadful news from Vienna: revolution!“

⁵¹ Eintrag vom 11.10.1848: „We drive en famille to Schweizerhaus, lunch with Grand-duc, home, dinner at 6.“

⁵² Helene von KRAUSE: Unter der Wendischen Krone. Wanderungen durch Mecklenburg, Bd. 1, Berlin 1912, S. 48–53. Cäsar von DACHRÖDEN: Erinnerungen an die letzten Lebenstage Seiner Königlichen Hoheit des Höchstseligen Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Schwerin 1860.

⁵³ Klaus LÜDERS: Eduard Nauwerk, in: Sabine PETTKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 4, Rostock 2004, S. 189–191.

⁵⁴ Eintrag vom 9.10.1848: „almost all reformers and such leaders of the riots here!“

⁵⁵ Großherzogin Marie an Friedrich Wilhelm 7.4.1848, LHAS, 4.3-1, I 761, 8.

⁵⁶ Eintrag vom 16.10.1848: „[...] the 1st § of the constitution: how it shocks one!“ Eintrag vom 17.1.1849: „Our position is growing very critical: Swerin is pulling us in the dirt and we cannot get out of the Union.“

mögen des Staates erklärt werden: „what a debacle for us about the estates. They are quite mad there. The crisis is fast approaching for us, because we cannot exist here without the domains.“⁵⁷ Die Verfassungskommission und der Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung prüften in Schwerin die von Georg nur widerwillig und unvollständig offen gelegten Finanzverhältnisse.⁵⁸ Der Großherzog ließ seinen Spezialkommissar Otto Ernst von Dewitz auf Krumbeck (1788–1858) die Verhandlungen über Einkünfte und Vermögen durch geschickte Desinformation der Volksvertreter hintertreiben.⁵⁹

Die finanzielle Existenz der Strelitzer Familie und ihres Staates war von Beginn an ziemlich prekär.⁶⁰ Das dem Haushalt des Großherzogs dienende Kabinettsamt bestand nur aus 15 Gütern, dessen Pachten dem Großherzog Einnahmen von 15.700 Taler brachten.⁶¹ Das war, gemessen an den Ansprüchen der Hofhaltung eines deutschen Bundesfürsten, eine lächerliche Summe. Aber neben dem Kabinettsamt verfügte der Großherzog über weitere Einnahmen: die aus den domanialen Gütern und Bauerndörfern, deren Abgaben und Steuern die der Städte überstiegen.⁶² Hier erzielte der Großherzog etwa 260.000 Taler Pachteinnahmen pro Jahr. Von diesem Geld nahm sich die Familie fast die Hälfte: 42.000 Taler für ihre Apanagen und 100.000 Taler für die Hofhaltung. Ohne diesen Anteil konnte die Familie, zumindest dann, wenn sie ein souveränes Land mit einer ansehnlichen Residenz regieren wollte, nicht leben.⁶³ Seit 1846 Präsident der Kammerverwaltung, kannte Friedrich Wilhelm die finanziellen Verhältnisse ganz genau, auch wenn die Behörde häufig monatelang ohne ihren vielreisenden Chef auskommen musste.

Man geht wohl nicht fehl, die Ansammlung des später sogenannten „blinden Hausschatzes“ auf die traumatischen Revolutionserfahrungen zurückzuführen. Nur die vom britischen Parlament seiner Ehefrau bis 1914 gezahlte Apanage gewährte ein von Mecklenburg unabhängiges Einkommen. Was

⁵⁷ Eintrag vom 20.10.1848: nach der Rückkehr des Strelitzer Verfassungskommissars Hermann von Buchka (1821–1896) aus Schwerin.

⁵⁸ Dafür zuständig im Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung war der Stargarder Bürgermeister Ferdinand Siemssen, der die beigebrachten Unterlagen nicht nachvollziehen konnte. LHAS, 5.11-1, Nr. 154 a, 10. Sitzung am 21.12.1848.

⁵⁹ LHAS, 5.11-1 Finanzausschuss 13.6.1849 154 a.

⁶⁰ Schon der Hamburger Vergleich hatte 1701 Herzog Adolph Friedrich II. 9.000 Taler extra aus dem Boizenburger Elbzoll zugewiesen. Daraus waren 1849 immerhin 13.800 Taler geworden.

⁶¹ LHAS, 4.3-7 Kabinettsamt, Nr. 15 b, Berechnung der Kabinettsamtskasse. Von dieser Summe wurden 1848/49 2.800 Taler an die Chatoule des Großherzogs und 5.340 Taler an die Geheime Commissionskasse überwiesen.

⁶² LHAS, 4.11-5 Hauptbuch der Renterei 1847/48, S. 328.

⁶³ Axel LUBINSKI: Entlassen aus dem Untertanenverband. Die Amerika-Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz im 19. Jahrhundert, Osnabrück 1997, S. 44–52. Rudolf JANS: Die Domänenekünfte des Landes Stargard von der Entstehung des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (1701–1755), in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 4 (1928), S. 1–118.

Friedrich Wilhelm brauchte, war ein Schutzvermögen für Krisenzeiten. Von den Englandreisen her kannte er die Größe und weltverwandelnde Kraft des modernen Industriekapitals aus eigenen Anschauungen, wenn er etwa Textilfirmen und Maschinenbaubetriebe in Manchester besichtigte.⁶⁴ In den Büchern der großherzoglichen Separatkasse kann man über Jahrzehnte seine Sparsamkeit, aber auch die findige Kapitalbildung bestaunen. Kredit konnte er sich quasi selbst z. B. über die Ausgabe von Rentekassenscheinen geben, die durch die Einnahmen aus den Domänen besichert waren. Selbst im Reichstag fiel später auf, dass die patriarchalischen Zustände in Mecklenburg-Strelitz den Großherzog nicht davon abhielten, die größten Finessen des modernen Geldverkehrs anzuwenden.⁶⁵ Das so beschaffte Geld ließ der Großherzog breit gestreut in internationale Aktien und Obligationen anlegen, die um 1900 schließlich einen Wert von 64.000.000 Mark hatten und – mit 3–5 % verzinst – jährlich Erträge von 2,3 Millionen Mark abwarfene.⁶⁶ Für eine Privatperson war dieser nicht aus Geiz, sondern aus Revolutionsfurcht erworbene Reichtum geradezu sagenhaft. Friedrich Wilhelm agierte hier nach dem Vorbild der englischen Verwandtschaft als Anhänger einer Business-Monarchie „intent on security and continuation, not on the accumulation of power and absolute control.“⁶⁷

Soweit war es, als Friedrich Wilhelm am 21. Oktober 1848 die neue Verfassung las, allerdings noch lange nicht: der von seiner schmalen Apanage lebende Erbgroßherzog ließ sich sogleich den Silberschatz zeigen.⁶⁸ In Schwerinscheinen Großherzog, Regierung und Abgeordnete nicht auf den Gedanken gekommen zu sein, dass mit einer am Abgrund stehenden Monarchie in Neustrelitz kein (neuer) Staat zu machen war.⁶⁹ Gerade die Abgeordnetenversammlung hat der Frage nach dem staatsrechtlichen Verhältnis von Schwerin und Strelitz im Rahmen der landständischen Union viel zu wenig Beachtung geschenkt. Mal war von einer „Verschmelzung der beiden Staten zu einem statlichen Ganzen [...]“ die Rede, dann wieder erkannte man – ohne jemals konkret zu werden – die „Nothwendigkeit zu einer Trennung“.⁷⁰

⁶⁴ Eintrag vom 2.10.1849: mit dem Besuch der Seiden- und Baumwollfabriken sowie der Eisen- und Lokomotivindustrie.

⁶⁵ Protokolle des Reichstags des Norddeutschen Bundes, Bd. 10/1870, 31. Sitzung 30.3.1870.

⁶⁶ Das Portfolio gliederte sich in Eisenbahnteile für 29 Millionen, Industrieanteile für 8 Mill. und Staatspapiere für 27 Millionen. Die Zinseinnahmen aus dem „Haus-schatz“ waren um 1900 doppelt so groß wie die Zahlungen der Domänenpächter und Domanialbauern zusammen! Dazu auch Gerald ROSENBERGER: Finanzen und Finanzverfassung in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg von 1850 bis 1914, Bd. 1/1, Münster 1999, S. 543.

⁶⁷ Jeremy BLACK: The Hanoverians. The history of a dynasty, London 2004, S. 229.

⁶⁸ Eintrag vom 21.10.1848: „I read the whole new constitution, o Lord!!! Ich sehe das Fideikommißsilber nach.“

⁶⁹ Eintrag vom 5.11.1848: „News from Swerin: The radicales think of desperate measures.“

⁷⁰ SOLTAU (wie Anm. 30), S. 109.

Dem Strelitzer Großherzog und seinen beiden Söhnen kam neben dieser parlamentarisch-politischen Unerfahrenheit zugute, dass auch in Schwerin die nachgeborenen Herzöge Gustav (1781–1851) und Wilhelm (1827–1879) mit der Abtretung des Domaniums an den Staat nicht einverstanden waren. Und auch die Großherzoginmutter Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin (1803–1892) war dieser Meinung. Mit ihrer Hilfe gelang es den Strelitzern, ihren Bruder, den preußischen König Friedrich Wilhelm IV., in die mecklenburgische Verfassungsfrage hineinzuziehen. Da der in den Märztagen des Jahres 1848 über alle Maßen gedemütigte König eine moderne Verfassung in Preußen nicht verhindern konnte, setzte er alles daran, den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich zu retten, auch um ihn als Beispiel für sein seit den 1840er Jahren nach einer Ständeverfassung suchendes Königreich am Leben zu erhalten.⁷¹ Als juristischer Hebel dienten Friedrich Wilhelm IV. mecklenburgische Erbansprüche, die auf das Jahr 1442 zurückgingen. Die Hohenzollern führten ja bereits den Stier im Wappen, und der König drohte: „Mein Mecklenburgischer Titel ist kein leerer, kein bedeutungsloser.“⁷² Auch diejenigen, die Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vor allem als Künstlerpersönlichkeit und Romantiker auf dem Thron wahrnehmen, müssen zugeben, dass der König wusste, worauf es in Krisenzeiten für die Monarchie ankam: auf die Zuverlässigkeit der Armee. Die aufgrund ihrer militärischen Schlagkraft im Laufe des Jahres 1849 immer mächtiger werdende Fronde in Berlin, Neustrelitz und Schwerin hauchte schließlich dem apathischen mecklenburgischen Adel wie-der politisches Leben ein.⁷³

Dagegen stand der Schweriner Großherzog Friedrich Franz II. mit seiner Regierung unter Ludwig von Lützow und den schwächer werdenden Verfassungsunterstützern schlecht da. Das ermutigte Großherzog Georg schließlich, die absurde Behauptung aufzustellen, strittige Verfassungsfragen ließen sich überhaupt nicht mit der Abgeordnetenversammlung in Schwerin klären, sondern müssten noch einmal ganz von vorne und in Ruhe mit den alten Ständen beraten werden. Georg forderte einen Landtag nach altem mecklenburgischen

⁷¹ Eintrag vom 1.12.1849: „Preußischer Protest gegen Schwerin endlich da.“ Dazu René WIESE: Romantischer Historismus als politische Leitorientierung: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das Scheitern der mecklenburgischen Verfassungsreform 1850, in: Anke JOHN (Hg.): Reformen in der Geschichte. Festgabe für Wolf. D. Gruner zum 60. Geburtstag, Rostock 2005, S. 105–121.

⁷² LHAS, 5.12-4/1-2, Nr. 44 König Friedrich Wilhelm IV. an Alexandrine, Charlottenburg 29.1.1850.

⁷³ Eintrag vom 12.11.1848: „Good news from Berlin.“ Eintrag vom 13.11.1848: „Good strong measures taken in Berlin.“ Ende November war Friedrich Wilhelm in Schwerin, Eintrag vom 28.11.1848: „Many calls, I see the fine stables and the newly built castle. Diner at 4 with Stever, Groth and Kippe.“ Eine Volksversammlung am 3.12. 1848 in Schwerin „geht gut vorüber.“ Siehe auch Eintrag vom 30.11.1848: „Diner [Oberamtmann] Drenkhahn in Ratzeburg“. Dort fällt am 1.12. auf: „What loyal people!“ 11.3.1849: „Loyale Deputation gegen die Union bei Papa und Herr von Haugwitz direkt für die Ritterschaft des Amtes W[redenhagen].“

Brauch, was die allein zur Landtageeinberufung berechtigte Schweriner Regierung allerdings rigoros ablehnte. Denn ein Herrscher wie Friedrich Franz II. konnte sich durchaus vorteilhaft im neuen konstitutionellen Staat einrichten, zumal er sich den Unterhalt seiner Familie aus mehr als 300 Kammergütern zusammenstellen konnte, während in Mecklenburg-Strelitz Staats- und Fürstenvermögen nicht zu trennen waren, wenn beide Seiten davon leben sollten.

Als in Mecklenburg Mitte 1849 politisch nichts mehr voran-, aber immerhin auch noch nichts zurückging, reisten Friedrich Wilhelm und Augusta wieder einmal nach England.⁷⁴ Unter den vielen Visiten in London sind besonders die beim Fürsten Metternich in Richmond interessant.⁷⁵ Der auf Kredit des russischen Zaren lebende Exilant feierte am 15. Mai seinen 76. Geburtstag und mag als Anhänger englischer Verfassungsverhältnisse dem Strelitzer Thronfolger im Kampf gegen den Konstitutionalismus gut zugeredet haben. Während Augusta erneut bei ihrer Familie in London blieb, brach Friedrich Wilhelm nach zwei Monaten wieder Richtung Neustrelitz auf. Noch im Juli 1849 war er dann wieder für zwei Wochen in London. Den von seinem Bruder Georg formulierten Verfassungsprotest unterschrieb Friedrich Wilhelm im Herbst 1849 wieder in London.⁷⁶ Der Herzog war wohl deshalb eine auch seinen Vater treibende Protestkraft, weil er anders als sein älterer Bruder eben nicht die Aussicht hatte, einmal Großherzog zu werden und Einfluss auf seine Einkünfte nehmen zu können.⁷⁷

Im Sommer 1849 konferierte der Großherzog mal mit, mal ohne seine Söhne in Neustrelitz, im Schweizerhaus und in Hohenzieritz mit den Führern der Ritterschaft, um die Verfassung zumindest für den Strelitzer Landesteil zu verhindern.⁷⁸ Mit einflussreichen Adligen wie Jasper von Oertzen-Leppin (1801–1874), Ulrich Otto von Dewitz-Groß Miltzow (1814–1871), Georg Alexander von Rieben-Galenbeck (1799–1877) oder Friedrich von Maltzan-Rothenmoor (1783–1864) besprach der Großherzog – im Kreise dieser Herren nicht mehr als ein Erster unter Gleichen – alle Details seiner Finanzverhältnisse.⁷⁹ Wobei zu bemerken ist, dass keiner der selbstbewussten Adelsführer bereit war, ein

⁷⁴ Auf der Reise heißt es nach altem Hofzeremoniell am 18.4.1848 in Hannover: „We see the king in the bed.“

⁷⁵ Vgl. die Einträge vom 25.4., 3.5., 6.5. und 12.5.1849: “I ride to Richmond to wish joy to Metternich on his 76th year.” Allg. dazu Wolfram SIEMANN: Metternich. Strateg und Visionär, München 2016, S. 840.

⁷⁶ Eintrag vom 11.10.1849: „[...] get and sign Georgs Agnatenprotest gegen die Schwer. Verfassung.“

⁷⁷ Joseph von Radowitz an seine Frau am 15.11.1849, in: Walter MORING: Joseph von Radowitz. Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848–1853, Stuttgart/Berlin 1922, S. 138.

⁷⁸ Eintrag vom 12.7.1849: „Welche Hetzerei!“

⁷⁹ Eintrag vom 27.6.1849: „Konferenz über Domainen und Hausgut mit Dewitz-Krumbeck und Kardorf.“

Strelitzer Ministeramt zu übernehmen.⁸⁰ Sie waren sich wie von Rieben oder von Maltzan als Landräte in ihren ständischen Ämtern selbst genug.

Jedoch: Der von den Strelitzern in ihren Briefen seit Monaten als niederträchtig-dummer Feigling⁸¹ und Abderit⁸² beschimpfte Schweriner Staatsminister Ludwig von Lützow war nicht von der Verfassung abzubringen. Also ließ man Mitte 1849 alle Bekenntnisse zu mecklenburgischen Gemeinsamkeiten fahren und provozierte den offenen Bruch mit Schwerin.⁸³ Der Großherzog nutzte dazu unerfüllbare Forderungen wie ein Hausgut, das halb so groß sein sollte wie das Schweriner oder die Übernahme aller Apanagen sowie die bauliche Unterhaltung des Neustrelitzer Residenzschlosses durch den Staat. Es ist ja bereits deutlich geworden, dass ein konstitutionell ausgerichteter Kleinstaat unter diesen Umständen nicht lebensfähig gewesen wäre.⁸⁴ Einer also musste in Mecklenburg-Strelitz weichen: das Volk oder die Dynastie. Dazu notierte der Erbgroßherzog am 5. August: „Konferenz mit den Herren und Papa: wir wollen allein, da Schwerin nicht nachgibt, in 4 Punkten ein ultimatum stellen, damit es nicht angenommen wird.“ Und tatsächlich: „Gottlob, die infame Kammer schlägt unser ultimatum rund ab: nun sind wir frei! Und Gott wird uns über die Schwierigkeiten verhelfen.“⁸⁵ Dass die Schweriner Regierung nun das Staatsgrundgesetz allein in Kraft setzte, focht den Strelitzer Großherzog und seine Söhne nicht an. Herzog Georg schrieb an seinen Vater: „So kann also im Jahre 1849 eine deutsche Regierung aus doctrinären Zweckmäßigkeitsrücksichten handeln, trotz der Ermahnungen, ja Drohungen Preußens, trotz der Union mit Strelitz, trotz des Protestes der Agnaten, trotz dessen der Ritterschaft!!! Es ist ein Ereignis, was uns beide nicht überraschen kann, nach diesen 18 Monaten Verhandlung mit Lützow! Für uns ändert es auch gar nichts und vielleicht dankt der Großherzog v. Schwerin es Dir einst auf den Knien ihn auf rechtlichem, gerichtlichem Wege von seinem eigenen Machwerk erlöst zu haben. Der König [von Preußen] ist ganz wüthend, und hat mir gestern Abend durch [Herzog] Wilhelm sagen lassen, wir möchten nur ja auf unserem Wege fortfahren.“⁸⁶ Gegen die Hartnäckigkeit, mit der die Schwer-

⁸⁰ Eintrag vom 1.8.1849: „A long consideration with Dewitz-Miltzow, ob er ins neue Minist[erium] will [...] aber viele Abers.“ Eintrag vom 19.8.1849: „Long interview with Landrat Rieben, who rather declines becoming Minister.“

⁸¹ Großherzog Georg an Friedrich Wilhelm IV., Neustrelitz 26. Mai 1849, GStA PK, BPH, Rep. 50, J 818, p 476.

⁸² Großherzog Georg an Friedrich Wilhelm IV., Neustrelitz 26. Januar 1849, GStA PK, BPH, Rep 50, J 818, p 416. Abderiten meint die Schildbürger der Antike.

⁸³ Eintrag vom 1.8.1849: „[...] Konferenzen mit ihnen [Georg und Kardorf] u Bernstorff und Papa bis 11: B[ernstorff] reist nach Schw[erin] und soll sich nicht ver-einbaren.“

⁸⁴ Eintrag vom 29.7.1849: 29.7. „I am in rage about the Apanagendumheit.“

⁸⁵ Eintrag vom 11.8.1849.

⁸⁶ Herzog Georg an Großherzog Georg, 13. Oktober 1849, LHAS, 4.3-2/2, Nr. 1035, p 94.

riner Regierung an der Verfassung festhalte, helfe nur noch „drohen und zu rechter Zeit heftig und grob sein.“⁸⁷ Großherzog Georg erinnerte die Situation an die biblische Verstocktheit des Pharao mit dem Wunsch, Gott möge Minister von Lützow im Roten Meer umkommen lassen, in Anbetracht des Transportweges aber auch mit dem Schweriner See vorlieb nehmen.⁸⁸

Dass dieser Zorn aus seiner politischen Ohnmacht erlöst wurde, war das Werk des preußischen Königs. Friedrich Wilhelm IV. war bereit, die neue Verfassung und damit die Revolution auch in Mecklenburg notfalls blutig zu beseitigen. Schon im März 1849 hatte das Pasewalker Kürassierregiment „Königin“ bei einem Durchmarsch in Neustrelitz eindrucksvoll seine Schlagkraft demonstriert. Großherzog Georg, dessen Grenadierbataillon aus Dänemark nach Neustrelitz zurückgekehrt war, vertrat ohnehin die Meinung, gegen Demokraten hülfern nur Soldaten.⁸⁹ Auch wenn die Schweriner Regierung noch die Kraft hatte, im Dezember die ständische Nebenregierung, den Engeren Ausschuss der Ritter- und Landschaft in Rostock aufzulösen: Die Strelitzer Regierung ließ diese als Todesstoß für die alte Verfassung gedachte Maßnahme ins Leere laufen, indem sie den widerständigen Ausschussmitgliedern um den Neubrandenburger Bürgermeister Friedrich Brückner (1801–1883) Asyl gewährte. Das in die ehrwürdige Vorderstadt des Stargardischen Kreises verpflanzte Herz der mecklenburgischen Adelsrepublik konnte weiterschlagen.⁹⁰ Was Wunder, dass die Strelitzer Familie 1849 einen herrlichen Weihnachtsabend mit „Viel Julklapps“ verbrachte, einem aus den Romanen Fritz Reuters bekannten Brauch, Scherzgeschenke in den Bescherungsraum zu werfen.

Das Jahr 1850 begann dann nicht nur politisch, sondern auch familiär ähnlich verheißungsvoll. Ein ambitioniertes Heiratsprojekt ließ die Herzen höher schlagen: Herzog Georg hatte gute Chancen, mit Großfürstin Katharina Michailowna eine der begehrten Romanow-Prinzessinnen zu gewinnen. Mit

⁸⁷ Herzog Georg an Großherzog Georg, 18. November 1849, LHAS, 4.3-2/2, Nr. 1035, p 103.

⁸⁸ Großherzog Georg an Friedrich Wilhelm IV., 21. Dezember 1849, GStA PK, BPH, Rep. 50, J 818, p 504.

⁸⁹ Hans GROBBECKER: Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1848–1851, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 2 (1926), S. 75–184, S. 151. René WIESE (Hg.): Vormärz und Revolution. Die Tagebücher des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 1841–1854, Köln u. a. 2014, S. 309. Eintrag vom 17.3.1849.

⁹⁰ Wie eng das Strelitzer Schicksal an das der Ständevertretung geknüpft war, zeigt das Tagebuch deutlich: Eintrag vom 6.12.1849: „Konferenz über infame Auflösungsabsichten der Schweriner gegen Engeren Ausschuß.“ Eintrag vom 21.12.1849: „Mit Estafette die Nachricht, daß Schwerin den Engeren Ausschuß gesprengt hat, und dieser mit Landrat Rieben und Dr. Brückner nach Brandenburg ist.“ Eintrag vom 28.12.1849: „Schritte gegen Auflösung des Engeren Ausschusses bei Frankf. Bундeskомиссия.“ Eintrag vom 4.1.1850: „To tea Landrath Maltzahn vom Eng. Ausschuß in Brandenburg.“ Daraus ergab sich in einer „Konferenz bei Papa“ am 5.1.1850 die Forderung nach Wiedereinsetzung des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft in seine ständischen Rechte.

dieser Heirat nach oben blieb ihm das Schicksal der nachgeborenen Herzöge der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erspart, aus finanziellen Erwägungen Junggeselle bleiben zu müssen.⁹¹ Auch ein kleiner politischer Rückschlag konnte die guten Aussichten nicht trüben. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen musste die Mitbestimmung des Volkes in seinem Königreich nicht nur akzeptieren, sondern auch einen Eid auf die Verfassung schwören.⁹² Aber die Sorgen der Strelitzer erwiesen sich als unbegründet: Diese politische Niederlage kompensierte der König in Mecklenburg, denn wenigstens dort sollte alles wieder so werden wie vor der Märzrevolution. Der König ließ seinem Neffen Friedrich Franz II. über seine Schwester Alexandrine nach Schwerin ausrichten, dass nur eine Kehrtwende und der Verzicht auf das Staatsgrundgesetz den Einmarsch preußischer Truppen noch verhindern würden. Angesichts solcher Drohungen bat der „Pinsel“ in Schwerin – wie Friedrich Franz II. in Neustrelitz genannt wurde – Friedrich Wilhelm persönlich um die Vermittlung einer Verständigung. Die sah dann so aus, dass der Schweriner Großherzog seine Regierung entließ, die Abgeordnetenversammlung vertagte und die Entscheidung über Mecklenburgs Zukunft in die Hände eines von Preußen dominierten Schiedsgerichtes legte. Unterdessen übernahm mit dem Grafen Hans von Bülow ein preußischer Politiker die Regierungsgeschäfte.⁹³ Die Rückkehr der alten Verhältnisse gestaltete sich ganz so, wie es die Strelitzer wünschten.⁹⁴ Und auch die deutsche Politik spielte ihnen in die Karten. Alle Fürsten, auch die kleinsten, behielten ihre Souveränität, der alte Deutsche Bund kehrte 1851 mit Österreich an der Spitze zurück. Preußen und der Berliner Fürstenkon-

⁹¹ Eintrag vom 3.1.1850.

⁹² Eintrag vom 2.2.1850: „Welcher Schlag für die gute Sache, für lange: Der KvPr will nach der verhunzten Botschaft nun die Revolutionsverfassung beschwören. Wehe!!“ Eintrag vom 3.2.1850: „Poor papa is so low and ill about Berlin news.“

⁹³ Eintrag vom 6.3.1850: „After supper F[ritz] Schwerins letter, to ask my advice about change of ministers and Oktroyieren eines Wahlgesetzes. Also endlich hat der Pinsel sich festgerannt und ist nun soweit. Miserabel!“ Eintrag vom 8.3.1850: „I write ‘le brouillon’ to Schwerin.“ Eintrag vom 10.3.1850: „I write the ‚answer‘ to Schwerin.“ Eintrag vom 15.3.1850 „Pinsels foolish letter.“ Eintrag vom 25.3.1850: „Little Granddukes letters. Will sich Interim unterwerfen und Kompromißinstanz gewähren.“ Eintrag vom 1.4.1850: „Herr von Bülow arrives from Schwerin: Fritz will uns die Hand reichen, Ministerium Lützow ist endlich gefallen, Gottlob. Das Interim hat die Kompromißinstanz der Ritterschaft zugesprochen und diese will Fritz gewähren, neue Minister leider nur des Übergangs sind: der preuß (!) Exminister Gf. Bülow, Herr von Brock, Herr von Schröter. Er wünscht unsere Versicherung, daß wir nicht auf 1847 zurückwollen.“

⁹⁴ Eintrag vom 2.5.1850: „A very satisfactory conservation with C[omte] Bülow über künftige Verfassungsreform.“ Eintrag vom 4.5.1850: „I walk and talk with Georg über Verfassung.“ Eintrag vom 5.5.1850: „Konferenz bei George mit dem Leppiner.“ Eintrag vom 7.5.1850: „Konferenz bei George mit Leppiner, Landrath, Miltzower über künftigen Landtag und das Formelle dort: nur zur Wahl einer Comitte. Konferenz bei Papa wegen meiner Aufträge.“

gress 1850 vermochten daran nichts zu ändern.⁹⁵ Die Gefahr der Mediatisierung war sowohl innen- als auch außenpolitisch gebannt.⁹⁶

Während nun zwischen Schwerin und Neustrelitz beraten wurde, wie die alte Ständevertretung wiederbelebt werden sollte,⁹⁷ reisten Friedrich Wilhelm und Augusta Anfang Juli 1850 nach London. Am 8. Juli war Augustas Vater, der Herzog von Cambridge, gestorben. Das Tagebuch erwähnt, dass der aufgetriebene Sargdeckel durchbohrt werden musste, um die Verwesungsgase entweichen zu lassen.

Das Parlament gewährte dem neuen Herzog, Friedrich Wilhelms Schwager George (1819–1904) eine erfreuliche Ziviliste von 12.000 Pfund jährlich. Am 26. Juli wurde Schwiegervaters „beautiful plate divided (50.000 Pounds about)“ – also leuchtende Augen bei den Erben. Getrübt wurde das Geschwisterverhältnis nur dadurch, dass Augusta unbedingt in England bei ihrer Mutter bleiben, während der Bruder die resolute Schwester lieber weiter weg in Neustrelitz bei ihrer Familie sehen wollte.⁹⁸ In der von Männern dominierten Welt des 19. Jahrhunderts setzte sich durch: Augusta Karoline. So reiste Friedrich Wilhelm wieder einmal allein nach Mecklenburg zurück. Wenigstens warteten dort am 19. September 1850 gute Neuigkeiten: „Herrlicher Spruch der Kompromißinstanz: Mecklenburg ist gerettet, befreit von der miserablen Oktoberverfassung und allen Folgen der Revolution. Gott sei Lob und Dank!“⁹⁹ Jetzt

⁹⁵ Eintrag vom 8.5.1850: „I wait for the King from 10 ½ to 2 ½ , many Princes and visitors call at last he comes and is embarrassed. I tell him Papas Ansicht: Hier müsse jetzt alles ruhen bis die Einigung ganz Deutschlands in Frankfurt versucht sei. K[önig] antwortet: Er wolle die Fürsten fragen, ob sie den Drohungen Österreichs gegenüber die Union auflösen wollten oder nicht, die Erfurter Sachen können ja ruhen, aber das Bündnis müsse abgeschlossen werden.“ Eintrag vom 9.5.1850: „Gallaversammlung 3 ¼, König hält Anrede, schön, aber unklar.“ Eintrag vom 11.5.1850: „At 10 wieder unnütze Konferenz der Fürsten bei Ernst zusammengetrommelt bis 12 ½: es sei gegen unsere Ehre, dass Hassenflug nur Minister in der Konferenz haben wolle! Welcher Unsinn!“ Eintrag vom 15.5.1850: „Das Resultat ist eine Art Windei nicht sehr übel“

⁹⁶ Eintrag vom 22.2.1850.

⁹⁷ Eintrag vom 1.6.1850: „Konferenz bei George mit Rieben und Krumbeck und 3 Herren von 4 Stunden über Verfassungsreform.“ Eintrag vom 12.6.1850: „I drive with Oertzen and Bernstorff to Kotelow, very pretty, on to Gahlenbeck, very nice and old.“ Eintrag vom 18.6.1850: „Lese Verfassungsansichten des Corps der Landräthe, recht gut.“ Eintrag vom 30.6.1850: „Auf Parade (deutsche Farben von der Fahne ab vorher)“.

⁹⁸ Eintrag vom 13.9.1850: „Duke sends for me early: Augusta should go now with me, and more nonsense out of jealousy, goes on with it, poor Geesee. A scene“ Eintrag vom 14.9.1850: „Another talk with Duke and sort of scene with Augusta, but at last we agree, that I will go alone now.“ Dazu Sandra LEMBKE: Majestäten, Feldherren und Herzensbrecher. Gäste am Mecklenburg-Strelitzer Hof, Berlin 2014, S. 85–119. Sandra LEMBKE: Hoheiten, Diplomaten und Ehrenretter. Gäste am Mecklenburg-Strelitzer Hof, Berlin 2013, S. 18–41.

⁹⁹ Eintrag vom 19.9.1850 und Eintrag vom 25.9.1850: „I walk with Scheve, who tells me all details about Kompromißinstanz und Einschreiten gegen demokratische Abgeordnete in Schwerin.“

fehlte zur Restauration der alten Verhältnisse nur noch ein Landtag, der dann im Februar 1851 von Schwerin genauso einberufen wurde, wie er knapp drei Jahre zuvor abgetreten war. Selbst kleine Veränderungen, die die Schweriner Regierung zur Kaschierung der verfassungspolitischen Blamage ihres Herrn forderte, konnten in Verhandlungen mit der Ritterschaft und Strelitz nicht durchgebracht werden: „Little Grandduke of Schwerin arrives, ich führe ihn. [...] After tea little fool leaves again, doch in der Verfassungssache und -reform ist er ziemlich vernünftig.“¹⁰⁰ Es blieb dabei, dass Landtage durch getrennte Abstimmung von Landschaft und Ritterschaft blockiert werden konnten und das Domanium politisch gar nicht vertreten wurde.

Sucht man Eindeutigkeit im Gebrauch historischer Begrifflichkeiten, dann ist in Mecklenburg nicht die Zeit nach 1815 eine Epoche der Restauration gewesen (wo nichts zu restaurieren war, weil sich die Staatsverfassung des Ancien Regime unverändert fortschrieb).¹⁰¹ Der Begriff der Restauration kennzeichnet die historische Lage in den Jahren nach 1850 viel besser, auch wenn sie für andere deutsche Staaten und auch von Friedrich Wilhelm selbst mit dem Begriff der Reaktion charakterisiert wird. Der Triumph der Verfassungsgegner war in Mecklenburg 1850 total, und Restauratoren wie Friedrich Wilhelm rieben sich die Hände: „Adel und Bürgerliche auf dem Landtag ein Herz und eine Seele, die Landschaft klein, versöhnlich, sehr nachgebend – alles so reaktionär, daß keiner eigentlich eine Änderung des Alten will: glorious news!“¹⁰²

Die Strelitzer kosteten jetzt das Hochgefühl aus, die Dynastie des größeren Landesteils übertrumpft zu haben. Als in Schwerin 1851 ein Thronerbe zur Welt kam, schrieb Friedrich Wilhelm am 20. Februar 1851 abfällig: „Pretty news! Die Reuss in Schwerin hat einen Erbgroßherzog! Die Sorte ist also dort fest!“ Tags darauf notierte er die offizielle Annoncierung des „Schweriner Wechselbalg[s]“. Der Schweriner Erbgroßherzog galt diesem Vernehmen nach also als revolutionäres Teufelskind, noch dazu aus einer nicht ebenbürtigen Verbindung mit der apagogierten Seitenlinie eines deutschen Fürstenhauses, den Reuß-Köstritzern. Schon über diese im Ruch der Unebenbürtigkeit stehende Verbindung hatte sich Großherzog Georg mokiert: „Daß ich aber zu den Heyrathen nicht nach Schwerin gehe, werden Sie mir nicht verdenken. Wer den Großvater der zukünftigen Großherzogin noch als Graf Reuss, und wohlbestallten Hofmarschall der alten Königin Elisabeth hat fungieren sehen, dem kann man dergleichen wohl nicht zumuthen.“¹⁰³ Die

¹⁰⁰ Eintrag vom 18.10.1850.

¹⁰¹ Vgl. die Mahnung zu schärferen Begrifflichkeiten bei Volker SELLIN: Das Jahrhundert der Restaurationen 1814 bis 1906, München 2014.

¹⁰² Eintrag vom 19.2.1850. Siehe auch Einträge vom 18.2.1850: „Capital news. Landtagswahlen und Komitten vortrefflich. Örtzen-Woltow, Plüskow, Bassewitz, Dewitz etc. most capital: fast nur Adel dort.“ und 27.2.1850: „Capital news from Landtag: alle Wahlen vortrefflich, billig und einmühlig.“

¹⁰³ Großherzog Georg an Friedrich Wilhelm IV., Neustrelitz 4.Oktober 1849, GStA PK, BPH, Rep. 50, J 818, p 492. Gemeint sind der erst 1817 gefürstete Graf Heinrich XLIV. von Reuß (1753–1832) und die Gemahlin Friedrichs II., die Königin Elisabeth Christine von Preußen (1715–1797).

zweihundertjährige Linienkonkurrenz innerhalb des Hauses Mecklenburg war 1849/50 auf ihrem negativen Höhepunkt angelangt.

Die weitere Auswertung der Tagebücher muss an dieser Stelle abgebrochen werden, wenngleich sie wünschenswert wäre und die Eintragungen der 1850er Jahre allein der fatalen Augenkrankheit des Erbgroßherzogs wegen medizinhistorisch durch die Behandlung mit dem Pulver der Spanischen Fliege z. B. äußerst interessant sind.

What times! Sieht man vom Jahr 1918 ab, stürzte die 1848er Revolution die Strelitzer Monarchie in die tiefste Krise ihrer Geschichte. Und das nicht etwa wegen eines revolutionär-republikanischen Umsturzes, sondern aufgrund der mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse, die sich zwischen 1848 und 1850 zu einer „Frage“ aufwarfen, die in ihrer Kompliziertheit der Schleswig-Holstein-Frage mit ihrem Up-ewig-ungedeelt ähnelte.¹⁰⁴ Die klein- und landstädtisch sozialisierten Reformer-Revolutionäre Mecklenburgs wollten 1848 im Überschwang der deutschen Einheitsbewegung keine hinter die Tradition der alten landständischen Union zurückfallenden Trennungen. Sie favorisierten die Mitherrschaft des Volkes in Schwerin und Strelitz mit einem Parlament für alle Mecklenburger, sicherlich um ihre politische Schlagkraft zu erhöhen. Mecklenburgische Brüderlichkeit war in diesem Fall allerdings eine schlechte Beraterin. Denn so existierte bei allen Verhandlungen des Parlaments mit den beiden Regierungen immer ein drittes Rad am Wagen, das die in Mecklenburg schließlich über grundlose Wege schlingernde Verfassungsreform nicht in die Spur finden ließ. Der Strelitzer Großherzog und seine Söhne hatten naturgemäß keinerlei Interesse an einem von Schwerin dominierten Verfassungsstaat, der sie unter das fürstliche Existenzminimum drückte. Ihre Herrschaft funktionierte nur als Erste unter Gleichen innerhalb der alten mecklenburgischen Adelsrepublik, und das Regieren ganz aufzugeben, waren sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts anders als etwa die Fürsten von Waldeck oder die Württemberger Hohenzollern nicht bereit. Mecklenburg bezahlte dafür einen hohen Preis: von Preußen und seinem König militärisch erpresst, blieben die Großherzogtümer ein von Adel und Großgrundbesitz beherrschter Guts- und Domänenstaat, in dem einige hundert Gutsbesitzer und einige Dutzend Bürgermeister gemeinsam mit den absolut über ihre Domänen gebietenden Großherzögen die Lebensbedingungen von 600.000 Menschen bestimmten.

Schon auf mittlere Sicht war der reaktionäre Erfolg der Strelitzer allerdings ein Pyrrhussieg, denn der emanzipatorische Zug des 19. Jahrhunderts ließ sich zwar innenpolitisch bremsen, aber von Mecklenburg außenpolitisch nicht auf-

¹⁰⁴ Wenn Schleswig und Holstein nicht geteilt werden sollten, warf die nationale Zugehörigkeit der auf ewig verbundenen Herzogtümer die letztlich mit Gewalt entschiedene Frage auf: dänisch oder deutsch. Vgl. die Beiträge in Oliver AUGE u. a. (Hg.): Der Vertrag von Ripen und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein und in Nordeuropa, Ostfildern 2012.

halten.¹⁰⁵ Während der Schweriner Großherzog nach dem Verfassungsdebakel 1850 militärisch erfolgreich auf die nationale Karte setzte, beharrte Friedrich Wilhelm nach der Thronbesteigung 1860 weiter auf den vormodernen, von ihm und den Ständen tatsächlich wie ein Schatz gehüteten Verhältnissen. Der Schulterschluss mit der Ritterschaft war schon ein Jahrzehnt zuvor damit bekräftigt worden, dass sich Herzog Georg das Gut Remplin in Mecklenburg-Schwerin kaufte (und damit völlig gegen mecklenburgische Gewohnheit als Mitglied der Herrscherfamilie landtagsberechtigt wurde). Im bald schlossartig ausgebauten Rempliner Gutshaus bewahrte der Herzog eine kostbare, ihm von der Ritterschaft überreichte Prachthandschrift des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs auf.¹⁰⁶ Sein Bruder ließ als neuer Großherzog bei der Erbhuldigung verlauten, auch er werde wie sein Vater die Geister der Unruhe und Revolution bekämpfen durch „unverbrüchliches Festhalten an historischem Recht, an Legitimität, an gesetzlicher Ordnung und an unserer altehrwürdigen Verfassung! Mag diese Verfassung immerhin, wie alles Menschliche auf Erden, der Vervollkommennung fähig sein, so lassen Sie uns doch Gott danken, meine Herren, daß wir in einem Lande wohnen, in welchem ein uraltes angestammtes Fürstengeschlecht herrscht, welches tausend Bande an das Vaterland knüpfen, in welchem wir alte Stände haben und eine ehrwürdige Verfassung, unter denen Mecklenburg glücklich und reich geworden ist und geschützt ward vor so vielen Irrtümern der Neuzeit. Darum, meine Herren von Ritter- und Landschaft, lassen Sie uns im Verein mit meinem Vetter und dem Bruderlande Schwerin festhalten an dieser bewährten Verfassung und widerstehen den Stürmen der Zeit [...]“¹⁰⁷

Die Stürme der Zeit wehten aber bald unwiderstehlich aus einer anderen Richtung als vermutet. Preußens Regierung mutierte in den 1860er Jahren unter Bismarck von der Beschützerin mecklenburgischer Eigenheiten zur

¹⁰⁵ Ein Beispiel dafür, dass das Problem erkannt, aber keine Lösung parat war, bietet Carl POHLE: Die constitutionelle Monarchie. Ein Beitrag zur Begründung des neueren Staatsrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Mecklenburg, Schwerin 1848, S. 9.

¹⁰⁶ Jacob CARO: Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz, Breslau 1878, S. 94.

¹⁰⁷ Wilhelm BARTOLD: Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und Augusta Caroline von Großbritannien, Irland und Hannover. Ein Lebensbild nach Acten, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Neustrelitz 1893, S. 38. Dazu schrieb Friedrich Wilhelm an Friedrich Franz II.: „[...] die Feier der Huldigung [17.10] war recht einfach und schön, an- und ergreifend: in der alten Marienkirche hielt der Pastor prim[arius] Ahrendt eine vortreffliche Predigt, welche ich Dir hier beilege, da sie ihres rein christlich-politischen Inhalts wegen Dich ansprechen mögte, und fand dann der Act der Huldigung selbst im Schlosse statt; meiner Augen wegen mußte ich meine Anrede an die Stände aus dem Stegreif halten und es gelang mir trotzdem auf dieselben Gottlob einen entschiedenen Eindruck zu machen, so daß ich gebeten ward, nachträglich diese Anrede womöglich auf Papier zu bringen und erlaube ich mir ebenfalls eine Abschrift dieses Versuchs anbei zu überschicken. Zu meiner Freude waren übrigens nicht nur die Edelleute von der ganzen Feier befriedigt, sondern auch die bürgerlichen Gutsbesitzer, obgleich ich des Doppelfestes wegen jene natürlich in rothen Röcken erscheinen ließ, sogar 2 Pogges benahmen sich sehr anständig und aristokratisch [...]“ Neustrelitz 4.11.1860, LHAS, 5.2-4/1-1, Nr. 18.

Unterdrückerin kleinstaatlicher Souveränität. Und Friedrich Wilhelm fehlten nach dem Tod Friedrich Wilhelms IV. von Preußen einflussreiche Verbündete, um sein Großherzogtum aus dieser eisernen Umklammerung zu befreien. Als Preußen dann die deutschen Staaten im Krieg gegen Österreich 1866 nur noch vor die Wahl: Freund oder Feind stellte, scheiterte die Neutralitätspolitik des Großherzogs innerhalb des Deutschen Bundes, und er rettete im erzwungenen Bündnis mit dem übermächtigen Nachbarn gerade noch seinen Thron.¹⁰⁸ Die englische Verwandtschaft konnte für ihn so wenig tun wie für die in Hannover entthronten Welfen.¹⁰⁹ Die Großherzogin beklagte wehmütig den Anfang vom Ende aller Dinge, was wieder einmal von den Schwerinern beschleunigt worden sei: Friedrich Franz II. „behaved infamously ill [... and] hastily threw himself, bag and baggage, into the Enemy's camp“.¹¹⁰ Augusta tröstete sich über den Verlust der Souveränität mit dem Gedanken hinweg, nie am Leben einer mecklenburgischen Großherzogin interessiert, sondern immer mit dem zufrieden gewesen zu sein, was ihr von Geburt her als Prinzessin von Großbritannien zukomme.¹¹¹ Großherzog Friedrich Wilhelm reagierte auf seine Revolutionsfurcht und den Statusverlust 1866 mit dem Aufbau eines immensen Privatvermögens. Sein Sohn Adolph Friedrich V. kompensierte den Bedeutungsverlust der Monarchien im Reich der Hohenzollern mit betont militärischem Auftreten. Sehr zum Missfallen seiner seit 1904 verwitweten Mutter, die sich wünschte, der Strelitzer Hof möge seine für das Deutsche Kaiserreich untypische Zivilität des 19. Jahrhunderts bewahren.¹¹²

Anschrift des Verfassers:

Dr. René Wiese

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Abteilung Landesarchiv

Graf-Schack-Allee 2

19053 Schwerin

r.wiese@lakd-mv.de

¹⁰⁸ Karl PAGEL: Mecklenburg und die Reichsgründung. Die Politik der mecklenburgischen Regierungen 1866–1870/71, in: MJB 87 (1923), S. 27–70.

¹⁰⁹ Philip KÖNIGS: Die Dynastie aus Deutschland. Die hannoverschen Könige von England und ihre Heimat, Hannover 1998, S. 147

¹¹⁰ „this was the beginning of the end of all things.“ POPE-HENNESSY (wie Anm. 8), S. 27 und 75.

¹¹¹ „for I never did [enjoy being a Grand Duchess], I was satisfied with what I ever was an am still!“ POPE-HENNESSY (wie Anm. 8), S. 85.

¹¹² Die Beisetzung Friedrich Wilhelms erlebte der Jurist Roderich Hustaedt (1878–1958) als Ende einer Epoche, in der „von oben herab vor allem ein einseitiger und engstirniger Partikularismus gepredigt wurde“. Michael BUDDRUS (Hg.): Roderich Hustaedt. Die Lebenserinnerungen eines mecklenburg-strelitzschen Staatsministers. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg Reihe C, Bd. 12), Rostock 2014, S. 45. Bernd KASTEN: Reichsfeinde, Welfen und Partikularisten im mecklenburgischen Adel 1866–1918, in: Wolf KARGE (Hg.): Adel in Mecklenburg, Schwerin 2013, S. 133–145.

GEORGE HEPWORTH (1825–1918):
DER ENGLISCH-DEUTSCHE TASTENVIRTUOSE
AN MECKLENBURGS ORGELN

Von Max Reinhard Jaehn

England und Hamburg pflegten im 19. Jahrhundert einen für jene Zeit ungewöhnlich engen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch. George Hepworths Weg als Ausnahme-Musiker begann auf dieser Zwei-Länder-Achse und zeichnete in allen seinen norddeutschen Stationen das Nationenübergreifende auf ganz individuelle Weise nach. Als Organist und Komponist brachte er Neues auf Mecklenburgs Orgelemporen. Als er hochbetagt von Schwerin nach Hamburg zurückkehrte und dort 1918 starb, waren die Brücken nach England, an denen er immer festgehalten hatte, mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs versunken.

England

George Hepworth wurde als Engländer geboren: am 22. Dezember 1825 in Almondbury, einem Dorf in der mittenglischen Grafschaft West-Yorkshire, drei Kilometer südöstlich der Stadt Huddersfield.¹ Die Eltern waren John Hepworth und Mary, geb. White. In späteren Personenstandseintragungen wurde für den inzwischen verstorbenen Vater als Beruf 1906 Tuchhändler angegeben, 1918 Hausierer.² Mehr wissen wir über die Familie nicht. Schon in seiner frühen Hamburger Zeit wurde George durch Heirat eingebürgert. Gleichwohl wählte er später für seine zwei Söhne rein englische Vornamen. Von Anfang an pflegte er fachliche Kontakte zu englischen Kollegen beidseits des Kanals. Das begann in den 1840er Jahren mit dem Engagement in der englischen Kirche zu Hamburg, setzte sich in den 1850er Jahren fort mit einer oder mehreren Konzerttournee(n) nach England und mündete über die Bekanntschaft mit dem Musik-Herausgeber Dr. William Spark (Leeds) schließlich ein in eine Reihe von Drucken seiner Kompositionen, die ab 1881 in London erschienen. Noch 1891 widmete er eine Komposition dem Organisten der englischen Kirche in Hamburg, englisch-deutsche Titel für seine Noten finden wir in dem erhaltenen Material bis 1894. Auch privat riss die Berührung mit Engländern nicht

¹ In früherer Literatur findet sich auch die unzutreffende Lesart „Almondsbury“, ein anderswo existierender Ortsname.

² 1906: LKAS, Kirchenbücher Schwerin Dom, Film Nr. 69536. – 1918: StAHH, 332-5 Standesamt Nr. 21a, Nr. 6976: Sterbe-Haupt-Register 1918 III.

ab, so lernte der Sohn William unter den Besuchern im Schweriner Elternhaus seine zukünftige englische Braut Anne Elisabeth Ellis kennen. Nur in einer Äußerlichkeit löste sich George Hepworth von seiner englischen Herkunft: In der Güstrower Zeit fing er an, eine deutsche Aussprache seines Namens zu wünschen, den Vornamen als „Georg“, den Nachnamen phonetisch als [hepvo:rs]. Wir wollen das nicht deutschbewusst deuten, sondern als zweckmäßige Anpassung an die in seinem Umfeld sicher häufig in dieser Form verschliffene Aussprache.

Ausbildung in Hamburg – Heirat – erste Konzerte und Reisen

In den wenigen biographischen Aussagen über George Hepworths Frühzeit heißt es, dass er „bereits 1841“³ – anderswo: „bereits als Knabe“⁴ – nach Hamburg kam. 1841 war er fünfzehn Jahre alt. In die Hansestadt hatten ihn „seine Eltern seiner bereits außergewöhnlichen Fähigkeiten in der Musik, namentlich Clavier und Orgelspiel, wegen zur weiteren Ausbildung gebracht“.⁵ Noch anlässlich seines 80. Geburtstags lesen wir: „In England geboren, kam Hepworth früh nach Hamburg zur Vollendung seiner künstlerischen Ausbildung.“⁶ Dahinter dürfte stehen, dass man in der ländlichen Heimat Yorkshire schon früh an die Grenzen der Talentförderung gestoßen ist. In der Frage, was dann den Weg nach Hamburg bahnte, möchte man – über die im ganzen Jahrhundert weit ausstrahlende Rolle deutscher Musik-Ausbildung hinaus – an bestehende Verwandtschafts- oder Geschäfts-Beziehungen denken, wobei auch das väterliche Stichwort „Tuchhandel“ bedeutsam sein könnte.

In Hamburg entfaltete sich die künstlerische Ausbildung des Jünglings: Er wurde Schüler des Jacobi-Organisten Katterfeldt und zog in dessen Haus Jacobi-Twiete Nr. 2 ein. Johann Heinrich Katterfeldt (1785–1864) war längst als „Orgelvirtuos und Kontrapunktist“ berühmt.⁷ Seit 1815 war er Organist der Hauptkirche (Abb. 1)⁸ und sollte es bis 1864 bleiben. Zwei Katterfeldt-Söhne wurden ebenfalls Organisten: Johann Julius (1813–1886) am Dom zu Schleswig, von wo er 1853 an die Klosterkirche in Preetz wechselte; Hugo Dagobert (1827–1895) in Meldorf und an St. Johannis in Hamburg-Eppendorf. Julius komponierte fleißig und publizierte mehr als sein Vater. Er blieb mit seinem

³ Hugo RIEMANN: Musik-Lexikon. Leipzig 1900, S. 480.

⁴ In Julius Katterfeldts Brief vom 15.4.1858 [LASH, Abt. 260 Regierung Eutin, Nr. 4111; Eutin, Stadtkirche, Organistendienst, 1816–1876].

⁵ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

⁶ ZfI 26 (1905/06), Nr. 10 vom 1.1.1906, S. 296, unter den „Orgelbau-Nachrichten“ (o. A.).

⁷ So formuliert im Artikel „William Hepworth †“ (o. A.), in: ZfI 36 (1915/16), Nr. 25 vom 1.6.1916, S. 254 f., hier S. 255.

⁸ Tuschezeichnung von Carl Ludwig Hilgenfeldt, 1842. Original verschollen; Reproduktion aus: William HEPWORTH: Die Orgel der St. Jacobikirche in Hamburg, in: ZfI 26, 1905/06, Nr. 9 vom 21.12.1905, S. 258–264, hier S. 261.



Abb. 1:
Hamburg, Jacobikirche, Blick zur Orgel, 1842.
Unten links der Organist Johann Heinrich Katterfeldt [wie Anm. 8].

späteren Schwager George Hepworth verbunden und half bei dessen Stellenbewerbung von 1858.⁹ Was die Hepworths speziell zu Katterfeldt senior geführt hat, werden wir nicht mehr erfahren. Aber dass George im Haushalt des Mentors aufgenommen wurde, war bei diesem Lehrer-Schüler-Konstrukt immer noch üblich, wir kennen es schon aus J. S. Bachs Leipziger Zeit. Fraglos war bei Katterfeldt die Begabung des jungen Engländer in guten Händen. „Unter Katterfeldts Leitung machte er strenge Studien, und der Umgang mit den ersten Künstlern der Stadt trug auch dazu bei, ein schnelles Weiterbilden zu befördern.“¹⁰ Von diesen ersten Künstlern können wir zwei namhaft machen: den damals schon berühmten norwegischen Geiger Ole Bull (1810–1880) und Carl Reinecke (1824–1910), dessen Pianistenkarriere im benachbarten Altona schon Fahrt aufgenommen hatte. Mit beiden sollte es später nochmals zu einem künstlerischen Miteinander kommen.

Schon bald durfte George in der Kirche seines Lehrers öffentlich spielen: „Auch ein gewisser George Hepworth gab in den vierziger Jahren öfters Orgel-Concerte in der Jacobikirche.“¹¹ Das Konzert vom Dezember 1843 sehen wir als sein erstes überhaupt in der in Leipzig erscheinenden „Allgemeinen Musikalischen Zeitung“ besprochen.¹² Bei dem engen Anschluss an die Familie Katterfeldt blieb es: Am 27. Oktober 1844 wurde George in St. Jacobi mit Emilie Elisabeth (* 5. August 1815 in Hamburg, † 27. Februar 1888 in Schwerin), der Tochter seines Lehrers, getraut.¹³ Die Braut war 29 Jahre alt, er erst 18. In Hamburg wurde man damals mit 22 Jahren volljährig, und so gab George für die Registrierung sein Alter mit 23 Jahren an, wie die Eintragung im Kirchenbuch enthüllt. Vordergründig diente die Schummeli der Heiratsfähigkeit, aber wohl noch wichtiger war sie für das Hamburger Bürgerrecht, das ihm durch die Eheschließung mit der Bürgerstochter zufiel.¹⁴ Dass er damit Deutscher wurde, öffnete ihm nicht zuletzt die ungehinderte berufliche Reisetätigkeit in andere deutsche Lande, die denn auch umgehend einsetzte: Noch 1844 ging er auf Kunstreisen, wie er es nannte. Tatsächlich dienten diese Touren auch, wenn nicht nur, auswärtigen Konzerten, die etwas ein-

⁹ Irrtümlich wird Julius Katterfeld auch als Hepworths Lehrer angegeben in: Grete GREWOLLS: Wer war wer in Mecklenburg und Vorpommern, Rostock 2011, S. 4121.

¹⁰ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

¹¹ Josef SITTARD: Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg, Altona/Leipzig 1890, S. 255.

¹² AMZ 46 (1844), Nr. 4 vom 24.1., Sp. 59.

¹³ StAHH, 512-5 St. Jacobi, A VII a 25: Taufbuch 1811–1815. – StAHH, 512-5 St. Jacobi, A VII b 12: Traubuch 1843–1845. – LKAS, Kirchenbücher Schwerin Dom, Film Nr. 69539 [1888].

¹⁴ Bis dahin konnte er als zugezogener Ausländer das „Heimatsrecht“ in Anspruch nehmen, eine vereinfachte Form der staatlichen Zugehörigkeit. – Dem Bürgerrecht via Heirat entspricht, dass er in den Einbürgerungslisten nicht mehr eigens verzeichnet wurde [StAHH, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, A I e 40: Bürgerregister, 1799–1875].

brachten. Von einer der Reisen haben wir nähere Kenntnis: Am 5. November 1844 spielte er ein Konzert an der Orgel der Rostocker Marienkirche,¹⁵ ein paar Tage danach im Schweriner Dom. Dort hörten ihn hochgestellte Personen:

„In Schwerin Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge vorgestellt, hat derselbe das im dortigen Dom von Herrn Hepworth veranstaltete Konzert mit Seiner und Seiner königlichen Verwandten hohen Gegenwart beeindruckt, und in der Abschieds-Audienz, die er dem jungen Künstler ertheilte, als besonderes Zeichen Seiner Gunst die Dedication der neuesten Composition desselben (drei Militair-Märsche, die nächstens im Verlage der Herren Schubert & Co. erscheinen werden) huldvoll angenommen.“¹⁶

Das Schreiben vom 24. Dezember 1844, mit dem Friedrich Franz II. dankend das zugesandte Widmungsexemplar der Märsche bestätigte, konnte Hepworth später als Referenz bei seiner Bewerbung in Güstrow gut gebrauchen.¹⁷ Überreicht hatte er die Partitur für eine Militärkapelle, bei Schuberth publiziert wurde dann aber eine Fassung für Klavier vierhändig.

Spätestens auf 1844 ist auch George Hepworths Bindung an die englische „Church of St. Thomas à Becket“ in Hamburg zu datieren, vielleicht sogar als deren ehren- oder nebenamtlicher Hausorganist. Das sagt uns die Reihe seiner Konzerte in dieser Kirche, von denen wir in den Zeitungen erfahren, auch über sein hier gegebenes Abschiedskonzert vom 22. Januar 1845 sind wir dadurch informiert.¹⁸ Der Abschied galt dem Wechsel in die ostholsteinische Kleinstadt Plön, nachdem die Kunstreisen hinter ihm lagen: „Nach Hamburg zurückgekehrt, beriefen ihn mehrere Familien nach Ploen, um dort Musikunterricht zu ertheilen.“¹⁹ Schon im März 1845 gab er in der Plöner Stadtkirche ein Orgelkonzert, im April schickte er von hier eine neue Komposition nach Hamburg, um sie rezensieren zu lassen.²⁰ Bald jedoch wurde die Tätigkeit als Privatlehrer aufgestockt durch sein Mitwirken bei Konzerten im Plöner Schloss. Dazu heißt es später zusammenfassend, dass „er wechselnd mit Carl Reinecke bei Hofe konzertierte“²¹ Bei Hofe: Seit 1840 war Plön Sommerresidenz des dänischen Königs, der in Personalunion auch Herzog von Holstein war. Über dessen Saisonkonzerte berichtete Carl Reinecke, der sich 1843–1846 als

¹⁵ Hamburger Correspondent, Jg. 1844, Nr. 280 vom 25.11., o. S. [S. 4].

¹⁶ Hamburger Nachrichten, Jg. 1844, Nr. 282 vom 26.11., S. 2.

¹⁷ Stadtarchiv Güstrow, Besetzung der Pfarr-Organisten-Stelle, Band 1, 1573–1912 (1933). Darin: Akte „Bewerbungen zur Organistenstelle, 1846/47“.

¹⁸ AMZ 47 (1845), Nr. 18 vom 30.4., Sp. 308. – Hamburger Correspondent, Jg. 1845, Nr. 23 vom 27.1., o. S. [S. 5]. – Siehe hierzu auch: AMZ 49 (1847), Nr. 14 vom 7.4., Sp. 233 f.

¹⁹ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

²⁰ Hamburger Correspondent, Jg. 1845, Nr. 82 vom 7.4., o. S. [S. 3]. Eingesandt wurden die „Geistlichen Lieder“ für Männerstimmen.

²¹ Riemanns Musiklexikon, bearb. v. Alfred EINSTEIN, Berlin 1919, S. 485.

dänischer Stipendiat in Leipzig weitergebildet hatte und nun als frisch ernannter Hofpianist nach Plön gerufen wurde:

„Ich kehrte jetzt als Königlich Dänischer Hofpianist [...] zurück, wurde aber bald wieder vom Könige nach Plön beschieden, wo Seine Majestät sich im Sommer ebenfalls aufzuhalten pflegte und ich, meinen übernommenen Pflichten gemäß, wiederholt bei Hofe spielen mußte.“²²

Dass man außerhalb der Reineckeschen Termine am Ort auf den konzerterfahrenen Hepworth zurückgriff, ging bestimmt auf die Empfehlung des Hofpianisten zurück; dass man sich kannte, sahen wir schon. Bestechend ist zudem der Gedanke, dass wenigstens einmal beide an den Klaviertasten zusammenfanden: bei Reineckes neu erschienener Sonate Op. 35 für zwei Klaviere vierhändig (1845). Hepworth hat das Stück kennen gelernt, wie uns später seine Bach-Bearbeitungen von 1879 verraten. Die Plöner Zeit endete vor dem November 1846; jetzt gingen die Bewerbungsschreiben nach Güstrow wieder von Hamburg auf den Weg, und kurz darauf wurde in der Jacobi-Twiete 2 die Geburt des ersten Kindes verzeichnet.²³ Gerne hat Hepworth auf Plön zurückgeblickt: „Seit dem Aufenthalt in Plön hegt er noch besondere Vorliebe für unser so schönes, gesegnetes Land.“²⁴ So lesen wir es aus der Feder des Schwagers, der mittlerweile in der Nachbarstadt Preetz als Organist wirkte.

Die Jahre in Güstrow – auswärtige Konzerte – Bewerbung in Eutin

„Nachdem er einige Zeit dort [in Plön] verlebt, ward er nach rühmlich bestandener Probe als Gesanglehrer, Lehrer des Pianospiels und als Organist nach Güstrow erwählt.“²⁵ Das Probespiel war in der Tat ein Erfolg: Unter 24 Bewerbern war er „als Organist unter allen gestellten Concurrenten der Erste, wie er zugleich als Clavier-Virtuose und durchgebildeter Musiker den ersten Rang unter jenen stets behaupten wird!“²⁶ Am 13. Februar 1847 spielte er noch einmal in Hamburg ein Konzert in der englischen Kirche, am 23. Juni 1847 begann der Dienst in der Güstrower Pfarrkirche St. Marien. An diesem Ort war allerdings für die Lebensgrundlage die zusätzliche Arbeit als Privatlehrer für Gesang und Klavier unentbehrlich: „Theils ist seine Stelle nur klein; theils werden die Privatectionen, auf die er ja in diesem Falle hauptsächlich ange-

²² Carl REINECKE: Erlebnisse und Bekenntnisse, hg. v. Doris MUNDIUS, Leipzig 2005, S. 59.

²³ Wie Anm. 17, außerdem: STAHH, 512-5 St. Jacobi, A VII a 42: Taufbuch 1846–1847.

²⁴ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

²⁵ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

²⁶ Schreiben von Friedrich Opitz, dem Vorsitzenden der Findungskommission, an den Güstrower Magistrat vom 11.4.1847 (Quelle wie Anm. 17).

²⁷ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

wiesen ist, nur gering honorirt.“²⁷ Hepworth schrieb später, dass er nur 20 Schilling für die Stunde erhielt, und wenn er sich bei einem Stellenwechsel verbessern wollte, müsste er im Jahr auf mindestens 1000 Mark Courant für die Lehrer- und Organistentätigkeit kommen.²⁸ Über die eigentliche Arbeit an der Pfarrkirche sind keine Dokumente erhalten, außer dem genehmigten Antrag vom Anfang September 1849, ein geistliches Konzert durchzuführen, sicher nicht das einzige in seiner Güstrower Zeit. Etwas mehr wissen wir über die Orgel, die den neuen Spieler erwartete (Abb. 2): Soeben war 1847 ein großer modernisierender Umbau des alten Barockwerks durch Friedrich Wilhelm Winzer (1811–1886) aus Wismar abgeschlossen worden, für teure 1522 Reichstaler. Nun standen 37 Register auf drei Manualen und Pedal zur Verfügung, darunter ein romantisches Schwellwerk.²⁹ Hier begann Hepworths Glückssträhne, an allen seinen Organistenstellen eine grunderneuerte oder gar völlig neue Orgel zu bekommen (hätte es später mit der Stelle in Eutin geklappt, wäre es dort ebenso gewesen). Sein Orgelspiel war „von christlich frommem Gefühle beseelt“, wie wir in einem Zeugnis seines Gemeindepastors von 1858 lesen.³⁰ Die Mitbürger schätzten es, dass er dem Männergesangverein „Jubal“ vorstand. Für die große Kirchenmusik dagegen war der damalige Pfarrkirchenposten nicht geschaffen. Immerhin konnte Hepworth in den Ferienzeiten seine Kunstreisen wiederaufnehmen, was auch neue Konzerteinnahmen erbrachte. „Während seiner Ferien machte er Ausflüge nach England, Hamburg u. a. O. im Interesse seiner Kunst“, so hat es Katterfeldt formuliert.³¹ Über eine Reise nach England 1853 erfahren wir etwas aus einem Hamburger Blatt:

„Man schreibt uns aus York in England: Gegenwärtig erregt hier der wohlbekannte Virtuose George Hepworth großen Enthusiasmus, was wir mit um so größerem Vergnügen erwähnen, da dieser talentvolle Engländer vor einigen Jahren durch seine vorzüglichen Leistungen auch in Hamburg die ehrenvolle Anerkennung sich erwarb. Hepworth steht als Clavier- wie als Orgelspieler auf gleich hoher Stufe, und je seltener eine so gleichmäßige treffliche Meisterschaft auf zwei eine so verschiedene Ausbildung erforderten Instrumenten gefunden wird, um so erklärlicher ist die bedeutende Sensation, die er bei seinen Landsleuten, namentlich als Clavierspieler, hervorruft.“³²

Dieser Text ist unser einziger Beleg, dass Hepworth aufs Neue in England gewesen ist. Indes glauben wir den zitierten Formulierungen, er sei als Virtuose

²⁸ Briefe vom 28.4.1858 und 1.5.1858 an Regierungsrat Ernst Ludwig Hellwig, Eutin (Quelle wie Anm. 4).

²⁹ Stadtarchiv Güstrow, Reparatur der Pfarrkirchen-Orgel, 1845–46. – Siehe auch Max Reinhard JAEHN: Fries. Norddeutsche Orgeln in fünf Generationen, Band II (Beiträge zur Architekturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg und Vorpommern 14), Schwerin 2018 (im Druck), Kapitel „Güstrow, Pfarrkirche“.

³⁰ LKAS, OKR Specialia; Schwerin Dom Nr. 18, Organist, 1740–1940.

³¹ Julius Katterfeldt (wie Anm. 4).

³² Hamburger Correspondent, Jg. 1853, Nr. 202 vom 26.8., o. S. [S. 3].



Abb. 2:
Güstrow, Pfarrkirche, Orgelprospekt von 1765. Aufnahme von 1930,
noch mit dem Spielschrank von 1847 [Stadtarchiv Güstrow].

wohlbekannt und spiele als talentvoller Engländer vor seinen Landsleuten, entnehmen zu dürfen, dass es nicht die erste England-Tournee in seinen Reifejahren war. – In Hamburg ließ er sich als nunmehr fertiger Konzertpianist hören. Dazu aus einem Zeitungsbericht von 1855:

„Unter anderen sehr gelungenen Pianoforte-Vorträgen trug er die herrliche chromatische Fantasie nebst Fuge von J. S. Bach, in ihrer Schwierigkeit ein Probirstein für Clavierspieler, mit einer Vollendung vor, die seine Zuhörer mit Bewunderung erfüllte. Doch auch auf dem Felde der leichten Musik bewegt sich Hr. Hepworth mit vielem Glück, wie uns einige vorliegende, von ihm neuerdings componirte Lieder für Männerstimmen beweisen; er würde sich gewiß durch Herausgabe derselben den Dank des Publicums verdienen.“³³

Über ein Wiedersehen mit Ole Bull in Güstrow berichtet später der Sohn William:

„[Es] kam gegen Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der norwegische Geiger Ole Bull auf seinen Konzertreisen auch nach Güstrow. Ole Bull reiste [...] nur mit seinem Impresario, ohne Begleiter am Klavier. Das war natürlich ein gewagtes Unternehmen, weil er nicht überall einen so tüchtigen Kollegen in musicis gefunden haben dürfte wie in Güstrow, ganz abgesehen von dem Umstand, daß es keine Kleinigkeit war, aus den bezüglichen Manuskripten, welche überdies die ganzen Weltreisen mitgemacht hatten, Ole Bull zu begleiten; aber mein Vater [...] übernahm es, Ole Bull zu unterstützen, um so mehr, als er mit ihm schon von Hamburg aus bekannt war.“³⁴

Doch die schwachen Einnahmen am Ort waren geblieben und erklären den Versuch von 1858, sich nach Eutin weg zu bewerben auf die angesehene Organistenstelle an St. Michaelis, die auskömmlich mit den Einkünften als Musik-Oberlehrer am Gymnasium verbunden war.³⁵ Von der Vakanz erfuhr Hepworth über den Schwager Katterfeldt, und dieser übermittelte noch parallel zu der Güstrower Bewerbung von Preetz aus eigene empfehlende Schreiben nach Eutin.³⁶ Aus deren biographischen Details haben wir uns bereits mehrfach bedient. Es ist nicht zu ersehen, ob Hepworth zum Probespielen eingeladen wurde, jedenfalls erhielt er die Stelle nicht, man berief aus Jever den später als Buxtehude-Forscher bekannt gewordenen Carl Stiehl (1826–1911) nach Eutin.

³³ Hamburger Correspondent, Jg. 1855, Nr. 187 vom 8.8., o. S. [S. 3].

³⁴ William HEPWORTH: Eine interessante Episode von Ole Bull als Geigenkenner, in: ZfI 34 (1913/14), Nr. 4 vom 1.11.1913, S. 137–139, hier S. 138.

³⁵ Reinhard JAEHN: Organisten an St. Michaelis, 1600–1982, in: Die Metzler-Orgel in St. Michaelis Eutin, hg. v. der ev.-luth. Kirchengemeinde Eutin, Eutin 1987, S. 35–42.

³⁶ Quelle wie Anm. 4.

Von Güstrow nach Schwerin

Eine ganz andere Wiederbegegnung sollte schließlich 1863 die persönliche Zukunft entscheiden: Im Rahmen eines offiziellen Besuchs in Güstrow hörte Großherzog Friedrich Franz II. in der Pfarrkirche Hepworths Orgelspiel und entschloss sich spontan, mit dem Organisten „über die vacante Organisten Stelle am Dom in Schwerin zu reden und ihm eine ehrende Anwartschaft auf diese Stelle zuzugestehen“.³⁷ Am 18. Januar 1863 war der seit 1825 amtierende Domorganist Friedrich [II] Friese (1792–1863) gestorben. Schon vorher musste er lange von seinem Sohn Carl an der Orgel vertreten werden – mit solchem klanglichem „Notbetrieb“ im Ohr dürfte der Großherzog erst recht von dem virtuosen Spiel auf der romantisch-voluminösen Pfarrkirchenorgel bezaubert worden sein. Außerdem erinnerte man sich an den Empfang nach dem Schweriner Domkonzert von 1844. Seit Februar 1863 lief beim Oberkirchenrat, der zuständigen Patronatsbehörde, ein Bewerbungsverfahren für die Stelle am Dom, zunächst sicher unabhängig von etwaigen Optionen des Summus patronus. Fünf Organisten hatten schon ihre Papiere eingereicht, nun meldete sich am 24. Oktober 1863 als letzter Hepworth. Sein Anschreiben ging direkt an den Großherzog und brachte auf weniger als einer Seite die zitierte Kernaussage der „ehrenden Anwartschaft“ in Erinnerung. Serenissimus ließ das Blatt sofort an den Oberkirchenrat gehen. Danach fiel es Superintendent Dr. Hermann Karsten (1801–1882) leicht, Hepworth als Kandidaten der ersten Wahl nach oben zu präsentieren. Zu Michaelis 1864 begann die Amtszeit als neuer Domorganist; die nun erlangte Dotierung lag noch einiges über den zitierten Wünschen von 1858. Es ist eine nahe liegende Vermutung, dass die Widmung einer weiteren Komposition an Friedrich Franz II. – Psalm 23, in dem es um ein Leben in Sicherheit geht – den Dank für die Verleihung der Stelle zum Ausdruck bringen sollte.

Orgelsachverständiger und Planer der Schweriner Ladegast-Orgel

Schon vor der Schweriner Zeit sehen wir Hepworth gut gebildet in „seiner“ Instrumentenkunde. Auf diesem Gebiet muss das frühe Kennenlernen der grandiosen Schnitger-Orgel von 1693 in der Hamburger Jacobikirche der beste Lehrmeister gewesen sein. Auch die Eindrücke von den englischen Orgeln in ihrer Andersartigkeit sind nicht zu unterschätzen. Und das Winzer-Instrument in Güstrow dürfte ähnlich wie das Hamburger durch seine übersichtliche mechanische Innentechnik instruktiv gewirkt haben, klanglich hingegen hat es voll das Fortschreiten vom Orgelbarock zur Orgelromantik demonstriert. Mit diesem Wissen konnte sich Hepworth in Fragen des Orgelbaus sicher bewegen. An vier Orten in Mecklenburg ist sein Einsatz als Orgelsachverständiger belegt: 1858 in Laage, 1863 an der Heilig-Geist-Kirche in Güstrow, 1863 in

³⁷ Hepworths Schreiben vom 24.10.1863; Quelle wie Anm. 30.

Suckow bei Güstrow und ab 1866 am Schweriner Dom, dort zuletzt 1896.³⁸ Dass er sich in Schwerin bald dem Abriss und Neubau der Orgel gegenübersehen würde, wusste er natürlich schon vorher. Der vorhandenen Stein-Marx-Orgel von 1795 hatte man von Anfang an „Gebrechen“ und „Geburtsfehler“ bescheinigt und hielt sie nur noch solange hin, bis die Vollendung der neugotischen Umgestaltung des Doms Baufreiheit herstellte. Der letzte Abschnitt der Innenraumrenovierung begann 1866 und lief bis Dezember 1869, die Zeit nutzte man für die komplette Anbahnung der Orgelbeschaffung. Es sollte ein großes, repräsentatives Werk von Meisterhand werden. Über all das berichtet ein 1875 erschienenes Buch, das auch die fertige Orgel genau beschreibt.³⁹ Wir ergänzen die dortigen Angaben um eine Facette, die der Autor Julius Massmann (1819–1904) nicht erwähnt: Hepworths Weichenstellung in der Entscheidung für Orgelbauer Ladegast. Die Wahl einer hochwertigen Lieferfirma oblag an sich der Dombau-Kommission. Die hatte eine Reihe von Sachverständigen-Gutachten vorliegen, aber 1866 war noch nichts entschieden, man dachte an die Firmen Buchholz (Berlin), Ibach (Barmen), Ladegast (Weißenfels), Marcussen (Apenrade), Schulze (Paulinzella) oder Walcker (Ludwigsburg). Da schaltete sich am 19. April 1866 Hepworth ein, nachdem er kurz zuvor die Orgel von Ladegast in der Leipziger Nicolaikirche kennengelernt hatte:

„Vorige Woche hatte ich Gelegenheit, die berühmte Orgel der Nicolai Kirche in Leipzig, von Herrn Orgelbaumeister Ladegast in Weißenfels gebaut, zu spielen und zu hören, finde das Werk und die Arbeit in jeder Hinsicht ausgezeichnet. Ich möchte mir erlauben, den Orgelbauer Ladegast somit angelegentlich zu empfehlen. Die Orgel im Dom zu Merseburg ist auch von seiner Arbeit. Persönlich ist er mir unbekannt, aber als höchst gewissenhafter Orgelbauer von competenter Seite empfohlen.“⁴⁰

Vorgeführt hatte ihm die Nicolai-Orgel der Hausorganist Ernst Friedrich Richter (1808–1879), Professor am Konservatorium und zufällig zur Zeit der Orgellehrer des Sohnes William.⁴¹ Schon am 25. April 1866 stimmte Superintendent Karsten in der Kommissionssitzung dafür, nur noch von Ladegast ei-

³⁸ Literatur zu Hepworths Sachverständigkeit: JAEHN (wie Anm. 29), Kapitel „Laage“. – Max Reinhard JAEHN: Orgeln in der Heilig-Geist-Kirche zu Güstrow, in: Güstrow Jahrbuch 2010, S. 123–128. – Max Reinhard JAEHN: Friese. Norddeutsche Orgeln in fünf Generationen, Band I (Beiträge zur Architekturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg und Vorpommern 10), Schwerin 2014, S. 609–615 (Suckow). – J.[ulius] MASSMANN: Die Orgelbauten des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Erster Theil: Die Orgelbauten der Residenzstadt Schwerin, Wismar 1875. Faksimilenachdruck der Originalausgabe mit Kommentaren und Ergänzungen, hg. v. Hermann J. BUSCH und Reinhard JAEHN (Documenta organologica Bd. 11), Kassel 1988, S. 182 (Schwerin Dom).

³⁹ MASSMANN (wie Anm. 38), S. 28–86 (Neuausgabe: S. 42–100).

⁴⁰ LKAS, OKR Specialia; Schwerin Dom Nr. 128, Kommissionsakte Restaurierung des Domes/Neubau der Orgel durch Ladegast, 1866–1869.

⁴¹ William HEPWORTH: Erinnerungen an Friedrich Ladegast, in: ZFI 27 (1906/07), Nr. 28 vom 1.7.1907, S. 865–868, hier S. 866.

nen Kostenvoranschlag anzufordern. Am 6./26. November 1866 wurde der Orgelbauvertrag unterzeichnet. Bis Anfang Mai 1870 musste der Domorganist noch die alte Orgel spielen, dann wurde sie abgetragen, und der Neuaufbau begann. Zur Überbrückung stellte der Schweriner Orgelbauer Friedrich [III] Friese (1827–1896) eine fünfregisterige Kleinorgel in den Dom. Sie sollte auf die Empore im südlichen Querschiff kommen, doch auch hier meldete sich Hepworth zu Wort mit der Bemerkung, das Instrument gehöre „in die Mitte der Kirche“. Damit hatte er Recht: Der dann gewählte Standort im Hohen Chor war ungleich besser für den Sichtkontakt und die Schallentwicklung des Hilfsinstruments.⁴² Am 3. September 1871 wurde die neue große Orgel mit ihren 84 Registern eingeweiht (Abb. 3). In George Hepworth fand sie ihren ersten Meister; ihr veredelndes Einwirken auf die Kompositionen des Organisten wird uns noch beschäftigen.

„Als [...] die neue Domorgel [...] fertiggestellt war, entfaltete sich Hepworths ganze Künstlerschaft. Mit größter Sorgfalt vertiefte er sich in das Studium dieses komplizierten, gewaltigen Werkes, so daß sich ihm alle zu erzielenden Wirkungen in ihren Reizen und Schönheiten erschlossen und er mit souveräner Meisterschaft diese weit und breit berühmt gewordene „Königin der Instrumente“ beherrschte.“⁴³

Konzertierender Musiker in Schwerin

Hepworths Zeit in Deutschland ist die Epoche des Aufblühens der „großen“ Kirchenmusik in Kirchen und Konzertsälen, parallel zur Etablierung des bürgerlich-städtischen Konzertwesens. Allerdings konnte ein so stark an die Tasteninstrumente fixierter Musiker nur segmentweise an dieser Entwicklung teilhaben. Als Hepworth nach Schwerin kam, war die große Musica sacra bereits vergeben: an die Hofkapelle mit ihrem rührigen Chef Alois Schmitt (1827–1902; Amtszeit 1856–1892) und an das „weltliche“ Chorpersoneal. Der von jeher akustisch heikle Dom wurde für solche Aufführungen gemieden, ab 1869 nutzte man mit Vorliebe die neue Paulskirche, einen heizbaren Raum mit großer Konzertempore und guten Sicht- und Schallverhältnissen. Im Dom hatte sich der Organist überwiegend zu bescheiden mit seiner Orgel – immerhin einer von „orchestralem“ Format – und den solistisch-kammermusikalischen Besetzungen oben auf der Empore. So blieben die Tasten der Ladegastorgel (Abb. 4) Hepworths ureigene Domäne, und hier bot er bis Ende der 1880er Jahre beachtliche Konzertprogramme. In denen war damals Vielseitigkeit angesagt: Neben der solistisch erklingenden Orgel brachte man Orgel mit Gesang und/oder mit Solo-Instrumenten, aber auch Musik mit Streicher- oder Bläser-Ensembles plus Orgel. Schon das Einweihungskonzert der Ladegastor-

⁴² Näheres in JAEHN, Friese (wie Anm. 38), S. 827.

⁴³ Wie Anm. 6.



Abb. 3:
Die Schweriner Domorgel von 1871. Aufnahme vor 1877 [Sammlung Jaehn].

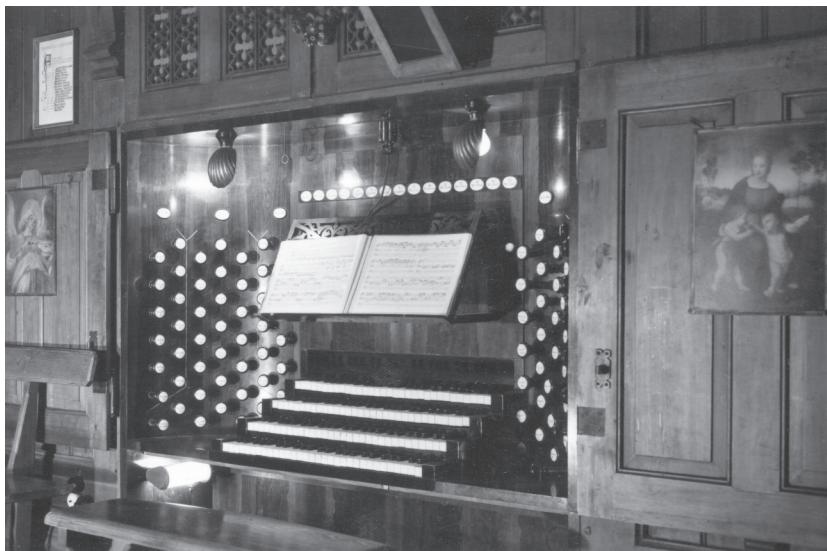


Abb. 4:
Spielschrank der Ladegastorgel im Schweriner Dom, Aufnahme um 1960
[Sammlung Jaehn].

gel vom 3. Oktober 1871⁴⁴ folgte diesem Typ des „bunten Abends“: Fünf Stücke für Orgel solo, eins davon vierhändig, wechselten sich ab mit zwei Vorträgen für Orgel mit Gesang, einem Werk für Gesang, Orgel und Harfe und je einem Stück für Orgel plus Solovioline und für Orgel plus Blechbläser. Den aufgeführten Solistennamen entnehmen wir, dass Hepworth beste Kräfte aus dem Sängerstamm des Schweriner Hoftheaters heranholen konnte.

Solange eine Gesamt-Kirchenmusikgeschichte Mecklenburgs noch nicht vorliegt, müssen wir uns für Hepworths Schweriner Konzerte begnügen mit dem, was sich als zufällige Momentaufnahmen in Berichten von Fachzeitschriften niedergeschlagen hat.⁴⁵ Das Bild, das sich hier zusammenfügt, ist über die gesamte Zeit das gleiche wie in dem 1871er-Konzert: relativ lange,

⁴⁴ AMZ 6 (1871), Nr. 42 vom 18.10., Sp. 668 f. – NZfM Jg. 38 (1871), Nr. 44 vom 27.10., S. 409 [unvollständiger Abdruck]. – MASSMANN (wie Anm. 38), S. 38 f. (Neuausgabe: S. 52 f.).

⁴⁵ AMZ 7 (1872), Nr. 40 vom 2.10., Sp. 646; Nr. 41 vom 9.10., Sp. 661. – Die Lyra (Wien) Jg. 9 (1885), Nr. 3 vom 1.11., S. 33. – Musikalisches Wochenblatt (Leipzig) Jg. 6 (1875), Nr. 19 vom 7.5., S. 239; Jg. 10 (1879), Nr. 25 vom 13.6., S. 298; Jg. 20 (1889), Nr. 23 vom 30.5., S. 282 f. – NZfM Jg. 51 (1884), Nr. 40 vom 26.9., S. 426. – NZfM Jg. 54 (1887), Nr. 44 vom 2.11., S. 498 f. – Weitere Fundstellen in Anm. 44 und 47.

gemischte Programme, in denen Schweriner und auswärtige Gesangssolisten sowie heimische Kammermusici und Hofmusici mitwirkten. Die Orgel spielte George Hepworth selber, daneben mitunter der Sohn William bis zu seinem Weggang. William machte auch als Geigensolist mit. 1872 und 1885 schloss sich der Großherzogliche Schlosschor an, dirigiert von Musikdirektor Otto Kade (1819–1900).⁴⁶ Immer wieder sehen wir Hepworth eigene Kompositionen/Bearbeitungen aufführen, auch stellte er innerhalb der Konzerte ab und zu die besondere Klangwelt seiner Ladegastorgel mit einer freien Improvisation vor. Hofkapellmeister Schmitt setzte ihn als Continuo-Organisten in den Passions- und Oratoriennaufführungen ein, die er regelmäßig in der Paulskirche dirigierte, auch bei einem großen Chorkonzert zur landesweiten „Lutherfeier“ im November 1883. Als am 5. Oktober 1886 der Konzertsaal im neuen Hoftheater mit einem Festkonzert eingeweiht wurde, eröffnete Hepworths Spiel an der von Ladegast gelieferten Konzertorgel den Abend.⁴⁷ Mit einiger Wahrscheinlichkeit war auch er es, der am 7. Februar 1889 bei der „Rheingold“-Premiere zum allerersten Mal die nach Richard Wagners Bayreuther Erfahrungen von 1876 neu konzipierte Es-Dur-Orgelverstärkung des Orchestervorspiels auf der Friese-Bühnenorgel erklingen ließ.⁴⁸ Als Dirigent größerer Werke trat er nur vereinzelt in Erscheinung, so 1875 im Dom mit seinem „Psalm 43“ für Soli, Chor und Orchester. – Dass Hepworth nicht nur die Tasteninstrumente beherrschte, sondern auch ein sehr guter Geiger war, erfahren wir an mehreren Stellen. Schon in Güstrow unterrichtete er den Sohn William auf der Geige, für Eutin bot er alternativ Unterricht in Klavier oder Violine an. In Schwerin spielte er in einem Streichquartett (Abb. 5), wohl zusammen mit denselben Hof- und Kammermusikern, die er auch zu seinen Domkonzerten einlud. Violine und Cello sind denn auch mehrmals solistisch professionell in seine Kompositionen und Bearbeitungen eingedrungen.

Die späten Amtsjahre

Im März 1879 erhielt Hepworth von Friedrich Franz II. den Ehrentitel eines großherzoglichen Musikdirektors.⁴⁹ Äußerer Anlass war die Überreichung

⁴⁶ Hier Korrektur zu GREWOLLS (wie Anm. 9): Nicht George, sondern William war Mitglied im Schlosschor.

⁴⁷ NZfM Jg. 53 (1886), Nr. 42 vom 15.10., S. 449. – Zu der Orgel im Konzertsaal siehe MASSMANN (wie Anm. 38), S. 199 f.; JAEHN, Friese (wie Anm. 38), S. 1354 f.

⁴⁸ Hierzu Max Reinhard JAEHN: Richard Wagners Rheingold-Orgelbässe 1889 am Schweriner Hoftheater, in: Archiv f. Musikwissenschaft 68, 2011, S. 311–318. – DERS.: Friese, Bd. II (wie Anm. 29), Kapitel „Schwerin, Bühnenorgel“.

⁴⁹ NZfM Jg. 46 (1879), Nr. 14 vom 28.3., S. 148. – Irrig ist die Angabe, der Titel sei bereits beim Amtsantritt verliehen worden [Walter WERBECK: Große Orgelmusik aus Mecklenburg-Schwerin?: die „Sinfonia“ für Orgel von George Hepworth, in: Orgelbau, Orgelmusik und Organisten des Ostseeraums im 17. und 19. Jahrhundert, hg. v. Matthias SCHNEIDER, Walter WERBECK (= Greifswalder Beiträge zur Musikwissenschaft, Bd. 14), Frankfurt/Main 2006, S. 99–113, hier S. 101].



Abb. 5:
George Hepworth als Geiger, Aufnahme aus den 1880er Jahren
[Archiv der Domgemeinde Schwerin].

der Vertonung eines vom Großherzog selbst verfassten Huldigungsgedichts („Toast“) für einen Festakt des Herrscherhauses am 8. Februar des Jahres. – Am 27. Februar 1888 starb die Ehefrau Emilie.⁵⁰ Ab dem Herbst desselben Jahres musste er sich an seinem Arbeitsplatz im Dom zum zweiten Mal mit einem Interimspositiv begnügen: Infolge des Turm-Neubaus war die Westorgel komplett stillgelegt, diesmal ganze viereinhalb Jahre lang.⁵¹ Die Konzertprogramme kamen zum Erliegen und lebten auch hinterher nicht wieder auf. 1896 hatte Hepworth zum letzten Mal eine Orgelbaufrage zu bearbeiten: Ladegast empfahl eine Erleichterung des Tastengangs durch zusätzliche pneumatische Hebel. Hepworth war sehr dafür, doch wurde diese recht teure Maßnahme erst 1909 unter dem Nachfolger verwirklicht. Die letzten Amtsjahre brachten Ehrungen: An seinem 80. Geburtstag, dem 22. Dezember 1905, erhielt er aus der Hand von Großherzog Friedrich Franz IV. das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone, „während ihm aus hiesigen und auswärtigen Kreisen zahlreiche Glückwünsche und Beweise der Wertschätzung zu Teil wurden“.⁵² Er war immer noch im Dienst, aber nur im Umfang der gottesdienstlichen Pflichten: „In erstaunlicher körperlicher und geistiger Frische verwaltet der jetzt Achtzigjährige noch sein Amt und trägt durch sein treffliches Orgelspiel zur Verschönerung des Gottesdienstes bei.“⁵³ Kurz darauf, am 30. Januar 1906, heiratete er überraschend noch einmal: die fast 50 Jahre jüngere Hella Busack (* 14. Januar 1874 in Schwerin, † 5. Februar 1939 ebd.), eine Klavierlehrerin aus Schwerin.⁵⁴ Die Trauung war im Dom „unter großem Andrang Neugieriger“, der Altersunterschied war der Tagespresse bis hin nach Wien und Prag eine naserümpfende Erwähnung wert.⁵⁵ Von dem Foto des Paares neben dem häuslichen Harmonium (Abb. 6) nehmen wir an, dass es zu diesem Anlass entstanden ist.⁵⁶ Am 1. Oktober 1907 trat der fast 82jährige in den Ruhestand, er war 60 Jahre in Mecklenburg im kirchlichen Dienst gewesen.⁵⁷ Seinem Nachfolger an der Domorgel schenkt er ein Notenheft mit englischer Widmung: „To my friend Mr. H. Klose from the Composer.“⁵⁸ Aus dieser späten Zeit brachte eine Zeitschrift noch ein Porträt von

⁵⁰ LKAS (wie Anm. 13).

⁵¹ Über diese Zeit am Dom siehe JAEHN, Friese (wie Anm. 38), S. 825–830, 1513–1517.

⁵² Wie Anm. 6. Auch in Urania 63 (1906), S. 27.

⁵³ Wie Anm. 6.

⁵⁴ LKAS, Kirchenbücher Schwerin Dom, Film Nr. 69536 [1906]. – Stadtarchiv Schwerin, MC Standesamt, 1939.

⁵⁵ So im „Neuen Wiener Journal“, Jg. 14 (1906), Nr. 4416 vom 8.2., S. 7, und im „Prager Abendblatt“, Jg. 1906, Nr. 31 vom 8.2., S. 3.

⁵⁶ LBMV, Signatur: BISA 1160, undatiert. – Wenn „1906“ zutrifft, ist das Foto in der Lübecker Straße 66 entstanden; Hepworth hat bis 1916 mehr als zehn Wohnungen in Schwerin genutzt.

⁵⁷ Urania 64 (1907), S. 93.

⁵⁸ Hermann Klose (1858–1940), Domorganist in Schwerin 1907–1930. – Das Notengeschenk war der „Impromptu-Walzer“ für Klavier von 1891.



Abb. 6:

Das Ehepaar George und Hella Hepworth in der Schweriner Wohnung, wohl 1906
[LBMV].



Abb. 7:
George Hepworth, letztes gedrucktes Porträt [wie Anm. 59].

ihm (Abb. 7).⁵⁹ Sollte das Foto zeitnah vor dem Abdruck 1913 entstanden sein, hätten wir den inzwischen Siebenundachtzigjährigen vor uns.

⁵⁹ Wie Anm. 34, hier S. 138.

Die Söhne William und John

Der ältere Sohn William George Henry (* 16. Dezember 1846 in Hamburg, † 12. April 1916 in Chemnitz) stellt sich im Spiegel des zeitgenössischen Musikschrifttums bekannter dar als der Vater.⁶⁰ Das liegt an seiner kompositorisch, mehr noch publizistisch, zielstrebig in die Öffentlichkeit ausstrahlenden Produktion. Nach dem Musikstudium in Leipzig war er von 1867 bis 1873 als Musiklehrer und Dirigent eines Orchestervereins in Schwerin, erlebte dort den Bau der Ladegastorgel, wirkte in Vaters Konzerten mit und schrieb Bühnenmusik für das Hoftheater. Er war der ungenannte Berichterstatter, der ab 1871 laufend in den Spalten der AMZ über die Schweriner Konzerte schrieb; die Reihe brach im Herbst 1873 ab, als er zum Organisten an die Jacobikirche in Chemnitz berufen wurde. Hier plante und bekam er 1888 eine neue, ebenfalls von Ladegast erbaute große Orgel. Er profilierte sich auch als Geiger und Kenner des Geigenbaus. 1908 zum Kirchenmusikdirektor ernannt, trat er 1912 in den Ruhestand. – Der jüngere Sohn John George Lyonel (* 13. März 1854 in Güstrow, † 28. März 1918 in Hamburg)⁶¹, ab 1889 in Hamburg ansässig, gerät erst für die letzten Jahre des Vaters in unser Blickfeld, als 1916 beide in Hamburg wieder zusammenfanden. Er war Buchhalter bei der Großreederei HAPAG/Hamburg-Amerika-Linie gewesen, aber 1916 vorzeitig pensioniert worden und sollte 1918 noch vor dem Vater sterben.⁶² Ein John Hepworth war der Verfasser von zwei Schauspielen, die 1878 und 1906 als Bühnen-Manuskripte gedruckt wurden.⁶³ Für dessen Identität mit dem Hamburger gibt es ein paar Indizien.

Die letzten Lebensjahre – Tod in Hamburg

Noch Anfang Juni 1916 vermeldete die „Zeitschrift für Instrumentenbau“, dass George Hepworth mit 90 Jahren „in voller Geistesfrische und guter Gesundheit“ in Schwerin lebte.⁶⁴ Doch der Kriegsausbruch 1914 war zur Ge-wissensbelastung für die anglophile Familie geworden, in der man, wie die englische Schwiegertochter Anne es ausdrückte, „mit tiefem Schmerz die degenerierte Politik Englands verurteilte“.⁶⁵ Nach Annes Tod 1915 verfiel

⁶⁰ Gustav Adolf MÜLLER: Deutschlands [...] Gelehrte, Künstler und Schriftsteller in Wort und Bild, Leipzig 1908, S. 196 f. – Siehe auch die ZfI (wie Anm. 6, 7, 8, 34, 41) sowie JAEHN, Friese (wie Anm. 38), S. 383.

⁶¹ LKAS, Kirchenbücher Güstrow Pfarrkirche, Film Nr. 69162 [1854]. – StAHH, 332-5 Standesamt Nr. 21, Nr. 6970: Sterbe-Haupt-Register 1918 I.

⁶² Unter den Trauernden in der Zeitungsanzeige wurde auch „sein alter Vater“ genannt (Hamburger Fremdenblatt, Jg. 1918, Nr. 89 B vom 30.3., S. 3).

⁶³ „Bädeker's Reisehandbuch: Schwank in 1 Akt“, Berlin (Eduard Bloch's Theater-Korrespondenz) o. J. [1878]. – „Glück, Schauspiel in 4 Akten“, Hamburg (Bühnen-vertrieb Emil Richter) o. J. [1906].

⁶⁴ Wie Anm. 7, hier S. 254.

⁶⁵ Wie Anm. 7, hier S. 255.

William in Chemnitz in Depressionen und starb am 12. April 1916. Ebenfalls 1916 brach in Schwerin bei Hella Hepworth eine Schizophrenie aus und erzwang die Dauerunterbringung in der Heil- und Pflegeanstalt „Sachsenberg“, hier hielt man sie als Patientin verwahrt bis zu ihrem Tode 1939. Für den nun allein stehenden neunzigjährigen George blieb, wie wir sehen, nur der Ausweg, sich dem zweiten Sohn in Hamburg anzuschließen, noch im Laufe des Jahres 1916 zog er dorthin um. Er wurde aber nicht in Johns Etagenwohnung im 3. Stock eines Eimsbütteler Mietshauses einquartiert, sondern im Haus Schulterblatt 92, nur ein paar hundert Meter entfernt. Dort wohnte er zur Untermiete und hatte den Vorteil, dass im Parterre ein öffentlicher Mittagstisch betrieben wurde. Aber diese Lösung überdauerte keine zwei Jahre: Der schon länger kranke John starb am 28. März 1918, damit war die letzte Stütze für das praktische Leben weggebrochen. Altersschwäche oder Mittellosigkeit oder Betreuungsbedürftigkeit: Jedes davon einzeln oder alles zusammen war nun Grund genug, den Greis in eine städtische Pflegeeinrichtung einzuführen, das große Alten- und Siechenheim an der Finkenau im Stadtteil Uhlenhorst. Das lag zwar auf dem Areal des „Werk- und Armenhauses“ der Hansestadt, einer geschlossenen Anstalt für arbeitsfähige Menschen am Rande des Sozialgefüges. Doch dem steigenden Bedarf folgend, hatte man davon schon lange immer neue Gebäudeteile in Bettenstationen mit Ärzten, Heilgehilfen und Wärtern für die ganz alten Bedürftigen der Stadt umgewandelt. Nach heutigem Sprachverständnis kam Hepworth also in ein Pflegeheim, nicht eigentlich „ins Armenhaus“, wie man seit 1929 liest.⁶⁶ Hier starb er am 12. September 1918, kein halbes Jahr nach dem Sohn John.⁶⁷

Hepworth als Komponist

Als Komponist wurde Hepworth nicht von der großen Musikwelt wahrgenommen. Die frühen Publikationen schafften es nicht einmal in die Neuerscheinungs-Listen der Zeitschriften. Für die späteren Jahrzehnte könnten Anzahl und Internationalität seiner nachgewiesenen Musikdrucke eine breitere Bekanntheit suggerieren. Aber die rasante Technisierung des Notendrucks mit der kolportageartigen Schwemme auf dem Notenmarkt war nur Ausfluss des Zeitalters, in dem man immer mehr Musik konsumieren wollte, man aber Musik noch auf lange Zeit nur durch Live-Spielen haben konnte. Für die Masse der Autoren sagt das viele Gedruckte nichts aus über Erfolg und Nachhaltigkeit, und die wenigsten führte es über schwache Aufführungszahlen und vergänglichen lokalen Lorbeer hinaus. Am Ende stand das Schicksal des „vergessenen Kleinmeisters“, auch bei Hepworth. Über die Rezeption seiner Werke lassen

⁶⁶ Erstmals formuliert in: Riemanns Musiklexikon, bearb. v. Alfred EINSTEIN, Berlin 1929, S. 739.

⁶⁷ StAHH, 332-5 Standesamt Nr. 21a, Nr. 6976: Sterbe-Haupt-Register 1918 III.

überhaupt nur ein paar Zeitungsartikel von 1845, 1855 und 1858 etwas erkennen. Davon sei der von 1858 zitiert:

„Von dem in diesem Blättern schon mehrfach rühmlich erwähnten Componisten George Hepworth (Organisten in Güstrow) liegen uns zwei Ouvertüren zur Durchsicht vor. Geistreiche Durchführung der Grund-Idee, glänzende Instrumentirung, die sich aber stets fern von aller Überladung, in den Gränzen des Schönen hält, beurkunden den classisch gebildeten Componisten, als geistesverwandt mit den edelsten Vorbildern in seiner Kunst. Weshalb Herr H. seine Compositionen nicht durch den Druck veröffentlicht, ist uns unbekannt, sehr zu wünschen wäre indeß, daß diese Ouvertüren dem Publikum vorgeführt würden, und so dem Componisten für sein unablässiges Streben die Anerkennung eines musikalisch gebildeten und empfänglichen Publikums zu Theil würde.“⁶⁸

Hier erfahren wir, dass Hepworth selbst anfangs mit dem Veröffentlichen zurückhaltend war. Auch die Ablehnung eines Manuskripts ist vorgekommen: Das „Fugierte Nachspiel“ für Orgel schrieb er in der Güstrower Zeit speziell für ein ab 1848 deutschlandweit geplantes Album zum Gedenken an den verehrten, jüngst verstorbenen Orgelkomponisten Christian Rinck (1770–1846). Bei der Endredaktion 1864 wurde das Stück ausgesondert, der Band erschien 1869 ohne Hepworths Beitrag. Eine Zeitlang bemühte er sich, seine kleinformatigen Klavier-, Harmonium- und Gesangsstücke in deutschen Hausmusik-Periodica unterzubringen, aber Organe wie „Schuberth's Omnibus“⁶⁹, die „Musikalische Gartenlaube“⁷⁰ und „Halleluja“⁷¹ kränkelten dahin, weil sie nur im billigsten Abonnement eine Marktchance hatten, sie alle erreichten nur wenige Jahrgänge. Beim Start von „Halleluja“ hatte noch Hepworths Name als Mitarbeiter neben mehr als 80 lebenden bekannten Kirchenmusikern und Komponisten gestanden – sicher völlig unrealistisch. Nicht mehr als fünf, vielleicht sechs seiner Arbeiten konnten auf einer solchen Ebene erscheinen. Von seiner Berührung mit Franz Liszt (1811–1886) dagegen erfuhr ein größerer Leserkreis durch das Organistenblatt „Urania“, dessen Redakteur Alexander Wilhelm Gottschalg (1827–1908) ständig die neuesten Lisztiana verbreitete:

„Organist Hepworth in Schwerin hat S. Bachs große G-moll-Fuge für Orgel sowie die Fantasie und Fuge in A-moll (für Clavier) für das Piano zu

⁶⁸ Hamburger Correspondent, Jg. 1858, Nr. 95 vom 22.4., o. S. [S. 3]; der Rezensent unterzeichnet mit „H.“. – Zu den Artikeln von 1845 und 1855 siehe Anm. 20 und 33.

⁶⁹ „Schuberth's Omnibus für Gesang“ (dto. für Klavier, Gitarre usw.), hg. v. Julius SCHUBERTH, erschien ab Jahrgang 1 (1847) im monatlichen Abonnement im Hamburger Verlag des Herausgebers. Von diesem Versuch einer „Noten-Kolportage für alle“ sind nach einschneidenden Kriegsverlusten nur noch kleine Reste aufzufinden.

⁷⁰ „Musikalische Gartenlaube. Hausmusik für Pianoforte und Gesang“, hg. v. Hermann LANGER, Leipzig, 1.1869/70–4.1872/73 (unterteilt in Bände eigener Zählung).

⁷¹ „Halleluja. Organ für ernste Hausmusik“, hg. v. G.[ustav] POSTLER [u. a.], Quedlinburg/ab Jg. 4 Hildburghausen, 1.1880–7.1885/86. – Zu Postler (1832–1921, Pastor in Mecklenburg) siehe JAEHN, Friese (wie Anm. 37), S. 248 f., 1523, 1725, 1729 f.

8 Händen eingerichtet und Franz Lißt diese Neubearbeitung zur Begutachtung vorgelegt. Derselbe probirte diese Arrangements mit seinen Schülern Pohlig, Schwarz und Buonamici (aus Florenz) und sprach sich günstig über diese Arbeiten aus.⁷²

Erst in die 1880er Jahre fielen die meisten seiner Publikationen. Dass das überwiegend in England geschah, geht auf die Freundschaft mit dem eingangs erwähnten Dr. mus. William Spark (1823–1897) zurück. Der war ein bekannter Mann durch seine Konzerttätigkeit als Hausorganist der Stadthalle von Leeds mit ihrer 93registrigen Wunderorgel. Im Juli 1870 hatte er eine Orgelreise durch Norddeutschland unternommen, über die er im Jahr danach in einer Londoner Zeitschrift berichtete.⁷³ Hatte man sich während dieser Reise kennen gelernt? Umgekehrt könnte auf Hepworths 1853er-Konzerttournee von York aus der Weg in das nicht weit entfernte Leeds geführt haben. In Fachkreisen kannte man Spark als Betreuer von „The Organist's Quarterly Journal of Original Compositions“, dessen Lieferungen („Parts“) seit Anfang 1869 vierteljährlich bei Novello in London herauskamen.⁷⁴ Sie brachten ausschließlich bislang ungedruckte Orgelkompositionen, meist von englischen Kollegen, nur ein paar aus Frankreich, aber etliche aus Deutschland.⁷⁵ Der kleinmeisterliche Zuschnitt des hier Versammelten war auch für Hepworth der richtige Rahmen. Das einzelne Stück blieb im Druck undatiert, jedoch haben wir die Publikationszeitpunkte aus der Tektonik der Bände mit ihren winzig eingedruckten Part-Nummern rekonstruieren können, woraus sich Präzisierungen bisher genannter Jahreszahlen ergeben.

Ein Werkverzeichnis von Hepworths Hand haben wir nicht, wie auch keine Spur des musikalischen Nachlasses festzustellen ist, nicht in Schwerin,⁷⁶ nicht in Hamburg. Es war wohl der unglückliche Zeitpunkt des Todes in den letzten Wochen des Ersten Weltkriegs und nach zweimaliger Haushaltsauflösung, der

⁷² *Urania* 36 (1879), Nr. 10 & 11 (November), S. 159.

⁷³ A musical tour through North-Germany, in: *The Choir, a journal of music*, London, Vol. X, Nr. 197 vom 3. September 1870 (auch als Sonderdruck herausgegeben). – Kommentierte deutsche Übersetzung: Ein musikalischer Ausflug nach Norddeutschland, in: *AMZ* 6 (1871), Nr. 42 vom 18.10., Sp. 657–661; Nr. 43 vom 25.10., Sp. 673–677; Nr. 44 vom 1.11., Sp. 693–696; Nr. 45 vom 8.11., Sp. 709–711; dazu auch Nr. 52 vom 27.12., Sp. 817–822.

⁷⁴ Die Lieferungen wurden fortlaufend paginiert, jeweils nach zwei Kalenderjahren erfolgte das Zusammenbinden der jüngsten acht Parts zu einem Band. In Sparks Ära entstanden bis 1886 auf Subskriptionsbasis 72 Quartalsfolgen, daraus wurden Vol. I [1869–1870] bis Vol. IX [1885–1886].

⁷⁵ Neben George und William Hepworth stößen wir auf folgende deutsche Organisten-namen: A. W. Bach, W. Conradi, H. F. Degenhardt, O. Dienel, F. Hiller, J. Katterfeldt, F. Kühmstedt, G. Merkel, G. D. W. Osterholdt, C. Piutti, C. Reinecke, J. F. Schwencke, R. Succo, O. Thomas, Ph. Tietz.

⁷⁶ Die Hepworth-Notendrucke und -Handschriften, die nach 1893 in die Schweriner Musikbibliothek (heute Abteilung „Rara/Musik“ der LBMV) kamen, sind verschiedener, meist privater Herkunft.

einem Aufbewahren von Papier für die Nachwelt keinen Raum gelassen hat. Und da es keine echten Hinterbliebenen gab, hat es nicht einmal für eine Traueranzeige in der Zeitung gereicht, auch einen Zeitschriften-Nachruf mit Rückblick auf das Lebenswerk suchen wir vergeblich. Die Archivalien, Druckvorlagen und Belegexemplare seines Hausverlags Schuberth wurden 1943 in Hamburg und Leipzig restlos vernichtet. Unsere Werkverzeichnung kann sich danach nur auf die internationale Suche nach erhaltenen Drucken und Handschriften in Musiksammlungen stützen. Opus-Nummern helfen nicht weiter, da unklar bleibt, ob Hepworth sie auch für Ungedrucktes vergeben hat, ohnehin liegen unter 47 quellenmäßig erfassten Titeln nur noch vier Opus-Zahlen zwischen 10 (1860) und 25 (1896) vor. Solcher Verlustquote entspricht auch, dass vierzehn Werke, deren Existenz belegt ist, heute physisch nicht mehr aufzufinden sind. Die frühere Fachliteratur enthält kaum etwas zum Œuvre. 1893 gerieten ganze zwei Titel, nämlich die Widmungsexemplare, in den Katalog der Musikaliensammlung des Schweriner Hofs.⁷⁷ Dann folgten 1897 fünf Zeilen in Brown/Strattons Sammelbiographie,⁷⁸ danach drei Zeilen in Riemanns Lexikon ab der Auflage von 1900.⁷⁹ Bei Milenz (1939) finden wir wider Erwarten gar keine Komposition erwähnt.⁸⁰ 1996 und 2002 stellte Henshaw aus dem englischen Fundus neun resp. elf Titel zusammen.⁸¹ Nichts aus dem gesamten Schaffen ist bis heute neu gedruckt worden, immerhin lässt uns das Anwachsen der Online-Digitalisate derzeit (2018) auf zehn Orgelstücke aus Bibliotheksbeständen zugreifen.

Zu den Kompositionen

Eine erste Studie über eine Hepworth-Komposition hat Walter Werbeck 2006 vorgelegt, sie gilt der Sinfonia für Orgel, die auch als einziges Werk auf CD eingespielt ist.⁸² Die Aufnahme aus dem Schweriner Dom ist aufschlussreicher als der Notentext. Hier wird exemplarisch deutlich, wie sehr bei Hepworth die besonderen Klangmöglichkeiten seiner Riesenorgel konstitutiv für die Wirkung des Stücks sind: Sie veredeln und monumentalisieren die an sich biedere, harmlos-hübsche Faktur, deren wiederholtes Abschweifen ins Klavieristische

⁷⁷ Otto KADE: Die Musikalien-Sammlung des Großerzoglichen Mecklenburg-Schweriner Fürstenhauses aus den letzten zwei Jahrhunderten, Bd. 1, Schwerin 1893 [Reprint Hildesheim 1974], S. 381.

⁷⁸ James D. BROWN, Stephen S. STRATTON: British Musical Biography, Birmingham 1897, S. 195.

⁷⁹ Siehe dazu die Anm. 3, 21 und 65.

⁸⁰ Hermann MILENZ: Mecklenburgische Musikgeschichte bis zum Jahre 1933, Schwerin o. J. [1939], S. 40.

⁸¹ W. B. HENSHAW: A Bibliography of Organ Music, Portsmouth ¹1996, S. 425; ²2002, S. 516.

⁸² WERBECK (wie Anm. 49). – Einspielung durch Martin Rost an der Orgel des Schweriner Doms in: CD-Kassette „Orgellandschaft Mecklenburg“, Detmold 1992, CD Nr. 2.

von eingeschobener Pedal-Virtuosität kompensiert werden muss. Wenn man mutig die für England gedachten Registrierungshinweise⁸³ übergeht und sich voll der Ladegastschen Farb- und Dynamikpalette überlässt, dann wirkt auf einmal das Ganze erzromantisch und überaus anziehend. Daraus folgt: Hepworth hat seine Sinfonia auf die Verwirklichung in einem überreichen Klangbasslinie wie im Schweriner Dom vorausberechnet, auch wenn die Papierennoten das nicht erkennen lassen. Mutatis mutandis wird dies auch bei seinen anderen Orgelwerken zu bedenken sein.

Die kleineren Arbeiten aus Hepworths Feder konnten schon wegen ihrer heillosen Verstreutheit kein nachgehendes Interesse auf sich ziehen. Hinzu kommt, dass hier das Bearbeiten und Nachempfinden fremder Produkte einen so breiten Raum einnimmt, dass man auf den ersten Blick überhaupt das Originelle vermisst. Allein zehn von den 47 erfassten Arbeiten sind offen als Transkriptionen und Arrangements ausgewiesen, sichtlich geschrieben für den aktuellen Eigengebrauch, darunter auch Stücke für mehrere Instrumente, denen man den Anlass einer gerade für ein bestimmtes Konzert verfügbaren Besetzung anzusehen meint. Zu dieser Praxisnähe kontrastiert die mitunter hochgestochene Titelwahl für an sich Bekanntes. Beispielsweise hat jeder das sizilianische „O Sanctissima“ im Ohr als das deutsche „O du fröhliche“, der „Goudimel-Psalm“ ist das Kirchenlied „Freu dich sehr, o meine Seele“, die „Zelter-Passacaglia“ gilt Gretchens „König von Thule“ aus dem Faust I. Bei anderen Werken springen äußerliche Anregungen durch Vorgängerautoren ins Auge. So greifen die achthändigen Bach-Bearbeitungen auf Carl Reineckes Klavier-Ensemblespiel im Plöner Schloss zurück. Bei den 24 „charakteristischen“ Klavieretüden (Abb. 8) mit ihren bildhaften Einzeltiteln liefert Carl Czerny (1791–1857) die formale Vorlage,⁸⁴ außerdem wird mit der magischen Zahl 24 ein Bogen zu den bekannten Studiensammlungen von Bach und Chopin gezogen. Orgelvariationen über „O Sanctissima“ hatte schon Julius Katterfeldt 1845 drucken lassen, Hepworth spielte sie in seinem Hamburger Abschiedskonzert, 1884 schrieb er sie neu.⁸⁵ Das „Charakteristische Tongemälde“ ist ein Aufguss der seichten Programmamusik, die das späte 18. und frühe 19. Jh. für die virtuose Orgel in Mode gebracht hatte. Seine Satzbezeichnungen („Pastorale“ – „Sturm/Gewitter“ – „Intermezzo“ – „Gebet nach dem Sturm“) lassen nicht zuletzt an Beethovens „Pastorale“ (1808) denken. Wir sehen aber auch Titel, die wir nach Form und instrumentaler Besetzung gerne kennenlernen würden, leider ist gerade davon fast alles verloren: die Streichersinfonien mit Orgel, das Konzertstück mit Blechbläsern, die Ouvertüren

⁸³ Diese Zusätze, abgestellt auf die englischen Orgeln jener Zeit, stammen sicher einheitlich vom Herausgeber Spark.

⁸⁴ Carl CZERNY: „24 Grandes Études de Salon caractéristiques et pittoresques“ Op. 692 (Leipzig 1842).

⁸⁵ Rezension der Version Katterfeldt (Op. 7 Nr. 4, Schleswig 1846) in der AMZ 48 (1846), Nr. 4 vom 28.1., Sp. 58.

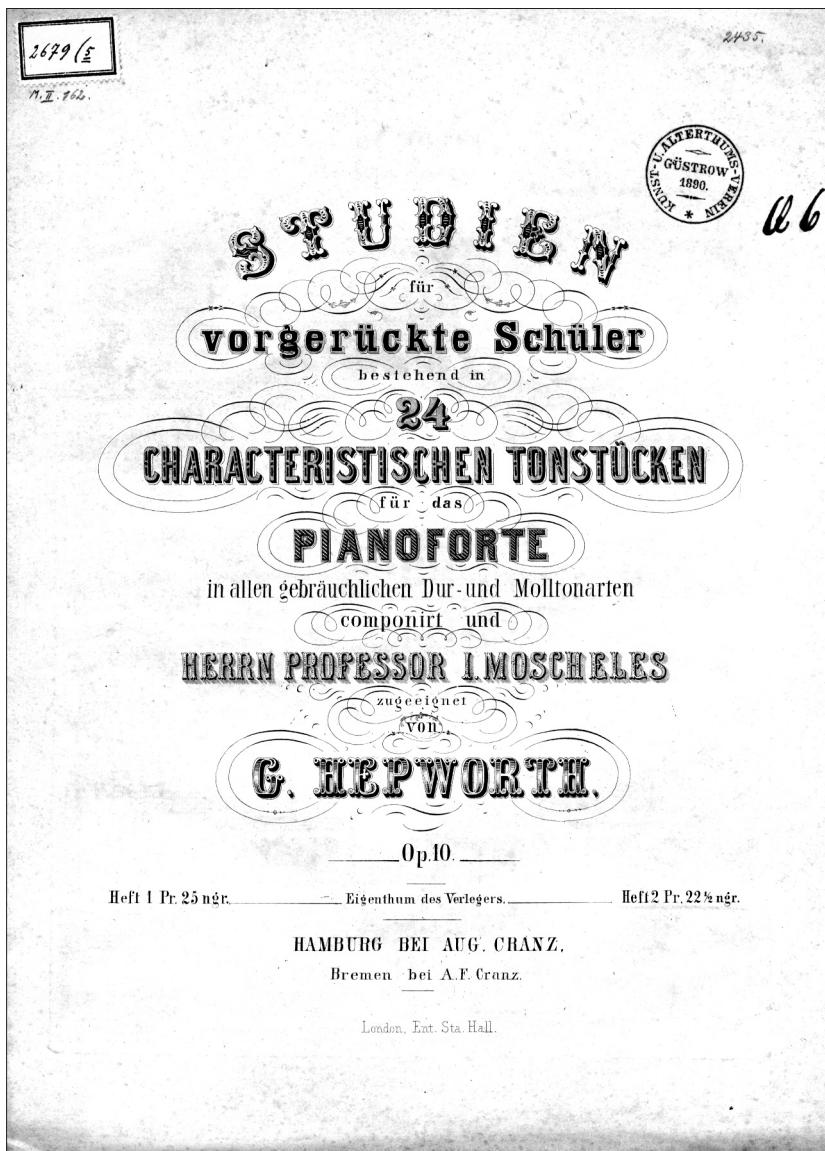


Abb. 8:
Titelblatt der Klavieretüden von 1860 [LBMV].



Abb. 9:
Beginn des Liedes „Wo?“, undatiertes Autograph [LBMV].

und die geistlichen Lieder. Die Sinfonie für großes Orchester mit Orgel ist im Partitaurautograph erhalten. Wiederentdeckt ist allein die Sinfonia für Orgel solo, eine an sich klassische dreisätzige Orgelsonate; der „sinfonische“ Titel ist ein Seitenblick auf den modischen Orgelstil der Franzosen, den man inzwischen auch in England schätzt. Greifbar für ein heutiges Wiedererproben wären außerdem der 23. Psalm für Soli, Chor und Orchester, sodann kleinere Orgel- und Harmoniumstücke und einiges für Soloinstrumente mit Orgel resp. Klavier. Die Neigung zur leichten Muse wurde schon 1855 an den Liedern bemerkt,⁸⁶ sie geht noch über die Märsche und Tänze hinaus. Selbst das Lied „Wo?“, beim ersten Blick auf die Noten in traurigem b-Moll geschrieben (Abb. 9), erklingt dann doch locker im Des-Dur-Dreivierteltakt, entfernt von dem todernsten Charakter, den man nach dem Text von Heines Grabstein-Gedicht erwartet.

⁸⁶ Siehe oben die zitierte Rezension (wie Anm. 33).

Zu den Textveröffentlichungen

Mit den zwei Veröffentlichungen über die Verwendung des BACH-Motivs in J. S. Bachs „Kunst der Fuge“ wird Hepworths Name noch in der neueren Bach-Literatur⁸⁷ zitiert, als einer der ersten, der in einer – heute erledigten – Einzelfrage eine Gegenmeinung zu dem allmächtigen Bach-Gelehrten seiner Zeit, Philipp Spitta (1841–1894), publizierte. Spittas 2. Band der großen Bach-Monographie⁸⁸ erschien 1880, und noch im selben Jahr ließ Hepworth in einer Zeitschrift eine Vorab-Mitteilung seiner Neuerkenntnisse drucken. Sieben Jahre später gab er die erweiterte Buchfassung heraus. Er hatte als erster dem Auftauchen der bekannten Viertonfolge in dem gesamten Großopus nachgespürt und es, „theils versteckt und zerstückelt“, in acht der Fugensätze zwischen Nr. I und Nr. XI gefunden. Das griff auf das Dictum des Bach-Sohns Friedemann zurück, der Vater habe allein in der „Kunst der Fuge“ seinen Namen als Fugenthema benutzt, sonst nie. Nun hatte aber die Bachwelt nach Friedemann diesbezüglich den Blick allein auf die Schlussfuge des Erstdrucks, die unvollständige Quadrupelfuge⁸⁹, gerichtet, weil in ihr die BACH-Noten offen als das dritte Thema verarbeitet werden. Und dann passierte es: Gerade diese Fuge wurde durch die Elite der Bachforscher, zuletzt durch Spitta, als nicht zur „Kunst der Fuge“ zugehörig „erkannt“, und damit war auch Friedemanns Aussage abgetan. Hepworths Mitteilung hatte das Ziel, die alte Überlieferung zu rehabilitieren. Erstens, indem sie deren Gültigkeit über besagte Einzelfuge hinaus ausdehnte auf das Gesamt-Opus, was zugleich auch Kritik an Spitta und den Experten bedeutete, im Hinblick auf das BACH-Thema vorschnell bei der Betrachtung nur eines Satzes stehen geblieben zu sein. Zweitens führte er auch gegen die Ablehnung der Schlussfuge kritische Argumente an, die sich aus Analogien der übrigen Sätze speisten. Schon im Jahr nach Hepworths Erstmitteilung sollten gleichgerichtete Meinungen zu diesem Thema im Schriftgut hinzutreten. Heute gilt Spittas Ablehnung der Zugehörigkeit von Fuge Nr. 19 als Irrtum, und Hepworths Vorstoß wird gewertet als erste Artikulation von Bedenken gegen die subjektiven Lehrmeinungen mancher Bach-Autoritäten, die sich später so oft als revisionsbedürftig erwiesen haben.

⁸⁷ Wolfgang SCHMIEDER: Bach-Werke-Verzeichnis (BWV), Leipzig 1981, S. 610. – Günter HARTMANN: Die Tonfolge B-A-C-H: zur Emblematik des Kreuzes im Werk Joh. Seb. Bachs, Bonn 1996, Bd. 1, S. 106, 108.

⁸⁸ Philipp SPITTA: Johann Sebastian Bach, Bd. 2, Leipzig 1880.

⁸⁹ Heute nummeriert mit BWV 1080,19; damals noch als „Fuga a tre soggetti“ verstanden. Dass Hepworth von der „Fuge Nr. XV“ spricht, beweist seine Benutzung der frühen Ausgabe für Klavier von Carl CZERNY (Leipzig 1838).

Werkübersicht⁹⁰

Kursiv: originale Titelangabe;

übrige Titel aus Sekundärmitteilungen rekonstruiert.

● = erhalten; ◑ = unvollständig erhalten; ○ = nicht erhalten

1. Orchester einschließlich Militäkapelle:
 - *3 Marches arranged for a Military Band* (1844).
 - Zwei Ouvertüren (1858 oder davor).
 - Kirchen-Symphonie Nr. 1 für Orgel und Streichorchester (1880 oder davor).
 - Kirchen-Symphonie Nr. 2 für Orgel und Streichorchester (1884 oder davor).
 - *Marche Salonikiote – Türkischer Marsch, für Orchester* (1889).
 - *Sinfonia a-Moll* [für großes Orchester und Orgel] (um 1890).
 - *Schlittenfahrt-Galopp* (1896).
2. Klavier zu zwei Händen:
 - *Elisen-Polka* (1856).
 - *Studien für vorgerückte Schüler, bestehend in 24 charakteristischen Tonsätzen für das Pianoforte in allen gebräuchlichen Dur- und Molltonarten. Op. 10* (1860).
 - *Polka-Mazurka* (1871).
 - *Marche Salonikiote – Türkischer Marsch* (1889).
 - *Impromptu-Walzer* (1891).
 - *Sleightingparty. Schlittenfahrt. Galopp* (1894).
 - *Ricordo di Tivoli* (1894).
 - *Introduction und Polonaise für Pianoforte Op. 25* (1896).
3. Klavier zu vier Händen:
 - *Drei Militair-Märsche* (1844/45).
4. Zwei Klaviere zu vier Händen:
 - Johann Sebastian Bachs Fuge g-Moll [BWV 542,2 bearbeitet] (1879).
 - Johann Sebastian Bachs Fantasie und Fuge a-Moll [BWV 904 bearbeitet] (1879).
5. Klavier mit Instrumenten:
 - *Chant du Berger. Idylle, transcrit pour Piano et Violoncelle* (1878).
 - *Romanze für Flöte und Klavier* (undatiert).

⁹⁰ Ein chronologisches und systematisches Werkverzeichnis unter Einschluss der Angaben zur Entstehung, Besetzung, Widmung, Vorlagenabhängigkeit sowie dem Nachweis der Erstpublikation und der heutigen Fundorte kann vom Verfasser als PDF-Datei (18 Seiten) zur Verfügung gestellt werden.

6. Orgel solo:
 - *Fugirtes Nachspiel für die Orgel componirt für das „Rinck-Album“* (vor 1853).
 - Larghetto von Mozart, arrangiert für die Orgel (1871).
 - Phantasie über Mendelssohn's „Es ist bestimmt“ für Orgel (engl. Ausgabe: *Fantasia on Mendelssohn's „Volkslied“*) (1879 oder davor).
 - Orgelsonate zu vier Händen mit dem Choral „Liebster Jesu“ (engl. Ausgabe: *Sonata for Four hands, and Pedals*) (1879 oder davor).
 - *Basso ostinato, by Zelter, as a Passacaglia* (1881).
 - *Short Postlude* (auch: *Postlude*) (1881).
 - *Charakteristisches Tongemälde. Characteristic Piece (Pastorale)* (1882).
 - *Fantasia on Mozart's celebrated duet from „Il Flauto Magico“* (1883).
 - *Variations on „O Sanctissima“ (Sicilian Mariner's Hymn). Choral with Contrapuntal* (1884 oder davor).
 - *Choral, with Contrapuntal Variations. (The Melody from the Psalms by Claude Goudimel, 1562)* (1885).
 - *Sinfonia* (1886).
7. Orgel mit Instrumenten:
 - *Adagio religioso, für Violine und Harmonium (oder Orgel), op. 11* (1863).
 - *Prière pour Orgue-Mélodium, Cor ou Violoncelle, et Piano ou Harpe Op. 12* (1867).
 - Concertstück für Orgel und Blechblasinstrumente (1872 oder davor).
 - Ave verum von Mozart, arrangiert für Harfe, Violoncello und Orgel (1887 oder davor).
8. Harmonium solo:
 - *Fuge für Harmonium* (1882).
9. Gesang mit Klavier:
 - *An den Frühling* [Text: Friedrich Schiller] (1847).
 - *Wo? Lied für eine Bariton oder Altstimme* [Text: Heinrich Heine] (nach 1873).
 - *Toast, für eine Singstimme und Chor ad. lib.* [Text: Friedrich Franz II.] (1879).
 - *Forget me not! Song, words by Mrs. Ofrie* (1882).
 - *Lied mit Pianoforte* [„Ich höre gern das sanfte Abendläuten“; Textautor unbekannt] (undatiert).
10. Gesang mit Orgel oder Harmonium, auch mit weiteren Instrumenten:
 - *Arie. Psalm 13, 2–4 für Bass solo resp. Alt, Harmonium, Orgel oder Klavier* (1872).
 - Arie nach Psalm 84 für eine Altstimme, Harfe, Violine, Violoncello und Orgel (1887 oder davor).

11. Gesang a cappella:

- Geistliche Lieder für vier Männerstimmen
[Text: Thomas Moore] (1845).
- Lieder für Männerstimmen [Textvorlagen unbekannt]
(1855 oder kurz davor).

12. Chorwerke mit Solisten und Orchester:

- *Psalm XXIII für Solo, Chor und Orchester* (wahrscheinlich 1864).
- Psalm 43 für Solo, Chor und Orchester (1875 oder davor).

13. Textveröffentlichungen:

- *J. S. Bach's „Kunst der Fuge“ betreffend* (1880).
- *Das B.A.C.H. in Joh. Seb. Bach's „Kunst der Fuge“* (1887).

Resümee

George Hepworth hat als Virtuose der Orgel und des Klaviers in seine Epoche ausgestrahlt, als Komponist ist er vergessen. Erst jüngst wieder erklogen ist allein seine Orgelsinfonie von 1886, sein reifstes Orgelwerk, das allerdings nur in der Klangwelt einer romantischen Riesenorgel wie im Schweriner Dom zu seinem eigentümlichen Leben zu erwecken ist. An ganz anderer Stelle ist der Name Hepworth dauerhaft präsent geblieben: in dem literarischen Beitrag zu Johann Sebastian Bach. Mit ihm hat er durch das im Ergebnis richtige Anzweifeln einer bis dahin geltenden Gelehrten-Auffassung einen Platz in der Geschichte der deutschen Bachforschung behalten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Max Reinhard Jaehn
Schürbeker Straße 7
22087 Hamburg
max.jaehn@alice-dsl.net

OBOTRITENKULT UND GERMANISIERUNGSWAHN – DIE SLAWEN IM MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTSBILD DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS*

Von Bernd Kasten

Dass die Geschichte Schwerins bis weit in die slawische Zeit zurückreichte, war den Bürgern der Stadt immer bewusst. Wie der Rektor der Domschule Bernhard Hederich 1598 stolz verkündete, war ihre Heimat viel älter als die erst im 12. und 13. Jahrhundert gegründeten Städte Lübeck, Wismar, Stralsund oder Rostock: „Schwerin aber ist lang vor diese Jaren eine von den berühmtesten Vestungen des Wendischen Königs gewesen.“¹ Auch der Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender schrieb seit 1804, Schwerin sei „schon 1018 eine Wendische Stadt und Vestung“ gewesen.² Von den Slawen hatte man in Deutschland in dieser Zeit noch ein von Herder und anderen geprägtes, sehr positives Bild.³ 1840 feierte die von Christian Dehn (Text) und Philipp Lappe (Musik) geschaffene Oper „Die Obotriten“ große Erfolge im Schweriner Theater, kam am 9. März „auf vieles Verlangen zum 4ten Male binnen 14 Tagen bei gedrängt vollem Hause zur Aufführung“.⁴ Im Mittelpunkt der Handlung stand Pribislaws Verständigung mit Herzog Heinrich dem Löwen und seine Bekehrung zum Christentum, die den Grundstein für den Aufstieg der Familie in den folgenden Jahrzehnten legte.⁵ Für den Rang und das Ansehen der Dynastie war es von großer Bedeutung, dass ihre Ahnen bereits über Mecklenburg geherrscht hatten, als die Hohenzollern noch einfache schwäbische Landadelige gewesen waren. 1842 entschied Friedrich Franz II., sein neues Residenzschloss direkt am Ort der alten Wendenburg zu errichten.⁶ Der Stammvater der Dynastie, Fürst Niklot, nahm im neuen Schloss eine dominante,

* Für den Druck bearbeiteter Beitrag zur Tagung „Burg und Stadt – die ersten 300 Jahre Schwerin“ am 13. April 2018 im Schweriner Rathaus.

¹ Bernhard HEDERICH: Schwerinsche Chronica, Schwerin 1598, S. 10–11.

² Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender, Schwerin 1804, S. 131. Dieser Text blieb in den jährlich erscheinenden Staatskalendern bis zum Ende der Monarchie unverändert.

³ Vgl. z.B. Johann Gottfried HERDER: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Teil IV, Buch 16, Kap. 4., Sämtliche Werke XIV, S. 277 ff.

⁴ Neue Zeitschrift für Musik, 1840, S. 104; vgl. auch Freimüthiges Abendblatt, 6.3.1840, S. 191; Bernd SCHATTINGER: Vaterländische Gesänge, in: Mecklenburg-Magazin, 1 (1990), 1, S. 6.

⁵ Christian DEHN: Die Obotriten. Große Oper in 4 Aufzügen mit Ballet, Schwerin 1840.

⁶ René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Bremen 2005, S. 146–162.

wirklich nicht zu übersehende Stellung ein. Der Großherzog beauftragte Christian Genschow mit der Errichtung eines wuchtigen Reiterstandbildes und seinen Hofmaler Theodor Schloepke mit der Anfertigung des Monumentalbildes „Niklots Tod“.⁷ Die Familie war offensichtlich ungemein stolz auf ihren kämpferischen Ahnherrn. Flankiert und geschützt wurde der wilde Heidenfürst dabei von Obotritenkriegern, die sich an der Schlossbrücke zum Angriff rüsten und im Schlossinnenhof den Zugang zur sogenannten Obotritentreppe bewachen.

Zu dieser ruhmreichen Schar zu gehören, war auch für den mecklenburgischen Adel eine Frage der Ehre. Es war wichtig, dass schon ihre Vorfahren auf jeden Fall zu Niklots Gefolgsleuten gehört hatten und keineswegs zu den sächsischen Kriegern, die den edlen Wendenfürsten 1160 so tückisch bei Werle in einen Hinterhalt gelockt und gemeuchelt hatten. Unglückseligerweise gab es nur bei wenigen Familien wie den Gamm, den Pritzbuer und den Rieben stichhaltige Belege für eine wendische Herkunft.⁸ Im 19. Jahrhundert hatten diese drei Familien ihre große Zeit längst hinter sich und spielten in Mecklenburg keine Rolle mehr. Die wichtigsten Familien waren zu dieser Zeit die Hahns, die Oertzens und die Maltzans. Da über ihre Herkunft nichts Gesichertes bekannt war, beauftragten die drei Familien in den 1840er Jahren den Leiter des großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs Georg Christian Friedrich Lisch mit der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Familiengeschichten.⁹ Die Quellenlage für die frühe Zeit war schlecht und bot daher viel Raum für kühne Spekulationen. Lisch wusste, was von ihm erwartet wurde, und schrieb: „Ohne Zweifel herrschte bei den Wenden ein alter oder hoher Adel, ein Stand von Dynasten oder Häuptlingen, aus deren Mitte die Landesbeherrschter hervorgingen, wie der letzte Wendenfürst Niklot, der Stammvater des mecklenburgischen Fürstenhauses diesem Stande angehörte.“¹⁰ Bei dem 1230 belegten Eckhard Hahn, dem Stammvater des Geschlechts, erkannte er ganz klare Hinweise auf „eine altwendische, adeliche Herkunft der Familie“,¹¹ und auch der

⁷ Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE (Hg.): Theodor Schloepke in Paris. Niklots Tod, Schwerin 2008, S. 123.

⁸ Ernst BOLL: Geschichte Meklenburgs, Bd.1, Neubrandenburg 1855, S. 94. Vgl. auch Oertzen-Blätter, 1933, Nr. 9; Ernst MÜNCH: Plessen oder Pritzbuer – slawisch oder deutsch? Der ländliche Adel, in: Mecklenburg-Magazin 4 (1993), 7, S.1, 3; Ernst MÜNCH: Zur Genesis des ritterschaftlichen Adels in Mecklenburg und Vorpommern, in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern, Rostock 1995, S. 115–120.

⁹ LHAS, 10.9-L/6, Nachlass Lisch, Nr. 305, Vertrag zwischen Landrat von Maltzan-Rothenmoor und Friedrich Lisch (24.10.1841); Nr. 296, Vertrag zwischen Erblandsmarschall Graf Hahn auf Basedow und Friedrich Lisch (Jan. 1843); Nr. 310, Oertzen-Lübersdorf, Ortzen-Roggow und Oertzen-Leppin an Friedrich Lisch (30.11.1843).

¹⁰ Georg Christian Friedrich LISCH: Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, 1. Bd., Schwerin 1844, S. 10

¹¹ Ebenda, S. 18.

1194 auftauchende Bernhard Maltzan war seiner Ansicht nach zweifelsfrei ein Wende.¹²

Die kühnste Hypothese enthielt jedoch die neue Oertzensche Familien geschichte, als deren erster Namensträger bis dahin der 1260 erwähnte Thidericus de Ordessen gegolten hatte. Lisch präsentierte nun der erstaunten Familie den 1192 als Gefolgsmann von Fürst Heinrich Borwin I. genannten Slawen „Uriz“ als neuen Stammvater.¹³ Damit waren die Oertzens auf einen Schlag älter als die Hahns oder die Maltzans. Der Nestor der mecklenburgischen Landes geschichte Lisch bescheinigte ihnen: „Das Geschlecht der von Oertzen gehört zu den berühmtesten altadeligen Geschlechtern Mecklenburgs und ist von allen noch blühenden eingeborenen Geschlechtern des alten Obotritenlandes das älteste, insofern seine urkundliche Geschichte am weitesten zurückreicht und sich in den Zeiten der wendischen Herrschaft verliert.“¹⁴ Die Familie war begeistert. Arthur von Oertzen berichtete 1933 im Rückblick: „War es für die Oertzens etwas überraschend Neues, dass sie von einem vornehmen Wenden abstammen, also völkisch des gleichen Ursprungs gewesen sein sollten wie ihr Fürstenhaus. Sie fanden Geschmack daran und wurden stolz darauf, es sprach sich herum und der alte Uritz wurde weit und breit bekannt. Es kam so weit, daß den meisten Oertzens dieser Name angehängt wurde. Wenn vor 20, 30 Jahren im Offizier-Pschor in Berlin in der Französischen Straße der Name Uritz gerufen wurde, dann horchte doch jeder anwesende Oertzen auf.“¹⁵

Der großherzogliche Archivar Lisch folgte bei seinen Gefälligkeitsgutachten freilich durchaus nicht nur seinen eigenen finanziellen Interessen,¹⁶ sondern auch den Wünschen seines Arbeitgebers. Großherzoginwitwe Alexandrine jedenfalls ließ 1848 gegenüber dem liberalen Hofbaurat Demmler keinen Zweifel daran, nicht das Bürgertum, sondern „der Adel sei zunächst das Fun-

¹² Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber Namen und Wappen der Familie von Maltzan, Schwerin 1851, S. 3.

¹³ Georg Christian Friedrich LISCH: Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, erster Teil, Schwerin 1847, S. 5 ff. Seine Argumente sind wenig überzeugend. Zwischen 1192 und 1260 liegen fast 70 Jahre, und das „de“ vor „Ordessen“ weist, wie Lisch selber zugeben muss, auf den Herkunfts ort und das Stammlehen und nicht auf den Namen des Vorfahren hin.

¹⁴ Ebenda, S. 1.

¹⁵ Oertzen-Blätter, 1933, Nr. 9. „Offizier-Pschor“ bezeichnet ein von der Brauerei Pschorr betriebenes, von Offizieren viel besuchtes Lokal in Berlin.

¹⁶ Lisch erhielt ein Honorar von 15 Rtl. pro Druckbogen, so dass er für die mehrbändigen Familiengeschichten der Oertzen, Maltzan und Hahn, die er zwischen 1844 und 1866 vorlegte, insgesamt ca. 5.000 Rtl. bekam. Vgl. LHAS, 10.9-L/6, Nachlass Lisch, Nr. 305, Vertrag zwischen Landrat von Maltzan-Rothenmoor und Friedrich Lisch (24.10.1841); Nr. 296, Vertrag zwischen Erblandmarschall Graf Hahn auf Basedow und Friedrich Lisch (Jan. 1843), Kostenrechnung (1.11.1850, (18.3.1856); Nr. 310, Kostenrechnung (4.10.1860), (17.7.1866).

dament und die Stütze der Monarchie“.¹⁷ Der dienstbereite Archivar beschränkte seine Wohltaten denn auch nicht nur auf seine Auftraggeber, sondern erfreute auch die anderen Adelsfamilien mit der Feststellung, „daß man die Herkunft der meisten alten, eingeborenen adelichen Geschlechter Meklenburgs aus dem alten hohen wendischen Adel herleiten muß“.¹⁸ Dieser enge Schulterschluss von Fürst und Adel wurde in der Folgezeit immer wieder auch öffentlichkeitswirksam nach außen demonstriert, so 1904 bei dem historischen Festumzug zur Hochzeit des letzten Großherzogs, bei dem Graf Bernstorff-Wedendorf, der reichste und mächtigste Gutsbesitzer des Landes, die Rolle von Fürst Niklot übernahm.¹⁹ Die ihn begleitenden „tapferen Wenden“ wurden von diversen anderen mecklenburgischen Adeligen (Flotows, Behrs, Bülow, Pressentins u.a.) gespielt.

Während noch Fritz Reuter an dem ganzen Thema wenig Interesse bekundet hatte und sich in seiner „Urgeschicht von Meckelnborg“ vor allem auf die sozialen und politischen Gegensätze zwischen Rittern und Bürgern konzentriert hatte,²⁰ fand die slawische Vergangenheit des Landes nach der Reichsgründung 1871 immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Angesichts der von Fürst und Adel demonstrierten Wendenbegeisterung mochten auch die einfachen Mecklenburger nicht abseits stehen. Besonders ausgeprägt war diese Neigung in der Residenzstadt Schwerin. 1875 änderten die Mitglieder des Schweriner Rudervereins ihren Namen in „Ruderklub Obotrit“,²¹ und 1912 gab der Magistrat der neuen Ringstraße den Namen Obotriten- bzw. Niklotring.²² Der Schweriner Bürgermeister Timmermann meinte 1939 kritisch zurückblickend: „Daß man im ganzen Lande einen wahren Niklot- und Obotritenkult entwickelte. [...] Da das Fürstenhaus ständig seine obotritische Herkunft betonte, glaubte auch jeder gute Mecklenburger Obotrit sein zu müssen. [...] Um die Jahrhundertwende tauchte der Name Obotrit ganz verstärkt als Name von Straßen, Gasthäusern, Schiffen usw. auf.“²³ Die Identifikation mit der sla-

¹⁷ Bruno MERTELMEYER (Hg.): G. A. Demmler 1804–1886. Die Autobiographie eines großen Baumeisters, Schwerin 1914, S. 84–85.

¹⁸ LISCH, Geschichte des Geschlechts Hahn (wie Anm. 10), S. 19.

¹⁹ Mecklenburg-Schwerin Braunschweig-Lüneburg. Gedenkbuch herausgegeben aus Anlaß der Vermählung seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz IV mit ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Alexandra 7.6.1904, Schwerin 1904, S. 47, 58.

²⁰ Fritz REUTER: Urgeschicht von Meckelnborg, in: Reuters Werke, hg. v. Karl Theodor GAEDERTZ, Bd. 8, Leipzig 1927.

²¹ Hans-Jürgen WÜSTHOFF: Rudersport in Schwerin 1871 bis heute, Schwerin 2005, S. 58.

²² Stadtarchiv Schwerin, MB 2217, Magistrat an Großherzog (25.9.1912); Magistrat, Vermerk (22.11.1912). Der Magistrat hatte „Niklotring“ für den ersten Teil der Ringstraße und „Pribislavring“ für den zweiten Teil der Ringstraße vorgeschlagen. Der Großherzog regte an, statt „Pribislavring“ den Namen „Obotritenring“ zu wählen, was der Magistrat dann auch tat.

²³ Stadtarchiv Schwerin, MB 2218, Oberbürgermeister an Reichsstatthalter, 16.8.1939; vgl. Bernd KASTEN: Politik und Landesgeschichte in Mecklenburg 1918–1945, in: Geschichtsbilder – Festschrift für Michael Salewski, Wiesbaden 2003, S. 443–451.

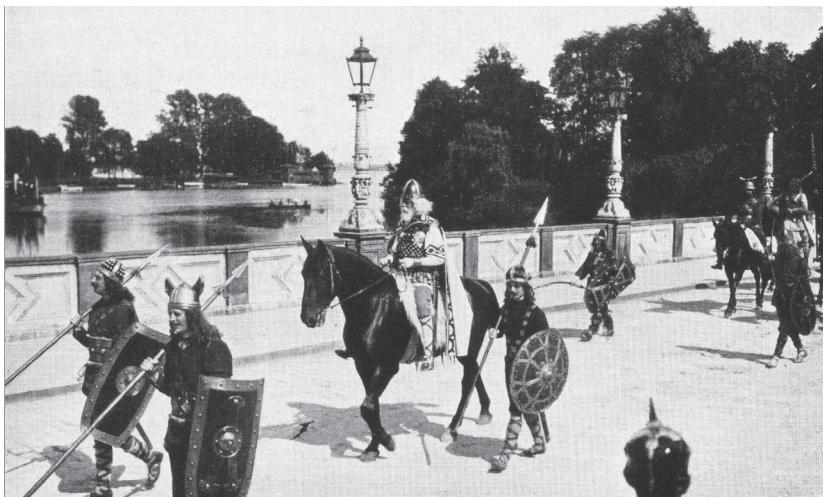


Abb. 1:

Graf Bernstorff-Wedendorf als Fürst Niklot, Historischer Festumzug 1904.
Aus: Gedenkbuch Mecklenburg-Schwerin – Braunschweig-Lüneburg,
Schwerin 1904, S. 47.



Niklot: Graf von Bernstorff-Wedendorf. Ritter: Kammerherr von Flotow-Kogel, Graf von Bernstorff-Kl.-Pritz, von Behr-Negendank-Passow, v. d. Lühe-Hornstorf, Dehms-Nutteln, Graf von Bernstorff-Schwellbeck, Diesel-Feddersen-Othensdorf, Lemcke-Ave, Hauptmann von Lowtzow (Gend.), von Lücken (Feld-Art.-Regt. 60), von Gamm (Füs.-Regt. 90), Regierungsassessor von Bülow, Oberleutnant von Behr (Hus. 15), von Pressentin (Füs.-Regt. 90).

Wenden zu Fuß: Hauptmann Fabricius, Oberleutnant von Lüttichau, von Pressentin (Rudolf), von Bülow, von Hagen, von Klein, von Schultz, Leutnant Leyde, von Diepow, Kaiser, von Tigerström, von Lehsten, Liebmann, Weberhauer, Seeler, Grapengiefer, Freiherr von Welczek, Freiherr von Massenbach (Horst), Reuter, von Bülow (Füs.-Regt. 90).

Abb. 2:

Mecklenburgische Adelige als obotritische Krieger beim Festumzug 1904.
Aus: Gedenkbuch Mecklenburg-Schwerin – Braunschweig-Lüneburg,
Schwerin 1904, S. 58.

wischen Frühgeschichte bildete offenbar einen wichtigen Teil der regionalen Identität in Abgrenzung zu den benachbarten preußischen und niedersächsischen Gebieten. Obwohl ein unbelehrbarer Heide, passte ein alter Haudegen wie Niklot dabei viel besser zu dem martialischen Geist der Zeit als sein frommer Sohn Pribislaw. Zum großen historischen Festumzug 1904 dichtete Frau Generalmajorin von Rauch:

„Er wagt allein, als seine Söhne flohen,
Mit hinterlist'gen Sachsenrittern Streit.
Man sah im Aug‘ ihm Feuereifer lohen,
Ohn‘ Hülfe rings umher, zum Tod bereit.
Nur Weiber fliehen, Männer wollen sterben,
Wo heiß der Kampf, am stärksten die Gefahr!“²⁴

Ende des 19. Jahrhunderts waren die Obotriten und ihr Fürst über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannt und populär. 1885 stellte der Schweriner Unternehmer Georg Ahlert ein neues Passagierschiff in Dienst und taufte es „Niklot“. Das neue Schiff bot Platz für 300 Personen und konnte doch die Nachfrage kaum befriedigen, so dass Ahlert 1893 bei der Howaldtswerft in Kiel ein weiteres baugleiches Boot bestellte und ihm den Namen „Obotrit“ gab.²⁵ Dampferfahrten auf dem Schweriner See waren in dieser Zeit ein florierendes Geschäft. Reisegruppen und Einzelreisende aus ganz Deutschland kamen in großer Zahl in die Stadt.²⁶ Insgesamt verkehrten fünf Dampfboote auf dem See, die sich im Besitz von drei heftig mit einander konkurrierenden Eignern befanden. Wenn Ahlert seinen Schiffen Namen aus der slawischen Vergangenheit des Landes gab, dann nicht nur, weil er dadurch in der Gunst des Großherzogs stieg, sondern auch, weil er sich davon eine insgesamt positive Werbewirkung erhoffte. Dass er mit dieser Erwartung nicht falsch lag, verdeutlicht die Tatsache, dass sein schärfster Konkurrent Eduard Jantzen 1893 nachzog und seinen neuen Dampfer „Pribislav“ tauftete.²⁷ Als Kaiser Wilhelm II. 1902 eine Fahrt auf dem See unternahm, bestieg er ganz selbstverständlich die „Obotrit“.²⁸

Von Anfang an gab es freilich auch immer Historiker, deren Sichtweise der Slawen weniger positiv ausfiel als die des offiziellen Regierungshistorikers Lisch. Nach Ansicht von Ernst Boll standen sie auf einer „niedrigen Stufe der religiösen und sittlichen Entwicklung“,²⁹ und die Reste der wendischen Bevöl-

²⁴ Mecklenburg-Schwerin Braunschweig-Lüneburg. Gedenkbuch (wie Anm. 19), S. 59.

²⁵ Jürgen RICHTER, Kurt HARLAND: Schweriner Personenschiffahrt. Von den Anfängen bis zur Weißen Flotte, Schwerin 1982, S. 8–10, S. 34–35.

²⁶ Vgl. Quade's Führer durch Mecklenburg, Wismar 1897, S. 31.

²⁷ RICHTER, HARLAND, Schweriner Personenschiffahrt (wie Anm. 25), S. 9, S. 38.

²⁸ Stadtarchiv Schwerin, Hermann MILENZ: Schweriner Zeitgeschehen von 1892 bis 1935, Manuskript, Jahr 1902.

²⁹ BOLL, Geschichte Meklenburgs (wie Anm. 8), S. 35.



Abb. 3:
Bootshaus des „Ruderclubs Obotrit“ auf der Marstallhalbinsel an der Schlossbucht,
um 1920 (Stadtarchiv Schwerin).



Abb. 4:
Ausflugsdampfer „Obotrit“ vor dem Schweriner Schloss, um 1910 (Stadtarchiv Schwerin).

kerung, die Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch in den Dörfern in der Jabelheide bei Lübtheen lebten, unterschieden sich von ihren Nachbarn vor allem durch „Unkultur, Unreinlichkeit und sehr eigenthümliche Aussprache“.³⁰ Eduard Vehse führte 1854 gar die politische Rückständigkeit des ganzen Landes auf die wendische Abstammung seiner Führungselen zurück: „Der mecklenburgische Adel, der in seinen größten und einflußreichsten Familien, wie in den Familien Hahn, Maltzan, Bassewitz, Moltke usw. altslavischer Abstammung sich berühmt, hat diese seine altslavische Abstammung bewahrt, denn er hat sie in der mecklenburgischen Landesverfassung so charakteristisch ausgedrückt, wie der polnische Adel sie nur in der polnischen Landesverfassung ausgedrückt hat.“³¹

Während sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im übrigen Deutschland die Wertschätzung der Germanen immer mehr erhöhte, drohte das slawophile Mecklenburg einen ganz eigenen Sonderweg zu beschreiten. Das nationalliberale Bildungsbürgertum im Land jedenfalls wollte – bei aller Fürstentreue – seinem Großherzog auf diesem Weg nicht folgen. Selbst die Archivare des Geheimen und Hauptarchivs gingen auf Distanz zu Lisch. Friedrich Wigger bescheinigte 1870 den Blüchers, sie seien unleugbar deutscher Herkunft und bezweifelte bei den meisten Adelsfamilien eine slawische Abstammung: „Selbst wendische Vornamen entscheiden nicht unbedingt für die wendische Abkunft von väterlicher Seite her, da sie durch Verschwägerungen aus wendischen in deutsche Familien übergegangen sein können.“³² Ganz ähnlich äußerte sich Friedrich Stuhr 1917 zur Herkunft der Familie von Stralen-dorff.³³ Auch Archivregistrator Ernst Saß drückte in Band 6 der Oertzenschen Familiengeschichte unverkennbare Zweifel an Lischs Wendentheorie aus.³⁴ Wie der Rostocker Schuldirektor Karl Ernst Hermann Krause und der Wismarer Ratsarchivar Friedrich Crull in den 1880er Jahren betonten, hielt die von Lisch behauptete Verbindung zwischen dem Slawen Uritz und dem 70 Jahre später belegten Thidericus de Ordessen einer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht stand.³⁵ Für den Zusammenhalt der Familie bedeutete dies eine schwere Belastung. Arthur von Oertzen berichtete, dass „auf Familientagen vor dem Kriege der Landrat Hellmuth-Roggow und der Landmarschall Hellmuth-Lepin die Klingen der Beredsamkeit mit einander kreuzten, der eine für, der

³⁰ Ebenda, S. 95.

³¹ Eduard VEHSE: Mecklenburgs Hof und Adel, Leipzig 1854, S. 25.

³² Friedrich WIGGER: Geschichte der Familie von Blücher, 1. Bd., Schwerin 1870, S. 26.

³³ Stammtafeln des Geschlechts von Stralen-dorff, im Auftrage der Familie bearbeitet von Archivrat Dr. STUHR, Schwerin 1917, S. 1.

³⁴ Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, von Georg Christian Friedrich LISCH, fortgeführt von E. SAB, Bd. 6, Schwerin 1891, S.2, 87.

³⁵ Rostocker Zeitung, 1885, Nr. 292, 9.8.1885; Friedrich CRULL: Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen und Meklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft, in: MJB 52 (1887), S. 34–182, S. 96. Vgl. auch E. von VOSS: Die Abstammung des Mecklenburgischen Adels, in: Mecklenburgische Landesnachrichten, 10. und 11.5.1884.

andere gegen die Wenden“.³⁶ Auch innerhalb der anderen Adelsfamilien brachen Konflikte auf. Während der mecklenburgische Zweig der Maltzans weiterhin stolz auf seiner wendischen Herkunft beharrte, beauftragten ihre pommerischen Vettern den thüringischen Archivar Bertold Schmidt mit der Erstellung einer neuen Familiengeschichte, die 1907 wunschgemäß einen germanischen Ahnennachweis der mittelalterlichen Vorfahren vorlegte, die auch stets „nur kerndeutsche Namen wie Bernhard, Gerold, Friedrich, Heinrich und Ludolf“ getragen hatten.³⁷ Anfang des 20. Jahrhunderts gab es unter den deutschen Historikern niemanden mehr, der den mecklenburgischen Adel noch auf slawische Vorfahren zurückführen mochte.³⁸

Diese kritische Sichtweise färbte auch auf die mecklenburgischen Pastoren und Lehrer ab, die sich in den von ihnen verfassten Schulbüchern zwar intensiv mit der deutschen Geschichte von Hermann dem Cherusker bis zu Kaiser „Wilhelm dem Siegreichen“ befassten, die Landesgeschichte samt ihrer slawischen Anteile aber nahezu komplett ignorierten.³⁹ Selbst als Herzogregent Johann Albrecht im Februar 1898 anordnete, mecklenburgische Geschichte in allen Volksschulen des Landes zu unterrichten,⁴⁰ erwies es sich keineswegs als

³⁶ Oertzen-Blätter, 1933, Bd. 9. Die beiden Kontrahenten nahmen auch sonst verschiedene politische Positionen ein. Landrat Oertzen-Roggow war ein väterlicher Freund von Friedrich Franz IV. und ein Befürworter der Verfassungsreform, Vizelandmarschall Oertzen-Leppin dagegen ein entschiedener Befürworter des ständischen Systems und Gegner des Großherzogs. Vgl. LHAS, 5.2-1, Nr. 771, Großherzog an Landrat Oertzen-Roggow (23.10.1908); 5.12.-1/2, Nr. 450, Landrat Graf Schwerin-Mildenitz und Vizelandmarschall von Oertzen-Leppin an Großherzog (20.11.1909); Hellmuth von OERTZEN-LEPPIN: Stände, Berufsstände und Kopfzahlwahlen als Grundlage der Volksvertretung, Ludwigslust 1913.

³⁷ Berthold SCHMIDT: Geschichte des Geschlechts von Maltzan und von Maltzahn, Schleiz 1907, S. 3. Vgl. auch: Die Maltza(h)n 1194–1945. Der Lebensweg einer ostdeutschen Adelsfamilie, hg. v. Maltza(h)nschen Familienverein, Köln 1979, S. 12–14. „Kerndeutsch“ waren auch die Barners, vgl. Beiträge zur Geschichte der Familie von Barner, zusammengestellt von Konrad von BARNER, hg. v. Archivregisterator RUSCH in Schwerin, Schwerin 1910, S. 1.

³⁸ Hans WITTE: Mecklenburgische Geschichte, Bd. 1, Wismar 1909, S. 119 ff.; Friedrich BERTHEAU: Wanderungen des niedersächsischen Adels nach Mecklenburg und Pommern, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1915, Heft 1 und 4.

³⁹ Zweites Lesebuch für die Stadt- und Landschulen in Mecklenburg-Schwerin, Zweite Abteilung, Rostock 1873; vgl. auch Zweites Lese- und Lehrbuch für Volksschulen in Mecklenburg, 18. verb. Auflage, Schwerin 1874; Mecklenburgisches Lesebuch für sechsklassige Schulen, hg. von einer Kommission Schweriner Lehrer, 1. und 2. Klasse, Schwerin 1886.

⁴⁰ LHAS, 5.12-7/1, Nr. 2684, Staatsrat von Amsberg an Schulräte, 9.2.1898; Ministerium für Unterricht an Superintendenten und Ortschulbehörden, 21.3.1898; Ministerium für Unterricht an Superintendenten in Lübtheen und Neukloster, 21.3.1898; 5.2.-1, Nr. 4030, Kabinet, Vermerk, April 1898. Vgl. hierzu auch Bernd KASTEN: Die Darstellung der mecklenburgischen Landesgeschichte in den Schulbüchern des Landes zwischen 1830 und 1918, in: Köpfe. Institutionen. Bereiche – Mecklenburgische Landes- und Regionalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert, hg. v. Anke JOHN, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B, Bd. 5), Lübeck 2016, S. 119–134.

einfach auf dem schwierigen Feld der germanisch-slawischen Beziehungen einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Nur wenige Wochen nach dem herzoglichen Erlass brachte der dienstbereite Rostocker Lehrer Carl Benjes das passende Schulbuch dazu heraus. Die „Mecklenburgische Geschichte für Volks- und Bürgerschulen“ zählte nur 32 Seiten, kostete 20 Pfennig und war eindeutig für eine weite Verbreitung gedacht.⁴¹ Bis zum Juli 1898 waren bereits 8.000 Stück verkauft.⁴² In der ersten Auflage schrieb Benjes über die Besiedlung des Landes durch Slawen nach der Völkerwanderung: „Die zurückgebliebenen Germanen wurden zu Knechten gemacht.“⁴³ Dieser Satz enthielt eine schwere Provokation für die meisten Deutschen, in deren Geschichtsbild die Germanen Herren und Helden, aber niemals Knechte gewesen waren. Diese Aussage konnte daher nach Ansicht des Ministeriums auf keinen Fall so stehen bleiben. Schulrat Ribcke ordnete an: „Die Wenden kamen in ein annähernd menschenleeres Land, der Satz über die zurückgebliebenen Germanen muß wegfallen.“⁴⁴

Der Held des mecklenburgischen Bildungsbürgertums jedenfalls hieß Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr Niklot, sondern Heinrich der Löwe. Als der Schweriner Bürgerverein 1911 eine öffentliche Versammlung einberief, um über das Stadtjubiläum zu beraten, stand von Anfang an außer Frage, dass nicht die Ersterwähnung 1018, sondern die Stadtgründung 150 Jahre später durch den sächsischen Herzog zu feiern sei.⁴⁵ Auch der die Versammlung leitende Archivdirektor Grotewold kam nicht auf den Gedanken, die Burg des Obotritenhäuptlings Mistizlaw als bemerkenswert zu erwähnen. Der Vorsitzende des Organisationskomitees Rechtsanwalt Faull schlug stattdessen die Inszenierung mehrerer historischer Bilder vor, beginnend mit der Gründung der Stadt Schwerin: „Die von der Burg geflüchteten Obotriten können dort auftreten mit Ochsenwagen (Lagerleben), dann unter Fanfarenmarsch die siegenden Sachsen kommen unter Führung ihrer Ritter zu Roß (Waffentanz).“⁴⁶ Auch für die historische Identität der anderen mecklenburgischen Stadtbürger spielte die Wendenzeit keine Rolle. Bei dem 1903 von den Bürgern der Stadt Wismar veranstalteten historischen Festumzug kamen zwar Heinrich der Pilger, Herzog Johann Albrecht I. und etliche Hansekaufleute, aber gar keine Obotriten

⁴¹ Carl BENJES: Mecklenburgische Geschichte für Volks- und Bürgerschulen, 1. Auflage, Rostock 1898.

⁴² LHAS, 5.12-7/1, Nr. 2684, Benjes an Ministerium für Unterricht, 29.7.1898.

⁴³ BENJES, Mecklenburgische Geschichte (wie Anm. 41), S. 4.

⁴⁴ LHAS, 5.12-7/1, Nr. 2684, Schulrat Ribcke, Vermerk, 17.9.1898.

⁴⁵ Mecklenburgische Zeitung, 21.2.1911. Auch die Rostocker Jubiläumsfeier 1918 bezog sich auf die Stadtrechtsverleihung und nicht auf die Ersterwähnung. Vgl. Rostock Nummer der Halbmonatsschrift Niedersachsen zum 700jährigen Stadtjubiläum, 24. Juni 1218–1918, Bremen 1918.

⁴⁶ Mecklenburgische Zeitung, 21.2.1911. Da der Magistrat eine Unterstützung der Feier aus finanziellen Gründen verweigerte, konnte dieser Plan allerdings nicht realisiert werden.

mehr vor.⁴⁷ Die Wenden galten den Bürgern als heidnische Wilde ohne Schrift, ohne Zivilisation und ohne Städte, ihr Anführer Niklot militärisch unterlegen, auf der Flucht, geschlagen, besiegt. Da war Heinrich der Löwe doch von ganz anderem Format. Wilhelm Jesse schrieb 1913 in seiner Schweriner Stadtgeschichte: „An den Namen dieses Gewaltigen knüpft sich das Geschick unseres Landes und mit ihm an erster Stelle die Anfänge der deutschen Stadt Schwerin. [...] Für immer wird es ein Ruhmestitel unserer Stadt bleiben, daß sie dazu ausersehen war, als erste deutsche Stadt auf obotritischem Boden als festes Bollwerk der beginnenden Germanisierung gegen das Slawentum zu dienen.“⁴⁸

Während solchermaßen große Teile von Adel und Bürgertum in Mecklenburg sich von den Slawen ab- und den Germanen zuwandten, hielt allein das Fürstenhaus seinen Ahnen fest die Treue. Herzog Johann Albrecht nannte 1898 sein neu erbautes Schloss „Wiligrad“ (altslawisch für „Große Burg“) und sein Bruder Adolf Friedrich gab 1918 seiner Tochter den ebenfalls nicht besonders deutschen Vornamen „Woizlawa“. Dass solche Namen nicht allen gefielen, wurde nach der Novemberrevolution schnell deutlich. Bereits am 22. Oktober 1919 brachte die linksliberale DDP im Landtag einen Antrag ein, den Bahnhof Wiligrad in „Lübstorf“ umzubenennen und begründete dies folgendermaßen: „Wir leben nicht mehr in einem von Wilzen und Obotriten bewohnten Lande, sondern in einem Lande, das in seiner Besiedlung und seiner Bevölkerung nach niedersächsisch-deutsch ist. [...] Die slawische Bezeichnung von „grad“ [...] ist dem deutschen Volksempfinden zuwider. Die Zeit ist vorüber, daß dynastische Willkür, beeinflußt durch mißverstandene Romantik, Ortsnamen 800 Jahre zurückdatiert (Heiterkeit und Beifall).“⁴⁹ Auch die SPD unterstützte den Antrag, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Nur die Deutschnationale Volkspartei hielt ihrem Fürstenhaus die Treue und stimmte dagegen.⁵⁰ Die Konservativen und die Monarchisten im Land bekannten sich auch nach 1918 weiter zu ihren obotritischen Vorfahren, zu den im 19. Jahrhundert aufgebauten Traditionen und der so definierten regionalen Identität. Der Schweriner Schiffseigner Carl Schröder taufte 1922 auch sein neues Boot wieder „Pribislaw“.⁵¹ Ebenso nannte der mecklenburgische Stahlhelm-Verband seine 1927 gegründete Zeitung „Obotrit“.⁵² Der Allgemeine Deutsche Automobilklub veranstaltete 1930 eine sogenannte „Obotritenfahrt“ im Land, und die Schwimmvereine organisierten 1932 das Gauschwimmfest des „Obotritengaus“ in Schwerin.⁵³

⁴⁷ Vgl. LHAS, 5.2-4/1, Nachlass Herzog Johann Albrecht, Nr. 56.

⁴⁸ Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd.1, Schwerin 1913, S. 4.

⁴⁹ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 22.10.1919, S. 1510.

⁵⁰ Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags, 22.10.1919, S. 1531–1532.

⁵¹ RICHTER, HARLAND, Schweriner Personenschiffahrt (wie Anm. 25), S. 42.

⁵² Landesbibliothek Schwerin, Mkl n 100.

⁵³ Stadtarchiv Schwerin, Hermann MILENZ: Schweriner Zeitgeschehen von 1892 bis 1935, Manuscript, Jahr 1930 und 1932.

Auch dieses Milieu blieb freilich vom Zeitgeist nicht unberührt. 1925 bemühte sich der alte Generalmajor Julius von Weltzien, ehemals Kommandeur der Landesgendarmerie mit Verweis auf das Familienwappen, das eine sonst nur in Westfalen vorkommende Pferdebremse zeige, um den Nachweis, dass etliche Familien des mecklenburgischen Uradels wie seine eigene, „trotz ihres rein wendischen Namens doch deutschen Ursprungs sind“.⁵⁴ Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 verloren auch die Oertzens keine Zeit, sich ihres nun absolut nicht mehr opportunen Ahnen zu entledigen. Arthur von Oertzen deutete den Ring im Wappen der Familie nun ganz innovativ als Sonnenzeichen Odins, und meinte, es sei jetzt nicht die Zeit für Sentimentalitäten: „Wenn wir uns nun zum Deutschtum unserer Abstammung bekennen wollen, müssen wir den alten Wenden Uriz fallen lassen, so vertraut uns sein urtümlicher Name auch geworden ist.“⁵⁵

Die Oertzens hatten erschrocken feststellen müssen, dass der einzige Historiker, der noch an Lischs These von den obotritischen Ursprüngen des mecklenburgischen Adels glaubte, der Russe Dimitrij Jegorov war. Dieser behauptete, die Kolonisation des Landes im 13. Jahrhundert sei nicht den wenigen deutschen Siedlern, sondern allein den Wenden zu verdanken gewesen,⁵⁶ was einen Sturm der Entrüstung unter den deutschen Historikern auslöste. Für Hans Witte war dies eine „staatlich bestellte politische Arbeit“, die den Zweck hatte, „dem Slaventum die Wege zur Ausdehnung nach Westen hin zu bahnen“.⁵⁷ In einer wahren Flut von Gegendarstellungen wiesen die deutschen Historiker darauf hin, dass die deutschen Siedler im 13. Jahrhundert ein nahezu menschenleeres Land besiedelt hätten.⁵⁸ Diese Sichtweise entsprach auch den Wünschen des Gauleiters Hildebrandt, der im April 1938 die Initiative zur Umbenennung derjenigen Orte ergriff, die den Vorsatz „Wendisch“ trugen.⁵⁹ Die NSDAP-Parteizeitung „Niederdeutscher Beobachter“ kommentierte diese

⁵⁴ Julius von WELTZIEN: Ein Beitrag zur Einwanderungsfrage, in: MJB 89 (1925), S. 323–324.

⁵⁵ Oertzen-Blätter, 1933, Nr. 9.

⁵⁶ Dimitrij N. JEGOROV: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert, Breslau 1930. Die Quellengrundlage für diese kühne Hypothese war hierbei reichlich dünn und der interessengeleitete Hintergrund des Autors offensichtlich. Vgl. Herbert LUDAT: Slaven und Deutsche im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen, Köln 1982.

⁵⁷ Hans WITTE: Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Ein kritisches Nachwort, Breslau 1932.

⁵⁸ Wilhelm BIEREYE: Über die Besiedlung des Landes Parchim durch die deutsche Ritterschaft 1126–1256, in: MJB 96 (1932), S. 151–188; Hans SPANGENBERG: Die Bedeutung der Stadtsiedlung für die Germanisierung der ehemals slawischen Gebiete des deutschen Reiches (mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs), in: MJB 99 (1935); Franz ENGEL: Archäologische Methoden in der mittelalterlichen Siedlungsforschung. Neue Wege zur Erforschung der Ostkolonisation, in: MJB 100 (1936), S. 249–260; Niederdeutscher Beobachter, 15.7.1938.

⁵⁹ Gero LIETZ: Zum Umgang mit dem nationalsozialistischen Ortsnamen-Erbe in der SBZ/DDR, Leipzig 2005, S. 203–206.

Maßnahme begeistert unter der Überschrift: „Es ist aus mit dem Wendenkult!“⁶⁰ Insgesamt acht Orte wurden umbenannt: Wendisch Priborn in „Freienhagen“, Wendisch Rambow in „Kleinrambow“, Wendisch Waren in „Finkenwerder“, Wendisch Mulsow in „Kleinmul sow“, Wendisch Lieps in „Lieps“, Wendischhof in „Wodenhof“, Wendischhagen in „Seehagen“ und Wendisch Wehninge n in „Rüterberg“.⁶¹ Mit großem Eifer machten sich die Nationalsozialisten daran, die mecklenburgische Landesgeschichte zu germanisieren.

Mit Erschrecken mussten sie feststellen, dass die jahrzehntelange slawophile Indoktrination lang andauernde Folgen gehabt hatte. Der Schweriner Bürgermeister stellte 1939 erschüttert fest: „Daß selbst heute noch ein großer Teil der Mecklenburger des falschen Glaubens ist, nennenswertes slavisches Blut in seinen Adern zu haben. [...] Als ein Beispiel für viele andere darf auf ein kleines Vorkommnis verwiesen werden: Vor einer hiesigen Behörde erklärte ein Hamburger bei einer Vernehmung: ‚Ick stamm ut Meckelborg, äwer ick bünn kein Slave as de annern Meckelborger, sonnern ein'n Dütschen, denn ick heit Westphal‘.“⁶² Da der Obotritenkult in der Landeshauptstadt besonders reiche Blüten getrieben hatte, entschlossen sich Oberbürgermeister und Gauleiter hier im April 1939 dazu, sämtliche Spuren zu tilgen und so weit möglich alle seine Hinterlassenschaften zu beseitigen. Im April 1939 wurden nicht weniger als 37 Straßennamen geändert.⁶³ Alle Fürsten von Adolf Friedrich bis Wladimir wurden mit einem Schlag aus dem Stadtbild eliminiert,⁶⁴ Obotriten- und Niklotring in „Herzogring“ umbenannt, die Schiffe „Obotrit“, „Niklot“ und „Pribislaw“ umgetauft in „Moltke“, „Blücher“ und „Gunzelin“, und der traditionsreiche Ruderklub Obotrit hieß von nun an ganz prosaisch „Ruderkameradschaft Schwerin“.⁶⁵

⁶⁰ Niederdeutscher Beobachter, 29.7.1938.

⁶¹ Regierungsblatt für beide Mecklenburg, 12.8.1938, S. 214; 16.9.1938, S. 240.

⁶² Stadtarchiv Schwerin, MB 2218, Oberbürgermeister an Reichsstatthalter, 16.8.1939.

⁶³ SAS, MB 2218, Stadtbaurat Warnick, Niederschrift (13.4.1939); Verzeichnis der Straßenbenennungen zum 20.4.1939.

⁶⁴ Umbenannt wurden 1939: Adolf-Friedrich-Straße in Luisenstraße, Alexandrastraße in Graf-Heinrich-Straße, Alexandrinstraße in Horst-Wessel-Straße, Annastraße in Graf-Heinrich-Straße, Augustenstraße in Hindenburgstraße, Elisabethstraße in Körnerstraße, Friedrich-Franz-Straße in Moltkestraße, Friedrich-Wilhelm-Allee in Jungfernstieg, Friedrichstraße in Trooststraße, Gustavstraße in Severinststraße, Helenenstraße in „An der Sparkasse“, Johann-Albrecht-Straße in Beethovenstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße in Bismarckstraße, Luisenstraße in Tielemann-Stella-Straße, Marienplatz in Adolf-Hitler-Platz, Marienstraße in Krügerstraße, Wladimirstraße in Buschstraße. Bereits 1936 waren umbenannt worden: Anastasiastreet in Weddigenstraße, Cecilienallee in Wilhelm-Gustloff-Allee und Christian-Ludwig-Straße in Dietrich-Eckart-Straße.

⁶⁵ Stadtarchiv Schwerin, MB 2218, Oberbürgermeister an Reichsstatthalter, 16.8.1939; RICHTER, HARLAND, Schweriner Personenschiffahrt (wie Anm. 25), S. 13; WÜSTHOFF, Rudersport (wie Anm. 21), S. 68. Nach 1990 versuchten einige ehemalige Mitglieder des Ruderclubs Obotrit eine Neugründung, die aber letztlich nicht erfolgreich war. 1999 löste sich der Verein auf, und die letzten Mitglieder übergaben zwei Chroniken und eine wertvollen alten Pokal an die Schweriner Rudergesellschaft. Vgl. Schweriner Volkszeitung, 16.4.1993; WÜSTHOFF, Rudersport (wie Anm. 21), S. 117.

Nach 1945 verlor das ganze Thema dann rapide an Bedeutung. Die neuen Machthaber hatten andere Sorgen, und ihre historischen Interessen konzentrierten sich auch eher auf die neuere Geschichte. Einige der 1938 umbenannten Dörfer (Wendisch Waren, Wendisch Priborn, Wendisch Rambow, Wendisch-hagen) erhielten zwischen 1946 und 1949 wieder ihren alten Namen, bei anderen (Kleinmulzow, Lieps, Wodenhof, und Rüterberg) wurde nichts geändert.⁶⁶ In Schwerin wurde der Herzogring wieder in Obotritenring zurückbenannt,⁶⁷ aber die Schiffe, die auf dem Schweriner See verkehrten hießen fortan nicht mehr nach wendischen Fürsten, sondern „Sowjetfreundschaft“, „Boizenburg“, „Tallinn“, „Vidin“ oder „Berlin“.⁶⁸ Die meisten Historiker betrachteten die frühmittelalterliche Geschichte Ostmitteleuropas nun sehr viel sachlicher,⁶⁹ was einzelne Außenseiter freilich nicht davon abhielt, mit innovativen Thesen hervorzutreten. Nach Ansicht von Helmut Schröcke und Wolf-Lüdecke von Weltzien waren die Wenden gar keine Slawen sondern Ostgermanen gewesen.⁷⁰ – Eine gewagte These, die aber zum Beispiel vom Oertzenschen Familienverband begeistert unterstützt wurde.⁷¹

Was das Schweriner Stadtjubiläum anging, folgte man weiter der 1911 festgelegten Tradition, die Stadtgründung durch Heinrich den Löwen und nicht die Ersterwähnung im Jahr 1018 zu feiern. Die Sichtweise auf das Ereignis war freilich eine ganz andere. Das erste Bild des historischen Festumzugs zeigte 1960: „Mit Stricken gefesselte und aneinander gekettete Menschen, gefolgt von einer Gruppe deutscher Eroberer mit Lanzen und Schwertern auf Rössern, stellen die Unterwerfung der Wenden durch Schwert und Kreuz dar.“⁷² 25 Jahre später sah dies dann schon viel weniger klassenkämpferisch aus. Die Gruppen marschieren jetzt hintereinander, zuerst kamen die Wenden, dann die Sachsen. Der Stadtgründer Heinrich der Löwe war im Festumzug 1960 gar nicht vertreten und spielte auch bei den späteren keiner herausgehobene Rolle.⁷³ Selbst nach der friedlichen Revolution 1989 blieb das Bild dieses Herrschers in Schwerin recht ambivalent, wie gerade das 1995 auf dem Marktplatz aufgestellte Denkmal nachdrücklich zeigt. Statt des Löwen hatte bei allen drei historischen Umzügen 1960, 1985 und 2010 stets Fürst Niklot sei-

⁶⁶ LIETZ, Ortsnamen-Erbe (wie Anm. 59), S. 208–221.

⁶⁷ Stadtarchiv Schwerin, MB 2218, Ratsbeschluss, 5.11.1945.

⁶⁸ RICHTER, HARLAND, Schweriner Personenschiffahrt (wie Anm. 25), S. 13–16.

⁶⁹ Herbert LUDAT: Slaven und Deutsche im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen, Köln 1982; Joachim HERRMANN: Welt der Slawen. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Leipzig 1986.

⁷⁰ Helmut SCHROCKE: Germanen – Slawen. Vor- und Frühgeschichte des ostgermanischen Raumes, Viöl 2000; Wolf-Lüdecke von WELTZIEN: Die Wenden – Wandale – Slawen, in: Oertzen-Blätter, Nr. 43, Nov. 1991, S. 57 ff.

⁷¹ Oertzen-Blätter, Nr. 42, Juni 1991, S. 42.

⁷² Schweriner Volkszeitung, 20.6.1960; vgl. auch Stadtarchiv Schwerin, R 1/964, Programm des Festumzugs, Historischer Teil (1960).

⁷³ Stadtarchiv Schwerin, R 1/964, Programm des Festumzugs, Historischer Teil (1960); R 1/952, Kurzfassung Drehbuch des Festumzugs (1985).

nen großen Auftritt.⁷⁴ Selbst die SED hatte ihren Frieden mit diesem Herrscher gemacht. 1985 wurde er ausdrücklich gelobt, als „einer der fähigsten Führer im Kampf für die Unabhängigkeit der von der feudalen deutschen Ostexpansion bedrohten westslawischen Völker“,⁷⁵ und auch beim Umzug 2010 ritt er wieder an der Spitze. Die Popularität des Wendenfürsten war ungebrochen, obwohl er mit der Stadtgründung Schwerins eigentlich gar nichts zu tun hatte, sondern 1160 nur die Burg niederbrannte und nach Osten floh. In gewisser Hinsicht ist dies ein letzter Abglanz des im 19. Jahrhundert entstandenen Obotritenkults, dessen Auswirkungen bis heute nachwirken. Dass die Erinnerung ganz verblasst, verhindert schon die fortdauernde Existenz des Schweriner Schlosses, das innen mit dem riesigen Gemälde „Niklots Tod“ und außen mit der kaum weniger gewaltigen Reiterstatue auf den obotritischen Fürsten verweist. Auch die heute noch lebenden Nachfahren des letzten regierenden Großherzogs sind sich ihrer Herkunft nach wie vor sehr bewusst, was die Taufe des am 8. Dezember 1994 in London geborenen einzigen Sohnes von Donata Herzogin zu Mecklenburg von Solodkoff auf den Namen „Niklot“ eindrucksvoll demonstrierte.⁷⁶

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 2
19053 Schwerin
E-Mail: bkasten@schwerin.de

⁷⁴ Stadtarchiv Schwerin, Bildersammlung, Nr. 23–350; Filme über die Festumzüge 1960, 1985 und 2010.

⁷⁵ Das war das 825. Stadtjubiläum, Schwerin 1985, S. 48. Sehr viel differenzierter fällt dagegen die Darstellung in der zum gleichen Termin erschienenen neuen Stadtgeschichte aus. Vgl. Schwerin. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1985, S. 26 ff.

⁷⁶ Christian Ludwig Herzog zu MECKLENBURG: Mecklenburg-Schwerin. Porträts und Photographien aus dem Großherzoglichen Haus, hg. v. Alexander von SOLODKOFF, Schwerin 2003, S. 244.

100 JAHRE KIELER MATROSENAUFSTAND

Die vergessene Rolle der mecklenburgischen Küstenstädte bei der Verbreitung der Novemberrevolution von 1918

Von Christian Lübecke

Im Jahr 2018 jährt sich der Kieler Matrosenaufstand zum 100sten Male. Dabei handelt es sich um ein überaus bedeutsames Ereignis in der deutschen Geschichte. Nicht nur, dass der Kieler Matrosenaufstand die größte Meuterei in der deutschen Militärgeschichte ist, er leitete auch das Ende der Monarchie in Deutschland ein und bereitete den Weg für die Weimarer Republik. Matrosen und Soldaten organisierten sich auf der Basis demokratischer Grundprinzipien und schufen mit den Arbeiter- und Soldatenräten eine gänzlich neue Form civil-militärischer Kooperation.

Über den Verlauf und die Errungenschaften dieser Bewegung sind sich die Historiker heute weitgehend einig, doch was die Anfänge des Aufstandes und seine Verbreitung angeht, gibt es bis heute noch riesige Lücken und Ungeheimnisse in der Forschung. Viele, oftmals auf einer sehr schwachen Quellenlage fußende Versionen über die ersten Tage des Aufstandes werden auch in heutigen Tagen noch unkritisch und anstandslos von Autoren übernommen. Auch die Rolle der mecklenburgischen Küstenorte und Garnisonsstädte ist bislang bei der Betrachtung und Analyse der damaligen Ereignisse weitgehend unberücksichtigt geblieben. Selbst verschiedene Anläufe während der DDR-Zeit, konkret anlässlich der Jubiläumsjahre 1958 und 1968, brachten nur wenige neue Erkenntnisse ans Licht.¹

Bekanntlich erlangten die meuternden Kieler Matrosen am Nachmittag des 4. November 1918 die Kontrolle über die Stadt und am Morgen des 5. November über den Marinehafen Kiel. Marine, Heer und Polizeibehörden unternahmen große Anstrengungen, um den Aufstand einzudämmen. Dennoch breitete sich die Bewegung im Verlauf des 5. November auch auf die Städte Brunsbüttel

¹ Veröffentlichungen zu den Jubiläen 1958 und 1968 (Auszug):
Günter HEIDORN: Die Novembertage 1918 in Rostock, in: Neue Mecklenburgische Monatshefte, 2. Jahrgang 1957 (Juli bis September), Heft 3, S. 175 f.
„He, Blaublusen! Nach Vorn! Stürmt Ozeane!“, Festschrift zum 40. Jahrestag der Novemberrevolution, Band 5, Rostock 1958, StA RO Bestand 3.10., Akte 3.1.
Oktoberecho in Mecklenburg. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Schwerin 1967, StA RO Bestand 3.21., Akte 37.
Martin POLZIN: Novemberrevolution und Gründung der KPD in Rostock, Rostock 1968.

tel, Cuxhaven und Lübeck aus. Diese Ausbreitung lässt sich rasch erklären. In Brunsbüttel lag damals das I. Geschwader der Hochseeflotte bereits in einem Zustand der Unruhe. Brunsbüttel und Kiel verband der Kaiser-Wilhelm-Kanal und die Nachricht von den Erfolgen ihrer Kameraden in Kiel ermunterte auch die Mannschaften des I. Geschwaders zur Meuterei. In Cuxhaven wiederum hatte sich schon früh unter dem Matrosen Karl Baier eine starke Bewegung formiert, die nur auf ein Zeichen aus Kiel oder Wilhelmshaven wartete, um loszuschlagen.² Was Lübeck angeht, so wurde die Stadt durch eine taktische Fehlentscheidung von der Bewegung erfasst. Vizeadmiral Hugo Kraft, der durch Verhaftungen an Bord der Schiffe seines III. Geschwaders in Kiel bereits den dortigen Ausbruch der Meuterei größtenteils mitzuverantworten hatte, brachte sein Geschwader am 5. November nach Travemünde. Eigentlich hatte er mit seinen Schiffen Brunsbüttel anlaufen wollen, aber die Nachrichten über das dortige I. Geschwader ließen ihn Travemünde ansteuern. Seine Matrosen, die bereits zuvor in Kiel den Aufstand ausgelöst hatten, brachten daraufhin auch die Garnison von Lübeck zum Seitenwechsel. Abgesehen von Kiel, Brunsbüttel, Cuxhaven und Lübeck schloss sich am 5. November jedoch noch eine weitere Garnison der Bewegung an: Warnemünde.

Wie kam es dazu? Ein Blick auf die Landkarte wirft Fragen auf, denn spätestens hier beginnt die bisherige Darstellung über die Verbreitungswege der Matrosenbewegung in der Literatur brüchig zu werden. Dähnhardt, Kluge, Schmidt und andere renommierte Forscher zum Matrosenaufstand haben sich bei ihren Beobachtungen über die Verbreitungswege vor allem auf den Landweg und hier auf die Eisenbahnstrecken konzentriert.³ Vor allem entlang der westdeutschen Streckennetze ist dies auch (für die Zeit ab dem 6. November) zutreffend, und die Berichte von rotbeflaggten Zügen voller Matrosen, die in Köln, Frankfurt am Main und anderen Metropolen aufschlugen, sind zahlreich. Für die ersten 48 Stunden der Bewegung kann eine Verbreitung der Bewegung über die Eisenbahn jedoch nur sehr bedingt nachgewiesen werden. Vielmehr ist es inzwischen erwiesen, dass selbst die Eisenbahnlinie zwischen Kiel und Hamburg vom Mittag des 4. November bis zum Mittag des 6. November unterbrochen war, gleiches gilt für die Strecke zwischen Lübeck und Hamburg.⁴ Schon bei dem Aufstand von Matrosen, Soldaten und Arbeitern am 6. November in Hamburg, hatten Matrosen keine Möglichkeit gehabt, von

² Erlebnisbericht Karl BAIER, BA SAPMO SgY 30/0027.

³ Dirk DÄHNHARDT: Revolution in Kiel, Neumünster 1978. Ulrich KLUGE: Soldatenräte und Revolution, Göttingen 1975. Ernst-Heinrich SCHMIDT: Heimatheer und Revolution 1918, Stuttgart 1981.

⁴ In Hamburg wurde am 4. November 1918 ab 11:30 Uhr allen Militärpersonen die Weiterfahrt nach Kiel untersagt. Ab dem 5. November war die Bahnlinie Kiel-Hamburg dann bei Bordesholm und die Bahnlinie Lübeck-Hamburg bei Bad Oldesloe vollständig gesperrt und auch für Zivilpersonen die Weiterfahrt in beide Richtungen verboten: Bericht der Bahnhofskommandantur Hamburg-Hbf. vom 11. November 1918, StA HH 111-2 Xa1.

Kiel aus Hamburg mit dem Zug zu erreichen. Wenn also noch am Morgen des 6. November eine Verbreitung der Bewegung von Kiel nach Hamburg über den Weg der Eisenbahn unmöglich war, wie soll die Bewegung dann über diesen Weg bereits am 5. November Warnemünde erreicht haben? Auch andere Verbreitungswege über Land waren schwierig. Telefonleitungen waren gestört, die Funkstationen aufgrund spezieller Weisung nur noch von zuverlässigen Offizieren besetzt. Wie kam es dann zum Umsturz in Warnemünde?

Bisherige Untersuchungen des Kieler Matrosenaufstandes haben einen entscheidenden Faktor völlig unberücksichtigt gelassen: die Rolle von Kiel als zentralem Marinestützpunkt und als Standort der Marineflieger. Eine Erforschung der damaligen Ereignisse auf der Ostsee ist sehr zeitaufwendig, aber aufgrund der Fülle an Quellenmaterial im Bundesarchiv Freiburg durchaus möglich. Von Kiel aus operierten im Herbst 1918 zahlreiche Seeverbände, allein die Sundaufklärung umfasste 130 Schiffe und Boote unter Kriegsflagge.⁵ Wismar, Warnemünde, Rostock und andere Häfen entlang der Ostseeküste beherbergten ständig Sicherungs- und Patrouillenboote und wurden regelmäßig als Nachschubbasen angelaufen. Mit der Übernahme der Kontrolle von Kiel durch die Matrosen, entstand auch auf der Ostsee eine große Unordnung unter den Seeverbänden der kaiserlichen Marine. Innerhalb von 48 Stunden brach die Ordnung sämtlicher Sicherungsverbände in sich zusammen. Die Besatzungen einiger Schiffe folgten weiter ihren Kommandanten, andere übernahmen die Kontrolle an Bord und schlossen sich der neuen Bewegung an. Einige Kommandanten liefen schwedische Häfen an und ließen sich mit ihren Besatzungen internieren, andere irrten mit ihren Schiffen auf der Ostsee umher und suchten nach sicheren Häfen oder nach loyal gebliebenen Verbänden, denen sie sich anschließen konnten. Gerüchte über rotbeflaggte Schiffe, die ausgesandt worden seien, um Besatzungen zum Überlaufen zu zwingen, erzeugten ebenso ein Klima der Angst, wie die Schießbefehle an alle loyalen Kommandanten, die sich gegen jedes Schiff richteten, dass unter roter Flagge fuhr. Angesichts des nahen Kriegsendes und des großen Kameradschaftsgefühls unter den Matrosen, das durchweg in der kaiserlichen Marine herrschte, war kaum eine Mannschaft willens oder fähig zu einem Kampf auf See und tat alles, um dem zu entgehen. Was also nicht über den Weg der Eisenbahn fortgelangen konnte, trug sich über den Seeweg weiter.

Was die konkrete ereignisgeschichtliche Rekonstruktion der Novemberereignisse in Warnemünde, Rostock und Wismar, oder gar die übrigen mecklenburgischen Küstenabschnitte angeht, steht die Forschung – ungeachtet aller früherer Jubiläen – noch immer am Anfang. Die wenigen Sätze, die sich zu den damaligen Vorgängen in den Werken zur mecklenburgischen Geschichte zu diesem Thema nachlesen lassen, beschränken sich darauf, dass eines Tages im November rotbeflaggte Torpedoboote in Warnemünde und Rostock aufge-

⁵ Kriegsgliederung der Seestreitkräfte vom 25.10.1918, BA MA RM 31/2097.

taucht seien und so den Umsturz gebracht hätten. Schon bei der Datierung des Ereignisses bemerkt man selbst in neueren Werken eine große Schwankung. So nennt selbst Wolf Karge in seinem Werk zur Geschichte Mecklenburgs den 3. November 1918 als Ankunftstag der Matrosen in Wismar und Rostock – was umso verwunderlicher ist, weil am 3. November die Matrosen noch nicht einmal in Kiel selbst die Kontrolle über die Stadt erreicht hatten.⁶

Noch schwieriger sieht es mit der bisherigen Rekonstruktion der Ereignisse in Wismar aus. Hier berichten verschiedene renommierte Historiker, wie beispielsweise Ulrich Kluge, dass am 6. November das Schulschiff SMS Orion mit revolutionären Matrosen an Bord in Wismar eingelaufen sei.⁷ Allerdings zeigt sich bei näherer Untersuchung, dass im gesamten 1. Weltkrieg kein Schulschiff dieses Namens in den Listen der kaiserlichen Marine existierte. Erst größere Recherchen führen zu einer Schul-Segeljacht der kaiserlichen Marine namens SMS Orion, die jedoch bereits vor Beginn des 1. Weltkrieges abgewrackt wurde. Die Gründe für die schlechte Erforschung der Novemberereignisse in Mecklenburg liegen vor allem am Quellenzugang. Abgesehen von Warnemünde, einem klassischen Marinestützpunkt, handelte es sich bei allen übrigen Städten um Heeresgarnisonen. Das umfangreiche Schriftgut aus Heeresbeständen wurde im zentralen Heeresarchiv in Potsdam verwahrt und fiel dort im April 1945 fast vollständig einem Bombenangriff zum Opfer. Die Marinequellen wiederum lagern bis heute im Militärarchiv in Freiburg und waren für Historiker aus der DDR lange Zeit unerreichbar. Erst Robert Rosentreter, ein Militärlieutenant und Fregattenkapitän der Volksmarine, bezog 1988 erstmals westdeutsches Quellenmaterial bei seiner Forschungsarbeit mit ein.⁸ Auch wenn seine Arbeit im Vergleich zu früheren ostdeutschen Veröffentlichungen zum Matrosenaufstand ein Meilenstein darstellt, ist seine Arbeit jedoch noch von einigen groben inhaltlichen Fehlern gespickt und in Teilen noch stark ideologisch geprägt.

In heutiger Zeit ist eine Erforschung der Novemberereignisse einfacher geworden, auch wenn das fehlende Heeresquellenmaterial einer umfassenden Rekonstruktion der Ereignisse Grenzen setzt.

Was lässt sich inzwischen mit Gewissheit sagen? Anfang November 1918 war Kapitän zur See Max Kühne in Warnemünde der höchste Marineoffizier vor Ort. Der Chef der IV. Torpedobootflottille sicherte mit einem zusammen-gewürfelten Verband einen großen Abschnitt der westlichen Ostsee, vor allem gegen das Eindringen englischer U-Boote. Weitere Aufgaben waren die Patrouillentätigkeit entlang der schwedischen Seengebiete und die Sicherung deutscher Fischerei- und Handelsschiffe. In Warnemünde befanden sich bei

⁶ Wolf KARGE, Ernst MÜNCH: Geschichte Mecklenburgs, Schwerin 2011, S. 146

⁷ Ulrich KLUGE: Soldatenräte und Revolution, Göttingen 1975, S. 48.

⁸ Robert ROSENTRETER: Blaujacken im Novembersturm. Rote Matrosen 1918/1919, Berlin 1988.

Ausbruch der Meuterei in Kiel zwei Torpedoboote der 7. Torpedoboothalbflottille, sieben als Vorpostenboote umgerüstete Fischdampfer, neun Sicherungsboote der Vorpostenhalbflottille West und die Hilfsschiffe *Hertha*, *Glyndwr* und *Geestemünde*. Weitere Schiffe befanden sich im Patrouillendienst.⁹ Zudem befand sich in Warnemünde eine Seefliegerstation mit sechs einsatzfähigen Doppelsitzermaschinen und verschiedenen Ausbildungsflugzeugen. Kühne führte am Morgen des 5. November gegen 8:00 Uhr ein Telefonat mit Korvettenkapitän Dittmar vom Stationskommando in Kiel. Dittmar warnte Kühne darin vor dem baldigen Übergreifen des Aufstandes auf Warnemünde, jedoch riss die Telefonverbindung mitten im Gespräch ab. Danach blieb die Verbindung zu Kiel in den folgenden fünf Tagen unterbrochen.¹⁰ Ungeachtet dessen hatten aber bereits die Tageszeitungen von den Ereignissen in Kiel berichtet, Offiziere und Mannschaften waren über die Erfolge der Matrosen in Kiel zumindest grundlegend informiert.¹¹ Bestätigt wurde die dortige Lage durch vier Torpedoboote, die aus Kiel geflohen waren und am frühen Morgen in Warnemünde eintrafen.¹² Kapitän Kühne ließ alle Marinebesatzungen antreten und versuchte, die Matrosen in einer emotionalen Ansprache von einem Anschluss an die Kieler Bewegung abzuhalten, dennoch mehrten sich die Anzeichen für einen Umsturz in Warnemünde. Matrosen, die Augenzeugen der Ereignisse in Kiel gewesen waren, übten einen großen Einfluss auf ihre Kameraden in Warnemünde aus und ermunterten diese, sich der Bewegung anzuschließen. Kapitän Kühne empfahl den Kommandanten seiner Schiffe, den Hafen zu verlassen und sich nach Pillau in Ostpreußen zu begeben. Doch konnte dieser Plan nicht mehr umgesetzt werden, da sich die Matrosen in Warnemünde unabhängig von den Vorgaben ihrer Vorgesetzten bereits um 8:30 Uhr zu einer Versammlung auf dem Wohnschiff *München* trafen.¹³ Nach der Versammlung löschten die Besatzungen der Schiffe die Feuer in den Kesseln ihrer Schiffe und erklärten sich mit ihren Kameraden in Kiel solidarisch. Auch die Seeflieger in Warnemünde stellten sich hinter die neue Bewegung und sandten Abgesandte mit einem Flugzeug nach Kiel. In der Folgezeit spielten die Seeflieger eine wichtige Rolle bei der Nachrichtenübermittlung.¹⁴ Von diesem Augenblick an hatten die Marineoffiziere die Kontrolle über ihre Leute völlig verloren. Die Matrosen brachen die Waffenkammern auf, entwaffneten ihre Vorgesetzten und besetzten alle Kommunikationszentralen. Es zeigte sich, dass die Matrosen in Warnemünde dabei einen wesentlich gemäßigteren Ton anschlugen als ihre Kameraden in Kiel. Die Offiziere wurden in Warnemünde grundsätzlich respektvoll behandelt und in die Pläne der Matrosen miteingebunden. Auch wenn die Forderungen der Matrosen auf den Kieler 14 Punkten

⁹ Bericht von Kapitän zur See Kühne vom 21. November 1918, BA MA RM 8/1009.

¹⁰ Bericht von Kapitän zur See Kühne vom 21. November 1918, BA MA RM 8/1009.

¹¹ Mecklenburger Nachrichten, Ausgabe Nr. 259 vom 5. November 1918.

¹² Bericht von Kapitänleutnant Hubert SCHMUNDT, BA MA RM 8/1007.

¹³ Bericht von Kapitänleutnant Hubert SCHMUNDT, BA MA RM 8/1007.

¹⁴ Kriegstagebuch der Seefliegerabteilung Kiel-Holtenau, BA MA RM 112/120.

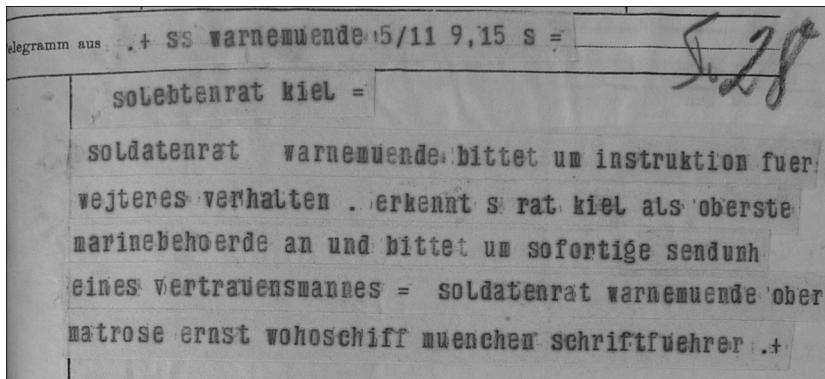


Abb. 1:
1. Telegramm des Soldatenrates Warnemünde, RM8, 1010, f. 33

fußten, waren sie in vielen Details noch einmal verändert worden. Die Zusammenarbeit mit den eigenen Offizieren war dabei bereits ein wichtiger Unterschied zu den Verhältnissen in Kiel. Auch wenn die Matrosen durch die Forderungen nach einem Wegfall der Grußpflicht, gleichem Essen für alle und Einschränkungen in der Befehlsgewalt ihre neue Machtposition unterstrichen, hielten sie an den bestehenden Vorgesetztenverhältnissen weitgehend fest. Der Warnemünder Soldatenrat legte außerdem einen großen Wert darauf, dass außerhalb des Dienstes keine Waffen geführt werden durften.¹⁵ Dies mag den Leser überraschen, denn wie in Kiel und später auch in Hamburg, rechnete man auch in Warnemünde mit einem Gegenschlag der alten Gewalten durch einen Überfall der Garnisonen aus Güstrow oder Parchim. Während jedoch in Kiel und Hamburg eine großangelegte Bewaffnung aller Matrosen bei folgenden Fehlalarmen eine Vielzahl an Schießereien mit dutzenden Toten und Verletzten durch Eigenbeschuss zur Folge hatte, kam in Warnemünde und Rostock nicht ein Mensch zu Schaden.¹⁶

Der Umstand, dass sich in Warnemünde der Soldatenrat formierte, sorgte zunächst dafür, dass sich auch einzelne Schiffsbesatzungen heimlich absetzten und loyal gebliebene Kriegsschiffe ein Anlaufen von Warnemünde mieden. Eines dieser Schiffe war Torpedoboot V71, das zuvor bereits aus Kiel geflohen war. Sein Kommandant, (der spätere Admiral) Kapitänleutnant Hubert Schmundt, hatte alle Unteroffiziere und die Hälfte der Matrosen hinter sich

¹⁵ Telegrammabschrift Admiralstab Marine über die Forderungen des Warnemünder Soldatenrates, BA MA RM 8/1010.

¹⁶ Christian LÜCKE: Revolution in Kiel! Das geschah im November 1918, Eltville 2017.



Abb. 2:
Funkstation Flugplatz Warnemünde

gebracht. Während die Befürworter der neuen Bewegung in Warnemünde an einer Versammlung teilnahmen, verließ er heimlich den Hafen und lief Stockholm an, wo er mit seiner Mannschaft interniert wurde.¹⁷ Bei einem anderen Boot handelte es sich um das U-Boot SMU122 von Kapitänleutnant Friedrich Petersen. Der Kommandant verließ mit seiner loyalen Besatzung den Hafen und schloss sich einer Gruppe U-Boote an, die unschlüssig vor der Kieler Förde lag. Schließlich liefen die U-Boote Saßnitz an, bevor am 13. November ein allgemeiner Befehl der U-Bootkreuzerflottille zur Rückkehr nach Kiel eintraf.¹⁸

Die Übernahme von Warnemünde durch meuternde Matrosen war für die Führung des betroffenen Korpsbereiches eine Katastrophe. Mecklenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Teile des nördlichen Niedersachsen und Bremen gehörten zum Bereich des IX. Armeekorps. Da die aktiven Truppenteile und Reserveverbände an der Westfront standen, spricht man daher bei den verbliebenen Truppen vom stellvertretenden IX. Armeekorps. Nachdem die Matrosen die Kontrolle über Kiel erlangt hatten, oblag General Adalbert von Falk, dem kommandierenden General des stellv. IX. Armeekorps, die Nieder-

¹⁷ Bericht von Kapitänleutnant Hubert SCHMUNDT, BA MA RM 8/1007.

¹⁸ Bericht von Oberleutnant de TERRA vom 9.1.1919, BA MA RM 8/1009.

schlagung des Aufstands. Dafür unterstanden ihm auf dem Papier diverse Infanterie-, Artillerie- und Kavallerieverbände, jedoch handelte es sich in der Praxis nur um Ersatzverbände, die Rekruten für die Front notdürftig ausbildeten. Erschwerend kam noch hinzu, dass Falks Verbände über den gesamten Korpsbezirk verteilt waren. Die Ausbreitung der Unruhen auf Brunsbüttel, Cuxhaven und Lübeck zwang Falk bereits, seine Kräfte aufzuteilen und erschwerte die Bündelung der vorhandenen Truppen. Bis zum Ausbruch der Unruhen in Warnemünde hatte Falk die Strategie verfolgt, durch eine Sicherung von Hamburg die Meuterer in Schleswig-Holstein im Zaum zu halten, bis zugesagte Frontruppen herangeführt werden konnten. Dazu hatte er die Bahnlinien und die Kommunikationswege zu den betroffenen Regionen unterbrechen lassen und in Neumünster und anderen Orten zuverlässige Einheiten stationiert, um die Matrosen von Hamburg und dem südlichen Teil des Reichs fernzuhalten.¹⁹ Cuxhaven sollte von einem Nachbarkorps isoliert werden, Falks Truppen würden in der Zwischenzeit die Meuterer in Schleswig-Holstein so lange isolieren, bis versprochene Frontruppen erscheinen würden. Die Ersatzbataillone der Infanterie- und Artillerieverbände aus Mecklenburg spielten bei der Sicherung von Hamburg und der Abriegelung von Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Die Garnison in Hamburg war zahlenmäßig viel zu schwach, um die Stadt militärisch abzusichern, geschweige denn alle Zufahrtswege nach Norden zu sperren. Mit dem Ausbruch der Unruhen in Warnemünde brach Falks Plan wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Plötzlich wurden die Verbände der stellv. 34. Infanteriebrigade und stellv. 17. Feldartilleriebrigade aus Schwerin in Mecklenburg selbst gebraucht. Mehr noch, die Matrosen in Warnemünde brachten bereits am Vormittag des 6. November die Garnison in Rostock hinter sich.

In Rostock war zu diesem Zeitpunkt, abgesehen von einigen kleineren Landsturm- und Versorgungseinheiten, lediglich das I. Ersatzbataillon des Füsilierregiments Nr. 90 stationiert. Zwar waren die Rekruten des Verbandes aufgrund des nahen Kriegsendes nicht mehr zum Fronteinsatz geschickt worden und das Bataillon damit voll bemannnt, jedoch fand in Rostock lediglich eine mehrwöchige Grundausbildung statt. Die jungen Soldaten waren danach kaum in der Lage, einen Aufstand in Warnemünde niederzuschlagen. Auch die Rostocker Polizei war hier keine große Hilfe. Durch den Krieg waren viele Beamte zum Dienst als Feldgendarme eingezogen worden und die Polizei dadurch hoffnungslos unterbesetzt.²⁰ Zudem sah man im Rostocker Polizeiamt zunächst auch keine Anzeichen eines Aufstandes. Am 5. November, dem Tag, an dem bereits am Vormittag in Warnemünde der Aufstand losbrach, schrieb

¹⁹ Schreiben von General von Falk an den Oberpräsidenten von Moltke vom 12.1.1919, LASH Abt. 399.1229-5.

²⁰ Schreiben des Polizeiamtes Rostock an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 31. Oktober 1918, StA RO 1.1.3.12 745 Kriegswesen Innere Unruhen, Straßenkundgebungen, Streiks Mai 1916–Dez 1922.

man an das Innenministerium in Schwerin: „Gehorsamst berichten wir, dass die Stimmung der Bevölkerung gedrückt und unklar ist. Allgemein wird mit einem nahen Frieden gerechnet. Anzeichen für Streiks und Unruhen bestehen bisher für Rostock nicht, doch ist noch nicht zu übersehen, welche Wirkung die Vorgänge an anderen Orten ausüben mögen.“²¹ Als die Matrosen aus Warnemünde im Verlauf des 5. November Kontakt mit der Rostocker Garnison aufnahmen, gab es seitens der Sicherheitsbehörden und der militärischen Führung keine Gegenwehr. Am 6. November musste der militärische Kommandeur, Oberst Adam Otto von Vieregge, die Forderungen der Soldaten und Matrosen annehmen, die in den folgenden Tagen die Kontrolle in der Stadt übernahmen und am Abend des 6. November im Gehlsdorfer Gasthaus „Lindenholz“ einen Soldatenrat wählten.

Wismar wechselte am Morgen des 6. Novembers vermutlich mehr durch einen Zufall die Seiten. Tatsächlich spielte hier ein Schiff namens Orion eine wichtige Rolle, wobei es sich hierbei nicht um ein Schulschiff der kaiserlichen Marine, sondern um einen requirierten Dampfer handelte, der im Dienste der U-Boot-Inspektion in Kiel stand.²² In der Nacht vom 5. auf den 6. November hatte sich der Kapitän der Orion zum heimlichen Ausbruch aus dem Kieler Hafen entschieden. Dies gelang ihm auch. Der Kapitän plante daraufhin eine Internierung seines Schiffes in Schweden. Dagegen wehrte sich jedoch die Besatzung. Unter Führung des Oberheizers Gustav Otte setzte sie den Kapitän ab und nahm die Offiziere gefangen. Zunächst planten die Matrosen das wesentlich näherte Travemünde anzulaufen, da der aus Wismar stammende Steuermann allerdings darauf beharrte seine Heimatstadt anlaufen zu wollen, einige man sich schließlich auf Wismar. Die Orion erreichte Wismar vermutlich in den frühen Morgenstunden des 6. November.²³ Der dortige Lotse weigerte sich zunächst, das von Meuterern übernommene Schiff in den Hafen zu geleiten, wurde jedoch mit Waffengewalt dazu gezwungen. Otte zufolge, lag zu diesem Zeitpunkt eine Torpedoboot-Halbflottille im Hafen. Dafür mangelt es jedoch an näheren Belegen. Otte gibt in seinen späteren Aufzeichnungen an, die Besetzungen der Torpedoboote zur Absetzung ihrer Offiziere und zum Anschluss an die Bewegung überredet zu haben. Mit dieser Unterstützung an bewaffneten Matrosen marschierte er zu der in der Mühlenstraße gelegenen Kaserne. Die Wache des dortigen II. Ersatzbataillons des Füsilierregiments Nr. 90 wurde überwältigt, das Bataillon schloss sich anschließend der neuen Bewegung an. Danach war auch Wismar fest in der Hand der Matrosen.²⁴

²¹ Bericht vom Polizeiamt Rostock an das Großherzogliche Ministerium des Inneren vom 5. November 1918, StA RO 1.1.3.12 745 Kriegswesen Innere Unruhen, Straßenkundgebungen, Streiks Mai 1916-Dez 1922.

²² Dislokationsliste der Marineverbände auf der Ostsee im Herbst 1918, BA MA RM 31/2097.

²³ Augenzeugenbericht von Paul HÄRTEL, in: Unbeugsame Kraft, Rostock 1976, S. 35.

²⁴ Erlebnisbericht von Gustav OTTE, BA SAPMO SgY 30/0699.

Der Seitenwechsel der Garnison in Warnemünde und später auch in Wismar beschleunigte die Ausbreitung der neuen Bewegung enorm. Alle Pläne Falks, der zuvor in Schwerin eine mögliche Rückzugsbasis und in den mecklenburgischen Bataillonen eine wichtige Verstärkung gesehen hatte, brachen in sich zusammen. Dass, anders als in der Literatur vielfach dargestellt, die Ersatzbataillone durchaus zum Widerstand fähig und bereit gewesen wären, beweisen Schießereien in Kiel am 3. November und in Hamburg am 6. November. Die Zersplitterung der wenigen vorhandenen Heereskräfte durch das Übergreifen der Bewegung auf die Ostseehäfen, vereitelte jedoch jede gezielte Verteidigung, und die Geschwindigkeit, mit der die Matrosen auf dem Seeweg die neue Bewegung vorantrugen, überraschte die örtlichen Militärkommandeure völlig. Bereits weitere 48 Stunden später hatte die Bewegung Berlin erreicht und jede mögliche militärische Gegenaktion unmöglich gemacht.

Noch immer sind viele Fragen zu den damaligen Ereignissen im mecklenburgischen Raum ungeklärt, doch steht zu hoffen, dass im Zuge des Jubiläums zum Kieler Matrosenaufstand die Rolle der Ostsee und der Ostseeküstenstädte als Kommunikations- und Verbreitungsweg der Novemberbewegung das Jahr 1918 zukünftig neu bewertet und weiter erforscht werden wird.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Christian Lübcke
Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum Rostock
Schmarl Dorf 40
18106 Rostock
Dr.Christian-Luebcke@gmx.de

DIE LÄNDLICHE SIEDLUNG IN MECKLENBURG WÄHREND DER WEIMARER REPUBLIK¹

Von Elmar Koch

Einleitung

Die Umsetzung des Siedlungsgedankens im Rahmen des Reichssiedlungsge setzes (RSG) von 1919 ist eine der starken Zäsuren in der deutschen Land wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Im Zuge der Aufsiedlung, auch bedingt durch Inflation und Landwirtschaftskrise, wurden jahrhundertealte Strukturen aufgelöst, umgestaltet und mit neuem Leben gefüllt. Für Mecklenburg bedeutete dies vor allem die Auflösung zahlreicher Rittergüter und Domänen zu Siedlungsdörfern, Arbeitsplatzverlust ehemaliger Landarbeiter, teilweise verbunden mit deren Wegzug, Zuzug auswärtiger Siedler in die um gestalteten Dörfer mit Kulturtransfers sowie eine Neuordnung von Besitz- und Produktionsverhältnissen. Mecklenburg-Schwerin wurde in der Weimarer Republik zu einem Zentralgebiet der Umsetzung des Siedlungsgedankens.

Welche unmittelbaren Auswirkungen hatte die Siedlungsbewegung in der Weimarer Republik für Mecklenburg? Hierbei soll nach den Konflikten und deren Lösungen gefragt werden, auch sollen die betroffenen Personengruppen Großgrundbesitz, heimische Landarbeiter sowie nichtmecklenburgische Siedler in Bezug auf deren Integration oder Exklusion untersucht werden. Weiterhin werden die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft untersucht. Im Vorfeld werden dazu die historische Siedlung vor 1918 sowie deren Beweggründe kurz dargestellt. Das Siedlungsgesetz mit seinen wesentlichen Bestimmungen wird im Anschluss daran vorgestellt. Aus dem rechtlichen Rahmen erwuchs die praktische Durchführung, die sich in Mecklenburg-Strelitz von der in Mecklenburg-Schwerin zum Teil stark unterschied.

Siedlungsbewegung und Reichssiedlungsgesetz

Die Siedlung stellt die Sesshaftmachung von Bevölkerungsgruppen zur Urbar machung unerschlossener Gebiete bzw. die Verdichtung bestehender ländlicher Räume dar. Sie ist damit eine Lenkung der Bevölkerungsentwicklung und -platzierung, konnte aber auch zur Steigerung der Anbauflächen und Erntee rträge dienen. Nach Wilhelm Friedrich Boyens war vor allem die Neusied

¹ Dieser Artikel basiert auf der von mir 2017 eingereichten und verteidigten Master arbeit an der Universität Rostock.

lung „die eigentliche volkstums-, bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe der ‚inneren Kolonisation‘“,² also eine Abgrenzung gegenüber der bloßen Vergrößerung von Nutzflächen bestehender Betriebe. Vielfach wurden auch Slogans wie „Zurück zum Boden“ propagiert, um wieder eine stärkere Bindung zwischen Volk und Land herzustellen.³

Mecklenburg hat als Kolonisationsland mehrfache Wellen unterschiedlich gearteter Siedlung erfahren. Im Rahmen der West-Ost-Siedlung kamen deutsche Kolonisten in slawische bzw. polnische und baltische Gebiete, einhergehend vollzog sich die Christianisierung. Mecklenburg ist ein Gebiet, das im Zuge dessen kolonisiert, christianisiert und umfassend kulturell, sprachlich, wirtschaftlich, landschaftlich und religiös verändert wurde. Waren die Ansiedler auf dem Lande zwar persönlich frei und nur zu verschiedenen Abgaben bzw. Hand- und Spanndiensten verpflichtet, erlebte das Land ab dem 16. Jahrhundert den Übergang von der Grund- zur Gutsherrschaft in Verbindung mit dem Bauernlegen. Dieser Prozess wurde durch die teilweise verheerenden Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges begünstigt. Das Dorfbild richtete sich auf den Gutshof aus, die ländliche Bevölkerung wurde wie die Architektur ebenfalls auf den Hof ausgerichtet und in Leibeigenschaft gebracht. Aus weitgehend eigenständigen Bauern wurden abhängige Landarbeiter. Im Zuge dessen wurde die mittelalterliche Geschichte Mecklenburgs mitunter so interpretiert, dass das Land vor dem Bauernlegen ein freies Bauernland war, womit sich sowohl die Sinnhaftigkeit der Aufsiedlung, als später auch die Bodenreform begründen und rechtfertigen ließen.⁴

Gezielte Ansiedlung erfolgte dann erst wieder im benachbarten Preußen, vor allem unter König Friedrich II. (1712–1786), der den pommerschen Oderbruch mit Bauern besiedelte und urbar machen ließ. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft (in Mecklenburg 1820) wurden die Landarbeiter zwar rechtlich bessergestellt, doch blieb die Abhängigkeit vom oft adligen Grundherren prägend. Niedrige Löhne, dafür zahlreiche Deputatleistungen, erhielten die Abhängigkeit aufrecht, sorgten gleichzeitig aber für eine enge Einbindung in den Gutsbetrieb, dem der Gutsherr wie ein Familienvater aller Dorfbewohner

² Wilhelm Friedrich BOYENS: Die Geschichte der ländlichen Siedlung, hg. v. Oswald LEHNICH im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, 2 Bände, Berlin, Bonn 1959–1960, hier I, S. 191.

³ Max RUSCH: Das Siedlungswesen. Ein Wohnungs-, Wirtschafts- und Kulturproblem, in: Zurück zum Boden! Leitfaden für das Siedlungswesen unter Besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Sachsen, hg. von der Landes-Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ Dresden, Dresden 1921 (Siedler-Bücherei, 1), S. 5–22, hier S. 7: „Zurück zum Boden, der eigentlichen Kraft- und Energiequelle des Volkskörpers, ist die Lösung“.

⁴ Ernst MÜNCH: Mecklenburg – ein mittelalterliches Bauernland? Die Gadower Kontroverse 1935 und ihr Nachwirken, in: Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag, hg. v. Ernst MÜNCH, Ralph SCHATTKOWSKY, Rostock 2000 (Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte, 1), S. 95–111, hier S. 95.

vorstand. Die Zahl der eigentlichen Bauern nahm nach 1820 immer noch weiter ab, wenn auch nicht mehr so rapide wie im 17. und 18. Jahrhundert. Im Domanium bemühten sich die Herzöge bzw. Großherzöge seit Mitte des 18. Jahrhunderts um die Ansetzung von Büdnern, seit 1846 auch um die Häusleransetzung.⁵

Das starke Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert war eine Vorausbedingung der Auswanderungswelle, vor allem die der ländlichen Lohnarbeiter. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verloren dadurch große Anteile an der Bevölkerung durch Auswanderung, später auch durch Landflucht in die (Industrie-)Städte. Ländliche Gebiete, vor allem die der Ritterschaft, wiesen eine hohe Geburtenrate auf, gleichzeitig eine geringe Bevölkerungsdichte durch die zahlreichen Acker- und Forstflächen, ebenso auch ein abnehmendes Arbeitsangebot, das Auswanderung bzw. Landflucht begünstigte. Das Deutsche Reich sah vor allem die östlichsten Provinzen mit einem höheren bis hohen Anteil an polnischer Bevölkerung in Gefahr. Mit dem Preußischen Ansiedlungsgesetz vom 26. April 1886 wurde versucht, dort mehr Deutsche anzusiedeln und die polnische Bevölkerung als Landbesitzer zu verdrängen. Zugleich schufen einzelne Bundesstaaten Gesetze, damit sich die nichtselbstständige Landbevölkerung ganz oder teilweise selbst versorgen konnte. Für Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz wurde 1898 die „Verordnung betreffend die Vermehrung des mittleren und kleineren Landbesitzes auf dem platten Lande“ (24. Mai 1898, Rgbl. 1898, S. 189) erlassen. Dabei wurden die Gebiete der Ritterschaft, der Städte und der Klöster (Damenstifte) in den Blick genommen. Im Jahre 1906 erfolgte die Gründung der Mecklenburgischen Ansiedlungs-Gesellschaft AG, die in beiden Großherzogtümern gemäß ihrer Satzung für den Handel mit landwirtschaftlichen Liegenschaften zuständig wurde, selbst Landwirtschaften aufzubauen und betreiben oder verpachten und generell die Landwirtschaft fördern sollte.⁶ Deren Gründungsmitglieder, Gutsbesitzer und Juristen, spielten auch nach 1919 in der Siedlung eine Rolle. Vorsitzender war zunächst Dr. Weidemann, Direktor der Spar-Bank in Schwerin. Der Gesellschaft gelang es, einige Resthöfe, Büdnereien, Amtsreservate, aber auch

⁵ Siedlungsstatistik 1932, S. 4–5 (enthalten in LHAS, 5.12-4/3, 7334: Siedlungsstatistik in Mecklenburg-Schwerin, 1920–1932). So gab es 1850 ca. 6.600 Büdner und ca. 1.300 Häusler, 1917 hingegen 8.700 bzw. 12.800. Zu den Büdnern und Häuslern weiterhin Fritz HOLSTEIN: Das Siedlungswesen in Mecklenburg-Schwerin vor dem Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Büdnereien, Großenhain in Sachsen 1927. Zgl. Diss. Uni Jena 1927. René WIESE: Die Häusleransiedlung in Mecklenburg, in: MJB 118 (2003), S. 195–236. DERS.: Peuplierung in Mecklenburg. Leistungen und Grenzen der Büdneransiedlung im 18. Jahrhundert, in: Verfassung und Lebenswirklichkeit: der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, hg. v. Matthias MANKE, Ernst MÜNCH, Lübeck 2006 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg), S. 261–278.

⁶ LKAS, 3.1.1., 2499: Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft, jetzt Evangelischer Siedlungsdienst, 1: 1906–1930, darin Satzung der Ansiedlungsgesellschaft vom 13.2.1906, § 2. Der Geschäftssitz lag in Schwerin.

Rittergüter zu erwerben und in Kleinstellen umzuwandeln oder aber sie zu verpachten oder zu verkaufen. Dabei entstanden jedoch zumeist Klein- oder Kleinstsiedlungen, die gerade einmal den Zuerwerb ermöglichten oder wenigstens für die unabhängige Selbstversorgung genügten. Marktfähige Bauernhöfe bildeten die Ausnahme. „Der Erfolg war sehr gering“, wie 1932 über diese bis 1918 laufenden Bemühungen resümiert wurde.⁷

Reichsweit rückte die Siedlungsfrage nicht nur als Versorgungsfrage, sondern auch als Landbesitzfrage in ländlichen Kreisen in den Fokus. Das Ansiedlungsgesetz von 1886 wurde fünf Jahre später durch das Gesetz über die Errichtung von Rentengütern (7. Juli 1891) ergänzt. Während die Ansiedlungskommission Güter erwarb, aufteilte, verkaufte, Ödland kultivieren ließ etc., wurde mit den Rentengütern die Möglichkeit geschaffen, Siedlern eine Stelle günstig zu überlassen. Für den zum Bauer werdenden Siedler (oder dessen Erben) bedeutete dies, 60 Jahre lang eine Tilgungsrate (Rente) zu zahlen, deren Gesamtsumme dem Wert der Stelle entsprach. Beide Gesetze sollten nicht nur die polnischen Bauern verdrängen, sondern auch die deutsche ländliche Bevölkerung konstant bleiben oder ansteigen lassen.⁸ In Preußen gelang es dann, mit Hilfe der Siedlungsgesetze bis 1919 über 300.000 Siedler in die preußischen Ostprovinzen zu bringen und über 23.000 Rentengüter zu schaffen. Die durchschnittliche Größe dieser Güter lag bei 10 ha.⁹ Förderer des Siedlungsgedankens waren u. a. Friedrich Graf von Schwerin (1862–1925), Gutsbesitzer im brandenburgischen Wustrau, und Geheimrat Max Sering (1857–1939). Sering hatte bereits mit seinem „Verein für Sozialpolitik“ auf die Aufgaben der inneren Kolonisation aufmerksam gemacht und erreichte dabei sowohl katholische als auch evangelische Interessenten.¹⁰ Von Schwerin und Sering gehörten 1912 zu den Gründungsmitgliedern der „Gesellschaft für innere Kolonisation“. Dieser Gesellschaft gelang es, ihre Anliegen öffentlichkeitswirksam kund zu tun. Teilweise standen sie damit aber im Widerspruch zum 1893 gegründeten „Bund der Landwirte“, einer Vereinigung von Großgrundbesitzern. Aus deren Sicht konnte nur der Großbetrieb wirtschaftlich arbeiten und die höchsten Erträge erzielen, doch boten diese Betriebe immer mehr Wanderarbeitern, vor allem polnischen, Arbeit. Die Landwirtschaft war damit auch vor eine soziale und natürlich auch vor eine nationale Frage gestellt. Im Verlaufe des Ersten Weltkrieges wurde die Siedlungsbewegung neu durchdacht und so gehörten auch von Schwerin und Sering zu den Vordenkern eines neuen Siedlungswerkes nach dem Kriege. Sie planten auch das Reichssiedlungsgesetz.

⁷ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 5. Betroffen waren u. a. die Rittergüter Langhagen, Prestin und Brahlstorf, das Klosterhof Poppendorf sowie die Stadtgüter Pisede und Wahrenshof (ebd.). Zahlen über angesetzte Siedler und aufgeteilte Flächen bis 1918 benennt die Statistik jedoch nicht.

⁸ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 26. Für Boyens war diese „Besitzfestigungsmaßnahme“ so bedeutsam, dass man ihr „noch heute nicht genügend Bedeutung“ zusprechen könne (ebd.).

⁹ RUSCH 1921 (wie Anm. 3), S. 11.

¹⁰ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 25.

Mit in diese Zeit der Industrialisierung und Technisierung fielen nicht nur Fortschrittsglaube und Zukunftshoffnungen, sondern auch kritische Stimmen. Anfänglich traten antikapitalistische Stimmen auf, die politisch umgesetzt werden sollten. Heimatbewegungen nutzten diese Stimmungen aus und versuchten Altes zu bewahren; auch die Disziplin der Volkskunde erlebte einen rasanten Aufstieg. Um 1900 war das Bahnnetz im Deutschen Reich im Wesentlichen fertig. Durchreisende entdeckten auf diese Weise die Vorzüge schöner Landschaften. Beim Anblick eines Getreidefeldes, auf dem in der Abendsonne die Ähren wogten und wo vielleicht noch eine alte Allee wind-durchrauscht für die Begrenzung der landschaftlichen Weite sorgen konnte, waren die Schattenseiten des oft entbehrungsreichen und ärmlichen Landarbeiterlebens vergessen. Von der romantischen Verklärung bis hin zu nationalistisch-rassistisch aufgeladenen Streitschriften reichten die Argumentationen. Diese Tendenzen und Sichtweisen spielten bei der Befürwortung der Siedlung auch eine Rolle. Der Erste Weltkrieg zeigte dann die enormen ungelösten Probleme im Bereich der Eigenversorgung mit Lebensmitteln. Die erhoffte, aber mangelnde deutsche Durchdringung der preußischen Provinzen Westpreußen und Posen führte schließlich zu deren Abtretung an das wieder-gegründete Polen. Vor diesen Hintergründen wurde das Reichssiedlungsgesetz erarbeitet und beschlossen. Es trat am 11. August 1919 in Kraft¹¹ und nahm unmittelbar auf den Art. 155 der Weimarer Reichsverfassung Bezug, nach dem Gemeinnutz vor Eigennutz ging und neben der Auflösung der Fideikommissen auch die Schaffung von Wohnraum drei der Zielstellungen der Regierung waren. Das Reichssiedlungsgesetz war zwar dem Namen nach ein Reichsgesetz, die Umsetzung oblag aber den einzelnen Bundesstaaten. Die Schaffung eigenständiger Bauernhöfe war das Hauptziel. Die Definitionsgröße einer „selbständigen Ackernahrung“ hing von der Bodengüte ab. Für Mecklenburg, wo durchschnittliche Ackerklassen vorherrschen, mussten es nach Ludwig Ott mindestens 13 bis 16 Morgen zur Selbstversorgung sein, zur vollständigen Eigenwirtschaft waren seiner Meinung nach 18 bis 24 Morgen Ackerfläche besser geeignet.¹² In den Ansiedlungsbezirken (zumeist deckungs-gleich mit dem Gebiete des Bundesstaates oder den preußischen Provinzen), in denen 1907 mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Großgrundbesitz (Betriebe über 100 ha) gehörten, waren Landlieferungsver-

¹¹ Die hier herangezogene Textgrundlage für das RSG bildet BOYENS I (wie Anm. 2), S. 44–52, wo das RSG mit allen relevanten Änderungen abgedruckt ist. Reichsverfassung und RSG traten am gleichen Tage in Kraft.

¹² Ludwig OTT: Probleme der ländlichen Siedlung in Mecklenburg-Schwerin. Inaugural-Dissertation Rostock 1927, hier S. 54. Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Ver-schlechterung standen eventuelle Nebenerwerbe auf Großbetrieben immer seltener zur Verfügung, weswegen sich die MLG Anfang der 1930er für eine Mindestgröße von 40 Morgen pro Siedlerstelle zu deren Eigenversorgung aussprach (Hans-Jürgen SERAPHIM: Agrarkrisis und Siedlung in Mecklenburg und Pommern, in: Berichte über die Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, NF 77, Sonderheft (1933), S. 28). 1 ha = 4 Morgen.

bände zu gründen. Dies traf auf Ostelbien im Allgemeinen und auf Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz im Speziellen vollkommen zu: so wurden in Mecklenburg-Schwerin 59,7 % aller landwirtschaftlichen Nutzflächen von Großbetrieben bewirtschaftet¹³, in Mecklenburg-Strelitz sogar 62,6 %.¹⁴ Diese Verbände setzten sich aus den Großgrundbesitzern zusammen.

Siedlungsdurchführung in Mecklenburg

Das RSG lieferte den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Siedlung. Die praktische Umsetzung oblag nun zunächst den Siedlungämtern. Diese waren Einrichtungen der einzelnen Bundesstaaten bzw. der einzelnen preußischen Provinzen. Damit unterlag das Reichsgesetz der Durchführung der einzelnen Länder. Strukturell wurden die Siedlungämter anderen Ministerien unterstellt. In Mecklenburg-Schwerin unterstand das dortige Siedlungsamt dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in Mecklenburg-Strelitz hingegen dem Finanzministerium. Letzteres war auch dem dortigen Landwirtschaftsministerium übergeordnet. In Pommern wiederum unterstand das Siedlungsamt dem Kulturamt. Die Einrichtung der Siedlungämter unterlag zunächst dem Beschluss der einzelnen Länderparlamente, ebenso wie die Schaffung oder Zulassung gemeinnütziger Siedlungsunternehmen. So wurde für Mecklenburg-Schwerin am 3. Juli 1919 (RglBl. 1 1919, S. 605) das „Gesetz zur Errichtung eines Siedlungsamtes“ erlassen, womit die 1898 gegründete Großherzogliche Ansiedlungskommission aufgelöst wurde. Das RSG sollte u. a. auch zur besseren Verteilung der Bevölkerung führen. Die Diskrepanz zwischen West und Ost bestand aber nicht nur im Reich, sondern z. B. auch in Mecklenburg-Schwerin. Die höchste ländliche Bevölkerungsdichte wies die bäuerlich geprägte „Griese Gegend“ um Ludwigslust auf, die niedrigste dagegen die fruchtbaren Gebiete Ostmecklenburgs, wo jedoch der Großgrundbesitz überdurchschnittlich stark (ca. 80 %) vertreten war.¹⁵ Hauptziel der Siedlung musste

¹³ Friedrich MAGER: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955 (Deutsche Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Historischen Kommission, 1), hier S. 420 nach der Betriebszählung 1907. Im ganzen Deutschen Reich war es 20,6 % (ebd.).

¹⁴ Norbert LEY: Das Siedlungswesen in Mecklenburg-Strelitz unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrensarten, in: Berichte über die Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, NF 48, Sonderheft (1931), S. 7–72. Zgl. Diss. Uni Rostock 1930; hier S. 52, ebenfalls nach der Betriebszählung 1907.

¹⁵ OTT 1927 (wie Anm. 12), S. 52–53. Während das ritterschaftliche Gebiet 42 % Mecklenburg-Schwerins ausmachte, stellte sie nur 20 % der Bevölkerung. Das Domanium war fast genau so groß, dort lebten aber 30 % aller Einwohner (Alfred BARK: Siedlungsverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin mit einer kurzen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Mecklenburgs, Wismar 1930, S. 15).

dort wie überall eine „volkreiche Siedlung“ sein, also eine Hebung der Bevölkerungszahl.¹⁶

Für beide Mecklenburg wurde bereits 1906 die Gemeinnützige Mecklenburgische Ansiedlungs-Gesellschaft (GMAG) geschaffen.¹⁷ In Mecklenburg-Schwerin bildeten sich im Laufe der Jahre dann mehrere Siedlungsunternehmen; die größte war die 1922 gegründete Mecklenburgische Landgesellschaft mbH (MLG) mit Sitz in Schwerin, die bis 1925 noch Mecklenburgische Bauernsiedlung GmbH hieß und 1926 mit der GMAG vereinigt wurde.¹⁸ An dieser GmbH besaß das Land seit 1926 Anteile; ab 1935 erfolgte die Verstaatlichung.¹⁹ Weiterhin existierten die Mecklenburgische Siedlungsgenossenschaft in Rostock (MSG; 1923 gegründet, 1927 Konkurs)²⁰, die Kultur- und Siedlungs-AG deutscher Landwirte in Berlin (KUSIAG; 1923) bzw. ab 1925 in Schwerin²¹, die Norddeutsche Ansiedlungsgesellschaft AG in Schwerin (1927)²², die Niederdeutsche Siedlungsgesellschaft mbH in Bauerkuhl (NAG; 1928)²³, Siedlungsgesellschaft mbH „Deutsche Erde“ in Berlin (SGDE; 1930)²⁴, Allgemeine Landsiedlungsgesellschaft mbH „Hof und Hufe“ in Berlin (1931) bzw. später in Schwerin²⁵, die Siedlungsgesellschaft Bauernland AG (1931)²⁶ und die Siedlungsgesellschaft Ostland AG in Berlin (1934) bzw. Güstrow (1935).²⁷ Weiterhin war hier auch die 1898 in Berlin gegründete Deutsche Ansiedlungsbank AG (DABAG) tätig.²⁸ In Mecklenburg-Strelitz wurde 1919 die Mecklenburg-Strelitzsche Landgesellschaft gegründet, die bereits ein Jahr später wieder aufgelöst wurde. Dort wurde ab 1922 die ebenfalls 1919 gegründete Pommersche Landgesellschaft (PLG) mit Sitz in Stettin tätig.

¹⁶ OTT 1927 (wie Anm. 12), S. 81. Mecklenburg-Schwerin wies 1925 51,4 Einwohner pro km² auf, reichsweit waren es 123,2 pro km². In Mecklenburg-Strelitz waren es nur 37,4 pro km², was aber auch an den großen Anteilen an Seen im Lande lag (LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 50).

¹⁷ LHAS, 10.25-2.

¹⁸ Der Aktenbestand zur MLG (LHAS, 10.25-1) umfasst allein 56 laufende Meter.

¹⁹ Seit der Eingliederung der GMAG 1926 wurde der Mecklenburgischen Landgesellschaft die Gemeinnützigkeit zuerkannt. Dies führte zu einem deutlichen Vorteil gegenüber den privatwirtschaftlich arbeitenden Siedlungsunternehmen und erklärt auch den hohen Anteil der Mecklenburgischen Landgesellschaft an der Siedlung in Mecklenburg-Schwerin (Walter VÖLZ: Die Siedlungstätigkeit der Mecklenburgischen Landwirtschaft, ein Beispiel deutscher ländlicher Siedlungspolitik, Berlin 1935. Zgl. Diss. Uni Hamburg, S. 32).

²⁰ LHAS, 10.25-3.

²¹ LHAS, 10.25-4.

²² LHAS, 10.25-5.

²³ LHAS, 10.25-6.

²⁴ LHAS, 10.25-7.

²⁵ LHAS, 10.25-8.

²⁶ LHAS, 10.25-11.

²⁷ LHAS, 10.25-9.

²⁸ LHAS, 10.25-10.

Während die Siedlungsämter die Siedlung generell koordinieren und verwalten sollten, waren die Siedlungsgesellschaften für die praktische Durchführung zuständig. Zunächst waren die Gesellschaften auf das Angebot von besiedlungsfähigem Land angewiesen. Dieses konnten sie durch das Auslaufen von Domänenpachtverträgen den Ländern abkaufen, von den Landlieferungsverbänden (in Mecklenburg-Schwerin 1919,²⁹ in Mecklenburg-Strelitz 1921 gegründet³⁰) angeboten bekommen, durch Zuweisung von Moor- und Ödländern erhalten oder durch freie Verkäufe erwerben. In den ersten Jahren war das Angebot gering, durch das Ausufern der Agrarkrise wurde der Landmarkt ab 1927 „überschwemmt“, so dass der freie Ankauf „durchaus der Normalfall“ war.³¹ Dadurch konnten in den ersten Jahren bei weitem nicht alle Bewerber bedient werden, während später gar nicht alles angebotene Land angekauft werden konnte. Aus den Ankaufspreisen konnten die Gesellschaften bereits errechnen, ob die Besiedlung wirtschaftlich war und ob die Siedlerrenten nicht zu hoch würden. Ab 1933 verknappte sich das Angebot an Land rapide, da durch die Schaffung der unveräußerbaren Erbhöfe eine Unzahl an Hektar vom Markt verschwand. Zudem hatte der NS-Staat durch den Bau von Militäreinrichtungen und anderem einen enormen „Landhunger“.³² Dennoch ging die Siedlung auch nach 1933 weiter.

Ob ein ehemaliges Gut oder eine Domäne zur Aufsiedlung geeignet waren, hing von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Bodengüte, dem vorhandenen Gebäudebestand, dem Bestand an Mühlen, Molkereien und anderen verarbeitenden Betrieben in der Umgebung und der Verkehrsanbindung. Waldgebiete wurden meist nicht zu den Siedlungen gelegt, sondern gelangten an die Staatsforsten. Erhielten die Gesellschaften bisherige Lehngüter, wurden sie damit

²⁹ Laut Satzung vom 4.11.1919 war der Sitz des Verbandes in Güstrow. Als erster Vorsitzender fungierte Carl Graf von Bassewitz-Levetzow auf Bristow (1855–1921, ehemaliger Staatsminister, zu ihm Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZLAR: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1871–1952. Ein biographisches Lexikon, Bremen 2012, S. 71–72), sein Stellvertreter wurde Rittergutsbesitzer von Haeseler auf Vilz. Geschäftsführer wurde Justizrat Dr. Magnus Knebusch (LHAS, 5.12-4/3, 7850: Landlieferungsverband für Mecklenburg-Schwerin bzw. Mecklenburg, 1, 1919–1935, Protokoll vom 18.10.1919).

³⁰ LHAS, 5.12-4/3, Nr. 7853: Bildung eines Landlieferungsverbandes im Freistaat Mecklenburg-Strelitz, 1920–1923 / 1933–1935, Satzung vom 21.1.1921. Vorsitzender wurde Heinrich von Michael auf Schönhausen (1888–1942, zu ihm auch BUDDRUS, FRITZLAR 2012 (wie Anm. 29), S. 204–205 und S. 362), Stellvertreter W. von Köppen auf Staven. Der Landlieferungsverband Mecklenburg-Strelitz überdauerte dann noch die Vereinigung mit Schwerin, die Auflösung erfolgte erst am 12.10.1935.

³¹ VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 32. So musste die MLG zwischen 1923 und 1933 beim Ankauf von insgesamt 45 Landgütern und sieben Domänen nur dreimal vom Verkaufsrecht Gebrauch machen (ebd., S. 22).

³² Gustavo CORNI, Horst GIES: Brot, Butter und Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997, S. 302–303.

belehnt.³³ Um ein solches Gut aufteilen zu können, war die Umwandlung in ein Allodialgut notwendig. Die ansonsten jährlich an das Land zu zahlenden Allodialrekognitionsgebühren mussten abgelöst werden, was natürlich auch für angekauft Allodialgüter galt.³⁴ Auch sämtliche auf dem Gut lastenden Verpflichtungen gegenüber der Kirche (Patronatsverpflichtungen des ehemaligen Patrons sowie Natural- und Geldlasten der Gemeinde) mussten abgewickelt werden, da diese weder den Siedlern noch dem eventuellen Restgut auferlegt werden sollten. Auch die häufig auf den Gütern lastenden Hypotheken mussten geklärt werden.³⁵ Die Grundbuchabteilungen der jeweiligen Gesellschaften waren mit solchen Dingen vertraut. Gegebenenfalls mussten noch weitere Verbindungen gegenüber gutwirtschaftlichen Beteiligungen an Betrieben oder Genossenschaften gelöst werden. Nebenher waren die Vermessungsabteilungen der Siedlungsgesellschaften damit beschäftigt, die Ländereien zu vermessen und einen Aufteilungsplan zu erstellen. Hierfür mussten ausreichende Informationen über die Bodenverhältnisse vorliegen. Zugleich konnte daraus der Wert der einzelnen Stellen errechnet werden, die dann den Siedlungsinteressenten angeboten werden konnten. Künftige Siedler richteten ihre Bewerbungen um eine solche Stelle auch an die Siedlungsabteilungen der Siedlungsunternehmen. Einrichtungen wie der Evangelische Siedlungsdienst Bielefeld konnten die Bewerber im Vorfeld beraten. Später bereiteten auch Siedlungsschulen wie jene in Diestelow und Matgendorf Siedler in spe auf ihre Stellen theoretisch und praktisch vor. Die Bauabteilungen der Gesellschaften hatten den vorhandenen Gebäudebestand in den Orten zu analysieren und mussten ebenso neue Bauten planen. Meist wurden typisierte Gehöfte errichtet. Bei größeren Siedlungsgütern waren auch Neubauten wie Schulen einzuplanen. In den Bauabteilungen wurde auch der Finanzbedarf ermittelt. Schließlich prüften dann wieder die Siedlungsmärkte sämtliche Siedlungspläne und genehmigten diese bzw. gaben an, wo nachzubessern war. Weiterhin war nach Übernahme eines aufzusiedelnden Großbetriebes zu prüfen, wie die Zwischenwirtschaft geregelt wurde, um die dortige Wirtschaft auf die (klein-)bäuerliche Siedlung umzustellen.

Für die Siedler bedeutete die Übernahme einer Stelle, egal in welcher Größe, Geld aufbringen zu müssen. Je nach Größe der Siedlungsstelle waren Anzahlungen zu leisten. Dazu mussten oft noch Kredite beantragt, sowie

³³ So wurde das ehemals dem Grafen von der Schulenburg auf Tressow gehörige Lehnsgut Bobitz von der MLG angekauft und der MLG 1930 „zum rechten neuen Mannlehne überlassen und verliehen“. Lehnsherr war dann nicht mehr der Landesherr in Form des Großherzogs, sondern das Mecklenburg-Schwerinsche Justizministerium (VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 36).

³⁴ Ebd., S. 36–37. So betrug die jährliche Allodialrekognitionsgebühr bei der Wedendorfer Begüterung allein 22.284 Reichsmark, ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor (ebd., S. 37).

³⁵ Lt. ebd., S. 34 betrug die durchschnittliche Belastung der durch die MLG angekauften Güter 60 % des Kaufpreises.

eventuelle Förderungen vorab geprüft werden. Die Umwandlung eines ganzen Gutes oder Teilen davon bedeutete für die Landgesellschaften ein finanzielles Risiko, ebenso für die Siedler, die die aufgeteilten Flächen und Gebäude kauften.³⁶ Während auf den Gesellschaften der Druck lastete, die Flächen zügig aufzuteilen, ggf. eine Zwischenwirtschaft einzurichten und dann zu veräußern, mussten die Siedler Geld bzw. Kredite für den Kauf einer Siedlerstelle mit lebenden und totem Inventar haben. Letztere mussten fortan ihre Stelle wirtschaftlich bearbeiten, um Kredite abzubezahlen, sowie die jährlichen Rentenzahlungen leisten zu können. Die Siedlungsbewegung war dadurch mit vielerlei Problemen behaftet, die kaum ein romantisch verklärtes Bild des Landlebens aufkommen ließen.

Das „Siedlungsproblem“ in Mecklenburg-Strelitz

Während in Mecklenburg-Schwerin alsbald an der Siedlung gearbeitet wurde, war die Situation in Mecklenburg-Strelitz doch zum Teil eine andere, hier ergab sich ein „Siedlungsproblem“.³⁷ Das Siedlungsamt und die Siedlungsgeellschaft wurden noch 1919 gegründet.³⁸ An anderen Stellen haperte es aber. So monierte das Reichsarbeitsministerium mehrfach, dass das RSG in Mecklenburg-Strelitz nicht zur Ausführung gelangen könne, da der Freistaat noch immer keinen Landlieferungsverband gegründet hatte.³⁹ Die Satzung dafür wurde schließlich, reichlich verspätet, am 21. Januar 1921 beschlossen und damit der Landlieferungsverband Mecklenburg-Strelitz gegründet. In den Korrespondenzen mit dem Reichsarbeitsministerium war aus Neustrelitz zu lesen, dass keine anderen Satzungen als Vorbilder bestanden bzw. dass das Parlament die Fragen aufschob. Diese Aufschiebetaktik dürfte zu einem gewissen Teil durch den Großgrundbesitz verursacht sein, da bekannt war, dass ohne den Landlieferungsverband die Siedlung nicht beginnen konnte. Immerhin gab es in Mecklenburg-Strelitz insgesamt 111 große Güter, wovon

³⁶ OTT 1927 (wie Anm. 12), S. 66–67 gab den Preis einer 10-ha-Stelle mit 16.000 RM an, den einer ca. 17,5-ha-Stelle mit 39.000 RM. Erst die Aufstiegsverfahren in Suckowitz und anderswo führten zu einer deutlichen Preisreduktion.

³⁷ Nach dem Aktentitel LHAS, 4.12-4/1-3, 57: Öffentliche Meinung (Presse) zum Siedlungsproblem in Mecklenburg-Strelitz, 1919–1920.

³⁸ Die Mecklenburg-Strelitzsche Landgesellschaft mbH mit Sitz in Neustrelitz, Vorsitzender Dr. Pannwitz, wurde am 27.6.1919 gegründet (LHAS, 4.12-4/1-3, 57: Öffentliche Meinung (Presse) zum Siedlungsproblem in Mecklenburg-Strelitz, 1919–1920, darin 1. Beilage zur Landeszeitung, Nr. 165, 24.7.1920, S. 1: „Die Frage der Auflösung der Meckl.=Strel. Landgesellschaft“). LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 11 gab als Gründungsdatum den 27.7.1919 an, als Vorbild diente die Pommersche Landgesellschaft in Stettin.

³⁹ LHAS, 5.12-4/3, 7853, Reichsarbeitsminister an das Siedlungsamt Mecklenburg-Strelitz, Berlin 31.5.1920. Das Reichsarbeitsministerium hatte Ausführungsbestimmungen zum RSG erlassen, nach denen die Landlieferungsverbände überall bis zum 1.12.1919 zu gründen waren (ebd.).

Tornow, Adolf Friedrich von Buch gehörig, das größte Gut mit 2.554 ha Fläche war.⁴⁰ Auch die Güter Galenbeck und Gehren, zur Familie von Rieben gehörig, kamen auf jeweils fast 2.000 ha.⁴¹ Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche aller Großgüter in Mecklenburg-Strelitz betrug 54.654 ha,⁴² damit waren mehr als 67 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Händen des Großgrundbesitzes; 84 % aller landwirtschaftlich Tätigen waren Landarbeiter.⁴³

Noch vor Erlass des RSG hatte es seitens des Freistaates einen hoffnungsvollen Aufruf an Siedlungswillige gegeben. Besonders im Ratzeburger Land musste der „Landhunger“ schnell gestillt werden, da größere Nutzflächen gefordert wurden.⁴⁴ Von den Domänen Buchholz und Wahrsow gingen bereits ab 1918 Flächen an Anlieger, im Jahr darauf auch von Lockwisch und Warlin. Von den Rittergütern wurde zunächst überhaupt kein Land bereitgestellt. Die anfangs mangelnde Praxis führte später zu harscher Kritik. So wurde 1932 bemängelt, dass bei der Absiedlung von Flächen aus der Domäne Buchholz „keine zugelassene Siedlungsgesellschaft arbeitet, sondern rein private Güterschlächterei betrieben wird“.⁴⁵ Ab Ende 1919 wurde geplant, gleich vier Domänen ganz zur Siedlung freizugeben: Blumenholz mit Blumenhagen, Broda, Wendfeld und Zinow, außerdem sollten von fünf weiteren Domänen (Grauenhagen mit Vogelsang, Groß Schönbeck, Hoffelde, Wanzka und Zirzow) Flächen abgesiedelt werden.⁴⁶ So sollten aus der Domäne Zinow eine Oberförsterei sowie mehrere Voll- und Kleinstellen entstehen.⁴⁷ Hermann Klotz aus

⁴⁰ Lt. Sabine BOCK: Herrschaftliche Wohnhäuser auf den Gütern und Domänen in Mecklenburg-Strelitz. Architektur und Geschichte, 3 Bände, Schwerin 2008, hier Bd. II, S. 900, bot von Buch 1939 Land zum Siedeln an, doch wurde der Acker durch das Siedlungsamt nur für mäßig befunden, weswegen dort keinerlei Siedlung erfolgte.

⁴¹ LHAS, 5.12-4/3, 7853, undatierte Liste über die großen Güter, ungefähr November 1920.

⁴² Ebd., undatiertes Schreiben des Siedlungsamtes Mecklenburg-Strelitz an das Reichsarbeitsministerium, ca. Januar 1921. Als Grundlage fungierte das Handbuch des Großgrundbesitzes.

⁴³ LHAS, 4.12-4/1-3, 57: Öffentliche Meinung (Presse) zum Siedlungsproblem in Mecklenburg-Strelitz, Friedländer Zeitung, Nr. 298 vom 24.12.1919, S. 3 in der Kategorie „Die öffentliche Meinung“.

⁴⁴ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 15.

⁴⁵ BOCK I (wie Anm. 40), S. 118. Das Dorf wurde sukzessive aufgesiedelt, das Restgut verblieb als Pachtstelle.

⁴⁶ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 16.

⁴⁷ Zinow war bis 1920 Domäne, sollte aber aufgesiedelt werden. Die Verwaltung übernahm der ehemalige Pächter, Amtsmann Ernst Cordua (1880–1937). Stattdessen wurde 1920 beschlossen, keine Siedlung durchzuführen und die ehemalige Domäne als Sitz der Oberförsterei Wildpark zu etablieren, wozu es dann auch kam (BOCK II (wie Anm. 40), S. 1033). Cordua war im Sommer 1920 selbst geschäftsführender Staatsminister für Finanzen in Mecklenburg-Strelitz, damit auch für das Siedlungsamt zuständig, in Funktion eines Ministerialdirektors im gleichen Ministerium bis 1933, mit ähnlichen Aufgaben bis 1937 in Schwerin, tätig (BUDDRUS, FRITZLAR 2012 (wie Anm. 29), S. 111–112). Damit hatte er auch auf die Entscheidungen des Siedlungsamtes Einfluss.

Buchenwalde bei Neustrelitz war daraufhin „einer der ersten, die sich meldeten“.⁴⁸ Die zugesagten Kaufpreise und damit verbundenen staatlichen Zu- schüsse wurden später zurückgenommen, sehr zum Missfallen Klotzs. Die Leiter der zuständigen Stellen in Neustrelitz reagierten. Dr. Pannwitz, Leiter der Mecklenburg-Strelitzschen Siedlungsgesellschaft mbH, verwies auf den hohen Aufwand, der mit der Aufteilung eines solchen Gutes verbunden sei, beschuldigte Klotz schließlich der ungerechtfertigten Forderungen.⁴⁹ Auch der Leiter des Siedlungsamtes Mecklenburg-Strelitz, Tensfeldt, wies die Forderungen Klotzs zurück.⁵⁰ Nach dem Artikel Tensfeldts sollten alle zu Johanni 1920 auslaufenden Domänenpachtverträge bis auf einen nicht verlängert und Siedlungszwecken zugeführt werden; auch seien zu dem Zeitpunkt bereits über 2.000 Anträge auf Landzulegungen an Landarbeiter bearbeitet worden.⁵¹

Es kam zu weiteren Beispielen für die unkoordinierte Siedlungsarbeit in Mecklenburg-Strelitz. Dabei behinderten sich Siedlungsamt und Landgesellschaft. In Zinow war das Siedlungsamt damit beschäftigt, die Zuwachssiedlungen zu planen, während die Landgesellschaft die Vollerwerbsstellen koordinieren sollte.⁵² Nicht nur in den beiden zuständigen Stellen herrschte Orientierungslosigkeit, auch bei der Regierung, die bis dahin weder einen Landlieferungsverband, noch Ausführungsbestimmungen zum RSG vorweisen konnte.⁵³ Mit den Planungen und Ausführungen waren mecklenburgische Beamte befasst, keine erfahrenen Landwirte oder durch andere Siedlungsunternehmen geprägte Personen. Im Februar 1920 tagte der Bauernbund des Landes. Dort sprach auch der Rechtsanwalt Hinrichsen, der zu dem Ergebnis gekommen war, dass sämtliche Entscheidungen des Siedlungsamtes ungültig und anfechtbar seien, da sie sowohl bürgerlichem Recht als auch dem RSG widersprachen und landesgesetzliche Bestimmungen noch immer fehlten.⁵⁴ Für große Kritik sorgten dort vor allem die planlosen Landforderungen sowohl des Siedlungsamtes als auch der Landgesellschaft. Letztere plante bereits, in Broda eine Siedlerschule zu errichten, obwohl die Voraussetzungen dafür überhaupt noch nicht vor-

⁴⁸ LHAS, 4.12-4/1-3, 57: Öffentliche Meinung (Presse) zum Siedlungsproblem in Mecklenburg-Strelitz, Friedländer Zeitung, Nr. 292 vom 17.12.1919, S. 3 in der Kategorie „Die öffentliche Meinung“.

⁴⁹ Ebd., Friedländer Zeitung, Nr. 298 vom 24.12.1919, S. 3 in der Kategorie „Die öffentliche Meinung“.

⁵⁰ Ebd., Landeszeitung für beide Mecklenburg, Nr. 4, 6.1.1920, S. 2–3 in der Kategorie „Eingesandt“.

⁵¹ Ebd., Johanni = 24. Juni, ein für die Landwirtschaft wichtiger Lostag.

⁵² Ebd., 1. Beilage zur Landeszeitung für beide Mecklenburg, Nr. 50, 29.2.1920, S. 1: „Meckl.=Strel. Bauernbund.“, ohne Verfasserangabe.

⁵³ Ebd., 1. Beilage zur Landeszeitung für beide Mecklenburg, Nr. 25, 30.1.1920, S. 1: „Die Innensiedelung in Meckl.=Strelitz.“. Der Artikel wurde von einem Kretschmann geschrieben.

⁵⁴ Ebd., 1. Beilage zur Landeszeitung für beide Mecklenburg, Nr. 50, 29.2.1920, S. 1: „Meckl.=Strel. Bauernbund.“, ohne Verfasserangabe.

lagen.⁵⁵ Tensfeldt nahm Stellung zu seinem Verantwortungsbereich: „Die Aufgabe des Siedlungsamtes ist nicht nur schwierig, sondern auch undankbar. Dem Büdner, Häusler und Tagelöhner soll und will es helfen, dem Bauern aber nicht allzu wehe tun.“ Als Behördenleiter musste er sich den Forderungen der Regierung beugen. Gleichzeitig wurde aus seinem Zitat deutlich, dass ihm vor allem an der Zuwachs- bzw. Mehrsiedlung gelegen war, weniger an der Schaffung neuer Stellen. Dafür machte er jedoch die Landgesellschaft verantwortlich und sprach sich für deren Auflösung aus.⁵⁶

Die Landgesellschaft war in jener Zeit mit den Aufsiedlungsplanungen der vorgenannten Domänen beschäftigt. Für die praktische Durchführung in Blumenhagen, Blumenholz und Wendfeld engagierte sie den „Fürsorgeverein Deutscher Rückwanderer“ in Berlin, geleitet von Rittmeister Borchardt.⁵⁷ Der Fürsorgeverein fand 15 Siedlungsinteressierte aus der Mirower Umgebung und gründete mit diesen im Februar 1920 eine Arbeitsgemeinschaft, zudem eine Spar- und Darlehenskasse. Die Besiedlung der Domänen sollte möglichst günstig vonstatten gehen, die Baumaterialien selbst hergestellt, die notwendigen Arbeiten nach Möglichkeit selbst verrichtet werden, auch die Baumaterialgewinnung. Die Versorgung sollte weitgehend aus dem zur Verfügung stehenden Ackerland vorgenommen werden. Eine angekauft ehemalige Militärbaracke wurde in Wendfeld aufgestellt, darin fand die gemeinschaftliche Unterbringung statt. Das entbehrungsreiche Siedlerleben währte aber nur kurz, da sich die Siedlungsgesellschaft mit dem Fürsorgeverein überwarf. Letzterer hatte die 15 Siedler noch anderweitig einspannen wollen, was gegen den Vertrag mit der Siedlungsgesellschaft war. Statt die begonnenen Siedlungen an andere Siedlungsgesellschaften zu übergeben, wurden sie wieder als Domänen neu verpachtet. Die Siedler sollten vom neuen Wendfelder Pächter Bruno Wordell übernom-

⁵⁵ Die Domäne Broda wurde ab 1920 tatsächlich aufgesiedelt, wobei das Pächterhaus das Restgut bildete. Eine Siedlerschule wurde darin allerdings nie eingerichtet (BOCK I (wie Anm. 40), S. 96).

⁵⁶ LHAS, 4.12-4/1-3, 57, 1. Beilage zur Landeszeitung für beide Mecklenburg, Nr. 53, 4.3.1920, S. 1: „Glossen zur Tagung des Bauernbundes“ von Tensfeldt, Leiter des Siedlungsamtes. Neben der Textstelle findet sich der handschriftliche Vermerk „T. [= Tensfeldt] hat der Erhaltung der L.g. [= Landgesellschaft] zugestimmt“.

⁵⁷ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 12. Die Verträge zwischen dem Fürsorgeverein und der Landgesellschaft finden sich im Bestand LHAS, 4.12-4/1-3, 42: Verträge zwischen der Mecklenburg-Strelitzschen Landgesellschaft und dem Fürsorgeverein deutscher Rückwanderer, 1919–1920. Der erste Vertrag datiert vom 19.6.1920. Im Folgebestand finden sich auch Aufsiedlungspläne (ebd., Nr. 43: Besiedlung von Blumenholz, Blumenhagen, Wendfeld, 1919–1920). So war geplant, in Wendfeld 25 kleine Stellen (zwischen 1 und 13 ha) sowie ein Restgut zu schaffen, in Blumenholz 71 kleinere (zwischen 1 und 12 ha) Stellen und ein Restgut, in Blumenhagen zwölf kleinere Stellen zu schaffen.

men werden oder zur Siedlung nach Wanzka gehen.⁵⁸ Auch Hoffelde und Zirzow wurden weiterverpachtet, aufgesiedelt wurden hingegen Broda, Grauenhagen und Zinow.⁵⁹

Kurz vor seinem Tode kritisierte Hans Leuß (1861–1920) in der „Welt am Montag“ das Siedlungswerk in Mecklenburg-Strelitz. Auch hierbei war man um Richtigstellung bemüht und beschuldigte Leuß, „Märchen aus Mecklenburg“ zu erzählen.⁶⁰ Das durch den massiven Sparkurs des Großherzogs Friedrich Wilhelm (1819–1904) enorm angewachsene fürstliche Vermögen machte das kleine Großherzogtum zum reichsten Bundesstaat des Kaiserreiches. Aus diesem Grunde stellte Leuß die Finanzlage des nunmehrigen Freistaates als glänzend dar, obwohl die neuerlichen Verpflichtungen sowie die noch zu klärende Fürstenabfindung das Bild differenzierter erscheinen ließen. Er kritisierte auch die „konservative Adelsklique“, die einen erheblichen Einfluss ausübte. All diesem widersprach der Antwortschreiber, obgleich der ritterschaftliche Einfluss in beiden Mecklenburg noch immer von Bedeutung war.

Die Debatte um die Auflösung der Landgesellschaft wurde 1920 geführt. Der Freistaat Mecklenburg-Strelitz hatte sich mit 66,67 % Besitzanteilen eine absolute Mehrheit gesichert, obwohl sich eine starke staatliche Beteiligung als negativ herausgestellt hatte, wie die 1906 gegründete Ostpreußische Landgesellschaft gezeigt hatte.⁶¹ Den hohen verursachten Kosten standen keine nennenswerten Erfolge gegenüber, so dass der Beschluss erfolgte, die Landgesellschaft schon zum 1. Oktober 1920 wieder aufzulösen und deren Geschäfte dem Siedlungsamt zu übertragen.⁶² Die überregionale „Deutsche Tageszeitung“ kritisierte im Sommer 1920 den Mecklenburg-Strelitzer Staatsminister, Kurt Freiherr von Reibnitz (SPD, 1877–1937),⁶³

⁵⁸ Ebd., Nr. 43, Vertrag zwischen Wordell und dem Land Mecklenburg-Strelitz vom 31.7.1920. Wordell sollte außerdem 13 Landarbeiter sowie 9 Bauhandwerker übernehmen. Wendfeld wurde an Bruno Wordell verpachtet, der schon 1920 verstarb. Seine Witwe Bertha führte die Pacht weiter. 1923 besaßen Julius Ernst (1873–1952) und Victoria Marie zur Lippe (1878–1948) das Gut, die es wohl im Rahmen der Fürstenabfindung erhielten, da Victoria Marie die ältere Schwester des letzten Strelitzer Großherzogs Adolf Friedrich VI. (1882–1918) war. Das Ehepaar verpachtete das Gut aber weiter an Bertha Wordell (Bock II (wie Anm. 40), S. 985).

⁵⁹ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 16. Lt. Bock I (wie Anm. 40), S. 96 wurde Broda ab 1920 aufgesiedelt, Grauenhagen allerdings nicht, Zinow ebenso wenig (ebd., S. 339 bzw. Bock II (wie Anm. 40), S. 1033). LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 44 gibt an, dass in Zinow sechs Stellen, in Grauenhagen mit Vogelsang zehn Stellen geschaffen wurden.

⁶⁰ LHAS, 4.12-4/1-3, 57, Fürstenberger Anzeiger, Nr. 83, 3.6.1920, S. 1–2: „Hans Leuß der „Unabhängige““. Leuß war laut Artikel Landdrost für Stargard, Regierungskommissar für den Freistaat sowie Fraktionsvorsitzender der SPD.

⁶¹ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 11.

⁶² Ebd., S. 13.

⁶³ BUDDRUS, FRITZLAR 2012 (wie Anm. 29), S. 246–249: Freiherr von Reibnitz war 1919–1923 (1920–1923 zusammen mit Roderich Hustaadt, DDP) und 1928 (zusammen mit Otto Heipertz, DVP) Staatsminister von Mecklenburg-Strelitz. Die Zugehörigkeit zur SPD wurde ihm als Adligen im Freiherrenstand oft von anderen Adligen zur Last gelegt.

die Siedlung zu behindern.⁶⁴ Auch die Vossische Zeitung reflektierte satirisch das Siedlungsgeschehen im kleinen Freistaat: „Es gibt noch ein Paradies auf Erden! Dieses Paradies bedeckt 3000 Quadratkilometer fettesten Weizenbodens und beherbergt nur hunderttausend Menschen. [...] Wenn auch die 3000 Quadratkilometer nicht ganz gleichmäßig unter den Hunderttausend verteilt waren [...] Da kam ein böser Geheimrat aus Berlin und erklärte: Dann nehmt doch die vertriebenen Ostdeutschen in Euer menschenarmes Land auf! – Was? Ausland nach Mecklenburg-Strelitz? [...] – Na dann nehmt doch aus Eurem Nachbarland Schwerin Leute herüber; helft doch zu Eurem Teil segensreiche Ausgleiche zu schaffen! – Wir unser Land mit Ausländern überschwemmen? Baukostenzuschüsse ausgeben für Fremde? Wie kommen wir dazu? Sind der einzige Staat ohne Schuldenlast; wir wären doch Stümper. [...] Wozu nur? Wir leben sehr glücklich so in Mecklenburg-Strelitz. Und in der Reichsverfassung heißt es, auf die ‚Stammeseigenarten der Länder ist Rücksicht zu nehmen.“⁶⁵

Wenn auch der Ton des Artikels satirisch überspitzt ist, macht er eben doch deutlich, dass der holprige Anfang allerorten Kritik fand, die auch im eigenen Lande nicht abriss. So bezichtigte Dr. Bruno Fuchs in der Neubrandenburger Zeitung das Land der „Siedlungssabotage“, es befände sich „im Kampf gegen die soziale Siedlungstätigkeit“.⁶⁶ Dass der kleine Freistaat nicht bereit war, elf Flüchtlingsfamilien aus dem Posener Raum aufzunehmen und sie stattdessen als Arbeiter nach Stettin verwies, kritisierte er sehr. Zudem warf er dem Land vor, die Ausgabenseite der Siedlung überspitzt zu haben. In der Tat stand die Siedlung in Mecklenburg-Strelitz nahezu still. Die Aufsiedlung Brodas wurde dann unprofessionell durchgeführt. Vor Gründung der Landgesellschaft führten private Unternehmen die Vermessung durch, teilweise auch das Siedlungsamt. In Broda erhielten die 19 Siedler den bergigen, minderwertigen Boden, ihre Stellen waren zu klein bemessen, ebenso wie das Restgut.⁶⁷ Die Siedlung

⁶⁴ LHAS, 4.12-4/1-3, 57, „Siedlungskünste in Mecklenburg-Strelitz“, in: Deutsche Tageszeitung, Nr. 355, 26.7.1920, ohne Seiten- und Verfasserangabe. Darin wurde die am 22.7.1920 stattgefundene Landtagssitzung zum Auflösungsbeschluss der Landgesellschaft zitiert.

⁶⁵ Ebd., „Die chinesische Mauer. Keine „offenen Türen“ in Mecklenburg-Strelitz“, in: Vossische Zeitung, Nr. 389, 7.8.1920, ohne Seiten- und Verfasserangabe. Bei dem erwähnten Geheimrat handelt es sich um Hans Ponfick (1883–1946). Das zitierte Gespräch habe so, laut dieses Artikels, bei der im vorgenannten Artikel der Deutschen Tageszeitung erwähnten Sitzung stattgefunden.

⁶⁶ Ebd., „Siedlungssabotage in Mecklenburg-Strelitz“, von Dr. Bruno Fuchs, in: Neubrandenburger Zeitung, Allgemeiner Mecklenburgischer Anzeiger, Nr. 189, S. 1, 22.8.1920. Die Schriftleitung der Zeitung kommentierte den Artikel. Schuld sei nicht die Staatsregierung, sondern „der Finanzausschuß des Landtages unter der Hypnose des Königs Leuß und seines Trabanten Tensfeldt [,...] die] aus purer Sorge für die Proletarier deren Beheimatung und Zufriedenstellung hintertrieben“ hätten. Das Ganze sei sozialdemokratischer Wahlkampf für eine radikalere Politik.

⁶⁷ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 21–23. Ein ähnliches Problem bestand bei der Vermessung von Wanzka, wo ebenfalls 21 meist zu kleine Stellen ausgetan wurden. Erst nachdem zwei Siedlergehöfte abbrannten, wurde dort eine bessere Flächenverteilung vorgenommen; die Siedler der beiden Stellen gingen dann nach Lichtenberg (ebd.).

sollte aber weitergehen: „Der Wille zu siedeln sei noch immer vorhanden“ – sowohl bei der Regierung als auch bei der Bevölkerung.⁶⁸ Im Dezember 1920 erfolgte dann endlich das Strelitzsche Ausführungsgesetz zum RSG, im Januar 1921 die Gründung des Landlieferungsverbandes.

In der Folgezeit wurde nun versucht, weiteres Anliegerland zu verteilen. Im Sommer 1921 plante das Strelitzer Siedlungsamts, das Erbpachtgut Zartwitz aufzusiedeln. Dafür wurde der Berliner Siedlungsgesellschaft für den Einzelfall die Gemeinnützigkeit zuerkannt, dann aber wegen „der jeglichen Siedlungsgrundsätzen widersprechenden Art der Aufteilung“ diese wieder entzogen.⁶⁹ Im November 1921 wurde die Pommersche Landgesellschaft (PLG) in Stettin mit dem Rittergut Wittenborn, ein Nebengut der auf Galenbeck sitzenden Familie von Rieben, beauftragt. Galenbeck, Gehren und Wittenborn wurden bereits 1919 als für die Siedlung geeignet empfunden, da hier Mis- swirtschaft herrschte. So teilte Oberinspektor Ulrich Satow, mit der Bitte um „strenge Diskretion“ mit: „Es könnte und müsste hier in aller erster Linie von dem neuen Siedlungsgesetz Gebrauch gemacht werden“.⁷⁰ Die PLG erarbeitete Pläne, die ab Juli 1923 umgesetzt wurden: es entstanden zehn Siedlerstellen und ein großes Restgut.⁷¹ Bereits zum 13. Juli 1922 wurde die PLG zum gemeinnützigen Siedlungsunternehmen für Mecklenburg-Strelitz bestellt.⁷² Die PLG führte das Konfektionsverfahren durch und plante größere Siedlerstellen, als es bisher in Mecklenburg-Strelitz der Fall war. Sie änderte nicht nur die Größe der Stellen, sondern veränderte auch die Bauweise der Gehöfte. Das Siedlungamt überließ die Bebauung auf Außenschlägen den Siedlern, bei anderen Stellen baute es selbst alles unter einem Dach und meistens nur aus Holz. Die PLG errichtete ähnliche Bauten wie die MLG (Winkelhöfe mit Verbindungsbau zwischen Wohnhaus und Stall/Scheune).⁷³ Die Aufgabenteilung blieb bestehen: das Siedlungamt führte die Anliegersiedlungen durch, die PLG die Aufsiedlung ganzer Güter. Reichsweit hatte in den ersten Jahren die starke Entnahme von Siedlungsland aus Domänenbeständen vorgeherrscht. Ab etwa 1922 war diese rückläufig, da in Zeiten finanzieller Not Landbesitz einen Rückhalt sicherte.⁷⁴ Die Aufsiedlung ganzer Domänen erfolgte aber ab und an

⁶⁸ LHAS, 4.12-4/1-3, 57, 1. Beilage zur Landeszeitung, Nr. 165, 24.7.1920, S. 1: „Die Frage der Auflösung der Meckl.=Strel. Landgesellschaft“.

⁶⁹ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 14 unter Bezugnahme des Schreibens des Staatsministeriums an die Berliner Siedlungsgesellschaft, 8.10.1921. Lt. BOCK II (wie Anm. 40), S. 1031 wurde die Siedlung auch nicht durchgeführt.

⁷⁰ BOCK I (wie Anm. 40), S. 247 und 271. In Galenbeck und Gehren wurden erst in den 1930ern kleinere Flächen abgesiedelt.

⁷¹ Lt. BOCK II (wie Anm. 40), S. 995 verpachtete die Familie von Rieben Wittenborn noch 1920 an Hermann Köhncke, übereignete es aber im Februar 1923 dem Strelitzer Landlieferungsverband. Köhncke beendete die Pachtung zum 30.6.1923, so dass das Gut ab Juli 1923 für die Siedlung frei war.

⁷² LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 14.

⁷³ Ebd., S. 23–24.

⁷⁴ Ebd., S. 19–20.

trotzdem noch, z. B. in Mecklenburg-Strelitz mit Wanzka (ab 1920), Neuhof (1928) und Bredenfelde (1932).⁷⁵ An Rittergütern siedelte die PLG in den 1920ern noch Lichtenberg und Lübbendorf auf.⁷⁶ Die Rittergüter Bresewitz und Roggenhagen wurden schließlich 1931 im Aufstiegsverfahren besiedelt, was erst den Durchbruch erbrachte: „Roggenhagen war der Einbruch des Siedlungsgedankens in Mecklenburg-Strelitz“.⁷⁷ 1932 folgte noch das Rittergut Voigtsdorf.⁷⁸

Schon 1920 war geplant, eine Siedlerschule in Broda einzurichten, wozu es nicht kam. Stattdessen hatte ein Berliner Hauptmann a. D. namens Fricke das Stadtgut Carlshorst bei Fürstenberg erworben und dort eine private Siedlerschule gegründet. Der einjährige Kurs sollte zum 1. April 1932 beginnen.⁷⁹ Fricke ließ auch in der Landeszeitung für seine Schule werben.⁸⁰ Das Siedlungsamts Neustrelitz stellte im September 1932 fest, dass dort einige Schüler vorhanden waren, die aber nur als billige Arbeitskräfte eingesetzt wurden.⁸¹ Das Ministerium des Inneren teilte Fricke dann mit, dass eine staatliche Genehmigung seiner Schule nicht erteilt werden könne, „da sie keine gewerbliche, wissenschaftliche oder technische Fach- oder Fortbildungsschule sei“.⁸²

Nach Neustrelitz war bereits 1931 eine Anfrage der Inneren Mission ergangen, ob sich der Freistaat an der Diestelower Siedlerschule beteiligen wolle.⁸³ Unter Angabe von finanziellen Gründen wurden sämtliche Beteiligungen ab-

⁷⁵ In Wanzka wurde das Restgut an den ehemaligen Pächter verkauft (BOCK II (wie Anm. 40), S. 941). Neuhof bei Feldberg wurde 1928 von der PLG in elf Stellen plus Restgut aufgesiedelt (ebd., S. 669). Bredenfelde wurde 1932 durch die DABAG gekauft und von der MLG im Aufstiegsverfahren besiedelt (BOCK I, S. 88).

⁷⁶ Die Aufsiedlung Lichtenbergs (ehemals Familie Strasen) war 1929 abgeschlossen (BOCK II (wie Anm. 40), S. 540), die in Lübbendorf (ehemals Familie von Oertzen) 1928 (ebd., S. 568).

⁷⁷ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 354. In der NS-Zeit wurden die einfachen Bauten Roggenhagens stark kritisiert.

⁷⁸ BOCK II (wie Anm. 40), S. 931–932, ehemals der Familie von Michael gehörig, Aufsiedlung durch DABAG.

⁷⁹ LHAS, 5.12-4/3, 7742: Siedlerschule Carlshorst bei Fürstenberg, 1932–1934, Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Rat der Stadt Fürstenberg, Berlin 27.2.1932 (ohne Blattnummerierung). Es hatten sich fünf Schüler gemeldet, außerdem wurde der in Mecklenburg-Schwerin und Berlin ausgebildete Lehrer Heinz Stech angeworben (Antwortschreiben der Stadt Fürstenberg vom 18.3.1932).

⁸⁰ Ebd., Bl. 7, „Landwirtschaftliches“, in: Landeszeitung, Nr. 150, 30.6.1932, ohne Seiten- und Verfasserangabe. „Die Schule steht wegen ihrer Bestrebungen unter staatlicher Aufsicht und ist als Fachschule genehmigt.“

⁸¹ Ebd., Bl. 8, Bericht des Siedlungsamtes Neustrelitz, von der Decken, 1.9.1932.

⁸² Ebd., Bl. 10, Schreiben des Ministeriums des Inneren an Fricke, Neustrelitz 14.11.1932. Der Landrat des Kreises Stargard meldete 1934, dass Fricke im Vorjahr nach Seewalde bei Wesenberg gegangen, mittlerweile aber von dort verzogen sei (ebd. Bl. 11, Landrat an Siedlungamt, Neustrelitz 20.2.1934).

⁸³ LHAS, 5.12-4/3, 7740: Siedlerschule Diestelow, 1930–1935, Schreiben der Inneren Mission an das Staatsministerium Mecklenburg-Strelitz, Berlin 4.3.1931 (die ersten Blätter dieser Akte sind nicht durchnummeriert).

gesagt, da die Siedlung in Mecklenburg-Strelitz „aus Mangel an Mitteln z. Zt. leider ruhen muss“.⁸⁴ Die wahren Gründe lagen seitens des Siedlungsamtes Neustrelitz aber anderswo. Der Referent im dortigen Siedlungamt, von der Decken, teilte in seinem Bericht im September 1932 mit, dass Siedlerschüler anderswo „inzwischen Zeit und Geld fruchtlos aufgewandt“ hätten und vor allem die Ausbildung städtischer Abiturienten zu Siedlern sinnlos sei und er daher alle Einladungen aus Diestelow abschlug.⁸⁵ Er hatte selbst einem siedlungsinteressierten Verwandten von einem solchen Schulbesuch abgeraten und ihn stattdessen auf ein Siedlungsgut der PLG geschickt, „von wo er nach 3 Monaten von dem Siedlungsgedanken völlig kuriert wieder zurückkam“. Aus seiner Sicht waren daher sowohl private Schulen wie private Siedlungsunternehmen abzulehnen. Nach von der Decken bestünde im Lande das Interesse, „in erster Linie Mecklenburg-Strelitzer Bauernsöhne und Landarbeiter anzusiedeln und müssen [wir] uns schon jetzt dauernd wehren gegen den An- drang auswärtiger Siedler“. Die Argumente verweisen noch einmal ellipsenartig auf das „Siedlungsproblem“ der Jahre 1919 und 1920.

Dennoch gelang es, auch in Mecklenburg-Strelitz einige Rittergüter und Domänen aufzuteilen bzw. Pacht- und Eigenland von einigen Gütern für die Anliegersiedlung zu gewinnen. Die institutionellen Startschwierigkeiten wurden im kleinen Freistaat an der typischen Orientierung nach Preußen, nicht nach Schwerin, gelöst. Erst durch die Übernahme der Siedlung durch die PLG waren nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Von 1919 bis 1929 wurden schließlich fast 7.000 ha für die Besiedlung zur Verfügung gestellt, anfänglich aus Staats- später vor allem aus Privatbesitz.⁸⁶ Bis 1928 konnten 228 Stellen geschaffen werden, davon alleine 55 im Jahre 1928. Mehr als die Hälfte (119) aller Stellen war größer als 10 ha, wofür vor allem die PLG eintrat.⁸⁷ Während 1907 die Betriebe über 100 ha Nutzfläche noch 62,6 % ausmachten, waren es 1925 noch 60,2 %. Bis 1932 wurden nur sechs der 219 Rittergüter aufgesiedelt. Die Agrarkrise hatte demnach nicht für ein großes Gütersterben in Mecklenburg-Strelitz gesorgt. Bis 1939 wurden schließlich noch je sieben weitere Rittergüter und Domänen ganz aufgesiedelt und von anderen Gütern Teilflächen entnommen.⁸⁸ Ganz anders als in Mecklenburg-Schwerin kamen

⁸⁴ Ebd., Schreiben der Inneren Mission vom 31.3.1931, Einladung vom 23.4.1931 sowie die Antwortschreiben aus Neustrelitz vom 17.4.1931 (daraus das Zitat) und vom 2.5.1931.

⁸⁵ LHAS, 5.12-4/3, 7742, Bl. 8, Bericht des Siedlungsamtes Neustrelitz, von der Decken, 1.9.1932. Ebd. auch die beiden Folgezitate.

⁸⁶ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 35. 1929 hatte Mecklenburg-Strelitz sein Landlieferungssoll zu 22,3 % erfüllt, was im Durchschnitt lag; Mecklenburg-Schwerin hatte lt. ebd. bis 1928 die Quote mit 22,7 %, Pommern mit 22,3 % erfüllt.

⁸⁷ Ebd., S. 37.

⁸⁸ Auswertung nach BOCK I & II (wie Anm. 40). Ein Beispiel ist das ab 1934 aufgesiedelte Rittergut Klockow, wo unter den Aspekten von „Blut und Boden“ anders geplant wurde. Darauf weisen heute noch sowohl das Ortsbild, wie auch der Straßenname „Am Thingplatz“ hin (BOCK I, S. 465 und 471).

fast alle Siedler aus Mecklenburg-Strelitz selbst (87,7 %), dagegen nur 2,6 % aus Ostelbien und nur 0,7 % aus Westelbien.

Großgrundbesitz und Landlieferungsverbände

Um die Siedlung erfolgreich umsetzen zu können, war neben dem Vorhandensein Siedlungsinteressierter vor allem zur Verfügung stehendes Land von Nöten. Die nach dem RSG zu bildenden Landlieferungsverbände schlossen die Großgrundbesitzer mehr oder weniger zwangsweise zusammen. Gemeinsam sollte dort beraten werden, wer wo Land bereitzustellen vermochte. Alle Mitglieder hatten auch Beiträge zu zahlen, was regelmäßig für Beschwerden sorgte.⁸⁹

Durch die im Vergleich mit anderen Bundesstaaten des Kaiserreiches längst überholte mecklenburgische Verfassung von 1755 standen vor allem der Ritterschaft, also den adligen und bürgerlichen Gutsbesitzern, politische Partizipationsrechte zu, die ansonsten nur der Landschaft, also den Städten, zustanden. Das Volk konnte politisch keine Änderungen hervorrufen, eine Teilnahme an Wahlen war erst durch die Wahlen zu den Reichstagen möglich. In Mecklenburg aber bestimmten die Großherzöge, der Engere Ausschuss, die Ritterschaft und die Landschaft, was in den beiden Großherzogtümern geschah. Daher blieb es bis 1918 auch weitgehend bei der bestehenden Landverteilung. Nur vereinzelt traten auch bis dahin Gutsherren als Förderer der inneren Kolonisation auf.

Mit der Novemberrevolution 1918 verlor der regierende deutsche Hochadel nicht nur seine politische Macht, sondern auch einen Großteil seines Besitzes. Erst nach zähen Verhandlungen in den 1920ern wurden überall die Fürstenabfindungen geregelt. In Mecklenburg erhielten die beiden großherzoglichen Familien nicht unbeträchtliche Ländereien. Anders war es beim niederadligen Gutsbesitz gewesen. Dieser konnte seinen Besitz bruchlos von einem System ins andere sichern. Nach der Landesabteilung Mecklenburg der Deutschen Adelsgesellschaft war „das Fundament des Adels der Grundbesitz“.⁹⁰ Nach dem Verlust der Privilegien sowie des politischen Einflusses war auch das bis dahin typische adlige Handlungsfeld Militär durch die Reduktion der Reichs-

⁸⁹ Dazu Bestand LHAS, 5.12-4/3, 7854: Beiträge zum Landlieferungsverband Mecklenburg-Schwerin, 1920–1939.

⁹⁰ Nach Bernd KASTEN: Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin 1867–1945, Bremen 2011 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 11). Zgl. Habil. Uni Rostock 2008, hier S. 298, Zitat aus dem Jahre 1923.

wehr massiv eingeschränkt.⁹¹ Auch das Wegbrechen der Fürstenhöfe „als räumliche Kristallisierungspunkte politischer Macht, gesellschaftlichen Netzwerks und adliger Berufsfelder“⁹² sorgte im Adel für Perspektivlosigkeit. Der Besitz wurde nun umso höher eingeschätzt. Es galt, diesen unbedingt zu sichern. Versuche der Landlieferungsverbände sowie der Siedlungsgesellschaften, mit Hilfe des RSG Land notfalls auch gegen Entschädigung zu enteignen, mussten vor allem dem Adel daher als fundamentale Angriffe auf seinen Besitz erscheinen.⁹³ Nicht selten war dabei Kritik an der Siedlung zu hören, der „bolschewistische Tendenzen: Zerschlagen und Vernichten“ zugesprochen wurden.⁹⁴ Nicht nur auf die Siedlung, auch auf die generelle Politik der Weimarer Republik reagierte besonders der Adel teilweise „mit offener Feindschaft“, z. B. im Kapputsch 1920.⁹⁵ Mit dem „Bund der Landwirte“

⁹¹ Dennoch blieb der Einfluss des Adels im Militär auch nach 1920 noch maßgeblich, der Anteil des Adels steigerte sich dort sogar noch (Francis L. CARSTEN: Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945, in: Europäischer Adel 1750–1950, hg. v. Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen 1990 (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13), S. 112–125, hier S. 123). Maßgeblichen Einfluss übte aber die Aufhebung der Stände in Mecklenburg aus, die am 8.11.1918 geschah, Martin BUCHSTEINER: Von Städten, Gütern und Dörfern. Kommunale Strukturen in Mecklenburg-Schwerin 1918–1945, Köln, Weimar, Wien 2013 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 14). Zgl. Diss. Uni Rostock 2011, S. 35. In Mecklenburg-Schwerin wurden außerdem 1918 die Gutsbezirke aufgehoben, was in Mecklenburg-Strelitz erst 1934 geschah (ebd., S. 119).

⁹² Walter DEMEL, Sylvia SCHRAUT: Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte. München 2014, S. 108–109. Vielen Adligen drohte ein Abstieg ins „Adelsproletariat“ (ebd., S. 111).

⁹³ Durchaus waren Besitzer bereit, ihren Besitz auch kämpferisch zu verteidigen. So unternahm der Landlieferungsverband Mecklenburg-Schwerin zusammen mit der Landbank 1923 eine Besichtigungsfahrt durch mehrere für die Siedlung in Frage kommende Güter. Diese wurde den jeweiligen Besitzern auch angekündigt. Der Besitzer von Rögnitz und Woldhof bei Wittenburg verbat sich eine solche Besichtigung, wollte die Kommission keinesfalls auf seinen Hof lassen und notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch machen. Da die Chaussee aber durch den Ort führte, nahm die Kommission die Besichtigung trotzdem oberflächlich vor. Die Fahrt führte auch nach Veelböken, Jessenitz, Karchow-Erlenkamp, Sophienhof und Dersenow; in letztem wurde die Besichtigung ebenfalls verwehrt (LHAS, 5.12-4/3, 7574: Landbeschaffung durch den Landlieferungsverband, 1, 1923–1925, Bl. 18–19: Vermerk über die Besichtigung mit der Landbank am 4. und 5.7.1923).

⁹⁴ LHAS, 5.12-4/3, 7580, darin Artikel „Die Post“ vom 29.11.1919, S. 4 über die am gleichen Tage stattgefundene Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Berlin.

⁹⁵ CARSTEN 1990 (wie Anm. 91), S. 121. Nicht alle Adligen standen diesem Putsch jedoch positiv gegenüber, vgl. Axel SCHILDT: Der Putsch der „Prätorianer, Junker und Alddeutschen“. Adel und Bürgertum in den Anfangswirren der Weimarer Republik, in: Adel und Bürgertum in Deutschland, II: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, hg. v. Heinz REIF, Berlin 2001 (Elitenwandel in der Moderne, 2), S. 103–125, hier S. 114–115.

oder dem „Landbund“ versuchte der Adel vor allem auf dem Lande Einfluss zu gewinnen.⁹⁶ Dabei hatte es doch trotz aller Aufregung innerhalb der ersten Jahre der Siedlung noch kaum Anlässe zu Enteignungen gegeben. Zunächst wurden vor allem Anliegersiedlungen mit Staatsländereien versorgt, um deren Bedürfnisse nach Zuwachsländereien zu stillen. Bis 1925 wurden in Mecklenburg-Schwerin über 17.000 ha Land der Siedlung zugeführt, davon kamen bis dahin nur 5.902 ha aus Rittergutsbesitz, der Großteil also aus staatlichem Besitz.⁹⁷ Von 1919 bis 1925 wurden 10,9 % des gesamtmecklenburgischen Domänenbesitzes für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt.⁹⁸ Staatliches Land konnte zur Verteilung gelangen, wenn Pachtverträge ausliefen und den Domänenpächtern kein Folgevertrag mehr angeboten wurde. Mitunter weigerten sich Pächter auch, die Pacht zu beenden, wofür das Siedlungsamts in Schwerin die Möglichkeit der zwangswise Entpachtung prüfen ließ, um die gemeinnützige Hebung der Kleinbetriebe nach § 25 RSG durchzusetzen.⁹⁹

In Preußen wurde in jener Zeit die rechtliche Handhabe von Güterenteignungen geprüft und in manchen Fällen auch durchgeführt.¹⁰⁰ Durch die Geldentwertung kam es bei einigen Enteigneten zu massiven finanziellen Verlusten.¹⁰¹ In Mecklenburg-Schwerin wurde die Enteignung ebenfalls geprüft, aber nicht durchgeführt. Um überhaupt eine Handhabe zu haben, ließ sich das Siedlungs-

⁹⁶ Zu Letzterem: Stephanie MERKENICH: Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918–1933, Düsseldorf 1998 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 113). Zgl. Diss. Uni Düsseldorf 1996. Der Siedlung war der Reichslandbund (RLB) vom nationalen Standpunkt her positiv gegenüber eingestellt, politisch aber oftmals nicht. Auch lehnte der RLB die Vergabe von Siedlungsland an Nicht-RLB-Mitglieder ab und übte vor allem bei den Osthilfemitteln Druck auf Behörden auf. Siedlung und Subventionen standen sich gegenüber (ebd., S. 280–282).

⁹⁷ Wilhelm EICHLER: Das Siedlungswesen in Mecklenburg-Schwerin und seine landwirtschaftliche Bedeutung, Göttingen 1926. Zgl. Diss. Uni Göttingen 1925, S. 19. Stichtag der Erhebung 1.4.1925. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stand die Siedlung „augenblicklich sogar fast still“ (ebd., S. 21), da zu wenig Land zur Verfügung gestellt wurde.

⁹⁸ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 200. Für Mecklenburg-Schwerin waren dies 11.618 ha, aus Mecklenburg-Strelitz kamen 3.595 ha. Das gesamte Lieferungssoll nach § 13 RSG war 1925 in Mecklenburg-Schwerin mit 10,2 % erfüllt, in Mecklenburg-Strelitz sogar mit 13,1 %, der Reichsdurchschnitt lag jedoch bei 14,6 % (ebd., S. 205).

⁹⁹ LHAS, 5.12-4/3, 7551: Enteignung von Gütern und Domänen, Bl. 159–160, Siedlungsamts Schwerin an Ministerialdirektor Artikus in Berlin, undatiert, ca. 1922.

¹⁰⁰ Ebd., Bl. 171–184: Protokollniederschrift im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, 13.12.1922. Beispiele Prillwitz bei Stettin und Pantlitz an der mecklenburgischen Grenze.

¹⁰¹ Ebd., Zeitungsartikel „Die „angemessene Entschädigung“ im Reichssiedlungsgesetz, ohne Autor, in: Deutsche Tageszeitung, Nr. 152, 2. Beiblatt, 1.4.1923: Freiherr von Werthern auf Löwenberg, Kreis Ruppin in Brandenburg, wurde im November 1921 mit 6.450 Morgen enteignet. Die damals festgelegten 4,65 Millionen Mark gelangten erst im Februar 1923 zur Auszahlung, wo sie fast nichts mehr wert waren.

amt ab 1919 schlecht bewirtschaftete Güter melden.¹⁰² Ein nach dem RSG gut geeignetes Rittergut lag mit Grapen-Stieten bei Bobitz vor. Dessen Besitzer, Herr Möller, war Plantageneigner auf Kuba, sein Gut ließ er von ferne verwalten, doch gelang dies nicht sehr erfolgreich. Zudem erlebte Grapen-Stieten in den letzten Jahrzehnten häufige Eigentümerwechsel.¹⁰³ Graf von Plessen auf Ivenack bot hingegen sein zum Gesamtgute gehörendes Dorf Krummsee zur Siedlung an, doch musste dies erst aus dem Fideikommiss gelöst werden.¹⁰⁴ Die Aufhebung der Fideikommissen war ein erklärtes Ziel der Weimarer Reichsverfassung, doch kam es dazu verstärkt erst ab 1938. Stattdessen konnte bereits früh das „außerordentlich schlecht“ bewirtschaftete Gut Boddin vom Besitzer, Herr von Mülde, durch den Landlieferungsverband erworben werden.¹⁰⁵ Auch Carl Michael Herzog zu Mecklenburg-Strelitz (1863–1934) stellte das Gut Neu Panstorf zur Verfügung.¹⁰⁶ Von Rittergütern wurden anfänglich meist nur Teilländereien genommen. So teilte der Landlieferungsverband 1924 der Gutsherrschaft in Wedendorf (Graf von Bernstorff) mit, dass der Verband „zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, den Anspruch auf Bereitstellung eines Gutes für Siedlungszwecke aufzugeben. Jedes Verlangen nach Siedlungsland bedeutet für den Betroffenen eine Härte. Solange es nicht gelingt, durch freihändigen Ankauf Siedlungsland zu erhalten, werden wir gezwungen sein, trotzdem Siedlungsland in Anspruch zu nehmen, und müssen insbesondere darauf bestehen, dass die in einer Hand befindlichen größeren Besitzungen hierfür Siedlungsland zur Verfügung stellen.“¹⁰⁷ Im Laufe der 1920er kamen mehr und mehr ganze Rittergüter zur Aufsiedlung. Waren es 1924 nur zwei, 1925 sogar nur eines, 1926 dann drei, wurden 1927 ganze 20 Güter angekauft und aufgesiedelt.¹⁰⁸ Die Inflation und die gute Agrarkonjunktur hatten es vielen Gutsbesitzern ermöglicht, sich zu entschulden und die Betriebe auszubauen. Ab 1924 drückte jedoch die Steuerlast, eine bis dahin für die Ritterschaft unbekannte Größe.¹⁰⁹ Schlecht wirtschaftende bzw. schlecht

¹⁰² LHAS, 5.12-4/3, 7570: Auswahl und Zuteilung von Rittergütern an die einzelnen Siedlungsgesellschaften zum Zwecke der Aufteilung, 1919–1935, Bl. 5: Liste der schlecht bewirtschafteten Güter, undatierte Liste, ca. 1920.

¹⁰³ Ebd., Bl. 25, Kreisbehörde Grevesmühlen für Volksernährung an das Siedlungsam Schwerin, 4.1.1921.

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 28, Landlieferungsverband an Siedlungamt Schwerin, 17.3.1921.

¹⁰⁵ LHAS, 5.12-4/3, 7574, Landtagssitzungsprotokoll vom 2.5.1923, Sp. 4331. Weiterhin wurden von den besonders großen Gütern einige der Nebengüter wie Grabowhöfe und Kraase vom Landlieferungsverband zur Siedlung vorgeschlagen. Bis Mai 1923 hatte der Landlieferungsverband Mecklenburg-Schwerin sieben Güter bereitgestellt.

¹⁰⁶ Ebd., Sp. 4333. Dabei handelte es sich um ehemals herzoglichen Besitz in Mecklenburg-Schwerin.

¹⁰⁷ LHAS, 5.12-4/3, 7574, Bl. 42, Justizrat Knebusch an Gutsherrschaft in Wedendorf, Güstrow 3.5.1924.

¹⁰⁸ LHAS, 5.12.-4/3, 7570, Bl. 132, Aufstellung der von den mecklenburgischen Siedlungsgesellschaften aufgesiedelten Rittergütern, undatiert, ca. 1931.

¹⁰⁹ KASTEN 2011 (wie Anm. 90), S. 299.

geleitete Betriebe wie in Faulenrost gingen in Konkurs.¹¹⁰ Aber auch der Drang nach Technisierung und Elektrifizierung führte zu Schulden. Gleichwohl erbrachten diese Maßnahmen oft wunschgemäß höhere Produktivität und höhere Erträge. Dies ließ ein Überangebot entstehen. Im Jahre 1926 nahm nun auch eine erneute Agrarkrise ihren Beginn, die sich schließlich zu einem massiven Gütersterben ausweiten sollte. In ganz Mecklenburg betrug die Zahl der Rittergüter im Jahre 1928 noch 313, 1937 waren es nur noch 269, die Zahl der adeligen Großgrundbetriebe sank von 530 auf 385.¹¹¹ Dabei spielten adliges Rollenverständnis und damit verbundener Selbstdanspruch maßgebliche Rollen. Der Besitz eines Lehn- oder Allodialgutes bedeutete nicht nur den faktischen Besitz, er hatte auch symbolischen Wert, vor allem, wenn es sich um ein jahrhundertaltes Familiengut handelte. Das 19. Jh. hatte zu einer stärkeren Rückbesinnung auf die eigene Geschichte geführt, die mit der Gründung von Familienverbänden und Aufarbeitung der eigenen Geschichte in Buchform größere Ausmaße annahm. Das Bewusstsein der eigenen Geschichte, die Einreihung in die lange Reihe von bedeutsamen Personen und Familien, der große materielle und immaterielle Besitz ließen Rittergutsbesitzer wie Wilhelm von Oertzen (1883–1945), der das Stammgut Roggow besaß, das Gütersterben in einem apokalyptischen Licht erscheinen: „Die Zukunft von Roggow liegt mir mehr am Herzen als alles andere. Ein einzelner Mensch ist vergänglich, ein Familiengut hat etwas Unvergängliches an sich, etwas von Ewigkeitswert. Alle meine Gedanken und Kräfte gelten nur diesem einen Ziel, einem meiner Söhne Roggow als einen sicheren Boden unter den Füßen hinterlassen zu können.“¹¹²

Auch in Mecklenburg finden sich Beispiele für agrarkrisenbedingte Güterkäufe Industrieller,¹¹³ manchmal erwarben diese auch nur das Restgut, wie in Benz.¹¹⁴ Die Bereitwilligkeit zur „Eigensanierung durch Landverkauf“ lag nur

¹¹⁰ Ebd., S. 299–300. Faulenrost hielt sich aber noch bis 1931 in Familienhand.

¹¹¹ Mario NIEMANN: Mecklenburgischer Großgrundbesitz im Dritten Reich. Soziale Struktur, wirtschaftliche Stellung und politische Bedeutung, Köln, Weimar, Wien 2000. Zgl. Diss. Uni Rostock 1999 (Mitteldeutsche Forschungen 116), S. 61. Die Zahl der bürgerlichen Großgrundbetriebe sank von 1030 auf 948. Die größten Einbußen an Gütern verzeichneten die Freiherrn von Tiele-Winckler und von Bülow (jeweils verblieben nur 33 % der vorherigen Güterzahl), schadlos hielten sich die Familien von Böhl, Freiherr von Meerheimb und von Pentz (ebd., S. 65).

¹¹² Lothar ELSNER: Die Herrengesellschaft. Leben und Wandlungen des Wilhelm von Oertzen. Bearbeitet von Eva-Maria ELSNER und Heinz KOCH, Rostock 1998, S. 19, Zitat von 1929/1930.

¹¹³ Mario NIEMANN: Land und Leute. Zum Gutserwerb in Mecklenburg durch Hamburger Industrielle, Bankiers und Kaufleute vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Land – Stadt – Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen, hg. v. Ernst MÜNCH, Mario NIEMANN, Wolfgang E. WAGNER, Hamburg 2010 (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 14), S. 251–316, hier S. 296–302.

¹¹⁴ Ebd., S. 309–310. Das Restgut war mit 8 ha Land so klein, dass es in Verbindung mit dem großen Hause nicht mehr ökonomisch sinnvoll nutzbar war. Es ging von der Familie von Treuenfels an den Importkaufmann Timmermann aus Hamburg, der es gewiss als Statussymbol bzw. Freizeitobjekt betrachtete (vgl. ebd., S. 312–313).

selten vor.¹¹⁵ Sorgen um den adligen Einfluss auf die Gesellschaft hatten bei Wilhelm von Oertzen u. a. auch zur Gründung der Herregesellschaft Mecklenburg 1926 geführt, der von Oertzen bis zuletzt vorstand. Ihm gelang es auf verschiedenen Wegen bis zum Kriegsende 1945 das Stammgut zu halten. Anderen, denen das nicht gelang, wählten unterschiedliche Wege. Andreas-Gottlieb Graf von Bernstorff nahm sich nach dem Zwangsverkauf von Dreilützow 1929 das Leben. Die Abgabepflichten nach dem RSG versuchten viele Großgrundbesitzer durch Abgabe von Teilflächen, die dem Hauptgut ohnehin nicht einträglich waren, zu lösen. Diese konnten wegen ihrer Lage in der Regel nur für Anliegersiedlungen genutzt werden.¹¹⁶ Weiterhin herrschte vielerorts, auch auf politischer Seite, die Auffassung vor, der Großbetrieb sei vor allem für Ostelbien in Hinblick auf Boden- und Klimaverhältnisse, Infrastruktur und auch der Erträge wegen die bestmögliche Lösung.¹¹⁷ Siedlungen dagegen waren in dieser Denkweise volkswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch problematisch.

Die Agrarkrise spitzte sich immer stärker zu, was mehr und mehr Gutsbesitzer zum Verkauf ihrer Güter zwang. Durch das nunmehrige Überangebot von Land verbilligte sich dessen Preis immer weiter, was die Verkäufer in weitere Finanznot brachte. Die KUSIAG übermittelte 1930 eine Liste mit verschuldeten Gütern an das Siedlungsamtsamt und erstattete Bericht über die dramatische Lage vieler Gutsbesitzer: „Um des Näheren auf die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Not einzugehen, die ihren Ausdruck in dem Riesenangebot überschuldeter Güter findet, ist zunächst festzustellen, mit welchen durchschnittlichen Belastungen die in der anliegenden Liste aufgeführten Güter nach Fläche und Verschuldung der Katastrophe entgegensteuern. [...] Viele Besitzer klammern sich mit voller Überzeugung an die letzte Hoffnung der wirtschaftlichen Wiedergenesung und harren aus auf ihrem Besitz, bis die riesigen Zinsen- und Steuerlasten das Wenige, was ihnen bei einem vorzeitigen Verkauf noch zur Verfügung stehen würde, auch verschlungen ist. Man kann diese kranken, absolut auf dem Aussterbetat stehenden Objekte in ihren Gesamtausmaßen für die Zukunft der nächsten 3 Jahre mit mindestens 70 % des gesamten mecklenburgischen Großgrundbesitzes beziffern. [...] Der Verfall der kranken Betriebe wird unter keinen Umständen aufzuhalten sein, nur muß alles versucht werden, um die Güterpreise nicht ins uferlose absinken zu lassen.“¹¹⁸

¹¹⁵ BOYENS II (wie Anm. 2), S. 19 mit dem Beispiel des Kammerherrn Elard von Oldenburg-Januschau (1855–1937), der Ländereien in Ostpreußen und Brandenburg verkaufte, auch an Siedlungsgesellschaften.

¹¹⁶ SERAPHIM 1933 (wie Anm. 12), S. 36. Den ehemaligen Besitzern halfen diese Verkäufe viel, der Siedlung wenig. Dennoch bot auch die Außenschlagssiedlung Potential (ebd.).

¹¹⁷ BOYENS II (wie Anm. 2), S. 207. Dass aber diese Betriebe dann besonders stark verschuldet waren, zeigte sich im Rahmen des Gütersterbens und der Osthilfe. Die Frage nach der Rentabilität und der effektivsten Betriebsgröße beschäftigte zahlreiche Akteure aus der (Land-)Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.

¹¹⁸ LHAS, 5.12-4/3, 7570, Bl. 150, KUSIAG an das Siedlungamt Schwerin, 25.10. 1930.

Der Durchschnittspreis für einen Morgen Ackerland lag bei 200 RM, die Verschuldung dagegen oft bei 450 RM pro Morgen. So gehörten zur von Hahnschen Begüterung Serrahn über 27.000 Morgen, die mit über 3 Millionen RM belastet waren, auch die Güter Burg Schlitz (Hohen Demzin), Karow und Gützkow waren jeweils mit über eine Million RM belastet.¹¹⁹ In Mecklenburg wurden schließlich im Jahre 1931 38,5 % der vorhandenen Fläche des Großgrundbesitzes versteigert.¹²⁰ Bis dahin waren reichsweit bereits 1 Million ha in die Versteigerung gelangt, was dem gesamten Landlieferungssoll der ostdeutschen Landwirtschaft entsprach. Es konnte aber bei weitem nicht das ganze Land innerhalb kurzer Zeit durch Siedlungsgesellschaften aufgekauft werden. Vielmehr führte das riesige Überangebot dazu, dass nur Teile in die Siedlung gelangten, andere Teile wurden erst spät oder gar nicht verkauft. Da der Zusammenbruch großer Teile der Landwirtschaft zu befürchten war, ersann die Reichsregierung das „Gesetz über die wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen“ vom 18. Mai 1929, um zunächst die besonders angeschlagenen Güter Ostpreußens aufzufangen. Zugleich versuchte die Regierung mit Hilfe von Agrarsubventionen, Krediten und Schutzzöllen, die Landwirtschaft am Leben zu halten.¹²¹ Gleichzeitig sollte dabei Siedlungsland frei werden. Für Ostelbien wurde geplant, jährlich 300.000 ha Land aufzusiedeln, die Siedlung also deutlich zu intensivieren und zu beschleunigen.¹²² Zugleich musste der enormen Landflucht entgegengewirkt werden, die das Gütersterben hervorrief. Ab 1931 wurde mit der „Osthilfe“ eine umfangreiche Entschuldungsaktion in Angriff genommen. Im November 1931 hatte sich abgezeichnet, dass über 1,8 Millionen ha der ostdeutschen Landwirtschaft mit 100 %, teilweise mit über 150 % des Einheitswertes verschuldet waren.¹²³ Aus ganz Mecklenburg kamen über 3.500 Entschuldungsanträge, von denen ca. 40 % bewilligt wurden, u. a. an 242 Großbetriebe. Die Hilfe kam im ganzen Geltungsbereich nicht nur dem Großgrundbesitz zu Gute, doch in überproportionaler Weise gegenüber kleineren Stellen. Die Hilfen gingen allerdings zu Lasten der inneren Kolonisation und führten vor allem unter der Regierung von Papens zu einer Zurückstel-

¹¹⁹ Ebd. In Serrahn wurde noch 1924 überlegt, nicht nur Siedlungsland bereitzustellen, sondern auch selbst als Siedlungsträger aufzutreten „auch um zu vermeiden, daß im Widerspruch zu dem Geist des Siedlungsgesetzes die Spekulation Platz greift und wieder Großbetriebe nur mit veränderter Firma entstehen“. Dafür wurde das Gut Grünenhof ausersehen (LHAS, 5.12-4/3, 7574, Bl. 53, Ministerialdirektor Tiedemann an Siedlungsamts, Rostock 12.9.1924).

¹²⁰ BOYENS II (wie Anm. 2), S. 21. Höher war die Quote nur in Ostpreußen mit 43 %.

¹²¹ Ebd., S. 26–27.

¹²² Ebd., S. 36.

¹²³ Francis L. CARSTEN: Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt am Main 1988 (Edition Suhrkamp, Neue Folge, 273), S. 171. Mit der Osthilfe wurden allein 665 Güter in Pommern und 943 Güter in Ostpreußen entschuldet (ebd., S. 174).

lung der Siedlung.¹²⁴ Die Zahl der Güterzwangsversteigerungen ging daraufhin zurück.¹²⁵ Zudem stieg die Zahl der privaten Ankäufe wieder an, da es zunehmend wieder Privatleute gab, die mehr als Siedlungsgesellschaften zu zahlen bereit waren.¹²⁶ Dadurch wurde die Siedlung auch maßgeblich be- und verhindert.

Wo es den ehemaligen Gutsbesitzern gelang, erwarben sie das Restgut. Dies plante auch Baron Franz von der Kettenburg (1901–1929). Die Familie besaß seit 1621 die Begüterung Matgendorf mit Groß Wüstenfelde, Perow und Schwetzin.¹²⁷ Baron von der Kettenburg trat sein Erbe 1924 an. Seine persönlichen Eigenschaften führten wohl dazu, dass bereits 1926 Tellow verkauft werden musste, ehe schließlich ein Jahr später die vollständige Insolvenz der Matgendorfer Begüterung eintrat.¹²⁸ Auch der Erwerb des Restgutes Matgendorf war dann nicht mehr möglich.

Die Siedlung wurde also nicht zum Integrationsfaktor für den Großgrundbesitz in der Weimarer Republik. Zusätzlich zu den Krisen der Landwirtschaft sorgte die Gefahr der Aufsiedlung bei manchen, vor allem adligen, Großgrundbesitzern für eine Ablehnung des politischen Systems. Im „Bündnis der Eliten“ (nach Fritz Fischer) formierten sich Bürgerliche und Adlige gegen die Republik und nicht selten mehr und mehr auch für die NSDAP.¹²⁹ Ländlicher Grundbesitz mit landwirtschaftlicher Nutzung war nach wie vor eine der Idealvorstellungen adliger Tätigkeitsfelder. Bis 1932 wurden in Mecklenburg-Schwerin 76 Rittergüter und 36 Domänen mit zusammen über 67.000 ha sowie weiteren Teilstücken aufgesiedelt.¹³⁰ Gleichwohl blieb ganz Mecklenburg auch bis Ende des Zweiten Weltkrieges ein maßgeblich vom adligen und bürgerlichen Großgrundbesitz geprägtes ostelbisches Land.

¹²⁴ Iris von HOYNINGEN-HUENE: Adel in der Weimarer Republik. Die rechtlich-soziale Situation des reichsdeutschen Adels 1918–1933, Limburg 1992 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv, 10). Zgl. Diss. Uni Heidelberg 1987, S. 148. Ebd., S. 154 zeigt auf, dass die Osthilfe überproportional dem Großgrundbesitz zugutekam, vor allem in Pommern und Ostpreußen. Die Siedler in die Osthilfe mit einzubeziehen wurde jedoch auch von manch einem abgelehnt, vgl. SERAPHIM 1933 (wie Anm. 12), S. 18. Bei den Siedlern resultierten die Schulden vor allem aus unsachgemäßer Inventarbeschaffung, meist teure Maschinen (ebd.).

¹²⁵ SERAPHIM 1933 (wie Anm. 12), S. 31. In Mecklenburg-Schwerin erfolgten 1930 noch 24 Zwangsverkäufe, 1931 dann 23 (von 80 Gesamtverkäufen), 1932 schließlich 12. Dabei ging jedoch auch die Zahl der Gesamtverkäufe von 61 auf 35 zurück. Dennoch blieb die Zahl der freien Verkäufe stets höher als die der Zwangsverkäufe.

¹²⁶ Ebd., S. 34.

¹²⁷ Wolf KARGE: Bauern, Ritter, Siedler – 700 Jahre Groß Wüstenfelde als Dorf- und Gemeindeverband, Groß Wüstenfelde 2014, S. 29.

¹²⁸ Ebd., S. 78–79.

¹²⁹ Stephan MALINOWSKI: „Führertum“ und „Neuer Adel“. Die Deutsche Adelsgenossenschaft und der Deutsche Herrenklub in der Weimarer Republik, in: Adel und Bürgertum in Deutschland, II. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert, hg. v. Heinz REIF, Berlin 2001 (Elitenwandel in der Moderne, 2), S. 173–211, hier S. 210–211.

¹³⁰ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 7–9.

Landarbeiter: Siedlung oder Landflucht?

Die Landarbeiter bildeten die zahlenmäßig größte auf dem Lande lebende Schicht Mecklenburgs.¹³¹ Sie arbeiteten gegen ein geringes Bargehalt, dafür meist mit einem mehr oder weniger umfangreichen Deputat auf den großen Rittergütern und Domänen des Landes. Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft waren sie zwar persönlich frei, standen aber nach wie vor in gewissen Abhängigkeitsverhältnissen zum Gutsherren bzw. Domänenpächter. Neben der freien Wohnung standen den Landarbeitern ein kleiner Viehbestand, oft in Form einer Kuh und einigen Hühnern, zu, dazu kleine Gartenflächen zur Eigenwirtschaft. Hinzu kamen medizinische Versorgungsleistungen, Hilfe im Alter und Lieferungen von Ernteerträgen. Dabei entstanden ganze Landarbeiterdynastien, die den Anschein der Vererbbarkeit der Katenstellen aufkommen lassen konnten. So war es aber nicht. Politisch in Ungnade gefallene Landarbeiter mussten mit Kündigungen rechnen. Ihnen blieb oft nur noch der Gang in die Städte, um sich dort als Arbeiter zu verdingen. Ohnehin zog es viele Landarbeiter in die Städte; im 19. Jahrhundert stellten sie auch die meisten Auswanderer. Diese Fehlstellen sowie saisonbedingte Arbeitsspitzen wurden dann mit meist polnischen Wanderarbeitern gefüllt. Dies führte nicht nur zu sich verändernden sozialen Verhältnissen auf den Dörfern, auch die Stadtbevölkerung erhielt immer wieder ländlichen „Nachschub“, so dass die Städte wuchsen. Trotz oft besserer Bezahlung waren die sozialen Verhältnisse dort aber nicht immer so gut, wie erhofft.¹³²

Die Neuordnung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nach 1918 erbrachte sämtlichen Mecklenburgern politische Teilnahmerechte. Für die Landarbeiter kam auch das Koalitionsrecht hinzu, um ihre arbeitsrechtlichen Forderungen besser durchsetzen zu können. Weiterhin fiel die Gesindeordnung ersatzlos weg. Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeiten erbrachten weitere positive Neuerungen.¹³³ Reichsweit sorgten die Landarbeiterordnung und die „Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft“ (beide 1919) für gerechtere Arbeitsbedingungen.¹³⁴ Gewerkschaftlich bzw. politisch organisierte Landarbeiter waren den Großgrundbesit-

¹³¹ Nach KASTEN 2011 (wie Anm. 90), S. 149 arbeiteten im Jahre 1907 über 96.000 Menschen als Landarbeiter in Mecklenburg-Schwerin und machten damit 1/3 aller Erwerbstätigen des Landes aus.

¹³² Dass nur „die Alten, die Dummen, die Trägen“ Landarbeiter blieben (KASTEN 2011 (wie Anm. 90), S. 157) ist überspitzt, weist aber auf die Missstände der ländlichen Arbeitsbevölkerung hin.

¹³³ Ebd., S. 358.

¹³⁴ VON HOYNINGEN-HUENE 1992 (wie Anm. 124), S. 161. KASTEN 2011 (wie Anm. 90), S. 369–371 verweist auf die Schwierigkeiten, die die Landarbeiter in Hinblick auf Arbeitnehmervertretungen hatten. Später erschien vor allem Friedrich Hildebrandt als authentischer Landarbeitervertreter, was dazu führte, dass viele sich der NSDAP zuwandten (ebd., S. 373–374).

zern nicht selten ein Dorn im Auge und daher von Kündigungen stärker betroffen.¹³⁵ 1921 streikten in Mecklenburg-Schwerin Landarbeiter auf 240 Gütern gleichzeitig, ein Jahr später organisierten sich 4.500 Landarbeiter auf 100 Gütern in Mecklenburg-Strelitz, um für höhere Löhne zu demonstrieren.¹³⁶ Zugleich ermöglichte das Siedlungsgesetz die Aufwertung von Kleinst-, Häusler- und Büdnerstellen mit Hilfe von Zuwachsländereien. Der Bedarf war in beiden Mecklenburg zunächst sehr groß. Es ermöglichte den Landarbeitern dadurch nicht nur, weiteres Pacht- oder Eigenland zu bekommen, sondern auch den Verbleib auf seiner Stelle. Damit blieb seine Arbeitskraft am Orte bestehen, wodurch die Verfügbarkeit für Großbetriebe erhalten wurde. Ein Jahr nachdem die Siedlung in Gang kam, wurde von sozialdemokratischer Seite kritisiert, dass „dem Bedürfnis der Siedler nur in ganz geringem Umfange Rechnung getragen worden ist“.¹³⁷ Laut dieser Kritik vergab das Siedlungsamt zu meist Zuwachsland an die größeren Besitzer, während Einlieger und Häusler oft weniger Berücksichtigung fanden. Für den Großgrundbesitz bedeutete die Anliegersiedlung nicht nur deswegen einen Vorteil, sondern auch, weil dafür weniger Land als für Büdner- oder Bauernstellen benötigt wurde. In Mecklenburg-Strelitz wurden bis 1928 1.031 Zulagen von insgesamt 2.210,97 ha vergeben¹³⁸, in Mecklenburg-Schwerin wurden 9.890,30 ha für Anliegerland zur Verfügung gestellt.¹³⁹ Eine Bevölkerungssteigerung konnte sich dagegen kaum entwickeln, so dass die geforderte Verdichtung der dünn besiedelten Räume durch diese Maßnahme nicht zu erreichen war. Auch deren Beiträge zur landwirtschaftlichen Produktion waren kaum nennenswert.¹⁴⁰

Das bevölkerungspolitisch wirksame Mittel musste also selbstständige Siedlung heißen. Das Reichssiedlungsgesetz wurde daher 1923 u. a. durch den § 25a ergänzt.¹⁴¹ Fortan sollte das Siedlungsunternehmen Augenmerk

¹³⁵ Ebd., S. 369–370. Weiterhin LHAS, 5.12-4/3, 7599: Ansiedlung von Landarbeitern aufgeteilter Güter, 1, 1922–1932, Bl. 3–4, SPD-Unterbezirk Schwerin (Carl Moltmann) an das Staatsministerium Schwerin, 26.5.1922. Moltmann wies darauf hin, dass die Gutsbesitzer und -pächter Listen über unliebsame Landarbeiter führten. Damit wurde den Gekündigten auch anderswo eine Anstellung erschwert bzw. unmöglich gemacht, weswegen er für eine stärkere Förderung der Landarbeiter bei der Ansetzung auf Siedlerstellen eintrat. Statt Barzahlungen seien Naturalpachten das rechte Mittel. Zu Carl/Karl Moltmann (1884–1960) siehe auch BUDDRUS, FRITZLAR 2012 (wie Anm. 29), S. 217–221.

¹³⁶ Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs, Rostock 32000, S. 150.

¹³⁷ „Das Reichssiedlungsgesetz und seine praktische Anwendung“ von Karl Moltmann in: Das freie Wort. Sozialistisches Organ für Mittel-, Süd- und West-Mecklenburg, 16.9.1920, S. 2, enthalten in LHAS, 5.12-4/3, 7551 (ohne Blattnummer).

¹³⁸ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 41.

¹³⁹ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 6. Dabei wurden über 3.000 Stellen durch Zulagen von Nebenerwerbsstellen in selbstständige Stellen umgewandelt.

¹⁴⁰ LEY 1931 (wie Anm. 14), S. 51.

¹⁴¹ Gesetz vom 7.6.1923, ergänzt am 8.7.1926, siehe BOYENS I (wie Anm. 2), S. 50.

darauf haben, dass bei Aufteilung von Gütern oder Domänen all jene Arbeiter und Angestellten, die zwei Jahre oder länger dort arbeiteten, bevorzugt mit Eigen- oder Pachtland versorgt werden. Darauf hatten die Siedlungsunternehmen auch gesondert hinzuweisen und auf Wunsch „in Finanzierungsfragen wohlwollend zu beraten“. Arbeitslos werdende Arbeitskräfte konnten vom Siedlungsunternehmen ein halbes Jahr eine Art Arbeitslosengeld beziehen, sofern sie nicht angesiedelt wurden oder anderswo Arbeit fanden.¹⁴² Auch Umzugskosten sollten im Bedarfsfalle gestellt werden. Dass viele, vor allem ältere Landarbeiter ratlos bei einem Verlust ihrer angestammten Arbeits- und Wohnstätte waren, liegt auf der Hand.¹⁴³ Dem Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer kam 1930 zu Ohren, dass die Mecklenburgische Landesgesellschaft im Siedlungsverfahren wenig Rücksicht auf die Arbeiter nahm: „Soweit dabei [bei der Aufsiedlung, E. K.] Arbeiterstellen mit angelegt sind, wird den Arbeitern anheimgestellt, sich um diese zu bemühen. Diese Methode ist falsch und führt zur Entvölkerung des Landes. Sie ist vom Standpunkt der Arbeitersiedlung auf die Dauer unerträglich.“¹⁴⁴

Die MLG berichtete daraufhin ihrerseits über die Schwierigkeiten bei der Sesshaftmachung der bisherigen Tagelöhner: „Diese Verhandlungen werden trotz des meist ablehnenden Verhaltens der Arbeiter, welche das Deputatverhältnis dem Eigenbesitz vorziehen und zumeist leider in die Stadt ziehen, des öfteren wiederholt. Es ist uns in vielen Fällen trotz des zunächst ablehnenden Verhaltens der Arbeiter aber gelungen, die Mehrzahl der Deputatisten auf den Siedlungsgütern entweder in Landarbeiter-Eigenheimen (Häuslerien) oder in landwirtschaftlichen Stellen seßhaft zu machen, obgleich wir große finanzielle Opfer durch Herabsetzung der Anzahlung auf ein Minimum bringen mußten.“¹⁴⁵

Der Reichsverband fand alsbald den Schwachpunkt des Verfahrens. Formell würden die Bestimmungen des § 25a RSG eingehalten, „aber in einer

¹⁴² Die Kündigungsfristen der Landarbeiter empfand die Berliner Siedlungsgesellschaft „Deutsche Erde“ als hinderlich und bat beim Siedlungsamt darum, für eine Änderung einzutreten. Den Landarbeitern konnte nur in der Woche nach Ostern zum kommenden 1. November gekündigt werden. Die SGDE plädierte für Kündigungen am Quartalsersten zum nächsten Vierteljahr, wie es in Preußen gehandhabt wurde. Das Siedlungsamt lehnte diese Bitte ab (LHAS, 5.12-4/3, 7784: § 25 RSG Entschädigung und Unterbringung von Gutsarbeitern u. Gutsangestellten aufgeteilter Güter, 1932–1935 / 1940, Bl. 1, SGDE an das Siedlungsamt, Berlin 23.1.1932).

¹⁴³ Exemplarisch dafür Karl GOLDENBAGEN: Siedlung und Kirche in Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1932, S. 16: „Hilflos und ratlos steht er da. „Wi sünd mitverköfft, wi möten nu nehmen, wat up uns täuwt, üm uns Ollen süht 't am legsten ut,“ sagte ein etwa 55jähriger Pferdeknecht. Seine Stimme klang tief vergrämmt, seine Augen schimmerten naß. Seine ganze Lebensarbeit lag auf dem Gut, schon sein Vater war wie er dort „bei den Pferden gewesen“. Nun stand er vor der Frage: wohin?“.

¹⁴⁴ LHAS, 5.12-4/3, 7599, Bl. 138, Reichsverbandsvorsitzender Franz Behrens an Landesregierung Mecklenburg-Schwerin, Berlin 12.12.1930.

¹⁴⁵ Ebd., Bl. 140, MLG an Siedlungsamt, 16.12.1930.

Form, daß nicht der Sinn des Siedlungsgesetzes erreicht wird; nämlich die Gutsarbeiter zur Ansiedlung zu bringen. Vielfach wird es so gemacht: Die Leute werden zusammen gerufen und ein von der Gesellschaft beauftragter Herr liest im schnellen Tempo die notwendigen Bekanntmachungen vor. In den meisten Fällen begreifen die Landarbeiter gar nicht, was ihnen vorgelesen worden ist und stehen nun ratlos da. Wiederholt ist uns darüber geklagt worden, daß, wenn sich die Arbeiter dann noch durch Einzelgespräche versuchen, sich besser zu orientieren, der Ton nicht ein solcher ist, in dem sie Antwort bekommen, wie das Gesetz vorschreibt, nämlich wohlwollend. Die Mecklenburgische Regierung kann sich aber insofern trösten, als ungefähr dieselben Erfahrungen auch die Preußische Regierung gemacht hat.“¹⁴⁶

Mit einer solchen Politik konnten viele Siedlungsinteressierte von außerhalb angesiedelt werden, während die heimischen Landarbeiter das Nachsehen hatten und oftmals in die Städte gingen. Die Arbeiterstellen bedeuteten für die Gesellschaften weniger Einkünfte und manchmal mehr Arbeit, was wohl zum geringen Ansetzungsinteresse führte. Dies war aber nicht das einzige Problem bei der Landarbeiterfrage. Eine wirtschaftlich selbstständige Siedlerstelle zu übernehmen, war mit hohen Kosten verbunden. Der geringe Barlohn und inflationsbedingte Vernichtung der Sparguthaben führten dazu, dass mecklenburgische Landarbeiter eine solche Stelle in der Regel nicht übernehmen konnten. Breite landwirtschaftliche und vor allem betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die für die Bewirtschaftung nötig waren, hatte ein Landarbeiter nur selten. In Verbindung mit dem oft nur einfachen ländlichen Volksschulbildungssstand überstieg die Übernahme einer Bündner- oder Bauernstelle zumeist die Möglichkeiten der einheimischen Arbeiterschicht. Sie blieb aber trotzdem nicht unmöglich. So wurden in Peckatel bei Penzlin 32 Siedlerstellen geschaffen, von denen alle größer als 10 ha waren. 22 von diesen übernahmen ehemalige Landarbeiter.¹⁴⁷ Eine solche Quote blieb aber die Ausnahme. Wenn Landarbeiter angesiedelt wurden, dann zumeist auf Kleinstellen. In Matgendorf, Groß Wüstenfelde und Schwetzin wurden zusammen 126 Siedlerstellen geschaffen, davon 41 kleine Landarbeiterstellen. Letztere wurden jedoch nur von sechs ehemaligen Landarbeitern des Gutes gekauft, die anderen stammten aus anderen Dörfern.¹⁴⁸ In Banzin verloren 1931 28 Landarbeiter ihre Arbeit, dafür sollten 25 verschiedene Siedlerstellen geschaffen werden. Um eine Vollstelle zu erhalten, waren dort 5.000 RM Anzahlung notwendig, für eine Kleinstelle waren es 500 RM. Die Landarbeiter konnten aber außer ihrem geringen Viehbesitz meist kein Vermögen vorweisen, nur fünf Personen verfügten über einen kleinen Bestand an Bargeld von 100 bis 300 RM.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Ebd., Bl. 142, Reichsverband an Siedlungsaamt, 20.1.1931.

¹⁴⁷ VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 83.

¹⁴⁸ Ebd., S. 82.

¹⁴⁹ LHAS, 5.12-4/3, 7599, Bl. 152, SGDE an Siedlungsaamt, Berlin 12.5.1931.

War ein Gut von einer vollständigen Aufsiedlung betroffen, bedeutete dies oft den Wegzug des bisherigen Gutsbesitzers, sofern dieser nicht das eventuell entstehende Restgut übernahm. Mit dem Wegzug war dann auch die Kündigung sämtlicher Landarbeiter verbunden. In Freudenberg bei Ribnitz kam es so zu einem fast vollständigen Bevölkerungsaustausch, da nicht nur der bürgerliche Gutsherr, sondern auch fast die gesamte Landarbeiterenschaft verzog.¹⁵⁰ Ähnlich war es 1922 auch bei den Domänen Bauerkuhl und Dambeck.¹⁵¹ Entweder gingen die Landarbeiter in nahegelegene Städte, um sich dort als Industriearbeiter zu verdingen, oder zogen auf andere Güter, um wieder Tagelöhner zu werden.¹⁵²

Die angesprochenen finanziellen Schwierigkeiten sorgten auch dafür, dass es anfangs selbst den tüchtigsten Landarbeitern unmöglich blieb, sich anzusiedeln. Ab 1926 wurden deswegen in Mecklenburg-Schwerin Kredite und Zuschüsse an Landarbeiter verteilt, vor allem für die Inventarbeschaffung. Für die Klein- bzw. Häuslerstellen wurden dann in der Regel die bestehenden Landarbeiterkarten weitergenutzt (so blieben auch die Baukosten gering) oder entsprechende Häuslergehöfte neu geschaffen. Der Landbesitz umfasste bei diesen Gehöften für gewöhnlich 1 ha, damit eine Eigenversorgung möglich wurde. Der soziale Aufstieg vom Tagelöhner zum Häusler war dann besonders gelungen, wenn die Stelle über das entsprechende Land verfügte, vor allem aber, wenn es erreicht werden konnte, dass die einheimischen Tagelöhner diesen Aufstieg in ihren Heimatdörfern erlangten. Nicht immer aber war die Weiternutzung des vorhandenen Gebäudebestandes ökonomisch sinnvoll bzw. waren auch nicht immer genügend Gebäude vorhanden. Bei der ab 1927 vorgenommenen Aufsiedlung des Rittergutes Vilz bei Tessin sollten zehn Häuslereien vergeben werden, wovon sieben neu gebaut werden mussten.¹⁵³ Der Neubau einer Häuslerei kostete 1926 etwa 7.000 RM, dazu kam der Landerwerb von ca. 1.000 RM und mehr hinzu, der Finanzbedarf von 10.000 RM war dann schnell erreicht. Die Förderbereitschaft des Landes war jedoch ebenso begrenzt wie die Barmittel der Landarbeiter. Deswegen hielt sich

¹⁵⁰ LKAS, 3.1.1., 3169: Geistliche Versorgung von Neusiedlungen, 1930–1941, Bl. 1, Pastor Niemann an die Landessuperintendentur Doberan, 20.10.1930: „Die früheren Tagelöhner des Gutes Freudenberg haben alle wegziehen müssen. Es entsteht dort eine völlig neue Siedlung“. Der Landbund Mecklenburg meldete dagegen an den Reichslandbund, dass von den 18 Landarbeiterfamilien drei sich ansetzen konnten, „Die übrigen 15 Familien mussten fluchtartig den Ort, ihre Heimat verlassen, weil die Wohnungen als Siedlerwohnungen umgebaut wurden.“ Sie verzogen in die umliegenden Städte (LHAS, 5.12-4/3, 7738: Einrichtung und Tätigkeit der Wirtschaftsberatungsstellen für Siedler, 1, 1926–1935, Bl. 25, Landbund Mecklenburg an Reichslandbund, 27.2.1932).

¹⁵¹ LHAS, 5.12-4/3, 7599, Bl. 3–4, Carl Molmann an Staatskanzlei, 26.5.1922.

¹⁵² Zeitweilig war es jedoch sehr schwierig, neue Landarbeiter zu gewinnen. So erbat sich Gutsbesitzer Schultz in Heidhof bei Dömitz vom Siedlungsamt die Auskunft, ob ihm Landarbeiter benannt werden könnten, die auf seinem Gute arbeiten wollten, was jedoch teilweise verneint werden musste (ebd., Bl. 44, Schultz an Siedlungsamt, Heidhof 27.2.1925).

¹⁵³ Ebd., Bl. 123, KUSIAG an Siedlungsamt Schwerin, 19.12.1928. Zwei der Stellen waren Handwerkerstellen (Schmied und Stellmacher).

die Ansetzung von Landarbeitern in Grenzen. Das „Konfektionssiedlungsverfahren“ bzw. „Intensivsiedlung“, in dem die Siedlungsgesellschaft den Plan aufstellte, die Siedlungsgehöfte errichten und ausstatten ließ, war zwar praktisch, doch kostenintensiv. Deswegen wurde nach Alternativlösungen gesucht. Der 1920 in Mecklenburg-Strelitz avisierte Versuch, eine Siedlung mit Hilfe entbehrungsbereiter Siedler von Grund auf anzulegen, konnte dort wegen der Probleme mit den verantwortlichen Stellen nicht gelingen. Ein ähnlicher Versuch wurde dann aber in Mecklenburg-Schwerin mit Suckwitz unternommen. Die dort zuständige MLG führte dort die „Primitivsiedlung“ ein. Schon Reichsernährungsminister Martin Schiele (DNVP; 1870–1939) hatte 1927 festgestellt, dass „selbst erworbenes Eigentum Grundlage des Staatsbewußtseins“ sei und die Siedlung daher mehr als materielle Arbeitslosenfürsorge sein müsse.¹⁵⁴ In Suckwitz wurden nun vor allem aus Russland geflohene oder vertriebene Deutsche angesetzt, vor allem für sie galt Suckwitz als Pioniergut.¹⁵⁵ Geistiger Vater dieses Projektes war Silvio Broedrich (1870–1952).¹⁵⁶ Im Dorf wurde zunächst der vorhandene Gebäudebestand mit einfachen Mitteln hergerichtet. Auch bei den nachfolgenden sieben Neubauten wurden die Baukosten so gering wie möglich gehalten, da auch hier die Siedler die Bauarbeiten mit ausführten. Eine Vollstelle von 15 ha mit Inventar kostete daher nur 22.350 RM.¹⁵⁷ So konnten dort 31 Bauernstellen, zwei Kleinststellen, eine Schmiedestelle sowie das Restgut geschaffen werden. Die Siedler führten auch die Umstellung des Gutsbetriebes auf die Siedlerstellen im Rahmen der Zwischenwirtschaft durch. Die Siedlung in Suckwitz wurde maßgeblich von der evangelischen Kirche (Innere Mission sowie Evangelischer Hilfsausschuss „Brüder in Not“) gefördert. Die Art und Weise der Durchführung sowie deren Ergebnis galt schnell als Vorbild für andere Siedlungsprojekte.¹⁵⁸ Verwendet wurden dafür die Begriffe Primitivsiedlung, Aufstiegssiedlung oder einfach nur Neusiedlung. Die Kosten der gesamten Siedlung halbierten sich, vor allem wegen der geringeren Baukosten und der schnelleren Umstellung der Bewirtschaftung.¹⁵⁹ Nach

¹⁵⁴ OTT 1927 (wie Anm. 12), S. 81, Zitat Schieles vom 16.3.1927.

¹⁵⁵ Paul SEYFERTH: Suckwitz und Diestelow. Neue Wege ländlicher Siedlung, Berlin 1931, S. 5.

¹⁵⁶ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 342. Broedrich und Boyens waren zudem Geschäftsführer der 1930 gegründeten Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat GmbH“, die die Suckwitzer Siedlung mit der MLG durchführte; SEYFERTH 1931 (wie Anm. 155), S. 9.

¹⁵⁷ SEYFERTH 1931 (wie Anm. 155), S. 16.

¹⁵⁸ Ernst BIESALSKI: Ergebnisse und Ausblicke im 1. Wirtschaftsjahr einer mecklenburgischen Siedlung dargestellt an 6 Siederbetrieben der Gemeinde Diestelow, Stuttgart 1933. Zgl. Diss. Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim 1933, S. 7.

¹⁵⁹ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 345. Zwischen S. 346 und 347 auch ein Grundriss einer Primitivsiedlung mit zwei Stuben, einer Wohnküche, einer Futterküche, einem Viehstall und Scheunenraum, alles ineinander übergehend. Nach SERAPHIM 1933 (wie Anm. 12), S. 12–13 waren die Gebäudepreise in Pommern sehr hoch, in Mecklenburg noch höher, was zu starken finanziellen Belastungen der Siedler führte. Während die Güterpreise bis 1928 anstiegen, stiegen auch die Gebäudekosten an und erreichten Preise, die bald die Hälfte des Gesamtpreises der Siedlung ausmachten. Lösungen wie in Suckwitz änderten dies maßgeblich.

diesem Vorbild entstanden auch in Schossin bei Hagenow sowie in Mecklenburg-Strelitz in Roggenhagen und Bresewitz Aufstiegssiedlungen.¹⁶⁰ Solche Siedlungen wurden auch für die Landarbeiter in zunehmendem Maße erschwinglicher. Später folgten noch Dersenow, Kobrow und andere.¹⁶¹ Hinzu kommen sollte außerdem die gemeinschaftliche Nutzung von Maschinen, da der Eigenkauf ein hohes Verschuldungspotential bot.¹⁶²

Um sich besser auf die Siedlung vorbereiten zu können, standen ab 1931 die Siedlerschulen in Diestelow und Matgendorf parat. Schon im Vorfeld hatten die Siedlungsgesellschaften wenigstens allgemeine Siedlungsinformationen zu erteilen, was jedoch weder Schulungsmaßnahmen mit inbegriff oder ersetzte.¹⁶³ Eine Siedlung konnte nur dann erfolgreich sein, wenn auch die Siedler, ganz gleich ob Landarbeiter oder Bauernsöhne, entsprechende Kenntnisse hatten. So ließen z. B. die Siedlungen Radepohl und Degtow schlecht an, was an den Siedlern lag.¹⁶⁴

Ab 1926 standen dafür Wirtschaftsberatungsstellen für Siedler zur Verfügung. Für Suckwitz war in dieser Funktion ein Herr Reuter gleich am Ort, da er das Restgut kaufte, bewirtschaftete und für die Belange der Siedler zur Verfügung stand. Generell sollten die Siedlungsberater vor allem mit den Beispielschaften kooperieren, deren es 1929 zehn in Mecklenburg-Schwerin gab.¹⁶⁵ Für Mecklenburg-Schwerin wurde dann zunächst der damals in der Grenzmark tätige Siedlungsberater Wilhelm Friedrich Boyens (1903–1955) vorgeschlagen.¹⁶⁶ Die Landwirtschaftskammer stellte vier weitere Berater. Mit deren Hilfe sollten Siedler besser beraten werden, um vorangegangene Fehler zu vermeiden und die Abbruchquoten zu senken. Die Beratung konnte von allen Siedlern in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁰ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 351–352 (Schossin) und S. 352–354 (Roggenhagen und Bresewitz). Für die 98 Stellen in Roggenhagen und Bresewitz, die alle mehr als 10 ha umfassten, mussten nur 17 Neubauten geschaffen werden.

¹⁶¹ Während Suckwitz das Pioniergut der MLG war, wurden Schossin und Kobrow von der NAG, Dersenow dann von der Bauernland AG aufgesiedelt (SERAPHIM 1933 (wie Anm. 12), S. 42).

¹⁶² Dazu ebd., S. 40–42.

¹⁶³ So verteilte die MLG Merkblätter für Siedler, deren Kenntnisnahme die Siedler quittieren mussten (LHAS, 5.12-4/3, 7738, Bl. 26, Abschrift eines Merkblattes, August 1931).

¹⁶⁴ EICHLER 1926 (wie Anm. 97), S. 30.

¹⁶⁵ LHAS, 5.12-4/3, 7738, Bl. 7, Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums über die Beispielschaften der einzelnen Siedlungsgesellschaften, Berlin 28.6.1929. Die in Mecklenburg-Strelitz tätige Pommersche Landgesellschaft hatte auf ihrem Gebiet 15 Beispielschaften mit insgesamt 375 Siedlern aufzuweisen.

¹⁶⁶ Ebd., Bl. 8, Vorschlag des Landbundvorsitzenden Albrecht Wendhausen an das Siedlungsaamt, Spotendorf 5.11.1929. Zu Wendhausen siehe auch BUDDRUS, FRITZLAR 2012 (wie Anm. 29), S. 332–333. Er war auch maßgeblich am Kapp-Putsch beteiligt und Reichstagsmitglied in der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkspartei (CNBLP) mit Gastmandat bei der NSDAP.

Von 1926 bis 1932 wurden 641 Landarbeiter in Mecklenburg-Schwerin angesiedelt. Insgesamt waren auf diesen Gütern vor der Siedlung aber 1.302 Landarbeiter vorhanden, so dass stets mehr als die Hälfte der ehemaligen Landarbeiter woanders Arbeit suchen musste.¹⁶⁷ Immer wieder wurde dabei berichtet, dass viele von ihnen in die Stadt gingen, ohne dass dafür aber eine konkrete Zahl fassbar wird. Befindlichkeiten gegenüber den oft besser gestellten Zugezogenen waren vorprogrammiert. Gleichwohl stellte der Besitz einer Siedlerstelle schon einen großen sozialen Sprung im Vergleich zur vorherigen Tagelöhnersituation dar und war eine riesige Chance, um sich wirtschaftlich und sozial zu emanzipieren. Zudem konnten sowohl in Mecklenburg-Strelitz als auch in Mecklenburg-Schwerin in den ersten Siedlungsjahren einige Tausend Hektar Anliegerland, meist aus Domänenbesitz, verkauft oder verpachtet werden. Ein generelles Scheitern der Siedlungspolitik, wie es Mechthild Hempe in Hinblick auf die Landarbeiter und Bauern in Mecklenburg formuliert, kann daher nicht konstatiiert werden.¹⁶⁸ In Hinblick auf die schwierigen politischen Verhältnisse der Weimarer Republik auf Reichs- und Landesebene wäre eine rasante Umsetzung der Siedlungspolitik auch utopisch gewesen. Die Umsetzung des RSG war aber auch nicht als einschneidende Bodenreform, wie sie 1945 geschah, ausgelegt, sondern stellte einen allmählichen Prozess dar. Die mehrfachen Gesetzesänderungen belegen dies. So ist auch im Laufe der Jahre von politischer wie behördlicher Seite ein stärkeres Eintreten für die Landarbeiteriedlung erkennbar.

Lutherische Landeskirche und Kirchengemeinden

Mecklenburg war seit der Reformation lutherisch geprägt. Bis 1918 unterstanden die Kirchenleitungen mit den Sitzen in Schwerin und Neustrelitz dem Summepiskopat der Großherzöge. Nach dem Ende der Monarchie wurden die Kirchen selbstständig. Im Jahre 1925 gehörten 93,79 % aller Mecklenburg-Schweriner und 94,25 % aller Mecklenburg-Strelitzer der lutherischen Konfession an.¹⁶⁹ Es konnte annähernd von einer Monokonfessionalität gesprochen werden. Die lutherische Konfession verfügte über entsprechende Rückhalte in der Bevölkerung. Gleichwohl hatte die Kirche angesichts der Trennung von Staat und Kirche und auch der Trennung von Schule und Kirche mitunter Mühen, sich auf dem neuen Platz zurechtzufinden. Die Kirchenverfassungen

¹⁶⁷ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 6, Zeitraum 1.1.1926–31.12.1932. Die Spanne zwischen einst vorhandenen und angesetzten Arbeitern wurde aber mit den Jahren kleiner, so dass die Bemühungen Früchte trugen.

¹⁶⁸ Mechthild HEMPE: Ländliche Gesellschaft in der Krise. Mecklenburg in der Weimarer Republik, Köln, Weimar, Wien 2002 (Industrielle Welt: Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, 64). Zgl. Diss. Uni Köln 1999, S. 212.

¹⁶⁹ Herbert VÖBBERG: Die römisch-katholische Kirche im Lutherland Mecklenburg, Schwerin 1933, S. 35 auf Grundlage der Volkszählung 1925.

vom 20. Juni 1920 (Mecklenburg-Strelitz) bzw. 12. Mai 1921 (-Schwerin) regelten schließlich die rechtlichen Verhältnisse.

Mit der Siedlung wurden nicht nur Mecklenburger umverteilt, es kamen auch Fremde ins Land. Die Siedlung bedeutete dadurch für die Kirche einen Zuwachs an Gemeindemitgliedern, sollten doch die meisten Siedler, die nach Mecklenburg kamen, evangelisch sein.¹⁷⁰ In den Anfangsjahren wurden ehemalige Truppenangehörige angesetzt, vor allem aber Siedler aus Westpreußen und Posen, die ab 1922 aus dem nunmehrigen Polen vertrieben wurden. Schon 1919 erkundigte sich das bayerische Landwirtschaftsministerium, ob nicht auch in Mecklenburg-Schwerin Bayern angesiedelt werden könnten. Das Schweriner Siedlungsamt antwortete, dass es „grundsätzlich nicht abgeneigt [sei,] auch bayerische Siedlungslustige anzunehmen, namentlich wenn diese aus den protestantischen Gegenden Bayerns stammen und aus Gegenden mit einer der hiesigen ähnlichen Bodenbeschaffenheit“¹⁷¹ kämen, wie z. B. Franken. Zu einer Ansiedlung bayrischer Siedler kam es vorerst aber nicht, da zunächst nur einheimische Interessenten versorgt werden sollten. Auch das eher evangelisch geprägte Land Württemberg versuchte, seine Führer gen Norden auszustrecken.¹⁷² In Süddeutschland herrschte das Realteilungsrecht, das die Erben landwirtschaftlicher Betriebe zu Kleinstbesitzern machte. Solche Stellen konnten meist nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden. Württemberg bot damit nur eine geringe Siedlungsmöglichkeit, dafür eine große Anzahl potentieller Siedler. Auch das zumeist protestantisch geprägte Hessen¹⁷³ und das überwiegend katholische Baden fragten im Norden an.¹⁷⁴ Die Badische Siedlungskommission unternahm 1927 eine Besichtigungsfahrt durch Schlesien und Mecklenburg, woraufhin in Baden für diese Länder als potentielle Siedlungsgebiete geworben wurde: „In Mecklenburg waren es neben den auch guten Böden die Wohn- und Oekonomie-Gebäulichkeiten, die allseits außerordentlich befriedigten. Wir bekamen dort Arbeiterwohnungen (Häuslereien mit Land bis zu 4 Morgen) zu sehen, die wahrscheinlich den Neid unserer städtischen Eigenheimbesitzer erwecken würden. [...]“¹⁷⁵

¹⁷⁰ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 22. Zwischen 1926 und 1932 kamen 2517 Protestanten, 403 Katholiken und 13 Personen anderer bzw. keiner Konfession nach Mecklenburg-Schwerin. Vor 1926, als die West-Ost-Siedlung noch eine geringere Bedeutung hatte, wanderten weniger Personen ein.

¹⁷¹ LHAS, 5.12-4/3, 7595: Ansiedlung süddeutscher Siedler in Mecklenburg, 1919–1934, Antwortschreiben des Siedlungsamtes vom 6.11.1919.

¹⁷² Ebd., Bl. 5, Schreiben des Württembergischen Arbeits- und Ernährungsministeriums an das Preußische Landwirtschaftsministerium, 11.12.1924.

¹⁷³ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 12, Hessischer Bauernverein Kreis Marburg e. V., 17.2. 1927. Die Antwort war abschlägig mit dem Verweis, dass nicht genug Geld zur Ansiedlung zur Verfügung stünde.

¹⁷⁴ Nach der Volkszählung von 1925 betrug der protestantische Bevölkerungsanteil in Baden ca. 39 %, in Hessen ca. 66 % und in Württemberg ca. 68 %, in Bayern dagegen ca. 25 % (VÖBBERG 1933 (wie Anm. 169), S. 15).

¹⁷⁵ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 24 mit Zeitungsartikel „Siedlungsland für badische Bauern“, Karlsruher Tageblatt vom 24.6.1927, ohne Seitenangabe.

Von 1926 bis 1932 wurden in Mecklenburg-Schwerin dann 1.490 Mecklenburger, 989 Preußen, 71 Hessen, 70 Bayern, je 34 Württemberger und Badener, 27 Sachsen und 218 andere Siedler mit entsprechenden Stellen versorgt, die meisten von ihnen waren Protestanten.¹⁷⁶ Dabei kam außerordentlich selten ein Gruppensiedlungsverfahren von Protestanten zu Stande. Lediglich in Suckwitz und Schossin siedelten zumeist Deutsch-Russen, in Klein Schwiesow vor allem Thüringer. In anderen Siedlungsdörfern stellte es keine Seltenheit dar, dass sich „Mecklenburger, Pommern, Hannoveraner, Ostpreußen, Westpreußen, Württemberger und Hessen nebeneinander finden“.¹⁷⁷

Mecklenburg stand damit im Geflecht der West-Ost-Siedlung und bezog für die Siedlungsdurchführung Reichskredite. Eine Ablehnung nichtmecklenburgischer Siedler war nicht mehr möglich. Um möglichst nur protestantische Siedler zu gewinnen, entstand ein reger Kontakt mit dem evangelischen Siedlungsdienst in Bielefeld. Gemeinsam wurde zur Gründung einer evangelischen Siedlerschule in Diestelow geschritten.¹⁷⁸ Das ehemalige Rittergut war 1930 durch die MLG angekauft und in 40 Siedlerstellen aufgeteilt worden. In jener Zeit stiegen die Arbeitslosenzahlen und die Siedlung wurde auch als Instrument zur Eingliederung in die Arbeit verstanden. Gleichwohl handelte es sich bei den herziehenden Siedlern oft um in Arbeit stehende Landwirte. Mit einer Siedlerschule sollten auch Interessierte ohne landwirtschaftliche Vorkenntnisse für die Siedlung gewonnen werden. Schließlich kaufte der in Berlin-Dahlem ansässige „Central-Ausschuß für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ im Februar 1931 das Restgut Diestelow mit Herrenhaus, Wirtschaftsgebäuden, Park, See und 90 Morgen Ackerland, um dort eine Siedlerschule einzurichten.¹⁷⁹ Die Einrichtung der Siedlerschule in Diestelow stellte ein „Bekenntnis zur ländlichen Siedlung“ der evangelischen Kirche dar.¹⁸⁰

Zu Himmelfahrt 1931 wurde die Schule mit einem Festgottesdienst eröffnet.¹⁸¹ Als Leiter wurde der Pastor Gottfried Holtz eingesetzt. Er war im Vorfeld Leiter der mecklenburgischen Bauernvolkshochschule, in Diestelow dann auch gleichzeitig Pastor in Brüz. Später leitete ein Diplomlandwirt die

¹⁷⁶ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 22.

¹⁷⁷ GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 34 mit dem Hinweis, dass vor allem die Siedlerjugend sich sprachlich in Mecklenburg zu integrieren suchte und Plattdeutsch lernte.

¹⁷⁸ Der Siedlungsdienst hatte selbst darum gebeten, in Mecklenburg tätig werden zu dürfen (LKAS, 3.1.1., 2499: Abschrift des Tagungsprotokolls der Landessynode Schwerin, 11.11.1929). Die Landessynode griff die Bitte gerne auf, sah sie darin doch die Möglichkeit, den § 25b RSG besser umsetzen zu können.

¹⁷⁹ LHAS, 5.12-4/3, 7740, Schreiben der Inneren Mission an das Staatsministerium Mecklenburg-Strelitz, 4.3.1931 (die ersten Blätter dieser Akte sind nicht durchnummeriert). Darin auch zwei verschiedene, undatierte Prospekte der Siedlerschule.

¹⁸⁰ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 314. Eine ähnliche Einrichtung bestand bereits mit der evangelischen Volkshochschule in Hermannsburg bei Celle.

¹⁸¹ LHAS, 5.12-4/3, 7740, Festprogramm vom 14.5.1931.

Schule.¹⁸² Für die theoretische und praktische landwirtschaftliche Ausbildung standen zwei Landwirte zur Verfügung, bei Bedarf konnten auch Gastlehrer engagiert werden. Die praktische Ausbildung erfolgte in den schuleigenen Ställen, Scheunen und auf den Äckern. Zur Stärkung der Gemeinschaft und des geistigen Zusammenhaltes fanden Unterricht und Unterbringung gemeinsam statt, ebenso die Mahlzeiten. Nach dem Abendessen gab es eine kurze Andacht, sonntags Gottesdienst. Für die Freizeitgestaltung wurden entsprechende Abende organisiert, die mit den „Flickabenden“ nicht nur praktische Fähigkeiten vermittelten, sondern auch Zerstreuung und Unterhaltung bieten sollten.¹⁸³ Gleichzeitig diente diese Veranstaltung dazu, Kontakte unter den Siedlern zu knüpfen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen zu lassen.

Um die Siedlerschule als Ausbildungsstätte für evangelische Siedler unterhalten zu können, zahlten die Schüler monatlich 30 RM Schul- und Verpflegungsgeld. Bedürftige Schüler konnten Zuschüsse erhalten. Die Aufrechterhaltung des laufenden Lehrbetriebes war weder einfach noch kostengünstig. Der „Central-Ausschuß“ bezuschusste die Schule jährlich mit 15.000 RM, der Landesverein der inneren Mission mit 2.000 RM, während die Landeskirche kostenfrei Land und jährlich 1.000 RM zur Verfügung stellte, außerdem das Gehalt des Pastors Holtz zahlte.¹⁸⁴ Auch wirtschaftliche bzw. industrielle Vereinigungen wie das Stickstoffsyndikat Berlin, das Ostelbische Braunkohlesyndikat, aber auch die Schweriner Zentralmolkerei und der Landbund Mecklenburg-Schwerin konnten für einmalige Zuschüsse gewonnen werden, selbst der Verband der Mecklenburger Ritterschaft war „an einer günstigen Fortentwicklung der Siedlerschule interessiert“, konnte aber nur 50 RM geben.¹⁸⁵ Weitere Stützen waren stets nötig.¹⁸⁶

Nicht überall wurden auch evangelische Siedler als Freunde oder Gläubensbrüder empfangen. Dies ließ viele Zugezogene sehr feinfühlig werden. Nachdem ein Artikel des Pastors Holtz (Diestelow) im Christlichen Hauskalender beider Mecklenburg 1932 erschien, besuchten Siedler aus Klein Schwiessow und Lüssow nicht mehr den Gottesdienst, den Holtz Vater in Lüssow hielt. Auch wenn der Artikel vor allem einen Aufruf an mecklenburgische Siedler intendierte und deswegen wohl fehlinterpretiert wurde, zeigte er doch

¹⁸² GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 19.

¹⁸³ LHAS, 5.12-4/3, 7740, Prospekt: Die Evangelische Siedlerschule Diestelow, o. O., o. J., (ca. 1932, gedruckt in Schönberg), S. 4 (= Prospekt Diestelow 2).

¹⁸⁴ Ebd., Bl. 9, Schreiben des „Central-Ausschusses“ an das Siedlungamt Schwerin, 30.1.1931. Das Land Mecklenburg-Schwerin gab dann einmalig 3.000 RM als Zuschuss (Antwortschreiben vom 13.2.1931, ebd. Bl. 11).

¹⁸⁵ Ebd., Bl. 34, Schreiben vom 9.10.1931.

¹⁸⁶ Ebd., Bl. 54: Haushaltsplan für 1932 bis 1933: den Einnahmen von 13.500 RM (davon 8.250 RM Schulgeld von 25 Schülern) standen Ausgaben von 24.670 RM gegenüber.

das Konfliktpotential auf, worauf die Kirchenleitung reagieren musste.¹⁸⁷ Zu sehr überwogen bei Teilen der heimischen Gesellschaft Angst und Misstrauen gegenüber den Neuankömmlingen. Gerade der Aufbau von mittleren und größeren Siedlerstellen geschah häufig durch Nichtmecklenburger, während die (ehemalige) Landarbeiterischicht gehen musste oder sich nur eine Kleinsiedlerstelle leisten konnte. Bei entsprechendem Neid bzw. Missgunst erlebten auch die finanziell besser gestellten Siedler ähnliche Fremheitserfahrungen wie die katholischen Siedler. Bei solchen Fällen konnte eine gemeinsame landsmannschaftliche Herkunft die Gruppenidentität der Neuankömmlinge herausbilden bzw. festigen. Auch die Mecklenburger grenzten sich ab, in dem sie sich nicht als „Siedler“, sondern als „Mecklenburger“ bezeichneten; der Begriff „Siedler“ drückte Fremdheit aus.¹⁸⁸ Gleichermaßen gab es in den Anfangsjahren bei jeder Siedlerstelle so viel zu tun, dass oft nur lose Kontakte entstanden. In Diestelow brachten die angesiedelten Hessen den Brauch der „Spinnstuben“ mit. Dabei trafen sich zunächst nur die Hessen, zu meist an Winterabenden zu „Spiel und Scherz“, im Laufe der Zeit waren aber alle Herkunftsregionen dort vertreten.¹⁸⁹

Integrierend sollten aber nicht nur solche heiteren Zusammenkünfte wirken, vor allem lag sowohl dem Siedlungsdienst wie auch der Landeskirche etwas daran, die evangelische Gemeinschaft zu stärken. In einem der bei Eröffnung der Diestelower Siedlerschule gehaltenen Festvorträge sprach der mecklenburgische Oberkirchenratspräsident Dr. Lemcke über die Bedeutung der Schule für die evangelische Kirche.¹⁹⁰ Er kritisierte zeittypisch die Gefahren durch die Großstädte, die „einen fruchtbaren Nährboden für den Bolschewismus mit seinen verheerenden Wirkungen auf die christliche und deutsche Kultur“ schufen, während Deutschland „schutzlos dem Eindringen fremder Nationalitäten von geringer Rasse und Kultur preisgegeben“ war. Neben volkswirtschaftlichen und ideologischen Aspekten brachte Lemcke zur Sprache, dass in den evangelischen Kirchen vor allem die Aufgabe gesehen wurde, dem Eindringen der katholischen Bevölkerung „in unserem sonst reinen evangelischen Lande“ entgegenzuwirken. Vielmehr sollte Obacht gegeben werden,

¹⁸⁷ Ebd., Bl. 56, Schreiben des Landbundes an Oberregierungsrat Mulert, 7.5.1932. Mulert war nicht nur im Siedlungsamte tätig, sondern gehörte auch dem Kuratorium der Siedlerschule Diestelow an. Dieser übermittelte an den Landesbischof Heinrich Rendorff. Aus dessen Sicht war es damit getan, den Artikel richtig zu lesen, der mit dem Abschnitt endete: „Wir meinen deshalb, die Siedlerschule Diestelow muß jeden guten Mecklenburger interessieren. [...] Und wer vermittelt uns Schüler aus Mecklenburg? Ist es nötig, daß wir nur „Ausländer“ als Siedler bekommen? Auf, ihr Mecklenburger, schließt die Reihen!“ (Ebd., Bl. 57, Schreiben des Landesbischofs an das Siedlungsamt, 21.6.1932).

¹⁸⁸ GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 35.

¹⁸⁹ BIESALSKI 1933 (wie Anm. 158), S. 25.

¹⁹⁰ Die Rede wurde auch gedruckt: Emil LEMCKE: Die Siedlungsarbeit in Mecklenburg in ihrer Bedeutung für die Kirche, in: Das Evangelische Mecklenburg. Monatsblatt für soziale und kirchliche Fragen der Gegenwart, 06/1931, S. 51–53, hier S. 51.

dass bestehende evangelische Gemeinden durch Wegzug evangelischer Landarbeiter und Zuzug katholischer Siedler nicht ihrer Existenz beraubt wurden, vor allem nicht bei Ansetzung der neuen Siedler im Ort, wo die Kirche stehe. Er verwies aber auch mit Nachdruck darauf, dass die kirchlichen Gremien nicht nur ihre Zeit darauf verwenden müssten, gegen neue katholische Ansiedlungen zu kämpfen, sondern vielmehr den ankommenden Siedlern eine neue, auch geistliche Heimat zu bieten. Auch der evangelische Siedlungsdienst verwies auf die große Bedeutung der Siedlung für das jeweilige Dorf, für die Siedler selbst und für die Kirchen: „Man darf ganz gewiß auch hier den Gesichtspunkt nicht vergessen, daß es sich in einer Siedlung um die Neuschöpfung bzw. Neugestaltung eines Dorfes handelt, und daß in diesem Vorgang ein Akt vollzogen wird, der für Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte von Bedeutung ist. Unter diesem Gesichtspunkt darf man ganz gewiß kein irgendwie mögliches Mittel scheuen, auch für die geistige und religiöse Gemeinschaft des Dorfes und der Kirchengemeinde einen möglichst festen Grund zu legen.“¹⁹¹

Seitens der Kirche wurde festgestellt, dass die „Siedlung im tiefsten Grunde eine mehr seelische als wirtschaftliche Angelegenheit ist. Dann aber ist wiederum die Kirche durch sie aufgerufen“, was damit besonders für die Landeskirchen Mecklenburgs galt.¹⁹² Das im Vergleich zu Mecklenburg oft regere geistige Leben der Heimat prägte viele Ankommende, dieses Gut durfte „nicht verwirtschaftet werden“.¹⁹³ Neben landsmannschaftlichen Unterschieden wie Arbeitseinstellung oder Essgewohnheiten, aber auch land(wirt)schaftliche Wissensbestände,¹⁹⁴ gab es eben auch innerhalb der protestantischen Siedler zahlreiche geistliche Unterschiede. Es bestand Gefahr, dass die neuen Siedler sich „enttäuscht über die kirchlichen Verhältnisse sich zu Kommentikeln [sic] zurückziehen, oder daß sie von dem unkirchlichen Sinn mancher Gemeinden angesteckt werden“.¹⁹⁵ So fanden sich hessische „Sektenanhänger“ in Diestelow, die „treu gemeinsam Radio hörten“.¹⁹⁶ Die Gottesdienste in der Brüzer Kirche, zu der auch Diestelow gehörte, war an normalen Sonntag „äußerst

¹⁹¹ LKAS, 3.1.1., 3169, Bl. 17, Schreiben der Reichsgeschäftsstelle der Inneren Mission an den Mecklenburgischen Landesverein für Innere Mission, Berlin 15.9.1933.

¹⁹² GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 15.

¹⁹³ LEMCKE 1931 (wie Anm. 190), S. 53.

¹⁹⁴ So siedelten sich in Freudenberg u. a. Ostfriesen an, die mit dem verhältnismäßig hügeligen Acker und dessen Besonderheiten in punkto Frostgefahr im Winter und Vertrocknungsgefahr im Frühjahr erst vertraut gemacht werden mussten (LHAS, 5.12-4/3, 7738, Bl. 25, Landbund Mecklenburg am Reichslandbund, 27.2.1932).

¹⁹⁵ LKAS, 3.1.1., 3169, Bl. 12, Schreiben des Mecklenburgischen Landesvereins für Innere Mission an den Oberkirchenrat, Schwerin 28.9.1931. Gemeint waren Konventikel. Nach GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 36 kam es manchen Siedlern in Mecklenburg so vor, „als ob wir in Heidenland gekommen wären“. Gerade deren hierzulande unbekannte Kirchlichkeit führte dazu, dass manch ein Einheimischer diese Siedler „heilige Leute“ nannte, wobei sowohl Anerkennung, aber auch manchmal Spott mitschwangen (ebd., S. 32).

¹⁹⁶ BIESALSKI 1933 (wie Anm. 158), S. 25.

schwach“, nur an Festtagen besser besucht. Die Gottesdienste fanden im Winter auch in der Siedlerschule statt. Vor Ort wurde mit der Evangelischen Frauenhilfe sowie mit dem Männergesangsverein versucht, kirchliche Gemeinschaft zu halten.¹⁹⁷ Pastor Balcke in Alt Rehse berichtete 1933, dass die kirchlich stärker geprägten Siedler in seiner Gemeinde sehr schnell die mecklenburgische Unsite der „Sonntagslosigkeit“ angenommen hätten und den Gottesdiensten „konstant fernbleiben“. Aus seiner Sicht war zu befürchten, dass „die Kirche nicht viel Freude an ihnen [den Siedlern, E. K.] haben wird. Einstweilen sind Diebstähle, Beträgereien, Wilddiebstähle, Uneinigkeit, Zank, Haß noch sehr an der Tagesordnung“.¹⁹⁸ In Pokrent hingegen wurden die Gottesdienste vor allem von den Zugezogenen besucht, weniger von der „alten“ Gemeinde.¹⁹⁹ Auch das Vorhandensein der katholischen Diaspora erschien manch einem als für das geistige Leben der Gemeinden belebend. Die weitgehende „kirchliche Gleichgültigkeit“ im Lande sollte durch deren Einfluss behoben werden, stellte doch die Gleichgültigkeit die weitaus größere Gefahr als der Katholizismus dar.²⁰⁰

Um Hürden zwischen den Siedlern abzubauen und den Kontakt zur Kirche zu halten, verteilt diese kostenfrei erbauliche Schriften wie das Mecklenburgische Sonntagsblatt und den Mecklenburgischen Christlichen Hauskalender, auch lud sie zu kirchlichen Freizeitangeboten ein. Damit sollten die neuen Gemeindemitglieder stärker mit der bestehenden Gemeinde verbunden werden. Zu einem solchen Zweck veranstaltete die Landeskirche im Oktober 1931, also nach der Ernte, eine Siedlerfreizeit. Um die Wertschätzung gegenüber den Siedlern auszudrücken, sollte auch die Kirchenleitung mit Bischof und Oberkirchenratspräsident dort anwesend sein.²⁰¹ Das Erntedankfest musste fortan stärker zur Integration der gesamten Gemeinde dienen.²⁰² Auch der

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ LKAS, 3.1.1., 2508, Siedlungsangelegenheiten 1919–1951, Bl. 42, Schreiben des Pastors Balcke an den Konsistorialrat Dr. Leo in Malchin, Alt Rehse 20.10.1933.

¹⁹⁹ LKAS, 3.1.1., 3169, Bl. 11, Landessuperintendentur Wismar an Oberkirchenrat in Schwerin, 19.5.1931. Ähnlich lautende Beobachtungen finden sich auch oft in Bezug auf die „Umsiedler“ nach 1945.

²⁰⁰ GOLDENBAGEN 1932 (wie Ann. 143): „Sind nicht die konfessionell gemischten Ggenden wegen ihrer vieler regeren Kirchlichkeit bekannt? Ist es nicht denkbar, daß wir die katholische Einwanderung noch einmal segnen werden, nämlich dann, wenn sie dazu mithilft, unsere evangelischen Gemeinden aus ihrer kirchlichen Gleichgültigkeit zu wecken, die freilich sehr ernsten Anlaß gibt, um unser lutherisches Land zu sorgen?“

²⁰¹ LKAS, 3.1.1., 3169, Bl. 12, Schreiben des Mecklenburgischen Landesvereins für Innere Mission an den Oberkirchenrat, Schwerin 28.9.1931.

²⁰² Ebd., Bl. 14, Schreiben des Mecklenburgischen Landesvereins für Innere Mission an den Oberkirchenrat, Schwerin 8.9.1933. Es war außerdem wieder eine kirchliche Siedlerfreizeit in Wiligrad geplant, zu dem aus jedem Dorf eine Siedlerfrau eingeladen werden sollte, die dann als Multiplikatorin im jeweiligen Dorf wirken sollte.

Reformationstag, das evangelische „Bekenntnisfest“, sollte einigend wirken.²⁰³ Den Ortspastoren kam damit die direkte und zentrale Rolle als Bindeglied zwischen bestehender und ankommender Gemeinde zu, unterstützt von den örtlichen Gemeindekirchenräten. Passieren konnte dies z. B. in Form von Begrüßungsfesten für ankommende Siedler oder wenigstens namentlicher Erwähnung im Gottesdienst. In rasant aufgebauten Siedlungsarten wie Suckwitz erforderte es eine zusätzliche geistliche Kraft. Vikar Romberg fand dort so viel Arbeit vor, dass er an seine Grenzen kam. So ersuchten ihn die Neusiedler sehr häufig um Abhaltung von Bibelstunden, während die sich benachteiligt wühnenden Alteinwohner ihn häufiger als früher für verschiedenste Fragen in Anspruch nahmen. Der Vikar hatte aber auch noch anstehende Abschlussprüfungen abzulegen sowie familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen.²⁰⁴ Anderswo wurden behelfsweise Räume in Schulen oder Gutshäusern zur Verfügung gestellt, um der größer gewordenen Kirchengemeinde einen Gottesdienstort zu bieten.²⁰⁵ Das verbindende Element der lutherischen Konfession als gemeinsame Identität sollte die kirchlich Gebundenen zusammenschließen und die Integration erleichtern sowie Misstrauen abbauen.

Auch mit der Siedlung waren die mecklenburgischen Landeskirchen noch weiter beschäftigt. Unabhängig von der Ansiedlung anderskonfessioneller Siedler rüttelte die vollständige Aufsiedlung eines Gutes an den Grundprinzipien der Pfarrstellenfinanzierung. Sämtliche Kirchengemeinden unterlagen seit ihrer Gründung der Trägerschaft eines Patronates, das für einen Teil der laufenden Kosten der Gemeinde aufkommen musste; zumeist die Kosten für die bauliche Instandhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude sowie deren Ausstattung. Dem Patronatsherrn oblag auch das Präsentationsrecht, also bei der Neubesetzung der Pfarrstelle einen Wunschkandidaten vorzuschlagen, der dann in der Regel auch angenommen wurde. Auch in anderen Personalfragen (Küster, Organist etc.) bestimmte der Patron mit. Bis 1920 wurden vier Patronatsformen unterschieden: landesherrliches (nach 1918 staatliches), klösterliches (bis 1920, dann auch staatliches), städtisches und ritterschaftliches Patronat, wobei das landesherrliche Patronat allein $\frac{2}{3}$ aller Patronate ausmachte.²⁰⁶ Für von der Siedlung betroffene Kirchengemeinden mit staatlichen Kirchenpatronaten änderte sich nichts, da die Freistaaten Mecklenburg-Schwe-

²⁰³ GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 23. Er kritisierte, dass an diesem Tage viele Bauern lieber ihr Feld bestellten oder auf die Jagd gingen, statt wie die Katholiken am Fronleichnamstag Glaubensstärke zu zeigen.

²⁰⁴ LKAS, 3.1.1., Nr. 3169, Bl. 8, Central-Ausschuss für Innere Mission, Paul Seyferth, an Landesbischof Rendtorff, Berlin 27.1.1931.

²⁰⁵ GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 50 mit dem Beispiel des Gutshauses Zarnewanz bei Tessin, in dessen Saal ein Betsaal mit 120 Plätzen entstand.

²⁰⁶ Susanne BÖHLAND: Das Patronatsrecht in Mecklenburg und seine Aktualität, in: Mecklenburgia Sacra. Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte, 1 (1998), S. 9–50, hier S. 11. Zu den Rechten und Pflichten des Patronatsherrn siehe ebd., S. 13–15.

rin und Mecklenburg-Strelitz die Rechtsnachfolge der Großherzogtümer angetreten hatten und damit auch für bestehende Rechte und Pflichten garantieren.²⁰⁷ Anders verhielt es sich bei Dörfern, die dem ritterschaftlichen Patronat unterlagen. Das Siedlungsamt hatte dann zu klären, wie das Patronat fortan geregelt wurde. Die Patronate waren eine auf dem Grundbesitz liegende dingliche Last, so dass der jeweilige Eigentümer Patron wurde und ihm entsprechender Einfluss zustand.²⁰⁸ Wurde ein Patronatsgut aufgeteilt, konnte das Patronat entweder umgelegt oder ganz abgelöst werden. 1930 wurden für Mecklenburg-Schwerin fünf Umlegungsvorschläge gemacht: die Umlegung des Patronates auf 1. den Freistaat, also die Umwandlung in ein staatliches Patronat, 2. auf das bei der Siedlung eventuell entstehende Restgut, 3. auf mehrere Siedlerstellen, 4. auf die politische Gemeinde oder 5. auf die Kirchengemeinde. Als alternative Möglichkeit bestand die Ablösung des Patronates in Form von Landgaben oder Geldzahlungen.²⁰⁹ Die erste Umlegungsmöglichkeit wurde vom Finanzministerium abgelehnt, da bereits eine große Masse an staatlichen Patronaten bestand. Für die Lösung Nummer zwei kamen nur Restgüter in Frage, die die nötige Größe und Wirtschaftskraft aufbrachten, das Patronat auch dauerhaft tragen zu können.²¹⁰ Damit fiel auch der Ansatz Nr. 3 aus, da meist sehr viele Kleinstellen vorhanden waren und die Aufteilung des Patronates für die Siedler eine zu große Last dargestellt hätte. Dennoch kam die Lösung auch vor, wie in Buchholz bei Waren, wo die 26 Siedlerstellen das Patronat inne hatten, es aber durch den Ortsvorsteher ausüben ließen. Für erstrebenswert erachtete die Kirche diese Form aber nicht, vor allem nicht in Bezug auf das Präsentationsrecht.²¹¹ Das Siedlungsamt plädierte für die Umlegung auf die politische Gemeinde. Als Vorbild dienten die städtischen Patronate, wo der Rat auch das Präsentationsrecht für die Pfarrstellen wahrnahm. Die Kirche lehnte dies jedoch angesichts politisch unsteter Zeiten ab. In den Gemeindevertretungen saßen nicht selten Personen, die die Kirche ablehnte, besonders in den Gemeinden, in denen katholische Siedler vorherrschten. Die Umlegung des Patronates einer lutherischen Pfarrkirche auf eine solche poli-

²⁰⁷ Ebd., S. 18.

²⁰⁸ Ebd., S. 32. In Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz bestand der kirchliche Einfluss des Gutsherrn in besonderem Maße bis 1918, da hier, anders in Preußen und anderswo, keine gewählten Gemeindekirchenräte bestanden. Gewählte Kirchenvertretungen auf Gemeinde-, Propstei- und Landesebene wurden ab 1918 eingeführt und 1920 landesweit gewählt, die Kirchenverfassungen der beiden Freistaaten sicherten diese dann rechtlich ab.

²⁰⁹ LKAS, 3.1.1., 2508: Siedlungsangelegenheiten, 1919–1951, Protokoll vom 11.9.1930 vom Oberkirchenrat (OKR) Freiherr von Hammerstein.

²¹⁰ Ebd. wurde als Beispiel das Patronat über die Kirche in Wessin angeführt, das zum Restgut Radepohl gelegt wurde. In Pokrent hatte das Restgut ein Rittmeister a. D. übernommen, der jedoch über die hohen Lasten des Patronates klagte (LKAS, 3.1.1., 3169, Bl. 11, Landessuperintendentur Wismar an den Oberkirchenrat in Schwerin, 19.5.1931).

²¹¹ LEMCKE 1931 (wie Anm. 190), S. 53.

tische Gemeinde hätte zu „außerordentlich unerfreulichen Dorfstreitigkeiten“ führen können.²¹² Nicht zuletzt spielte dort aber auch der finanzielle Aspekt eine Rolle, weswegen der Lösungsansatz Nr. 5 auch nicht in Frage kommen konnte und sollte. Da das Patronat wohl nur selten zufriedenstellend hätte umgelegt werden können, musste zumeist für dessen Ablösung plädiert werden. Eine allgemein gültige und verbindliche Lösung konnte aber nicht gefunden werden, stets musste von Fall zu Fall entschieden werden. Völlig abgelöst wurde das Patronat im Falle eines im Vorfeld errechneten Ablösebetrages. Für die Leitung der Landeskirche bedeutete dies auch eine stärkere Eingriffsmöglichkeit, da neben den Pflichten des Patronatsherrn auch dessen Rechte fortfielen.²¹³ Die Übertragung von Land an die Kirchengemeinden bedeutete faktisch auch eine Ablösung der Patronate, da auf diesen Grundstücken keine Patronatsrechte und -pflichten mehr lagen. Sie gingen direkt an die Kirchengemeinde, die darüber direkte Verfügungsgewalt hatte.²¹⁴ Im Gegensatz zu einer einmaligen Geldzahlung bedeutete diese Lösung auch eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage, da die Einnahmen aus Verpachtung von Kirchen-, Pfarr- und Küsterländereien einen wichtigen Posten in den kirchlichen Finanzen ausmachten und ausmachen. Auf diesem Wege kam z. B. Alt Rehse 1933 zu einer Landgabe von 52 ha, die sich aus der Berechnung des Wertes der Patronatsverpflichtungen ergab.²¹⁵ Von der gesamten Wedendorfer Begüterung (2.275,54 ha) fielen 42,65 ha an die Kirche, um das Patronat abzulösen.²¹⁶

Ähnliche Schwierigkeiten bestanden bei der Ablösung der Reallasten. Zur direkten Versorgung von Pfarrern, Küstern und anderen Bediensteten erfolgte die Lieferung bestimmter Naturalien wie Getreide oder fertigen Nahrungsmitteln durch die Gemeindemitglieder. Zu bestimmten Lostagen mussten diese Lieferungen erbracht werden, dazu standen dem Ortsgeistlichen die Zahlung von Gebühren bei Amtshandlungen wie der Taufe oder der Trauung zu. Be-

²¹² Ebd. Vgl. dazu auch BIESALSKI 1933 (wie Anm. 158), S. 24 für Diestelow, wo die Gemeindevorstellung aus Mecklenburgern und Zugezogenen gebildet wurde. Der Vorsteher war ein „politisch indifferenter“ Hesse, die beiden Mecklenburger (Schöffen) waren „Kommunisten“, gehörten also wohl der KPD an. Diese wären als Vertreter des Patronates wohlmöglich in den Konflikt mit der Kirche gekommen.

²¹³ BÖHLAND 1998 (wie Anm. 206), S. 32. Sie führt als wohl letztes Beispiel dieser Lösung den 1944 abgeschlossenen Ablösevertrag über das Patronat der Kirche Vielist im Kreis Waren an.

²¹⁴ Ebd., S. 32–33. Bei einer Übertragung der Landgaben an die Landeskirche wäre diese zum Patron geworden.

²¹⁵ Ebd. Hinzu kam eine Einmalzahlung von 2.000 RM für die Instandhaltung des Pfarrhauses. Dabei war es in und um Alt Rehse keineswegs zur Zufriedenheit aller gelungen. Pastor Balcke in Alt Rehse gab an, dass er wegen des nahen Dorfes Kruckow zum „Repräsentant des von Ihnen [sic; gemeint sind die Siedler, E. K.] zum Zankapfel gewordenen Kirchenlandes“ wurde. Viel Kritik erhielt auch „die im Ganzen sehr verhaftete Siedlungsgesellschaft“ (LKAS, 3.1.1., 2508, Bl. 42, Schreiben des Pastors Balcke an den Konsistorialrat Dr. Leo in Malchin, Alt Rehse 20.10.1933).

²¹⁶ VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 44.

reits Ende des 19. Jahrhunderts hatte in Preußen die Ablösung der Naturallieferungen durch die Zahlung jährlicher Geldbeträge begonnen. Auf vielen Pfarrstellen hafteten diese Verpflichtungen der Gemeindemitglieder, teilweise in gleicher Form auch bei den Patronen, noch immer.

Während die Ansiedlung der protestantischen Zugezogenen meist relativ reibungslos verlief, sorgte das Siedlungsverfahren in und um Matgendorf sowie in Hornstorf und anderswo für mediale, politische und konfessionelle Aufmerksamkeit.²¹⁷

Konfessionelle Konflikte – Katholiken im „Lutherland“

Die lutherische Konfession wurde bis 1918 von den Landesherren der Landesteile Mecklenburg-Schwerin, -Güstrow (bis 1695) und -Strelitz (ab 1701) als verbindlich betrachtet. Abgesehen von einzelnen (Groß-)Herzögen blieben bis 1918 auch alle dieser Konfession treu; andere Konfessionen konnten sich nur mit landesherrlicher Genehmigung ansiedeln. Die rechtliche Gleichstellung von Katholiken und Reformierten mit den Lutheranern erfolgte erst 1903, ehe schließlich die reichsweite Religionsfreiheit mit der Weimarer Verfassung kam. Der katholische Bevölkerungsanteil in Mecklenburg-Schwerin betrug 1871 nur 0,2 %, 1910 dann 3,3 % und 1925 schließlich 5,39 %; in Mecklenburg-Strelitz waren es 1925 mit 5,09 % fast ebenso viel.²¹⁸ Katholiken gab es vor allem in den Städten, dort entstanden bis 1932 auch 13 Pfarrkirchen.²¹⁹ Die Katholiken auf dem Lande waren zumeist polnische Wanderarbeiter (Schnitter), für die im Bedarfsfalle Messen in Gasthäusern und Schulen gehalten wurden, manchmal auch in den Schnitterkasernen selbst.²²⁰ Die Zahl der katholischen Schnitter war bis in die 1920er Jahre deutlich höher als die der ortsansässigen Katholiken, da der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften beständig wuchs.²²¹ Auf dieser Grundlage entstanden auch nach und nach die Filial- und Kapellengründungen.

Durch die Dominanz der lutherischen Konfession wöhnte man sich noch 1933 im „Lutherland“.²²² Zugleich strömten auch katholische Siedler nach Meck-

²¹⁷ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 293 merkte an, dass vor allem im konservativen Milieu (Bürgertum und Großgrundbesitz) eine Gleichsetzung von „katholisch“ und „Siedlung“ anzutreffen war und der Siedlungsgedanke es auch deswegen schwer hatte.

²¹⁸ VOBBERG 1933 (wie Anm. 169), S. 14–15.

²¹⁹ Ebd., S. 23.

²²⁰ Georg M. DIEDERICH: Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709 bis 1961, Schwerin 2006 (Kirche unter Diktaturen. Katholische Kirche in Mecklenburg 1933 bis 1989. Eine Dokumentation, 2), S. 137.

²²¹ Ebd., S. 134.

²²² Nach dem Buchtitel der Schrift des Warener Pastors Herbert VOBBERG (wie Anm. 169). Beide Mecklenburg gehörten reichsweit zu den Gebieten mit den geringsten katholischen und den höchsten protestantischen Bevölkerungsanteilen, vgl. dort S. 15.

lenburg bzw. waren zu dieser Zeit bereits in diesem „rein lutherischen Lande“, was als „keine erfreuliche Erscheinung“ beurteilt wurde.²²³ Diese Aussagen lassen bereits die Vermutung zu, dass es konfessionelle Spannungen zwischen der lutherischen Mehrheit und der katholischen Minderheit gab, die durch die Siedlung verstärkt wurden.

Durch den Konkurs zahlreicher Güter stand deren Aufsiedlung bevor. Für viele von ihnen standen katholische Siedler bereit, deren Integration sich als schwierig erwies, vor allem wegen der starken Ressentiments der Mecklenburger. Einer der problematischsten Fälle lag mit der Begüterung Matgendorf vor. Die Gutsbesitzerfamilie von der Kettenburg war seit 1852 katholisch. Auch der letzte Besitzer, Franz Baron von der Kettenburg, war diesem Glauben treu geblieben und wünschte selbst die Ansiedlung katholischer Siedler.²²⁴ Schließlich erwarb die MLG 1927 das Gesamtgut. Im Folgejahr wurde die Zentrumpartei auf das Siedlungsgut aufmerksam, wodurch Besichtigungsfahrten nach Matgendorf und den umliegenden Dörfern gemacht wurden. Für die Siedlung standen insgesamt ca. 1.500 ha zur Verfügung, wofür etwa 100 Siedlerfamilien angeworben werden sollten. Das Siedlungsamt in Schwerin genehmigte deren Anwerbung.²²⁵ Von Seiten der Regierung konnten keine rechtlichen Einwände gegen die Ansiedlung katholischer Bauern gemacht werden. Dennoch konnte „die Gründung einer geschlossenen katholischen Siedlung als erwünscht nicht angesehen werden“, da so der konfessionelle Friede gestört würde und daher eine geschlossene Siedlung verhindert werden sollte.²²⁶ Auch das Ministerium für Unterricht wies darauf hin, dass alle öffentlichen Schulen des Landes evangelisch geprägt seien.²²⁷ Für die ankommenden Siedlerkinder könnte dann der Ruf nach einer katholischen Schule laut werden, was zu verhindern sei und dafür keinesfalls öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.²²⁸ Dabei gab es zu jener Zeit bereits katholische Privatschulen in Schwerin, Ludwigslust und Neustrelitz, also überall, wo auch größere katholische Kirchengemeinden bestanden. Sie bestanden auf Grund behördlicher Genehmigungen, die 1929 mit der Zulassung der katholischen Schule in Rostock auch die vierte katholische Schule in Mecklenburg ermöglichten.

²²³ GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 21.

²²⁴ KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 78.

²²⁵ Ebd., S 84.

²²⁶ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 35, Schreiben des Ministeriums für geistliche Angelegenheiten an das Schweriner Siedlungsamt, 10.11.1928.

²²⁷ Die Schulen werden in den Korrespondenzen stets als „evangelisch-lutherische Volkschulen“ bezeichnet. Dies wies auf die bevorzugte Stellung der lutherischen Konfession hin, hieß aber nicht mehr, dass die Schulen in kirchlicher Trägerschaft waren. Viel mehr wurde dort evangelischer Religionsunterricht an staatlichen Schulen ausgeübt. Die kirchliche Aufsicht über solche Schulen wurde nach 1918 beendet.

²²⁸ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 36, Schreiben des Ministeriums für Unterricht an das Schweriner Siedlungsamt, 22.1.1929.

lichten.²²⁹ Es wurde festgestellt, dass die Ansiedlung katholischer Siedler, „wenn sie auch aus anderen Gründen unerfreulich sein mag“, weder zu verhindern sei, noch Nachteile für den Staatshaushalt mit sich bringen würde.²³⁰ Die Siedlerkinder erhielten schließlich 1931 durch einen Neubau eine gemeinsame Schule in Groß Wüstenfelde, die alte Schule in Schwetzin wurde geschlossen, die in Matgendorf später erweitert.²³¹ Alle waren jedoch öffentliche Schulen. Zur Gründung einer katholischen Schule kam es nicht. Die Besiedlung der Matgendorfer Begüterung kam in Gang. Überwiegend aus dem Rheinland stammende Siedler kamen nach Matgendorf und nach Groß Wüstenfelde, in Perow hingegen stammten die meisten Einwohner aus Mecklenburg, während in Schwetzin vor allem Unterfranken eine neue Heimat fanden.²³² Für Letztere gewährte das bayerische Arbeitsministerium Darlehen zur Ansetzung.²³³ Ende 1929 waren bereits 64 Stellen in der ehemaligen Begüterung besetzt, davon 44 von katholischen Siedlern. Es waren noch ca. 70 Stellen zu besetzen und die „Gefahr“ bestand, dass sich auf diese weitere Katholiken melden würden, zumal immer weniger Bewerbungen aus Mecklenburg vorlagen.²³⁴ Vom Oberkirchenrat kam der Einwand, dass gegen die vereinzelte Ansiedlung von Katholiken nichts einzuwenden sei, doch sollten geschlossene katholische Siedlungen vermieden werden. Dennoch besetzten auch hier zumeist katholische Siedler die noch freien Stellen.

Die zuziehenden Katholiken hatten nun auch die umliegenden Protestanten auf den Plan gerufen. Propst Schumacher aus Teterow brief im Dezember 1929 eine Versammlung in der Kirche Thürkow, zu der auch das Siedlungsdorf Perow gehörte, ein. Auf dieser „machtvollen Kundgebung“ wurde „für die Erhaltung des rein evangelischen Charakters unserer Gegend“ demonstriert und „schärfster Widerspruch gegen weitere katholische Siedlungen“ erhoben: „Wir wollen keine katholische Insel in unserm evangelischen Mecklenburger Lande“.²³⁵ Es wurde auf den 1923 zum RSG ergänzten § 25b Bezug genommen, der eine Ansiedlung möglichst landsmännisch und konfessionell gleicher Menschen vorsah. Der Oberkirchenrat hielt die „öffentliche Erörte-

²²⁹ DIEDERICH 2006 (wie Anm. 220), S. 167. Die Neustrelitzer Schule wurde fünf Jahre zuvor genehmigt. Die Schule in Schwerin bestand bereits seit 1735, die in Ludwigsburg seit 1853.

²³⁰ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 43e, Schreiben des Ministeriums für Unterricht an das Schweriner Siedlungamt, 29.8.1929.

²³¹ KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 89.

²³² Ebd., S. 85.

²³³ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 43, Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Arbeit, Abteilung Arbeit an das Siedlungamt Schwerin, 6.8.1929.

²³⁴ Ebd., Bl. 54, Sitzungsprotokoll des Siedlungsamtes Schwerin, 25.11.1929.

²³⁵ Ebd., Bl. 56, Schreiben des Propstes Schumacher an die Landesregierung in Schwerin, 15.12.1929. Die Versammlung hatte am gleichen Tage stattgefunden. Das Schreiben des Propstes Schumacher an den Landesuperintendenten vom 17.12.1929 siehe LKAS, 3.1.1., 2499, Bl. 18a–18b.

rung der Angelegenheit nicht für erwünscht“,²³⁶ herrschte doch reichsweit konfessionelle Gleichberechtigung und gab es keine rechtliche Handhabe gegen die Ansiedlung, wenn auch diese von vielen Akteuren gewünscht gewesen wäre. Überregional konnte nur festgestellt werden, dass Aktionen wie in Thürkow „gegen die katholische Siedlung völlig bedeutungslos“ in Hinblick auf den § 25b RSG waren.²³⁷ Die katholischen Siedler ließen diese Kundgebung auch nicht unkommentiert und gaben im Januar 1930 eine öffentliche Erklärung ab.²³⁸ Sie seien nicht in missionarischer Absicht, sondern „durch die Ungunst der Verhältnisse, und durch den in der Heimat bedingten Landhunger“ nach Mecklenburg gekommen. Die katholischen Westfalen, Franken und Rheinländer wählten Mecklenburg als ihre neue Heimat und wollten es gemeinsam „zum Segen vom gemeinsamen Vaterlande“ bewirtschaften. Im Festhalten an ihrer Konfession beteuerten sie Toleranz und verwiesen auf die Gemeinsamkeiten statt auf die Unterschiede, wie sie in zahlreichen evangelischen Schriften zu lesen waren.²³⁹ Der Landbund Mecklenburg-Schwerin begrüßte diese Erklärung „auf das wärmste“ und warb für die Zusammenarbeit auf „nationaler und christlicher Grundlage“: „Der Landbund kennt weder katholische noch evangelische Mitglieder“.²⁴⁰ Doch so versöhnliche Worte fanden sich selten.

1930 kam auch dem Pastor Schrader in Hornstorf bei Wismar zu Ohren, dass in Hornstorf und Rohlstorf gesiedelt werden sollte, um Fünfzig Siedlerstellen zu schaffen. Neben praktischen Überlegungen, dass dadurch die Erweiterungen von Schule und Friedhof anstanden, wandte er sich gegen die Ansiedlung von ca. Zwanzig Katholiken. Vom Oberkirchenrat erbat Schrader weitere Auskünfte, „damit gegebenenfalls entsprechende Schritte zur Abwehr getan werden“.²⁴¹ Die MLG erwiderte nur, dass Bewerber allein ihrer Konfession wegen nicht abgewehrt werden dürften, wenn auch gerne mehr evangelische Sieder angesetzt werden würden.²⁴² Ähnlich äußerten sich alle Gesell-

²³⁶ LHAS, 5.12-4/3, 7595, Bl. 56, Aktennotiz vom 11.2.1930 des Oberkirchenrates auf dem Schreiben vom 15.12.1929.

²³⁷ LKAS, 3.1.1., 2499: Bl. 22k, Bericht des Pastors Tietz, Walkendorf 23.1.1930.

²³⁸ Artikel „Erklärung der katholischen Siedler von der Begüterung Matgendorf“ in: Teterower Nachrichten, 31.1.1930, abgedruckt bei KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 84.

²³⁹ Z. B. VOBBERG 1933 (wie Anm. 169), S. 44–45.

²⁴⁰ „Der Landbund und die katholischen Siedler von der Begüterung Matgendorf“ (ohne Verfasserangabe) in Mecklenburg-Schweriner Landbund, Nr. 7, 15.2.1930, S. 3 (enthalten in LKAS, 3.1, 2499, Bl. 24c). Der Landbund verwies auch auf seinen katholischen Vertrauensmann in Vilz sowie auf den Gastwirt und Kaufmann Henrich in Groß Wüstenfelde, der in seinem „Gasthof deutscher Bauer“ ebenfalls auf die gemeinsame Arbeit für das Vaterland verwies.

²⁴¹ Ebd., Bl. 24a, Abschrift des Schreibens des Pastors Schraders an den Oberkirchenrat, Hornstorf 21.2.1930.

²⁴² Ebd., Bl. 24, MLG an Oberkirchenrat, 15.3.1930 unter Bezugnahme auf Schraders Schreiben.

schaften, so z. B. auch die KUSIAG, der zahlreiche Bewerbungen katholischer Siedler für die Aufsiedelung Dreilützows vorlagen.²⁴³ Schrader versuchte indessen zu verhindern, „ein zweites Matgendorf hier zu erhalten“, gab in seinen Schreiben aber hauptsächlich Gehörtes und Weitererzähltes wieder.²⁴⁴ Der Ortsgeistliche hatte die „schwere Sorge um die Katholisierung seiner und der umliegenden Gemeinde“²⁴⁵ vor Augen. Er argumentierte daher nicht als Einzelakteur, sondern in Absprache mit dem Gemeindekirchenrat und vor allem wegen der besorgten Stimmung in der Land- und Kirchengemeinde, beschäftigte damit aber auch die Behörden und die Presse.²⁴⁶ Das Schweriner Siedlungsamt übte daraufhin scharfe Kritik an Schrader und dem Hornstorfer Gemeindekirchenrat. Schrader streue nur kritiklos „haltlose Gerüchte“, die nicht selten von tendenziösen Blättern verbreitet worden waren.²⁴⁷ Diese Aufstachelung der evangelischen Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, führte zu weiterem Neid, Missgunst, aber auch Kritik an der Siedlung im Allgemeinen. Statt der befürchteten 20 katholischen Siedler kamen zunächst nur drei.²⁴⁸ Immer wieder kamen Gerüchte über verstärkte Einwanderung katholischer Siedler auf, auch z. B. in Freudenberg bei Ribnitz, wo der Kirchenvorstand Brockmüller gehört hatte, in einer Siedlung sei von Katholiken bereits eine Betstube eingerichtet worden. Auch die Gefahr der weiteren Ansiedlung Menschen katholischer Konfession stand ihm vor Augen: „Es wird ja von der katholischen Kirche mit Hochdruck daran gearbeitet, das zum Missionsgebiet erklärte Land Mecklenburg mit treuen Katholiken zu besiedeln, wie dies ja allgemein bekannt ist [...] Die Gefahr ist sehr groß, dass die katholische Kirche hier eindringt und einen Brandheerd [sic] schafft“, immerhin würden die katholischen Siedler von ihren Kirchen „mit Geldmitteln versehen“.²⁴⁹ Die Stadt Ribnitz als Besitzerin des ehemaligen Rittergutes Freudenberg hatte die MLG aber damit beauftragt, nur evangelische Siedler anzusetzen. Und so meldete die MLG dann auch, dass die bisher vergebenen Stellen ausschließlich an

²⁴³ Ebd., Bl. 60, KUSIAG an Landessuperintendentur Schwerin, 21.7.1930. Von den Bewerbungen entfielen ca. 40 % auf katholische Siedler.

²⁴⁴ Ebd., Bl. 28, Schrader an Oberkirchenrat, 19.3.1930. Die MLG stellte daraufhin am 14.4.1930 einige der besorgten Mutmaßungen richtig.

²⁴⁵ Ebd., Bl. 33, Schreiben der Landessuperintendentur Wismar an den Oberkirchenrat, 31.5.1930.

²⁴⁶ Ebd., Abschrift eines undatierten Zeitungsartikels, den Pastor Schrader Ende Mai 1930 in der Wismarer Zeitung veröffentlichten ließ. Schrader nahm daraufhin mehrfach Anstoß an den Besichtigungsfahrten katholischer Verbände zu aufgesiedelten mecklenburgischen Gütern.

²⁴⁷ Ebd., Bl. 48, Siedlungsamt an Oberkirchenrat, 9.7.1930. So bauschte z. B. die evangelische Zeitung „Flammenzeichen“ eine Besichtigungsfahrt katholischer Siedler nach Mecklenburg als eine „Erkundungsfahrt ins Feindesland“ auf. Schrader fasste diese Formulierungen als katholische O-Töne auf.

²⁴⁸ Ebd., Bl. 48a, Schreiben der MLG an das Siedlungsamt, 6.6.1930 (Abschrift).

²⁴⁹ Ebd., Bl. 62, Schreiben Brockmüllers an den Landessuperintendenten Behm in Bad Doberan, Ribnitz 26.7.1930. Freudenberg gehört zur Stadtkirchengemeinde Ribnitz.

Protestanten verkauft worden waren.²⁵⁰ Auch hier empfahl die MLG, mäßigend auf den Kirchenvorstand einzuwirken.

Die katholischen Siedler hatten in Matgendorf und Umgebung zahlreiche Siedlerstellen erwerben können. Bald darauf kaufte der Katholische Jungmännerverband e. V. in Düsseldorf das ehemalige Gutshaus und baute es zu einer Siedlerschule um.²⁵¹ Ihr Aufbau fand zeitgleich mit der Diestelower Schule statt. Die Bedeutung dieser Schule, vor allem im Zusammenhang mit den umliegenden Siedlungsgütern, war sowohl für die katholische Siedlung wie auch die Siedlung im Allgemeinen groß: „Matgendorf war die Keimzelle eines neuen bäuerlichen Lebens im Osten“.²⁵²

Im September 1931 wurden 20 Siedlerschüler, 14 Umschüler und 14 junge Frauen in Matgendorf unterrichtet.²⁵³ Die Organisation der Schule und des Unterrichts gestalteten sich ähnlich wie in Diestelow, nur dass hier neben dem katholischen Unterricht auch noch Sportunterricht gegeben wurde. Besonders hilfreich war aber, dass hier zudem die katholischen Siedlungsgehöfte der Umgebung als Lehrbetriebe zur Verfügung standen. Zum Schulleiter wurde Gutsbesitzer Hugo Langels aus St. Tönis bestellt, der über eine akademische Landwirtschaftsausbildung verfügte.²⁵⁴ Weiterhin waren dort ein Landwirtschaftslehrer, ein Präfekt und der Pfarrer Matgendorfs, Wilhelm Brüse, tätig; letzterer selbst ehemaliger Landwirtschaftslehrer.²⁵⁵ Für die Frauen stand eine Lehrerin mit deren Assistentin parat. In einem Werbeblatt für die Schule wird auch „Das Verhältnis zu der evangelischen Bevölkerung“ thematisiert, da „Bedenken bestanden gegen die katholische Siedlung und neuerdings vielleicht solche erhoben werden könnten wegen der katholischen Siedlerschule“.²⁵⁶ Vom

²⁵⁰ Ebd., Bl. 62b, MLG an Oberkirchenrat in Schwerin, 12.8.1930. In Bl. 73, Schreiben der Stadt Ribnitz an den Oberkirchenrat in Schwerin, 20.8.1930, merkt die Stadt Ribnitz an, dass „es natürlich nicht ganz leicht ist, katholische Siedler ganz auszuschließen, schon weil man nicht jeden in erster Linie nach dem Religionsbekenntnis zu fragen pflegt“.

²⁵¹ LHAS, 5.12-4/3, 7741: Siedlerschule Matgendorf, 1931–1935, Bl. 1, Genehmigungsschreiben des Siedlungsamtes an den Jungmännerverband, 29.6.1931. Zur Siedlerschule in Matgendorf siehe auch Wolf KARGE: Die Aufsiedlung der insolventen Gutswirtschaft Matgendorf mit katholischen Bauern und die Siedlerschule im Herrenhaus, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 17 (2013) 1, S. 5–11.

²⁵² BOYENS I (wie Anm. 2), S. 313

²⁵³ LHAS, 5.12-4/3, 7741, Bl. 4: Schreiben der Siedlerschule an das Siedlungsamt, 19.9. 1931.

²⁵⁴ Ebd., Prospekt: Katholischer Jungmännerverband Deutschlands: Siedlerschule Schloss Matgendorf e. V., o. O., o. J. (ca. 1931, gedruckt in Düsseldorf). Das Prospekt (= Prospekt Matgendorf 1) ist nicht paginiert.

²⁵⁵ Ebd., Prospekt: Katholischer Jungmännerverband Deutschlands: Siedlerschule Haus Matgendorf, o. O., o. J. (ca. 1932, gedruckt in Düsseldorf; = Prospekt Matgendorf 2). Auch dieses Prospekt ist nicht paginiert.

²⁵⁶ Ebd., Prospekt Matgendorf 1.

Jungmännerverband wurden daher im Vorfeld Anstrengungen unternommen, ein ökumenisches Verhältnis zu schaffen. Dafür konnte der Verein „Deutsche Siedlerschulen e. V.“ unter dem Dachverband der Gesellschaft für innere Kolonisation gegründet werden. Diesem Verein sollten fortan alle deutschen Siedlerschulen angehören. Diese voreilende Arbeit war nicht unbegründet. So sorgte die Aufnahme von arbeitslosen, westdeutschen katholischen Um-schülern 1931 für einen ersten Eklat, da die Matgendorfer Siedlerschule aus Mitteln des Reichsarbeitsdienstes Gelder erhielt, um Arbeiten in und an der Schule vorzunehmen. Die Arbeiten wurden dann von den Schülern und Um-schülern verrichtet. Die „Mecklenburgische Tageszeitung“ vom 30. Dezember 1931 beklagte, dass diese Mittel hätten arbeitslosen Mecklenburgern zur Ver-fügung gestellt werden müssen.²⁵⁷ Es wäre jedoch zu erwarten gewesen, dass der Einsatz mecklenburgischer Arbeitsloser durch den Reichsarbeitsdienst auf dem Gelände der katholischen Schule auch zu hetzerischen Artikeln und wei-teren Angriffen geführt hätte.

Die ersten in und um Matgendorf ankommenden Katholiken knüpften an die katholische Tradition Matgendorfs an und richteten ab 1929 wieder katho-lische Gottesdienste in der Matgendorfer Herrenhauskapelle ein. Die geist-liche Betreuung wurde zunächst vom Teterower Pfarrer vorgenommen. Dieser lehnte den geplanten Ausbau eines von den Siedlern zur Verfügung gestellten ehemaligen Pferdestalles in Schwetzin ab. Die Siedler bauten trotzdem um.²⁵⁸ In Schwetzin siedelten Unterfranken, die nicht nur ihre Konfession und Tradi-tionen importierten, sondern auch eine Glocke für die neue Kirche. Der zur Kirche ausgebaute Stall wurde auf das Patrozinium des Heiligen Kilians ge-weihet, der auch als Schutzpatron Frankens gilt. Am Gedenktag des Heiligen erfolgte die Weihe durch den Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning.²⁵⁹ Die administrative Neuordnung des katholischen Norddeutschlands war gerade erst im selben Jahre vorgenommen worden.²⁶⁰ In dem Bewusstsein der Diaspora-situation und -gemeinschaft nahm der Bischof nicht nur die Weihe vor, sondern kümmerte sich auch um die Baukostenübernahme durch das Bonifatiuswerk. Als Symbol der gewachsenen und gestärkten Diasporagemeinde wurde ein Jahr später die erste Fronleichnamsprozession durch Schwetzin abgehalten.²⁶¹ 1934

²⁵⁷ LHAS, 5.12-4/3, 7741, Bl. 7, Zeitungsartikel sowie Bl. 8a, Stellungnahme der Schule, 11.1.1932.

²⁵⁸ KARGE 2013 (wie Anm. 251), S. 6; KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 90. Es war zunächst geplant, in Groß Wüstenfelde eine Kirche zu bauen, doch kam es dazu nie.

²⁵⁹ KARGE 2013 (wie Anm. 251), S. 7; KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 90: 8.7.1930.

²⁶⁰ Das ehemalige Vikariat Norddeutschland (Mecklenburg-Strelitz und -Schwerin, Lübeck, Hamburg, Bremen und Schaumburg-Lippe) gehörte ab 1930 mit Schleswig-Holstein zum Bistum Osnabrück (DIEDERICH 2006 (wie Anm. 220), S. 208–209).

²⁶¹ Dieses rein katholische Fest sorgte auf evangelischer Seite immer wieder für konfessio-nelle Spannungen, vor allem wegen seiner starken Öffentlichkeitswirksamkeit (Manfred KITTEL: Konfessioneller Konflikt und politische Kultur in der Weimarer Republik, in: Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessio-nelles Zeitalter, hg. v. Olaf BLASCHKE, Göttingen 2002, S. 243–297, hier S. 256–257).

konnte der katholische Friedhof in Schwetzin geweiht werden. Die katholischen Siedler wurden damit auch der katholischen Kirche des Landes kirchensteuerpflichtig.²⁶²

Einen nicht unwichtigen Punkt des Zusammenlebens berührte auch das Thema der Mischehen. Noch 1917 hatte die katholische Kirche alle von Nicht-katholiken geschlossenen Mischehen zwischen Katholischen und Andersgläubigen kirchenrechtlich für ungültig erklärt. Sowohl der katholische wie auch der andersgläubige Partner war damit einem massiven geistlichen Druck ausgesetzt, der entweder von den Sakramenten ausschloss oder Konversionsdruck erzeugte. Von evangelischer Seite wurde ebenfalls Druck ausgeübt, wenn es um Fragen der konfessionellen Kindererziehung ging.²⁶³ Auch die Landessynode der evangelischen Kirche in Mecklenburg-Schwerin hatte sich 1929 dafür ausgesprochen, mehr auf die „Gefahren“ der Mischehen hinzuweisen.²⁶⁴ In „Sachen des Glaubens“ müssten alle Lutheraner stets „den nötigen Trennungsstrich ziehen“.²⁶⁵ Bei der Umsiedlung von konfessionell oder landsmannschaftlich Fremden ist zumeist endogames Heiratsverhalten, also innerhalb der eigenen Volksgruppe, zu beobachten. Exogame Heiraten, also Mischehen jeglicher Art, kommen dann zumeist in den Folgegenerationen vor.²⁶⁶

Mit der evangelischen Kirche kamen die katholischen Siedler auch ganz persönlich in Kontakt. Sie waren, wie alle anderen Bewohner auch, dazu verpflichtet, bestimmte Reallieferungen, die der Versorgung der lutherischen Pfarrstellen dienten, zu erbringen. So wurde noch 1936 festgestellt, dass sämtliche Siedler Matgendorfs, auch die katholischen, per Leistungsbescheid verpflichtet wurden, entsprechende Lieferungen zu erbringen.²⁶⁷ So lieferten die Perower Siedler Roggen an die Pfarre in Thürkow sowie Roggen oder Hafer an die Küsterei in Levitzow; diese auf dem Boden liegende dingliche Last wurde 1933 in eine Geldzahlung umgewandelt.²⁶⁸ Aus Schwetzin wurden Naturallieferungen in Form von Eiern, Schafskäse und Roggen zu bestimmten Lostagen an die Pfarre Jördensdorf fällig; die Lieferung war auch in Bargeld möglich. Aus Groß Wüstenfelde und Matgendorf waren Roggenlieferungen zu

²⁶² LHAS, 5.12-7/1, 8957: Katholische Kirche in Matgendorf, 1932, Bl. 3, Ministerium für geistige Angelegenheiten an den Bischof von Osnabrück, Schwerin 20.9.1932. Kurz davor wurde festgelegt, dass zur neu entstandenen katholischen Pfarrei Matendorf 20 umliegende Orte gehörten (ebd., Bl. 1, Bischof von Osnabrück an das Ministerium für geistige Angelegenheiten, Osnabrück 20.8.1932).

²⁶³ KITTEL 2002 (wie Anm. 261), S. 257–262.

²⁶⁴ LKAS, 3.1.1., 2499, Bl. 11: Abschrift des Tagungsprotokolls der Landessynode Schwerin, 11.11.1929.

²⁶⁵ Ebd., Bl. 18a–18b, Schreiben des Propstes Schumacher an den Landessuperintendenten, Thürkow 17.12.1929.

²⁶⁶ Dies wäre Bestandteil weiterer Detailstudien unter Zuhilfenahme von kirchlichen und standesamtlichen Trauregistern.

²⁶⁷ LKAS, 3.1.1., 2508: Siedlungsangelegenheiten, 1919–1951, Schreiben des Justizrates Dr. Magnus Knebusch, 21.3.1936. Grundsätzlich war jedoch eine Ablösung angestrebt.

²⁶⁸ KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 91–92.

erbringen.²⁶⁹ Für Konfliktstoff sorgte hier und anderswo stets, dass die katholischen Siedler diesen Verpflichtungen nicht nur nachkommen mussten, sondern, wie alle anderen auch, die Lieferungen direkt an den lutherischen Pastor liefern mussten. Dazu waren einige katholische Siedler nicht bereit.²⁷⁰ Um diese Konfliktfälle auszuräumen, wurden einmalige und endgültige Ablösesummen vereinbart, wie 1934 für Matgendorf. Diese Summen wurden von den Siedlern zumeist in Raten erbracht, jedoch auch mit Nachdruck seitens der evangelischen Kirche eingefordert.²⁷¹ Auch anderswo wurden die Observanzlasten als unrechtmäßige Verteuerungen der Siedlerstellen empfunden und mit einer Kirchensteuer gleichgesetzt. Diese Lasten gab es in einigen Herkunftsländern der Siedler nicht (mehr), so dass die Zahlungsverpflichtung für Missmut und Unfrieden auch bei evangelischen Siedlern sorgte.²⁷² Solche Spannungen konnten schon von Anfang an für Unfrieden zwischen lutherischer Kirche und Siedlern sorgen, weswegen sie gleich zu vermeiden waren. Am besten gelang dies, wenn Siedlungamt und Kirchengemeinde vor Beginn der Aufsiedlung eine Lösung in Form der Patronatsablösung durch Landgabe oder Geldzahlung fanden.

Die Ansiedlung katholischer Siedler in Mecklenburg beschäftigte nicht nur die Siedlungsunternehmen und -ämter, Evangelische Kirche und heimische Bevölkerung, sondern auch die Tagespolitik. Vor allem der konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) sowie den beiden rechtsradikalen Parteien, Deutschvölkische Freiheitspartei (DVFP) und Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), waren die Katholiken ein Dorn im Auge. Gutsherr Albrecht von Graefe (1868–1933) auf Goldebee, DVFP-Gründungsmitglied, argumentierte bereits 1930 populistisch, dass mit der Siedlung eine „zielbewußte Gegenreformation größten Stils im Lande Fritz Reuters, im weiteren Sinne auch der Königin Luise, und vor allem der fast reinen lutherischen Bevölkerung“ im Gange sei, die zudem noch amtlich gefördert werde.²⁷³ 1932 sprach er sich dafür aus, dass „Klarheit im weltanschaulichen Kampfe“ herrschen müsse und warf den evangelischen Kirchen vor, ihre Stimme zu wenig sowohl gegen innere als auch gegen äußere Feinde zu erheben.²⁷⁴ Zu ersteren zählte er auch die Katholiken und damit auch die Matendorfer Siedlerschule.

²⁶⁹ Ebd., S. 92.

²⁷⁰ VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 41.

²⁷¹ KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 92 und S. 104.

²⁷² VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 41–42.

²⁷³ „Die Eroberung des Nordens. Offener Brief an die Regierung, den Landtag, den evangelischen Oberkirchenrat und die Landessynode in Mecklenburg-Schwerin“ in Mecklenburger Warte, 1.6.1930 (enthalten in LKAS, 3.1.1., 2499, ohne Blattangabe, beiliegend zum Schreiben des Pastors Schrader an den Wismarer Landessuperintendent, Hornstorf 5.6.1930). Von Graefe gehörte zunächst der DNVP an, gründete dann 1922 die radikalere DVFP (KASTEN 2011 (wie Anm. 90), S. 314 sowie zur DVFP in Mecklenburg ebd., S. 408–411).

²⁷⁴ LHAS, 5.12-4/3, 7741, Bl. 13: „Halbe Wege: Irrwege!“ von Adolf von Graefe, Deutsche Nachrichten, Sonderausgabe 4: Lutheraufgaben der Kirche, 1932, S. 1.

Als eine „Lutheraufgabe“ sah von Graefe es an, „klare Frontstellung gegen Rom“, also gegen aktuelle und weitere katholische Siedlung im Lande vorzunehmen. Noch 1930 hatte der Schweriner Landtag einen Antrag der DVFP angenommen, dass „im Interesse der durchweg evg. luth. Bevölkerung unseres Landes und des konfessionellen Friedens“ fortan „mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die konfessionelle Einheitlichkeit des Landes nicht durch die Siedlungen beeinträchtigt“ werde.²⁷⁵ Gleichwohl wird es vor allem dem Siedlungsamt bekannt gewesen sein, dass dies nur ein Lippenbekenntnis sein konnte. Es wurden und mussten auch weiterhin Siedler jeglicher Konfessionen angesetzt werden. Die DVFP war zu jener Zeit bereits nur noch von geringer Bedeutung. Ihr ehemaliges Mitglied und nunmehriger NSDAP-Angehöriger Friedrich Hildebrandt (1898–1948) fand dagegen immer mehr Beachtung. Er gab bereits 1930 an, „mit Schrecken seit Jahren die politische Tendenz“ der katholischen Ansiedlung zu verfolgen.²⁷⁶ Hildebrandt fand kurz darauf auch beim Oberkirchenrat Freiherr von Hammerstein Gehör. Das Gespräch lief aus Sicht von Hammersteins „äußerst erfreulich“ und Hildebrandt erklärte, dass „endlich mit dem Märchen aufgeräumt werden müsse, daß die Nazi-Partei der ev. Kirche feindlich gegenüberstehe, das Gegenteil sei der Fall!“.²⁷⁷ Im Folgejahr bezeichnete Hildebrandt den Katholizismus als „Schwarze Internationale“ und hob 1932 hervor, dass die NSDAP als einzige Partei gegen das „Eindringen der katholischen Siedlerschaft“ kämpfte.²⁷⁸ Ins gleiche Horn stieß auch Rittergutsbesitzer Albrecht Wendhausen (1880–1945), Reichstagsabgeordneter der NSDAP und Landbundvorsitzender.²⁷⁹ Er sah „die klare Absicht, unser urevangelisches Land immer mehr und mehr katholisch zu durchsetzen“, eine

²⁷⁵ LHAS, 5.12-4/3, 7599, Bl. 139, Antrag der DVFP vom 24.6.1930 (Abschrift). Der Antrag wurde vom Landtag am 27.11.1930 angenommen.

²⁷⁶ Ebd., Bl. 58, Schreiben MdL Hildebrandt an Oberkirchenrat, 15.7.1930.

²⁷⁷ Ebd., Bl. 68, Bericht über das Gespräch vom 6.8.1930. Das Gespräch fand auf Grundlage des vorgenannten Schreibens statt. Hildebrandt nahm dabei auch das Vorgehen des Pastors Schrader in Schutz. Freiherr von Hammerstein merkte an, dass es aus evangelischer Sicht „natürlich nur erwünscht sein könne, wenn die politischen Parteien die katholische Kirche in ihrer Kampfesweise scharf überwachten und Mißstände an die Öffentlichkeit brächten“, wozu allerdings nur einwandfreies Beweismaterial zu Rate gezogen werden dürfe, was derzeit nicht vorhanden sei. Freiherr von Hammerstein schrieb am 8.8.1930 den Rostocker Anzeiger an. Dieser sollte den wohl aus seiner Feder stammenden Aufsatz „Die katholische Gefahr in Mecklenburg“ veröffentlichen und zudem 500 Sonderexemplare davon drucken (ebd., ohne Blattnummern).

²⁷⁸ Ralf SALOMON: Friedrich Hildebrandt – NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter in Mecklenburg. Sozialrevolutionär und Kriegsverbrecher, Bremen 2017. Zgl. Diss. Uni Rostock 2016, S. 153–154. Hildebrandt trat nicht aus der evangelischen Kirche aus, obwohl sein religiöses Denken von marxistischem Antiklerikalismus durchsetzt war (ebd., S. 182–183).

²⁷⁹ Lt. BUDDRUS, FRITZLAR 2012 (wie Anm. 29), S. 333 handelte es sich um ein Gastmandat der NSDAP. Tatsächlich aufgenommen wurde er vor allem wegen der Einwände Hildebrandts bei Joseph Goebbels nicht (ebd.).

Gefahr, der mit allen Mitteln begegnet werden müsse.²⁸⁰ Was sie dabei nicht sahen oder sehen wollten, war, dass mit der Siedlung oft das Ausbleiben der „Schnitter“ verbunden war. Erklärtes Ziel vieler Siedlungsverfechter war u. a. die Verdrängung polnischer und anderer Saisonarbeiter aus der deutschen Landwirtschaft. So meldete auch die MLG 1930, dass zwar ein Zuzug katholischer Siedler zu verzeichnen sei, doch durch die Aufsiedlung sämtlicher Güter würden die auf den bisherigen Gütern „beschäftigten polnischen Wanderarbeiter katholischen Glaubens restlos verdrängt werden, wodurch der Zugang an katholischen Siedlern mehr als ausgeglichen werden dürfte“.²⁸¹

Anfang der 1930er bestanden dann fast geschlossen katholische Siedlungen bei Teterow (Matgendorf, Groß Wüstenfelde und Schwetzin) und Stavenhagen (Hof Röckwitz und Adamshof), ein Anteil von etwa 2/3 katholischen Siedlern fand sich in Raden bei Lalendorf, etwa die Hälfte machten sie dann in Klockow bei Stavenhagen, Levitzow und Perow bei Matgendorf sowie in Schweez bei Laage aus. Zu einem 1/4 waren auch die Siedlungen in Hornstorf-Rohlstorf bei Wismar und Dreilützow-Lehsen bei Wittenburg katholisch geprägt.²⁸²

Die religiöse Pluralisierung fand auch auf dem Lande statt. Die eingewanderten Protestanten waren nicht nur Lutheraner, auch Reformierte fanden sich unter ihnen. Und neben den Katholiken kritisierte die Landeskirche auch die zahlreicher werdenden „Sekten“, die auch in den Siedlungen Anhänger hatten: „Es gibt da Baptisten, Adventisten, Darbyisten, Neuirvingianer, ernste Bibelforscher [= Zeugen Jehovas, E. K.] u. a.“, z. B. Mennoniten.²⁸³ Die Freikirchen, wie die Baptisten, machten in den Dörfern „Propaganda“ und fanden „seelisch vereinsamte Menschen“, die sich ihnen anschlossen.²⁸⁴ Solche fanden

²⁸⁰ KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 97. Die Siedlerschule wurde schließlich 1937 von der Gestapo geschlossen (ebd., S. 105).

²⁸¹ LKAS, 3.1.1., 2499, Bl. 63, MLG an den Oberkirchenrat in Schwerin, 29.7.1930. In der beigefügten Aufstellung der angesetzten Siedler von 1928 bis 1930 meldete die MLG, dass sie innerhalb dieses Zeitraumes 444 Siedler angesetzt hatte, von denen 119 katholisch waren (ca. 27 %). Tatsächlich hatte der Einsatz polnischer Saisonarbeiter bis 1932 massiv nachgelassen, was jedoch vor allem an der Agrarkrise lag. So wurden 1930 noch 12.065 Wanderarbeiter in Mecklenburg-Schwerin beschäftigt, 1931 noch 6.275, 1932 dann nur noch etwa 1.600 (Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 6), S. 2).

²⁸² Angaben nach GOLDENBAGEN 1932 (wie Anm. 143), S. 21 mit der Bewertung: „Dies Vordringen der katholischen Kirche in einem rein lutherischen Lande ist keine erfreuliche Erscheinung. Es soll auch nicht sein“. Gleichwohl erfolgte der Hinweis, dass die katholischen Siedler nur 1/5 aller Siedler in Mecklenburg ausmachten und das Land sie doch verkraften werde. So würde „die Beunruhigung dann doch würde-los, wenn man sich gebärdet, als würde Mecklenburg nun bald katholisches Land sein“.

²⁸³ Ebd., S. 31.

²⁸⁴ Ebd., S. 31.

sich z. B. in Freudenberg, wo dadurch „Separatismus von einer anderen Seite [drohte], die dort Fuß zu fassen“ versuchte. Ein aus Hamburg stammender Baptistenprediger namens Langenberg versammelte bereits seit 1928 in Ribnitz einige mit der Landeskirche Unzufriedene zu Gottesdiensten und versuchte dies nun auch in Freudenberg, zumal er seit kurzem im Pächterhaus Petersdorf bei Ribnitz wohnte. Pastor Werner Niemann, Klosterkirchengemeinde Ribnitz, versuchte deswegen, die lutherische Gemeinde stärker zu einen. Dafür musste sie einen dauerhaften Raum für Gottesdienste erhalten. Der Kauf des dazu ins Spiel gebrachten Herrenhauses Freudenberg wurde aber aus finanziellen Gründen abgelehnt.²⁸⁵

Auffallend sind also die konfessionellen Spannungen jener Zeit, die durchaus auch als „zweites konfessionelles Zeitalter“²⁸⁶ bezeichnet werden kann. Die Angst vor einer Rekatholisierung bestand und wurde wortreich bekämpft. Doch auch durch den siedlungsbedingten Zuzug wurde Mecklenburg kein konfessionell gespaltenes Land wie z. B. Schlesien oder das Rheinland. Überhaupt waren die evangelischen Siedler in deutlicher Überzahl im Vergleich zur Zahl der zugezogenen Katholiken. So bekamen zwischen 1926 und 1932 insgesamt 2.517 Protestanten eine Siedlerstelle, wovon allein 1.490 Mecklenburger waren. Im gleichen Zeitraum zogen 403 Katholiken ins Land sowie 13 Siedler, die einer anderen oder keiner Konfession angehörten.²⁸⁷ Auch nach 1933 zogen keine großen Zahlen an katholischen Siedlern ins Land.²⁸⁸ Um nichtstaatliche Institutionen zurückzudrängen, wurde die katholische Siedlerschule in Matgendorf 1937 durch die Gestapo geschlossen.²⁸⁹ Auf lutherischer Seite herrschte geschichtsbedingt ein feindschaftliches Verhältnis zum Katholizismus noch lange vor und äußerte sich nicht selten in Misstrauen und zahlreichen Vorurteilen. Gleichzeitig ermöglichte es den Lutheranern, sich ihres

²⁸⁵ LKAS, 3.1.1., 3169, Bl. 1, Pastor Niemann an Landessuperintendentur Doberan, 20.10.1930.

²⁸⁶ Vgl. KITTEL 2002 (wie Anm. 261).

²⁸⁷ Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 22. Aus dieser Aufstellung war jedoch zu erkennen, dass die meisten Katholiken erst 1930 (148 gesamt) und 1931 (157) gekommen waren.

²⁸⁸ Im Zuge der Aufrüstung kam es jedoch auch zum Zuzug katholischer Soldaten und Zivilangestellten sowie für die Rüstung arbeitende Fachkräfte. Ein Beispiel für katholische Siedlung in Mecklenburg der NS-Zeit gab es 1938 in Zühr, wo 20 katholische Rheinländer eine neue Heimat finden sollten. Gauleiter Hildebrandt legte zwar Protest ein, was auf Reichsebene aber nicht half (Katja SCHLENKER: Mecklenburgische Gutsanlagen vor dem Zweiten Weltkrieg zwischen Aufsiedlung und Denkmalschutz, in: Nationalsozialismus in Mecklenburg und Vorpommern, hg. v. Henrik BISPINCK, Damian van MELIS, Andreas WAGNER, Schwerin 2001, S. 67–85, hier S. 71).

²⁸⁹ KARGE 2014 (wie Anm. 127), S. 105. Der Reichsarbeitsdienst nahm das Haus in Besitz, später wurde es Lazarett. Auch in der DDR gab es dann einige Probleme zwischen Kirche und Staat (ebd., S. 139–143).

eigenen Standortes, der Traditionen und der für sich wahrgenommenen Stärken bewusst zu werden. Zunehmend politisierten sich die evangelischen Landeskirchen.²⁹⁰

Kulturlandschaft im Wandel

Neben den landschaftlichen Vorzügen ist Mecklenburg-Vorpommern auch durch seine zahlreichen historischen Kirchen, Städte, Dörfer sowie Gutshäuser und Schlösser geprägt.²⁹¹ Bislang wenig untersucht sind allerdings die Auswirkungen der Siedlungen auf die Gutshäuser, -anlagen und vor allem das Dorfbild und die Landschaft. Zweifellos waren die Auswirkungen durch das Kriegsende 1945 intensiver und schmerzlicher, doch lohnt sich auch ein Blick auf die Veränderungen Mecklenburgs durch die Siedlungsbewegung.

Wurde ein Rittergut oder eine Domäne von der Aufsiedlung betroffen, war immer auch zu klären, was mit dem Gutshof und seinen Bauten passieren solle. Dabei konnte in den meisten Fällen erreicht werden, dass ein Restgut gebildet wurde und der Wirtschaftsbetrieb des ehemaligen Gutshofes in kleinem Maßstab weitergehen konnte. Manchmal gelang es auch, die Alteigentümer bzw. Pächter darauf anzusiedeln, wie beim Rittergut Roggenhagen oder auf den Domänen Walsmühlen und Wanzka. Oft fanden sich jedoch neue Besitzer. Die mitunter großen Gutshöfe waren voll auf den ganzen Gutsbetrieb ausgerichtet. Für ein deutlich reduziertes Restgut waren die Wohn- und Wirtschaftsbauten dann einfach überdimensioniert.²⁹² Auch die Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wurden dieser Änderungen gewahr und intensivierten den Denkmalschutz. Denkmalpflegerische Bemühun-

²⁹⁰ So weist auch Christoph Weiling mehrfach nach, dass die „Christlich-deutsche Bewegung“ z. B. in Mecklenburg-Schwerin unter persönlicher Förderung des Landesbischofs Rendtorff stand und hier zahlreiche Kontakte geknüpft und koordiniert wurden (Christoph WEILING: Die „Christlich-deutsche Bewegung“. Eine Studie zum konservativen Protestantismus in der Weimarer Republik, Göttingen 1998 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, 28). Zgl. Diss. Uni Münster 1994).

²⁹¹ Zur begrifflichen Abgrenzung eines Schlosses als Haupt- oder Nebenresidenz eines regierenden Fürsten siehe BOCK III (wie Anm. 40), S. 1115. Da in Mecklenburg-Strelitz Schlösser, Burgen, Gutshäuser, Herrenhäuser und Pächterwohnhäuser vorkommen, dient dort als Oberbegriff „Herrschaftliche Wohnhäuser“.

²⁹² LHAS, 5.12-4/3, 7574, Bl. 43, Graf von Bernstorff an den Landlieferungsverband, Wedendorf 14.4.1924: „Der Wohnsitz Wedendorf ist vor 120 Jahren derartig groß angelegt, daß mit seiner Benutzung sehr große Kosten verbunden sind [...] Außerdem stellt Schloß Wedendorf mit Umgebung einen gewissen Kulturwert dar, dessen Vorzüge nicht nur der Besitzer genießt sondern an dem auch die weitere Umgebung und die Allgemeinheit Anteil hat.“

gen gab es bereits seit 1811, doch wurde der Inhaltsbereich immer wieder ausgeweitet.²⁹³

Die Text- und Bildwerke Friedrich Lischs und Friedrich Wedemeiers, Friedrich Schlies, Georg Krügers und Jürgen Brandts nutzten die Denkmalämter auch bei der Erfassung von Denkmälern.²⁹⁴ Für Mecklenburg-Schwerin trat mit dem Denkmalschutzgesetz vom 5. Dezember 1929 (Rgl. 62/1929, S. 309–312) eine Novellierung des Denkmalrechtes ein. Damit verbunden war auch die Einrichtung eines Denkmalamtes, das die bisherige Kommission zur Erhaltung der Denkmäler ersetzte; der Naturdenkmalschutz wurde ebenfalls abgedeckt.²⁹⁵ Überhaupt musste erst einmal dafür im Lande, vor allem aber bei den Besitzern selbst, Sensibilität für die relativ neue Denkmalgruppe Herrenhäuser geschaffen werden.

Wie schon die ersten Erhaltungs- und Erfassungsbemühungen 1811 in eine unsichere Zeit (Napoleonische Kriege) fielen, entstand auch das neue Denkmalgesetz in einer solchen Zeit. Die ersten Denkmallisten ab 1929 basierten ausschließlich auf den Werken Schlies und Brandts, weswegen sich darauf kaum Gutsanlagen fanden. Zudem gewann die Wertschätzung der Kunst des 18. Jahrhunderts gerade erst eine größere Bedeutung. Als die Mecklenburgische Ritterschaft 1931 anfragte, welche Gutsanlagen unter Schutz ständen, wurden ihr 20 Anlagen genannt, die mit Ausnahme von Groß Kussewitz alle bei Schlie-

²⁹³ BOCK III (wie Anm. 40), S. 1101. In jener Zeit herrschte auch eine Agrarkrise, die ca. 80 Rittergüter in Mecklenburg Konkurs gehen ließ (Jürgen BRANDT: Alt-Mecklenburgische Schlösser und Herrnsitze, Berlin 1925, S. 24).

²⁹⁴ In Schwerin waren Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkänger des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hg. von der Commission zur Erhaltung der Denkmäler, 5 Bände, Schwerin, 1896–1902.) und BRANDT 1925 (wie Anm. 293) die Standardwerke, wie aus den Anschreiben an die Denkmalsbesitzer immer wieder hervorgeht, z. B. an Rechtsanwalt Tiedemann in Rostock wegen Septimus Graf von Hahn (LHAS, 5.12-7/1, Nr. 6983: Beschwerden gegen die Erklärungen der Denkmalpfleger, 1, 1930, Schreiben des Denkmalamtes Schwerin 18.6.1930, ohne Blattnummer). In Neustrelitz wurde vor allem das im Aufbau befindliche Werk Georg Krügers (Georg KRÜGER: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. Im Auftrag des Ministeriums (Abteilung für Unterricht und Kunst) hg. von der dafür eingesetzten Kommission, 4 Bände, Neubrandenburg 1921–1934) genutzt sowie vorhandene Ortsakten (dazu LHAS, 4.12-6/1: Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium für Unterricht und Kunst, 1909–1933 sowie LHAS, 4.12-6/7: Kommissariat zur Inventarisierung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler in Mecklenburg-Strelitz, 1913–1935).

²⁹⁵ Die Definition, was ein Denkmal (§ 1) ist und was nicht, ist in diesem Gesetz fast genauso unscharf geregelt, wie im heute gültigen Denkmalrecht des Landes, was die Arbeit des Denkmalamtes damals wie heute erschwerte. Die Aufgabenbereiche wurden 1929 aufgeteilt und personell besetzt. Für die Gutsanlagen waren Oberbaurat Adolf Friedrich Lorenz und Baurat Pries zuständig (LHAS, 5.12-7/1, 7785: Berücksichtigung der Interessen des Denkmalschutzes, sowie des Natur- und Heimatschutzes bei der Durchführung der Siedlungsverfahren, Übersicht vom 28.2.1935).

und Brandt erfasst waren.²⁹⁶ Die Erklärungen der Denkmalpfleger führten zu zahlreichen Beschwerden und Widersprüchen. Der größte Streit war mit Carl Michael Herzog zu Mecklenburg-Strelitz um sein in Mecklenburg-Schwerin gelegenes Schloss Remplin entbrannt. Es wurde schließlich per Gerichtsbeschluss geklärt, dass dort Denkmalschutz bestehe, was keiner Enteignung gleichkomme. Dennoch resultierte daraus, dass „er dies Denkmal nicht zu erhalten braucht, also verfallen lassen kann, und daß er es unter den Voraussetzungen des § 6 jederzeit ganz oder teilweise beseitigen, veräußern, verändern, wiederherstellen oder erheblich ausbessern darf“.²⁹⁷ Das Gesetz war mehr oder weniger ein Papierstück, dennoch versuchte das Denkmalamt auch dort entsprechend zu wirken. Ähnlich wie in der bloßen Existenz des Enteignungsrechtes nach dem RSG sahen auch hier viele Eigentümer eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheiten und nicht zuletzt die Einschränkung der Kreditfähigkeit. Walther Graf von Hahn fürchtete wegen der unter Denkmalschutzstellung seines imposanten Gutshauses Basedow, dass es „mit einem Schlag kreditunfähig und unveräußerlich wird“.²⁹⁸ Auch das Gut Faulenrost, ebenfalls der Familie von Hahn gehörig, rückte in den Fokus der Denkmalpflege. Die bedeutende barocke Gutsanlage als Ganzes wurde schließlich 1930 unter Schutz gestellt.²⁹⁹ Faulenrost wurde kurz darauf aufgesiedelt. Schlimmer bestellt war es in Diekhof, wo das barocke Gutshaus, der Familie von Schlieffen gehörig, bereits 1930 Schwammschäden aufwies.³⁰⁰ Mit dem Verkauf des Dorfes als Siedlungsgut versuchte die Familie, das große und für die barocke Architektur des Landes beispielhafte Gutshaus als Restgut zu bewohnen und zu erhalten.³⁰¹

²⁹⁶ LHAS, 5.12-7/1, 6982: Erklärungen der Denkmalpflege, 1929–1934, Bl. 4, Verband der Ritterschaft an das Denkmalamt, Rostock 11.4.1931 und Antwortschreiben vom 6.5.1931. Es waren Ankershagen, Basedow, Bothmer, Burg Schlitz, Diekhof, Dreilützow, Faulenrost, Groß Kussewitz, Groß Schwansen, Hohen Luckow, Ivenack, Johannstorf, Kurzen Trechow, Penzlin, Plüschow, Prebberede, Remplin, Burgruine Stuer, Ulrichshusen. Die Denkmallisten der Jahre 1930 (ebd., Bl. 2, Liste vom 1.2.1930) und 1931 (ebd., Bl. 3, revidierte Liste vom 12.3.1931) wiesen dagegen an Gutshäusern nur Rossewitz und Horst, Amt Hagenow (nur auf der revidierten Liste) aus, die auf dem Antwortschreiben an die Ritterschaft fehlen. Beide Listen umfassten 57 Denkmale, meist Kirchen und Schlösser.

²⁹⁷ Ebd., Bl. 5, Denkmalamt Schwerin 24.7.1931, nach dem Urteil vom Landgericht Schwerin vom 29.1.1931. Der § 6 des Landesdenkmalgesetzes bestimmte den Umgang mit den Denkmälern. Schloss Remplin brannte 1940 größtenteils ab.

²⁹⁸ LHAS, 5.12-7/1, 6983, Schreiben des Rechtsanwaltes Rudolf Tiedemann an das Denkmalamt, Rostock 3.6.1930. Aus den o. g. Gründen widersprach Tiedemann im Namen des Grafen von Hahn.

²⁹⁹ Ebd., Denkmalamt an Rechtsanwalt Tiedemann, 18.6.1930.

³⁰⁰ Ebd., Widerspruch der Güterverwaltung Diekhof und Dröhlitz vom 13.6.1930. Das Landesamt antwortete am 24.6.1930 und wies den Widerspruch ab: „Nach Mitteilung von mehreren Seiten ist das Schloß durch Schwammzerstörung in seinem Bestande bedroht, so daß umso mehr eine Stellung unter Denkmalschutz sich vornwendigt, um den Eigentümer eventuell mit Mitteln unter die Arme greifen zu können.“

³⁰¹ SCHLENKER 2001 (wie Anm. 288), S. 80–81. Das Gutshaus brannte zum Kriegsende 1945 ab.

Dreilützow, der Familie von Bernstorff gehörig, musste bereits 1929 verkauft werden. Die Aufsiedlung rückte das bis dahin kaum bekannte barocke Guts haus ins Blickfeld der Denkmalpflege.³⁰² Das Denkmalamt sprach sich dafür aus, es „unbedingt in seinem jetzigen Zustande so lange wie möglich zu erhalten“ und vermerkte: „Der von der Kultur- und Siedlungs-Gesellschaft angeführte Grund, daß die Familie von Bernstorff noch das Nutzungsrecht an Schloß und Park hat, spricht gerade für die Erhaltung der Gesamtanlage in ihrem jetzigen Zustande“.³⁰³ Aus dem Torhouse wurde dann schließlich eine Siedlerstelle gemacht, wogegen das Denkmalamt keine Einwände hatte.³⁰⁴

Ein anderer Fall ergab sich mit dem Gutshof Klocks in bei Waren. Dort wurde das klassizistische Gutshaus mit zwei Wirtschaftsgebäuden, dem Auffahrtsrondell sowie dem Park mit Mausoleum und einem Steingrab unter Denkmalschutz gestellt. Das Gutshaus sollte ein Restgut werden, wozu auch der große See kam. Die MLG monierte dies: „Für ein derartiges Grundstück haben selbstverständlich die Gebäude und der Park nicht mehr die Bedeutung, die sie für ein Rittergut besaßen. Der Grundstückskäufer muß darauf achten, das Objekt und die Baulichkeiten so auszunutzen, daß er auf seiner Stelle bestehen kann; irgend-einen Luxus wie z. B. ein Großgrundbesitzer, kann er sich nicht leisten. Nach dem eben Gesagten ist es kaum möglich, dem Erwerber der Klocksiner Reststelle eine Erhaltung der Gebäude in dem bisherigen Zustande als Verpflichtung aufzuerlegen.“³⁰⁵ Erschwerend kam hinzu, dass der neue Besitzer auch das Mausoleum der Familie von Frisch im Park belassen musste. Die Familie von Frisch war der Alteigentümer und mittlerweile nach Berlin verzogen. Sie wollte dieses Familienbegräbnis, das „nicht den Charakter eines besonders schönen und selten vorkommenden Bauwerkes“ hatte, auf eigene Kosten unterhalten und weiter nutzen. Der Denkmalschutz wurde daraufhin zurückgenommen.³⁰⁶

Wie machtlos das Denkmalamt dann letztlich doch oft war, zeigte auch das aufgesiedelte Rittergut Wedendorf. Die barocke Gutsanlage war bis 1933 der Denkmalpflege unbekannt, hatte aber eine wertvolle Innenausstattung sowie eine charaktervolle Außenanlage. Auch die Umbauten des frühen 19. Jahrhunderts fügten sich gut ein. Der neue Besitzer, Kaufmann und Konsul Hagen aus Lübeck, baute das Gutshaus dann im Inneren so massiv um, dass vom 1933 bewahrenswert Erachteten schon ein Jahr später kaum mehr etwas übrig war.³⁰⁷

³⁰² Bis dahin war es nur durch die knappe Beschreibung bei Schlie III (wie Anm. 294), S. 81 bekannt und bei BRANDT 1925 (wie Anm. 293), S. 15 kurz erwähnt.

³⁰³ LHAS, 5.12-7/1, 6984: Beschwerden gegen die Erklärungen der Denkmalpfleger, 2, 1930–1933, Schreiben des Denkmalamtes und die KUSIAG, Schwerin 3.1.1931.

³⁰⁴ Ebd., Siedlungsamts an Denkmalamt, Schwerin 14.3.1931 sowie Antwort des Denkmalamtes vom 18.4.1931. Das Siedlungamt bewerte die Denkmalerklärung als einen Eingriff in „die Pläne des Siedlungsverfahrens“.

³⁰⁵ Ebd., Schreiben der MLG an das Denkmalamt, Schwerin 16.5.1933.

³⁰⁶ Ebd., Stellungnahme des Denkmalamtes vom 26.6.1933.

³⁰⁷ SCHLENKER 2001 (wie Anm. 288), S. 83–84.

Der Umbau zeigte auch den Funktionswandel des Hauses an, da Hagen das Restgut nicht mehr landwirtschaftlich nutzte, sondern „zu einem bequemen Landsitz“ umbaute.³⁰⁸

Wenn die Nutzung als Restgut nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich war, mussten andere Nutzungskonzepte überdacht werden. Für das Gutshaus in Lübbbersdorf fand sich ab 1928 die Nutzung als Altenheim, die bis heute fortgeführt wird.³⁰⁹ Eine kirchliche Nutzung im ähnlichen Sinne ergab sich für das barocke Gutshaus Zühr, vorher der Familie von Graevenitz gehörig. Der Ort wurde ab 1938 aufgesiedelt und dabei zunächst für das Gutshaus keine Nutzung gefunden. Ein Abriss stand zur Debatte, wurde aber verhindert.³¹⁰ Die Nutzung der Gutshäuser in Diestelow und Matgendorf als konfessionelle Siedlerschulen wurden bereits besprochen. Beide Häuser standen auf Grund ihres vergleichsweise geringen Alters nicht unter Denkmalschutz und galten meist als bedeutungslos. Noch in den 1950ern wurde das Matgendorfer Gutshaus als „ein stilloser Bau mit einem schönen alten Park“ bezeichnet. Ein solcher „Ladenhüter“ war schwer zu verkaufen: „Was sollte man mit dem unverwertbaren „Kasten“ anfangen?“³¹¹ Die Nutzung als Siedlerschule ermöglichte eine angemessene Weiternutzung, „der häßliche Bau wurde innen auf das Einfachste hergerichtet“.³¹² Die kunsthistorische und denkmalpflegerische Wertschätzung historistischer Architektur erfolgte erst seit wenigen Jahrzehnten.

Während die Denkmalangelegenheiten meistens nur die (ehemaligen) Besitzer der Gutsanlagen bzw. Resthöfe betrafen, waren die Siedler meist außen vor. Da der Denkmalschutz aber nicht nur das architektonische Erbe umfasste, sondern auch den Naturschutz, kam es ab und an zu besonderen Fällen wie in Dammwolde. Dort hatte der Siedler Paul Heidenreich eine Siedlerstelle erhalten, auf der u. a. eine Rotbuche und eine Linde standen. Beide Bäume wurden von Denkmalamt als schützenswert erachtet, was Heidenreich protestieren ließ.³¹³ Auch die MLG bat daraufhin um Rücknahme der Unterschutzstellung, da der Erhalt für den Siedler eine Reduzierung seiner Nutzfläche bedeutete. Oberforstmeister von Arnswaldt nahm die Bäume schließlich in Augenschein und erteilte die Fälleraubnis für die ca. 100 Jahre alte Linde, nicht aber für die

³⁰⁸ Ebd., S. 84. Konsul Hagen hatte in Mecklenburg bereits 1929 das Gut Gresse gekauft (NIEMANN 2010 (wie Anm. 113), S. 276–277). Die MLG hatte noch 1933 mitgeteilt, dass die Nebengebäude des Gutes „dringend für Siedlungszwecke benötigt“ wurden und es nicht möglich sei, dass „die wertvollen Möbel im Schlosse bleiben“ (LHAS, 5.12-7/1, 6984, Schreiben der MLG, Schwerin 19.7.1933).

³⁰⁹ BOCK II (wie Anm. 40), S. 568.

³¹⁰ SCHLENKER 2001 (wie Anm. 288), S. 76.

³¹¹ Alle drei Zitate nach BOYENS I (wie Anm. 2), S. 311.

³¹² Ebd., S. 313.

³¹³ LHAS, 5.12-7/1, 6984, Schreiben Paul Heidenreichs an das Denkmalamt, Dammwolde 17.10.1932.

³¹⁴ Ebd., Schreiben des Oberforstmeisters von Arnswaldt, Schlemmin 21.1.1933. Eine Landzulage bekam Heidenreich deswegen vermutlich nicht.

ca. 80 Jahre alte Rotbuche.³¹⁴ Ähnlich war es auch in Barkvieren, wo der Naturschutz der Kastanienallee den Siedler Heinrich Richeling beeinträchtigte.³¹⁵ Auch das Denkmalamt plädierte dafür, dass „dem einzelnen Siedler nicht zugemutet werden [können], daß er auf seinem verhältnismäßig kleinen Besitz Naturdenkmäler erhalte“, sondern vor der Aufteilung als Naturdenkmal festgestellte Bäume nicht zu Siedlerstellen zu legen.³¹⁶ Vielmehr sollten fortan die Gemeinden für den Erhalt sorgen, da diese Denkmale dem Wohle Aller dienten.

Während Fragen in Bezug auf Bauten und Bäume meist doch zufriedenstellend gelöst werden konnten, war es in Bezug auf die schriftliche Überlieferung schwieriger. Deutschlandweit wurde bereits im 19. Jahrhundert erkannt, dass die nichtstaatlichen Archive, also auch die Gutsarchive, von großem Wert waren. Mit der Siedlung und dem Wegzug der Besitzerfamilien standen auch deren Archive zur Disposition. Allgemein bestand die Gefahr, dass „viele dieser Schätze im Laufe der Zeiten aus Mangel an Interesse oder aus Gleichgültigkeit der Besitzer oder auch aus Platzmangel vernichtet waren oder dieser Vernichtung entgegen gingen“.³¹⁷ Diese geschah dann in großer Zahl ab 1945.³¹⁸ Durch die vermehrten Konkursmeldungen der Rittergüter nahm sich auch das Schweriner Hauptarchiv 1927 die Gutsarchive an und wies auf die Bedeutung des Aktenmaterials hin: „Die Archivverwaltung hat sich in letzter Zeit mehrfach und eindringlich mit der Frage der Erhaltung der kleinen Archive im Lande beschäftigt und ist dabei auch auf die Archive der vom Siedlungsamt zum Zwecke der Aufteilung angekauften Güter aufmerksam geworden. Das Staatsarchiv hat über das Schicksal dieser Archive bisher nichts in Erfahrung gebracht. Vermutlich ist auf sie bisher nicht ausdrücklich geachtet worden. Es wird wohl so liegen, daß der abziehende letzte Gutsbesitzer das ihn Interes-

³¹⁵ Ebd., Schreiben des Siedlers Heinrich Richeling an das Denkmalamt, Barkvieren 20.8.1933. Die Allee sollte gesondert vom Oberforstmeister betrachtet werden, doch ist das Ergebnis nicht aktenkundig.

³¹⁶ LHAS, 5.12-7/1, 7785, Bl. 6, Denkmalamt an Siedlungsamt, Schwerin 20.11.1933.

³¹⁷ Diese 1930 für Pommern (Georg KUPKE: Die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in Pommern, in: Pommersche Heimatpflege. Nachrichtenblatt für Museums-, Denkmalpflege, Landes- und Volkskunde, Büchereiwesen sowie sonstige heimatliche Kulturpflege, 2 (1930), S. 57–58, hier S. 57) befürchtete Einstellung galt auch an manchen Stellen Mecklenburgs. Die Historische Kommission für Pommern war deswegen mit der Erfassung von Guts- und Kirchenarchiven beschäftigt. Allerdings war damit nur selten die Übernahme kompletter Archive verbunden.

³¹⁸ BOCK III (wie Anm. 40), S. 1063. So gelangten aus Mecklenburg-Strelitz nur die Gutsarchive Galenbeck (LHAS, 3.2-5/22), Leppin (LHAS, 3.2-5/44) und Wrechen (LHAS, 3.2-5/93, inzwischen an die Familie Seip zurückgegeben) in das Landeshauptarchiv. Vor Ort blieb es allein in Alt Horst bestehen, da das Gut durch das Groß-Hamburg-Gesetz 1937 nach Schleswig-Holstein kam und daher auch nicht von der Bodenreform betroffen war. Die Akten der Domänen, Kabinett- und Kirchengüter sind fast vollständig erhalten (ebd., S. 1063–1068). Unter dem Bestand LHAS, 3.12-5 sind weitere Gutsarchive aus Mecklenburg-Schwerin verzeichnet, die teilweise bereits vor 1945 übergeben wurden, teilweise aber auch erst nach 1945 dorthin gelangten.

sierende mitgenommen hat, und daß der Rest vernichtet worden ist. Wir dürfen aber darauf aufmerksam machen, daß in solchen Gutsarchiven durchweg ein wertvolles Material zur Guts- und Familiengeschichte enthalten ist und in nicht seltenen Fällen auch noch Pergamenturkunden aus dem 13.–15. Jahrhundert schlummern. Unsers Erachtens müßte alles Material, daß sich nicht auf die persönlichen Angelegenheiten des letzten Besitzers, sondern auf Gutsangelegenheiten (Käufe, Verpfändungen, Belehnungen, Bewirtschaftung, Arbeiter, Kirchenpatronat u. a.) bezieht, mit dem Gut auf dem [sic] Staat übergehen und bei Aufteilung des Gutes an das Staatsarchiv gelangen.“³¹⁹

Die Siedlungsgesellschaften meldeten dann alle, dass ihnen bislang nichts übergeben wurde, sie aber fortan darauf Acht geben wollten. Teilweise benötigten die Gesellschaften die Akten aber auch noch für die laufenden Aufsiedlungsprozesse. Nach Mitteilung der MLG wurden alle Verkäufer verpflichtet, eventuell vorhandene Gutsarchive der MLG zu übergeben, was bis dahin „bisher in allen Fällen“ auch geschah.³²⁰ Ältere Akten fanden sich z. B. in Zarnewanz. Dort hatte die KUSIAG „eine Kiste gefunden, in welcher derartige Akten und Schriftstücke aus früheren Zeiten“ lagen³²¹ und sich einige „für das Archiv recht wertvolle Aktenstücke“ fanden.³²² Die MSG meldete 1929, dass die ehemaligen Besitzer von Karbow, Familie von Ferber, nach Kattowitz verzogen seien und alle Akten mitnahmen.³²³ Dies war nach Ansicht des Archivs unbedingt zu verhindern: „Dann kann es dazu kommen, daß wie vermutlich bei Karbow, Mecklenburgische Gutsakten hinten in Kattowitz an der polnischen Grenze ruhen, wo sie später kein Mensch vermuten wird. Sie sind dann für immer der Heimat verloren.“³²⁴

Auch aus Neustrelitz kam 1934 der Hinweis, dass bei Übergabe von Gutshäusern an die Siedlungsgesellschaften nicht nur auf den architektonischen Wert und die ggf. im Hause befindlichen Antiquitäten geachtet werden sollte, sondern auch auf das jeweilige Gutsarchiv. Im Falle der Übergabe von Groß Gievitz wurde im Vorfeld das Archiv der Familie von Voß teilweise vernichtet.³²⁵ Ähnlich war es auch in Lehsen, wo „alte, noch mit Siegeln versehene

³¹⁹ LHAS, 5.12-4/3, 7786: Sicherung der Gutsarchive bei Auflösung von Gütern, 1927–1935, Bl. 1, Geheimes und Hauptarchiv Schwerin, Direktor Friedrich Stuhr an das Siedlungsamtsamt, 15.11.1927.

³²⁰ Ebd., Bl. 7, MLG an das Siedlungsamtsamt, Schwerin 11.2.1929. Demnach gelangten die Gutsakten an die MLG, die sie aber vorerst nicht dem Archiv übergab, sondern für ihre eigenen Zwecke nutzte.

³²¹ Ebd., Bl. 9, KUSIAG an das Siedlungsamtsamt, Schwerin 15.2.1929. Gleichzeitig wurde gemeldet, dass auf den nahe gelegenen Siedlungsgütern Reppelin, Gniewitz und Vilz keine alten Akten vorhanden gewesen seien.

³²² Ebd., Bl. 15, KUSIAG an das Siedlungsamtsamt, Schwerin 21.6.1932.

³²³ Ebd., Bl. 6, MSG an Siedlungsamtsamt, Rostock 5.2.1929.

³²⁴ Ebd., Bl. 11, Archiv an Siedlungsamtsamt, ohne Datum, ca. 1929.

³²⁵ Ebd., Bl. 28, Verwaltung der Strelitzer Schlösser, Carl August Endler, an das Siedlungsamtsamt, Neustrelitz 27.6.1934.

Urkunden verbrannt, teils an Lumpensammler weiter gegeben“ wurden.³²⁶ Ebenso wie bei den herrschaftlichen und landwirtschaftlichen Bauten sowie bei den Parkanlagen musste auch für die schriftlichen Hinterlassenschaften ein Gespür entwickelt werden, dass auch darunter bedeutende Unterlagen sein konnten. Genau wie Bau- und Kunstwerke zählten sie zu den kulturell einmaligen Schätzen, die nicht verloren gehen durften. In diesen Bereichen war die Siedlungsbewegung eine eindeutige Zäsur, die bis zur vollständigen Vernichtung des Vorherigen wirken konnte.

Die Gutsstruktur blieb meist auch nach der Siedlung bestehen. Das Guts haus bzw. der gesamte Gutshof konnte als ein Restgut oder anderweitig genutzt werden. Durch das Aufstiegsverfahren konnten auch Wirtschaftsgebäude zu Siedlerstellen ausgebaut werden. Doch das Bild des Dorfes wandelte sich. Die oft nach barocken oder älteren Vorbildern entstandenen Höfe und die teilweise mit einer Allee auf den Hof zuführenden Katenzeilen bildeten das Gutsdorf. Durch die Siedlungsbauten erhielten sie aber eine bedeutende Erweiterung. Während die Kleinstellen meist in den Katen oder später auch in den umgebauten Wirtschaftsgebäuden ihren Platz fanden, wurden für Bauernstellen eigene Gehöfte nötig, manchmal aber auch für die Arbeiterstellen (Häuslerien). Damit wandelte sich das Dorfbild bedeutend. Das ab 1927 aufgesiedelte Rittergut Vilz wies bis dahin die genannte typische Hofstruktur auf, ergänzt durch den beim Gut liegenden Kirchhof mit Dorfkirche. Die nach Tessin führende Chaussee (heute B 110) liegt abseits des Gutshofes. Sie wurde dann die Straße des „neuen“ Dorfes. Dort reihen sich, wie an einer Perlenschnur, die Siedlungsgehöfte auf. Die kleinräumige Infrastruktur des alten Hofes war der Siedlung hinderlich, weswegen die Lage an der Chaussee den direkten Weg zur Kleinstadt mit Bahnanschluss herstellte.³²⁷ Eine ähnliche Beobachtung lässt sich u. a. auch in Groß Wüstenfelde machen. Der dortige Gutshof basiert auf der noch mittelalterlichen Wasserburg mit Burggraben, davor liegen die Wirtschaftsgebäude. An der Chaussee (L 231) reihen sich auch dort die Siedlungsgehöfte auf. Ähnlich gestaltet es sich in vielen anderen Siedlungsdörfern. Zumeist sind dort auch heute noch die alten (Gutsdorf) und neuen Prägungen (Siedlungsgut) zu erkennen, woraus auch die maßgebliche Veränderung des Ortsbildes hervorgeht, bei gleichzeitiger Bewahrung des Alten. Ein Charakteristikum ist die starke Erweiterung der Bebauungsflächen. Während der einstige Dorfkern meist nur vergleichsweise wenig Raum einnahm, erfolgte

³²⁶ Ebd., Bl. 29, Kampfbund für deutsche Kultur, Kreis Mecklenburg, an das Siedlungsamt, Schwerin 4.12.1934. Nach 1933 konnten solche und andere Unterlagen zusätzlich wichtig werden, um durch Ahnenproben „Bauernfähigkeit“ feststellen bzw. generelle „Ariernachweise“ ausstellen zu können.

³²⁷ Vgl. Karte 26 bei Angelika HALAMA: Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin. Kulturgeographischer Wandel vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006 (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, 98), S. 147.

durch die Siedlung oft eine starke Auseinanderziehung des Dorfes.³²⁸ Jedes größere Gehöft verfügte über ein Wohnhaus sowie einen Stall und eine Scheune. Ringsherum lagen idealerweise der zum Gehöft gehörige Acker und die Wiesen. All dies erforderte Platz, der auf den bisherigen Guts- bzw. Domänenländereien geschaffen wurde. Die Siedlungsgesellschaften verwendeten überwiegend typisierte Bauten, die MLG z. B. Winkelgehöfte, die vielfach in Mecklenburg zu finden sind. Wenn auch gewisse Formen einheitlich geplanter Bauwerke lange bekannt waren,³²⁹ waren diese einheitlichen Gehöfte doch ein enormer Wandel im Ortsbild.³³⁰ Abermalige und oft noch tiefer greifende Veränderungen des Ortsbildes brachten die Umwälzungen der landwirtschaftlichen Produktions- und Wohnverhältnisse ab den Jahren 1945, 1952 und 1990.

Resümee

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass die unmittelbaren Auswirkungen der Siedlungspolitik für die betroffenen Personengruppen sowie die Kulturlandschaft teilweise sehr gravierend waren.

Konflikte ergaben sich ganz klar beim Großgrundbesitz, der sich auf adliger Seite nach 1918 in Besitz und Ehre bedroht sah. Hin und wieder waren die Großgrundbesitzer durch mangelnde Reaktion auf veränderte Marktlagen weniger gut eingestellt, ab und an spielte auch fatale Misswirtschaft mit hinein. Wenn dann der angestammte Besitz, der zudem die Lebensgrundlage war, durch eine Aufsiedlung bedroht war, rief das mitunter heftige Abwehreaktionen hervor. Das massive „Gütersterben“ durch die Agrarkrise beschleunigte die Siedlung, führte aber zu einer deutlichen Veränderung der Besitzstruktur: so wurden in ganz Mecklenburg 38 Domänen und 82 Rittergüter aufgeteilt. In Mecklenburg-Strelitz, noch mehr im östlichen Mecklenburg-Schwerin, lag der Anteil an ritterschaftlichem Großgrundbesitz bis 1918 besonders hoch, konnte durch die Siedlung aber teilweise reduziert werden, auch relativierte sich das „Siedlungsproblem“ in Mecklenburg-Strelitz mit der Zeit. Dennoch gelang es vielen adeligen Gutsbesitzern, ihre Güter zu halten, teilweise durch die Osthilfen. Der Staat war trotzdem kein Garant mehr für adeligen Großgrundbesitz. Dies und andere Umstände führten zur Ablehnung der Weimarer Republik.

³²⁸ Nach 1933 wurde versucht, die Gehöfte stärker um den Kern zu gruppieren oder sie als deutsch empfundene Anger- oder Rundlingsdörfer anzulegen, vgl. Grafik bei VÖLZ 1935 (wie Anm. 19), S. 49. Vgl. auch BOCK I (wie Anm. 40), S. 465 und 471 zu Klockow.

³²⁹ So hatte das 1796 publizierte Werk Ernst Christian August BEHRENS „Die Mecklenburgische Land-Baukunst [...]“, Schwerin, Einfluss auf den Bau von Landarbeiterwohnungen.

³³⁰ Vgl. Abbildung 26 bei HALAMA 2006 (wie Anm. 327), S. 148.

Gemessen an der Zahl der bestehenden gebliebenen Großgrundbetriebe ergaben sich mehr Kontinuitäten als Brüche.³³¹

Die Landarbeiter bekamen nach 1918 mehr soziale und politische Rechte. Für sie bedeutete die Siedlungsbewegung Chance und Risiko zugleich. Die Aufsiedlung zog fast immer einen Arbeitsplatzverlust nach sich, der entweder mit dem Gang in die Stadt zur politisch nicht gewollten Landflucht führte, oder aber zur Übernahme einer Siedlerstelle. Letztere war jedoch an vor allem finanzielle Bedingungen geknüpft, was es vielen Landarbeitern sehr schwer machte. Mehr als die Hälfte der bisherigen Landarbeiter konnte nicht ange-setzt werden und musste entweder auf ein anderes Gut oder eben in eine Stadt gehen. In den ersten Jahren nach 1919 konnten vor allem durch die Vergabe von Anliegerland kleinere Betriebe mit Zuwachsland versorgt werden, was den dortigen Inhabern die Lebensgrundlage sicherte.³³² Damit wurde auch der Aufstieg zahlreicher unselbständiger Stellen in die Selbständigkeit ermöglicht.

Auch für die evangelischen Landeskirchen stellten die auswärtigen und heimischen Siedler eine Chance dar. Von der oft stärker ausgeprägten Kirchlichkeit der Zuziehenden erhofften sich die Leitung und Gemeinden positive Effekte für das geistliche Leben vor Ort, die teilweise auch eintraten. Je nach Prägung assimilierten sich die Zugezogenen auch oder, was seltener der Fall war, gerieten in Konflikte mit den Einheimischen. Den Ortspastoren kam eine besondere Rolle bei der Integration von Siedlern zu. Mit der Konfession als verbindendes Element konnten Gemeinsamkeiten beschworen und eine neue Dorfgemeinschaft geschaffen werden. Mit der Siedlerschule Diestelow und der Aufstiegssiedlung Suckwitz beteiligte sich die evangelische Kirche aktiv am Siedlungsgeschehen und half mit, Siedlungsverfahren neu zu gestalten.

Neue Wege ging auch die katholische Kirche. Sie ermutigte Siedler, nach Mecklenburg zu gehen. Diese West-Ost-Siedler begingen mit ihrer Ansiedlung in Mecklenburg gleich in mehrfacher Hinsicht Grenzüberschreitungen: sie kamen in ein Land, das landschaftlich, sozial, kulturell und vor allem konfessionell ganz anders geprägt war, als ihre west- und süddeutschen Heimatgebiete. Gleichzeitig waren sie von der Hoffnung erfüllt, hier eine neue Heimat und Arbeitsmöglichkeit zu finden, zudem aber auch ihre Konfession ausüben zu können. Diese Migrationsgründe führten zu ihrer zeitweilig starken Einwanderung, denn „Hauptsiedlungsgebiet war noch wie früher Mecklenburg“, wobei die West-Ost-Siedlung nach 1933 etwas abnahm.³³³ Mit der katholischen Einwanderung ins „Lutherland“ waren aber mehr oder weniger große Teile der evangelischen Kirche, der Bevölkerung und auch der Politik nicht einver-

³³¹ So verloren die mecklenburgischen Großgrundbetriebe zwischen 1925 und 1939 nur 5 % ihres Landes, NIEMANN 2000 (wie Anm. 111), S. 43.

³³² Siedlungsstatistik 1932 (wie Anm. 5), S. 5: von 71.430,41 ha Siedlungsland wurden allein 9.890,30 ha als Anliegerland in Mecklenburg-Schwerin bereitgestellt.

³³³ BOYENS II (wie Anm. 2), S. 279.

standen. Zeitweilig wurde Sturm gegen die Ansiedlung von Katholiken gelau-
fen und der Konfessionsfrage dabei „eine Bedeutung zu geben, die sie nicht
besaß“.³³⁴ Die allermeisten Einwanderer waren schließlich Protestanten. Mit
der Siedlung im Allgemeinen nahm die Zahl der West-Ost-Siedler stark zu,
die Migrantengruppe der Schnitter ging dabei kontinuierlich zurück. Es ent-
standen katholische Siedlungsinseln, die größte um Matgendorf. Sämtliche
Proteste verhallten. Bis heute bestehen dort und anderswo katholische Kirchen
und Gemeinden.

Die Auswirkungen der Siedlung auf die ganze Kulturlandschaft waren
maßgeblich. Ganze Dörfer wurden durch die typisierten Neubauten erweitert
und bis heute geprägt.³³⁵

Mit dem Gesetz zur Neubildung des deutschen Bauerntums (14. Juni 1933),
fast aber noch mehr mit dem Gesetz zur Landbeschaffung für die Zwecke der
Wehrmacht (29. März 1935) veränderten sich die Voraussetzungen der Sied-
lung nach 1933 rapide. Dennoch ging die Siedlung auch in nationalsozialis-
tischer Zeit weiter. Für Gesamtmecklenburg wurde dabei bis 1939 flächen-
mäßig das bis 1933 für Mecklenburg-Schwerin vorliegende Ergebnis fast
erreicht, hinsichtlich der Siedlerstellen aber nur annähernd.³³⁶

Anschrift des Verfassers:

Elmar Koch
Stralsunder Straße 21
18311 Ribnitz-Damgarten
elmar.koch@uni-rostock.de

³³⁴ BOYENS I (wie Anm. 2), S. 312.

³³⁵ Die Wahrnehmung dessen führte z. B. ganz praktisch zu einem Nachbau eines Win-
kelhofes im Freilichtmuseum Klockenhagen, um auch die Aufsiedlungsperiode dar-
stellen zu können. Das ist insofern von Besonderheit, als dass sich dort nur Bauten
finden, die (z. T. lange) vor 1918 entstanden sind.

³³⁶ SCHLENKER 2001 (wie Anm. 288), S. 71–72.

DOKUMENTATION

DIE ENTWICKLUNG DES BAUERNHAUSES UND DES GEHÖFTES IN EINIGEN DÖRFERN DES HISTORISCHEN AMTES BOIZENBURG IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT – EINE BESTANDSANALYSE

Von Dieter Greve

Im historischen Domänenamt Boizenburg, das sich von der Teldau in der Elbe-Sudeniederung über Gothmann, Bahlen, Bandekow, Gütze/Neu Gütze, Besitz, Tessin, Klein und Groß Bengerstorf, Bennin, Granzin, Gallin, Greven und Lüttenmark, unterbrochen durch die ritterschaftlichen Dörfer Gresse und Badekow mit Pertinenzen, weiter über Schwanheide, Zweedorf, Nostorf, Rendsdorf/Gehrum und Bickhusen/Horst erstreckt, eingeschlossen die Pachthöfe Bahlenhof, Kuhlenfeld, Gallin, Schwanheide und Vier, hat sich ebenso wie im Gebiet der Stadt Boizenburg noch eine Anzahl von niederdeutschen Hallenhäusern erhalten.

Das „Niederdeutsche Hallenhaus“ als Einheitshaus, in dem sowohl das Wohnen und Arbeiten des Bauern, die Unterbringung des Viehbestandes, insbesondere Rinder und Pferde, ursprünglich auch Schweine und Geflügel, als auch die Lagerung des Getreides und des Rauhfutters (Heu) möglich gewesen ist, war über den gesamten Norden Deutschlands vom Emsland bis nach Pommern verbreitet. Es hat in der Region des südwestlichen Mecklenburgs unter niedersächsischem Einfluss anders als in anderen mecklenburgischen Regionen eine spezielle Ausformung erhalten. In der Regel handelte es sich um Fletthäuser ohne den im Nordosten Mecklenburgs verbreiteten vorderen Toreinschnitt mit Vorschauern; selten sind Durchfahrtshäuser (s. Abb. 1 u. 2). In Südwestmecklenburg ist der Giebel des Hauses allgemein als Halbwalm, bei dem die Dachdeckung bis auf den Torbalken des Giebels, somit auf die Höhe des Dielentores herabreicht (s. Abb. 4), oder auch als Vollwalm. Im Raum Boizenburg ist der Kröpelwalm mit Giebeltrapez selten – nur bei neueren Häusern – zu finden. Abweichend davon war in Bennin bei den Kossaten auch der vordere Toreinschnitt verbreitet (jetzt noch Hufe Nr. 14, s. Abb. 3).

Karl Baumgarten hat Hallenhäuser in Bennin (Nr. 10) und Groß Bengerstorf (Nr. 13 und Nr. 14)¹ näher untersucht und aufgemessen. Dabei hat er eine besondere konstruktive Variante der Verbindung von Ständern, Rähmen und Dachbalken gefunden, die er als *Boizenburger Gefüge* bezeichnet hat, weil sie auch bei Bürgerhäusern in Boizenburg zuvor bereits angewendet worden war. Bei dieser Gefügevariante wurden die Ständer mit zweistufigen Zapfen in das

¹ Karl BAUMGARTEN: Hallenhäuser in Mecklenburg: eine historische Dokumentation, Berlin 1970, S. 53 ff. (Text) und 59 ff. (Abbildungen).

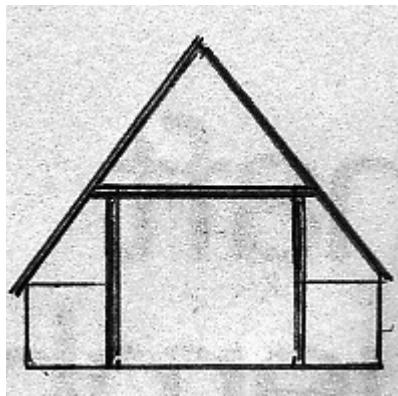


Abb. 1
Prinzipskizze
des zweiständigen Hallenhauses

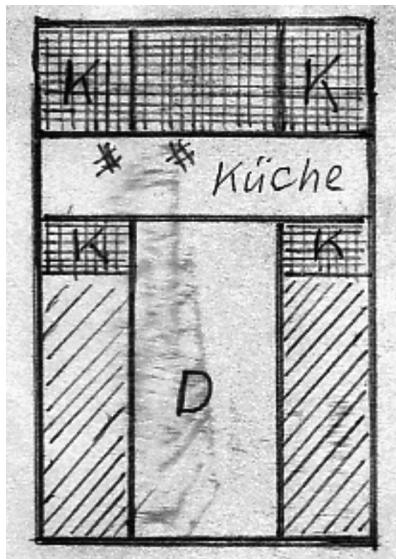


Abb. 2

Fletthaus mit Flettarmküche
Dieses Haus ist in Südwestmecklenburg dominierend. Die andere Lucht wurde als Kammer oder auch als Flur umgenutzt.

flache Rähm und den Balken eingebunden und – anders als in Mecklenburg sonst üblich – nicht mit zwei, sondern mit vier Kopfbändern mit Rähmen und Balken verbunden, somit längs und quer ausgesteift. In anderen Regionen Mecklenburgs dienten die Kopfbänder nur der Queraussteifung, während die Längsaussteifung Langstreben übernahmen. Dabei hat er auch die vermuteten ältesten Hallenhäuser in Mecklenburg gefunden, in Bennin die Nr. 10, auf Torbalken datiert 1709, nach dem Gefüge auf 120 Jahre älter geschätzt, und die Nr. 14, geschätzt auf das frühe 17. Jahrhundert, in Groß Bengerstorf die Nr. 13, datiert auf 1632, und die Nr. 14, geschätzt auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Die Anlage der Gehöfte

Zum bäuerlichen Gehöft gehörten neben dem Hallenhaus auch die Scheune, Stallgebäude, das Backhaus bzw. der Backofen und die Wagenremisen, die Schauer, sowie häufig auch die Altenteilshäuser. In der Amtsbeschreibung von 1653² werden zusätzlich Speicher (4 in Groß Bengerstorf, 1 in Klein Bengerstorf), Backhaus (1 in Groß Bengerstorf, 3 in Klein Bengerstorf) und ein

² LHAS, 2.12-4/1, Ämterwesen, Domänalamt Boizenburg, Nr. 1, Fasc. 6.



Abb. 3
Gehöft der Kossaten-Hufe Nr. 14 in Bennin (Anfang 17. Jh.)



Abb. 4
Schulzen-Hufe Nr. 13 in Groß Bengerstorf, datiert auf 1632



Abb. 5

Hufe Nr. 3 in Klein Bengerstorf mit dem auf Hallenhausgrundriss im Jahre 1953 nach dem Brand von 1949 neu errichteten Bauernhaus. Die Gehöftsstruktur mit Hallenhaus, Scheune und Stall entspricht dem in Mecklenburg und darüber hinaus üblichen Bild.

Katen in Groß Bengerstorf erwähnt. Letzterer wird als Altenteilerwohnung genutzt worden sein. Eine Nutzung als Wohnung für Personal scheidet zu dieser Zeit noch aus, weil die Hufen als Familienbetriebe bewirtschaftet wurden. Traditionell war das aus Hallenhaus und Hallenscheune bestehende Gehöft geprägt durch das Hallenhaus, das seine „Grot Däl“, sein Wirtschaftsende, der Straße zugewandt hatte, während das Kammerfach, das Wohnende, der Wöhrde, dem Hofland, zugekehrt war, anders bei den Hallenhäusern in Werderlage, bei denen das Wohnende zur Straße orientiert war. Die Scheune stand traditionell seitlich nahe der Straße, wie gegenwärtig bei anderer Nutzung noch bei der Hufe Nr. 3 in Klein Bengerstorf (Abb. 5. und 6.).

Von der vorgenannten Regel wurde jedoch in Groß Bengerstorf abgewichen. Dort befand sich die Scheune bis auf zwei Ausnahmen seitlich hinter dem Wohnhaus (s. Abb. 4 der Hufe Nr. 13). Der Grund dafür konnte nicht gefunden werden. Die Scheunen waren allgemein als dreiständige Hallendienscheunen mit Kübbung (Abseite) ausgebildet.

Bei den im 19. Jahrhundert neu aufgebauten Hallenhäusern der Hufen Benning Nr. 5, Klein Bengerstorf Nr. 15 und 16, die Hallenhäuser in Werderlage hatten, waren die Scheunen mit Querdielen hinter den Häusern errichtet worden. Diese Anordnung der Scheunen hinter den Werderhäusern entsprach damit dem gewohnten Bild der Zuordnung der Scheune zum Wirtschaftsteil des Hallenhauses.



Abb. 6

Die denkmalgeschützte Hallendielenscheune der Hufe Nr. 3 in Klein Bengerstorf mit dreiständrigem Gerüst. Die Abseite (Kübbing) ist massiv erneuert.

Die Scheunen mit Querdiele hat Baumgarten 1961 als eine erstmalig im frühen 18. Jahrhundert im südlichen Grenzraum Mecklenburgs auftretende Erscheinung festgestellt.³

In Bennin entsprach die traditionelle Gehöftsstruktur der Regel. Nur später dazu gebaute Scheunen, wie bei den Hufen 12 und 14 (Abb. 3) wurden hinter den Hallenhäusern angeordnet. Der zusätzliche Stall, der – oft massiv gebaut – erst im 19. Jahrhundert häufiger in Erscheinung trat, diente allgemein als Schweinestall, auch als Schaf- und Geflügelstall. Er war üblicherweise aus arbeitswirtschaftlichen Gründen auf der Seite des Hauses zu finden, auf der sich die Küche, der Arbeitsbereich der Bäuerin, befunden hat. Das ist auch auf der Klein Bengerstorfer Hufe Nr. 3 (Abb. 5) zu erkennen. Die Backhäuser bzw. Backöfen waren in der Regel aus Gründen des Brandschutzes auf dem hinteren Ende des Gehöftes zu finden.

³ Karl BAUMGARTEN: Zimmermannswerk in Mecklenburg: die Scheune, Berlin 1961, S. 103 ff.

Zielstellung und Quellen dieser Dokumentation

Anliegen dieser Arbeit ist es, die Entwicklung des Bestandes an niederdeutschen Hallenhäusern in drei Dörfern zu untersuchen. Das sind Bennin, Groß Bengerstorf und Klein Bengerstorf. Dabei wird es notwendig sein, über die Grenzen der genannten Dörfer hinauszublicken.

Bereits der verdienstvolle Boizenburger Lehrer des Verfassers, Hans Vick, hat gegenüber diesem mehrmals über den in diesem Zeitraum (1954 bis 1958) insbesondere in Bennin, aber auch in beiden Bengerstorf noch vorhandenen Bestand an Hallenhäusern gesprochen. Er hat darüber auch in Publikationen des Fürstentums Ratzeburg berichtet.⁴ Diese niederdeutschen Hallenhäuser waren 1958 nicht nur auf den Gehöften der Hufenbesitzer, sondern auch auf den Gehöften der Büdner und speziell in Bennin auf den Gehöften der Kätner/Kossaten vorhanden. Hinzu kamen in Bennin auch die Schule und einige Altenteilerhäuser.

Dazu sollen auch die in ähnlicher Bauweise als Dreiständer-Hallendielen-Scheunen mit Kübung errichteten Scheunen betrachtet werden (Abb. 6.). Ein Vergleich mit dem Zustand am Anfang des 20. Jahrhunderts oder gar zur Mitte des 19. Jahrhunderts an Hand von Feldmarkskarten und für die Zeit ab 1945/50 nach eigenen Beobachtungen und auch den Mitteilungen der Eltern und Großeltern lässt jedoch den Rückgang des Bestandes an Hallenhäusern erkennen. Dieser hat sich seitdem noch verstärkt. Die Abgänge der historischen Gebäude sind in unterschiedlichem Umfang in allen Dörfern der Region und darüber hinaus zu verzeichnen. Bei der Erfassung waren auch die vorhandenen Dorfchroniken nutzbar.⁵

Das kumulierte Ergebnis der Untersuchung ist in der Tabelle 1 zusammengestellt:

Tab. 1:

Verluste an Niederdeutschen Hallenhäusern und Scheunen (Vergleich 1860 und 2018)

Dorf	Hallenhäuser um 1860	Hallen-scheunen um 1860	Hallenhäuser 2018	Häuser auf Hallenhaus-grundriss 2018	Hallen-scheunen 2018	Andere Scheunen 2018
Bennin	25	12	5	3	0	3
Groß Bengerstorf	22	16	10	3	2 (3)*	2
Klein Bengerstorf	21	18	4	5	2	1
Tessin/Bzbg.	15	12	7	1	0	1
Neu Gülc	18	15	5	9	2	
Zahrensdorf	5	4	2	2	1	2
Bretzin	3	4	0	2	0	
Granzin/dom.Anteil	21	14	9	1	0	6

* In der Klammer wurde eine nach Klockenhagen umgesetzte Scheune mit erfasst

⁴ Hans VICK: Das Dorf Bennin, in: Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg, 20 (1938), S. 32 ff.

⁵ Erika BEHNKE: 850 Jahre Bennin, Eigenverlag Bennin 2008; Dieter GREVE: Bengersstorfer Chronik (Manuskript), Eigenverlag Schwerin 1999.

Zu den Gründen für den Rückgang des Bestandes an niederdeutschen Hallenhäusern

Richard Andree spricht bereits 1896 vom Untergang des „Sächsischen Bauernhauses“.⁶ Er führt insbesondere die unhygienischen Bedingungen im Hallenhaus auf Grund des nahen Zusammenlebens von Mensch und Vieh als Ursache ins Feld.

Johann Friedrich Pries erwähnt darüber hinaus auch das Wirken akademisch gebildeter Architekten, die „an die Stelle der volkstümlichen Entwicklung“ den planerischen Einfluss der Baugewerkschulen zum Tragen bringen und damit das „Niedersachsenhaus“ sukzessive zum Sterben verurteilen.⁷

Karl Baumgarten benennt 1965 die aktuellen Bedingungen, die zum Verlust der bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten führen.⁸

Die Ursachen für den Rückgang des Bestandes sind nach eigenen Beobachtungen:

1. Das Bestreben der bäuerlichen Familien, sich städtischer Lebensweise anzunähern.
2. Die Vergrößerung des Viehbestandes, insbesondere an Rindern, der umfangreicheren Stallraum erforderte. Das führte zu verunstaltenden Anbauten oder gar zum Abbruch der historisch überlieferten Gebäude und anschließender Errichtung neuer Gehöfte, teils in Form des Gutshoftyps.
3. Die aufwändige Instandhaltung der Fachwerkhäuser mit Stroh- oder Rohrdach, die teils auch noch mit geklehmten Ausfachungen der Wände versehen waren.
4. Nicht zuletzt auch der Verlust durch Brände, der allgemein einen Neuaufbau in anderer Form nach sich zog, häufig als Massivhäuser im Hallenhausgrundriss, teils aber auch mit getrennten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.
5. Ein Übriges hat die Mangelwirtschaft der DDR im Verein mit dem Übergang zu der sozialistischen Großraumwirtschaft bewirkt, die die Instandhaltung der Häuser, Scheunen und Ställe der historischen bäuerlichen Wirtschaft, die in der ihnen eigenen Ausprägung nicht mehr benötigt wurden, nicht sichern konnte.
6. Nach der historischen Wende mit der Eingliederung Mecklenburg-Vorpommerns in die Bundesrepublik Deutschland mussten zudem etliche der verfallenen Gebäude moderneren Wohnhäusern Platz machen. Dabei

⁶ Richard ANDREE: Untergang des sächsischen Bauernhauses, in: Braunschweiger Volkskunde, Braunschweig 1896, S. 130 ff.

⁷ Johann Friedrich PRIES: Das Ende des Niedersachsenhauses, in: Mecklenburg 25 (1930), 2, S. 41 ff.

⁸ Karl BAUMGARTEN: Das Bauernhaus in Mecklenburg, Berlin 1965, S. 7.

spielte auch der unverhältnismäßig große Aufwand insbesondere für die Instandhaltung, oft sogar die notwendige Wiederherstellung der großen Dachflächen eine wesentliche Rolle. Gerda Stachowitz und Birgit Tschudi stellten vorausschauend fest: „In den Dörfern werden neue Häuser aus dem Boden wachsen, die nicht aufs Land passen – alte Bauweisen dagegen immer mehr verschwinden, weil sie den Bewohnern nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Überflüssig gewordene alte Scheunen und Ställe, kleine Schuppen, die Jahrhunderte überdauert haben, werden der neuen Aufräumwut zum Opfer fallen und können niemanden mehr vom Leben derer, die sie gebaut haben, erzählen.“⁹

Diese differenzierten Gründe für den Rückgang des Bestandes an Hallenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern und mit Einschränkungen auch in den anderen Hauslandschaften des niederdeutschen Hallenhauses und seiner Abwandlungen treffen aber kaum das eigentliche Problem, dass diese Einheitshäuser für die Nutzungen Wohnen der Bauernfamilie, Viehhaltung, Lagerung von Getreide und Rauhfutter im voluminösen Dachraum, historische Verarbeitung der Produkte, wie u.a. das Dreschen des Getreides auf der „Grot Däl“, entstanden waren. Auf Grund der technischen und der sozial-ökonomischen Entwicklung (Großraumwirtschaft, Arbeitsteilung, neue Wohnansprüche) können die Gebäude mit ihren Bauvolumina nicht mehr effizient genutzt werden. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Zahl der auf den Bauernhöfen wirtschaftenden Bauern in Mecklenburg-Vorpommern als damaliger Bestandteil der DDR schrittweise zurückgegangen mit einer scharfen Zäsur im Jahre 1960, als die DDR die „Vollgenossenschaftlichkeit“ verkündete. Zunächst verschwanden die Scheunen, Backhäuser, Speicher und ähnliche Wirtschaftsgebäude. Auch nach der politischen Wende im Jahre 1990 haben nur sehr wenige Bauern ihre Höfe in die eigene Bewirtschaftung zurückgenommen. Wo das der Fall war, wurden die größeren Stall- und Lagereinheiten der LPG und VEG weiter genutzt und schrittweise in eine modernere Form umgewandelt. Hinzu kam ein weiterer nicht unwesentlicher Gesichtspunkt, dass nämlich die großflächigen Rohrdächer vieler Häuser teure Versicherungen erforderten, die viele Familien – genau wie die umfangreich erforderlichen Instandsetzungen der Gebäude – finanziell überforderten. Das führte dazu, dass eine ganze Reihe von Häusern an „Bauernhausliebhaber“ verkauft wurden. In abgeschwächter Form ist diese Entwicklung unter anderen sozialökonomischen Bedingungen auch im Ursprungsgebiet des niederdeutschen Hallenhauses vor sich gegangen, wie Verfasser in Dörfern jenseits der Elbe in den Kreisen Harburg, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg beobachten konnte.

Bei den Untersuchungen zu den unter 1. bis 6. benannten Gründen spielen die historischen Besonderheiten des Dorfes Bennin eine Rolle. Das Dorf wurde

⁹ Gerda STACHOWITZ, Birgit TSCHUDI: Mecklenburger Dörfer: Was kommt – was bleibt?, Kirchlengern 1992.

1158 von Heinrich dem Löwen dem Bischof von Ratzeburg als Tafelgut übergeben¹⁰ und hat bis 1821 zum Fürstentum Ratzeburg gehört. Trotzdem haben die Benniner bis in das 16. Jahrhundert hinein die Landbede und andere Abgaben an das Amt Boizenburg entrichtet.

In der Amtsbeschreibung des Domanialamtes Boizenburg aus dem Jahre 1653,¹¹ in der die Inventarien der Hufen nach dem Dreißigjährigen Krieg erfasst wurden, sind auch Aussagen zu dem Bestand an Gebäuden enthalten. In dieser Beschreibung ist aber Bennin nicht enthalten. Darin wurden auch die ritterschaftlichen Bauern der Dörfer nicht aufgeführt, die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts von der Relutionskommission¹² für das Domanium aufgekauft wurden.

Die früheren Abgabenregister, die Georg Tessin in den Mecklenburgischen Bauernlisten¹³ veröffentlicht hat, enthalten keine Angaben zu den Gebäuden der Hufen. Sie lassen aber Rückschlüsse auf die Zahl der Hallenhäuser in den Dörfern zu. Das Landbederegister aus dem Jahre 1479 führt in Bennin 12 Hüfner und 1 Katen, in Groß Bengerstorf 11 Hüfner (dav. 2 wüst) und 2 Katen und in Klein Bengerstorf 9 Hüfner und 3 Katen auf. In den Kirchenhebungsregistern des Jahres 1590 sind in Bennin 12 Hüfner, 4 Kossaten und 6 Bodener (Büdner) genannt, in Groß Bengerstorf sind es 10 Hüfner und 5 Kossaten und in Klein Bengerstorf 9 Hüfner und 6 Kossaten. Diesen Zahlen wird die Zahl der Hallenhäuser in den Dörfern entsprochen haben, die sowohl bei den Hüfnern als auch bei den Kossaten und Büdnern vorhanden gewesen sein werden. Die Größe der Häuser wird bei den Hüfnern 6 bis 9 Fach (7–10 Gebinde) und bei den Kossaten 3 bis 5 Fach (4–6 Gebinde) gewesen sein, bei den Büdnern im Bereich der unteren Zahl der Gefache bei den Kossaten. Nach den Angaben des Kirchenhebungsregisters müssten somit in Bennin in 1590 22 Hallenhäuser, in Groß und Klein Bengerstorf je 15 Hallenhäuser vorhanden gewesen sein. Auf die Zahl der Scheunen kann aus diesen Registern nicht geschlossen werden. Sie werden, wenn überhaupt, dann bei den Hüfnern vorhanden gewesen sein. Bei der Anzahl der Hufen fällt die Differenz zu den später vorhandenen auf. Die Zahl hat sich im Laufe der Jahrhunderte erhöht, weil bei den Bonitierungen und damit verbundenen Regulierungen der Feldmarken häufiger die Kossaten, die im 18. Jahrhundert ohnehin als Teilstücke an der Feldmark teilhatten, weiteres Land erhielten, das durch die urbar gemachten Heideflächen gewonnen wurde. Damit

¹⁰ Mecklenburgisches Urkundenbuch Nr. 65.

¹¹ LHAS, wie Anm. 2.

¹² Die Relutionskommission (von lat. *luere* für bezahlen) wurde am Ende des 17. Jahrhunderts von Herzog Christian Louis eingerichtet. Sie diente der Wiedereinlösung der verpfändeten Ämter. Dazu finanzierte sie sich aus den Einnahmen der eingelösten Ämter. Später erwarb sie auch ritterschaftliche Hufen in Kommunionsdörfern, die domaniale und ritterschaftliche Hufen beinhalteten. Die Relutionskasse bestand bis in das Jahr 1888.

¹³ Georg TESSIN: Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts, Heft 1: Das Amt Boizenburg, Schwerin 1937.

wurden teils auch neue Hufen geschaffen. In beiden Bengerstorf wurden in den Jahren 1853/54 bei den mit Separationen verbundenen Feldmarksregulierungen die vorhandenen Kossaten wie die Hüfner gleichermaßen mit Land ausgestattet, während in dem 1821 nach Mecklenburg-Schwerin gelangten Bennin bei einer der frühesten Separationen der Region 1826/28 die Kossaten keine bessere Landausstattung erhielten, sondern Achtelhüfner blieben. Die Amtsbeschreibung von 1653 soll an dieser Stelle neben den genannten Zahlen aus 1590 als ein Ausgangspunkt unserer Betrachtungen dienen.

Tab. 2:

Aus der Beschreibung des Domanialamtes Boizenburg (Bauleute, Gebäude, Vieh)
(die späteren Hufenummern wurden vom Verfasser ergänzt)

Großen Bengerstorf	
<i>Jochim Manecke, der Schultz, hat ein Haus v. 9 Fach¹⁴,</i>	spätere Hufe Nr. 13
<i>eine Scheune v. 4 F., Backhs v. 3 F.</i>	
<i>Jochim Hintzmann, Haus v. 7 F, Sch. v. 4 F, Speicher v. 3 F.</i>	Hu.Nr. 14
<i>Jochim Manecke, Haus v. 7 F, Scheune v. 3 F, Speicher v. 3 F.</i>	Hu. Nr. 12 ?
<i>Jochim Manßecke, Scheune von 4 Fach und ein Haus von ...</i>	?
<i>Thies Thiedemann, Haus 8 F., Scheune v. 3 F, Speicher v. 2 F.</i>	?
<i>Hans Hintzmann, Haus v. 8 F., Sch. v. 4 Fach, Speicher v. 2 F.</i>	Hu. Nr. 4 ?
<i>Jochim Kruse, Haus v. 5 Fach u. eine alte Scheune</i>	Hu. Nr. 7
<i>Jochim Böddeker, Haus v. 9 Fach, Scheune v. 4 Fach, Katen</i>	Hu. Nr. 9
<i>Jacob Bartels, Halbhüfner, Haus v. 4 Fach, Scheune v. 3 F.</i>	Hu. Nr. 15 oder 16
<i>Jochim Kruse, Cossat, Haus v. 6 Fach</i>	Hu. Nr. 6
Lütten Bengerstorf	
<i>Jochim Wölcke, Schultz, hat ein Haus von 7 Fach,</i>	
<i>eine Scheune von 4 F. u. noch eine Scheune v. 5 F.,</i>	
<i>ein Backhaus v. 2 Fach, ein Speicher v. 2 Fach</i>	Hu. Nr. 4
<i>Hans Hintze, Haus v. 7 Fach, Scheune v. 4 Fach</i>	Hu. Nr. 9 ?
<i>Jochim Abel, Haus v. 6 Fach, Scheune v. 5 Fach</i>	Hu.Nr. 5 oder 7
<i>Jochim Behnke, Haus v. 6 Fach, Scheune v. 5 Fach</i>	Hu. Nr. 1
<i>Jochim Pincke, Haus v. 6 Fach, Scheune v. 5 F, Backhaus v. 2 F.</i>	Hu. Nr. 5 oder 7 ?
<i>Heinrich Hintzmann, Haus v. 7 F., Scheune v. 4 F, Backhs. 2 F.</i>	Hu. Nr. 6 ?
<i>Claus Wisecke, Haus v. 8 Fach, Scheune v. 6 Fach</i>	Hu.9 ?
<i>Cossaten:</i>	
<i>Drewes Wisecke, Haus von 5 Fach, Scheune v. 3 Fach</i>	Hu. Nr. 14?
<i>Heinrich Pehnke, Haus v. 3 Fach, Scheune v. 3 Fach</i>	Hu. Nr. 11 ?
<i>Tieß Wörgenow, der alte AmbtsHolzVoigt, Haus v. 3 F.</i>	Hu. Nr. 12 ?
<i>Kiffner, Einlieger:</i>	
<i>Tieß Wöldke, Haus von 2 Fach und Kohlhof</i>	Hu. Nr. 16 ?
<i>Diedrich Lübker, Haus von 2 Fach und Kohlhof</i>	Hu, Nr. 15 ?

¹⁴ Das 1632 erbaute Haus hat K. Baumgarten mehrfach als eines der wertvollsten mecklenburgischen Bauernhäuser beschrieben.



Abb. 7

Hufe Nr. 2 in Klein Bengerstorf mit dem erneuerten und erweiterten Kammerfach
etwa 1910

Zu den detaillierten Gründen für den Verlust der niederdeutschen Hallenhäuser in Südwestmecklenburg

1. Neubau reiner Wohnhäuser und gesonderter Wirtschaftsgebäude als Ersatz für Hallenhäuser

Die Fälle des Neubaus von Wohnhäusern nur aus dem Wunsch nach städtischer Wohnweise heraus waren zunächst in so eindeutiger Form in den drei Dörfern nicht zu finden. In einigen Fällen bauten die Bauern jedoch das Kammerfach des Hallenhauses großzügiger massiv um und verbesserten somit ihre Wohnbedingungen, u.a. die Hufen Nr. 2 und Nr. 3 in Klein Bengerstorf sowie Nr. 4 in Bennin.

Auf der Benniner Hufe Nr. 1 wurde ein Wohnhaus mit Krug und Kolonialwarenhandlung 1934 neu errichtet. Dabei wurde das alte Hallenhaus noch einige Zeit wirtschaftlich genutzt. In Groß Bengerstorf baute man um 1900 auf der Hufe Nr. 11 unmittelbar neben dem Hallenhaus ein Wohnhaus mit Krug. Das Hallenhaus wurde jedoch bis etwa 1960 noch wirtschaftlich genutzt. Bei der dortigen Hufe Nr. 2 wurden die Außenwände des gesamten Hauses, das eine dendrochronologisch vor die Zeit des Dreißigjährigen Krieges datierte zweiständige Hallenhauskonstruktion besitzt, im frühen 20. Jahrhundert mas-



Abb. 8
Hufe Nr. 12 in Groß Bengerstorf nach dem Brand etwa 1930
als getrenntes Wohn- und Stallgebäude wieder aufgebaut.

siv erneuert und damit eine Modernisierung der Raumaufteilung (Erhöhung der Zahl der Kammern) verbunden. In Bennin wurde auf den Hufen Nr. 13 und 21 jeweils ein neues Wohn-Stall-Haus mit Queraufschluss errichtet, das durch die zwischen Stall und Wohnteil angeordnete Diele eine bessere Trennung der Funktionen ermöglichte.

Auch nach Bränden wurde häufig die aufgelöste Bebauung mit Wohn und Wirtschaftsgebäuden gewählt (Groß Bengerstorf Hufe Nr. 12, Bennin Hufe Nr. 19).

Nach einem Brand wurde der Hof des Schulzen (Hufe Nr. 4) in Klein Bengerstorf in den 1880-er Jahren in Anlehnung an den Gutshoftyp mit einem rückwärtig gelegenen Wohnhaus ausgestattet.

2. Wirtschaftliche Erweiterung durch Vergrößerung des Viehbestandes

Die Vergrößerung des Viehbestandes führte bei der Benniner Hufe Nr. 3, der Klein Bengerstorfer Hufe Nr. 16 (Abb. 9), wie auch bei den dortigen Büdnereien Nr. 2 (Abb. 16.) und Nr. 3 zu Stallerweiterungen durch seitlichen Anbau am Kuhstall des Hallenhauses, bei der Büdnerei Nr. 1 durch Verlängerung des Hallenhauses in massiver Bauweise. Das bewirkte jedoch noch nicht den Verlust der Hallenhäuser, sondern lediglich deren Verunstaltung. Wesentliche Erweiterungen des Stallraumes sind bei einigen Hufen in Bennin durch den Neubau von kombinierten Stallscheunen zu verzeichnen, bei den Hufen Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 19 und Nr. 20.



Abb. 9
Hufe Nr. 16 in Klein Bengerstorf mit Stallerweiterung

3. Verlust von Hallenhäusern auf Grund vernachlässiger Instandhaltung

Die über lange Zeit vernachlässigte Instandhaltung der Hallenhäuser hat in einigen Fällen zum Neubau reiner Wohnhäuser auf den Gehöften geführt, z. B. auf den Benninser Hufen Nr. 6, Nr. 10, Nr. 17 und Nr. 20. In anderen Fällen wurde ein Ersatzneubau als Hallenhaus realisiert, wie etwa 1880 in Bennin auf der Hufe Nr. 5 und in Klein Bengerstorf 1853/54 auf den Hufen Nr. 13, Nr. 15 und Nr. 16, letztere drei in Verbindung mit der Vergrößerung von Kossatenhufen und dem Aufbau als Ausbaugehöft im Zuge der Separation. Die Separation der Hufen Nr. 7 und Nr. 13 führte zum Ersatz des Hallenhau- ses als Massivbau mit Hallenhausgrundriss, während bei der Hufe Nr. 6 im Zuge der Separation zunächst das alte Hallenhaus umgesetzt und erst um das Jahr 1900 ein reines Wohnhaus errichtet wurde, wobei das Hallenhaus noch bis etwa 1955 bestanden hat. Der Neubau des massiven Hauses mit Hallenhausgrundriss auf der Hufe Nr. 10 in Klein Bengerstorf erfolgte auf Grund des schlechten Zustandes des alten Hallenhauses im Jahre 1905 unmittelbar neben dem alten Haus, das dann abgebrochen wurde, ähnlich vor 1900 auch bei den Hufen Nr. 8 und Nr. 12 in Bennin und wahrscheinlich etwa um 1930 auch bei der Hufe Nr. 20, letzteres jedoch mit getrenntem Wohnhaus und Wirtschaftsteil.



Abb. 10

Hufe Nr. 10 in Groß Bengerstorf mit dem nach dem Brand zweigeschossig auf Hallenhausgrundriss neu errichteten Haus

4. Verlust von Hallenhäusern durch Brände

Abgänge der historischen Hallenhäuser durch Brände sind im untersuchten Zeitraum in allen Dörfern zu verzeichnen. In Bennin betraf es nach der „Republikflucht“ des Eigentümers die Hufe Nr. 3, die nach dem Brand in den 1950er Jahren andersartig mit Werkstattgebäuden bebaut wurde, und bereits früher die Kossatenhufen Nr. 16 und Nr. 19, die dann in anderer Form neu errichtet wurden. In Groß Bengerstorf fielen die Hallenhäuser der Hufen Nr. 1, Nr. 7, Nr. 10 und Nr. 12 Bränden zum Opfer. Während der Kossat auf der Hufe Nr. 1 im Jahre 1852 im Ausbau auf der Zölkow ein neues Gehöft mit Hallenhaus und Scheune errichten konnte und zusätzlich die Möglichkeit erhielt, seine jetzt separierte Hufe wesentlich zu vergrößern, baute der Hüfner Nr. 7 nun massiv auf Hallenhausgrundriss in Werderlage (Wohngiebel zur Straße), der Hüfner Nr. 10 kurz nach 1900 ein zweigeschossiges massives Haus mit Pappdach mit dem Grundriss eines Hallenhauses (Abb. 10) und der Hüfner Nr. 12 etwa 1930 ein Wohnhaus mit großer Stallscheune (Abb. 8).

In Klein Bengerstorf gingen auf Grund von Bränden mehrere Hallenhäuser vollständig verloren, so dass das historische Dorfbild dadurch – nach den Veränderungen durch die Errichtung von neun Ausbaugehöften auf dem separierten Acker im 19. Jahrhundert – erneut Schaden genommen hat. Es betraf 1882 die Hufe Nr. 4, 1883 die Hufe Nr. 8, nach 1900 die Hufe Nr. 11 und im Aus-



Abb. 11

Die Hufen Nr. 2 und Nr. 3 in Klein Bengerstorf nach dem Brand im August 1949
(siehe das Haus in Abb. 8)

bau die Hufen Nr. 14 und die bei der Separation 1853/54 neu geschaffene Hufe Nr. 17. Die Hufe Nr. 4 erhielt nun ein Wohnhaus und zusätzlich ein Stallgebäude massiver Bauweise (s.o.). Die Hufe Nr. 8 wurde auf dem separierten Acker im Ausbau massiv auf Hallenhausgrundriss und mit einer Hallendielenscheune wieder errichtet, die Hufe Nr. 11 massiv mit Hallenhausgrundriss erneuert, die Hufe Nr. 14 als kombiniertes Wohn-Stall-Gebäude mit Krug und Scheune massiv gebaut, die Hufe Nr. 17 als zweigeschossiges Haus ähnlich dem der Hufe Nr. 10 in Groß Bengerstorf (Abb. 10) wieder aufgebaut. In neuerer Zeit gab es in Klein Bengerstorf vermehrt Brände, so 1949 die benachbarten Hufen Nr. 2 und Nr. 3 (Abb. 11), 1953 die Ausbau-Hufe Nr. 15, 1963 die Hufe Nr. 12 und 1980 durch Blitzschlag die Hufe Nr. 1. Nur das Haus der Hufe Nr. 3 wurde – nunmehr massiv mit einem Hallenhausgrundriss – aufgebaut (Abb. 5).

5. Verlust von Hallenhäusern und Scheunen in den Jahren der DDR

Die Mangelwirtschaft in der DDR im Verein mit dem geringen Interesse am Erhalt des historischen Ortsbildes führte zu einigen Abgängen. In Bennin traf es die Hallenhäuser der Hufen Nr. 10 und Nr. 11, beides denkmalswürdige Hallenhäuser¹⁵ in sehr schlechtem Zustand, ebenso die Hufe Nr. 18. Auf die-

¹⁵ BAUMGARTEN (wie Anm. 1).



Abb. 12
Hufe 14 in Groß Bengerstorf, etwa 1988

sen Grundstücken wurden Wohnblöcke errichtet. In Groß Bengerstorf fielen die Hallenhäuser der Hufen Nr. 1, Nr. 4, Nr. 8, Nr. 11 und Nr. 14 (dieses mit besonders denkmalswürdiger Bausubstanz, 1988 abgebrochen¹⁶⁾) (Abb. 12) der Mangelwirtschaft zum Opfer. Das Hallenhaus der Hufe Nr. 9 wurde zum Stall ohne Wohnnutzung umgebaut. In Klein Bengerstorf traf der Abbruch das Hallenhaus, wie auch das später erbaute Wohnhaus auf der Hufe Nr. 6 und das zweigeschossige Haus der Hufe Nr. 17, sowie die Büdnerei B 3. Darüber hinaus verfielen in dieser Zeit zahlreiche nun nicht mehr benötigte Hallendienscheunen, in Groß Bengerstorf auf den Hufen Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8,¹⁷ 9, 11, 14 und 16. Die Scheune der Hufe Nr. 12 wurde wohl auf Veranlassung von Karl Baumgarten in das Freilichtmuseum Klockenhagen umgesetzt. In Klein Bengerstorf wurden die Scheunen der Hufen Nr. 1, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16 und 17 abgebrochen, während die Scheunen der Hufen 2 und 12 den Bränden zum Opfer fielen.

Einen Sonderfall der Verluste an Hallenhäusern, Hallenscheunen und anderen Bauerngehöften in der DDR-Zeit stellen die Gehöftsbesitzungen im Grenzstreifen dar.

¹⁶ Frank WECHSLER: Grabungen im Flett in Groß Bengerstorf, in: Kreismosaik. Heimatgeschichte aus dem Landkreis Hagenow, Nr. 3, Hagenow 1993, S. 10 ff.

¹⁷ BAUMGARTEN (wie Anm. 8), S. 50.

Dorf	Verluste an Hallenhäusern im Grenzgebiet
Vier	2
Horst	1
Nostorf	5
Neu Gallin	6
Neu Zweedorf	4

Tab. 3
Verluste an Hallen-
häusern durch das
Grenzregime in
einigen Dörfern
des Grenzgebiets

Exkurs

Ein gesonderter Blick soll an dieser Stelle auf ein positives Beispiel eines erhaltenen Hallenhauses im Grenzgebiet zu Schleswig-Holstein – wahrscheinlich des ältesten in der Region oder gar in Mecklenburg – im nahe gelegenen Zweedorf bei Boizenburg gerichtet werden, in dem Verfasser ein Hallenhaus, datiert auf das Jahr 1608, bei seinen Recherchen zu Flurnamen gefunden hat, das Karl Baumgarten auf Grund der Lage im Grenzgebiet nicht untersuchen konnte und das die Abbrüche im Grenzgebiet überstanden hat (s. Abb. 13 bis 14). Das ist wahrscheinlich mit der Lage mitten im Dorf und dem ständig bewohnten Zustand zu verdanken.

Das Haus ist bereits von Johann U. Folkers unter Bezug auf Hans Vick als ein ursprüngliches Flettdielenhaus erwähnt.¹⁸



Abb. 13

Giebeldetail des Hallenhauses in Zweekdorf bei Boizenburg (2006: Albert Simon)
(Datiert: Anno 1608, Inschrift: O HERECOTZ VORLENE UNS GNADE)

¹⁸ Johann Ulrich FOLKERS: Die Schichtenfolge im alten Bestand niedersächsischer Bauernhäuser Mecklenburgs, in: Volkskundliche Beiträge, Neumünster 1939, S. 118.



Abb. 14

„Grot Däl“ des Hallenhauses in Zweedorf, die nachträglich verengt wurde,
ohne – wie in anderen Fällen – das Ständerwerk zu zerstören.

Die Reste der Kopfbänder in Firstrichtung deuten auf das „Boizenburger Gefüge“ hin.

6. Verluste von Hallenhäusern nach 1990

Auch nach der politischen Wende 1990 wurden noch einige Hallenhäuser abgebrochen. Das betraf in Bennin die Hufen Nr. 5 (Abb. 15), Nr. 15 und Nr. 21, in Groß Bengerstorf die Hufe Nr. 3 und in Klein Bengerstorf die Hufe Nr. 5. Die Hufe Nr. 13 in Klein Bengerstorf befindet sich 2018 im abbruchreifen Zustand. In Bennin wurden auf den betroffenen Grundstücken Wohnhäuser errichtet.

Hallenhäuser für Büdner, Schulen und Altenteiler

Eine Besonderheit in der Anwendung des Typus der niederdeutschen Hallenhäuser in den drei Dörfern, wie in der Region überhaupt, ist, dass die Büdnereien überwiegend mit diesem Haustypus errichtet wurden, in Groß und Klein Bengerstorf alle Büdnereien (5 bzw. 3 Stück) (Abb. 16), in Bennin jedoch nur die Büdnerei Nr. 4 (Schmiede), während die Büdnereien Nr. 1 bis 3 und 5 quer aufgeschlossen waren.



Abb. 15
Hufe Nr. 5 in Bennin im Jahre 2008



Abb. 16
Büdnerei Nr. 2 in Klein Bengerstorf



Abb. 17
Bennin, Schulhaus

In den drei Dörfern waren auch die Schulen wie kleine Büdnereien eingerichtet und als Hallenhäuser erbaut. Das ergab sich aus der Stellung der Dorf schullehrer, die sich den größeren Teil ihres Salärs durch zusätzliche Arbeit als Handwerker und kleine Landwirte verdienen mussten. In Bennin ist dieses Haus noch vorhanden (Abb. 17).

In Bennin waren auch die Altenteilerkaten teilweise als kleine Hallenhäuser gebaut worden (Hufen Nr. 3 und 11) (Abb. 18).

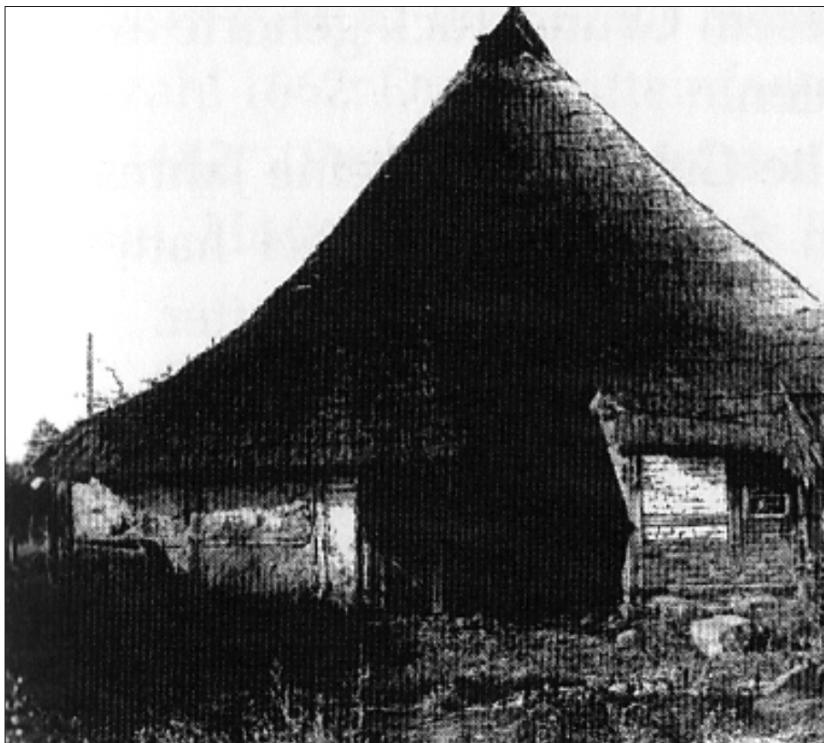
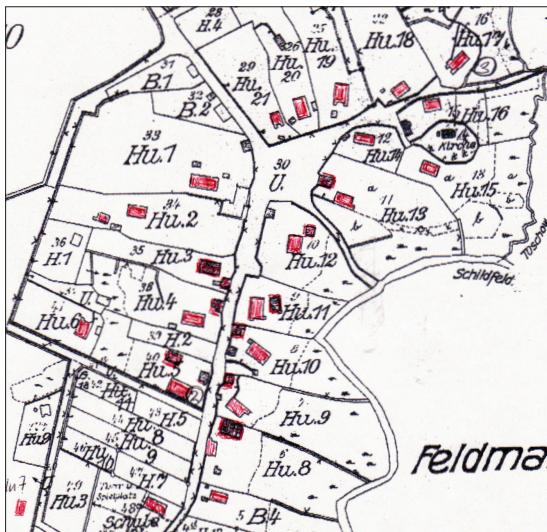


Abb. 18
Bennin Altenteilerkaten der Hufe Nr. 11

Kartierter Bestand der Hallenhäuser um die Mitte des 19. Jahrhunderts und aktuell

Grundlage für die Erfassung der Bestände sind in Bennin die Feldmarkskarte von 1921 und in Bengerstorf die Direktorialkarte von 1773 u. 1774



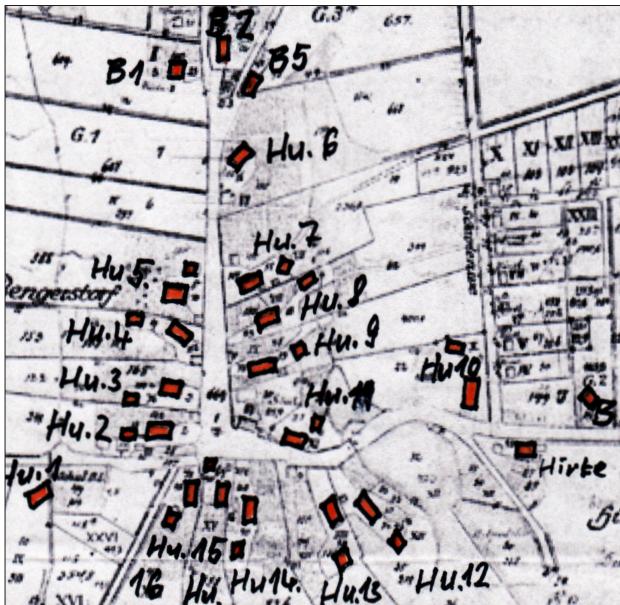
Bestand der Hallenhäuser und Scheunen in Bennin 1921 (1844).

Die Karte von 1921 beruht auf Abzeichnungen der Karte von 1844 und Vermessungen von 1909. Aktuelle Abweichungen und die Bauzeit der Häuser der Hufen 2, 8, 10, 12, 13 u. 17 lassen auf den Bestand gemäß der alten Grundlage (1844) schließen.



Bestand der Hallenhäuser in Bennin 2018

Dabei sind die massiv auf dem Hallenhausgrundriss errichteten Häuser einbezogen (Hu. 8 u. 12, B 4)



Bestand der
Hallenhäuser und
Scheunen in
Groß Bengerstorf
um 1850.

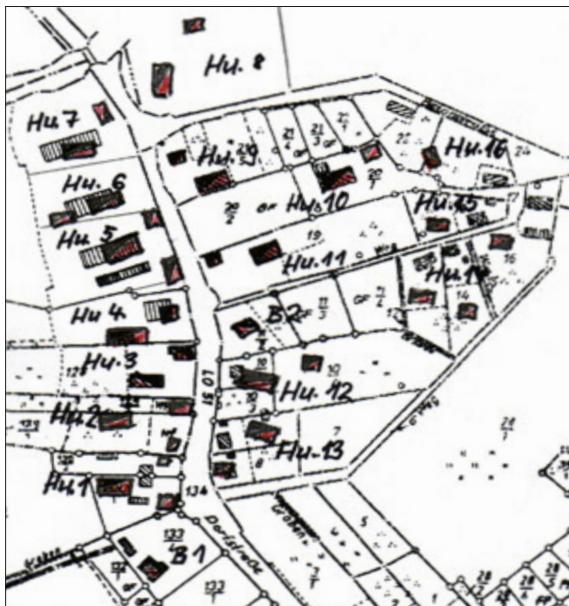
Außer bei den
Hufen Nr. 5 und 15
sind die Scheunen
hinter den Hallen-
häusern angeord-
net.

*Bei den Kossaten
Nr. 1 und 6 sind
keine Scheunen
vorhanden.*



Bestand der Hallenhäuser und Scheunen in Groß Bengerstorf 2018

*Massive Neubauten
(Hu. 7 u. 10, B 2)
sind einbezogen.
Am Ausbau Zölkow
ist noch die B 4 mit
Hallenhaus vorhan-
den.*



Bestand der Hallenhäuser und Scheunen in Klein Bengerstorf um 1820



Bestand der Hallenhäuser und Scheunen in Klein Bengerstorf 2018

Auf Ausbaugehöften der Hufen Nr. 7, 8 u. 16 sind noch 3 Hallenhäuser und eine Scheune (Hu. Nr. 8) vorhanden.
Massive Neubauten der Hufen 3, 10 u. 11 sind einbezogen.

Gegenwärtige Situation und Ausblick

In den drei Dörfern Bennin, Groß Bengerstof und Klein Bengerstorf werden nur wenige Hallenhäuser noch von den Alteigentümern genutzt.

- In Bennin sind von 8 Hallenhäusern inkl. jener mit Hallenhausgrundriss noch 5 Häuser im Besitz der Alteigentümer, ein Haus ist ungenutzt, ein weiteres an eine ortsansässige Familie verkauft. Die Schule dient als Wohnhaus.
- In Groß Bengerstorf sind von 13 Häusern, inkl. 3 Massivhäusern mit Hallenhausgrundriss noch 7 Häuser im Besitz der Alteigentümer bzw. deren Erben. Sechs Häuser sind verkauft und werden überwiegend zum Wohnen genutzt. In einem Falle sind die Erben des Alteigentümers in Westfalen. Das Haus ist vermietet.
- In Klein Bengerstorf sind von 9 Häusern, inkl. 5 Massivhäusern mit Hallenhausgrundriss noch 3 Häuser im Besitz der Alteigentümer, während 6 Häuser verkauft sind.

In keinem Fall werden die Häuser noch landwirtschaftlich genutzt. Von den verkauften Häusern dienen nahezu alle – ebenso wie die der Alteigentümer – zu Wohnzwecken. In Klein Bengerstorf dient ein Haus einem Hamburger Rechtsanwalt als Wochenenddomizil.

Bei den niederdeutschen Hallenhäusern hat sich eine ähnliche Situation ergeben wie bei den Herrenhäusern, dass sich die Gebäude von ihrer ökonomischen Basis, dem landwirtschaftlichen Betrieb, gelöst haben. Das ist für den Erhalt dieser Zeugen unserer Geschichte eine schwierige Situation.

In einigen Fällen haben Liebhaber diese Häuser gekauft. Es wird jedoch schwierig sein, die großen Bauvolumina vollständig und effizient zu nutzen. Während die Herrenhäuser häufig noch für touristische Zwecke genutzt werden können, ohne ihren Denkmalwert zu sehr zu beeinträchtigen, erfordert die Umnutzung von Hallenhäusern einen hohen Aufwand an baulichen Veränderungen, die den Charakter als Hallenhaus zerstören. Wir werden damit leben müssen, dass eine Vielzahl der Hallenhäuser entweder bis zur Unkenntlichkeit baulich verändert oder gar abgebrochen wird, so dass wesentliche Zeugen unserer Geschichte verloren gehen.

Gegenwärtig ist die Erfassung der noch vorhandenen Niederdeutschen Hallenhäuser mit Rohrdachdeckung in den Dörfern von besonderem Interesse. Diese sind freilich bereits häufig entsprechend der gegenwärtigen Nutzung umgebaut worden. Jedoch enthalten sie oft noch so viele konstruktive Elemente, dass ihnen ein Denkmalwert zugesprochen werden kann.

Bennin	3 Häuser (Hufen Nr. 7, Nr. 9 und Nr. 14)
Groß Bengerstorf	3 Häuser (Hufen Nr. 2, Nr. 6 und Nr. 13) + 1 Scheune (Hufe Nr. 13)
Klein Bengerstorf	3 Häuser (Hufen Nr. 9, Nr. 16, Büdner Nr. 2) + 1 Scheune (Hufe Nr. 3)

Anschrift des Verfassers:

Dieter Greve
Landreiterstraße 34
19055 Schwerin
E-Mail: dpf.greve@gmx.de

ERICH FRANZ: ZWISCHEN HÖRSAAL UND FEMEMORD.

Autobiografische Erinnerungen an Mecklenburg in der ersten Hälfte der 1920er Jahre

Herausgegeben und eingeleitet von Matthias Manke

Einleitung

Am 3. Mai 2017 erhielt der Herausgeber von Dr. Eberhard Franz, Diplomingenieur für Maschinenbau und Doktor der Staatswissenschaften aus Graz, einen Auszug aus der maschinenschriftlichen Autobiografie seines Vaters Dr. Erich Franz. Er hielt diese autobiografischen Erinnerungen – und zwar durchaus zu Recht – für eine Quelle, die die mecklenburgische Landesgeschichtsforschung zur Weimarer Republik bereichert.

Erich Franz wurde am 6. Oktober 1898 in Graz, der Hauptstadt der österreichischen Steiermark, als ältestes von drei Kindern des Elektrizitätswerkgründers und -betreibers Viktor Franz und seiner Ehefrau Pauline geb. Friz Edle von Frizberg geboren. Den Grundstein für das noch heute bestehende Familienunternehmen legte bereits der Großvater Carl Franz, der 1863 zunächst Mitbegründer einer Zündholzfabrik wurde, sodann eine Fahrradfabrik besaß und schließlich eine stillgelegte Mühle erwarb, die sein Sohn zum Kraftwerk ausbaute.

In Graz besuchte Erich Franz zunächst die fünfklassige Volksschule und anschließend das Staatsrealgymnasium bis zur Matura (Abitur) im November 1916. Unmittelbar darauf erging von der k.u.k.-Armee die Einberufung zum Kriegsdienst, den er an der Front in Südtirol bei der Gebirgsartillerie leistete. An die Beförderung zum Leutnant der Reserve im Jahre 1917 und das Ausscheiden aus dem Militär schloss sich zunächst eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft an. Bald darauf begann er, da für ihn die spätere Übernahme der Leitung des väterlichen Elektrizitätswerkes vorgesehen war, jedoch mit einer elektrotechnischen Ausbildung.

Daher arbeitete Erich Franz ab Herbst 1919 für ein Jahr im Elektrizitätswerk Gösting, einer nordwestlich von Graz gelegenen und 1938 dahin eingemeindeten Ortschaft, und absolvierte parallel einen höheren Handelskurs. Im Anschluss beschäftigten ihn die Werkstätten der ELIN Aktiengesellschaft für elektrische Industrie in Weiz, einer etwa 25 km nordöstlich von Graz gelegenen Ortschaft. Die 1892 gegründete F. Pichler Werke und seit 1897 als Weizer Elektrizitätswerke Franz Pichler & Co. fortgeführte ELIN, seit 1908 Aktiengesellschaft, betätigte sich im elektrischen Maschinen- und Schaltgerätebau

sowie in der Antriebs- und Schweißtechnik, übernahm während des Krieges mit der Produktion von Geschossen sowie der Herstellung von Motoren und Transformatoren für die k.u.k.-Armee Rüstungsaufträge, und kehrte danach zum Bau von Generatoren und Gleichstrommaschinen zurück.

Im April 1921 wandte sich Erich Franz nach (Alt-)Strelitz, um am dortigen Technikum Elektrotechnik zu studieren. Dieser durchaus nicht naheliegend erscheinende Entschluss resultierte, so Eberhard Franz, aus einem im Nachkriegsösterreich sehr präsenten Wunsch nach Zugehörigkeit zum Deutschen Reich, von dem sich auch Viktor Franz hinsichtlich der Ausbildung seiner drei Kinder tragen ließ und seinen ältesten Sohn in die norddeutsche Provinz führte. Das Technikum in (Alt-)Strelitz ging auf die 1875 in Buxtehude gegründete Baugewerkeschule zurück. In jener Kleinstadt im Alten Land kam es 1889 zu einem Konflikt mit den preußischen Aufsichtsbehörden über Schulorganisation und Unterrichtsstruktur, so dass nach Zustimmung der großherzoglichen Regierung in Neustrelitz die Übersiedlung der Lehranstalt nach (Alt-)Strelitz erfolgte. In der seinerzeit noch selbständigen Landstadt begann der Unterricht an der nunmehrigen Bauschule am 12. April 1890 mit 65 Studierenden, deren Anzahl im September 1891 bereits auf 300 Studierende und, nach stetiger Erweiterung des Fächerkanons, im Winterhalbjahr 1920 auf mehr als 650 Studierende gestiegen war.¹

Eineinhalb Jahre nach dem Studienbeginn in (Alt-)Strelitz, im Herbst 1922, setzte Erich Franz seine Ausbildung an der Ingenieur-Akademie Wismar fort, die 1908 als privates polytechnisches Institut mit den Studienrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen sowie Architektur gegründet wurde und auf guten Zuspruch stieß. Während die Landesregierung in Schwerin die Institution zumindest mit Skepsis betrachtete, konnte sie sich städtischen Wohlwollens erfreuen, und städtische Subventionen gewährleisteten im Unterschied zu anderen Hoch- und Fachschulen die Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs auch während Novemberrevolution und Nachkriegskrise. Nicht zuletzt infolge der auf diese Weise gesicherten Existenz der Ingenieur-Akademie immatrikulierte sie im Sommersemester 1919 mit 270 Studenten mehr als jemals zuvor. 1922 schließlich übernahm die Stadt die Akademie.²

Bedingt durch die Inflation gab Erich Franz sein Studium in Wismar vorübergehend auf und übersiedelte für eine Tätigkeit als Erster kaufmännischer Angestellter nach Schwerin. Im Dezember 1923 erfolgte die Rückkehr zur Fortsetzung des Studiums bis zur Prüfungsreife im April 1925. Da er, so Erich

¹ Helmut BÖHME, Heinz OLDENBURG: Das Technikum Strelitz – Max Hittenkofer, Neubrandenburg 2014, S. 8–10, S. 26, S. 30. Ebd., S. 172: Erich Franz aus Graz / Steiermark, Elektroningenieurstudent am Technikum vom 5. April 1921 bis 23. September 1922 (Nr. 12701).

² Matthias SCHUBERT, Reno STUTZ: Zur Geschichte des Studiums in Wismar. 100 Jahre – Von der Ingenieur-Akademie Wismar zur Hochschule Wismar, Wismar 2008, 2010, S. 36–86, hier bes. S. 81–86.

Franz, „wegen meiner aktiven Teilnahme an der Abwehr kommunistischer Umsturzversuche der Jahre 1922/23 verhaftet und zu ein Jahr Gefängnis verurteilt worden war,“ lehnte der „damals sozialistische Stadtrat“ Wismars alle seine Anträge auf Prüfungszulassung ab. Tatsächlich gehörten sechs der zehn Wismarer Ratsmitglieder, die seit 1919 neben dem bürgerlich-konservativen Bürgermeister Hans Raspe amtierten, der SPD an sowie zwei weitere der USPD, und in dem sich mit den Jahren sukzessive verkleinernden Gremium stellte die SPD weiterhin mindestens die Hälfte der Mitglieder.³ In der Folge wandte sich Erich Franz daher nach Berlin, um sein Studium an der traditionsreichen und renommierten Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg – der Vorgängerinstitution der heutigen Technischen Universität (TU) Berlin⁴ – zu beenden. Die nachfolgend edierte, mit der Studienaufnahme in (Alt-)Strelitz einsetzende Quelle schließt mit dem Wechsel nach Berlin.

Im Anschluss an sein Examen übernahm Erich Franz in der Reichshauptstadt verschiedene Vertretungen für elektrotechnisch tätige Unternehmen, bis er sich im August 1931 nach einer gesicherten Stellung in Österreich umzusehen begann. Er war seit 1928 mit Melitta geb. Münchsdorfer verheiratet, die zu diesem Zeitpunkt der Geburt des ersten ihrer insgesamt vier Kinder entgegen sah. Von Anfang Januar 1932 bis Ende Januar 1935 nahm Erich Franz die Leitung der Betriebsstelle des südweststeirischen Elektrizitätsnetzes der Graz-Koflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft wahr, die zur 1881 aus dem Zusammenschluss mehrerer kleinerer Montangesellschaften entstandenen Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft gehörte. Parallel begann er an der Universität Graz ein Jurastudium, das er – nach einer von 1936 bis 1938 währenden Tätigkeit als Planungsingenieur für die AEG in Berlin – kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges mit der Promotion abschloss.

Nach Einsätzen im Frankreichfeldzug, in Jugoslawien und wiederum an der Westfront geriet Erich Franz, 1941 zum Hauptmann und 1943 zum Major befördert, im April 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Im März 1946 kehrte er nach Österreich zurück und fand seine Familie unversehrt vor.

³ Florian OSTROP: Hans Raspe – Wismars erster demokratisch legitimierter Bürgermeister, in: Wismarer Beiträge 20 (2014), S. 112–127, bes. S. 115–119. Ganz ähnlich wie im Rat stellten sich die Verhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung dar. Die SPD, nachdem sie 1921 mit 23,4% deutlich hinter den 41,3 % des Freien Kommunalen Wahlvereins zurückstand, stellte seit 1924 mit 37,6% die stärkste Fraktion vor dem Kommunalen Wahlverein mit 25,1% und der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung mit 16,3%. 1921 errangen KPD 16,2% und USPD 5,1%, 1924 die KPD 11,1%. Siehe Marcus HELWING: Wismar – Die rote Bastion. Warum die SPD freie Wahlen in der Hansestadt seit der Weimarer Republik dominiert, Hamburg 2014, S. 15–16 und S. 82–83.

⁴ Reinhart RÜRUP: Die Technische Universität Berlin 1879–1979: Grundzüge und Probleme ihrer Geschichte, in: DERS. (Hg.): Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979, Bd. 1, Berlin, Heidelberg, New York 1979, S. 3–47.

Das familieneigene Elektrizitätswerk, dessen Geschäftsführung er nach dem Tod des Vaters seit Herbst 1938 inne hatte, war hingegen vollkommen zerstört und musste unter dem Damoklesschwert eines von 1947 bis 1988 geltenden Verstaatlichungsgesetzes für Elektrizitätsversorgungsunternehmen mühsam wiederaufgebaut werden. In der Unternehmensführung erhielt Erich Franz ab 1968, nachdem er Ende 1967 einen Schlaganfall erlitt, Unterstützung durch seinen Sohn Eberhard. Während selbiger nach Tätigkeiten als Projekt ingenieur bei Siemens in Erlangen und als Sachbearbeiter bei der Bayernwerk AG in München ab 1968 zunächst als Prokurist sowie schließlich als Geschäftsführer des Elektrizitätswerkes Gösting V. Franz agierte, zog sich Erich Franz erst Ende 1978 bzw. Anfang 1979 im Zuge der Vermögensübertragung auf seine Kinder aus der Geschäftsführung zurück. Er verstarb am 7. Dezember 1979 in Graz, seine Ehefrau drei Jahre darauf.

Die nachfolgend edierten Erinnerungen, die Erich Franz mit seiner Zeit in Mecklenburg verband, sind Bestandteil einer umfangreicherem und seinem Sohn Eberhard „in die Schreibmaschine“ diktierten Autobiografie. Selbige befindet sich unveröffentlicht im Privatbesitz der Familie und ist dem Herausgeber, der bei Eberhard Franz auf großes Wohlwollen stieß und von ihm viel Unterstützung insbesondere hinsichtlich der biografischen Informationen zu seinem Vaters erfuhr, in ihren anderen Bestandteilen weder bekannt noch zugänglich gewesen. Die Edition folgt der zur Verfügung stehenden Maschinenschrift, in die herausgeberisch nur unwesentlich eingegriffen wurde. Orthografie und Diktion blieben unverändert, es wurden lediglich einige offenkundige Verschreibungen gekennzeichnet oder – erkennbar an eckigen Klammern – korrigiert. Hingegen versuchte der Herausgeber, der Quelle durch einen Titel sowie durch Zwischenüberschriften etwas Struktur zu geben und das Textverständnis durch ergänzende Anmerkungen zu erhöhen. In der Regel nicht gesondert angemerkt wurde, wenn die Identifizierung in der Quelle genannter Personen nicht gelang.

Die autobiografischen Erinnerungen von Erich Franz

Student in (Alt-)Strelitz und Wismar (1921–1922)

In Strelitz, von den Einheimischen „Alt-Mochum“⁵ genannt, fand ich Unterkunft im 2. Stock eines Gasthauses von zweifelhaftem Ruf. Der Blick aus dem

⁵ In der Tat handelt es sich um eine bekannte und mehrfach, beispielsweise im Titel einer Novelle, belegte Bezeichnung für (Alt-)Strelitz. Siehe Hellmut SAKOWSKI: Stiller Ort – Oll Mochum. Novelle, Berlin 1991 (auch: Guter Ort – Oll Mochum. Novelle, Neubrandenburg 1999). Der Name ist wohl auf einen jüdischen Bevölkerungsanteil von ungefähr einem Viertel der Einwohnerschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückzuführen. Mitte des 19. Jahrhunderts betrug der jüdische Anteil an der Stadtbevölkerung jedoch nur noch etwas über fünf Prozent, an der Wende zum 20. Jahrhundert weniger als drei Prozent. Klaus GIESE: Alt-Strelitz, in: Irene DIEKMANN (Hg.): Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam 1998, S. 51–66, hier bes. S. 53. Im Jiddischen und auch im sogenannten Rotwelschen bedeutet „Mochum“ Ort oder Stadt. Siehe

Fenster ging auf die barocke Synagoge,⁶ von der der Ort angeblich seinen Spitznamen bekommen hatte. Am Technikum studierten damals sehr viele Ausländer, vor allem Schweden und Norweger. Durch die zu der Zeit in Deutschland herrschende Inflation wurde ihnen dies leicht gemacht. Mit einem geringen Taschengeld von daheim konnten sie hier ein recht aufwendiges Leben führen und ihr Verbrauch an Alkohol und Mädchen war beträchtlich. Daher kam es auch immer wieder zu üblen Schlägereien.

Ich wechselte mehrmals meine Bude, bis ich zuletzt bei der verwitweten Frau Pastor v. Larbusch⁷ eine nette Bleibe fand. Zwischendurch wohnte ich auch bei Bürgermeister Dr. Albrecht.⁸ Dies war für mich recht interessant, da ich damit Einblick in die dortigen verwaltungspolitischen und familiären Verhältnisse gewann. Die Bürgermeister wurden damals in Deutschland nicht aus politischen Parteien gewählt, sondern mußten Rechtskundige sein, die sich um die Anstellung bewerben und dann auf eine bestimmte Anzahl von Jahren bestellt werden. Auch das evangelische gemeinsame Tischgebet war für mich etwas neues.

Im Januar 1922 gab es in Deutschland einen Generalstreik. Ich gehörte mit anderen Studenten der „Technischen Nothilfe“⁹ an. Wir fuhren mit einem Son-

Alfred KLEPSCH: Westjiddisches Wörterbuch. Auf der Basis dialektologischer Erhebungen in Mittelfranken, Bd. 1, Tübingen 2004, S. 1069–1070. Amsterdam und andere Städte in den Niederlanden, die in der frühen Neuzeit hohe jüdische Bevölkerungsanteile hatten, tragen im Jiddischen den Zusatz „Mokum“.

- ⁶ Die 1763 im Rokokostil errichtete Synagoge befand sich am südlichen Ende der (Neu-)Brandenburger Straße. Lage und Beschreibung siehe Georg KRÜGER (Bearb.): Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1, Neubrandenburg 1921, S. 118 (Plan) und S. 129–131.
- ⁷ Ein allgemeines Adressbuch, das die Identifikation ermöglicht bzw. zumindest erleichtert hätte, erschien für (Alt-)Strelitz erstmals 1935 und weist die genannte Person nicht (mehr) aus. Freundliche Mitteilung von Christiane Weigt (Kulturquartier Neustrelitz). Georg KRÜGER: Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation, Schwerin 1904, S. 198–200 weist, zumal lediglich den Stand des Jahres 1903 wider-spiegeln, einen entsprechenden Pastor weder in (Alt-)Strelitz noch im Lande Stargard nach. Im Übrigen besetzte der Verfasser des Werkes eine der beiden Pfarrstellen in (Alt-)Strelitz. Christel SCHÜTT: Krüger(-Haye), Georg, in: Sabine PETTKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 4, Rostock 2004, S. 139–147.
- ⁸ Dr. Friedrich Albrecht (1871 Brüel – 1930 Neustrelitz), Jurist. 1903–1912 Rechtsanwalt und Notar in Malchin und 1925–1930 in (Alt-)Strelitz, 1912–1925 Bürgermeister von (Alt-)Strelitz, 1927–1930 für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) Abgeordneter im mecklenburg-strelitzschen Landtag und dessen Vizepräsident. Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZLAR (Hg.): Roderich Hustaedt. Die Lebenserinnerungen eines mecklenburg-strelitzschen Staatsministers (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg Reihe C, Bd. 12), Rostock 2014, S. 495 sowie S. 360 und S. 475.
- ⁹ Paramilitärische Zeittfreiwilligenverbände für den technischen Katastrophenschutz, die 1919 aus einer Freikorps-Abteilung hervorgingen und zunächst vom Reichswehrministerium reichsweit organisiert wurden, dann aber dem Reichsinnenministerium unterstellt wurden. Bis Mitte der 1920er Jahre vornehmlich für Notstandsarbeiten in bestreiken, als lebenswichtig eingestuften Betrieben bzw. überhaupt zur Bekämpfung von Streiks eingesetzt und dabei häufig politisch umstritten. Andreas LINHARDT: Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik, Norderstedt 2006.

derzug von Strelitz nach Berlin, wo wir unter Polizeibedeckung in das Kraftwerk Moabit geführt wurden. Ich arbeitete dort unter den Kesseln als Schlackentrimmer. In einer knappen Woche war der ganze Spuk vorbei. Wir haben aber einige Steine und auch Schüsse durch die Fenster der Maschinenhalle hereinbekommen.

Ein zweiter Einsatz mit der Technischen Nothilfe erfolgte während eines Landarbeiterstreiks gerade zur Anbauzeit. Ich wurde als Truppführer mit etwa zwanzig Mann auf dem Rittergut eines Erbpächters eingesetzt.¹⁰ Da dieser uns aber mehr seine Erdbeer- und Blumenbeete pflegen ließ als um den für die Volksernährung wichtigen Anbau von Getreide und Kartoffeln besorgt zu sein, sah ich mich veranlaßt, zu meutern.

Am Technikum in Strelitz studierten viele Auslanddeutsche. Außer Österreichern waren es Sudetendeutsche, Südtiroler, Deutsche aus Jugoslawien und Siebenbürgen, Schwarzmeer- und Wolgadeutsche und besonders viele Deutschbalten. All diese hatten sich zur „Vereinigung auslanddeutscher Studierender“ zusammengeschlossen. Hauptzweck dieser Vereinigung war es, die Gleichstellung mit den reichsdeutschen Studierenden insbesondere bei den Studiengebühren und Prüfungstaxen zu erreichen, aber auch in sonstigen wirtschaftlichen und ideellen Belangen.

Sehr bald hat man mich zum Vorsitzenden der örtlichen Vereinigung auslanddeutscher Studierender gewählt. Als solcher habe ich im Frühjahr 1922 an einer Tagung des Zentralverbandes dieser Vereinigungen in Köthen in Anhalt teilgenommen. Dort habe ich viele nette und wertvolle Bekanntschaften gemacht, so unter anderen mit dem späteren Universitätsprofessor Dr. Kleo Pleyer.¹¹

¹⁰ Abgesehen davon, dass die Ritterschaft als Korporation nicht mehr existierte, saßen auf mecklenburgischen Gütern keine Erbpächter.

¹¹ Franz Kleophas Pleyer (1898 Eisenhammer / Österreichisch-Böhmen – 1942 Staraja Russa bei Nowgorod / Sowjetunion), politischer Aktivist und Historiker. Kriegsteilnehmer, ab 1920 starkes Engagement in der (Sudeten-)Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei der Tschechoslowakei, ab 1922 Student der Universität Prag und Vorsteher der Deutschen Studentenschaft bis zur Relegation 1923 wegen antisemitischer Verbalattacken auf Mitglieder des Lehrkörpers, 1923 am Hitler-Putsch in München beteiligt und deshalb aus Bayern ausgewiesen. Der Verfasser des „Kampfliedes der sudetendeutschen Nationalsozialisten“ entwickelte sich zu einem „der anziehungskräftigsten Agitatoren der sudetendeutschen Nationalsozialisten“. Gerhard OBERKOFLER: Ludwig Spiegel und Kleo Pleyer. Deutsche Misere in der Biografie zweier sudetendeutscher Intellektueller, Innsbruck 2012, S. 161–225, Zitate S. 174–175. Siehe auch Ulrich PREHN: Max Hildebert Boehm. Radikales Ordnungsdenken vom Ersten Weltkrieg bis in die Bundesrepublik, Göttingen 2013, S. 216–219, passim, und René BETKER: Pleyer, Kleo, in: Ingo HAAR, Michael FAHLBUSCH (Hg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen, Institutionen, Forschungsprogramme, Stiftungen, München 2008, S. 477–482.

In Strelitz suchte ich auch Verbindung mit alten Wandervögeln¹² und gründete mit diesen eine kleine Wander- und Singgruppe. Diese ist besonders bei einer von mir veranstalteten Sonnwendfeier im Juni 1922 in Erscheinung getreten. Auf einer Anhöhe zwischen Alt- und Neustrelitz hatten wir eine Menge Scheitholz zusammengetragen und um einen vom dortigen Elektrizitätswerk entführten Mast aufgetürmt. Das Holz war uns zum größten Teil von Landarbeitern gespendet worden, die der von uns mitgegründeten „Deutschen Werkgemeinschaft“ angehörten, einer der vielen Vorläuferinnen der NSDAP. Als wir an dem Tag, an dem abends die Sonnwendfeier stattfinden sollte, nach Tisch im Cafe Haack¹³ beisammensaßen, kam der jüdische Tierarzt Kirsch¹⁴ aufgereggt herein und berichtete mit flammender Empörung, daß der Reichsaßenminister Walther Rathenau, ein Jude, in Berlin ermordet worden sei (24. Juni 1922).¹⁵ Ich verschwand daraufhin sofort aus dem Cafe und machte mich für den weiteren Tag unauffindbar, um die etwaige Zustellung eines Verbotes der Sonnwendfeier an mich als den Anmelder unmöglich zu machen. Die Sonnwendfeier hat dann auch ungehindert und unter großem Zulauf der Bevölkerung stattgefunden, die so etwas bis dahin noch nicht gekannt hatte. Am nächsten Tage wurde das Gesetz zum Schutze der Republik¹⁶ geschaffen.

¹² An der Wende zum 20. Jahrhundert entstandene Jugendbewegung städtischer Schüler und Studenten bürgerlicher Herkunft, die ein romantisierendes Ideal des Lebens in der Natur verfolgte. Ulrich LINSE: Der Wandervogel, in: Etienne FRANÇOIS, Hagen SCHULZE (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 3, München 2003, S. 531–548.

¹³ Konditorei und Café Curt Haag, (Alt-)Strelitz, Ecke Wesenberger- / Stenditzstraße. Siehe die Abbildung einer Anzeige der Restauration bei BÖHME, OLDENBURG, Technikum (wie Anm. 1), S. 22.

¹⁴ Dr. Bernhard Kirsch (*1895 Kaldau, Krs. Schlochau / Westpreußen), Veterinär. Seit 1920 Tierarzt in (Alt-)Strelitz, 1933 nach Abessinien und 1934 nach Palästina emigriert. Freundlicher Hinweis von Sigrid Fritzlar (Landeshauptarchiv Schwerin), die gemeinsam mit Dr. Michael Buddrus (Institut für Zeitgeschichte, Berlin) an einem Gedenkbuch für die mecklenburgischen Juden arbeitet.

¹⁵ Walther Rathenau (1867 Berlin – 1922 Berlin), Industrieller und Politiker. Galt den rechtsnationalen Gegnern der Weimarer Republik als Repräsentant der sogenannten Erfüllungspolitik der völlig überzogenen Reparationsforderungen der Sieger des Ersten Weltkrieges, so dass er ersten deshalb und auch aufgrund seiner jüdischen Herkunft besonders verhasst war. Die Drahtzieher des Mordes erwarteten, dass der Tod des Außenministers R. den Sturz der gesamten Regierung und Aktionen linksradikaler Kreise nach sich ziehen würde. Sie hofften, sich daraufhin als Ordnungsmacht präsentieren und eine ihnen genehme Regierung oder Militärdiktatur errichten zu können. Martin SABROW: Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution, Frankfurt am Main 1999.

¹⁶ Das unmittelbar durch den Mord an Walther Rathenau (siehe Anm. 15) veranlasste Gesetz verbot gegen die republikanische Staatsform gerichtete Organisationen sowie deren Zusammenkünfte und Druckerzeugnisse, verschärfte das Strafmaß für politisch motivierte Gewalttaten und veranlasste die Einrichtung eines Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik. Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, in: RGBI. I, S. 585.

Im Rahmen der Deutschen Werkgemeinschaft, die ich mit meinen späteren Freunden Heinz Baasner¹⁷ und Eugen Bindl¹⁸ sowie mit einem gewissen Eugen Hirschburger aufgezogen habe, hielt ich auch meine erste politische Rede. Dies war in Hohenziertz, wo das Geburtsschloß der Königin Elise von Preußen, einer geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz¹⁹ steht. Die Versammlung fand in der Grundschule statt. Als wir dorthin kamen, wurden wir von kommunistisch verhetzten Landarbeitern mit Fäusten und Prügeln begrüßt. Meine Rede war dann aber ein voller Erfolg und brachte uns starken Zulauf, ohne daß es eine Gegenaktion gegeben hätte.

In meiner Strelitzer Zeit habe ich auch zum ersten und letz[t]en Male Theater gespielt. Eine Schauspieltruppe gab Kleists „Hermannsschlacht“²⁰ und benötigte dafür Statisten. Ich meldete mich und wurde als alter Germane eingesetzt. Dazu bekam ich ein Leopardenfell über den Oberkörper geschnürt, einen Rauschebart umgehängt[,] um die Waden Leinwand gewickelt und diese mit einer Tapeziererkordel verschnürt. Meines Erinnerns behielt ich aber meine gelben Halbschuhe an. Als Waffe bekam ich einen Morgenstern aus Holz. Die Freiluftvorstellung ging in der sogenannten „Bürgerhorst“²¹ vor sich. Als wir auf das Zeichen des Regisseurs aus unserem Waldeshinterhalt hervorbrachen, schlug ich einem römischen Centurio so auf seinen Blechhelm, daß von diesem einige Teile abfielen und sein Träger etwas benommen war. Ich bekam zwar nachher die versprochene Bockwurst mit Brot, eine Flasche Bier und fünf Mark dazu, aber auch die Mahnung, meinen furor teutonicus zu dämpfen. Bei der Wiederholung am nächsten Tage drückte man mir eine ungefährlich scheinende Lanze in die Hand. Als dann wieder unser Auftritt kam, nahm ich mir einen Mann von den nubischen Hilfsvölkern vor und trieb ihn vor dem Angesicht der in der ersten Reihe sitzenden verwitweten Großherzogin²² die Abschrankung entlang, welche die Bühne vom Zuschauerraum trennte. Ich

¹⁷ Heinz Baasner aus Bramberg, Maschinenbaustudent am Technikum seit 3. Oktober 1921 (Nr. 12857). BÖHME, OLDENBURG, Technikum (wie Anm. 1), S. 131.

¹⁸ Eugen Bindl aus München, Maschinenbaustudent am Technikum vom 2. Oktober 1920 bis 28. September 1922 und vom 5. Juli bis 9. Dezember 1927 (Nr. 12475). BÖHME, OLDENBURG, Technikum, S. 141.

¹⁹ Das jeweils etwa 10 km südlich von Penzlin bzw. nördlich von Neustrelitz gelegene Hohenziertz war Sterbeort der Königin Luise von Preußen geb. von Mecklenburg-Strelitz (1776 Hannover – 1810 Hohenziertz), verh. 1793 mit dem späteren König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770 Potsdam – 1840 Berlin).

²⁰ Heinrich von KLEIST: Die Hermannsschlacht. Drama in fünf Akten. Geschrieben 1808, veröffentlicht 1821, uraufgeführt 1860. Siehe zum Kontext und zur Handlung [https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Hermannsschlacht_\(Kleist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Hermannsschlacht_(Kleist)).

²¹ Im Buchenwald an der Wesenberger Chaussee gelegener Festplatz, auf dem u.a. der (Alt-)Strelitzer Vogelschuss stattfand. Martin PRITZNER: Das alte und das neue Strelitz. Volkskunde, Sagen, Flurnamen. Reprint der Originalausgabe Neustrelitz 1938, Neustrelitz 1996, S. 132.

²² Großherzogin Elisabeth Marie von Mecklenburg-Strelitz geb. von Anhalt-Dessau (1857 Wörlitz – 1933 Neustrelitz), verh. 1877 mit Großherzog Adolph Friedrich V. von Mecklenburg-Strelitz (1848 Neustrelitz – 1914 Berlin).

piekte ihn ständig mit der Lanzenspitze in das Hinterteil, bis er in seiner Angst nach Überqueren eines am Rande der Szenerie liegenden Waldweges in den dahinter liegenden Sumpf sprang. Dafür erhielt ich einen Sonderapplaus, doch meine Laufbahn beim Theater war damit zu Ende.

Am Technikum in Strelitz gab es verschiedene Streitpunkte zwischen der Studentenschaft und der Direktion, die wohl in erster Linie durch die immer weiter fortschreitende Inflation bedingt waren. Um die wirklichen oder vermeintlichen Mißstände abzustellen, wurde ich zum Führer einer Abordnung bestellt, die mit dem zuständigen mecklenburgisch-strelitzschen Minister Hustaedt²³ verhandelte. Später verhandelte ich allein mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Reibnitz.²⁴

Die Unruhe unter den Studentenschaften war damals allgemein. Die Studentenschaft des Technikums in Wismar ging geschlossen nach Oldenburg, wo die Stadt ein neues Technikum eröffnet hatte.²⁵ Auch ich fuhr mit einer Abordnung nach Oldenburg. Da aber Wismar nun ohne Studenten war, schien es uns vorteilhaft, eine Abwanderung von Strelitz dorthin zu organisieren. Dort bekamen wir unter dem Druck der Verhältnisse bessere Zusagen. So

²³ Dr. Roderich Hustaedt (1878 Mirow – 1958 Baden-Baden), Jurist und Politiker. Seit 1908 Richter am Landgericht Neustrelitz, 1911–1918 Mitglied der Nationalliberalen Partei, ab 1919 der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und deren Fraktionsführer im 1. Ordentlichen mecklenburg-strelitzschen Landtag, im Juli 1920 vom 2. Ordentlichen Landtag mit Kurt von Reibnitz (siehe Anm. 24) als gleichrangiger Staatsminister berufen und u.a. für Unterrichtsangelegenheiten zuständig, bis 1928 Staatsminister in weiteren Regierungen, anschließend Rechtsanwalt und Notar in Neustrelitz sowie bis Juli 1931 Landtagsabgeordneter für die DDP / Deutsche Staatspartei. Sigrid FRITZLAR: Hustaedt, Roderich, in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 8, Schwerin 2016, S. 151–154. H. reflektierte in seinen Lebenserinnerungen die Tätigkeit als Unterrichtsminister nur kurz, d.h. im Kontext des 1922 beschlossenen und nicht unumstrittenen Neubaus des Schulgebäudes für das Gymnasium Carolinum am Glambecker See in Neustrelitz. Siehe BUDDRUS, FRITZLAR, Lebenserinnerungen (wie Anm. 8), S. 175–176.

²⁴ Dr. Dr. Kurt Freiherr von Reibnitz (1877 Kiel – 1937 Königsberg), Jurist, Volkswirt und Politiker. 1903–1918 mit Unterbrechungen in verschiedenen Ämtern im preußischen Staatsdienst, im Oktober 1918 Eintritt in die SPD, seit 1919 im mecklenburg-strelitzschen Staatsdienst. 1919–1920 Staatsminister und Vorsitzender der Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, 1920–1923 und 1928–1931 erneut Staatsminister, zwischenzeitlich Tätigkeiten im Berliner Bankwesen und als Schriftsteller, bis 1923 SPD-Abgeordneter des mecklenburg-strelitzschen Landtags. Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZLAR: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1871–1952. Ein biographisches Lexikon, Bremen 2012, S. 246–249.

²⁵ Die 576 Studenten der Ingenieur-Akademie Wismar im Sommersemester 1922 wanderten nicht komplett nach Oldenburg ab. Dem studentischen Exodus ging eine Abwanderung von acht Dozenten voraus, die auf eine Verstaatlichung der Akademie und Übernahme in ein Beamtenverhältnis gehofft hatten. Durchaus politisch motiviert war hingegen der von jenen Studenten getragene Auszug, die ein Problem mit der starken Präsenz der Linksparteien in der Wismarer Stadtvertretung hatten. SCHUBERT, STUTZ, Geschichte (wie Anm. 2), S. 86–87.

auch die der Einrichtung eines eigenen Kasinos, das von einem früheren Gastwirt namens Buchholz geleitet werden sollte.

Im Herbst 1922 kam es dann tatsächlich zum Massenumzug der Studenten von Strelitz nach Wismar.²⁶ Hier wurden wir aber trotz der an sich wohlwollenden Haltung des Stadtrates Thüringer²⁷ in manchem enttäuscht. Die Einrichtung des Kasinos, des früheren Offizierskasinos des mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14, war völlig unzulänglich. Da ich damals von meinem Vater einen Scheck über etwa 300 sfr bekommen hatte, sprang ich mit diesem Betrage ein. Das Geld habe ich nie wieder gesehen, denn den Praktiken des Herrn Buchholz war ich nicht gewachsen. Einen kleinen Restbetrag legte ich in Papieren der Otavi-Minen²⁸ an und hatte das Glück, diese mit den inzwischen herausgekommenen Bezugsrechten später gut veräußern zu können. Dies ist in meinem Leben die einzige erfolgreiche, aber betragsmäßig lächerlich geringe Börsenspekulation geblieben.

Ehrhardt-Brigadist²⁹ in Wismar und Schwerin (1922–1923)

Bevor ich von Strelitz nach Wismar ging, hat mir mein Freund Willem Jakobs³⁰ mit geheimnisvollen Andeutungen noch die Anschrift eines Mannes in Wismar gegeben, bei dem ich mich melden sollte. Es war ja die Zeit, in der

²⁶ Die Wismarer Akademie hatte im Wintersemester 1922/23, bedingt durch den Zuzug von 200 Studierenden aus (Alt-)Strelitz, 415 Immatrikulierte. SCHUBERT, STUTZ, Geschichte (wie Anm. 2), S. 68.

²⁷ Friedrich Düringer (*1887 Duisburg), Gerichtsassessor a. D. Altona, seit 1. Juni 1920 Mitglied des Wismarer Rates. Stadtarchiv Wismar, Ratsakten, Nr. 188: Bürgermeisterwahl und Ratszusammensetzung, quadr. 871. Freundlicher Hinweis Dr. Nils Jörn (Stadtarchiv Wismar). D. als nachgewählter Stadtrat auch erwähnt bei OSTROP, Hans Raspe (wie Anm. 3), S. 117 und S. 119 Anm. 17.

²⁸ Vermutlich Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft (OMEG), 1900 mit Sitz in Berlin zum Bau der knapp 600 km langen und 1906 in Betrieb genommenen Otavi-Bahn zwischen Swakopmund und Otavi bzw. Tsumeb im damaligen Deutsch-Südwestafrika (Namibia) sowie zum Abbau des dortigen Kupfererzes gegründet, seit 1910 nach Verkauf an das Deutsche Reich 1910 Streckenbetreiberin im Pachtverhältnis. Heidi SCHNORBUS (Red.): Die Geschichte der Otavi Minen AG 1900–2000. Ein ereignisreiches Jahrhundert, Eschborn 2000.

²⁹ Marinebrigade Ehrhardt, 1919 in Reaktion auf einen linken Putschversuch aus der 2. Marinebrigade in Wilhelmshaven hervorgegangenes und nach ihrem Kommandeur benanntes Freikorps mit antirepublikanisch-deutschnationaler Einstellung. 1920 nach dem Kapp-Putsch offiziell aufgelöst, teilweise in der Illegalität neu konstituiert als Organisation Consul (OC), die mehrere Mordanschläge auf führende Politiker der Weimarer Republik verübte. Martin SABROW: Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar, München 1994, S. 27–44 und S. 122–135.

³⁰ Vermutlich Willi Jakobs aus St. Johann Saarbrücken, Maschinenbaustudent am Technikum vom 8. April 1920 bis 22. Januar 1923 (Nr. 12313). BÖHME, OLDENBURG, Technikum (wie Anm. 1), S. 208. St. Johann an der Saar und Saarbrücken bilden gemeinsam mit Malstatt-Burbach seit 1909 eine Stadt.

alles, was gegen die Weimarer Republik, die Juden und die Bolschewiken eingestellt war, sich in einer Unzahl kleinerer und größerer, mehr oder weniger nationaler, geheimer Bünde zusammenfand. Der Mann in Wismar hieß Fritz Heiliger, und stammte aus dem Rheinland, vermutlich aus der Gegend von Koblenz.³¹ Er war Leutnant im mecklenburgischen Jägerbataillon gewesen, das vor Kriegsausbruch im Elsaß gelegen hatte, und war verbummelter Jurist. Mit dem Bataillon war er nach Kriegsende nach Wismar gekommen und hatte hier die Tochter Marie Louise des Schiffbauers und Holzgroßhändlers Protzen geheiratet.³² Nun war er im Geschäft seines Schwiegervaters tätig.

In Wismar gab es damals eine Formation der „Brigade Erhard[t]“, eines der damals in Deutschland bestehenden Freikorps.³³ Heiliger, in ganz Wismar als

³¹ Fritz Heiliger (*1886 Gent / Belgien), reformiert, Kaufmann in Firma A. und G. Müller Nachf. Holz- und Baumaterialienhandlung (Inh. Walter Protzen und Wilhelm Carstens), Scheuerstraße 13, Wismar. Wismar'sches Adreß-Buch 47 (1922), S. 210. OSTROP, Hans Raspe (wie Anm. 3), S. 120 weist in Wismar für August 1919 einen „Leutnant Heiliger vom Generalkommando“ aus. Der Sohn des verstorbenen Bonner Fabrikdirektors August H. und seiner Ehefrau Hermine geb. Onstein, wohnhaft in Andernach, heiratete 1920 Martha Marie-Luise Protzen (*1901 Charlottenburg). Die Ehe wurde 1935 geschieden. Stadtarchiv Wismar, Heiratsregister 1920 des Standesamtes Wismar, Bd. 2, Nr. 254. 1923 übernahm H. den örtlichen Vorsitz der Deutsch-völkischen Freiheitspartei (DVFP). Siehe Mecklenburger Tagesblatt vom 23. Januar 1923. H. lässt sich noch in den 1940er Jahren in Wismar nachweisen. Stadtarchiv Wismar, Ratsakten, Haushaltslisten, hier: Liste Scheuerstraße 13 und Nr. 1384: Stadtkrankenhaus, hier: Arbeitsamt am 15. Mai 1943 an Bauverwaltung mit Dorsalvermerk vom 17. Mai 1943. Freundlicher Hinweis von Dr. Florian Ostrop (Stiftung Mecklenburg). Siehe auch Anm. 32.

³² Walter Protzen, Kaufmann, Firma A. und G. Müller Nachf. Holz- und Baumaterialienhandlung Wismar (Inh. Walter Protzen und Wilhelm Carstens), im September 1920 45 Jahre alt, verh. mit Martha geb. Petersberg, im September 1920 42 Jahre alt. Stadtarchiv Wismar, Heiratsregister 1920, Nr. 254 (wie Anm. 31). P. wurde am 19. März 1876 in Stralau bei Berlin geboren und starb 1960 in Wismar. Freundlicher Hinweis von Dr. Rolf Bartusel (Münster). P. nahm mit dem 1902 erfolgten Kauf der seit 1869 im Handelsregister eingetragenen Firma den Mitinhaber in selbige auf. Mecklenburgische Anzeigen Nr. 204 vom 16. Oktober 1902. Ende 1924 wurde P. Alleininhaber und erteilte seinem genannten Schwiegersohn Fritz Heiliger Prokura. Ebd., Nr. 4 vom 15. Januar 1925, S. 21. Letzterer kaufte die Firma im August 1926. Amtliche Beilage Nr. 73 vom 17. September 1926, S. 136. Anfang 1946 nahm er seine zweite Ehefrau Annelise geb. Gaefke in die Firma auf. Volkszeitung. Organ der KPD Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Februar 1946. 1951 wurde H. eine Verpachtung oder Löschung der Firma angeraten, der Vollzug aber ausgesetzt. Stadtarchiv Wismar, Ratsakten, Nr. 1023: Handelsregister-Akte Fa. A. u. G. Müller. Ebd. auch die vorgenannten Zeitungsanzeigen bzw. zugehörigen Protokollvermerke. Stadtadressbuch Wismar, Rostock 1950/51, S. 31 weist den Baustoff-Großhändler H. in der Scheuerstraße 13 auch noch aus. Freundlicher Hinweis von Dr. Rolf Bartusel (Münster).

³³ Die Existenz einer Wismarer Ehrhardt- bzw. OC-Gruppe ist geläufig, da sie bzw. einzelne Mitglieder in die Fluchthilfe für die Rathenau-Mörder Erwin Kern (1898 Gumbinnen – 1922 Burg Saaleck) und Hermann Fischer (1896 Dresden – 1922 Burg Saaleck) involviert waren. Namentlich bekannt sind diesbezüglich Kaufmann Rudolf Otto, der mit K. auch in einer familiären Beziehung stand, und Seminarist Karl Baur, der K. 1922 in Rostock kennengelernt hatte und von ihm zum Übertritt in die OC

„der Kommandeur“ bekannt, leitete das aus zwei Kompanien bestehende Bataillon. Er war eine imponierende Erscheinung, lebenserfahren und überlegen, eine von uns jüngeren anerkannte ausgesprochene Führernatur. Die Kompaniechefs waren Leu Lindemann³⁴ und Ottendorf. In Rostock gab es ein weiter[e]s Bataillon unter der Führung des Zahnarztes Dr. Kurt Blohme.³⁵

bewogen worden war, sowie der mit B. befriedete und mit K. aus Marinedienstzeiten bekannte Pastorensohn Johannes Peters. SABROW, Verdrängte Verschwörung (wie Anm. 15), S. 114–115 und S. 217–225. Besonders engagierte sich der „extrem rechtsradikale Fanatiker“ B. (1901 Wismar – 1923 bei Freising), Lehrerseminarist in Neukloster, der jedoch Informationen über die Umtriebe der rechten Kreise an den Leiter der politischen Polizei Friedrich Carl Wiggers (siehe Anm. 52) weitergab. B. wurde Opfer eines Fememordes, dessen Motive wohl Veruntreuung und politische Unzuverlässigkeit darstellten. Ulrike Claudia HOFMANN: „Verräter verfallen der Feme!“ Fememorde in Bayern in den zwanziger Jahren, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 66–74, Zitat S. 66. Siehe auch E[mil] J[uli] GUMBEL: „Verräter verfallen der Feme“ Opfer / Mörder / Richter 1919–1929, Berlin 1929, S. 121–125, der B.s Geburtsjahr mit 1902 angibt, und Irmela NAGEL: Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik, Köln, Wien 1991, S. 80–81. Im Zuge der Mordermittlungen reisten die bayerischen Ermittlungsbehörden für elf Tage nach Wismar und führten umfangreiche Befragungen durch. HOFMANN, Verräter (wie Anm. 33), S. 276, Anm. 265 mit weiteren Namen aus dem dortigen OC-Umfeld.

³⁴ Eventuell H. Lindemann, Maschinenmeister des Elektrizitätswerkes. Wismar'sches Adreß-Buch 46 (1918), S. 56.

³⁵ Dr. Kurt Blome (1894 Bielefeld – 1969 Dortmund), Dermatologe. 1914–1918 Kriegsfreiwilliger, zuletzt als Leutnant, 1918/19 in Rostock als Mitglied der Organisation Escherich bzw. der Marinebrigade Ehrhardt an Freikorpskämpfen beteiligt, 1920 im Kapp-Putsch verwundet, 1922 Fluchthelfer der Rathenau-Mörder. 1920 Examen und 1921 Promotion in Rostock, dann Arzt am Dermatologischen Institut der Universität und nach Stellenenthebung im Frühjahr 1924 Facharzt für Haut- und Blasenleiden bis 1934. 1924–1926 Abgeordneter im mecklenburg-schwerinschen Landtag, 1931 Eintritt in NSDAP und SA, 1932 SA-Gausturmarzt und -Sanitätsobeführer, dann -brigadeführer, später auch Gaureferent für das Medizinalwesen in der NSDAP-Gauleitung Mecklenburg-Lübeck und Gauobmann des NS-Ärztebundes, 1934 Gauamtsleiter für Volksgesundheit. Weitere Karriere, seit 1942 auch in der Biowaffen-Forschung, in Berlin bzw. auf Reichsebene. 1947 im Nürnberger Ärzteprozess freigesprochen. Joachim LILLA: Statisten in Uniform – Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2004, S. 45–46 und Helge DVORAK: Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Bd. 1.1, Heidelberg 1996, S. 102–103. Während die Biografen die Entlassung aus dem universitären Landesdienst einer seit 1922 bestehenden NSDAP-Mitgliedschaft zuschreiben, macht B. selbst eher seine für die „rote“ Landesregierung inakzeptablen rechts-nationalen Umtriebe namhaft. Kurt BLOME: Arzt im Kampf. Erlebnisse und Gedanken, Leipzig 1942, S. 174. Von einer NSDAP-Mitgliedschaft ist hier nicht die Rede, vielmehr habe er seine – womöglich bereits mit einem Aufnahmeantrag bekannte – Beitrittsabsicht aufgrund der im März 1923 zwischen NSDAP und DVFP erfolgten Abgrenzung der Aktionsgebiete zugunsten einer Mitgliedschaft in letzterer aufgegeben. Ebd., S. 140–141. Zwischenzeitlich trat B. aus der DVFP aus (ebd., S. 163), und vertrat, anders als von den Biografen dargestellt, nicht diese Partei, sondern die in Listenverbindung mit der DNVP stehende Völkische Arbeitsgemeinschaft im Landtag. Ebd., S. 175–176.

Nachdem mich Heiliger gründlich beschnüffelt hatte, wurde ich in die Brigade Erhard[t] aufgenommen. „Babu“ Voß, ein ehemaliger Deckoffizier, befehigte uns. Wir exerzierten, machten Geländespiele und verschiedene militärische Übungen. Bei einer solchen Übung kam ich einmal als Gruppenführer auf das Gut des mecklenburgisch-schwerinischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Brandenstein, dessen Sohn auch bei uns war.³⁶

Durch meine fehlgeschlagene Finanzierung des Kasinos saß ich mit einem Male fast ohne Geld da. Ich getraute mich nicht, dies meinem Vater einzugeben. Daher bewarb ich mich im Mai 1923 auf eine Zeitungsanzeige um die Stelle eines Ersten kaufmännischen Angestellten der Filiale Schwerin der Bergmann-Elektrizitätswerke.³⁷ Ich wurde zur Vorstellung eingeladen. Bei dieser erklärte ich dreist und gottesfürchtig, alles leisten zu können, was für die ausgeschriebene Stelle verlangt war. Der Abiturientenkurs der Handelsakademie und meine elektrotechnische Vorbildung kamen mir dabei zugute. So bekam ich die Stelle, aus der mein Vorgänger Memmert³⁸ wegen Unterschlagungen fristlos entlassen worden war.

Es gelang mir in kurzer Zeit, die Gebarung in Ordnung zu bringen und die Fehlbeträge nachzuweisen. Auch konnte ich den Umsatz erheblich steigern.

³⁶ Joachim Freiherr von Brandenstein (1864 Hohenstein bei Friedland – 1941 Niendorf), Jurist und Nationalökonom, Gutsbesitzer und Politiker. Ab 1889 im preußischen Justiz- und Verwaltungsdienst, ab 1895 in der mecklenburg-schwerinschen Domanial- und ab 1901 Ministerialverwaltung, 1906–1918 mecklenburg-schwerinscher Gesandter am preußischen Hof, 1924–1926 vom 3. Ordentlichen mecklenburg-schwerinschen Landtag gewählter Ministerpräsident, ab 1919 DNVP-Mitglied und ab 1921 Vorsitzender des Landbundes Mecklenburg-Schwerin, 1926–1927 DNVP-Abgeordneter im mecklenburg-schwerinschen Landtag. Besitzer des Fideikommissgutes Niendorf bei Bad Kleinen, das er ab 1919 bewirtschaftete. Vier seiner sieben Kinder waren Söhne: Hans-Werner (1905–1956), Wolfgang Jürgen (*1907), Ernst (1909–1985), Friedrich (1911–1942). Bernd KASTEN: Brandenstein, Joachim Freiherr von, in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 7, Rostock 2013, S. 46–49 und BUDDRUS, FRITZLAR, Landesregierungen (wie Anm. 24), S. 91–92. Bei dem in Rede gestellten Sohn kann es sich nur um den Ältesten gehandelt haben, der 1922 auch erst 17 Jahre alt war.

³⁷ Bergmann-Elektricitätswerke AG, Ingenieur- und Verkaufsbüro, Schwerin, Alexandrinenstraße 26a, Adressbuch von Schwerin. Schweriner Wohnungsanzeiger 82 (1924), Tl. 2, S. 19 und Tl. 3, S. 304. Die BEW mit Stammsitz in Berlin-Wilhelmsruh (1907), die 1900 aus der Vereinigung der 1891 gegründeten S. Bergmann & Co. OHG und der 1897 gegründeten Bergmann-Elektromotoren und Dynamowerke AG entstand, produzierte Elektromotoren, Dynamos, Generatoren und Konsumgüter wie Herde und Staubsauger, die sie vergleichsweise preisgünstig über ein weitläufiges Vertriebsnetz absetzte. Bernt RODER, Bettina TACKE (Hg.): Energie aus Wilhelmsruh. Geschichte eines Berliner Industriestandortes, Berlin 2009, S. 31–32.

³⁸ Nicht eindeutig identifizierbar. Siehe Adressbuch von Schwerin. Schweriner Wohnungsanzeiger 81 (1922), Tl. 3, S. 165 und Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 162.

Die Kalkulation war allerdings äußerst schwierig, da die Inflation jetzt rasend zunahm. Bei einem großen Kabel-Auftrag habe ich mich erheblich zu Ungunsten der Firma verkalkuliert, doch ließ man mir dies durchgehen, da man ansonst[en] mit meinen Leistungen sehr zufrieden war. Dies hat sich auch in erheblichen Gehaltssprüngen gezeigt, und zwar wertbezogen. Mit meinem Chef, Oberingenieur Amelung,³⁹ kam ich sehr gut aus und auch mit Fräulein Loyke,⁴⁰ meiner weißhaarigen Stenotypistin und mit dem übrigen Büro- und Lagerpersonal sowie mit dem Reisevertreter, Herrn Honerlage.⁴¹ Nur mit dem Buchhalter, einem widerlichen Knilch, verstand ich mich nicht. Als wir einmal in einer Frühstückspause auf Grund einer von mir abgeschlossenen Wette ein Zielspucken auf ein an die Tür gehetztes Papierblatt veranstalteten, ging die Tür unglückseligerweise in dem Augenblick auf, in dem ich gerade eine saftige Ladung abfeuerte. Sie traf den eintretenden Buchhalter mitten ins Gesicht, was er mir verständlicherweise übelnahm. Als er später einmal eines meiner Mädchen unziemlich belästigte und es zu einer erregten Auseinandersetzung im Zimmer des Chefs kam, gab ich ihm eine derartige Ohrfeige, daß er gegen den Tisch mit den Musterstücken fiel und diesen umstieß. Dabei fiel unter anderem ein elektrisch beheizter Samowar samt Teegläsern zu Boden. Daraufhin sprach Herr Amelung meine fristlose Entlassung aus. Dies gab einen Riesenstunk bis nach Berlin, von wo ein Direktor eigens angefahren kam, um die Angelegenheit beizulegen. Er bot mir an, mich auf einen noch besser dotierten Posten in die Generaldirektion in Berlin zu holen. Ich bat mir jedoch Bedenkzeit aus, da ich zunächst über Weihnachten heimfahren wollte. Dabei wollte ich die Angelegenheit mit meinem Vater besprechen. Wir sind dann zu dem Entschluß gekommen, daß ich in Wismar fertigstudieren soll.

Während meiner Tätigkeit bei den Bergmann-Elektrizitätswerken hatte ich einen Herrn Borwin Haevernick⁴² kennengelernt. Dieser war ehemals aktiver Oberleutnant und Führer einer MG-Kompanie und war nun in der Elektro-Großhandlung des Hauptmannes a. D. Mölle⁴³ in Schwerin angestellt. Haevernicks Vater wie auch der Vater seiner Frau Doris geb. v. Nathusius waren

³⁹ Vermutlich Oberingenieur Paul Amelung, Schwerin, Alexandrinstraße 26b. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 5.

⁴⁰ Vermutlich Emmy Loycke geb. Danckwart verw. Baurat, Schwerin, Mozartstraße 27b oder Witwe Wilhem[ine] Loycke geb. Möller, Schwerin, Lübecker Straße 26c. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 150.

⁴¹ Vermutlich Ingenieur Heinr[ich] Honerlage, Schwerin, Regentenstraße 17b. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 103.

⁴² Borwin Haevernick (1896–1945), Infanterist und später Jagdflieger im Ersten Weltkrieg. 1921 als Oberleutnant aus der Reichswehr verabschiedet, 1935 als Hauptmann bei der Wehrersatzinspektion Berlin-Tempelhof reaktiviert, ab 1940 bei der Abwehr unter Wilhelm Canaris, 1943 Leiter des Wehrmeldeamtes in Rathenow, als Oberstleutnant im Kampf um Berlin eingesetzt und in den letzten Kriegstagen gefallen. [https://de.wikipedia.org/wiki/Oskar_Haevernick]. Siehe auch Anm. 44.

⁴³ Elektro-Großhandlung Rohölmotore Ankerwickelei K[arl] H[einz] Moelle, Schwerin, Wilhelmstraße 7. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 167 und Tl. 3, S. 304.

Generäle gewesen.⁴⁴ Wir freundeten uns an und durch ihn lernte ich den Oberleutnant a. D. Frederik Coleman, einen ehemaligen schlesischen Ulanen sowie den Oberleutnant a. D. Erich Goinka, einen ehemaligen Artilleristen kennen. Dazu kam später der Leutnant a. D. Walter Schumann, ein Angestellter der Reichsbank, dessen Vater auch General und dessen Mutter Jüdin oder Halbjüdin war.⁴⁵ Alle diese waren schon in verschiedenen nationalen Verbänden tätig gewesen; Schumann auch in der Brigade Erhard[t].

So kam es, daß ich von Heiliger beauftragt wurde, in Schwerin eine Gruppe z. b. V. (zur besonderen Verwendung) aufzuziehen. Wir sammelten etwa zwei Dutzend Leute verschiedenster Berufe und unterschiedlichen Herkommens um uns, deren Aufgabe es war, die Voraussetzungen für den Erfolg eines etwaigen Putsches zu schaffen. Durch einen Herrn von der Eltz⁴⁶ erhielt ich beispielsweise die Pläne sämtlicher durch Mecklenburg laufender Fernmelde-Kabelstränge samt der Kopfstationen. Von einem bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigten Herren wurden mir die Stellwerkspläne der großen Durch-

⁴⁴ Oskar Theodor Haevernick (1854 Nienhagen b. Lalandorf – 1924 Kassel-Wilhelms-höhe), Offizier, Verfasser einer Regimentsgeschichte und niederdeutscher Geschichten. 1876–1887 und 1892–1894 im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, im Weltkrieg sechs schwere Verwundungen sowie Beförderungen zum Generalmajor und -leutnant, 1919 verabschiedet. Verh. mit Elisabeth geb. von Maltzan Freiin zu Wartenberg und Penzlin, zwei Kinder: Borwin (siehe Anm. 42) und Thea Elisabeth (1899 Rostock – 1982 Marburg), Prähistorikerin. Klaus-Ulrich KEUBKE: Offiziersbibliotheken Mecklenburg-Schweriner Truppenteile im 19. Jahrhundert, in: Ernst MÜNCH, Kersten KRÜGER (Hg.): Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2017 in Dömitz, Norderstedt 2018 [im Druck]. – Wilhelm Engelhard von Nathusius (1856 Königsborn – 1937 Kassel), Offizier. Im Weltkrieg in Frankreich und Flandern eingesetzt, 1918 nach der Beförderung zum Generalmajor aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. verh. mit Mary Augusta Braendlin (1869 Birmingham – 1954 Kassel). Die Tochter des letztgenannten Ehepaars, Doris May von N. (*1900), heiratete Borwin Haevernick [[https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Nathusius_\(Offizier\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Nathusius_(Offizier))]. N. erlangte überregionale Bekanntheit durch die Nathusius-Affäre, d. h. die Verurteilung durch ein französisches Kriegsgericht 1921 und seine Verhaftung mit Folgeverurteilung 1924 sowie ein Folgeverfahren vor dem Reichsgericht 1925, das mit Freispruch endete. Freundlicher Hinweis von Dr. Klaus-Ulrich Keubke (Schwerin).

⁴⁵ Walter Schumann (1862 Berlin – 1931 Schwerin), Generalmajor a. D. LHAS, 5.12-3/20, Volkszählung für Mecklenburg-Schwerin 1919 und Stadtarchiv Schwerin, Sterberegister 1931 des Standesamtes Schwerin, Nr. 414. In Schwerin nahm der Oberst, der 1919 unter Verleihung des Charakters eines Generalmajors aus dem aktiven Militärdienst im Bekleidungsamt Posen entlassen wurde, lediglich seinen Ruhesitz. Mecklenburgische Zeitung Nr. 128 vom 6. Juni 1931. Freundlicher Hinweis von Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin). Siehe zum Wohnsitz in der Marienstraße 33c auch Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 231. Das Adressbuch weist den o.g. Sohn, der auch in der Todesanzeige für seinen Vater als „Leutnant a. D. und Reichsbankbeamter“ firmiert, im Unterschied zum Generalmajor nicht aus. Über Margarethe Schumann geb. Pirner (*1872 Kiel) und ihren konfessionellen Hintergrund ließen sich keine Angaben ermitteln. Freundliche Auskunft von Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel).

⁴⁶ Vermutlich Ober-Telegr[afen]-Sekretär Rich[ard] v[on] d[er] Eltz, Schwerin, Bäckerstraße 35b. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 57.

gangsbahnhöfe, wie Bad Kleinen und Ludwigslust, ausgehändigt. Goinka stellte die Verbindung zu Major v. Ondarza⁴⁷ [von – d. Hg.] der dortigen Abteilung des Artillerieregimentes 2 her.

Haevernicks Spezialität war es, in einem blauen Schlosseranzug mit Modellierwachs in der Tasche Abdrücke von den Türschlössern sämtlicher führender Persönlichkeiten der Linken herzustellen und danach Nachschlüssel vom Haustor bis zum Schlafzimmer anzufertigen. Den Zutritt verschafften sich meine Leute in der Uniform von Telefonarbeitern.

In einem Eckhause am Pfaffenteich in Schwerin wurde ein Zimmer gemietet, von dem aus die Polizeikaserne⁴⁸ mittels Flammenwerfern hätte in Brand gesetzt werden können. Kommandeur der dortigen Schutzpolizei war nämlich der ehemalige Hauptmann und nunmehrige Polizeioberst Lange,⁴⁹ Führer und Instruktor des berüchtigten „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“, einer radikalen linksgerichteten Formation.⁵⁰

⁴⁷ Vermutlich Major Herbert von Ondarza, Schwerin, Stempelplatz 10c. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2 S. 180. Siehe aber auch ebd.: Major a. D. Ramon von Ondarza, Schwerin-Zippendorf, Am Strand 18. Leon Herbert von O., am 13. März 1899 als mecklenburg-schwerinscher Staatsangehöriger naturalisiert, beantragte 1907 als Leutnant im Großherzoglich-Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 die Anerkennung seines spanischen Adelstitels. Sein Bruder Ramon Roberto de O. diente seinerzeit als Leutnant im Preußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 24 in Altona, sein Bruder Manuel de O. war katholischer Priester in Wismar. LHAS, 5.12-1/1, Nr. 567/4. Der Naturalisationsvorgang selbst ist nicht überliefert, das Register weist lediglich die Ansässigkeit in Schwerin-Zippendorf aus. LHAS, 5.12-3/1, Nr. 10283/3, fol. 23.

⁴⁸ Gemeint ist das Arsenalgebäude, in das im September 1920 der Chefstab der Sicherheitspolizei zog. Größere Teile des Gebäudes waren seinerzeit noch an Privatpersonen vermietet. Klaus-Ulrich KEUBKE: Das Arsenal. Ein Wahrzeichen Schwerins, Schwerin 22009, S. 67.

⁴⁹ Hans Emil Lange (1871–1962), Offizier, Polizeioberst. 1918 als Oberstleutnant Kommandeur eines Infanterieregiments an der Westfront, im Oktober 1919 vom mecklenburg-schwerinschen SPD-Innenminister Johannes Stelling (1877 Hamburg – 1933 Berlin) zum Kommandeur der Landespolizei ernannt und 1920 während des Kapp-Putsches kurzzeitig abgesetzt. Um die Demokratisierung der Polizei bemüht, 1924 durch die von Brandenstein geführte Minderheitskoalition aus DNVP und Deutscher Volkspartei pensioniert, dann bis 1933 technischer Leiter des Gaus Berlin-Brandenburg des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Mitglied der DDP und später der SPD, durch die Nationalsozialisten zeitweise verhaftet.

https://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/nachlass/nachlass_1/lange-ha.htm
und Bernd KASTEN: Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin 1867–1945, Bremen 2011, S. 330–334.

⁵⁰ Die Gründung des zwar militärisch organisierten, aber politische Gewalt offiziell ablehnenden Reichsbanners, das weniger als linksextremistisch, denn als sozialdemokratisch bzw. republikanisch-überparteilich gilt, erfolgte erst am 22. Februar 1924 in Magdeburg. Dabei konnte allerdings an Vorbilder, die sich im Gefolge des Kapp-Putsches seit 1921 zur Abwehr rechter Umsturzversuche lokal bzw. regional gebildet hatten, angeknüpft werden. Benjamin ZIEMANN: Die Zukunft der Republik? Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924–1933, Bonn 2011 [<http://library.fes.de/pdf-files/historiker/08736.pdf>].

Uns war bekannt geworden, daß zu Ostern 1923 in Parchim ein Treffen aller kommunistischen Funktionäre und Vertrauensleute von Norddeutschland stattfinden sollte. Es war für uns wichtig, worüber dabei gesprochen und was beschlossen werden würde. Deshalb sollte einer von uns versuchen, getarnt an diesem Treffen teilzunehmen. Aber der eine hatte eine kranke Großmutter, der andere eine reiche Erbtante, die er zu Ostern besuchen mußte. Auch wollte keiner ausreichende Kurzschriftkenntnisse besitzen. So meldete ich mich für diese Aufgabe. Durch den Landrat des Kreises Parchim, Böthefäer,⁵¹ wurde die Verbindung zum Besitzer des Gasthofes hergestellt, in dem das Treffen stattfand. Der Wirt hat mich hintenherum hineingeschwindelt und so konnte ich zwei Tage lang den Verlauf in kurzschriftlichen Notizen festhalten.

Nach meiner Rückkehr habe ich diese Notizen in Maschin[en]schrift übertragen. Eine Abschrift habe ich dem Chef der mecklenburgischen Kriminalpolizei, Wiggers,⁵² zukommen lassen. Dieser hat aber offenbar an der Richtigkeit des Inhaltes gezweifelt. Ich hatte unter anderem den in Parchim gefaßten Beschuß eines kommunistischen Aufstandes in Hamburg festgehalten. Dieser

⁵¹ Regierungsrat a. D. Karl Bötefür (*1875 Neustadt), Amtshauptmann des Amtes Neustadt zu Parchim. Mecklenburg-Schwerinsches Staatshandbuch 1923, Tl. 1, Schwerin 1923, S. 351. Nach Militärdienst zunächst mittlere Zollbeamtenlaufbahn, 1896–1920 im Reichs- bzw. Kolonialdienst, 1921–1926 Amtshauptmann des Amtes Neustadt, 1932/33 Amtshauptmann und ab 1937 Landrat des Amtes Schwerin, zwischenzeitlich im mecklenburgischen Staatsdienst. Freundlicher Hinweis von Dr. Martin Buchsteiner (Universität Greifswald). 1923 DVFP-Vorsitzender im Kreis Parchim und Landtagsabgeordneter, 1936 NSDAP-Mitglied, 1944 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Michael BUDDRUS: Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg. Die Tagungen des Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit den NS-Führungscremien des Gau Mecklenburg 1939–1945, Bremen 2009, S. 999. In einem Privatschreiben von 1932 wird der mittlere Zollbeamte B. als NSDAP-Mitglied und früherer völkischer Landtagsabgeordneter bezeichnet. Siehe Beate BEHRENS u.a.: Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945. Eine Dokumentation, Rostock²[1998], S. 187. Tatsächlich kandidierte er bei den Landtagswahlen 1920 für die DNVP und 1924 für die DVFP. Martin BUCHSTEINER: Von Städten, Gütern und Dörfern. Kommunale Strukturen in Mecklenburg-Schwerin 1918–1945, Köln, Weimar, Wien 2013, S. 214 Anm. 270. Offenbar reichten die Wahlergebnisse lediglich für den Status eines „Nachrückers“. Siehe Verzeichnis der im Falle des Ausscheidens von Abgeordneten aus dem Landtage für sie eintretenden Ersatzmänner, in: Der Mecklenburg-Schwerinsche erste ordentliche Landtag. Gewählt am 13. Juni 1920, S. 13; DNVP Nr. 11; dass. in: Der Mecklenburg-Schwerinsche dritte ordentliche Landtag. Gewählt am 17. Februar 1924, S. 14; DVFP Nr. 7; dass. in: Der Mecklenburg-Schwerinsche vierte ordentliche Landtag. Gewählt am 6. Juni 1926, S. 13; DVFB Nr. 13.

⁵² Regierungsrat Friedr[ich] Carl Wiggers (1881 Schwerin – 1937 Berlin), erster Chef des mecklenburg-schwerinschen Landeskriminalamtes. Freundlicher Hinweis von Dr. Michael Buddrus (Institut für Zeitgeschichte, Berlin), der in einer Veranstaltung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Jan. 2018 einen biografischen Vortrag über W. hielt, demnach W. sowohl korrupt als auch homosexuell veranlagt und daher erpressbar war.

Aufstand brach dann tatsächlich aus,⁵³ zugleich mit Unruhen in Sachsen,⁵⁴ und hat viele Opfer, vor allem unter der Polizei gefordert. Wiggers hat mir danach doch geglaubt und uns sowohl bei den Vorbereitungen zum Novemberputsch als auch nach dessen Scheitern nie ernstliche Schwierigkeiten bereitet.

Am 23. September 1923 fand der sogenannte Buchrucker-Putsch statt.⁵⁵ Major Buchrucker⁵⁶ kommandierte damals das Wachregiment Berlin, welches das Reichspräsidentenpalais und die Ministerien zu schützen hatte. Es war

⁵³ Gemeint sind die als Hamburger Aufstand geläufigen Auseinandersetzungen, die in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1923 mit Überfällen kommunistischer Gruppen auf verschiedene Hamburger Polizeidienststellen begannen. Bereits am Folgetag waren diese bis auf wenige bis zum 24./25. gehaltene Ausnahmen wieder in der Hand der Polizei. Da die KPD-Führung die geplante Aktion abgesagt hatte, handelte es sich um eine Eigenmächtigkeit der lokalen KPD unter Ernst Thälmann (1886 Hamburg – 1944 Buchenwald). Franklin KOPITZSCH, Daniel TILGNER (Hg.): Hamburg Lexikon, Hamburg 32005, S. 201. Siehe ausführlich Joachim PASCHEN: „Wenn Hamburg brennt, brennt die Welt“. Der kommunistische Griff nach der Macht im Oktober 1923, Frankfurt am Main 2010. Ebd., S. 113–114 zur erwähnten Absage.

⁵⁴ Die sowjetischen Kommunisten forderten von ihren Genossen in Sachsen und Thüringen in der Tat einen „deutschen Oktober“, dem die sächsische SPD-Minderheitsregierung am 10. Oktober 1923 mit einer Regierungsbeteiligung der KPD zuvorkommen beabsichtigte. Kurz darauf reagierten Reichswehr und Reichsregierung mit Maßnahmen, die der sächsischen Regierung die Macht entzogen. Am 20. Oktober marschierte die Reichswehr in Sachsen ein, worauf der sächsische KPD-Chef einen bewaffneten Aufstand ablief und die sächsische Arbeiterbewegung am Folgetag selbst von der Ausrufung eines Generalstreiks absah. Claus-Christian SZEJNMANN: Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Leipzig 2000, S. 39–46.

⁵⁵ Gemeint ist wohl, wie noch deutlicher werden wird, dass die Aktion zu genanntem Datum stattfinden sollte. Tatsächlich plante die Schwarze Reichswehr (siehe Anm. 57) im September einen blutigen Putsch, der nach unabhängig voneinander getätigten Aussagen Eingeweihter an der Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen durch Adolf Hitler scheiterte. Der eigentliche Buchrucker- oder Küstriner Putsch fand am 1. Oktober 1923 statt. Bernhard SAUER: Die „Schwarze Reichswehr“ und der geplante „Marsch auf Berlin“, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2008, S. 113–150, hier S. 113–114.

⁵⁶ Bruno Ernst Buchrucker (1878 Sobernheim – 1966 Bad Godesberg). Seit 1897 Offizier, seit 1909 beim Generalstab, 1919 Kommando über ein Freikorps-Bataillon und nach Einsatz im Baltikum Übernahme in die Reichswehr, wegen Beteiligung am Kapp-Putsch 1920 entlassen, aber auf Basis eines mit der Reichswehr geschlossenen Privatvertrages mit Organisation und Aufbau sogenannter Arbeitskommandos betraut, die in den Reichswehrkasernen lagen und offiziell die seit dem Krieg bzw. den Nachkriegskämpfen verstreuten Waffenbestände aufspüren und einsammeln sollten. Im Gefolge des Putsches 1923 verurteilt, 1927 begnadigt, NSDAP-Mitglied und dem Strasser-Flügel zugehörig, 1934 für die Reichswehr reaktiviert, aber kurz nach Kriegsbeginn verabschiedet. SAUER, Marsch auf Berlin (wie Anm. 55), S. 117 und S. 143.

ganz aus verläßlichen Leuten der „Sch[w]arzen Reichswehr“⁵⁷ zusammengesetzt. Hätte dieses Wachregiment den vereinbarten Plan ausgeführt, so wäre die ganze Regierung schachmatt gesetzt worden und in nationale Hände übergegangen. Ein kleiner nationaler Klüngel, der offenbar befürchtete, dabei selbst nicht zum Zuge zu kommen, scheint Buchrucker bewogen zu haben, den Putsch zu verschieben. Mir sind davon noch die Namen der Abgeordneten v. Graeve-Goldebee,⁵⁸ Reinhold Wulle⁵⁹ und Major a. D. Henning⁶⁰ erinnerlich,

⁵⁷ Im engeren Sinne eine illegale, innerhalb der Reichswehr-Strukturen aus ehemaligen Freikorpsangehörigen seit 1921/22 aufgebaute Militärformation im Raum Berlin-Brandenburg, im weiteren Sinne alle paramilitärischen Formationen neben der Reichswehr. Ziel war der Sturz der Reichsregierung und die Errichtung einer rechten Militärdiktatur nach italienischem Vorbild. Über Mitglieder, Innenleben und weitergehende Ziele der sich nach außen streng abschirmenden Schwarzen Reichswehr ist wenig bekannt. Sie trat lediglich durch den Küstriner Putsch und zahlreiche Fememorde in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. SAUER, Marsch auf Berlin (wie Anm. 55), S. 113–114.

⁵⁸ Albrecht von Graefe (1868 Berlin – 1933 Goldebee), Gutsbesitzer und Politiker. Seit 1899 Besitzer des Gutes Goldebee und als solcher bis 1918 Mitglied des Ständischen Landtags, Herausgeber der „Mecklenburger Warte“, 1912–1918 Reichstagsmitglied für die Konservative Partei und 1919–1924 für DNVP bzw. DVFP, deren Mitbegründer er 1922 war. KASTEN, Herren und Knechte (wie Anm. 49), passim. Siehe auch Martin SCHUMACHER (Hg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945, Düsseldorf 1994, S. 158.

⁵⁹ Reinhold Wulle (1882 Falkenberg / Pommern – 1950 Gronau / Westfalen), Schriftsteller und Politiker. 1920–1924 im Wahlkreis Potsdam gewähltes Reichstagsmitglied für DNVP bzw. DVFP. SCHUMACHER, M.d.R. (wie Anm. 58), S. 1761–1762. Er zählt wie der vorstehende von Graefe und der nachstehende Henning zu den Mitbegründern der v.a. in Norddeutschland tätigen DVFP, die insbesondere in Mecklenburg und Preußen stabile Strukturen etablierte und seit März 1923 mit der NSDAP kooperierte bzw. für die Reichstagswahlen 1924 eine Listenverbindung mit ihr einging. Stefanie SCHRADER: Vom Partner zum Widerpart. Die Deutschnationalen Freiheitspartei und ihr Wahlbündnis mit der NSDAP, in: Daniel SCHMIDT (Hg.): Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933, Essen 2015, S. 55–69. Siehe zu W.s DVFP-Engagement auch Bernhard SAUER: Die Deutschnationalen Freiheitspartei (DvFP) und der Fall Grütte, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1994, S. 179–205.

⁶⁰ Wilhelm Henning (1879 Bruchsal – nach 1943), Major a. D. aus Berlin-Lichterfelde und Politiker. 1920–1924 im Wahlkreis Weser-Ems gewähltes Reichstagsmitglied für die DNVP bzw. DVFP und Nationalsocialistische Freiheitspartei, 1924–1928 für die Nationalsocialistische Freiheitsbewegung im preußischen Landtag und Reichstagsmitglied per Reichswahlvorschlag, 1938 zunächst Schutz- und dann Untersuchungshaft sowie Verurteilung wegen politischer Unzuverlässigkeit, 1940–1942 KZ-Häftling in Sachsenhausen. Beatrix HERLEMANN (Hg.): Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945, Hannover 2004, S. 153 und SCHUMACHER, M.d.R. (wie Anm. 58), S. 185.

dazu Dr. v. Bremer vom Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin-Dahlem.⁶¹ Die Putschvorbereitungen waren aber schon zu sehr an die Öffentlichkeit gedrungen und konnten nicht mehr verheimlicht werden. Buchruckers Lage wurde unhaltbar.⁶² So marschierte er mit seinen Leuten aus Berlin heraus nach Küstrin an der Oder. Unterwegs überhäufte ihn seine Offiziere, vor allem der in anderen Zusammenhängen bekannte Oberleutnant Schulz,⁶³ mit Vorwürfen. Da tat Buchrucker das Dümmste, was er tun konnte: Den in Berlin versäumten Putsch wollte er nun in Küstrin nachholen. Der Festungskommandant Oberst

⁶¹ Gemeint ist vermutlich Wilhelm von Brehmer (1883 Minden – 1958 od. 1959 Kas sel), Pharmazeut. Seit 1913 und ab 1922 Assistent am Botanischen Institut in Berlin, ab 1924 Direktor des Pathologisch-Anatomischen Laboratoriums der – nicht zum Kaiser-Wilhelm Institut gehörenden – Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem, in der Viren- und Krebsforschung mit wissenschaftlich umstrittenen Ergebnissen tätig. DBE Bd. 2, München u.a. 1995, S. 99 und https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_von_Brehmer. Hg. dankt Simon Nobis (Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin) für anregende Korrespondenz. Wie das Sterbejahr weicht die Datierung weiterer Lebensstationen B.s in Nürnberg, Berlin, Hamburg und Bad Kreuznach in unterschiedlichen biografischen Nachschlagewerken voneinander ab.

⁶² Am 30. September 1923 erging gegen Bruno Ernst Buchrucker ein Haftbefehl des Reichswehrministers wegen eigenmächtiger Verstärkung der ihm unterstehenden Arbeitskommandos. Er entzog sich durch Flucht nach Küstrin, besetzte die Altstadt und erklärte dem Festungskommandanten Erich Gudowius (siehe Anm. 64), der nationale Aufstand begänne. G. erklärte B. für verhaftet, der sich seinerseits nicht zu klaren Befehlen an seine ihn begleitenden Truppen in der Lage sah. Daraufhin streckte der größte Teil von ihnen die Waffen, während andere die Situation nicht kannten und von zwischenzeitlich herbeigeführten Reichswehreinheiten aufergeben wurden. Parallel zum Geschehen in Küstrin waren die Spandauer Arbeitskommandos unter Eberhard Freiherr von Senden (siehe Anm. 66) in Hahneberg und Potsdam in Alarmbereitschaft versetzt worden, die sich erst durch schwere Reichswehr- und Polizeieinheiten zur Aufgabe bewegen ließen. SAUER, Marsch auf Berlin (wie Anm. 55), S. 121–124.

⁶³ Paul Schulz (*1898 Stettin), Offizier. 1914 Unteroffiziersschüler in Potsdam, im Weltkrieg mehrfach schwer verwundet, 1918 wegen besonderer Leistung und Tapferkeit durch Sonderentscheidung des Kaisers zum Offizier befördert, nach Freikorpseinsatz im Baltikum in die Reichswehr übernommen und zum Oberleutnant befördert, 1920 wegen Unterstützung des Kapp-Putsches entlassen, aber auf Basis eines zivilen Vertrages wieder eingestellt und bei der Kommandantur Küstrin sowie 1922 in Berlin mit dem organisatorisch-militärischen Aufbau von Arbeitskommandos beauftragt, in dieser Funktion „rechte Hand“ von Bruno Ernst Buchrucker. SAUER, Marsch auf Berlin (wie Anm. 55), S. 117–118. 1931 von Adolf Hitler kommissarisch zum neuen Obersten SA-Führer Ost mit der speziellen Aufgabe ernannt, die Revolte gegen die von Hitler angeordnete Zurückhaltung der SA in der Öffentlichkeit niederzuschlagen, die der radikale Berliner SA-Führer Walther Stennes (1895 Fürstenberg / Westf. – 1983 Lüdenscheid) angezettelt hatte. DERS.: Goebbels „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006, S. 107–164, hier S. 128.

v. Gudovius,⁶⁴ innerlich ganz auf der nationalen Seite stehend, ließ in klarer Erkenntnis der Sinnlosigkeit dieses Unternehmens schießen. Buchruckers Truppe löste sich auf. Zwei Bataillone mit insgesamt elf Kompanien setzten sich nach Mecklenburg ab. Das eine Bataillon unterstand dem ehemaligen aktiven Ulanenoberleutnant v. Pannwitz,⁶⁵ das andere dem späteren Berliner Rechtsanwalt Eberhard Frh. v. Senden.⁶⁶

⁶⁴ Erich Gudowius (1873 Schönheide / Schlesien – 1944 Berlin), Offizier. Während des Weltkrieges im Generalstab, 1919 in die Reichswehr übernommen, 1923 Oberst und Kommandeur der Festung Küstrin, 1927 Generalmajor, 1928 verabschiedet, 1939–1942stellvertretender Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung im OKH, 1942 als Generalleutnant verabschiedet. Dermot BRADLEY (Hg.): Die Generale des Heeres 1921–1945. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang, Bd. 4, Osnabrück 1996, S. 475–476.

⁶⁵ Hellmuth von Pannwitz (1898 Botzanowitz / Oberschlesien – 1947 Moskau, hingerichtet), Offizier. Kriegsteilnehmer im Ulanenregiment 1 in Lüben bei Liegnitz, nach dem Kapp-Putsch in Oberschlesien unter Mordverdacht und unter dem Namen von Bargent Polen geflohen, Rückkehr zwecks Aufbau der Schwarzen Reichswehr, einer ihrer Führer. Nach dem Küstriner Putsch zunächst in Schwerin und wie Eberhard Freiherr von Senden (siehe Anm. 66) um die Unterbringung seiner Leute in Arbeitskommandos bzw. als Flurschutzbeamte auf mecklenburgischen Gütern bemüht. Wohl im Gefolge des von P. mit angestifteten Fememordes an Fritz Beyer (siehe unten zu Anm. 77/78) erneute Flucht nach Polen, Rückkehr aufgrund der Generalamnestie von 1931, NSDAP-Mitglied und SA-Führer in Oberschlesien, maßgeblich an der Niederschlagung des Röhm-Putsches beteiligt. Bernhard SAUER: Die Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, Berlin 2004, S. 34 Anm. 52, S. 219–220 und S. 226. 1935 als Rittmeister reaktiviert, 1939 Teilnehmer am Polenfeldzug, ab 1942 in der Ukraine um Aufbau einer eigenen Kosakeneinheit bemüht, die 1943 unter seiner Führung entstand und in Kroatien in der Partisanenbekämpfung eingesetzt wurde, 1945 aus englischer Kriegsgefangenschaft an die Rote Armee ausgeliefert und nach Sibirien deportiert. Franz MENGEN: Pannwitz, Hellmuth von, in: NDB 20 (2001), S. 34–35 [<https://www.deutsche-biographie.de/gnd11859155X.html#ndbcontent>]. Demnach 1920–1933 Gutsverwalter in Polen.

⁶⁶ Eberhard Freiherr von Senden (1893 Gerbin / Pommern – 1945 Posen), Offizier und Rechtsanwalt, Kriegsteilnehmer, 1922 als Oberleutnant aus der Reichswehr entlassen, 1923 von Bruno Ernst Buchrucker als Führer des 3. Bataillons für die Schwarze Reichswehr rekrutiert. Setzte sich nach dem Küstriner Putsch mit Teilen seiner Leute nach Schwerin ab, von denen er nach Gesprächen mit dem Landbund einen Teil auf den Gütern unterbringen konnte. Wandte sich nach dem Hitler-Putsch im November 1923 nach Berlin und dann auf ein seinem Onkel gehörendes Gut in Pommern, nach Tätigkeiten in verschiedenen Gutsverwaltungen ab 1928 Jura-Studium in Berlin und ab 1935 Rechtsanwalt ebendort. 1939 Einberufung als Reserveoffizier und Einsatz v.a. im rückwärtigen Dienst im Raum Posen. Friedrich von SENDEN: Geschichte der Freiherrn von Senden und Freiherrn Schuler von Senden, Birkenwerder 2010, S. 241–363, bes. S. 324–325. Siehe auch SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), passim. S. war in mehrere Fememorde zumindest verwickelt, wurde 1925 unter dem Verdacht der Beteiligung verhaftet, mangels Beweisen aber freigesprochen und für die Haft entschädigt. 1933 Eintritt in die NSDAP. Ebd., S. 139 und S. 145.

Ich erhielt die Aufgabe, für Unterbringung und Verpflegung der beiden Bataillone zu sorgen. Im Zusammenwirken mit dem Mecklenburgischen Landbund⁶⁷ konnte ich diese Aufgabe [sic!] lösne. Von meiner in der Schweriner Johannesgasse 3 bei Hofschräermeister Reinhold⁶⁸ gemieteten [sic!] Junggesellenwohnung, bestehend aus Wohn- und Schlafzimmer, stellte ich das erstere für die Bataillonskanzlei zur Verfügung.

Wegen der inzwischen in Sachsen ausgebrochenen Unruhen mußte die Reichswehr dort eingreifen. Die in Schwerin liegenden Teile des Infanterieregimentes 6 und des Artillerieregimentes 2 rückten nach Sachsen ab. Nun versuchte ich, unsere Leute von der Schwarzen Reichswehr in den Kasernen unterzubringen. Beim Infanterieregiment 6 gelang mir dies nicht, obwohl wir nachts an einem rückseitigen Kasernentor eine geballte Ladung hochgehen ließen und dann das Gerücht aussprengten, es habe sich um einen kommunistischen Überfall gehandelt.⁶⁹

Anders war es beim Artillerieregiment 6, bei dem man uns gerne und willig aufnahm. Vielleicht auch deshalb, weil die Kaserne etwas außerhalb der Stadt

⁶⁷ 1893 gründeten Großagrarier als Interessenvertretung den Bund der Landwirte, der seine Tätigkeit in der Weimarer Republik im sehr dezentral organisierten Landbund fortsetzte und auf Stärkung der Landwirtschaft durch Subventionen und Schutzzölle zielte. Als politische Agrarbewegung gehörte der Landbund in das deutsch-nationale bis deutschvölkische Spektrum, was ihn in Mecklenburg-Schwerin allerdings nicht an scharfen Attacken auf die Agrarpolitik der ihm politisch am nächsten stehenden DNVP-geführten Regierung von Brandenstein hinderte. Mechthild HEMPE: Ländliche Gesellschaft in der Krise. Mecklenburg in der Weimarer Republik, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 242–270.

⁶⁸ Hoftischlermeister Carl Reinholdt, Schwerin, Johannesstraße 19c in Firma Gebr. Reinholdt, Tischlerwerkstatt und Dampfsägerei, Schwerin, Johannesstraße 17. Adressbuch 1924 (wie Anm. 37), Tl. 2, S. 199 und Tl. 4, S. 86. Eigentümer des o.g. Grundstücks Johannesstraße 3 war Bäckermeister Franz Hennemann. Ebd., Tl. 4, S. 85. Erich Franz erscheint weder hier im Straßen- und Häuserverzeichnis noch im alphabetischen Einwohnerverzeichnis. Ebd., Tl. 2, S. 68. Gleicher gilt für das Adressbuch 1922, beides erklärt sich durch die Biografie.

⁶⁹ Gemeint ist die heutige Werder-Kaserne an der Ecke Rathenau- / Virchowstraße (1923: Scharnhorst- / Gneisenaustraße). Das Gerücht verflieg zumdest bei der Presse. Heißt es in der Berichterstattung vergleichsweise unspezifisch, „ueber die Urheber des Anschlages braucht man sich keinem Zweifel hinzugeben,“ so war die darüber stehende Schlagzeile eindeutig: Kommunisticcher Anschlag auf die Infanterie-Kaserne, in: Mecklenburgische Zeitung vom 27. Oktober 1923. Freundlicher Hinweis von Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin). Demnach explodierte die Sprengladung um 21.40 Uhr. Neben einem demolierten Eisentor blieben vor allem Splitterlöcher zurück und in der Umgebung gingen weitläufig Fensterscheiben zu Bruch. Erwähnung des Anschlages auch bei Bernd KASTEN, Jens-Uwe ROST: Schwerin. Geschichte der Stadt, Schwerin 2005, S. 189 Anm. 100. BLOME, Arzt (wie Anm. 35), S. 165 zufolge hatte die Führung der nach Mitteldeutschland abkommandierten Schweriner Reichswehr Bedenken, den als Zeitfreiwilligen getarnten Ehrhardt-Leuten den Schutz der Kaserne zu überlassen und einen kommunistischen Überfall hielt sie für unwahrscheinlich. Deshalb wurde ein solcher inszeniert.

und ungeschützt lag und wertvolles Material beherbergte. Aus unseren Leuten wurde eine eigene Batterie aufgestellt und eingekleidet, deren Führung mein Unterführer Goinka übernahm. Ich erinnere mich daran, daß ich im Steireranzug⁷⁰ mit Schladmingerrock⁷¹ die Batterie auf dem Exerzierplatz der Kaserne besichtigte und mir Oberleutnant Goinka mit gezogenem Säbel Meldung erstattete.

Beim Buchrucker-Putsch hatte der Plan bestanden, mit unseren beiden Bataillonen im Seebad Wendorf bei Wismar an Bord des Bäderdampfers „Kronprinzessin Cäcilie“ zu gehen. In Warnemünde sollten Babu Voß und Kurtchen Blohme mit ihren Leuten dazukommen. Dann sollte es weitergehen nach Kiel, wo wir uns mit anderen Formationen vereinen sollten, vor allem mit den Hamburgern des Generals Helfritz.⁷² Auch die Kriegsmarine ist mit einem Vetter des Kapitäns Erhard[t] im Spiel gewesen und war angeblich schon mit geladenen Rohren ausgelaufen, um das Kieler Arbeiterviertel Ga[a]rden unter Feuer zu nehmen. In letzter Minute ist dies noch verhindert worden.

Durch das Hinzukommen der elf Kompanien der Schwarzen Reichswehr waren wir nun in Mecklenburg stark genug geworden, um hier auf ein gegebenes Zeichen zu einem nationalen Aufstand anzutreten. Mit uns im Bunde war auch der Kommandeur des Reiterregimentes 17 in Ludwigslust, Oberst v. Löbbecke.⁷³ Mit den Herren vom Mecklenburgischen Landbund war die

⁷⁰ Grauer, aus Loden oder Kammgarn gefertigter Trachtenanzug aus der Steiermark mit grünem Besatz und Hirschhornknöpfen. <https://www.trachtenbibel.at/steirer-anzug/>.

⁷¹ Schladminger Loden. Schwere funktionelle Winterbekleidung für Männer zum Schutz vor allen Witterungseinflüssen aus gewalkter Bergschafwolle und mit Hirschhornknopfbesatz. <https://www.trachtenbibel.at/der-schladminger-rock/>.

⁷² Paul Helfritz (1872–1950), Offizier. Im Weltkrieg Oberquartiermeister des Generalgouvernements Belgien, 1921 Kommandeur des 6. Infanterie-Regiments, dessen 1. bzw. 2. Kompanie in der Tradition des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 bzw. des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 standen, 1923 als Generalmajor a. D. Leiter der Reichswehr-Nachrichtenstelle Nordmark in Hamburg [http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/ma1/adr/adrhl/kap1_1/para2_179.html]. – BLOME, Arzt (wie Ann. 35), S. 158–160 stellt die Putschvorbereitungen bzw. -pläne ganz ähnlich dar. Allerdings ist in der Autobiografie von einer Charter des Ausflugsdampfers „Kronprinz“ die Rede, der, was aufgrund der Geografie auch naheliegender scheint, von Rostock über Wismar nach Kiel fahren sollte. Demnach unterblieb der Putsch, weil sich die Führer der beteiligten Organisationen nicht über die Ziele einigen konnten.

⁷³ Gerhard von Löbbecke (1869–1939 Wolfenbüttel), Offizier. 1890 Eintritt in den Militärdienst, Weltkriegsteilnehmer als Major und ab 1915 als Kommandeur eines Bataillons, ab 1917 eines Regiments. 1919 Übernahme in das Landesschützenkorps, 1920 nach dem Kapp-Putsch im März Absetzung „wegen seines scharfen Zufassens“, von Oktober 1920 bis 1923 als Oberstleutnant Kommandeur des Reiter-Regiments 14 in Ludwigslust, anschließend „in führender Stellung“ im „Stahlhelm“. Hanns MÖLLER (Hg.): Geschichte der Ritter des Ordens „pour le mérite“ im Weltkrieg, Berlin 1935, S. 690–691, Zitate S. 691. Freundlicher Hinweis von Bernd Wollschläger (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Schwerin).

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung eingehend festgelegt worden, wie auch der etwaige Nachschub von Lebensmitteln nach Hamburg und Berlin.

Die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu. Am 7. November 1923 trafen Babu Voß, Dr. Kurt Blohme und Fritz Heiliger in Schwerin ein und schlügen ihr Stabsquartier im Bahnhofshotel auf. Wir lauerten auf das Zeichen zum Losschlagen. Der Großteil der Brigade Erhard[t] stand in Coburg, bereit zum Marsch auf Berlin. Die Brigade war bestens ausgerüstet, nicht nur mit Maschinengewehren, sondern auch mit einer Abteilung Feldartillerie. Überall in Deutschland waren die nationalen Verbände bereit zum Losschlagen.

Da traf uns alle wie ein Schlag die Nachricht, daß Adolf Hitler in München auf eigene Faust um vierundzwanzig Stunden zu früh vorgeprescht ist. Mit seinem Marsch zur Feldherrenhalle am 9. November 1923 war das Überraschungsmoment weggefallen. Bis die nationalen Verbände sich gefaßt hatten und nach neuen Möglichkeiten suchen konnten, hatte die Reichsregierung das Heft wieder in der Hand. So erklärt sich wohl auch der angebliche Verrat des bayerischen Ministerpräsidenten v. Kahr.⁷⁴ Er sowie Generalmajor v. Lossow von der Reichswehr⁷⁵ und Oberst Seisser von der bayerischen Schutzpolizei,⁷⁶ die Hitlers Putschversuch niederschlagen ließen, standen zweifelsfrei auf

⁷⁴ Gustav Ritter von Kahr (1862 Weißenburg / Bayern – 1934 Dachau), Jurist und Politiker. Nach Vorbereitungsdienst und verschiedenen Anstellungen im nachgeordneten Staatsdienst ab 1890 Karriere im bayerischen Innenministerium, 1917–1920 und 1921–1923 Regierungspräsident Oberbayern, 1920/21 bayerischer Ministerpräsident, 1923/24 Generalstaatskommissar, 1924–1931 Präsident des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, 1934 im Zuge des sog. Röhm-Putsches ins KZ Dachau verschleppt und erschossen. Der „Verrat“ bezieht sich auf Adolf Hitlers „Marsch auf die Feldherrenhalle“ am 8./9. November 1923, als K. unter Androhung von Waffengewalt zunächst Einvernehmen mit den Zielen des Hitler-Putsches signalisierte, nach seiner Freilassung jedoch umgehend wirksame Maßnahmen zur Niederschlagung der Revolte einleitete. Stephan DEUTINGER (Hg.): *Die Regierungspräsidenten von Oberbayern im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005, S. 218–213.

⁷⁵ Otto Hermann von Lossow (1868 Hof – 1938 München), Offizier. Vor 1886 Eintritt in den Militärdienst, 1895–1898 Kriegssakademie, 1908 Kommandierung an den preußischen Großen Generalstab, 1911 Pensionierung zwecks Übertritt in den türkischen Militärdienst, 1915–1918 Militärattaché bzw. Militärbevollmächtigter an der Deutschen Botschaft Konstantinopel, seit 1916 als Generalmajor. 1919 Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der Infanterie-Schule München, 1921 Generalleutnant, 1923 bayerischer Landeskommandant, 1924 Verabschiedung. Othmar HACKL: *Die bayerische Kriegssakademie*, München 1989, S. 514.

⁷⁶ Johann (Hans) Ritter von Seisser (1874 Würzburg – 1973 München), Offizier. 1917 im Generalstab, 1918 Chef des Generalstabes des II. Armeekommandos, 1919 Oberbefehlshaber der Regierungstruppen gegen München und Stadtkommandant von München, 1919/20 Inspekteur der staatlichen Polizeiwehr Bayerns und dann verabschiedet, 1922 Polizei-Oberst und 1923 Niederschlagung des Hitler-Putsches, 1930 pensioniert, 1933 kurzzeitig im KZ Dachau, Mai-August 1945 Polizeipräsident von München. HACKL, *Kriegssakademie* (wie Anm. 75), S. 574.

der nationalen Seite. Sie mußten aber zugleich erkennen, daß durch Hitler die Einheitlichkeit verlorengegangen und damit der Erfolg der ganzen Angelegenheit fraglich geworden ist. Hitler hat sich dafür beim Röhm-Putsch im Juni 1934 an Kahr grausam gerächt, indem er ihn als höchst unangenehmen Mitwisser der damaligen Vorgänge angeblich durch die Münchner Straßen zu Tode schleifen ließ.

Mitwisser eines Fememordes und Untersuchungshäftling in Schwerin (1923–1925)

Die Leute der Schwarzen Reichswehr, die auf den Gütern rund um Schwerin verteilt waren, begannen nun, uns ernste Sorgen zu machen. Sie wollten verpflegt und bekleidet werden, aber auch eine ihnen zusagende Beschäftigung erhalten. Für die meisten bedeutete dies, in irgend einer Form Soldat zu sein. Selbstverständlich mußten sie auch irgendwelche Barmittel in die Hand bekommen. Bis in den Februar 1924 hinein gelang es uns noch, die Hoffnung auf einen neuen Putschversuch aufrechtzuhalten. Etliche konnten wir in Zivilberufen oder als Landarbeiter unterbringen. Der Landbund, der uns bisher großzügig finanziert hatte, machte nun finanzielle Schwierigkeiten. Inzwischen war auch die Inflation ruckartig abgestoppt worden und es wurde die Rentenmark eingeführt. Das Geld war nun wertbeständig, aber sehr knapp geworden.

Unsere Gegner suchten zu erkunden, wie stark wir seien, wie wir organisiert seien und was wir vorhatten. Spitzel schllichen sich ein. Im Geschäftszimmer der Kompanie des Leutnants Eckermann erschien eines Tages ein gewisser Fritz Beyer. Er gab an, von der Brigade Erhard[t] aus Coburg zu kommen. Seine vagen Angaben und sein ganzes Gehabe machten ihn aber verdächtig. Über einem Unterarm trug er einen Verband. Als ihm die Mullbinden vom Arm abgewickelt wurden, kamen darunter merkwürdige Papiere, aber keine Wunde zum Vorschein. Beyer wurde zunächst im Kompanie-Geschäftszimmer zurückgehalten, dann in die Artilleriekaserne abgeführt. Dort blieb er unter ständiger Bewachung.⁷⁷

Es wurde beschlossen, Beyer zu beseitigen. Unter dem Vorwand, daß er auf einem Landgut eine Stelle erhalten werde, wurde er auf Befehl des Leutnants Stucken vom Feldwebel Boldt und noch zwei anderen Leuten nachts über ein

⁷⁷ Abgesehen vom Detail der Mullbinden deckt sich diese Darstellung des Zeitraums 12.–14. Dezember 1923 mit SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 224–225 und auch mit GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 322–323. Demnach spielte sich das Geschehen in der Geschäftsstelle des Schweriner Arbeitskommandos, das Angehörigen der Schwarzen Reichswehr als Auffangbecken diente, ab. Ebendort in der Kaiser-Wilhelm-Straße 40 befand sich auch das DVFP-Büro. Siehe zum genannten Richard Eckermann unten Anm. 86.

Ackerfeld geführt und durch einen Kopfschuß von hinten getötet. Vorher waren schon andere Tötungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen worden, wo zu man mich beizog. Ich sollte den Nervenarzt Dr. Rohart, der meiner Gruppe angehörte, dazu bewegen, bei Beyer mit Hilfe einer Injektionsspritze eine Luftembolie herbeizuführen. Dr. Rohart hat dies aber abgelehnt.⁷⁸

Die Schutzpolizei saß in Schwerin in der ehemaligen Infanteriekaserne am Pfaffenteich. Sie verfügte über zwei leichte Straßenpanzer, die uns hätten unangenehm werden können. Zu Instandsetzungen an diesen Fahrzeugen wurde stets eine Werkstatt herangezogen, in der einer meiner Leute Werkmeister war. Bei gegebener Gelegenheit brachte dieser in den beiden Fahrzeugen allerlei in Unordnung. Als er dann zur Behebung der Schäden gerufen wurde, machte er ein sehr ernstes Gesicht und behauptete, es handle sich um eine größere und schwierige Angelegenheit. Er schlug vor, die Fahrzeuge doch in die Werkstätte der Kaserne des Artillerieregimentes 2 bringen zu lassen, wo die beste Möglichkeit zur Instandsetzung gegeben sei. Das geschah auch und mit wenigen Handgriffen war die Sache in Ordnung. Doch die Panzerwagen wurden dann wochenlang in der Kaserne zurückgehalten.

Ich kehrte nun wieder zum Studium nach Wismar zurück. Dort erhielt ich eine vorläufig unbezahlte Assistentenstelle bei meinem hochgeschätzten Lehrer Dr.-Ing. Heinrich⁷⁹ im Elektrolabor und arbeitete nun wirklich fleißig auf meine Abschlußprüfung hin. Da erschienen am 14. April 1925 zwei düster blickende Herren in Regenmantel und mit Melone im Labor, fragten nach mir und baten mich, mitzukommen. Mir schwante schon etwas. Bei der Bahnhofsfahrt von Wismar nach Schwerin hätte ich wahrscheinlich noch entkommen und dann irgendwo auf den Gütern Unterschlupf finden können. Ich war aber noch voll Zuversicht, daß man mir [sic!] nichte werde anhaben können. In Schwerin wurde ich abends in eine Zelle eingeschlossen. Am nächsten Morgen ging es

⁷⁸ Nervenarzt Dr. Walter Rohardt, Schwerin, Elisabethstraße 21b. Adressbuch 1924, Tl. 2, S. 203. Die Ausführungen decken sich im Grunde mit GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 323: Der österreichische Leutnant a. D. Erich Franz sollte bei Dr. R. Gift besorgen, um B. vergifteten Wein zu verabreichen und anschließend zerstückelt in den Ostorfer See zu werfen, aber F. holte sich bei Dr. R. „eine schroffe Abfuhr“. Siehe zu Erwägungen zur Mordausführung auch NAGEL, Fememorde (wie Anm. 33), S. 77–78 sowie dem folgend SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 225. Demnach führte Karl Boldt die Tat, die im Zuge verschiedener Besprechungen im Schweriner Büro der Schwarzen Reichswehr beschlossen wurde, am 15. Dezember 1923 auf dem Weg von Schwerin nach Dorf Mecklenburg allein aus. Erst zur Beseitigung des Leichnams holte er sich Hilfe. Ebd., S. 225–226 und GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 323–324. Siehe zu Karl Boldt unten Anm. 88 und 91 sowie zu Otto Stucken unten Anm. 87 und 91.

⁷⁹ Dr.-Ing. Kurt Heinrich, Leiter des Elektrotechniklabors der Ingenieur-Akademie Wismar, im Frühjahr 1931 fristlos entlassen, weil er in Pirna die Gründung einer Technischen Akademie beabsichtigte und in Wismar die Studenten aufforderte, ihm dahin zu folgen. SCHUBERT, STUTZ, Geschichte (wie Anm. 2), S. 102–103.

zur Vernehmung. Danach bin ich siebeneinhalb Monate nicht mehr aus dem nicht sehr gastlichen Gebäude herausgekommen.

Einer von den beiden Leuten, die bei Beyers Erschießung dabei waren und im Acker dessen Grab geschaufelt hatten, ein Buchhandlungsgehilfe aus Rostock, hatte sich in der Silvesternacht 1924/25 in einer Gastwirtschaft restlos [sic!] vollaufen lassen. In diesem Zustand prahlte er mit seinem Erlebnis. Am Morgen des Neujahrstages wurde er bereits von der Kriminalpolizei aufgesucht, der er unausgeschlafen und mit dickem Brummschädel alle gewünschten Angaben machte. So hat man sich schließlich innerhalb von etwas mehr als einem Vierteljahr auch bis zu mir durchgetastet.⁸⁰

Die Zeit der erzwungenen Muße habe ich unter anderem dazu genutzt, turnerische Freiübungen zu machen. Der Erfolg war dann auch zu spüren, da sich mein Brustkorb sehr geweitet hatte. Auch von der Gefängnisbibliothek machte ich einigen Gebrauch und las beispielsweise Charles Dicken's „The Biquickers“.⁸¹ Als Untersuchungshäftling durfte ich auch Briefe schreiben. Einer der ersten Briefe ging an meine Verlobte Melitta, der ich mitteilte, daß ich mich unter den gegebenen Umständen verpflichtet fühle, sie freizugeben. Sie hat dies aber zurückgewiesen und mir versichert, daß sie immer zu mir stehen werde, wie immer die Sache auch ausgehen möge.

Meine geringen Italienisch-Kenntnisse kratzte ich zusammen, um beim italienischen Kriegsministerium die Anschrift des ehemaligen Majors Mario Pavi aus Portogruaro⁸² zu erfragen. Ich hatte im November 1917 in seiner geplünderten Villa in Conegliano⁸³ Quartier bezogen und aus dem aufgebrochen vorgefundenen Schreibtisch Bilder von ihm als jungem Offizier der Gebirgsartillerie im unglücklichen Eriträa-Feldzug 1896⁸⁴ an mich genommen. Die Tatsache,

⁸⁰ GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 324 und SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 226 zufolge zeigte einer der beiden an der Beseitigung des Leichnams beteiligten Roßbach-Leute, Wilhelm Röder, den Mord aufgrund von Gewissenskonflikten im Januar 1925 an. Karl Boldt hatte ihn gleich dem anderen beteiligten „Roßbacher“ Theodor Peters auf einem in der Nähe des Tatortes befindlichen Gut requirierte. Die Verhaftung von B. erfolgte im März 1925.

⁸¹ Nicht identifiziertes Werk. Gemeint sein könnte Charles Dickens' (1812 Landport bei Portsmouth – 1870 Gad's Hill Place bei Rochester) erster Roman „The Posthumous Papers of the Pickwick Club“ (dt. „Die Pickwicker“ bzw. „Die Pickwickier“), 1836/37 als Fortsetzungsroman veröffentlicht und auch als „The Pickwick Papers“ bekannt.

⁸² Stadt im Osten der Region Venetien, Italien.

⁸³ Gemeinde in der Provinz Treviso, Italien.

⁸⁴ Kolonialkrieg zwischen Italien und Äthiopien 1895/96, daher auch (Erster) Italienisch-Äthiopischer Krieg oder (Erster) Abessinienkrieg, der auf der italienischen Beanspruchung auf ein Protektorat über Äthiopien basierte und für Italien am 1. März 1896 mit einer vernichtenden Niederlage in der Schlacht von Adwa (Adwa) endete. Raymond JONAS: The Battle of Adwa. African Victory in the Age of Empire, Cambridge 2011.

daß ich ins Gefängnis ein dienstliches Schreiben des italienischen Kriegsministeriums erhielt, hat großes Aufsehen erregt. In späterer Folge habe ich dem inzwischen längst pensionierten nunmehrigen Oberstleutnant die Bilder zurückgesandt. Daraufhin habe ich von ihm einen sehr herzlichen Dankbrief erhalten mit dem Bemerkten, daß diese Bilder das einzige seien, das ihm aus dieser Zeit und überhaupt aus seinem Hause übriggeblieben sei, da das Haus in den späteren Kämpfen völlig zerschossen wurde.

Ich war immer ein mäßiger Raucher gewesen, doch das gänzliche Rauchverbot im Gefängnis reizte mich schließlich dazu, es zu umgehen. Mit Hilfe der Gefängnistelegrafie – abends wurde durch alle Stockwerke gemorst – gelang es mir, bei der nächsten Bücherausgabe ein paar Zigaretten in die Zelle zu schmuggeln, die im Rücken des Einbanddeckels eine Buches versteckt waren. Leider aber besaß ich kein Feuer. Zu diesem kam ich nun auf folgende Weise: Meine Kameraden schickten mir von draußen immer wieder irgendwelche [sic!] Verpflegungszubußen herein, wie Speck, Kekse oder Schokolade. Nun nahm ich ein Stück Stanniol von der Verpackung einer Tafel Schokolade und rollte es möglichst eng zu einer Art Draht zusammen. Aus Zeitungspapier machte ich einen Stöpsel, der in die Lampenfassung paßte. Nachdem ich das Schutzglas und die Glühlampe meiner Zellenbeleuchtung heruntergeschraubt hatte, steckte ich den Papierstöpsel als Isolierung in die Lampenfassung. Durch diesen führte ich das Stanniol als Leiter zum inneren Pol der Fassung. Um den gewünschten Lichtbogen zu erzielen, spitzte ich einen [sic!] Bleistift am zweiten Ende an und zwar, da ich kein Messer besaß, durch Reiben an den Fußbodenfliesen. Endlich war alles vorbereitet. Ich nahm eine Zigarette zwischen die Lippen, ein Stück Klopapier in die eine Hand, führte ein Ende des Bleistiftes an den äußeren Pol der Lampenfassung und näherte das andere Ende dem Stanniodraht. Kaum berührten sich die Enden, gab es einen gewaltigen Lichtbogen. Ich sah nichts mehr, die Augen schmerzten; ich spürte nur, daß das Klopapier brannte und steckte mir schnell die Zigarette an. Es roch auch stark nach versengten Haaren. Ohne etwas sehen zu können, habe ich schnell die ganze Vorrichtung beseitigt und die Glühlampe und das Schutzglas wieder eingeschraubt.

Inzwischen hörte ich schon lautes Rufen und Herumlaufen. Ich hatte allem Anschein nach einen Kurzschluß im ganzen Hause verursacht. Zum Glück hat man mich als Urheber nicht entdeckt. Mit nicht ganz reinem Genuss rauchte ich, auf der Pritsche liegend, die Zigarette zu Ende. Dann befühlte ich mein Gesicht und bemerkte, daß mein Schnurbart, die Wimpern, Augenbrauen und Stirnhaare angesengt waren. Damit dies nicht auffällt, rieb ich die versengten Stellen so lange, bis ich glaubte, die Spuren einigermaßen beseitigt zu haben. Ich konnte wegen der Augenschmerzen ohnehin die ganze Nacht nicht schlafen.

Am Morgen erklärte ich, mich nicht wohl zu fühlen und deshalb nicht am täglichen Spaziergang rund um den Hof [sic!] nicht teilzunehmen. Dafür erbat ich den Besuch des Friseurs, der dann die letzten verräterischen Spuren wegschnippselte.

Unter den Eßwaren, die mir meine Kameraden zukommen ließen, war einmal eine sehr dicke Scheibe rohen Hamburger Specks, die ziemlich zäh war. Bei deren Verzehr bin ich beinahe erstickt. Ich hatte ja kein Messer, da ich ein solches stets nur kurzzeitig unter Aufsicht verwenden durfte. Mit letzter Kraft trommelte ich an die Zellentür und als diese geöffnet wurde, brach ich bereits halb bewußtlos zusammen. Zum Glück erfaßten die Wärter sofort, um was es ging, und droschen mir so lange auf den Rücken, bis die Scheibe Speck wieder zum Vorschein kam.

Die Zeit im Gefängnis nutzte ich, um mich auf die erhoffte bevorstehende Abschlußprüfung am Technikum in Wismar vorzubereiten. Daneben habe ich auch einige Gedichte geschrieben, die alle leider im Jahre 1945 verloren gegangen sind.

Gegen Ende November 1925 fand die gerichtliche Verhandlung im sogenannten Zweiten mecklenburgischen Fememordprozeß⁸⁵ statt. Leutnant Eckermann war geflüchtet; angeblich nach Guatemala.⁸⁶ Leutnant Stucken⁸⁷ und Feldwebel Boldt, der sich auch „Graf Montgelas“ zu nennen pflegte,⁸⁸ waren

⁸⁵ Der Prozess begann am 23. November 1925 in Schwerin. GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 324 und NAGEL, Fememorde (wie Anm. 33), S. 163. Der erste mecklenburgische Fememordprozess vom 6. bis 14. Juli 1925 behandelte die Ermordung von Helmuth Holtz, deren Motiv weitgehend im Dunkeln blieb. Der ehemalige Roßbach-Offizier hatte sich zuletzt Verbänden der Schwarzen Reichswehr in der Gegend von Gut Oberhof bei Boltenhagen angeschlossen, in dessen Nähe der Leichnam im Juni 1924 gefunden wurde. Ebd., S. 75–77 und S. 159–162 sowie dem folgend SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 219–224. Siehe dazu auch GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 325–330.

⁸⁶ Oberleutnant a. D. Richard Eckermann, der in der Tat nach Guatemala geflüchtete Anstifter des Mordes, wurde 1929 ausgeliefert, aber nicht mehr rechtskräftig verurteilt. Er trat am 1. Dezember 1930 in die NSDAP ein, fiel 1937 aber § 175 StGB zum Opfer und wurde während eines kurzen Hafturlaubs erschossen in seinem Auto aufgefunden. SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 228 und GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 325. Die juristische Auseinandersetzung um die Auslieferung gilt im Internationalen Recht als Präzedenzfall. Franz WEGENER: Weishaar und der Geheimbund der Guoten. Ariosophie und Kabbala, Gladbeck 2013, S. 182–183.

⁸⁷ Das Urteil gegen Otto Stucken, zum Oberleutnant beförderter Offiziersstellvertreter der Schwarzen Reichswehr, der den Mord keineswegs selbst ausführen wollte, lautete auf sechs Jahre Zuchthaus wegen Beihilfe. SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 225 und S. 227.

⁸⁸ Gegen den sich tatsächlich Graf Montgelas nennenden und sich als Kapitänleutnant ausgebenden Feldwebel Karl Boldt ergingen schon zwischen 1922 und 1924 mehrere Urteile wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Er soll sich gerühmt haben, bereits in Oberschlesien 45 Morde begangen zu haben. Das Schweriner Todesurteil wurde im März 1926 in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt und durch die Hindenburg- bzw. genauer Koch-Amnestie vom 14. Juli 1928 (siehe Anm. 96) zunächst ermäßigt, dann auf Beschluss der von der NSDAP gestützten mecklenburg-schwerinschen Regierung ausgesetzt. SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 226–227. Maximilian Graf Montgelas (1759 München – 1838 München), Jurist, Historiker und Politiker, war von 1799 bis 1817 bayerischer Minister und gilt aufgrund seiner tiefgreifenden Modernisierungs- und Reformpolitik als Architekt des modernen bayerischen Staates. Eberhard WEIS: Montgelas 1759–1838. Eine Biografie, München 2008.

die Hauptangeklagten. Als Verteidiger hatte ich den damaligen Deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Dr. Friedrich Everling⁸⁹ aus Berlin. Zeitweise ließ sich dieser durch den späteren Generaloberrichter Karl Sack vertreten. Letzterer ist später im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 in Dachau hingerichtet worden.⁹⁰ Eine Zeit lang war er übrigens der Freund meiner Cousine Ingeborg Franz, die in den Zwanzigerjahren in Berlin lebte.

Der Prozeß dauerte eine Woche und endete mit Todesurteilen gegen Stucken und Boldt. Gegen mich waren wegen Teilnahme 3 Jahre Zuchthaus beantragt worden. Der Urteilsspruch lautete aber nur auf 1 Jahr Gefängnis wegen Nichtanzeige eines drohenden Verbrechens. Ähnliche Strafen wurden gegen die übrigen Mitangeklagten verhängt. Die beiden Todesurteile sind nicht vollstreckt worden. Im Rahmen der Hindenburg-Amnestie wurden sie meiner Erinnerung nach in 5-jährige Zuchthausstrafen umgewandelt und nach der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 überhaupt aufgehoben. Stucken soll aber als Hitler-Gegner beim Röhm-Putsch 1934 umgekommen sein.⁹¹

⁸⁹ Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Everling (1891 St. Goar bei Bingen am Rhein – 1958 Menton / Frankreich), Jurist, Verwaltungsbeamter, Politiker und Schriftsteller. 1924–1930 und 1932/33 im Wahlkreis Mecklenburg(-Strelitz) gewähltes Reichstagsmitglied der DNVP, 1932/33 für die DNVP Mitglied des mecklenburg-strelitzschen Landtags, 1933–1945 Reichstagsmitglied, zunächst als Gast der NSDAP-Fraktion, 1938 NSDAP-Mitglied. SCHUMACHER, M.d.R. (wie Anm. 58), S. 346.

⁹⁰ Dr. Karl Sack (1896 Bosenheim / Hessen – 1945 Flossenbürg), Jurist. Im Weltkrieg bei verschiedenen Fronteinsätzen mehrfach verwundet, 1918 Fortsetzung des Jura-Studiums, nach Referendariat, Staatsprüfungen und Promotion ab 1923 Assessoren-tätigkeit am Amtsgericht Gießen bzw. Aushilfsrichter in Ober-Ingelheim, 1934 Übernahme in den höheren Heeresjustizdienst auf eigenen Wunsch, 1944 Generalstabsrichter. Verfechter einer rigorosen Abschreckungsjustiz, vor allem von den Widerständlern des 20. Juli um Hans Oster und Hans von Dohnanyi im Fall eines Erfolgs als Justizminister vorgesehen. Norbert HAASE: Generalstabsrichter Karl Sack, in: Gerd R. UEBERSCHÄR (Hg.): Hitlers militärische Elite. Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Bd. 2, Darmstadt 1998, S. 201–209. Tatsächlich gemeint ist aber wohl der Berliner Anwalt Dr. Alfons Sack (1887 Wiesbaden – 1944 Brandenburg), ein des Öfteren mit der Verteidigung in Fememordprozessen der Schwarzen Reichswehr betrauter, u.a. auch im Rathenau- und im Reichstagsbrandprozess tätiger prominenter Anwalt rechter Nationalisten. S. trat bereits im ersten mecklenburgischen Fememordprozess als Verteidiger auf. NAGEL, Fememorde (wie Anm. 33), S. 158, passim und SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 222. Siehe auch Stefan KÖNIG: Vom Dienst am Recht. Rechtsanwälte als Strafverteidiger im Nationalsozialismus, Berlin, New York 1987, S. 74–77.

⁹¹ Verurteilt wurde neben Karl Boldt, Otto Stucken, Theodor Peters und Wilhelm Röder auch Erich Franz, während der mitangeklagte Oberleutnant Kurt Witt freigesprochen wurde. Der gleichfalls verhaftete Oberleutnant Eckhard Schoeler kam hier vermutlich aufgrund des Todesurteils aus dem ersten mecklenburgischen Fememordprozess nicht unter Anklage. NAGEL, Fememorde (wie Anm. 33), S. 165–166 und, ohne Berücksichtigung des Urteils gegen F., SAUER, Schwarze Reichswehr (wie Anm. 65), S. 226–227. Siehe auch Das Urteil im Mordprozeß Boldt. Boldt zum Tode verurteilt, in: Mecklenburgische Zeitung vom 2. Dezember 1925.

Noch am Abend nach der gegen Mittag erfolgten Urteilsverkündigung bin ich auf freien Fuß gesetzt worden. Hauptmann Schlüter hatte beim Mecklenburgischen Landbund eine Kaution von 3000 Goldmark in Form von Roggen-Rentenbriefen aufgebracht und bei Gericht hinterlegt. Nun saßen abends unsere Verteidiger, einige von meinen Leuten und ein paar Herren vom Landbund in einem Hinterzimmer des ersten Hotels von Schwerin, dem „Niederländischen Hof“ am Pfaffenteich⁹² bei einem Glas Wein beisammen. Ich war von einem meiner Leute, Joachim Marckwort, abgeholt und in die Villa seiner Eltern in der Tannhäuser Allee 2⁹³ gebracht worden. Hier fand ich einen Anzug zum Umziehen vor. Dann ging es in den „Niederländischen Hof“. Ich fühlte mich bei dem festlichen Umtrunk nicht ganz wohl, da ich die beiden Todesurteile vor Augen hatte.

Plötzlich klopfte es an der Tür und der eintretende Kellner fragte nach einem Herrn Franz. Ich witterte Unrat und befürchtete, daß noch weitere Fememorde ans Tageslicht gekommen seien, von denen ich Kenntnis hatte. Das einzige Fenster des Raumes lag hoch oben und es war auch anzunehmen, daß draußen Hässcher lauerten, um mich gegebenenfalls in Empfang zu nehmen. Nach einem Blickwechsel mit Dr. Everling, der mir aufmunternd zunickte, nahm ich Haltung an und ging hinaus auf den Gang. Dort warteten drei Herren auf mich: In Zivil ein Major a. D. Endres, Vertragsangestellter des Reichswehrministeriums,⁹⁴ der von diesem als Beobachter und Berichterstatter zum Prozeß entsandt worden war, dann in Uniform der Hauptmann des Höheren Dienstes (damalige Bezeichnung für den durch den Friedens-

⁹² Der 1881 als „Niendorff's Hotel“ etablierte „Niederländische Hof“, der sich als „Hotel ersten Ranges“ betitelte und zahlreiche Prominenz beherbergte, eröffnete nach etwa einjähriger Schließung und Renovierung 1921 neu. Hans-Joachim FALK, Hans-Werner FIGURA: Zu regem Besuch lädt höflichst ein ... Auf den Spuren der Schweriner Gastronomiegeschichte, Rostock 2016, S. 144–151.

⁹³ Eigentümerin des Grundstücks war Luise Marckwort geb. Stier, bewohnt wurde es von Rittmeister a. D. Carl Marckwort. Adressbuch 1924, Tl. 2, S. 156 und Tl. 4, S. 176.

⁹⁴ Theodor Endres (1876 Ansbach – 1956 Traunstein), Offizier. Nach diversen Stabsdienst-Stellen 1917 als Major in das Kriegsministerium kommandiert, ab 1918 Generalstabsoffizier bei der 9. Reserve-Division bzw. der 5. Infanterie-Division, der 3. (bayerischen) Reichswehrbrigade, ab 1922 der 7. (bayerischen) Division, ab Oktober 1923 Dozent bei der Führergehilfenausbildung und ein Jahr später Abteilungskommandeur im II. Bataillon des 2. (preußischen) Artillerie-Regiments in Güstrow, 1930 Generalmajor und 1931 als Generalleutnant in den Ruhestand versetzt. Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges reaktiviert, 1939 in Frankreich und 1941 in der Sowjetunion als Divisionskommandeur und Artilleriegeneral eingesetzt, 1943 in die sogenannte Führerreserve versetzt. HACKL, Kriegsakademie (wie Anm. 75), S. 429 und BRADLEY, Generale des Heeres (wie Anm. 64), Bd. 3, Osnabrück 1994, S. 334–335.

vertrag von Versailles verbotenen Generalstab) Karl Graf Brockdorff-Ahlefeldt⁹⁵ und schließlich im Hintergrund ein Kellner mit einem Tablet.

Brockdorff winkte diesem zu; der Kellner trat heran, schenkte aus der Sektflasche drei Gläser ein und präsentierte sie uns. Brockdorff wandte sich mit erhobenem Glase mir zu und beglückwünschte mich zu meiner Haftentlassung. Mit sauer-süßem Lächeln schloß Endres sich an.

Hier sei vermerkt, daß Graf Brockdorff-Ahlefeldt im Zweiten Weltkrieg als General der Infanterie sich mit seinen Truppen aus der sowjetischen Einkesselung bei Demjansk freikämpfen konnte. Daraufhin sandte ich ihm meinen Glückwunsch hierzu und erhielt von [sic!] ihm eine herzliche Antwort. In dieser betonte er, daß ich der Einzige gewesen sei, der seinerzeit im Fememordprozeß seine schwierige Lage als militärischer Sachverständiger richtig beurteilt und bewertet habe. Seine Aussage hatte damals gelautet, daß die Schwarze Reichswehr zwar objektiv kein reguläres Militär gewesen sei, sich aber subjektiv als solches hätte fühlen können.

Auf meine Strafe von einem Jahr Gefängnis wurden die sieben Monate Untersuchungshaft angerechnet. Die Kaution von 3000 RM wurde schließlich von meinem Vater getragen. Im Rahmen der Hindenburg-Amnestie – durch Staatsminister Freiherrn v. Brandenstein – wurde mir die Reststrafe gegen Überlassung der Kaution erlassen.⁹⁶ Die Kaution ist einer Wohltätigkeitsorganisation weitergegeben worden. Meine Berufung gegen das Urteil an das Reichsgericht in Leipzig war allerdings vergeblich.⁹⁷

⁹⁵ Walter Kurt Thilo Graf von Brockdorff-Ahlefeldt (1887 Perleberg – 1943 Berlin), Offizier. 1916 als Hauptmann und Kompanieführer in der Schlacht von Verdun schwer verwundet, 1917 nach der Genesung Kommandierung zur Generalstabsausbildung, 1919 im Freikorps Dohna, Übernahme in die Reichswehr und Kompaniechef im Infanterie-Regiment 30 bzw. im 8. Infanterie-Regiment, 1924 im Stab der 2. Division. Im Zweiten Weltkrieg als Divisionskommandeur am Polenfeldzug beteiligt, als Kommandierender General des 28. Armeekorps am Frankreichfeldzug und am Überfall auf die Sowjetunion. Anfang 1943 gesundheitsbedingt in die sogenannte Führerreserve beim Oberkommando des Heeres versetzt, im Mai verstorbene und mit Staatsakt geehrt. Franz THOMAS, Günter WEGMANN (Hg.): Die Ritterkreuzträger der Deutschen Wehrmacht, Tl. 3: Die Ritterkreuzträger der Infanterie, Bd. 3, Osnabrück 1993, S. 132–134.

⁹⁶ Die Regierung Brandenstein stürzte am 21. April 1926 endgültig. Da die eigentliche Hindenburg-Amnestie vom 17. August 1925 außerhalb des zeitlichen Kontextes liegt, muss die in Hindenburgs Amtszeit fallende Koch-Amnestie vom 14. Juli 1928 gemeint sein. Ausführlich zu beiden Amnestien Jürgen CHRISTOPH: Die politischen Reichsamtstellen 1918–1933, Frankfurt am Main 1988, S. 163–218 und S. 219–281.

⁹⁷ Erich Franz war der einzige der Verurteilten, der Revision einlegte, die aber im März 1926 abgewiesen wurde. GUMBEL, Verräter (wie Anm. 33), S. 324–325 und NAGEL, Fememorde (wie Anm. 33), S. 166. Die Revision ging anonymisiert in die rechts-historische Beispielsammlung ein, wobei die Quellenangabe ebd. Anm. 197 wie folgt richtigzustellen ist: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (RGSt), Bd. 60, S. 254–257. Freundlicher Hinweis von Malte Ising (Universität Potsdam).



Abb.:
Erich Franz 1928 (Quelle: privat)

Epilog: Absolvent in Berlin (1926)

Wieder fuhr ich heim nach Graz zu einer ernsten Aussprache mit meinem Vater. Als deren Ergebnis sollte ich versuchen, mein Studium in Wismar abzuschließen. Obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig war, da ich Berufung eingelegt hatte, wurde mir das Weiterstudium verwehrt. Darauf entschloß ich mich, nach Berlin zu gehen und an der Technischen Hochschule Charlottenburg zu inskribieren. Dies geschah mit dem Beginn des Sommersemesters 1926. Unterkunft fand ich in der Uhlandstraße 92, nahe dem Kurfürstendamm, beim Orchestermusiker Willhagen. Später zog ich zu einem Reichswehr-Major v. Usedom in der selben Straße und dann zu einem Oberstleutnant a. D. v. Rohrscheidt in der Kantstraße.

Sogleich nahm ich Verbindung mit Berliner Erhard[t]-Leuten auf, darunter einem Major v. Sodenstern,⁹⁸ damals Schriftleiter der „Deutschen Zeitung“[.] In diesem Kreise habe ich auch die Fliegerinnen Thea Rasche⁹⁹ und Hanna Reitsch¹⁰⁰ kennengelernt. Auch gründete ich in Berlin eine Gruppe des Österreichischen Heimatschutzes, der viele in Berlin lebende und national eingestellte Österreicher beigetreten sind. Generalmusikdirek-

⁹⁸ Hans von Sodenstern (1881–1934), Offizier und Publizist. Der preußische Major war von 1921 bis 1927 außenpolitischer Redakteur der „Deutschen Zeitung“, fungierte außerdem als Vorstandsmitglied des Nationalverbandes Deutscher Offiziere, Bezirksleiter des Berliner Wiking-Bundes und Leiter der Zeitschrift „Deutsche Treue“ [http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrsz/kap1_1/para2_379.html]. Verfasser von: Kriegsgeschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 Kaiser Wilhelm 1914–1918, Rostock 1923/24.

⁹⁹ Theodora (Thea) Rasche (1899 Unna – 1971 Essen), Fliegerin. Nach Besuch des Essener Lyzeums vom Vater zu früher und von ihr mehrfach verweigerter Eheschließung gedrängt, 1923 bei Bekannten in Münster erste Kontakte mit dem Flugwesen und ab 1924 in Hamburg zur Kunstfliegerin ausgebildet, 1925 Erwerb des Flugscheins und als erste deutsche Frau auch des Kunstflugscheins, im Anschluss Teilnahme an Flugschauen und -wettbewerben auch in den USA und auf Langstrecken, 1933 aus finanziellen Gründen Karrierewechsel von der Fliegerin zur Flugjournalistin und Eintritt in die NSDAP, nach Entnazifizierung 1947 und US-Aufenthalt bis 1953 Rückkehr nach Essen. Gertrud PFISTER: Rasche, Thea, in: NDB 21 (2003), S. 157–158 [urn:nbn:de:bvb:12-bsb00016339-4].

¹⁰⁰ Hanna Reitsch (1912 Hirschberg / Schlesien – 1979 Frankfurt am Main), Fliegerin. 1931 Abitur und anschließend Besuch der kolonialen Frauenschule in Rendsburg, 1932 Beginn eines Medizinstudiums und Erwerb des Flugscheins in Berlin, ab 1934 Versuchsfliegerin, begeisterte Hitler-Anhängerin ohne NSDAP-Mitgliedschaft und aufgrund ihrer Popularität infolge vieler Flugrekorde vom Regime instrumentalisiert. Anna M. SIGMUND: Hanna Reitsch: Sie flog für das Dritte Reich, in: DIES.: Die Frauen der Nazis, Bd. 2, München 2002, S. 179–225.

ter Dr. Karl Muck¹⁰¹ versicherte uns seine Sympathie und sandte uns Spenden.

In meiner Eigenschaft als Führer der Heimatschutzgruppe bin ich immer wieder zu Empfängen in der österreichischen Botschaft eingeladen worden. Diese wurde von Botschafter Frankenstein geleitet, dessen Frau eine geborene Mendelsohn war.¹⁰² Erster Botschaftsrat war der aus dem weststeirischen Schwanberg stammende Dr. Meindl. Dessen sehr nette Frau war die Tochter des vorherigen Gesandten Heinrich[,] eines überzeugten Großdeutschen.¹⁰³ Bei einem der Empfänge kam ich am kalten Büffet neben dem damaligen Berliner Polizeipräsidenten Dr. Weiß zu stehen. Dieser war Jude und trug den Spitz-

¹⁰¹ Dr. Karl Muck (1859 Würzburg – 1940 Stuttgart), Dirigent. 1880 Debüt als Pianist im Leipziger Gewandhaus, danach verschiedene Stationen als Dirigent bis zur Berufung an die Berliner Hofoper 1892, 1901–1930 für das Festspielorchester Bayreuth verantwortlich, 1912–1918 Leiter des Boston Symphony Orchestra, 1922–1933 Leiter der Hamburger Philharmonie bis zu deren Fusion mit dem Stadttheaterorchester, 1933 Übersiedlung nach Stuttgart. Dirk BRIETZKE: Muck, Carl (später Karl), in: Franklin KOPITZSCH, Dirk BRIETZKE (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 293–294.

¹⁰² Österreichischer Gesandter in Berlin war von Juni 1925 bis November 1932 Felix Frank (1876 Wien – 1957 Kitzbühel). Rudolf AGSTNER: Handbuch des Österreichischen Auswärtigen Dienstes, Bd. 1: 1918–1938. Zentrale, Gesandtschaften und Konsulate, Wien 2015, S. 77 sowie S. 384–385 mit einer Kurzbiografie. Felix Frank ehelichte 1904 in Wien Elisabeth Johanna Rupp, deren Konfession nicht bekannt ist, und nach zwischenzeitlichem Witwerstand 1929 in Berlin Margarete Wit, römisch-katholischen Bekenntnisses. Österreichisches Staatsarchiv, ADR, BKA/AA, NAR, Fach 4, Felix Frank. Freundliche Mitteilung von Dieter Lautner (Österreichisches Staatsarchiv). – Georg Albert Freiherr von und zu Franckenstein (1878 Dresden – 1953 Kelsterbach bei Frankfurt am Main) hingegen war von 1920 bis 1938 österreichischer Gesandter in London. Ebd., S. 384–385. Erst 1939 verheiratete er sich mit Elyse geb. Keppel King, die englisch-schottischer Herkunft war. Clement von FRANCKENSTEIN: Vorwort: Mein Vater, Sir George Franckenstein, in: Georg von Franckenstein: Erinnerungen eines österreichischen Diplomaten, Graz, Stuttgart 2005, S. III und S. 19.

¹⁰³ Vorgänger des vorgenannten Gesandten Felix Frank waren Richard Riedl (1865 Wien – 1944 Wien), der seit Juli 1921 amtierte bzw. während eines kurzen Interims im Sommer 1925 Hermann Ploennies (1875 Jitschin / Böhmen – 1962 Wien). Hingegen wurde Dr. Josef Meindl (1876 Wien – 1934 Berlin) der österreichischen Gesandtschaft in Berlin 1919 provisorisch zugewiesen und amtierte erst von Dez. 1932 bis März 1933 als interimistischer Geschäftsträger, bevor er im November 1933 in den Ruhestand versetzt wurde. Verheiratet war er seit 1923 in der Tat mit der Tochter des vorherigen Gesandten, nämlich mit Richard Riedls Tochter Roswitha (*1904 Wien). AGSTNER, Handbuch (wie Anm. 102), S. 77 sowie S. 412, S. 423–424 und S. 427 mit Kurzbiografien der genannten Amtsträger.

namen „Isidor“.¹⁰⁴ Als er meinen Namen hörte und auch, daß ich eine Zeit in Mecklenburg gelebt hatte, fragte er mich, ob mir ein Hauptmann Franz von der OC¹⁰⁵ bekannt sei. Ich konnte dies mit gutem Gewissen verneinen, da ich damals den Dienstgrad eines Hauptmannes noch nicht gehabt habe und die Bezeichnung „OC“ eine gegnerischer Seite erfundene war.

Anschrift des Herausgebers:

Dr. Matthias Manke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Abteilung Landesarchiv
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

¹⁰⁴ Dr. Bernhard Weiß (1880 Berlin – 1951 London), Jurist. Im Weltkrieg zuletzt als Rittmeister Zugführer einer Sanitätskompanie der bayerischen Armee, ab Sommer 1918 im Berliner Polizeipräsidium tätig und bis November Aufstieg zum stellvertretenden Leiter der Kriminalpolizei, ab 1920 Leiter der politischen Polizei bzw. des Staatsschutzes, ab 1925 Leiter der Kriminalpolizei und 1927 Polizeivizepräsident. Ab 1926 im Fokus des neuen Berliner NSDAP-Gauleiters Joseph Goebbels, der W. mit dem antisemitischen Stereotyp „Isidor“ attackierte. W. wehrte sich dagegen erfolgreich in über 60 Prozessen, die G. zunehmend zermürbten. Im März 1933 floh W. über Prag nach London. Bjoern WEIGEL: Weiß, Bernhard, in: Wolfgang BENZ (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart Bd. 2,2, Berlin 2009, S. 880–882. Siehe auch Joachim ROTT: „Ich gehe meinen Weg ungehindert geradeaus“. Dr. Bernhard Weiß (1880–1951). Polizeivizepräsident in Berlin. Leben und Wirken, Berlin 2010.

¹⁰⁵ Organisation Consul (siehe Anm. 29).

„das Beste ist die tiefe Stille, in der ich gegen die Welt lebe und wachse und gewinne, was sie mir mit Feuer und Schwert nicht nehmen können“ (Goethe)

LAUDATIO

Ernst Münch zum 65. Geburtstag*

Von Ralph Schattkowsky

Immer, wenn ich Klavier spiele, fühle ich mich gleich viel besser!

Das sagte Ernst Münch mir vor etwa 40 Jahren. Wir wollen ihm deshalb ein Ständchen bringen oder vielleicht, ihm zu Ehren, ein kleines Konzert daraus machen:

Adagio

Hineingewachsen in eine unaufgeregte Landschaft, deren Lieblichkeit sich nur dem wollenden Betrachter mit großer Hingabe endgültig erschließt und deren Menschen, die in ihrer herben Schönheit sich wortkarg ausreichend zu verständigen wissen, viel Zeit verlangen, fügte sich der Jubilar in der Adoleszenz nicht nur diesem Raumbild, sondern zeigte im entscheidenden Abschnitt der Charakterbildung ausreichend Bereitschaft in diesem, dem Autochthonen gemachten Angebot, Erfüllung zu finden.

Die beiden ihm gleichsam in die Wiege gelegten Möglichkeiten der Entwicklung: mecklenburgischer Großbauer oder mecklenburgische Landesgeschichte, entschied der Sozialismus in seinem Lauf mit der ihm zugeschriebenen Gesetzmäßigkeit alternativlos. Der „sozialistische Frühling“ auf dem Lande nahm zwar den Besitz, beließ aber das Agrarische. Als genuiner Bauer waren dem Jubilar alle Tore akademischer Weihen weit geöffnet – und – so kam, was kommen musste.

* Die beiden folgenden Beiträge entstammen einer Festveranstaltung in Rostock am 27. Oktober 2017 aus Anlass des 65. Geburtstages unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Ernst Münch.

An dieser Stelle sei mir eine Bemerkung erlaubt, quasi in eigener Sache. Wenn ich über Ernst Münch zu sprechen habe, dann muss ich auch ein Stück weit über mich selbst sprechen, gleichsam in schicksalhafter Verquickung, zumindest jedoch Stellung zur Generation beziehen. Ob das günstig ist, muss dem Vortragenden egal sein.

Allegro con brio

Schule, Studium, wissenschaftliche Karriere sind schnell erzählt. Alles verlief reibungslos. Wäre der Titel nicht irgendwie anrüchig, so würde man von Ernst Münch als einem Musterknaben sprechen: strebsam, unaufdringlich, stets freundlich zu jedermann – und jeder Frau. Dass er der Liebling der Seminargruppe war und sich ausnahmslos des Wohlwollens des Lehrkörpers erfreuen konnte, bedarf da kaum noch der Erwähnung. Steigerungsversuche seinerseits waren unter diesen Bedingungen dann auch völlig überflüssig. Was ihn davon abhielt ins Dandyhafte abzugleiten, waren seine Bodenständigkeit und die solide wissenschaftliche Ambitioniertheit, die, weit ab von pragmatischem Ehrgeiz, sich konsequent an Aufgabe und Inhalt orientierte. Inwieweit seine akademischen Lehrer ihn hier formten oder es doch eher das Zusatzstudium an der Staatlichen Lomonossow-Universität in Moskau war, weiß nur er selber. Karl Friedrich Olechnowitz hat ihm die mittelalterliche Geschichte ans Herz gelegt und an ihm ist er gewachsen. Gerhard Heitz hat Ernst Münch auf seine Art wissenschaftlich erzogen und ihm schließlich die gesamte Ernsthaftigkeit des Unternehmens Geschichtswissenschaft deutlich gemacht. Dabei hat das Lehrer-Schüler-Verhältnis wohl eine in dieser Form eher selten hohe Ausprägung an gegenseitiger Akzeptanz und sublimer Vertrautheit erreicht.

Presto

Ein Kollege von uns hat einmal gesagt: Wenn die Wende nicht gewesen wäre, hätten sich unsere Biographien wohl doch allzu langweilig gelesen. Wo er Recht hat, hat er Recht, wenn auch die Frage bleibt, ob es beneidenswert ist, ungebrochen durch die Zeiten zu gehen. Das Glück schien Ernst Münch ohnehin etwas abhandengekommen zu sein und zeigte sich auch jetzt sehr verhalten. Doch zunächst der Erfolg: Ernst Münch wurde zum zweiten Male in seinem Leben Sieger der Geschichte! Dann die Realität: Um die verantwortungsvolle Funktion in der Sektion Geschichte war er wahrlich nicht zu beneiden. Hatte er doch die Transition gegenüber Kollegen zu vertreten, die in deren Sinne nicht haltbar oder gar tragbar waren. Geistiges Schwanken und ein eher furchtbares Bedenken verlangten dabei keinen Verlust an Charakter, was letztlich doch nur in einem törichten Verleugnen der Dinge mündet. Zum intellektuellen Laufburschen eignet sich Ernst Münch nicht. Aus Erfahrungen, wo Gesellschaftskritik persönlich wird, mag er mit der Erkenntnis herausgegangen sein,

dass dem Ganzen keine allgemeine, aber sehr individuelle Lehre für die Zukunft zu entnehmen ist, gleichsam als Lob der Eindeutigkeit. Die lange vorher erprobte, geradezu aggressive Selbstironie hatte eine Fettschicht der Erfahrungen aufgebaut, die zwar imprägnierend wirkte, aber nicht wirklich schützte, denn bei allen Brüchen steht ja nicht nur die Frage, was aus einem wird, sondern auch, wie man wird: Integrität ist ein hohes Gut und keine Allwetterkleidung fürs Bewusstsein.

Scherzo

Immerhin, wir hatten unseren Spaß und das nicht zu knapp! Er war der Umwelt abgetrotzt, konnte sich aber gut entwickeln. Er entsprang unserer unersättlichen Phantasie, einer feinen Aufmerksamkeit und schlauen Beobachtungsgabe und nährte sich dort, wo nun einmal der sprudelnde und unversiegbare Quell der Lustigkeit liegt, bei den Schwächen und Eigenarten der Anderen oder den Dummheiten der Obrigkeit. Auserwählte Persönlichkeiten markierten präzise und zielgenau die Einschlagstellen unseres zuweilen bissigen bis bösartigen Humors. Ihre kryptischen Bezeichnungen waren nur einem kleinen Kreis Vertrauter bekannt und die Teilhabe am oft ätzenden Spott nur Wenigen erlaubt. So sorgen Jason Lady, die Mehlige, Lohn der Angst, Grizzli, Hirni, Kalkeimer, der sowjetische Gastdozent oder Papierkorb bis heute unbewusst, ja unwissend um ihre Bedeutung für unbändige Heiterkeit. Keiner war vor uns sicher, aber nur Wenigen ist die Ehre zuteil geworden, benannt zu werden. Das hat nicht allen gefallen. Neid war sicher der Hauptgrund, bei unserer offensichtlichen Lust einen Hang zur Leichtfertigkeit zu argwöhnen. Allein unser Arbeitswille, unsere Zuverlässigkeit und unser Fleiß konnten diesen Eindruck immer wieder entkräften. Im Nachhinein erscheint es auch als etwas Selbsterhaltendes, dass wir über einiges eben nur gelacht haben. So ist uns das Lachen selten vergangen – aber es kam vor.

Largo

Jedem steht es zu, sich für etwas Besonderes zu halten. Einige haben Recht damit, andere eher nicht. Für die Generation „M“ trifft es sicher zu, ein Alleinstellungsmerkmal des Außergewöhnlichen anzunehmen, zumindest im deutschen Verlauf. Jeder könnte das daran überprüfen, wenn er sich mit den nur wenige Jahre älteren oder auch jüngeren Geschwistern oder Zeitgenossen vergleicht und feststellt, das ist eine andere Generation. Sie sind nicht besser, sie sind nicht schlechter, sie sind eben anders. Ein wissenschaftlich gebildeter Geopolitiker mit anthropologischen Ambitionen würde der Generation eine klassische Mittellage attestieren – eben „M“. Sie ist keine Nachkriegsgeneration und auch keine, die die Früchte eines bereits längeren stabilen Aufbaus ernten konnte. Sie ist nicht mehr direkt geplagt von politischem Terror, aber

lange nicht frei in der geistigen und persönlichen Entwicklung. Sie steht in besonderer Weise zwischen dem Gestern und dem Morgen und versucht auf ihre Art das Heute zu finden. In der deutschen Geschichte ist sie privilegiert. Wahrscheinlich die erste überhaupt, die in relativer sozialer Sicherheit zäsurale Umbrüche erlebt, ohne selbst dafür zu bluten oder andere bluten zu lassen. Die erste, die aufgefordert und in der Lage war, gestanzte Weltbilder generell in Frage zu stellen. Ich bin mir sicher, dass sich diese Generation dieser Tatsache sehr bewusst ist und daraus eine tiefe Dankbarkeit entwickelt, weil sie eben die Alternativen kennt und sie auch anschaulich gezeigt bekommen hat. Die folgende Demut setzt diese Generation unter einen besonderen Druck, dem sie nur schwer standhalten kann. Daraus eine strukturelle Schwäche abzuleiten, ist nur logisch und lässt sich belegen. Die Auswege, die aus dieser luxuriösen Misere gesucht werden, sind genauso kreativ wie oft pragmatisch und machen die Generation „M“ dann wieder höchst vergleichbar mit anderen. Dennoch fordert diese neue oder erste Normalität eine Orientierung in einer gewonnenen Selbständigkeit. Der Krieg hatte als unmittelbares Erlebnis zum Glück keine gegeben und auf die lichte Zukunft mochten wir uns nicht vertrösten lassen, also bleibt die Frage nach der Legitimation, die sich „M“ weit mehr stellte als allen anderen. Sicher, Rechtfertigung ist kein nobler Platz und spiegelt die Armut dessen, der sich gerechtfertigt fühlen muss. Es bedurfte wahrscheinlich nicht der erlebten, so existentiellen Umbrüche, um die Schärfe zu verdeutlichen, in der Generation „M“ Rechtfertigung als ein Bedürfnis repräsentierte und die alte Frage stellte, ob wir zu rechtfertigen sind durch das, was wir tun oder durch das, was wir denken und ob man das, was man bekommt, auch verdient.

Rondo

An den Marken seiner Tage ist jeder sich selbst der erste Richter. Das ist ein Privileg des unerbitterlichen Endes, und man ist endgültig in die Freiheit entlassen. Beschließt man jedoch das offizielle Berufsleben mit dem Ausscheiden aus der Universität, so unterliegt dieser Akt notgedrungen noch einer hinzunehmenden, oft ausgiebigen Fremdbewertung. Die Tatsache, dass man sich ihr nicht stellen muss, ist dabei unwichtig und ein Beitrag zur Notwendigkeit so mancher Lebenslüge. Um eine Bilanz kommt keiner herum. Der Jubilar hat es da einmal wieder gut. Ich sage das nicht ohne Neid. Fragt man danach, wo Ernst Münch in der Landesgeschichtsforschung hingehört, so kann die Antwort nur lauten: in die traditionelle Landesgeschichtsforschung. Und sucht man einen würdigen Nachfolger für die Ansätze der Leipziger Schule von Rudolph Kötzschke und Gerhard Heitz, so findet man sie bei Ernst Münch. Er experimentiert nicht mit Identitäten und das Diskursparadigma ist dem Gegenstand ohnehin fremd. Transnationale Perspektiven verarbeitet der Autor im Vergleich oder in der Beziehungsgeschichte. Man kann nun trefflich streiten, ob gerade diese traditionalistische Sicht, andere nennen es Sturheit oder Ver-

harren, den Erfolg seiner wissenschaftlichen Arbeit ausmacht, fest steht; er ist beachtlich. In seinen Arbeiten ist und bleibt Münch Strukturalist, der mit großer Präzision die Informationen der Quellen kritisch zu deuten weiß, um daraus eine verständliche Aussage zu treffen und den Erkenntnisgewinn mit einer hohen Gradlinigkeit der Sprache vermittelt. Er erfasst Landesgeschichte als einen dynamischen Prozess, der in seiner territorialen Bedingtheit die Präferenzen im Wechselverhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft sieht, das als Leitlinie zu analysieren ist. Das Ergebnis gilt als Qualität und Grundlage der Bewertung. Die solide Ausbildung in der mittelalterlichen Geschichte und das Bewusstsein über den Stellenwert der agrarischen Produktion hinderten ihn ständig, bei den scheinbar vom Gegenstand vorgegebenen engen Grenzen, vor einer Horizontverengung. Ohnehin hat es ihm an dem für den Historiker unerlässlichen Kalkül der Phantasie nie gefehlt. Dazu kam der sichere Blick für das Notwendige: Das Grundbuch für Rostock musste gemacht werden: Viel Arbeit für wenig Ehr. Das für Wismar kam kurz danach. Das Klosterbuch ist ein Jahrhundertwerk und nicht zuletzt ein Zeugnis für die Fähigkeit, sich fruchtbar in Projekte einzubringen, die sinnvoll nur gemeinsam bewältigt werden können. Wer hätte das gedacht! Eine „Mecklenburgische Landesgeschichte“ können auch andere schreiben, und die Herrenhäuser im Lande begeistern eine ganze Horde von Autoren. Hier zeigt sich ein Grundzug, der Ernst Münch schätzenswert und für einige sogar liebenswert macht: Der Wissenschaftler, den man als Dauergast im Archiv antrifft und der allein im Studierstübchen seine Werke schafft, ist nicht weltfremd. Bei allen Vermutungen und Indizien war er es nie und ist es auch nie geworden. Vorsitzender der Historischen Kommission für Mecklenburg und des Vereins für Rostocker Geschichte und als Mitglied in zahlreichen anderen wissenschaftlichen Gremien und Beiräten ist er gesellschaftlich aktiv. Und immer wieder Toitenwinkel, dem er sich in besonderer Weise heimatisch verbunden fühlt.

Lassen wir wieder einen Kollegen zu Worte kommen, der es einfach besser weiß als ich: „Ohne Süßholz zu raspeln, würde ich schon sagen, dass Ernst einer der besten Kenner, wenn nicht sogar der beste Kenner der mecklenburgischen Landesgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ist. Und hinsichtlich der Rostocker Stadt- und Universitätsgeschichte fällt mir auch niemand ein, der ihn erreicht!“

Für seine zurückhaltende Präsenz wird Ernst Münch geschätzt, genauso wie er für seinen Langmut und seine Großzügigkeit, die durchaus als Nachlässigkeit ausgelegt werden konnte, bezahlt hat. Fragt man ihn etwas, so erhält man in der Regel keine befriedigende Antwort, aber man kommt weiter.

Genug an dieser Stelle, es handelt sich ja um eine Lobrede.

Einer der größten Pianisten des 20. Jahrhunderts: Swjatoslaw Teofilowitsch Richter, würde an dieser Stelle sagen:

emo bcë [sinngemäß: Das ist alles bzw. Das wär's]

Lieber Ernst, auch nach Deiner universitären Karriere wirst Du an der mecklenburgischen Landesgeschichte festhalten, und man wird weiter auf Dich zählen können und mit Dir auskommen müssen.

Dafür geben wir Dir einen Sinspruch von Wilhelm Busch mit auf den Weg:

„Stets findet Überraschung statt, dort wo man's nicht erwartet hat“

Wir sagen Dir weiterhin unseren erheblichen Anteil daran zu, dass das auch so bleibt.

Alles Gute!!

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ralph Schattkowsky

Universität Rostock

Historisches Institut

Neuer Markt 3

18051 Rostock

E-Mail: ralph.schattkowsky@uni-rostock.de

ZWISCHEN LANDESUNIVERSITÄT UND LANDESIRRENANSTALT

Episoden aus fünf Jahrzehnten Rostocker Universitätsleben (1971–2017)

Von Ernst Münch

Zwischen Landesuniversität und Landesirrenanstalt: Das ist der Titel, den mir ein Kollege vor etlichen Jahren für meine Memoiren vorgeschlagen hat. Dies war keine bloße Ansspielung auf meinen (werk)täglichen Weg von der damaligen Wohnung in Rostock-Gehlsdorf vorbei (!) am heutigen Zentrum für Nervenheilkunde in Gehlsheim zu den innerstädtischen Universitätsgebäuden und zurück. Vermutlich gibt es eine ganze Reihe von Universitätsangehörigen, denen gelegentlich nicht immer ganz klar ist, in welchem Verhältnis Universität und Universitätsnervenklinik zueinander standen und stehen. Und das ist nicht in erster Linie bezogen auf die formalen Organisationsstrukturen gemeint. Diesbezüglich war seit 1896 eigentlich alles klar: Bereits seit ihrer damaligen Gründung war die Landesirrenanstalt in Gehlsheim durch ihren Direktor als Universitätsprofessor eng mit der Landesuniversität verbunden und entwickelte sich seither als eine ihrer medizinischen Einrichtungen.¹ Im universitären Alltag jedoch konnte diese Zu- und Unterordnung jedoch schon einmal durcheinander geraten: Es verschwanden dann mitunter – so auch mein persönlicher Eindruck – die Grenzen zwischen Landesuniversität und Landesirrenanstalt. Manchmal hatte man – wenigstens für kurze Momente – sogar den Eindruck, dass nicht die Letztere eine Unterabteilung der Ersteren, sondern umgekehrt die Landesuniversität eine Unterabteilung der Landesirrenanstalt sei. Auch ich habe bei solchen Gelegenheiten nicht selten den keineswegs etwa nur oder auch nur primär auf Studierende gemünzten Stoßseufzer von mir gegeben: Ja, bin ich denn nur noch von Idioten umgeben?

Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Zum mindest für die Geschichtswissenschaft, wie ich sie versteh, ist zudem das Bild von der Medaille und ihren zwei Seiten nicht geeignet, jedenfalls nicht ausreichend. Im Unterschied auch zu dem Leitmotiv über dem Eingang unseres Universitätshauptgebäudes DOCTRINA MULTIPLEX VERITAS UNA², kennt die Geschichte nicht nur

¹ Gisela BOECK u.a.: Vom Collegium zum Campus. Orte Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 2. Aufl., Rostock 2010, S. 101–103.

² Zur Entstehung und zum ideologischen Hintergrund Peter PALME: Das Rostocker Universitätshauptgebäude und seine Vorgeschichte im 19. Jahrhundert. Betrachtungen zur Bau- und Kunstgeschichte, in: Kersten KRÜGER, Ernst MÜNCH (Hg.): Das Hauptgebäude der Universität Rostock 1870–2016, Teilbd. 1, Rostock 2016, S. 23–86, hier S. 64–65.

eine oder zwei, sondern viele Wahrheiten. So war auch die Landesirrenanstalt für sich genommen fraglos eine segens- und verdienstvolle Einrichtung – und das Gleiche gilt selbstredend auch für ihre heutige Nachfolgereinrichtung. Mit großem Interesse habe ich daher auch Qualifizierungsarbeiten von zwei sehr begabten jungen Historikerinnen zur Geschichte der Gehlsheimer Einrichtung und ihres Rostocker Vorläufers bzw. Gegenstücks im ehemaligen Kloster St. Katharinen mitbetreut und nach Kräften gefördert.³ Dass die Arbeit über Gehlsheim, das – wie oben bereits angemerkt – erst 1896 entstand, mit einer Assistenz für mittelalterliche Geschichte verbunden war, die bekanntlich selbst für die – zu Recht oder zu Unrecht – als rückständig verschrienen mecklenburgischen Verhältnisse doch wohl deutlich früher endete als um 1900, gehört wiederum zu jenen universitären Vorkommnissen, die man wohl als „irre“ bezeichnen darf.

Und dennoch sei hier eine Lanze für das „Irre“, besser noch das „Irren“, gebrochen: Während man das „Irresein“ möglichst vermeiden sollte, ist dem „Irregehen“ durchaus Lob zu zollen. Schon Schiller wusste: „Nur der Irrtum ist das Leben, Und das Wissen ist der Tod.“⁴ Was der Dichter bezogen auf Kassandra hier eher im prophetischen Sinne einer bevorstehenden Katastrophe meinte, kann man getrost auch auf die Erkenntnistheorie anwenden. Wie oft können Irrtümer, Zweifel und Verunsicherungen sowohl für den Wissenschaftler als auch für den „normalen“ Menschen konstruktiver, nützlicher und ertragreicher sein als der angeblich sichere Weg in ausgetretenen Bahnen und mit angeblich gesicherten Fakten, ohne damit hier einem postfaktischen Ideal oder dem blinden Glauben an sogenannte alternative Fakten das Wort reden zu wollen. Was Schiller poetisch formulierte, sagte Goethe in Prosa: „Es ist so gewiß als wunderbar, daß Wahrheit und Irrtum aus einer Quelle entstehen; deswegen man oft dem Irrtum nicht schaden darf, weil man zugleich der Wahrheit schadet.“⁵

Irrtümer haben oft mit Problemen der Kommunikation zu tun. Für meinen heutigen Vortrag, mit dem sich das Programm der Veranstaltung nach den eher ernsthaften und seriösen Wort- und Musikbeiträgen, für die ich schon an dieser Stelle sehr herzlich danke, sowohl in Wort und Musik eher humorvollen Aspekten zuwendet, habe ich daher sieben Episoden ausgewählt, durch die sich die zwischenmenschliche Kommunikation bzw. ihre Probleme, Störungen

³ Druck bzw. Druck von Teilergebnissen Ines MIESCH: Die Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim. Von den Anfängen bis 1946, Rostock 1996. – Sophie GROßE: Zwischen Versorgung und Verwahrung. Zur Geschichte des ehemaligen Katharinenklosters in Rostock als Aufenthaltsort für geistig differente Menschen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Der Festungskurier 15 (2015), S. 41–76.

⁴ Friedrich SCHILLER: Kassandra, in: DERS.: Sämtliche Werke. Berliner Ausgabe, Bd. 1, Berlin 1980, S. 521–525, hier S. 523.

⁵ Johann Wolfgang GOETHE: Maximen und Reflexionen, in: DERS.: Werke in zwölf Bänden, Bd. 7, Berlin und Weimar 1966, S. 460.

oder Missverständnisse, also auch Irrtümer, wie ein roter Faden ziehen. Nach meinem Dafürhalten sind diese Episoden geeignet, wie der Historiker das so gern versucht, auch einige allgemeinere, typische Züge der Geschichte, in diesem Fall also des Rostocker Universitätslebens der zurückliegenden Jahrzehnte, deutlich werden zu lassen. Da ich jedoch nicht vom Hörensagen berichten will, muss ich notgedrungen selbst jeweils als einer der Akteure und heute als Zeitzuge in Erscheinung treten. Dass dies nicht etwa übersteigertem Selbstwertgefühl entspringt, können Sie auch daraus entnehmen, dass ich keineswegs die Absicht hege, jemals Memoiren zu schreiben, so schön auch zugegebener Maßen der dafür vorgeschlagene, oben genannte Titel sein würde.

Gemäß der den Rostockern heiligen Zahl⁶ – wir befinden uns schließlich am Vorabend des Stadt-Jubiläums – handelt es sich um sieben Episoden, die ich Ihnen präsentieren möchte. Selbstverständlich bildet hierbei die Wende des Jahres 1989 einen wichtigen Einschnitt im Großen wie im Kleinen. Um den durch sie sich ergebenden beiden Abschnitten der in Rede stehenden knapp fünf Jahrzehnte zumindest formal gerecht zu werden, beziehen sich jeweils drei Episoden auf die Zeit vor bzw. nach 1989 und eine unmittelbar auf die Wendezzeit.

1. Der lange Schatten der Hermannstraße

Wenn in der ersten von mir ausgewählten Episode die in der DDR-Gesellschaft bekanntlich überall anzutreffende Staatssicherheit eine gewisse Rolle spielt, wird sich mancher von Ihnen fragen, wie sich daraus, wie oben angekündigt, eine humorvolle Geschichte ergeben soll. Ich will zumindest den Versuch hierzu unternehmen. Dazu muss für Nichtrostocker sowie die jüngeren Anwesenden vorausgeschickt werden, dass – ähnlich wie mit der Ortsbezeichnung „Normannenstraße“ die Stasi-Zentrale in Berlin – in Rostock im Volksmund mit der Ortsbezeichnung „Hermannstraße“ die Bezirksverwaltung der Stasi als Synonym gemeint war. Dass für diese gewisse Verschlüsselung nicht die August-Bebel-Straße Verwendung fand, hing wohl nicht zuletzt damit zusammen, dass der berüchtigte „Eingang für Besucher“, so stand es auf dem entsprechenden Schild, sich in der Hermannstraße befand.

Das zu berichtende Vorkommnis ereignete sich auf meinem Weg zur Universität, für den ich – einschließlich des vorherigen vierjährigen Besuchs der Erweiterten Oberschule – sage und schreibe über 45 Jahre lang Bus und Bahn des Rostocker Nahverkehrs benutzte. Da dessen Taktfolge aus Richtung Dier-

⁶ Man denke etwa an die bekannten sieben Rostocker „Kennewarden“, siehe hierzu Karsten SCHRÖDER: Der Rostocker Memorialvers von den Sieben – Einige Anmerkungen zur Überlieferung und Deutung, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 25 (2002), S. 214–220.

kow oder Gehlsdorf zumindest in DDR-Zeiten nicht gerade sehr eng war, drängten sich mit mir in der Regel viele andere Menschen in Bus oder Bahn, ohne einen Sitzplatz zu finden. Darunter befanden sich neben einigen wenigen Nachbarn auch zahlreiche Fahrgäste, die man nach mehrmonatiger, ja oft mehrjähriger gemeinsamer Fahrt zumindest von Angesicht kannte. So auch am Morgen jenes Tages, an dem ich – wieder einmal eng gedrängt und ohne Chance auf einen Sitzplatz – neben dem Vater eines ehemaligen Mitschülers zu stehen kam, mit dem sich ein höfliches, aber – wie bei Norddeutschen so häufig – eher zähes Gespräch ergab. Aus heiterem Himmel richtete mein Gesprächspartner – die Motorengeräusche des alten Ikarus-Busses deutlich übertönen – aus mir bis heute völlig unerfindlichen Gründen an mich dann plötzlich die Frage: „Arbeiten Sie eigentlich immer noch in der Hermannstraße?“ Nur der Ikarus-Motor brummte unbeeindruckt weiter, aber ansonsten hatte ich das nicht ganz unbegründete Gefühl, dass etliche Gespräche um uns jäh verstummt und alle Blicke auf mich gerichtet waren. Ob und wie ich damals – vermutlich leicht geschockt – geantwortet und etwa eine Richtigstellung versucht habe, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur noch, dass ich nach diesem Gespräch einige Tage nicht zu der gewohnten Zeit in die Stadt fuhr, um möglichst die Begegnung mit den gewohnten Gesichtern der Fahrgäste zu vermeiden. Erst geraume Zeit später erschloss sich mir das irgendwie auch Komische der Situation.

Eine Ironie der Geschichte bestand u.a. darin, dass ich damals fast täglich vom Gebäude der Sektion Geschichte an der Rosa-Luxemburg-Straße bzw. am Wilhelm-Külz-Platz durch eben die Hermannstraße vorbei an dem besagten „Eingang für Besucher“ zu den Universitätsgebäuden in der Innenstadt bzw. zurück ging. Und eine noch größere Ironie führte dazu, dass der Fachbereich Geschichtswissenschaft bzw. das Historische Institut 1994 tatsächlich in eines der Gebäude der Stasi-Bezirksverwaltung zog.⁷ Vielleicht hätte mein Gesprächspartner statt seines durchaus ehrenwerten Berufes als Malermeister doch besser Prophet werden sollen.

2. Der Bock als Gärtner oder: Ein Mecklenburger im „Ausland“

Wenn auch an den DDR-Universitäten im Zuge der Dritten Hochschulreform im Prinzip die alte Ordinarienherrlichkeit abgeschafft worden war, so blieb doch auch danach die Professorenchaft zumindest für die Mehrzahl der Studierenden und der Nachwuchswissenschaftler eine respektheischende und oft auch respektverdienende Schicht. Das galt in jedem Fall auch für meinen Doktorvater Gerhard Heitz⁸, der zudem fast durchgängig zusätzliche Funktionen,

⁷ Gisela BOECK (wie Anm. 1), S. 95.

⁸ Siehe Ralph SCHATTKOWSKY: Gerhard Heitz zum 90sten Geburtstag. Eine Würdigung, in: MJB 130 (2015), S. 389–395.

wie die des Sektionsdirektors oder gar eines Prorektors, bekleidete. In diesen Funktionen empfing er regelmäßig auch ausländische Wissenschaftler, zu deren Betreuung dann hin und wieder auch seine „jungen Leute“, zu denen auch ich damals gehörte, herangezogen wurden. An eine dieser Betreuungen habe ich eine besonders deutliche Erinnerung, weil sie sich mir aus mehreren Gründen einprägte. Offenbar musste in besagtem Fall die Betreuung sehr schnell organisiert werden, da ich zunächst nur telefonisch kurz darüber informiert wurde, dass ich am Wochenende zwei Historiker aus Polen und aus Jugoslawien auf einem Ausflug auf die Insel Rügen mit Halt in Stralsund begleiten sollte. Wochenendarbeit war für uns damals kein Problem, da die Lehrveranstaltungen zumindest offiziell auch noch den Sonnabend einschlossen und mein Doktorvater seine Mittelaltervorlesung grundsätzlich am Sonnabendvormittag hielt – wie böse Zungen behaupteten, um dem wöchentlichen Hausputz zu entgehen. Zu diesen Vorlesungen stellte sich regelmäßig auch ein Teil der oben genannten „jungen Leute“ ein.

Unangenehmer für mich war demgegenüber schon die Art der angeforderten Betreuung. Es sollte schließlich nach Rügen und Stralsund gehen. Ich habe nämlich bis heute in gewisser Weise sehr viel für jene Vorfahren übrig, die in der frühen Neuzeit nicht das Heilige Römische Reich, sondern Mecklenburg oder noch enger Rostock als ihr Vaterland betrachteten. Reisen waren und sind mir daher ein Gräuel – und dann noch über die Landesgrenze hinaus nach Vorpommern! Meine Stimmung besserte sich auch kaum, als ich ein Briefkuvert erhielt, in dem sich die Visitenkarte meines Doktorvaters mit einem 10-Mark-Schein befand und dem Hinweis, dass die beiden Gäste selbst mit Geld ausgestattet worden wären. Treffpunkt sollte das Hotel „Warnow“⁹ sein. Fahren würde uns ein Mitarbeiter der Fahrbereitschaft der Universität, dessen Name sich aus der Bezeichnung einer Raubkatze mit derjenigen eines alten Landhandwerksberufes zusammensetzte [Pantermöller, Anm. der Red.]. Zur Fahrbereitschaft nur so viel: Die Dritte Hochschulreform hatte vielleicht die Ordinarienherrlichkeit gebrochen, keineswegs jedoch die privilegierte Stellung eines Teils der technischen Mitarbeiter an der Universität, namentlich der Fahrbereitschaft. War ein ständiges personengebundenes Dienstfahrzeug schon ein Traum, der an der Universität höchstens für den Rektor wahr wurde, so war selbst die Möglichkeit der zeitweiligen Inanspruchnahme eines Dienstfahrzeugs vergleichbar mit Goldstaub, zumal der Grad der privaten Motorisierung im Vergleich zu heute ja geradezu vorsintflutlich war. Die Kollegen der Fahrbereitschaft waren sich dieser Situation sehr bewusst, und etliche zeigten dies auch ebenso deutlich. Der Name des mir bis dahin persönlich nicht bekannten Fahrers hätte mich daher schon warnen müssen. Nomen est omen. Leider entsprach diese Person nur äußerlich dem etwas beleibten, dabei zumeist aber gutmütigen und behäbigen Vertreter jenes Landhandwerks, sein

⁹ Gelegen am Westende der Langen Straße neben dem Kröpeliner Tor, 1967 eingeweiht, nach der Wende von 1989/90 abgerissen, Neubau als „Radisson Blu Hotel“.

energischer Charakter jedoch eher dem der Raubkatze. Als ich mich auf dem Parkplatz vor dem Warnow-Hotel einfand, sah ich bereits von Ferne den Fahrer in der vollen Würde seiner Bedeutung vor „seinem“ Dienstwagen stehen. Meine ihm hingestreckte Hand übersah er geflissentlich und musterte mich nach meiner Vorstellung gründlich von oben bis unten, bevor er mir immerhin einen Platz im Auto anwies. Nachdem die beiden ausländischen Gäste eingetroffen waren, die gut deutsch sprachen, begann unsere Fahrt. Eine Unterhaltung war eigentlich nicht notwendig, weil die beiden Gäste sehr schnell in einer oder mehreren slawischen Sprachen über die Reichweite des Magdeburger Rechts in Richtung Ost- bzw. Ostmitteleuropa in einen ausführlichen Disput gerieten. Unser Fahrer, der auf Rügen aufgewachsen war, und daher ebenso wie ich einem eher weniger redseligen Menschenschlag zugehörte, kannte sich auf seiner Insel selbstverständlich gut aus und konnte daher manch interessante Erläuterung geben. Alles schien also entgegen meinem ursprünglich unguten Gefühl bestens zu laufen. In Stralsund war dann der Besuch des Stadtarchivs mit seinen Schätzen für Historiker, die sich bereits zuvor stundenlang über mittelalterliche Stadtrechte unterhalten hatten, selbstverständlich ein besonderer Höhepunkt. Umso mehr erschreckte uns dann das Bild, das sich uns bei der Rückkehr auf den Stralsunder Alten Markt bot, wo unser Fahrer inzwischen geparkt hatte und auf uns wartete. Von seiner morgendlichen Würde war nicht mehr viel übrig. Eher etwas geknickt stand er vor seinem Wagen. Ein vorüberfahrendes Auto hatte ihm durch Steinschlag die Frontscheibe zertrümmert. Er wollte nun, notdürftig verhüllt mit einem Schal, allein nach Rostock zurückfahren. Uns übrigen Drei blieb daher nur der Gang zum Bahnhof, um auf dem Schienenwege nach Rostock zu gelangen. Dieser Weg zum Bahnhof wurde für mich zur letzten Hürde an diesem Tag. Zwar ist Stralsund nicht gerade eine Großstadt und der Weg vom Alten Markt zum Bahnhof eigentlich kein großes Problem, wenn man ihn denn kennt. Der zuvor letzte meiner bis dahin sehr wenigen Besuche in Stralsund lag allerdings schon etliche Jahre zurück in meiner Studentenzeit. Damals hatte uns mein erster akademischer Lehrer Karl-Friedrich Olechnowitz¹⁰ geführt, der als einer der besten Kenner der Rostocker Stadtgeschichte uns allerdings mehr auf die Überlegenheit Rostocks gegenüber Stralsund aufmerksam machen wollte, als dass er uns mit so profanen Dingen wie dem Weg zum Bahnhof vertraut gemacht hätte. Ich erinnerte nur noch, dass man stadtauswärts am Knieperteich vorbei müsste, um zum Bahnhof zu gelangen. Während die beiden Gäste mir folgten und noch immer über das Magdeburger Recht diskutierten, erblickte ich endlich – schon etwas aufgeregt und schwitzend – das ersehnte Wasser. Nun konnte es nicht mehr weit sein. Zu stutzen begann ich jedoch, als ich beim Weitergehen mehrere Hinweisschilder auf die Volkswerft und den Rügendamm sah. Statt auf den Knie-

¹⁰ Siehe Ernst MÜNCH: Olechnowitz, Karl-Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hg. v. Andreas RÖPCKE, Schwerin 2016, S. 225–230, jetzt auch in Ernst MÜNCH: Adel – Bürger – Bauern. Lebenswelten in Mecklenburg seit dem Mittelalter, hg. v. Martin BUCHSTEINER u.a., Berlin 2017, S. 111–118.

perteich war ich in die genau entgegengesetzte Richtung gegangen und auf den Frankenteich gestoßen. Irgendwann haben wir dann doch noch zum Bahnhof gefunden. Ob durch Zufall oder ob die Gäste oder ich jemanden nach dem Weg gefragt haben, das hat die Zeit glücklicherweise aus meinem Gedächtnis getilgt. Das, was ich noch erinnere, ist so schon mehr als genug.

3. Lesen ist Gold, Vorlesen alles andere als Silber

Angesichts meiner Vita wird es nicht verwundern, dass ich – allein schon aus Selbstachtung, aber auch aus Selbstbewusstsein – mich durchaus zu jenen Zeitgenossen zähle, die in oder an der DDR nicht alles schlecht fanden und finden, ohne damit einer oberflächlichen oder dümmlichen Ostalgie das Wort reden zu wollen. Bezahlte Dienstreisen innerhalb des Landes etwa für Nachwuchswissenschaftler, die in der Regel ja über vergleichsweise weniger finanzielle Mittel verfügten, wurden in der DDR-Hochschulpolitik relativ großzügig bewilligt.

Auf einer solchen Reise von Berlin zurück nach Rostock, die ein heute hier anwesender, damals junger Rostocker Kollege [Ralph Schattkowsky, Anm. der Red.] gemeinsam mit mir unternahm, wurde in einem Eisenbahnabteil zweiter Klasse, in dem sich zumindest noch ein mir unbekannter – das ist für die Geschichte wichtig – dritter Fahrgäst befand, frei von der Leber oder – wie man heute neudeutsch sagt – „ungeschützt“ über Gott und die Welt hergezogen, was auch unter Historikern vorkommen soll. Mein zunehmend um mich und wohl auch um sich besorgter Rostocker Kollege hatte nach geraumer Weile dann offenbar das Gefühl, dass ich diesbezüglich des Guten wohl etwas zu viel tätte, zumal es nicht mehr so sehr um Gott und die Welt, sondern um sehr konkret benannte Verhältnisse und Personen an der Rostocker Universität, insbesondere an ihrer Sektion Geschichte, ging. Während ich daher – gemessen zumindest für meine Verhältnisse – mit meinen Äußerungen immer mehr in Fahrt kam, suchte der – wie sich alsbald zeigen sollte, nicht ganz unbegründet – besorgte Kollege nach einem geeigneten Mittel, um meinen Redeschwall ohne größeres Aufsehen zu stoppen. Er meinte es in einer Streichholzschatztruhe gefunden zu haben, auf die er mit einem Kugelschreiber eine Kurznachricht kritzelt. Danach gab er mir wortlos die Schachtel, mit der ich zunächst nichts anzufangen wusste. Da ich jedoch bemerkte, dass diese Schachtel zuvor mit einer schriftlichen Botschaft versehen worden war, bemühte ich mich alsbald, diese zur Kenntnis zu nehmen. Die schon an sich jeder Schönschrift spottende Handschrift meines Kollegen war durch die Bewegung des Zuges zusätzlich verunstaltet, sodass ich sie nur schwer und schon gar nicht auf einen Blick lesen und verstehen konnte, was sicherlich von Vorteil gewesen wäre, wenn man das Folgende bedenkt. Ich griff nämlich zu einem bewährten Hilfsmittel für das Entziffern von Texten, in dem ich den Kurztext – eigentlich nur für mich gedacht – nach und nach laut und stockend vorlas. Er lautete aber

im durch den mangelnden Platz auf der Streichholzschachtel verursachten Telegrämmstil: „Uns gegenüber einer von der UGL. Der kennt alle.“ UGL war hierbei das gebräuchliche Kürzel für Universitätsgewerkschaftsleitung. Ich weiß heute nicht mehr, ob ich den gesamten Text damals dem Zugabteil und damit insbesondere auch dem UGL-Mitarbeiter zu Gehör gebracht habe, erinnere mich aber sehr gut, dass mein Kollege bereits beim Verlesen der ersten Worte sehr unruhig auf seinem Sitz zweiter Klasse hin und her zu rutschen begann. Das hat mich dann irgendwann wohl bewogen, den Vortrag seiner Mitteilung zu beenden, da mir inzwischen auch deren Sinn aufgegangen war. Das Ende dieser Bahnfahrt ist mir nicht mehr in Erinnerung. Jedenfalls hatte sie kein erkennbares Nachspiel. Es war eben doch nicht alles schlecht an und vor allem es waren nicht alle schlecht in der DDR.

4. Ein letzter Gruß?

Dass die Wende des Jahres 1989 und die nach ihr beginnende Erneuerung der Universität, im engeren Sinne bis 1992 andauernd, für alle Beteiligten eine nicht unkomplizierte Angelegenheit darstellte, muss ich vor dem anwesenden Publikum nicht ausführlich begründen. Insbesondere für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, darunter nicht zuletzt die Geschichte, stand ein großer Umbruch ins Haus. So mancher persönliche Lebensweg wurde völlig umgekämpft und der wenige Jahre zuvor akribisch erstellte langfristige Kaderentwicklungsplan Makulatur. Für die Sektion Geschichte sah das nach dem Oktober 1990 neu entstandene Landesministerium eine völlige Neugründung vor, für die eine Gründungskommission gebildet wurde. Ältere Kollegen gingen in den (Vor)ruhestand, einige kündigten mehr oder weniger freiwillig, einigen wurde gekündigt und die übrigen sahen mit Sorge, dass das neue Personalkonzept für den neuen Fachbereich Geschichtswissenschaft wesentlich weniger Stellen enthielt als zuvor. In dieser Situation wurde der Hof des Sektionsgebäudes am Wilhelm-Külz-Platz zum Schauplatz eines Vorganges mit hoher Symbolkraft, der wieder einmal unter Beweis stellt, dass selbst der tiefste Ernst nicht selten komische Momente enthalten kann.

Seit der Wende schlossen in Parallele zum erschreckend weitreichenden Niedergang großer Industriebetriebe auch in Mecklenburg häufig kleine Familienunternehmen oder -betriebe oft wie Pilze mehr oder weniger erfolgreich aus der Erde. Da der Tod immer Konjunktur hat, gehörten hierzu auch etliche neue Bestattungsunternehmen. Angesichts der ebenfalls mit der Wende sprunghaft steigenden Kraftfahrzeugzahlen nahm auch das leidige Parkplatzproblem besonders in der Innenstadt dramatisch zu. Einem dieser Bestattungsunternehmen stach daher der relativ große Hof bzw. Garten hinter dem Sektionsgebäude ins Auge, bis dahin eher sporadisch genutzt teilweise als Park- oder Kohlenlagerplatz, für sportliche und kulturelle Aktivitäten, wie etwa die traditionelle und mitunter durchaus hochprozentige Maibowle vor (!) der Demonstration am

1. Mai. So richtete der Bestatter an die Sektionsleitung die Bitte, dort nachts seinen Leichenwagen abstellen zu dürfen. Dieser Bitte wurde zumindest für einige Zeit entsprochen. Ob dafür die Genehmigung der Universitätsleitung eingeholt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Für Freunde des schwarzen Humors bot das Einiges: Im Gebäude die sich um ihre Zukunft sorgenden Historiker und vor der Tür der parkende Leichenwagen. Die Krönung des Vorganges erfolgte zum Jahreswechsel. Da der Bestatter den Parkplatz meines Wissens unentgeltlich nutzen durfte, spendierte er zu Silvester einige Flaschen Sekt, selbstverständlich ausdrücklich und werbewirksam versehen mit seinem Firmenlogo. Ein Neujahrsgruß vom Bestatter – was konnte uns danach noch passieren?

5. Fast ohne Worte – Antrittsbesuch eines Mittelalterassistenten

In meinen fast 40 Dienstjahren an der Universität Rostock habe ich nur über einen recht kleinen Zeitraum das Privileg eines eigenen Büros im Sinne eines Einzelzimmers genossen. Selbst als Habilitierter teilte ich in der Regel ein Zimmer mit einem Kollegen bzw. einer Kollegin, die entweder im Bereich Mittelalter oder Landesgeschichte als AssistentIn tätig waren.

Im Jahre 2002 befand sich dieses Zimmer, immerhin mit zwei Schreibtischen, jedoch noch mit nur einem Computer ausgestattet, in der 6. Etage des sogenannten Bebel-Towers, benannt nach der gleichnamigen Straße und dem zehngeschossigen Hochhaus, in dem seit 1994 auch das Historische Institut als Teil der Philosophischen Fakultät untergebracht war.

An einem schönen Sommertag in den Semesterferien saß mir dort ein ehemalig in Rostock als Assistent tätiger Kollege gegenüber, den ich schon seit seinem Studienbeginn kannte. Es gab daher genug Gesprächsstoff und zugleich auch die räumlichen Gegebenheiten für einen ausgiebigen Gedankenaustausch, da der Schreibtisch mir gegenüber mit Studienjahresende frei geworden war. Ein neuer Assistent für die Mittelalterprofessur sollte erst mit Beginn des Herbstsemesters seine Arbeit aufnehmen.

Mitten in unserem Gespräch öffnete sich die Zimmertür von außen, was uns schon etwas irritierte, da zuvor kein Klopfen zu vernehmen gewesen war. Es traten gruß- und zunächst auch wortlos ein der mir selbstverständlich bekannte damalige Professor für Geschichte des Mittelalters [Tilmann Schmidt, Anm. der Red.] und in seinem Schlepptau allerdings ein mir nicht bekannter, wesentlich jüngerer Mann [Wolfgang Eric Wagner, Anm. der Red.]. Während inzwischen unser Gespräch in einer Mischung aus Höflichkeit und Erstaunen verstummt war, warteten mein Gesprächspartner und ich gespannt auf den Fortgang der Ereignisse. Er bestand darin, dass der Professor noch etwas näher in das Zimmer trat und – begleitet von einer entsprechenden Handbewegung – an seinen jungen Begleiter die Worte richtete: „Das ist Ihr Schreib-

tisch, und das ist Ihr Computer.“ Sprach’s, machte auf dem Hacken kehrt und verließ das Zimmer samt Begleitung genauso gruß- und wortlos, wie er es betreten hatte. Man kann sich vorstellen, dass die beiden im Zimmer verbleibenden Personen erst einige Zeit benötigten, um ihre Verblüffung zu überwinden und ihr auf so denkwürdige Weise unterbrochenes Gespräch fortzusetzen. Ebenso leicht dürfte zu erraten sein, was nunmehr nur noch den einzigen Gegenstand dieses Gespräches bildete.

Die eigentliche Pointe dieser Episode erfuhr ich jedoch erst geraume Zeit später, als mir der künftige Zimmergenosse und Mittelalterassistent, denn um ihn hatte es sich bei dem jungen Mann hinter dem Professor – wie man unschwer schließen kann – gehandelt, mitteilte, was sich auf dem Flur abspielte, nachdem er mit seinem künftigen Chef das Zimmer verlassen und die Tür geschlossen hatte. Sein Professor, der soeben ein Bravourstück sozialer Kompetenz zelebriert hatte, erläuterte bezogen auf das gerade in Augenschein genommene Zimmer und dessen Insassen: „Das war übrigens Herr Münch – völlig unkomunikativ.“

6. Eine Beerdigung als Karrierehöhepunkt

Bekanntlich bieten auch traurige Anlässe nicht selten Gelegenheiten für makabre Vorkommnisse oder solche unfreiwilliger Komik. So auch in jenem Spätsommer des Jahres 2003, als eine gleichermaßen sehr engagierte und menschlich schätzenswerte Mitarbeiterin der Verwaltung der Philosophischen Fakultät unter sehr bedrückenden Umständen verstarb. Besonders unter ihren engsten Kolleginnen, den Verwaltungsmitarbeiterinnen der Fakultät und ihrer einzelnen Institute, herrschte große Betroffenheit. Vielen von ihnen war es daher ein selbstverständliches Bedürfnis, an der Trauerfeier am Wohnort der Verstorbenen in einem der schönsten mecklenburgischen Ostseebäder teilzunehmen. So brach eine größere Gruppe Fakultätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter am Tag der Beerdigung auf, an deren Spitze der Dekan stand. Auch sein Vorgänger im Amt, damals inzwischen zum Rektor der Universität gewählt, wollte ursprünglich persönlich an der Trauerfeier teilnehmen, wurde jedoch durch andere wichtige Termine daran gehindert. Er ließ es sich aber nicht nehmen, einen sowohl sehr liebevoll gestalteten als auch repräsentativen Kranz anzufertigen zu lassen. Die ehrenvolle Aufgabe, diesen zu tragen und zu Beginn der Trauerfeier vor der Urne der Verstorbenen niederzulegen, wurde mir zuteil. Während dieses Vorganges konnte ich mich des angesichts des sehr traurigen Anlasses eigentlich unangebrachten, unwichtigen, nebensächlichen, irgendwie aber auch makabren Gedankens nicht erwehren, dass ich mit dieser Handlung in gewisser Weise den äußeren Höhepunkt meiner universitären Karriere erlebte. Immerhin: Besser Kranzträger als Koffer- oder Aktentaschenträger des Rektors.

Die Trauerzeremonie verlief dann dem Anlass entsprechend würdevoll. Allerdings blieb den beteiligten Universitätsmitgliedern neben diesem Eindruck auch noch eine sehr merkwürdige Begebenheit in Erinnerung, die wir zuvor erlebten. Als wir – wie gesagt in größerer Zahl – mit unseren Trauergästen die Kapelle auf dem Friedhof des Ostseebades betraten, wunderten wir uns, dass weder andere Trauergäste noch die Urne – üblicherweise vor dem Altar aufgestellt – zu sehen waren. Des Weiteren fiel auf, dass der Kapellenraum zwar sehr liebevoll mit Girlanden und Blumen geschmückt war. Blumenarten und -schmuck schienen uns jedoch nicht so recht passend zu dem traurigen Anlass. Und so war es denn auch. Gerade noch rechtzeitig erhielten wir die Mitteilung, dass die Kapelle für eine Trauung vorbereitet worden war und sich das wesentlich kleinere und vom Friedhofeingang nicht sichtbare Gebäude für die Trauerfeier etliche Meter hinter der Kapelle befand. Mit nicht mehr ganz dem traurigen Anlass angemessenen beschleunigten Schritten – immer mit der Angst im Nacken, dass wir dem Brautpaar durch die Begegnung mit unserem Trauerzug einen entsprechenden Schrecken einjagen könnten – verließen wir daher möglichst schleunig die Kapelle.

Im Nachhinein erschien diese Begebenheit wie ein Symbol der untrennbarer Verknüpfung und des ständigen, alltäglichen Nebeneinanders von Tod und Leben, von Leid und Freude, von Schatten und Licht. Das mag man einerseits beklagen, jedoch anderseits – könnte man das Licht in seinem wahren Wert wirklich schätzen, wenn es keinen Schatten gäbe?

7. Unterhaltungslektüre – oder: Lektüre statt Unterhaltung

Angesichts meiner schon erwähnten Abneigung gegen Reisen mag es verwundern, dass auch die jetzt folgende siebte und letzte Episode wiederum eine Reise als äußerer Handlungsrahmen aufweist. Vielleicht haben sich mir jedoch gerade diese mit Reisen verbundenen Erlebnisse besonders eingeprägt, weil sie sich für mich jeweils in einer Ausnahmesituation ergaben, die andere Menschen tagtäglich entweder notgedrungen oder jedenfalls regelmäßig oder sogar mit Lust – entweder im Urlaub oder auch dienstlich – auf sich nehmen – eben eine Reise.

Im Frühling des Jahres 2015 stand ausnahmsweise auch für mich einmal wieder eine Dienstreise zu einer Tagung ins Haus. Mein prinzipielles Unbehagen dagegen wurde diesmal sehr gemildert, weil die Einladung von einem sehr schätzenswerten ehemaligen Rostocker Kollegen ausging, der ein sehr interessantes, keineswegs alltägliches Tagungsthema ausgewählt hatte.¹¹ Außerdem fuhr ich in Begleitung eines ebenfalls sehr schätzenswerten zweiten Rostocker

¹¹ Siehe den Tagungsband Wolfgang Eric WAGNER (Hg.): Ritter Runkel in seiner Zeit. Mittelalter und Zeitgeschichte im Spiegel eines Geschichtscomics, Berlin 2017.

Kollegen [Mario Niemann, Anm. der Red.], der sich überdies in sehr zuvorkommender Weise für uns beide um Details wie den Fahrkartenkauf und die Platzkartenbestellung gekümmert hatte. Im Unterschied zu vielen sonstigen Reisen trat ich die Fahrt daher sogar mit einer gewissen Hochstimmung an. Letztere wähnte allerdings nicht sehr lange. Als wir nämlich unsere Plätze gefunden hatten und unser Gepäck verstauten, bat ich meinen Kollegen, sich links neben mich zu setzen, um uns besser unterhalten zu können, da die Hörfähigkeit meines rechten Ohres seit meiner Geburt gegen Null geht. Die prompte Reaktion meines Nachbarn war knapp und klar: „Wieso unterhalten? Ich habe mir ein Buch mitgenommen.“ Obwohl ich mir einbildete, meinen Kollegen einigermaßen zu kennen, zweifelte ich dennoch einen kurzen Moment, ob seine Äußerung als Spaß oder ernst gemeint war. Der Zweifel wurde mir sehr schnell genommen, da mein wissbegieriger Begleiter sofort das besagte Buch aus seinem Rucksack nahm und zu lesen begann. Immerhin hatte ich danach vier Stunden Zeit, um meiner Verblüffung bis zum Ende unserer Bahnreise Herr zu werden. Als wir dann ausstiegen, hatte ich doch noch ein Gefühl von Genugtuung, man kann es auch Schadenfreude nennen, die mich zumindest innerlich schmunzeln ließ, denn der unermüdliche Leser an meiner Seite bekannte mir freimütig, dass die mehrhundertseitige diagonale Lektüre völlig unergiebig für ihn gewesen wäre. Er hatte sich aus ihr nämlich „Futter“ für ein von ihm geplantes größeres Buch erhofft. Das hätte ich ihm schon vor Beginn seiner Lektüre sagen können, denn die von ihm studierten und mir bekannten Erinnerungen¹² eines der letzten männlichen Nachkommen aus dem Hause auch jener beiden mecklenburgischen Landesherren, deren Bilder hier in der Aula über unseren Köpfen hängen¹³, sind inhaltlich fast in jeder Hinsicht eher eine Enttäuschung als eine Offenbarung.

Manchmal ist eine Unterhaltung eben doch nützlicher als eine Lektüre.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ernst Münch

Thomas-Mann-Straße 14

18055 Rostock

E-Mail: ernst.muench@uni-rostock.de

¹² Christian Ludwig HERZOG ZU MECKLENBURG: Erzählungen aus meinem Leben, 2. Aufl., Schwerin 1996.

¹³ Hierzu Emanuel HOLLACK: Der Bau des Hauptgebäudes 1867–1870, in: Kersten KRÜGER, Ernst MÜNCH (wie Anm. 2), S. 185–220, hier S. 208.

Vorbemerkung:

Der Text der Andacht ist nach Auffassung des Herausgebers ein mehrschichtiges Zeitzeugnis, das Bibelwort mit persönlichen Erinnerungen und der inhaltlichen Arbeit der Stiftung Mecklenburg verknüpft. Der Abdruck, den Pastor Marquardt dankenswerterweise ermöglicht hat, sei der Stiftung vom Verein für mecklenburgische Geschichte zum Geburtstag zugeeignet.

ANDACHT IN DER SCHWERINER SCHELFKIRCHE
AUS ANLASS DER FEIER DES 45. GRÜNDUNGSJUBILÄUMS
DER STIFTUNG MECKLENBURG AM 1. JUNI 2018

Von Holger Marquardt

Liebe Gemeinde,

„Flucht und Vertreibung“, „so fern – so nah“, „hin und weg“.

Drei Überschriften unter denen die Stiftung Mecklenburg in den zurückliegenden Jahren, ihre Arbeit gestaltete.

Sie haben mich an einen Psalm erinnert, der Hoffnung, Erinnerung und Aufbruch des Volkes Israel vor 2600 Jahren in so wunderbarer Durchdringung ausdrückt.

Psalm 126,1-6

Wenn der HERR die Gefangenen Zions erlösen wird,
so werden wir sein wie die Träumenden.

- 2 Dann wird unser Mund voll Lachens
und unsre Zunge voll Rühmens sein.
Dann wird man sagen unter den Heiden:
Der HERR hat Großes an ihnen getan!
- 3 Der HERR hat Großes an uns getan;
des sind wir fröhlich.
- 4 HERR, bringe zurück unsre Gefangenen,
wie du die Bäche wiederbringst
im Südländ.

- 5 Die mit Tränen säen,
werden mit Freuden ernten.
- 6 Sie gehen hin und weinen
und streuen ihren Samen
und kommen mit Freuden
und bringen ihre Garben.

Flucht und Vertreibung

Ein Psalm der Hoffnung – basierend auf dem festen Glauben, dass da, wo etwas unabänderlich erscheint, es doch, über die Zeit gesehen, möglich sein wird: Traurigkeiten zu überwinden, Verlusterfahrungen zu wandeln und Hoffnungen mit Leben zu erfüllen. Es schwingt dabei auch die spätere Erfahrung mit, dass die Erfüllung dieser Hoffnung auf anderem Wege als man es sich vorgestellt hat, erlebt wird. Eine Menschheitserfahrung, die Sehnsucht nach Verloren-gegangenem, Erinnerung an Vergangenes, die nicht loslässt. Und, oh glückliche Generation, die in ihrer Zeit unter neuer Weltordnung Bewahrtes und Bewährtes einbringen kann, um Gegenwart zu gestalten. „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten.“

Vor 2600 Jahren ähnlich wie vor 45 Jahren.

So erinnert man einander:

Wir haben doch im Exil an den Flüssen Babylons (bzw. an den Bächen Schleswig-Holsteins) gesessen und geweint über den Verlust von Heimat und geträumt von der möglichen Heimkehr ins gelobte Land der Väter.

Wir hatten damals eine Hoffnung, eine Vision gegen die Realität und doch voller Vorfreude. Und so bewahrte man im Exil Glauben, Traditionen, vielleicht auch Gegenstände. Damals in Babylon und vor ein paar Jahrzehnten jenseits der Grenze.

Als sie dann in die alte Heimat kamen, mussten sie die dort Gebliebenen erst einmal wieder erinnern an diese alten Traditionen und den Glauben der Väter. In den Büchern des Alten Testaments ist es bei Esra, Nehemia nachzulesen. „Sie kamen mit Freuden und brachten ihre Garben.“ Dass dies ein Schatz war, musste in veränderter Heimat erst wieder gelernt werden. Welch Parallelen!

So fern – so nah

Damals in den siebziger Jahren haben wir in Carlow gelebt und gearbeitet, keine 15 km von Ratzeburg entfernt. Wir haben davon gehört, dass es dort eine mecklenburgische Landsmannschaft geben soll, auch einen Verein oder

Stiftung, so genau haben wir das damals nicht unterschieden. Mecklenburger die aus verschiedensten (freiwilligen oder unfreiwilligen) Gründen auf der anderen Seite der Grenze lebten, Mecklenburg in ihrem Herzen trugen und Mecklenburger aus Deutschland sammelten.

25 km nach Gadebusch stand dort auf dem Wegweiser über die Jahrzehnte am Ortsausgang. Der befahrbare Weg über Lübeck und Grenze war aber gut 70 km lang.

Das war Hoffnung gegen die Vernunft, verbunden bleiben mit den Wurzeln unter Schmerzen, Tränen und Kopfschütteln der Realisten. (dort und hier)

Und dann die Wende „... wir werden sein wie die Träumenden ...“ „Wahnsinn!“ Am vorletzten Dezembertag 1989 um Mitternacht fährt ein Radfahrer zwischen Schlutup und Selmsdorf hin und her und schreit dieses Wort immer wieder Wahnsinn! Und Mecklenburg erlebt (s)einen Aufbruch. Erhält in dieser Nacht seinen „Mecklenburger Aufbruch“¹. So fern so nahe, Wahnsinn.

Hin und weg

Und die, die ihren Teil von Mecklenburg bewahrt haben, sind nun wieder nur 25 km entfernt von Gadebusch. Was sie bewahrt haben bringen sie ein (davon wird heute sicher noch mehr zu hören sein). Die Stiftung kann umziehen und hat nun hier in Schwerin, nicht ohne Mühen, ihre Bleibe gefunden. Kann arbeiten, findet ihren Platz, Heimat zu definieren, zu bewahren. Nicht als touristische Folklore oder mit reaktionärer Bodenmystik, sondern in der Aufgabe diese Heimat zu gestalten, als den Ort, wo Menschen miteinander leben möchten und um ihre Wurzeln wissen. Wahnsinn!

45 Jahre Stiftung Mecklenburg, sicher nur zu schön beschrieben und sicher auch ganz persönlich berührt. Aber hier in der Kirche, an diesem Ort, geht es vor allem um Dankbarkeit für die Bewahrung durch die Zeiten.

„... wir werden sein wie die Träumenden ...“, Wahnsinn. Unser Psalm erinnert mit seinen Worten an gemachte Erfahrungen, erinnert an erfüllte Träume und klingt doch auch nach dem, was noch kommen wird. So wird Rückblick auch Ausblick. Beschreibung von menschlicher Lebensspanne und -spannung, die Generationen verbindet und Stiftungsarbeit beschreiben kann.

Der Weg geht weiter für die Stiftung, sicher?!

¹ „Mecklenburger Aufbruch“ war auch der Titel einer von Regine Marquardt, der Ehefrau des Verf., herausgegebenen Zeitung (Anm. des Herausgebers).

Und, wer dem Psalmbeter Glauben schenken kann, hört auch von der Hoffnung für alle Lebenden. Die sich diesem dort beschriebenen Herrn anvertrauen können, wissen sich von ihm durch die Zeiten geführt. Unser Leben ist Aufbruch, unser Ziel ist Heimkehr. Dazwischen dürfen wir auch manchmal sein wie die Träumenden – daran lassen wir uns heute erinnern, des sind wir fröhlich.

Amen.

Anschrift des Verfassers:
Holger Marquardt
Schliemannstraße 10
19055 Schwerin
E-Mail: HolgerMarquardt@web.de

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2017
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Ahrberg, Edda / Drescher, Anne: „.... bitte ich um Begnadigung ...“: der Arzt Johannes Hecker (1902–1946) / Hrsg.: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Schwerin 2017, 103 S.

Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2016 in Dömitz: die Grenze an der Elbe / Museum Festung Dömitz; Hrsg.: Ernst Münch und Kersten Krüger. Norderstedt 2017, 119 S.

(Der Festungskurier; 17)

Blutiges Gold: Macht und Gewalt in der Bronzezeit; Begleitheft zur Sonderausstellung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchäologie / Hrsg.: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern; Texte: Beatrix Schmidt; Fotos: Sabine Suhr, Beatrix Schmidt, Jens Ulrich (u.a.). Schwerin 2017, 44 S.

Borth, Helmut: Gott mit uns: die Familie von Michael auf Bassow, Ganzkow, Groß Plasten, Ihlenfeld, Schönhausen und Voigtsdorf. Norderstedt [2017], 104 S.

Both, Olaf: Volkskundemuseum: „zwischen Bischofsstuhl und Heimatbewegung!“ / Hrsg.: Volkskundemuseum in Schönberg. Schönberg 2017, 96 S.

Bresgott, Hans-Christian: Ostseeküste – Ostseebad: von der Entdeckung des Nordens zur Entstehung der deutschen Ostseebäder im 19. Jahrhundert. Konstanz; München 2017, 394 S.

Zugl.: Berlin, Technische Univ., Diss., 2014

Christian Rohlfs 1849–1938: Fall der Fälle; Rostocks klassische Moderne: „Entartete Kunst“ aus dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer; Begleitband zur Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Rostock / Hrsg.: Susanne Knuth. Rostock 2017, 102 S.

(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N. F. 17)

Danker-Carstensen, Peter: Neue Museen braucht das Land: das Schiffbau-museum Rostock 1970–1990. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 68–83

Das Netz des neuen Glaubens: Rostock, Mecklenburg und die Reformation im Ostseeraum / Kulturhistorisches Museum Rostock. 1. Aufl. Rostock 2017, 128 S. (Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N. F. 18)

Das Rostocker Grundregister 1550–1600: bearbeitet auf der Grundlage der Hausbücher / hrsg. von Ernst Münch. Schwerin 2017, XXII, 414 S.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg; Reihe C; 13)

Drinkuth, Friederike: Herzogin Dorothea Sophie von Mecklenburg-Strelitz (1692–1765): wie eine Plöner Prinzessin als "glorwürdige" Regentin ihre neue Heimat prägte. Enthalten in: Die Herzöge von Plön: Beiträge zur internationalen Tagung in Plön am 6. und 7. Mai 2016. Eutin 2017, S. 105–121

Düker, Gerhard: Neustadt-Glewe: eine mecklenburgische Kleinstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neustadt-Glewe 2017, 350 S.

Ehlers, Hella: Von Moses Abraham bis Willi Marcus: zur Geschichte jüdischen Lebens in Schwaan: eine Publikation des Schwaaner Kulturfördervereins e.V. / Hrsg.: Schwaaner Kulturförderverein e.V. 1. Aufl. Schwaan 2017, 71 S.

Erinnerungsstücke / Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen. Neubrandenburg [2017], 1 DVD

Falkenberg, Heinz: Zur Geschichte des letzten Obotritenfürsten Niklot, seiner Söhne und der alten Slawenburg Dobin. Pinnow [2017], 79 S.

Félicité, Indravati: Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650–1730): Diplomatie zwischen ungleichen Partnern. Köln; Weimar; Wien 2017, 439 S.

(Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., 75)

Flucht, Vertreibung, Neuanfang: Zeitzeugen erzählen ihre Geschichte; Bd 2. Schwerin 2017, 157 S.

Geschichtsspuren der Gemeindedörfer Sülstorf – Sülte – Boldela / Hrsg.: Gemeinde Sülstorf. Erstausgabe. Sülstorf 2017, 343 S.

Goldhofer, Hans-Jörg / Voget, Katja: Rostock 800: eine Zeitreise durch Geschichte und Gegenwart der Hanse- und Universitätsstadt in sieben Kapiteln. Rostock 2017, 1 DVD (110 min). + 1 Booklet, 12 S.

Grahl, Martin: Jacob Hamburger, Landesrabbiner von Mecklenburg-Strelitz. Enthalten in: Mecklenburgia sacra: Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte, 18.2017, S. 64–84

Greve, Dieter: Schweriner Flurnamen / Hrsg.: Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust/ Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin. Ludwigslust 2017, 131 S.

Groß Raden: 760 Jahre von 1256 bis 2016 / zusammengestellt von Martina Burow. [2017], 67 S.

Hoeft, Herbert: 700 Jahre Wotrum: 1317–2017 / Gemeinde und der Kultur- und Feuerwehrförderverein e.V.. Zierstorf [2017], 40 S.

JA!: Hochzeiten im Franziskanerkloster: Ausstellungsbegleitheft / Svenja Giese; Hrsg.: Regionalmuseum Neubrandenburg. Neubrandenburg 2017, 94 S. (Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg; 47)

Jörn, Nils: Wismar 1945–1949. Wismar 2017

T. 1: Zusammenbruch und Neubeginn. 408 S.

T. 2: Zeitzeugen berichten. 246 S.

(Schriftenreihe der "Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e.V."; 7)

Kaschka, Ralph: Leistungssport im Visier der Stasi: das MfS und der SC Traktor Schwerin. Berlin 2017, 162 S.

(BF informiert: Regional; 01)

Kruse, Hans A.: Wir alle sind Neubukow: Menschen und Geschichten aus unserer kleinen Stadt. Bargeshagen [2017], 155 S.

Lammel, Hans-Uwe / Busch, Michael: Haskala, Pietismus und der Rostocker Orientalist Oluf Gerhard Tychsen (1734–1815). Enthalten in: Aschkenas: Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 27.2017, 1, S. 195–238

Lehr, Ralf: Rostocker Stein: steinerne Zeugen der Kulturgeschichte Rostocks. 1. Aufl. Rostock 2017, 121 S.

Lembke, Sandra: Rosen für den letzten Regenten: zum 100. Todestag von Großherzog Adolf Friedrich VI. von Mecklenburg-Strelitz. Enthalten in: Carolinum: historisch-literarische Zeitschrift, 82.2017, 160, S. 96–105

Manke, Matthias: In der Peene tot aufgefunden: Sterben in Dargun und Neukalen im Jahr 1945. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 45–58

Mit Stier und Greif durch Mecklenburg-Vorpommern: eine kleine politische Landeskunde / Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2017, 20 S.

Münch, Ernst: Adel – Bürger – Bauern: Lebenswelten in Mecklenburg seit dem Mittelalter / hrsg. von Martin Buchsteiner, Stefan Creuzberger, Antje Strahl, Reno Stutz und Hillard von Thiessen. Berlin 2017, 310 S.

Neubrandenburger Numismatische Beiträge 2017: Aufsätze über Münzen, Not- und Ersatzgeld, Medaillen, Plaketten, Marken und Abzeichen aus Neubrandenburg, Friedland und Burg Stargard / Neubrandenburger Münzverein e.V.; Henning Ihlenfeldt, Dr. Peter Worseck. Norderstedt 2017, 184 S.

Orr, Clarissa Campbell: Marriage in a global context: Charlotte of Mecklenburg-Strelitz, Queen of Great Britain and Ireland. Enthalten in: Queens consort, cultural transfer and European politics, c. 1500–1800. London 2017, S. 109–131

Passig, Willi: Rostocker Porträts: Persönlichkeiten aus 800 Jahren Stadtgeschichte. Elmenhorst 2017, 305 S.

Peter, Ulrich: Werner May (1903–1975): Lehrer – Pfarrer – Schriftsteller. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 84–98

Pettke, Sabine: Aus Rostock im 16. Jahrhundert. 1. Aufl. Berlin 2017, 172 S.

Pöschel, Roland: Erinnerungen des ritterschaftlichen Lehrers Karl-Wilhelm-Heinrich Mieritz / Hrsg.: Regionalmuseum Neubrandenburg. Neubrandenburg 2017, 79 S.

(Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg; 48)

Puskeiler, Roland / Wickboldt, Thomas: Dorfpostämter und Postagenturen im Bereich der Ober/Reichs-Postdirektion Schwerin; Postgeschichte 1868–1945; Bd. 1: I-Mö. Berlin 2017, 428 S.

Quistorp, Achim von: Die Quistorps im Rostock des 17. und 18. Jahrhunderts: Festschrift anlässlich des Treffens aller Familienzweige in Rostock im März 2014. Berlin 2017, 1 Online-Ressource (61S.)

Redersborg, Eckart: Arpshagen: aus der Geschichte eines mecklenburgischen Gutsdorfes. 1. Aufl. Grevesmühlen 2017, 180 S.

Röpcke, Andreas: Die Lübisch-mecklenburgische Fehde 1506. Enthalten in: Zeitschrift für lübeckische Geschichte, 97.2017, S. 111–131

Rostock-Album: eine Stadt erinnert sich; Bd. 3. 1. Aufl. Rostock 2017, 143 S.

Ruchhöft, Fred: Zvarin – Schwerin: von der Inselburg zur Residenz. Schwerin 2017, 428 S.

Salomon, Ralf: Friedrich Hildebrandt – NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter in Mecklenburg, Sozialrevolutionär und Kriegsverbrecher. Bremen 2017, 368 S.

Schlösser und Herrenhäuser der Ostseeregion: Bausteine einer europäischen Kulturlandschaft / hrsg. von Kilian Heck, Sabine Bock, Jana Olschewski. Schwerin 2017, 415 S.

Schmidt, Detlef: Die Straßen im alten Wismar / Hrsg.: Volker Stein. Wismar 2017, 71 S.

Schmidt, Detlef: Wismar: historische Streifzüge / Hrsg.: Volker Stein. Wismar 2017, 120 S.

Schreiter, Friedemann: Musterdorf Mestlin: vom Klostergut zur „Stalinallee der Dörfer“. 1. Aufl. Berlin 2017, 157 S.

Schulz, Kurt: Beiträge zu einer Chronik des Dorfes Hülseburg. Ilmenau 2017, 280 S.

Schütt, Hans-Heinz: Residenzensemble Schwerin, eine einzigartige Kulturlandschaft des romantischen Historismus – einst und jetzt. Schwerin 2017, 224 S.

Schwichtenberg, Jakob: Festung Dömitz 1935: Verortung und Inszenierung nationalsozialistischer Geschichtsvorstellungen in Mecklenburg. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 5–10

Seidel, Felix: Die Spaltung Eldenas: Positionierungen innerhalb einer mecklenburgischen Kirchengemeinde im Kontext der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen 1933–1937. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 31–44

Spantig, Siegfried: Die Hagenower haben zu leben. Schwerin 2017, 209 S. (Hagenow: Beiträge zur Geschichte der Stadt; 4)

Spantig, Siegfried: Land und Leute; Bd. 5. Schwerin 2017, 225 S.

Stier und Adler: 200 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und den Vereinigten Staaten von Amerika; 1816–2016 / Hrsg.: Wolf Karge, Heiko Herold und Florian Ostrop. 1. Aufl. Rostock 2017, 223 S. (Schriftenreihe der Stiftung Mecklenburg: Wissenschaftliche Beiträge; 6)

Stier und Greif: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern. Rostock 2017

Strahl, Antje: Geraubte Bücher: außergewöhnliche Erwerbungen der Universitätsbibliothek Rostock zwischen 1933 und 1945. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 11–20

Theologie in Umbruchzeiten: Rostocker Theologen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts; zum 600. Gründungsjubiläum der Universität Rostock 2019 / Hermann Michael Niemann (Hrsg.). Leipzig 2017, 350 S.

Töpel, Stephan: Das Krankenhaus Johannesstift in Friedland: ein Beitrag zum Thema Medizin in Mecklenburg-Strelitz. Enthalten in: Neubrandenburger Mosaik: heimatgeschichtliches Jahrbuch des Regionalmuseums Neubrandenburg, 41.2017, S. 4–13

Tunn, Sabine / Pape, Klaus-Wener von: Das Leben in Kägendorf: Geschichte(n) eines mecklenburgischen Gutes. Admannshagen-Bargeshagen 2017, 175 S.

Von ATA bis Zentralkomitee: DDR-Alltag in Objekten; Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Rostock / Hrsg.: Hansestadt Rostock. 1. Aufl. Rostock 2017, 168 S.

(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N. F. 19)

Von Landschulen in der Griesen Gegend und anderes / Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V. 1. Aufl. 2017, 140 S.
(Schriften des Vereins für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 17)

Vorstadt der Bürger: zwischen Steintor und Bahnhof in Rostock; Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Rostock vom 10. März bis zum 11. Juni 2017; 2 Bde. / Steffen Stuth (Bd. 1) und Jan-Peter Schulze (Hrsg., Bd. 2). 1. Aufl. Rostock 2017, je 175 S.
(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N.F. 16.1 und 16.2)

Wehnert, Dieter / Wolf, Ludwig: Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg: Leben und Schicksal eines Seeoffiziers der Kaiserlichen Marine. Schwerin 2017. 104 S.

Wendt-Sellin, Ulrike: Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722–1791): ein Leben zwischen Pflicht, Pläsier und Pragmatismus. Köln; Weimar; Wien 2017, 468 S.

(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 19)

Wieben, Uwe: Heinrich Garber (1910–2006): das Jahrhundertleben eines Mecklenburger Pädagogen. Leipzig 2017, 49 S.

Wiese, René: Völkische Bewegung im Kirchenkampf: die Uelitzer Pastoren Johannes Beltz und Paul Nix im Nationalsozialismus. Enthalten in: Zeitgeschichte regional, 21.2017, 1, S. 21–30

Wille, Ingo: Transport in den Tod: von Hamburg-Langenhorn in die Tötungsanstalt Brandenburg; Lebensbilder von 136 jüdischen Patientinnen und Patienten. Hamburg 2017, 590 S.

Woest, Christiane: Selmsdorf – Geschichte und Geschichten: ein Heimatbuch; T. 1: Chronik: 1292–1989. 1. Ausg. Grevesmühlen 2017, 384 S.

40 aus 800: Rostock in der DDR / Hrsg.: Henning Schleiff (u.a.). Rostock 2017, 328 S.

VEREINSNACHRICHTEN

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
für das Jahr 2017**

1. Allgemeines

Im Jahr 2017 fanden neun Einzelvorträge statt, einer davon im Rahmen einer Exkursion nach Neustrelitz. Zwei Vorträge mussten wegen Absagen der Referenten kurzfristig ersetzt werden. Die Zuhörerzahlen bei den Vorträgen schwankten zwischen 23 und 68, wobei ein Durchschnitt von 45 erzielt werden konnte. Durch den Tod des Exkursionsleiters zu Jahresbeginn musste die geplante Mai-Exkursion ausfallen. Aus Respekt vor dem Verstorbenen wurde der Programmfpunkt nicht ersetzt. Im Juni wurde ein Besuch im Kulturquartier Neustrelitz mit Vortrag und anschließendem Waldspaziergang zum ehemaligen Schweizerhaus angeboten, der von 17 Teilnehmern wahrgenommen wurde. Am Vortrag nahmen zusätzlich 21 Zuhörer teil.

Am 22. April 2017 wurde in Anwesenheit von 35 Mitgliedern die Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2016. Der Arbeits- und Veranstaltungsplan für 2017/2018 wurde gebilligt.

2017 sind dem Verein neun neue Mitglieder beigetreten: sieben Einzel- und zwei korporative Mitglieder; fünf Austritte waren zu verzeichnen. Ein Mitglied musste wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen werden. Verstorben sind fünf Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2017 215 Einzel- und acht korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2017 erschien Band 132 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 331 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 133 (2018) wurden begonnen.

Die Aufsatzsammlung von Ernst Münch, die ihm am 27. Oktober als Festschrift zum 65. Geburtstag überreicht wurde, erschien mit Unterstützung des Vereins für mecklenburgische Geschichte.

3. Vortragswesen

20. Januar Die Schweriner Küchengärten –
300 Jahre Gartentradition für Herzöge und Bürger
(Katja Pawlak M.A., Schwerin)
24. Februar Arkona: Glaube, Macht und Mythos.
Vom Widerspruch archäologischer und historischer Quellen
(Dr. Fred Ruchhöft, Greifswald)
24. März Die schwedische Hilfsaktion „Weiße Busse“ – Rettung in letzter Minute aus den Konzentrationslagern in Deutschland
(Dr. Helga Niet, Schwerin)
22. April Es entwickelt sich, das Flugwesen! Der erste Rundflug zwischen Lübeck, Schwerin, Wismar und Lübeck im Jahre 1913
(Dr. Nils Jörn, Wismar)
24. Juni What times! Die Revolution 1848/49 in den Tagebüchern des Erbgroßherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz
(Dr. René Wiese, Uelitz)
8. September Reglementierte Trauer – Beisetzungsfestlichkeiten des Mecklenburg-Strelitzer Herzogshauses in der Mirower Fürstengruft
(Dr. Antje Koolman, Schwerin)
13. Oktober Sinnlos und schädlich –
die Lübisch-mecklenburgische Fehde 1506
(Dr. Andreas Röpcke, Schwerin)
17. November Die Verfolgung von „Zigeunern“ in Mecklenburg 1933–1945
(PD Dr. Bernd Kasten, Schwerin)
15. Dezember Tsingtau im Juni 1910: Impressionen aus dem Reisetagebuch von Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg
(Dr. Matthias Manke, Rostock)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

24. Juni Führung durch die Dauerausstellung im Kulturquartier
Neustrelitz und Wanderung von Zinow nach Serrahn durch das
UNESCO-Weltnaturerbe zum ehemaligen Schweizerhaus
(Leitung: Dr. René Wiese, Uelitz)

Schwerin, April 2018

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2017

Das Geschäftsjahr 2017 der Historischen Kommission war einerseits von einer satzungsgemäß erforderlichen Neuwahl des Vorstandes geprägt, andererseits von der Vorbereitung künftiger Projekte.

Die Vorstandswahl erfolgte im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung der Kommission, die am 16. September 2017 im Rostocker Rathaus stattfand. Nach Feststellung der rechnerisch und sachlich richtigen Kassenführung auf Basis der Kassenprüfungsberichte erfolgte zunächst die Entlastung des amtierenden Vorstandes. Für die anschließende turnusgemäße Wahl stand die bisherige stellvertretende Vorsitzende, Frau Prof. Dr. Anke John (Universität Jena), nicht mehr zur Verfügung. Aus der Wahl gingen als Vorsitzender hervor Herr Prof. Dr. Ernst Münch (Universität Rostock), als stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Matthias Manke (Landeshauptarchiv Schwerin) sowie als Schriftführerin Frau Dr. Kathrin Möller (Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum Rostock). Anschließend wurden Frau Heide Haarländer und Frau Christine Rehberg-Créde als Kassenprüferinnen wiedergewählt. Das Wahlgeschehen komplettierte die Kooptation von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wagner (Universität Münster) und Herrn Dr. Florian Ostrop (Stiftung Mecklenburg, Schwerin) zu neuen Kommissionsmitgliedern.

Die Projektvorbereitungen galten zum einen Band 9 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg, der 2018 erscheinen soll und für den bereits zahlreiche Beiträge vorliegen, zum anderen zwei 2018 durchzuführenden und von wichtigen Jubiläen veranlassten Tagungen. Dem Generalthema „Rostock und seine Nachbarn in der Geschichte“ wird sich am 16./17. März 2018 eine Tagung im Bürgerschaftssaal des Rostocker Rathauses widmen, die auf das Doppeljubiläum der Stadt Rostock und ihrer Universität in den Jahren 2018/19 zielt. Diese Kommissionstagung erhält die Unterstützung sowohl von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als auch von der Universität Rostock. Der 100. Jahrestag der Novemberrevolution veranlasst eine Tagung im Plenarsaal des Schweriner Schlosses, die für den 2. November 2018 unter dem Titel „Die Novemberrevolution, das Ende der Monarchie in Mecklenburg und der Übergang zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen“ geplant ist. Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., der Stiftung Mecklenburg und der Kommission, die unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Landestages Mecklenburg-Vorpommern steht.

Im Unterschied zu diesen bereits im Lauf des Jahres 2017 einen sehr guten Vorbereitungsstand aufweisenden Kommissionsprojekten für 2018 musste eine andere, seit vielen Jahren verfolgte Idee, endgültig „zu den Akten“ gelegt werden. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Landesgeschichte Mecklenburgs und (Vor-)Pommerns, über die sich die Historischen Kommissionen für Mecklenburg und für Pommern lange miteinander im Gespräch befanden, muss

mittlerweile, so die bedauerliche Erkenntnis, als bis auf Weiteres unrealisierbar gelten. Ein derartiges Unterfangen wird sich nicht zuletzt aufgrund der Einsparung mehrerer für ein solches Projekt wichtiger Universitätslehrstühle bzw. -stellen nicht bewältigen lassen, zumal die in der Landesgeschichte tätigen Wissenschaftler ihre häufig nur in der Freizeit verfügbaren Forschungskapazitäten anderweitig nutzen bzw. nutzen müssen.

Ungeachtet dessen endete der Berichtszeitraum erfreulich und zukunftsweisend. Am Jahresende erschien in der Quellenreihe C der Kommission das von Ernst Münch aus den Rostocker Stadtbüchern erarbeitete Grundregister Rostocks für den Zeitraum von 1550 bis 1600. Damit wurde die Edition des Rostocker Grundregisters für den Zeitraum von 1600 bis 1820 ergänzt, die im Rahmen der Kommissionsveröffentlichungen bereits in den Jahren 1998/99 vorgelegt worden war. Nunmehr liegt – rechtzeitig am Vorabend des erwähnten städtisch-universitären Doppeljubiläums – eine vielseitig auswertbare Quelle zur allgemeinen Nutzung im Druck vor, die nicht zuletzt eine vergleichsweise außergewöhnlich sehr gute Überlieferung in und für Rostock dokumentiert.

Ernst Münch / Matthias Manke

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMZ	Allgemeine Musikalische Zeitung
BA SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
DABAG	Deutsche Ansiedlungsbank AG
DNVP	Deutschnationaler Volksverein
DVFP	Deutschvölkische Freiheitspartei
GMAG	Gemeinnützige Mecklenburgische Ansiedlungs-Gesellschaft
KUSIG	Kultur- und Siedlungs-AG deutscher Landwirte in Berlin
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
LBMV	Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MLG	Mecklenburgische Landgesellschaft GmbH
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
NAG	Niederdeutsche Siedlungsgesellschaft mbH in Bauerkuhl
NDB	Neue Deutsche Biographie
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NZfM	Neue Zeitschrift für Musik
OKH	Oberkommando des Heeres
OKR	Oberkirchenrat Schwerin
PLG	Pommersche Landgesellschaft
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RLB	Reichslandbund
RSG	Reichssiedlungsgesetz
StAHH	Staatsarchiv Hamburg
StARO	Stadtarchiv Rostock
ZfI	Zeitschrift für Instrumentenbau

